This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

DEUERLICH'sche
BUCHHANDLUNG
in Göttingen.

Econ 487.1

A

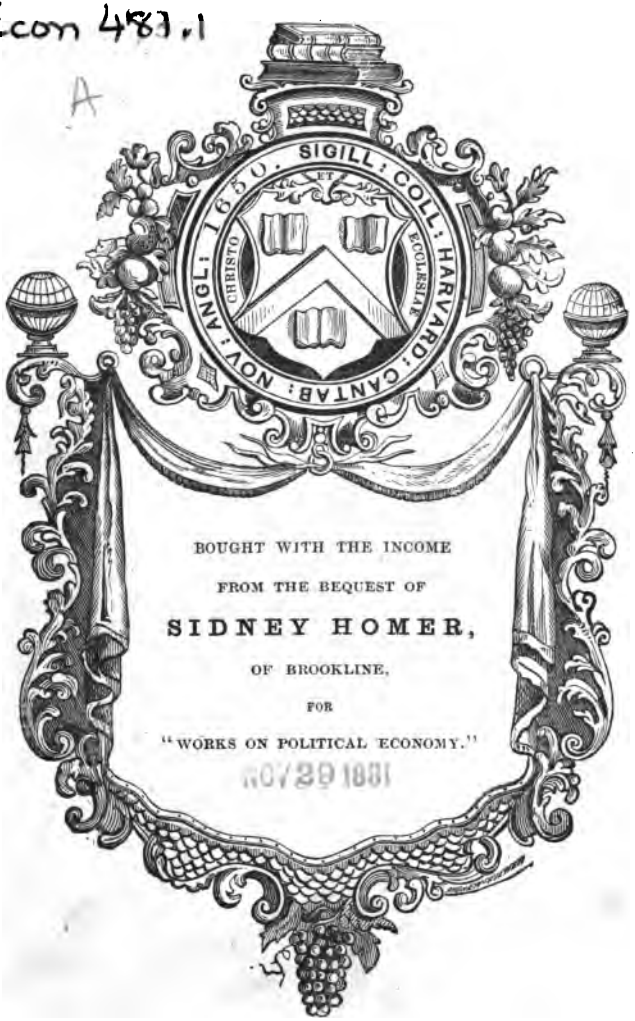

BOUGHT WITH THE INCOME

FROM THE BEQUEST OF

SIDNEY HOMER,

OF BROOKLINE,

FOR

"WORKS ON POLITICAL ECONOMY."

NOV 29 1881

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Theorie und Geschichte

der

National-Oekonomik.

Propyläen

zum volks- und staatswirthschaftlichen Studium.

Von

Dr. Julius Kautz,

Professor der National-Oekonomik, der Finanzwissenschaft, und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde an der k. k. Rechtsakademie zu Grosswardein.

Erster Theil.

Die National-Oekonomik als Wissenschaft.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

Digitized by Google

Die

National-Oekonomik

als

Wissenschaft.

Von

Dr. Julius Kautz,

Professor der National-Oekonomik, der Finanzwissenschaft, und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde an der k. k. Rechtsakademie zu Grossmardein.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

Digitized by Google

~~VI. 1048~~
Econ 481.1
NOV 29 1881
Homer fund.
(I, II.)

In truth, there is scarcely any investigation in the whole body of a science, requiring so high a degree of analysis and abstraction as the inquiry, what the science itself is.

J. Stuart Mill.

Jede National-Oekonomie hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden müssen: eine ethisch-politische und eine materiell-ökonomische.

Roscher.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Schrift, welche einen kleinen Beitrag zur national-ökonomischen Literatur nach einer bis jetzt noch wenig behandelten und doch so vielbedeutsamen Seite hin zu liefern strebt, verfolgt eine zweifache Aufgabe. Einmal hat sie nämlich die Bestimmung, die Gesammtheit der, auf das Wesen, den Zweck, den Charakter und die Methode der National-Oekonomik, bezüglichen theoretischen Grundlehren, in ihrer systematischen Einheit und Verbindung zu entwickeln, also eine Theorie der Volkswirthschaft als Wissenschaft zu liefern; andererseits hingegen hat dieselbe den Zweck, eine Darstellung des Entwickelungsganges der national-ökonomischen Wissenschaft und ihrer Literatur, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, und zwar mit stetem Hinweise auf die gleichzeitigen socialpolitischen Doctrinen und Culturbewegungen zu bieten. — Das ganze Werk, welches somit aus zwei verschiedenen und selbstständigen, jedoch einander vielfach ergänzenden Theilen besteht, bildet dann auch eine, auf den Ergebnissen der neueren Wissenschaftsforschung beruhende, systematische Einleitung in die Volks- und Staatswirthschaftslehre, und zwar mit besonderer Rücksicht auf Diejenigen, die sich einem ernsteren Studium dieser Wissenschaft widmen.

In Bezug auf meine Gesammtauffassung der National-Oekonomik, sowie dieselbe im vorliegenden Buche hervortritt, glaube ich hier eine nähere Erörterung oder Rechtfertigung der Grund-

Digitized by Google

ansichten füglich übergehen zu können. Den einzigen Punkt kann ich jedoch nicht ganz unerwähnt lassen, daß in der ganzen Arbeit das historische das ethische und das politische Moment gleichmäßig Berücksichtigung gefunden, daß das Sittlich-Höhere neben dem Materiell-Oekonomischen entschieden gewürdigt und überhaupt dahin gestrebt wurde, die National-Oekonomik im Kreise der moralisch-socialen Disciplinen als einen selbstständigen selbstberechtigten Wissenszweig zu begründen, sowie auch den Beruf und die Fähigkeit der Wissenschaft zur Mitwirkung bei der Lösung socialer und staatlicher Probleme, mit entscheidender Beweisführung klarzulegen.

Betreffs des erwähnten ethischen Momentes, welches die ganze Darstellung durchweht, glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß eben jetzt, wo in der Wissenschaftsforschung ein so crasser Materialismus sich breit zu machen anfängt, auf alles höhere sittliche und ideale Menschenstreben und Wirken nur mitleidsvoll herabblickt, und alles Geistig-Moralische nur mit den Maßstäben physikalischer Kraftwirkungen, mit der Retorte und der Wage, mit dem Secirmesser und dem Mikroskope, zu messen und zu schätzen beginnt, — daß eben jetzt, meines Erachtens, auch an die National-Oekonomik die Forderung erhoben wird, dieser vielfach irrigen und irreführenden Richtung auch von ihrer Seite aus entschieden entgegenzutreten, das Gefährliche und Gemeinschädliche derselben aufzudecken, ja auf die Unverträglichkeit eines solchen Verfahrens mit den Erscheinungen und Thatsachen des sittlichgeistigen Völkerlebens, nachdrücklich hinzuweisen.

Die den einzelnen §§. angeschlossenen Belege und Citate, in denen ich oft meine Gedanken auch durch die eine oder die andere Autorität aussprechen und bekräftigen ließ, oder auf abweichende, entgegengesetzte Ansichten hingewiesen habe, sind, abgesehen von ökonomischen Gründen und dem Streben, das Massenhafte des zu verarbeitenden Stoffes einheitlicher und übersicht-

Digitized by Google

licher zusammenzufassen, vorzugsweise dem zuzuschreiben, daß ich es auch für meine Aufgabe hielt, jüngeren Fachgenossen und Freunden der National-Oekonomik eine nähere Kenntniß der literarischen Quellen und Hülfsmittel dieser so vielseitig entwickelten Wissenschaft einigermaßen zu verschaffen, auf die dogmengeschichtlichen Momente der einzelnen Hauptfragen hinzuweisen, und so auch die nöthigen Anhaltspunkte für ein selbstständiges Weiterarbeiten auf diesem riesig ausgedehnten Gebiete zu liefern. Für Diejenigen übrigens, die sich nur das Verständniß des Wesens und der Resultate der Untersuchung zu verschaffen bestrebt sind, und die der literarische Apparat eines Buches nur in minderem Grade interessirt, sind die Noten und Anmerkungen vollkommen entbehrlich, und das im Haupttexte Mitgetheilte, zur Auffassung des Ganzen, wie ich glaube, ausreichend.

Die Quellen, aus denen ich im Einzelnen geschöpft und die fachwissenschaftlichen Schriften, welche mir zu Gebote gestanden, habe ich überall gewissenhaft angegeben. Gerne und mit größtem Danke weise ich jedoch noch insbesondere darauf hin, welch' reiche Quelle der Belehrung und der Anregung mir die geistvollen und gründlichen Werke meines hochverehrten Lehrers Hofrath Prof. Wilhelm Roscher, des gefeierten Leipziger National-Oekonomen, die vielbekannten Schriften von Prof. C. Schütz in Tübingen, vornehmlich aber das, eine große Reihe der hier behandelten Fragen gleichfalls erörternde, eminente Buch von Prof. K. Knies in Freiburg, geboten, und in welch' vielfacher Beziehung ich diese Perlen der national-ökonomischen Literatur, trotz meiner hie und da wesentlich abweichenden Meinung, und (wie ich glaube nachgewiesen zu haben) auf selbstständige Studien gegründeten Auffassung, der Darstellung zu Grunde gelegt.

Indem ich diese, unter vielfach ungünstigen äußeren Verhältnissen ausgeführte, namentlich zufolge meiner weiten Entfernung von allen wissenschaftlichen Centralpunkten mit manch' harten

Digitized by Google

Opfern verbundene, und durch den Umstand, daß ich nicht in meiner Muttersprache schrieb, einigermaßen erschwerte Arbeit, der Oeffentlichkeit übergebe, und im vollen Bewußtsein der Unvollkommenheit meiner Leistung, einer geneigten Beurtheilung competenter Fachmänner unterwerfe, wage ich nur noch den Wunsch zu äußern: möge dieser kleine Beitrag zur volkswirthschaftlichen Literatur einerseits fähig sein, das Gedeihen des für den österreichischen Kaiserstaat so hochwichtigen national-ökonomischen Studiums wenigstens einigermaßen zu fördern, und andererseits als nicht ganz unwürdiger Interpret jener sich bereits erfreulich bahnbrechenden national-ökonomischen Wissenschaftsrichtung auch bei uns erscheinen, die ich am liebsten als die historisch-ethische bezeichnen möchte, und welche wie ich glaube die einzige ist, die uns zu allseitig beruhigenden Ergebnissen zu führen vermag, und ohne welche in diesem Gebiete weder die theoretischen noch die praktischen Bedürfnisse des Lebens wahrhaft befriediget werden können.

Am 11. Juni 1857.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch.

Wesen der Volkswirthschaft.

Seite

I. Bedürfnisse der Menschen.

§. 1. Bedürfnisse der Menschen überhaupt 1
§. 2. Fortsetzung 2
§. 3. Eintheilung der Bedürfnisse 4
§. 4. Bedürfniß-Befriedigung 8
§. 5. Fortsetzung 9
§. 6. Fortsetzung 13

II. Güter, Vermögen und Reichthum.

§. 7. Güter überhaupt 17
§. 8. Fortsetzung 19
§. 9. Werth der Güter 23
§. 10. Fortsetzung 25
§. 11. Eintheilung der Güter 28
§. 12. Oekonomische Güter 32
§. 13. Fortsetzung 36
§. 14. Vermögen überhaupt 41
§. 15. Fortsetzung 43
§. 16. Reichthum und Nationalreichthum 45

III. Wirthschaft und Sondereigenthum.

§. 17. Wirthschaft überhaupt 49
§. 18. Fortsetzung 52
§. 19. Der Mensch als wirthschaftendes Wesen 55
§. 20. Fortsetzung 57
§. 21. Fortsetzung 58
§. 22. Das Privat- oder Sondereigenthum überhaupt 59
§. 23. Die sociale und ökonomische Bedeutung des Sondereigenthums insbesondere 62
§. 24. Fortsetzung 65
§. 25. Fortsetzung 68
§. 26. Fortsetzung 71

IV. Die ökonomischen Interessen und ihre Bedeutung im Staats- und Völkerleben.

§. 27. Die Signatur der Zeit 75
§. 28. Fortsetzung 76
§. 29. Fortsetzung 79
§. 30. Die ethische und sociale Bedeutung des Vermögens und Wohlstands . 82

*

Digitized by Google

Seite

§. 31. Fortsetzung 84
§. 32. Die Industrie und ihr Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung des Völkerlebens 88
§. 33. Fortsetzung 90
§. 34. Fortsetzung 94
§. 35. Die Gegner der ökonomischen Tendenz der Gegenwart 96
§. 36. Fortsetzung 100
§. 37. Prüfung dieser Ansichten 105
§. 38. Fortsetzung 106
§. 39. Fortsetzung 109
§. 40. Schluß 111
§. 41. Der Volkswohlstand in der Gegenwart und in früheren Zeiten . . 115
§. 42. Fortsetzung 116
§. 43. Fortsetzung 119

V. Die Volkswirthschaft.

§. 44. Verschiedenheit der Wirthschaftskreise 123
§. 45. Volkswirthschaft 125
§. 46. Fortsetzung 127
§. 47. Fortsetzung 131
§. 48. Fortsetzung 132
§. 49. Inhalt, Endzweck und Ideal der Volkswirthschaft 136
§. 50. Fortsetzung 137
§. 51. Das allgemeine und das wirthschaftliche Volksleben 139
§. 52. Fortsetzung 142
§. 53. Die Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Individual-Oekonomie . 145
§. 54. Volkswirthschaft und Staatshaushalt 147
§. 55. Volkswirthschaft und Weltökonomie 150
§. 56. Fortsetzung 152

VI. Eigennutz und Gemeinsinn in der Volkswirthschaft.

§. 57. Die psychischen Triebfedern des menschlichen Handelns überhaupt . . 157
§. 58. Der Eigennutz im ökonomischen Leben 160
§. 59. Fortsetzung 163
§. 60. Der Gemeinsinn im wirthschaftlichen Leben 165
§. 61. Fortsetzung 169
§. 62. Fortsetzung 173
§. 63. Schlußbemerkung 177

VII. Die Volkswirthschaft als Organismus.

§. 64. Die Volkswirthschaft als Organismus überhaupt 183
§. 65. Organismus und Mechanismus 188
§. 66. Charakter des volkswirthschaftlichen Organismus 192
§. 67. Fortsetzung 195
§. 68. Die Gesetze der Volkswirthschaft 199
§. 69. Fortsetzung 204

Digitized by Google

Seite

VIII. Das allgemein-gleichheitliche und das individuell-besondere Moment im wirthschaftlichen Volksleben.

§. 70. Einleitende Bemerkung 208
§. 71. Die concreten Grundbedingungen des nationalen Güterlebens überhaupt 210
§. 72. Der nationale Volks-Charakter 213
§. 73. Fortsetzung 215
§. 74. Moral und Geistesbildung 219
§. 75. Recht, Staat und Gesetzgebung 221
§. 76. Religion und Kirche 223
§. 77. Das nationale Staatsgebiet 225
§. 78. Fortsetzung 230
§. 79. Fortsetzung 233
§. 80. Einleitende Bemerkung 235
§. 81. Das Allgemein-gleichheitliche in der Volkswirthschaft insbesondere . . 236
§. 82. Fortsetzung 240
§. 83. Die geschichtliche Entwickelung der Volkswirthschaft 244

IX. Die Volkswirthschaft und der Staat.

§. 84. Das Wesen des Staates überhaupt 249
§. 85. Fortsetzung 252
§. 86. Fortsetzung 254
§. 87. Fortsetzung 256
§. 88. Die Aufgabe der Staatsgewalt mit besonderer Rücksicht auf das ökonomische Volksleben 263
§. 89. Fortsetzung 267
§. 90. Fortsetzung 271
§. 91. Schlußbemerkungen 274

Zweites Buch.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft.

I. Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik überhaupt.

§. 92. Wirthschaftslehre überhaupt 279
§. 93. Fortsetzung 281
§. 94. Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik 283
§. 95. Fortsetzung 286

II. Gegenstand, Untersuchungsgebiet, Aufgabe, und Charakter der National-Oekonomik.

§. 96. Gegenstand und Untersuchungsgebiet der National-Oekonomik . . . 292
§. 97. Fortsetzung 296
§. 98. Die National-Oekonomik als nationale und Weltwissenschaft . . . 299
§. 99. Fortsetzung 301
§. 100. Die National-Oekonomik als Wissenschaft volkswirthschaftlicher Entwickelungsgesetze 305

Digitized by Google

Seite

§. 101 Fortsetzung 307
§. 102. Fortsetzung 310
§. 103. Das ethisch-ideale Element in der National-Oekonomik 313
§. 104. Das ethische und das materielle ökonomische Moment in der Volkswirthschaft 318
§. 105. Fortsetzung 323
§. 106. Ergebnisse 330
§ 107. Die National-Oekonomik als Theorie und Kunst 334

III. Die National-Oekonomik im Systeme der Wissenschaften vom Volksleben.

§. 108. Wissenschaften vom Natur- und Menschenleben überhaupt 341
§. 109. Social- oder Volkslebenswissenschaften 343
§. 110. Fortsetzung 346
§. 111. Fortsetzung 350
§. 112. Die National-Oekonomik insbesondere 352
§. 113. Fortsetzung 354
§. 114. Fortsetzung 356
§. 115. Systematik der national-ökonomischen Wissenschaft 358
§. 116. Fortsetzung 361
§. 117. Hülfswissenschaften der National-Oekonomik 363

IV. Die Methode der National-Oekonomik.

§. 118. Einleitende Bemerkung 367
§. 119. Die Quellen der national-ökonomischen Erkenntniß 369
§. 120. Fortsetzung 372
§. 121. Die Methode der Gewinnung national-ökonomischer Gesetze . . . 376
§. 122. Fortsetzung 377
§. 123. Fortsetzung 383
§. 124. Fortsetzung 386
§. 125. Die Methode der Analogie insbesondere 389
§. 126. Fortsetzung 395
§. 127. Das ideale Moment in der National-Oekonomik 396
§. 128. Fortsetzung 400
§. 129. Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze 408
§. 130. Fortsetzung 412
§. 131. Fortsetzung 417
§. 132. Schlußbemerkung 419

V. Werth und Bedeutung der National-Oekonomik.

§. 133. Bedeutung der National-Oekonomik überhaupt 423
§. 134. Die Bedeutung der National-Oekonomik insbesondere 424
§. 135. Fortsetzung 428
§. 136. Widerlegung der Einwürfe 432
§. 137. Fortsetzung 435
§. 138. Nutzen und praktische Nothwendigkeit der National-Oekonomik . . . 439

Digitized by Google

Erstes Buch.

Wesen der Volkswirthschaft.

I.

Bedürfnisse der Menschen.

Hülfsmittel überhaupt: Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 50—92. Vidal: Répartition des richesses sociales (1846) S. 1—32. G. de Molinari: Cours d'Économie politique (1855) I. S. 32—52. Fr. Fuoco: Saggi Economici (1825) I. S. 165—172. Rosmini-Serbati: Filosofia della Politica (opere 1837 vol. XX) S. 444 ff. Eiselen: Die Lehre von der Volkswirthschaft (1843) S. 1—5. Kudler: Grundlehren der Volkswirthschaft (1846) I. S. 49 ff. Louis Stein: System der Staatswissenschaft (1852) I. S. 150—155. Rinne: National-Oekonomie (1848) passim. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie (1856) S. 163—274.

§. 1.

Bedürfnisse der Menschen überhaupt.

Das menschliche Leben ist eine ununterbrochene Kette und Entwicklung von Bedürfnissen [1—3]). Das Bedürfniß, welches sich als Gefühl und Bewußtsein kundgibt, daß gewisse unseren Neigungen und Wünschen entsprechende Dinge nicht vorhanden sind, gestaltet den Lebenslauf zu einem fortgesetzten Kampfe mit dem Mangel, dessen Endergebniß zwar der Sieg des Menschen über alle Hindernisse und über die ihn umgebende äußere Natur zu sein pflegt, in seinem Verlaufe jedoch die allseitige höchste Entfaltung und Bethätigung aller jener Kräfte

Digitized by Google

und Fähigkeiten erfordert, mit denen wir ausgestattet, und deren harmonisches Zusammenwirken zugleich die Grundbestimmung aller menschlichen Wesen, den Endzweck aller individuellen und socialen Entwickelung bildet [3-4]). Und so wird das, diese Ausbildung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten ursprünglich bedingende Bedürfniß, nach der weisen und gütigen Einrichtung des Schöpfers zu einer Quelle und Triebfeder aller unserer Wünsche, Strebungen und Lebenszwecke, so finden wir in den das Leben scheinbar so vielfach erschwerenden Grundverhältnissen der geistigen und physischen Weltordnung selbst das mächtigste Mittel, den nachhaltigsten Sporn zur Erreichung der uns gestellten Lebensbestimmung, zur Realisation des ununterbrochenen Fortschrittes in moralischer und intellectueller Cultur, in Civilisation und socialer Entwickelung, in individueller und allgemeiner Wohlfahrt.

Anmerkungen. 1) Den Fundamentalgegenstand der national-ökonomischen Wissenschaft bildet der Mensch, diese, wie Molinari (Cours I. S. 32) bemerkt: molécule sociale und matière vivante, dont se compose la societé. Vergleiche noch Bastiat: Harmonies S. 50 und Helfferich: Organismus der Wissenschaft (1856) S. 23.

2) Fr. Fuoco bemerkt (II. S. 348) in dieser Beziehung recht gut: „l' uomo tutto quanto è, puo chiamarsi un bisogno vivente, una somma di bisogni. L' uomo e la società non sono in ultimo risultato, che l'opera del bisogno."

3) „So groß und herrlich auch die menschlichen Anlagen sind, so bieten sie doch nur Möglichkeit einer unabsehbar großen Entwicklung, sie entfalten sich erst durch Uebung, und hiezu ist ein Sporn, ein äußerer Antrieb erforderlich." (Mischler o. c. S. 2.) — Dort, wo das Bedürfniß, also das Gefühl des Mangels nicht empfunden wird, gibt es auch keinen Antrieb zur Kraftäußerung und Thätigkeit (Ignoti nulla cupido), somit auch keine Cultur und Civilisation. Fuoco (II. S. 1) bemerkt in dieser Hinsicht: „la forza che rende l'uomo attivo laborioso, e previdente, e la forza del bisogno, che lo spinge alla fatica, gliela rende cara, gliene ispira la costanza" u. s. f.

4) Jede unbefangene Prüfung und Würdigung der Geschichte und der Vorgänge unserer tiefbewegten Gegenwart führt zur Einsicht, daß eben hier der Schlüssel zum Verständniß eines großen Theiles der gesammten Menschheits-Entwickelung zu suchen ist, und daß namentlich die Vorsehung die so unschätzbaren Güter und Früchte der geistigen und materiellen Cultur uns nicht auf einmal verleiht, sondern diese als Resultat jahrtausendlanger, schwerer, mühevoller Arbeit von dem ganzen menschlichen Geschlechte so zu sagen erobert werden muß.

§. 2.

Das Verständniß der Natur und des Wesens der Bedürfnisse ist vielfach bedingt durch die Kenntniß und die Beachtung derjenigen Wand-

Digitized by Google

lungen und Verschiedenheiten, die die menschlichen Bedürfnisse im Entwickelungsgange der Geschichte, im Gebiete des individuellen, des socialen und staatlichen Lebens bekunden. — Gleichwie die Wirkungen des Bedürfnisses in erhöhter Arbeitsthätigkeit, Anstrengung und in schöpferischem Fleiße, somit in stetig fortschreitender Cultur und Civilisation hervortreten [1]), pflegt auch in der Regel mit der Erweiterung unserer Kenntnisse, mit der Vervollkommnung unserer Bildung und unserer Einsichten eine ununterbrochene, fortschreitende Ausdehnung und Vervielfältigung der Bedürfnisse Hand in Hand zu gehen, welch' letztere wiederum weit entfernt als ein Uebel zu erscheinen, vielmehr zur mächtigsten und wirksamsten Triebfeder aller menschlichen und socialen Vervollkommnung wird [2]). — In dieser nothwendigen, wir möchten sagen providentiellen Wechselbedingtheit und Verknüpfung von Bedürfniß und Cultur, von menschlicher Arbeit und allgemeiner Entwickelung liegt das sicherste Pfand unserer unendlichen Fortschrittsfähigkeit, zugleich aber auch der lautsprechendste Beweis dafür, daß die menschlichen Bedürfnisse nie und nirgends als absolut gleich bleibende, unveränderliche, constante Größen zu betrachten sind [3]), sondern vielmehr ihrer innersten Natur und Wesenheit nach in Bezug auf Art, Zahl, Dringlichkeit und Befriedigungsweise ein vielfach änderliches, wechselndes, entwickelungsfähiges Moment menschlicher Lebensverhältnisse bilden, also auch in der wissenschaftlichen Untersuchung und Behandlung eine stete Rücksichtnahme auf diese ihrem Wesen anhaftenden Eigenthümlichkeiten erheischen [4]).

Was den innersten Grund und die eigentliche Quelle dieser Bedürfnisse betrifft, so läßt sich behaupten, daß alle menschlichen Bedürfnisse theils auf der Natur des Menschen überhaupt beruhen, theils aber aus denjenigen äußeren Verhältnissen und Umständen hervorgehen, in denen der Mensch als Individuum und als sociales Wesen existirt, als Einzelner und als Glied einer Gesellschaft erscheint. — Sie beziehen sich also theils auf die Erhaltung und Sicherung des Lebens und der Gesundheit, auf Erheiterung, Bildung und Erbauung des Geistes und des Gemüthes, auf die Entwickelung und Vervollkommnung unserer geistigen, moralischen und physischen Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten, — theils aber auf die Erhöhung des geistigen und materiellen Wohlseins, auf äußere Anerkennung und Achtung von Seite unserer Mitmenschen, — und folglich *auch auf alle jene Mittel*, welche in der menschlichen Gemeinschaft zur Erreichung dieser Lebenszwecke für dienlich erachtet werden [5]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) „Chi dice uomo, dice bisogno, chi dice bisogno, dice attività, chi dice attività dice industria, e chi dice industria e lavoro; dice commodo, è civiltà. Fuoco II. S. 4.

2) In diesem Sinne hat Max Wirth nicht Unrecht, wenn er behauptet: „Je mehr die Bedürfnisse überhand nehmen, desto glücklicher befindet sich die Gesellschaft, denn die Bedürfnisse nehmen nur überhand mit den Mitteln ihrer Befriedigung. Eine Gesellschaft, ein Volk, welches viele Bedürfnisse hat, wird fleißiger, ordnungsliebender und verhältnißmäßig auch sparsamer sein als ein solches, welches wenig Bedürfnisse kennt." (Grundzüge der National-Oekonomie. 1856. S. 302.) Bezüglich der Vervielfältigung unserer Bedürfnisse mit dem Fortschritte der Cultur vgl. J. B. Say: Cours pratique (Stirner) I. S. 36. Eiselen o. c. S. 15 ff. Perin: Les Économistes et les Socialistes (1849) Chap. 3. Roscher: System der Volkswirthschaft I. (1854. Ed. 2. 1857.) S. 2.

3) Vergleiche den folgenden Paragraph.

4) „Erklärt man die Bedürfnisse für stetige Größen, so verkennt man die Natur der geistigen und sittlichen Kräfte und Anlagen des Menschen, widerspricht der Geschichte und macht die Civilisation unerklärlich." Mischler: Grundsätze S. 166. Dunoyer: Liberté du travail (1845) III. S. 357.

5) Aehnlich Schütz: Grundsätze der National-Oekonomie (1843) S. 2.

§. 3.

Eintheilung der Bedürfnisse.

Betrachtet man das Wesen der menschlichen Bedürfnisse genauer, so finden wir, daß die Menschen als Menschen, d. h. zufolge ihrer gleichen Lebensbedingungen und Lebensbestimmung im Allgemeinen, zwar alle dieselben Bedürfnisse theilen [1]), in Bezug auf Art, Form und Dringlichkeit der Befriedigung dieser Bedürfnisse jedoch unter den einzelnen Gliedern der Gesellschaft und in verschiedenen Perioden der socialen Entwickelung die größte Ungleichheit besteht, somit das Allgemeine und Gleichförmige durch die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit individueller Verhältnisse, Strebungen und Zwecke vielfach modificirt erscheint, verschiedenartige Gestaltungen annimmt. — In dieser nach Zeit, Ort, Lebensrichtung, socialer Stellung, individuellen Ansichten und Culturstufe hervortretenden Vielheit und Veränderlichkeit, also auch Relativität [2]) der menschlichen Bedürfnisse liegt eine große Schwierigkeit bezüglich der wissenschaftlichen Eintheilung und Gruppirung derselben, welch' letztere jedoch zum Verständniß manch bedeutender Probleme unserer Wissenschaft dienlich ist. — Die Gesammtheit aller menschlichen Bedürfnisse [3]) können wir im Allgemeinen nach den drei constitutiven

Digitized by Google

Grundelementen der Menschennatur, der geistigen, moralischen und physischen: als geistige, sittliche und materielle Bedürfnisse bezeichnen. Was jedoch den Charakter, die Art und die Grade der Wichtigkeit und Dringlichkeit derselben speciell betrifft, so kann man die Bedürfnisse der Menschen am einfachsten in der nachstehenden Ordnung und Reihenfolge überblicken:

A. In Bezug auf die Stellung und die äußeren Verhältnisse des Menschen sind die Bedürfnisse entweder individuelle, überhaupt menschliche, die wir als Glieder und Theile der geistigen und physischen Weltordnung haben, oder sociale, die der Mensch als Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines politischen Gemeinwesens fühlt.

B. Betreffs ihrer Ausdehnung und des Lebenskreises, den sie umfassen, sind die Bedürfnisse entweder besondere oder allgemeine. — Manche Bedürfnisse nämlich sind allen Menschen, andere Vielen und wieder andere entweder nur Wenigen oder gar nur Einzelnen eigen, weßwegen man die ersteren als Allgemeine, die letzteren hingegen als Besondere zu bezeichnen pflegt. Bei den Besonderen kann man außerdem noch gewöhnliche, häufige oder seltene unterscheiden, je nachdem das Streben nach Befriedigung derselben ein stetes, allzeitiges oder ein oft wiederkehrendes, oder aber nur in gewissen, seltenen Zeitmomenten und Verhältnissen bemerkbares ist.

C. Nimmt man den Grad der Dringlichkeit und den Grund des Begehrens nach einem Gegenstande zum Ausgangspunkte der Eintheilung, so kann man die menschlichen Bedürfnisse als Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusbedürfnisse bezeichnen. Ein Nothwendigkeitsbedürfniß nennen wir dasjenige, dessen Befriedigung absolut und unbedingt erfordert wird, wenn man Leben, Existenz und sociale Stellung nicht gefährden will (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung, Pflege, Heilung) [4]). Ein Annehmlichkeitsbedürfniß ist dasjenige, welches zwar nicht unbedingt befriedigt werden muß, jedoch wegen der hiemit verbundenen Bequemlichkeiten, Lebensgenüsse und Vortheile allgemein angestrebt wird (elegantere Kleidung, bequemere Wohnung, schmackhaftere Speisen) [5]). Luxusbedürfnisse endlich nennen die National-Oekonomen theils die Bedürfnisse des höchsten Genuß- und Wohllebens überhaupt, theils diejenigen Bedürfnisse, deren Befriedigung aus eitler Ostentation und Prunksucht, und zwar nicht selten auf unkluge und unsittliche Weise bewerkstelligt zu werden pflegt [6–7]).

D. Kann man die Bedürfnisse, je nachdem dieselben sich entweder

Digitized by Google

aus der allgemein nothwendigen Beschaffenheit der menschlichen Natur ergeben, oder aber als Resultate höherer Bildung und des Strebens nach Mannigfaltigkeit in den Lebensgenüssen erscheinen, natürliche und künstliche nennen. Ohne dem Bewußtsein dieser natürlichen Bedürfnisse, welche auch als wesentliche bezeichnet werden können und auf den allgemeinen Naturgesetzen des Menschenlebens beruhen, wäre die Existenz des Menschen, wie auch Kudler bemerkt, vom Pflanzenleben nicht verschieden, gleichwie andererseits unser Dasein ohne künstliche Bedürfnisse jedes höheren Reizes, aller edleren Genüsse beraubt wäre, ja selbst der mächtigsten Triebfedern der steten Entwickelung und Vervollkommnung entbehren würde [8–9]).

E. Sind die menschlichen Bedürfnisse außerdem entweder gegenwärtige oder zukünftige. Während namentlich die Thiere, ihren instinctiven Trieben folgend, größtentheils nur ihrer momentanen Selbsterhaltung und des augenblicklichen Genusses wegen thätig sind, verlieh der Schöpfer dem Menschen auch die Fähigkeit in die Zukunft zu blicken, und so zur Sicherung, Erheiterung und Verschönerung seines noch bevorstehenden Lebenslaufes thätigst zu sorgen [10]). Diejenigen Bedürfnisse also, welche sich auf erst später eintretende Verhältnisse beziehen und deren Befriedigung nur in der Zukunft erforderlich sein wird, nennen wir zukünftige, im Gegensatze zu den gegenwärtigen, welche zur Zeit ihres jeweiligen Entstehens sogleich nach Befriedigung streben.

F. Sieht man endlich auf das, wodurch die Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden, so ergibt sich ein Unterschied zwischen immateriellen oder geistig-moralischen [11]) und materiellen oder physisch-sinnlichen Bedürfnissen, und zwar insofern, als dieselben entweder äußere, sinnlich-körperliche, materielle Gegenstände (Sachgüter) zu ihrer Befriedigung erheischen (materiell-ökonomische Bedürfnisse), oder aber moralische-intellectuelle Dinge, also Gedanken, Vorstellungen, Gefühle u. s. w. als Mittel der Befriedigung erfordern (Culturbedürfnisse) [12]).

Anmerkungen. 1) „Ces besoins varient selon les temps, selon les climats, selon les circonstances et les conditions diverses où l'homme se trouve placé, enfin selon les différentes phases de la civilisation. Il devient à peuprés impossible de les préciser d'une maniére rigoureusement et absolue. Mois partout et toujours l'homme à besoin d'une nourriture saine et abondante, de vêtements, d'un logement salubre, partout il a besoin desécurité, de loisir, pour développer le côté moral de sa nature," bemerkt Vidal: Répartition S. 29.

2) In Bezug auf diesen relativen Charakter der menschlichen Bedürfnisse vgl.

Digitized by Google

M. Wirth: National-Oekonomie S. 302; Ott: Traité d'Économie Sociale (1851) S. 44, und Trinchera: Corso di E. Pol. (1854) I. S. 12.

3) Vgl. Eiſelen: Volkswirthſchaft S. 2—4; Miſchler: Grundſätze S. 168 — 175, und die ſchöne Zuſammenſtellung bei G. de Molinari: Cours I. S. 32 — 38.

4) Die Nothwendigkeits-Bedürfniſſe, die auch primäre und unentbehrliche genannt werden, können wir, je nachdem die aus der Nichtbefriedigung entſtehenden Nachtheile nach den Geſetzen der Natur, oder nach denen der ſocialen Einrichtungen und Sitten eintreten: in natur-nothwendige und ſocial-politiſch nothwendige theilen.

5) Dieſes Streben nach Verſchönerung des Lebens und Erhöhung unſerer Genüſſe wurzelt in der beinahe unmeßbaren Dehnbarkeit der menſchlichen Bedürfniſſe, Wünſche und Strebeziele, iſt vorhanden in jedem Menſchen, bildet ein nothwendiges Element unſerer phyſiſchen und geiſtigen Natur und kann auch als wirkſamſter Hebel aller Entfaltung menſchlicher Kräfte und Fähigkeiten mit Recht bezeichnet werden.

6) Ueber die Relativität des Begriffes: Luxus vgl. Roſcher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 433 ff.

7) Die Bedürfniſſe der Annehmlichkeit werden auch als ſecundäre und die des Luxus als tertiäre bezeichnet, beide Arten zuſammen genommen aber pflegt man auch freie, unweſentliche und entbehrliche zu nennen.

8) Die künſtlichen Bedürfniſſe ſind ſomit, ſo lange der Menſch Weisheit im Genuſſe übt, nicht verwerflich. Sobald jedoch dieſelben auf Koſten edlerer, ethiſch-höherer Bedürfniſſe ſich breit machen, entbehren ſie aller moraliſchen Berechtigung und können zugleich als Merkmal und Symptom ſocialer und ſittlicher Erſchlaffung, des Sinkens und Verfalles ganzer Gemeinweſen betrachtet werden. So z. B. bei den Römern im Zeitalter der Imperatoren, bei den Italienern im Anfange der neueren Zeit, bei den Franzoſen vor der großen Revolution. In Bezug auf Deutſchland etwas Aehnliches bei Biedermann: Deutſchland im 18. Jahrhundert (1854) I. S. 360 ff.

9) In die Reihe der natürlichen Bedürfniſſe in dieſem Sinne ſtellt Fuoco (Saggi I. 168) auch die Gewohnheits-Bedürfniſſe.

10) Vgl. Uhde: Grundzüge der National-Oekonomie (1849) S. 25. Kudler: Grundlehren I. S. 50—51.

11) Bezüglich der geiſtig-moraliſchen und religiöſen Bedürfniſſe äußert ſich G. de Molinari (Cours I. S. 35) folgendermaßen: „les appétits intellectuels éxige imperieusement satisfaction; l'intelligence veut être alimentée, sinon elle déperit, elle s'atrophie et l'hommen' a plus alors qu'une vie imparfaite." — „L'homme est naturellement religieux, il éprouve le besoin d'aimer, de vénerer un être superieur" u. ſ. w. (S. 37). Vergl. noch J. Garnier: Élements de l'Économ. politique (1850) §. 1.

12) Treffend iſt übrigens in Hinſicht auf das Weſen und die Natur der menſchlichen Bedürfniſſe die Bemerkung Fr. Fuoco's (o. c. I. S. 171): „Comunque si consideri il bisogno, esso è sempre un sentimento che mette l'uomo in rapporto con se stesso, e colle cose valevoli a soddisfarlo, e consiste piu

Digitized by Google

nel giudizo che noi recchiamo su questo rapporto, che nella natura vera del rapporto medesimo, il quale è impossibile ad esser determinato con precisione."

§. 4.

Bedürfniß-Befriedigung.

Das unabläſſige Streben des Menſchen nach Sicherung, Erheiterung und Verſchönerung ſeines Daſeins ruft die unausgeſetzte Thätigkeit und Anſtrengung der ihm verliehenen Kräfte und Fähigkeiten zur Befriedigung aller jener Bedürfniſſe hervor, die ſich aus ſeiner ſittlichen, geiſtigen und ſinnlichen Natur ergeben. Hiemit iſt alſo auch das Entſtehen und die Verwirklichung aller jener Mittel und Gegenſtände verbunden, die zur Befriedigung der einzelnen Bedürfniſſe nothwendig und brauchbar erſcheinen und, wie wir im Weiteren noch zu erörtern haben, als Güter bezeichnet werden. — Das Haupt- und Endziel alles menſchlichen Strebens und Wirkens bildet nach dem ſoeben Bemerkten der aus der vollſtändigen Befriedigung unſerer Bedürfniſſe und Wünſche ſich ergebende Genuß, welcher, je nachdem das Bedürfniß und das demſelben entſprechende Gut ein geiſtiges, ſittliches oder ſinnliches iſt, geiſtiger moraliſcher oder materieller Genuß ſein wird. — Da die Beſtimmung des Menſchen in der vollkommenen Entfaltung aller in der menſchlichen Natur vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten und deren harmoniſchem Zuſammenwirken beſteht, ſo iſt auch das Streben nach Genuß und Wohlfahrt, welche eben das Ergebniß dieſer vollkommenen Entwickelung und harmoniſchen Wechſelbeziehung bildet, ein durchaus unverwerfliches, berechtigtes, und nur dann verdammungswürdig, wenn es den Geſetzen der ſittlich höheren Natur des Menſchen und der ſocialen Gemeinſchaft widerſpricht, den Forderungen und Vorſchriften der Gerechtigkeit, der Moral und wahren Humanität entgegentritt [1–2]). Genüſſe und Bedürfniſſe ſtehen unter ſich in engſter Verbindung und in ununterbrochenem Wechſelverhältniß. Mit jeder Veränderung, mit jedem Fortſchritte in den Bedürfniſſen ändern ſich auch die Grenzen und die Bedingungen der Genüſſe. Mit dem Wechſel im Kreiſe der menſchlichen Bedürfniſſe und Wünſche pflegt ſich auch das Maß, die Art und Form des Genuſſes zu ändern, und bei Einzelnen wie ganzen Volksclaſſen, ja ſelbſt Nationen findet man in verſchiedenen Zeit- und Lebensverhältniſſen oder Entwickelungsperioden auch verſchiedene Genüſſe, ſo daß wir eben hierin auch einen unſchätzbaren Leitfaden beſitzen zur Beurtheilung jener

Digitized by Google

ökonomischen, geistigen und sittlichen Culturstufe, welche einzelne Gemeinwesen und Völker in ihrem historischen Entwickelungsgange erklommen [3]). — Insbesondere finden wir mit dem Fortschritte in ethischer und intellectueller Ausbildung der Menschheit stets eine Erweiterung und Vervielfältigung der Genüsse verbunden, indem gerade hiedurch der Kreis der Bedürfnisse und der menschlichen Erkenntniß an Umfang und Ausdehnung zunimmt und so der Fortschritt in Civilisation und Cultur, Vorbeding und Ausgangspunkt zur Erhöhung individueller und socialer Wohlfahrt wird [4]).

Anmerkungen. 1) Eine formelle Theorie und Philosophie des Genusses (und noch dazu auf mathematischer Grundlage!) hat in jüngster Zeit Fr. Gossen in seinem Werke: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs" 1854 (S. 1 bis 45 und sonst) zu liefern gestrebt. Manches Gute, aber freilich auch Breite enthält in dieser Beziehung Mischler's National-Oekonomie I. S. 175—184.

2) Gossen bemerkt (o. c. S. 2): daß alle Menschen ihren Genuß stets zum höchsten zu bringen streben, daß dies als eigentlicher Lebenszweck von Gott selbst in die Natur des Menschen gelegt wurde und daß selbst der Ascet, welcher die Welt flieht und in der Einöde sich durch Entbehrung und Kasteiungen peinigt, nur diesem Triebe huldigt, indem er den Himmel sucht und sich zu einem zukünftigen Genusse würdig zu machen trachtet.

3) „Wechsel und Umfang der Bedürfniß-Befriedigung zeigen die Höhe der Güter-Entwickelung und mit ihr die Höhe der freien, geistigen Productionskräfte der Völker und Zeiten." L. Stein: System I. S. 154, und Martinelli: Harmonies (1852) S. 18.

4) „Den Genuß nur auf die körperlich-sinnlichen Bedürfnisse einzuschränken, ist eine im Wesen des Menschen nicht begründete Einengung des Begriffes, die viel Verwirrung hervorbrachte. Von Genußsucht und Haschen nach sinnlichen Genüssen spricht man, um die Unsittlichkeit des Strebens zu bezeichnen." Mischler: I. S. 175—176. Vgl. noch Rößler: Allgemeine Staatslehre I. (1857) S. 158—160.

§. 5.

Die große Mannigfaltigkeit der menschlichen Strebungen und Bedürfnisse [1]), die Beschränktheit unserer Fähigkeiten und Kräfte, so wie auch die große Ungleichheit [2]) und Verschiedenheit in den individuellen Anlagen, Geistes- und Körpereigenschaften des Menschen [3]) führen nothwendigerweise dahin, daß das Individuum auf sich selbst beschränkt, d. h. außerhalb der socialen Gemeinschaft ohne der Mithilfe und Theilnahme anderer Menschen nie und nimmer diejenigen Mittel und Güter sich zu verschaffen vermag, die zur Erhaltung, Sicherung und Erheiterung seiner Existenz erforderlich sind. Isolirt und von der Gesellschaft ausgeschlossen, kann und wird der Einzelne nie zur vollen Darstellung

Digitized by Google

seines menschlich-sittlichen, humanen Lebens gelangen [4]), gleichwie auch eine gedeihliche Entwickelung und Ausbildung unserer geistigen und materiellen Fähigkeiten, und so die Erfüllung der uns von der Vorsehung gestellten Aufgabe, außerhalb der socialen Coexistenz, gar nicht denkbar ist. Die Abhängigkeit der Menschen in Beziehung auf die ihn umgebenden äußeren Verhältnisse ist eine zweifache [5]). Einmal nämlich in Hinsicht seiner leiblich-sinnlichen Selbsterhaltung ist er abhängig von der äußeren Natur überhaupt, indem ohne die Mitwirkung dieser letzteren kaum irgend ein materielles menschliches Bedürfniß nachhaltig befriedigt werden kann; das andere Mal hingegen, d. h. in Bezug auf seine sittlich-intellectuelle Vervollkommnung, finden wir ihn in Abhängigkeit von seinen Mitmenschen, in deren Gesellschaft er erst eigentlich zum höheren Selbstbewußtsein, zur Entfaltung seiner Anlagen, zur Sittlichkeit und zur dauernd gesicherten Befriedigung aller seiner ethischen Bedürfnisse gelangt [6]). In dieser Beschränktheit und Abhängigkeit der individuellen Menschen-Existenz liegt die unbezweifelbare Nothwendigkeit, daß der Einzelne in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und in der hiedurch ermöglichten Verwirklichung seiner Lebensbestimmung an die mitwirkende Thätigkeit und Unterstützung anderer, mit ihm in ähnlicher Lage befindlichen Individuen, ja nicht selten an die Hilfe und Kraftbethätigung der ganzen menschlichen Gattung gewiesen ist [7]), und daß er die zur Erreichung seiner Lebenszwecke unabweislich erforderliche Ergänzung und Vervollständigung seines Eigenwesens nur in dem innigen Anschluß an die Gemeinschaft gleicher Menschheitsglieder findet. Aus diesem Grunde können wir denn auch den Gesellschaftszustand der Menschen, welcher auf dem gegenseitigen Bedürfniß der Einzelnen beruht, seine tiefste, eigenste Quelle in der wechselseitigen Bedürftigkeit der Individuen hat [8]), und eben deßhalb in allen Ländern, in allen Zeiten und unter allen Zonen angetroffen wird [9]), als den eigentlich natürlichen bezeichnen. — Nur wo die Einzelnen, geleitet von ihrem eingebornen Geselligkeitstriebe [10]) und beherrscht von ihren mannigfaltigen Bedürfnissen — in dauernde Gemeinschaft treten, und ihr Dasein sich so zu einem harmonisch engverschlungenen Systeme von Bedürfnissen, Strebungen und wechselseitigen Leistungen gestaltet [11]), nur dort kann einerseits von jener segensreichen Corporation und Verbindung und andererseits von jener wohlthätigen Reibung und Concurrenz der individuellen Kräfte, Interessen und Strebungen die Rede sein, auf denen alle Entwickelung und Vervollkommnung der Menschennatur beruht, und ohne welcher unser ganzes

Digitized by Google

Leben nur ein dumpfes Hinbrüten, ein thierisches oder pflanzenähnliches Vegetiren genannt werden müßte [12]). — In dieser wechselseitigen Unterstützung, wo der Mensch dem Menschen, das Individuum dem Individuum zu Hilfe kommt, wo einer für den andern und alle für einander insgesammt streben und arbeiten, finden wir, daß die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen seine Bedürfnisse übersteigen [13]) oder denselben wenigstens gleichkommen, während im außergesellschaftlichen Zustande nur Noth und Entbehrung das Loos des Sterblichen ist. Nur hier in der Gemeinschaft mit Seinesgleichen fühlt der Mensch den ganzen Adel, die volle Würde seines Wesens, nur hier kann der Einzelne erfolgreich an seiner eigenen, geistigen und materiellen Wohlfahrt arbeiten, nur hier wird der in der Selbstliebe des Einzelnen wurzelnde Eigennutz zu einer höheren, sittlich berechtigteren Wirksamkeit geleitet und überhaupt die Realisation aller jener Einrichtungen und Maßregeln ermöglicht, welche die absolut nothwendige Bedingung aller individuellen und menschlichen Cultur bilden, während bei Trennung und Isolirung der Einzelnen alles dies als durchaus unausführbar erscheint [14]). — Hiemit ist die ewig menschliche Grundlage, die anthropologisch-ethische Nothwendigkeit, sowie auch zugleich die hohe Bedeutung und Berechtigung derjenigen Daseinsform der Menschen gegeben, welche in der behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung und Bedürfnißbefriedigung nach Maßgabe gemeinsamer allgemein bindender Normen und Gesetze, geordneten Lebensgemeinschaft vieler Einzelnen besteht, und die sogenannte Gesellschafts-Ordnung oder bürgerliche Gesellschaft bildet [15—16]).

Anmerkungen: 1) Zum Zwecke näheren Verständnisses der nachfolgenden Erörterungen ist hier eine übersichtliche Darstellung der Bedürfniß-Befriedigung innerhalb der socialen Gemeinschaft, d. h. desjenigen Verhältnisses unerläßlich, welches zwischen dem Wesen der menschlichen Bedürfnisse und der Natur des hierauf gegründeten Gesellschaftslebens besteht und womit auch die für unsere Wissenschaft so hochwichtige Staatsidee in unzertrennlicher Verbindung erscheint.

2) Als Menschen sind alle Menschen einander gleich, als Individuen jedoch ungleich. Vergl. die schöne Erörterung bei Ahrens Naturrecht (1846) S. 162—187, und bei Röder: Grundzüge der Rechtsphilosophie (1846) S. 138—165.

3) Vollgraff entscheidet die Frage: warum leben die Menschen in bürgerlichen und politischen Gemeinschaften? folgendermaßen: „Die Behauptung, daß der Mensch ein soziales Wesen sei (Aristoteles: Polit. I. 1) und deßwegen in Gesellschaft lebe, ist keine Antwort auf die Frage. Denn es fragt sich nun, warum sind die Menschen sociale Wesen? Antwort: Weil sie einander bedürfen. Auch diese Antwort genügt nicht, sondern wir müssen weiter fragen, warum bedürfen sie einander?

Digitized by Google

und erst darauf bleibt keine andere Antwort übrig als die: weil sie geistig und körperlich ungleich erschaffen und begabt sind." Vgl. dessen Schrift: Wie muß man forschen und dann schreiben (1855) S. 8.

4) „Was ist der Mensch für sich allein, nur mit Anderer Gunst kann er hoffen, mehr zu werden und zu thun." Herbart's sämmtliche Werke VIII. (1851) S. 134, und Geneſis: Cap. 2 v. 18.

5) Vgl. Höfken: „Austria." Jahrgang 1856. Heft XXXIV. S. 345. Socrates bei Ferguson: History of civil Society (1767) I. Chap. 4. Stahl: Philoſophie des Rechts. (1845) II. 1. S. 77.

6) Cicero bemerkt nicht mit Unrecht, daß nächst Gott das nützlichſte Weſen für den Menſchen der Menſch iſt. De officiis lib. II. cap. 3. §. 11, und Montesquieu ſagt: Toutes les unions sont fondées sur les besoins mutuels. Esprit des Lois. Livre XX. chap. 2. Vgl. außerdem die Bemerkungen bei Fr. Fuoco: Saggi II. S. 348. Uhde: National-Oekonomie S. 24—27. Miſchler: Grundſätze S. 4—5.

7) „A single tree, which stands alone, is more exposed to storms, than one, that grows among the rest" bei Beneke (Grundlinien der Sittenlehre II. 1841. S. 283) iſt hier einigermaßen anwendbar.

8) Herbart bemerkt bezüglich des eigentlichen Weſens der Geſellſchaft: Die Menſchen ſind noch nicht geſellet, ſo lange jeder etwas Eigenes für ſich ſucht, ſie haben ſich geſellet, ſobald ſie etwas mit Einer Geſinnung gemeinſam betreiben. O. c. VIII. S. 127—128. Vgl. noch Uhde über Rousseau o. c. S. 60.

9) Vgl. Schloſſer: Univerſalhiſt. Ueberſicht der Geſchichte der alten Welt und ihrer Cultur I. 1. S. 5. Filangieri: La scienza della Legislazione I. 1., und Ferguson's Unterſuchungen über den Urſprung der Geſellſchaft in ſeiner History of Civil society. passim.

10) Röder (o. c. S. 187) bemerkt, daß ſchon der Trieb nach Geſelligkeit, der dieſe als eine menſchliche Grundeigenſchaft bekundet, alle Einzelnmenſchen zur Vereinigung ihres Lebens und Wirkens für alle Zwecke eines vernünftigen Lebens auffordert. — Einer der geiſtreichſten Philoſophen Deutſchlands, der jüngere Fichte, hat das hier Berührte jüngſtens in ſeinem Syſtem der Ethik (Bd. II. Abth. 1. §§. 13—33) einer gründlichen Erörterung unterzogen, deren Ergebniß in Folgendem zuſammengefaßt werden kann: a) Im Syſteme der menſchlichen Triebe und Bedürfniſſe finden wir neben dem Triebe nach Selbſterhaltung, nach Perſönlichkeit und geiſtig-ethiſchen oder höheren Gütern den Geſelligkeitstrieb, d. h. den Drang des Menſchen, mit andern Weſen ſeiner Gattung zu ſein; b) daß es ein Geſetz der Natur ſei, daß der menſchliche Lebenszweck nur vermöge der Gemeinſchaft wahrhaft erfüllt werden kann, und daß die Menſchen hiezu durch den allen angeborenen Drang der Sociabilität, der gegenſeitigen Aufſuchung und Verbindung getrieben werden; c) daß dieſer Geſelligkeitstrieb als allgemeiner Urgrund der menſchlichen Coexiſtenz ſich zu einer der menſchlichen Vernunft immanenten Idee, der Idee der ergänzenden Gemeinſchaft geſtaltet. In Bezug auf den Socialitätstrieb vgl. noch Aristoteles l. c. und lib. III. cap. 4. Cicero: De republica I. 25. De officiis II. 21. Platon: De Repub. lib. II. passim. Götte: Politik (1840)

Digitized by Google

S. 230. Bluntschli: A. Staatsrecht (1851) S. 25—34. Warnkönig: Juristische Encyclopädie (1853) S. 1—5. Prof. K. Vollgraff: Aethropognoste (1851) §§. 64—87. Welcker: im Staatslexicon (Ed. 2.) V. S. 679.

11) Haller sagt (Restauration der Staatswissenschaft I. S. 288): „Der Wille Gottes, das dringende Bedürfniß und der unwiderstehliche Trieb innewohnender Liebe bilden den Menschen zum geselligen Leben" u. s. w., und Eberty: Versuche auf dem Gebiete des Naturrechts (1852. S. 43): „Der Mensch ist überhaupt kein Einzelner, er ist nur, und ist nothwendig das Glied einer Gemeinschaft von Menschen." — Auch ist es wohl bekannt, daß die Behauptung Rousseau's (Discours sur l'inégalité): „Das gesellige Leben sei nicht Bestimmung des Menschen," schon von Mirabeau (Essai sur le despotisme) mit folgender Aeußerung bekämpft wurde: „Non seulement l'homme semble fait pour la société, mais on peut dire, qu'il nest vraiment homme que lorsque elle comence à s'organiser."

12) Vgl. Arnd: Die Staatsverfassung nach dem Bedürfniß der Gegenwart (1857) S. 11—13.

13) Wissenschaftlich nachgewiesen durch den geistreichen National-Oekonom Fr. Bastiat in seinen Harmonies Èconomiques (1850) S. 95 und passim, worüber im folgenden Paragraph. — Ihm folgen Martinelli: Harmonies et Perturbations sociales (1852) S. 27, und Mischler: Grundsätze S. 4.

14) Aristoteles: Ethik. VIII. 1. „La Civilisation est la force de tous, mise aux services de la faiblesse de chacun." Revue de Paris (1856. April 1.) S. 49.

15) Thomas von Aquino: De Regimine principis. L. IV. c. 3. Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. passim. Widmann: Die Gesetze der socialen Bewegung (1851) S. 40—41. Levita: Die Volksvertretung (1850) S. 2.

16) Der deutsche Communist Weitling betrachtet als ursprüngliche Triebkraft, welche den Menschen zur Gesellschaft nöthigt, das menschliche Begehren, welches er dann als Erwerbs-, Genuß- und Erkenntnißbegehren unterscheidet. (Garantien der Harmonie und Freiheit 1842. S. 113 ff.)

§. 6.

Eine nähere Betrachtung derjenigen Vorgänge und Erscheinungen, wodurch das Bedürfniß sich zum eigentlichen Bande der menschlichen Gemeinschaft gestaltet, dürfte hier als Ergebniß der bisherigen Andeutungen nicht ganz überflüssig sein. — Das Leben des Menschen, wie wir gesehen, besteht einerseits aus Bedürfnissen und Wünschen, andererseits aus der unablässigen Richtung unserer Thätigkeit auf die Befriedigung derselben; — endlich aus der thatsächlich erfolgten, wirklichen Befriedigung — dem Genusse [1]). Bedürfniß, Anstrengung oder Kraftbethätigung und Genuß bilden somit die drei Hauptkreise, um die sich das Leben des Menschen bewegt, und sind zugleich ein eng zusammenhängendes Ganzes, dessen Gestaltung und Beziehungen als

Digitized by Google

eigentlicher Inhalt aller menschlichen und socialen Geschichte bezeichnet werden kann. — Was nun den speciellen Charakter dieser drei Hauptmomente der individuellen Lebensentwickelung betrifft, so finden wir, daß das erste und letzte, oder Bedürfniß und Genuß, immer und nothwendig in ein und demselben Individuum vereinigt ist, und daß diese getrennt und geschieden in derselben Person gar nicht gedacht werden können [2]). Derjenige nämlich, welcher irgend ein Bedürfniß empfindet, wird auch den Mangel und die Entbehrung so lange fühlen, bis ihm durch Aneignung des erforderlichen Gutes oder Befriedigungsmittels dieselbe aufzuheben Gelegenheit geboten wird. Da die Menschen für einander höchstens Mitgefühl und Theilnahme haben, — nie aber für einander entbehren oder genießen können, so ist die Annahme, daß das Bedürfniß von der einen, und die Befriedigung von einer anderen Person empfunden wird, durchaus unmöglich. Hätte es nun mit dem zweiten der oben bezeichneten Momente, d. h. mit der das Bedürfniß mit dem Genuß vermittelnden Kraftbethätigung ein gleiches Bewandtniß, würde sich nämlich die Letztere auch immer in dem bedürfenden und genießenden Individuum vorfinden, dann müßte man den Menschen als ein für sich ausschließlich existirendes, keiner Ergänzung und Hilfe Anderer benöthigendes Wesen betrachten. Dann würde sich jeder Einzelne vollkommen selbst genügen, dann wäre die Gesammtheit der Menschen ein bloßes Juxta positum von Personen, ein ohngefähres Aggregat, aber keine Gesellschaft; dann würde und müßte sich das Dasein in schwacher ohnmächtiger Thatlosigkeit der Individuen hinziehen, das Resultat dieses unnatürlichen Zustandes aber, wo jeder nur für sich leben und keiner durch die Bande der Geselligkeit zu seinen Mitmenschen hingezogen würde — nur Barbarei und Versumpfung sein.

Dem ist aber nicht so! — Der Mensch ist durch die Beschränktheit seiner Fähigkeiten und eben zufolge seiner mannigfaltigen Bedürfnisse und Zwecke selten in der Lage, durch eigene Anstrengung, Kraftbethätigung und Arbeit [3]) alle seine Wünsche selbst zu befriedigen, die Verwirklichung aller seiner Strebeziele selbst zu bewerkstelligen. Er ist also an die Gemeinschaft, an die thätige Theilnahme seiner in ganz ähnlicher Lage befindlichen Mitmenschen gewiesen, d. h. sehr oft verdankt das Bedürfniß des Einen seine Befriedigung der Kraftbethätigung des Andern [4]). Das Dritte der bezüglichen Momente, die Kraftbethätigung, ist somit in den meisten Fällen das vermittelnde Band zwischen Bedürfniß und Genuß, also auch zwischen Individuum und Individuum, welche

Digitized by Google

sich wechselseitig bedürfen, und durch Gegenleistungen, Gegendienste zur wechselseitigen Bedürfnißbefriedigung dadurch verhelfen, daß die Kraftbethätigung übertragbar ist und so das Arbeiten und Wirken für einander mittelst Vergütung geschehen kann [5]). — Auf diesem Gesetze der ethischen Weltordnung beruht die ewig nothwendige Thatsache der socialen Daseinsform der Menschen. Diesem zufolge sehen wir die Menschen immer und überall an einander gewiesen, die socialen Bande zwischen Menschen und Menschen, Völker und Völker immer enger und fester werden, die Befolgung des Gebotes der Menschen- und Nächstenliebe immer thätiger und allgemeiner sich gestalten. — Diese Nothwendigkeit des geselligen Zusammenwirkens, der wechselseitigen Leistung, Mitwirkung und Unterstützung der Individuen führt zur Vervollkommnung und Ausbildung aller unserer Kräfte, zur Verwerthung aller individuellen Anlagen und Eigenschaften, so wie auch zur vollen Entwickelung und Anwendung jenes großen menschlichen Principes, worauf alle Cultur und Civilisation beruht — zur Arbeitstheilung [6]). — So wird uns jenes wohlthätige Phänomen des socialen Lebens, daß jeder Einzelne das Interesse und Wohl der Gesammtheit oft dann am wirksamsten fördert, wenn er sein eigenes Bedürfniß zu befriedigen strebt, erklärlich [7]); — so finden wir in der Gegenwart bei Befriedigung der Bedürfnisse Einzelner Tausende und Millionen seiner Mitmenschen in Bewegung und Thätigkeit [8]); diesem großen, segensreichen Naturgesetze ist es endlich zuzuschreiben, daß die weitzerstreuten Menschenstämme und Völker zu einer wahrhaft innigen Familie werden, und daß die Solidarität und Interessengemeinschaft aller Nationen und Staaten in einem steten Fortschreiten begriffen ist [9—10]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wörtlich dem genialen Schöpfer dieser Theorie: Bastiat in seinen Harmonies Écon. S. 50—60. Zu vergleichen sind noch Martinelli o. c S. 18—28, und Mischler S. 3—5.

2) Vgl. Bastiat S. 56.

3) Die Arbeit, als überlegte Anwendung geistiger, sittlicher oder physischer Kräfte zur Verwirklichung irgend eines Gutes, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gedacht.

4) Dieß sah schon Fr. Fuoco vollkommen ein, indem er ganz im Geiste Bastiat'scher Deduction sich folgendermaßen äußert: „Se ciascuno lavorasse, e non lavorasse che per se solo, ogni vinculo di società diverrebbe impossibile, o seuna volta si fosse formato, verrebbe distrutto“ u. s. w. Saggi II. S. 349.

5) „Frequemment le besoin de l'un doive sa satisfaction à l'effort de l'autre. C'est en effet, cette faculte, donnée aux hommes et aux hommes seules entre toutes les créatures, de travailler les unes. pour les autres“ (Bastiat).

Digitized by Google

6) Vgl. hierüber Platon: De Repub. Lib. II. und IV. passim., von den Neueren Adam Smith: Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations 1776. I. Chap. 1—3. Eiſelen: Volkswirthſchaft S. 16—40. Eiſenhart: Philoſophie des Staates I. S. 1—65. G. de Molinari: Cours I. S. 53—73, und Roſcher's Grundlagen S. 81—98.

7) Vgl. Rau: Anſichten der Volkswirthſchaft (1821) S. 21, und Roſcher: Grundlagen S. 17.

8) „Es dürfte nicht zu viel geſagt ſein, daß die ganze ungeheure Bevölkerung der Erde nothwendig ſei, um Ein Individuum vollkommen zu verſorgen," ſagt Eiſenhart (o. c.) I. S. 42.

9) Vgl. noch die Bemerkungen bei Wollkoff: Économie naturelle des sociétés (1849) S. 17—20. Vollgraff: Wie muß man forſchen S. 8. Fuoco: Saggi II. S. 333—350, und Genovesi: Lezioni di Economia Civile; am Schluſſe.

10) Anhang. In dogmengeſchichtlicher Beziehung iſt hier nur zu bemerken, daß die Lehre von den menſchlichen Bedürfniſſen, die für unſere Wiſſenſchaft eine unbeſtreitbar hohe Wichtigkeit hat, bis auf die neueſte Zeit von den meiſten National-Oekonomen kaum einer Erwähnung gewürdigt wurde. Doch fängt ſich jetzt ſchon (Fuoco machte bereits früher eine lobenswerthe Ausnahme) allgemein die entgegengeſetzte Anſicht an Bahn zu brechen, wie dies aus den Werken von Eiſelen, Schütz, Kudler, Rinne, L. Stein, Bastiat, Molinari und Miſchler erſichtlich iſt.

Digitized by Google

II.

Güter, Vermögen und Reichthum.

Hülfsmittel überhaupt: John Stuart Mill: Principles of Political Economy (1849). Introduction und Book I. chap. 3. Derselbe: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 75—90. Ricardo: Principles of Pol. Econ. (1819) Chap. 1 und 20. Senior: Introd. Lectures on P. Econ. (1852) S. 68—76. J. B. Say: Cours pratique de l'Écon. Politique (1826). Part. I. Rossi: Cours d'É. Pol. (1838) I. Léçon 1—3. Bastiat: Harmonies Écon. S. 92—212. J. Garnier: Élements de l'É. Pol. (1850) S. 38 ff. und 370—372. Dictionnaire de l'Économie Polit. (1852, 1853). Artikel: Richesse, Valeur, Utilité. Gioja: Nuovo Prospetto delle scienze Économiche (1815). Part. II. passim. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 121—208. Florez-Estrada: Curso de Économia Politica (1848) I. P. 1. Dunoyer: La Liberté du travail (1845) Tom. II. Lotz: Revision der Grundbegriffe der National-Oekonomie (1811) I. S. 8—54. Hufeland: Grundlegung der Staatswirthschaftskunst (1807) I. S. 15—46. Storch: National-Oekonomie (von Rau) II. S. 335 ff. Rau: Lehrbuch I. §. 1—2 und 46—48. Thomas: Theorie des Verkehrs (1841) Theil I. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen (1832) S. 1—42. Kaufmann: Untersuchungen im Gebiete der P. Oekonomie (1830) Abth. II. Heft 1. Roscher: System I. S. 1—14 und 92—104. L. Stein: System I. S. 168—217. Mischler: Grundsätze S. 189—294. Kosegarten: National-Oekonomie (1856) S. 46—64, und Unger: System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes (1856) I. S. 353—470.

A. Güter.

§. 7.

Güter überhaupt.

Nach der näheren Betrachtung der menschlichen Bedürfnisse stellt sich uns hier unmittelbar als Aufgabe dar: Die Erforschung des We-

Digitized by Google

sens und der Natur derjenigen Mittel, wodurch die Bedürfnisse der Menschen befriedigt und so die Zwecke des menschlichen Strebens und Wirkens eigentlich verwirklicht werden. Hiemit steht dann auch die Erledigung jener hochwichtigen Frage, „was denn speciell als Gegenstand der national-ökonomischen Wissenschaft betrachtet werden soll," in engster Beziehung und Verbindung, weßwegen wir auch dem vorliegenden Probleme eine eingehendere Erörterung zu widmen haben. — In der großen unabsehbar mannigfaltigen Reihe jener Dinge, die wir in der uns umgebenden Geist- und Körperwelt als Bestandtheile und Aeußerungen beobachten, tritt uns eine nicht unerhebliche Menge solcher Dinge [1]) vor Augen, die theils zur unmittelbaren, theils zur mittelbaren Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen, und so durch die Ermöglichung der Realisation der geistigen, ethischen und materiellen Lebenszwecke des Menschen als Mittel menschlicher Bedürfniß-Befriedigung, menschlicher Genüsse und menschlicher Wohlfahrt erscheinen. — Diese Bedürfniß-Befriedigungsmittel nennen wir ohne besondere Berücksichtigung, ob durch dieselben ein sittliches oder sinnliches Bedürfniß gestillt wird, im Allgemeinen Gut oder Güter [2]). Als Bedingung und nothwendige Grundlage aller individuellen und gesellschaftlichen Zweckerreichung sind die Güter ein Gegenstand unablässigen, ununterbrochenen, thätigen Menschenstrebens, aller unserer Anstrengung und Kraftbethätigung, also auch Triebfeder und Hebel zur steten Vervollkommnung und Weiterbildung des Menschen und der Gesellschaft. — Der Begriff des Gutes selbst ist für uns hier von höchster entscheidender Wichtigkeit, er ist, wie Hufeland treffend sagt [3]): „der einfachste Grundbegriff unserer Wissenschaft, der Staatswirthschaft, von ihm muß man ausgehen, von ihm und seinen Beziehungen uns eine klare, reine unbefangene Ansicht bilden, und dann erst zum Abgeleiteten und Zusammengesetzten fortschreiten," wenn man die Erscheinungen und Vorgänge des unserm Forschungsgebiete angehörigen wirthschaftlichen Volks- und Menschenlebens zu erklären, das eigenthümliche Terrain unserer Untersuchung wissenschaftlich festzustellen, und die Grund- und Centralstellung der unserm Wissenszweige zuzuweisenden Momente und Verhältnisse theils an sich in ihrer Charaktereigenthümlichkeit, theils in ihrer Verkettung und Beziehung mit allen übrigen Lebenskreisen des Menschen und der Gesellschaft nachzuweisen, als Aufgabe erkennt. —

Anmerkungen. 1) Wir verstehen hier unter „Ding" jeden Gegenstand jede Aeußerung der physischen und geistigen Welt, während wir mit der Benennung „Sache"

Digitized by Google

immer nur einen sicht- und tastbaren, oder körperlichen Gegenstand bezeichnen werden. Vgl. Max Wirth: National-Oekonomie S. 5, und Unger: System des österr. Privatrechts. I. S. 352.

2) Vgl. die Bemerkung Herbart's: Sämmtliche Werke VIII. S. 5.

3) Neue Grundlegung (Ed. 1815) I. S. 15.

§. 8.

Damit man ein Ding, d. h. einen Gegenstand oder eine Aeußerung der sinnlichen oder geistigen Natur in die Reihe der Güter stellen könne, ist vor allem und unbedingt erforderlich, daß demselben eine auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Wünsche bezügliche Eigenschaft innewohne, daß es somit als Mittel zur Verwirklichung irgend eines menschlichen Lebens- und Wohlfahrtszweckes brauchbar sei. — Jede tiefere Einsicht in das Wesen der Güter, sowie auch die wissenschaftliche Begriffsbestimmung derselben ist bedingt durch die Beachtung der Genesis oder Entstehung der Güter, d. h. desjenigen Processes, wodurch Dinge und Gegenstände in die Reihe der Güter treten, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich und verwendbar werden und als Bestandtheile der allgemeinen Güterwelt diejenige Charaktereigenthümlichkeit erlangen, wodurch dieselben von den übrigen, mit unseren Zwecken und Strebungen in keiner Beziehung stehenden Dingen gesondert erscheinen, und die somit auch keinen Gegenstand menschlicher Wohlfahrt bilden. —

Quelle und Grundbedingung der Existenz aller Dinge bildet die Natur, und zwar einestheils die in der ethischen Weltordnung hervortretende geistig-moralische, und andererseits die in der sinnlichen oder Körperwelt sich wirksam erweisende physisch-materielle oder reale [1]). Die Schöpfungen der ersteren finden wir in der Gesammtheit aller das intellectuelle und sittliche Menschenleben bewegenden und gestaltenden Ideen Vorstellungen Gefühle Gedanken; — während die Erzeugnisse und Producte der letzteren wir in der Summe aller organischen und unorganischen Stoffe, aller sicht- greif- und fühlbaren Gegenstände erblicken. — Nimmt man nun Rücksicht auf das Wesen und die Wirkungen der Natur in physischem Sinne und der menschlich-ethischen als Gegensatz der ersteren, so finden wir, daß es eine große Menge solcher Dinge gibt, die die Natur und der Menschengeist bald abgesondert von Einander, bald vereint und verbunden mit Einander hervorzubringen pflegen [2]), und denen eben deßhalb, weil sie berufen sind Mittel zur Verwirklichung menschlicher Lebenszwecke zu

Digitized by Google

bilden, die Eigenschaft und Fähigkeit der Güter — innewohnt [3]). Diese Schöpfungen und Erzeugnisse der physischen und ethischen Natur sind jedoch nicht schon zufolge ihrer Existenz allein, d. h. an sich Güter, sobald sie Realität und Wirklichkeit erlangt, sondern hiezu ist vor Allem und unbedingt erforderlich, daß die menschliche Erkenntniß in ihrer Richtung auf menschliche Bedürfnisse, Zwecke und Befriedigungsmittel, also in der Vorstellung und im Bewußtsein in Bezug auf Zweck und Mittel [4—5]), diese Schöpfungen und Gegenstände auch als Mittel zur Förderung und Verwirklichung menschlicher Lebensziele thatsächlich anerkenne und so, da die Natur selbst nur Dinge hervorzubringen, mit Eigenschaften der Güter auszustatten, nie aber allein und ohne Hinzutreten menschlichen Zweckbewußtseins, menschlicher Erkenntniß zu wirklichen Gütern zu erheben fähig ist, aus dem weiten, unabsehbaren Gebiete aller geschaffenen und vorhandenen Dinge in den engeren eigenthümlichen Kreis der Güterwelt versetze [6]).

„Güter können wir somit (um in dieser Beziehung eine zutreffende Definition zu geben) alle diejenigen Dinge nennen, welche zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses anerkannt brauchbar sind" [7—9]). — Aus dieser Begriffsbestimmung des Gutes ist ersichtlich, daß der Güterbegriff kein absoluter sondern ein wesentlich relativer ist, daß also die Bestimmung des Gutes, oder die Entscheidung, ob ein Ding oder Gegenstand in die Reihe der Güter gestellt werden könne oder nicht: meist nur von zufälligen, mannigfaltigen und veränderlichen Momenten, von dem Wesen und Wechsel der Bedürfnisse und Zwecke der Meinungen und Ansichten abhängt [10]). Mit jeder Erweiterung unserer Forschungen und Erfahrungen, mit jeder Aenderung unserer Bedürfnisse, mit jedem Fortschritte in den Einsichten und Kenntnissen der Menschen, mit jeder Weiterentwickelung individueller und gesellschaftlicher Lebenszustände ändern sich in der That bald die Grenzen, bald die Höhenverhältnisse des Güterreichs [11]), und Lotz hat vollkommen Recht wenn er bemerkt, „daß jeder Zuwachs an sittlicher und intellectueller Bildung der Menschen auf die Erweiterung dieser Grenzen wirkt, daß mit jedem neuen Zwecke ein neuer Thätigkeitssporn entsteht, daß mit der Entdeckung der Tauglichkeit eines Dinges zu menschlichen Zwecken auch die Möglichkeit der Befriedigung beginnt, und endlich durch den Besitz diese Letztere auch verwirklicht wird" [12]). — Aus diesem relativen Charakter der Güter folgt, daß mit dem Fortschritte unserer Cultur, welch' letzterer in der Regel die Gütermenge

Digitized by Google

steigert und erhöht[13]), auch diejenige Stelle des einzelnen Gutes eine Aenderung zu erleiden pflegt, welche dieses auf der großen Stufenleiter der Gütergesammtheit einnimmt; daß also die Güterqualität der Dinge im Laufe der Entwickelung der Socialverhältnisse bald höher bald niedriger steht, je nachdem dieselben zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mehr oder weniger tauglich erscheinen, somit in der allgemeinen Werthschätzung der Menschen eine ansehnlichere oder minderbedeutende Stelle innehaben.

Anmerkungen. 1) Wie der Mensch, dieses sinnlich-geistige Wesen, als Resultat und Synthesis der physischen Naturordnung und der Geistes- oder Vernunftwelt erscheint, entwickelt sehr schön die Krause'sche Philosophie und namentlich Krause: Geist der Geschichte der Menschheit, herausgegeben von Leonhardi (1843) Th. I. Abth. 2. Lindemann: Anthropologie (1844), und Ahrens: philosophische Schriften. Manches hierauf Bezügliche bei Lotze: Mikrokosmus; Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit (1856) Abschnitt III.

2) Ich folge hier vorzugsweise der ebenso gründlichen als lichtvollen Erörterung Hufeland's (Neue Grundlegung I. S. 17 — 34), und J. Fr. Lotz: (Revision I. S. 9 ff.), worauf sich auch die Genesis der Roscher'schen Ansicht über den Begriff von Gut zurückführen läßt.

3) Somit gehört in die Reihe der Güterfactoren auch der menschliche Geist, der sich in der Gesammtheit der Arbeitserzeugnisse manifestirt, und alle inneren geistigen Güter in sich freithätig erzeugt (z. B. durch Studien erlangte Kenntnisse). Vgl. Lotz: Revision I. S. 44—50.

4) Vgl. die eingehende Erörterung bei Hufeland I. S. 17—24.

5) Daß der menschliche Geist in der Regel nur solche Dinge (an sich) schafft, welche er schon früher als zu menschlichen Zwecken tauglich anerkennt, und daß somit hier die Genesis des Dinges (nicht so wie bei den Erzeugnissen der physischen Natur) gewöhnlich zugleich die Genesis des Gutes selbst ist, erörtert Lotz I. S. 11—13.

6) Die Brauchbarkeit und Tauglichkeit des Dinges zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses erscheint bei den National-Oekonomen als Hauptmerkmal in der Begriffsbestimmung des Gutes. So sagt Rossi (Cours I.): „Toute chose propre à satisfaire aux besoins de l' homme est richesse." J. Garnier (Elements S. 16.): „On entend par richesses où biens tout ce, qui sert à satisfaire nos besoins, nos plaisirs moraux et matériels." Boccardo (Trattato di Écon. Pol. 1853. I. S. 24): „Richezza è tutto cio, che giova a soddisfare i bisogni delluomo." Trinchera (Corso di É. Pol. 1854 I. S. 12): „Per richezza deve intendersi ogni cosa adatta al soddisfacimento de' bisogni dell' uomo." Aehnlich Jakob: National-Oekonomie (1825) I. S. 30. Hermann: Untersuchungen S. 1. Kudler: Grundlehren I. S. 53. Mischler: Grundsätze S. 6—7. Escherich: Allgemeines Rechnungswesen (1851) I. S. 3. M. Wirth: National-Oekonomie S. 5. Jakob: National-Oekonomie (1825) I. S. 30.

Digitized by Google

7) Dies ist die Definition Roscher's: Grundlagen S. 1. — Der Italiener Trinchera und neuestens auch Mischler (Grundsätze S. 187) glauben in die Definition auch das ethisch-rechtliche Moment besonders aufnehmen zu müssen, und während der Erstere (Corso I S. 11 – 12) sich folgendermaßen äußert: „Siccome i desiderii possono essere diretti al male ed al bene, cosi il loro saddisfacimento potrebbe alla sua volta essere un male ed un bene, ed in consequenza la richezza stessa dovrebbe ritenersi come mezzo buono e cattivo, sicche per richezza deve interdersi ogna cosa al saddisfacimento de bisogni legittimi," sagt der Letztere: „Ein Gut kann nur das sein, was einen vernünftigen, sittlichen und erlaubten Zweck zu erreichen gestattet."

8) Das Wort „Gut" in streng und ausschließlich ethischem Sinne und nach seinem absoluten Charakter bleibt hier außerhalb unserer Betrachtungen. Vgl. übrigens hierüber Ahrens: Cours de Philosophie (1836) II. S. 294, und dessen Naturrecht S. 60 ff.

9) Ob diese Anerkennung der Brauchbarkeit eine allgemeine oder individuelle sein müsse, ist bis jetzt keiner speciellen Erörterung unterworfen worden. Die Erhebung eines Dinges in die Reihe der Güter ist in dem Momente vollzogen, als irgend Jemand dasselbe zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses als tauglich erkennt. So z. B. die Chinapflanze, sobald man ihre Heilkraft zuerst erkannt d. h. Jemand dieselbe entdeckt hat. — Aehnlich verhält es sich in dem Falle, wo ein Ding aus der Güterreihe heraustritt. Hiebei ist es namentlich nicht hinreichend, daß ein Ding von irgend Jemand oder selbst von Vielen als untauglich erkannt werde zu menschlichen Zwecken, sondern es wird zur Aufhebung des Gütercharakters die allgemeine, übereinstimmende Gleichheit in den Ansichten aller bezüglich des Gegenstandes erfordert. Auch hier bewährt sich somit der relative Charakter des Güterbegriffs, wie kaum einer Erwähnung bedarf. — Ueber den Nützlichkeits- und Brauchbarkeits-Charakter des Gutes Gioja: Nuovo Prospetto etc. I. S. 24.

10) „Hiemit ist nun auf einmal die unumschränkte Herrschaft der Meinungen im Kreise der Güter und des Vermögens klar ausgesprochen," sagt Hufeland o. c. S. 19. — Wir dürfen hier jedoch die Thatsache nicht unbeachtet lassen, daß selbst die Meinungen und Ansichten der Menschen in den bis auf gewisse Punkte wesentlich gleichen und unveränderlichen Grundbedingungen und Grundgesetzen der menschlichen Natur wurzeln, somit trotz aller Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit auch den Charakter des Nothwendigen, Gleichen und Unveränderlichen an sich tragen.

11) Kein Ding ist somit blos deßhalb, weil es vorhanden ist oder hervorgebracht wurde, ein Gut, sondern nur dann, wenn es auch als tauglich erkannt wird, zu irgend einem menschlichen Zwecke zu dienen. So können wir beispielsweise den Tabak, die Auster, die Guttapercha, den Guano, den Moschus u. dgl., nur seit jener Zeit als Gut bezeichnen, seitdem die Brauchbarkeit dieser Gegenstände zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses factisch anerkannt wurde. — Ebenso kann etwas sehr lange im Besitze des Menschen sein und doch kein Gut bilden, während es allmälig oder plötzlich in die Reihe der Güter erhoben werden kann, wenn nämlich ein neues Bedürfniß entsteht, zu dessen Befriedigung dieser Gegenstand verwendbar ist (z. B Kunstwerke, Antiquitäten bei barba-

Digitized by Google

rischen Völkern, sobald sich der Sinn für Kunst und dgl. einigermaßen zu entwickeln angefangen); — oder wenn der Zweck schon lange bekannt und die hiezu tauglichen Mittel aber noch nicht vorhanden waren (Heilkraut gegen eine böse Krankheit). Ebenso verlieren Dinge ihre Güterqualität, wenn sich die Ansicht bezüglich ihrer Brauchbarkeit geändert hat (Amuletten, Zaubermittel, Universalrecepte verlieren mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit auch den Charakter als Güter). Vgl. Hufeland: Neue Grundlegung I. S. 23. Roscher: Grundlagen S. 1—2.

12) Vgl. Lotz: o c. S. 10. Lüder: National-Industrie (1808) S. 5.

13) Aehnlich Hufeland o. c S. 24. J B Say: Cours pratique (d. a. 1846) I. S. 32. Eiselen: Volkswirthschaft S. 15—18. Bastiat: Harmonies S. 61—90. Roscher o. c S. 2.

§. 9.

Werth der Güter.

Den Begriff Werth können wir in der National-Oekonomie in einem weiteren und im engeren Sinne beachten. Im weiteren Wortverstande bezeichnen wir die Brauchbarkeit eines Gutes zu menschlichen Bedürfnissen überhaupt als den Werth desselben [1]). — Der Werthbegriff im engeren Sinne hingegen läßt sich folgendermaßen bestimmen: Durch die Erhebung eines Dinges in die Reihe der Güter hat der menschliche Geist (wie Lotz bemerkt) seine Arbeit noch nicht vollendet, er pflegt auch zugleich die Rangordnung der einzelnen Güter unter sich in Hinsicht auf ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse zu bestimmen. Unter Werth im engeren Wortverstande verstehen wir somit den Grad der Brauchbarkeit eines Gutes als Mittel zu menschlichen Zwecken, oder das Maß jener Nützlichkeit und Tauglichkeit eines Dinges, welches dieses letztere in die Reihe der Güter erhebt [2—4]). — Die Wertheigenschaft der Dinge ist gleich den Gütern und den Bedürfnissen des Menschen relativ nach Zeit Ort Bildungsstufe individuellen Ansichten und Verhältnissen Aenderungen unterworfen. — Was die Werthbestimmung betrifft, so hat letztere ihr eigenthümliches Niveau, welches durch die Intensität und Ausdehnung der menschlichen Zwecke und Bedürfnisse gebildet wird. Alles auf diesem Niveau ist ein solcher Gegenstand welcher zur Befriedigung eines Bedürfnisses brauchbar ist; beurtheilt man nun diese verschiedenen Gegenstände nach dem höheren und niederen Maße ihrer Brauchbarkeit und Tauglichkeit, d. h. nach der höheren oder tieferen Stelle, die sie auf dem besagten Niveau einnehmen, so gelangt man zum Werthe derselben (im engeren Sinne). — Es wird jedes Gut einen um so höheren

Digitized by Google

Werth besitzen, je höher es auf der vom Niveau sich erhebenden Brauchbarkeits-Scala mittelst Vergleichung mit den übrigen Gütern gestellt werden kann. — In der Werthbestimmung der Güter, in diesem Sinne, sind somit stets zwei Momente vorhanden, erstens das qualitative oder die Brauchbarkeit, und zweitens das quantitative oder der Grad dieser Brauchbarkeit, auf deren Combination sich jede national-ökonomische Werththeorie zu gründen hat [5–6]).

Hiemit dürfen wir uns jedoch nicht dem Glauben hingeben, als könnte man vom Werthe eines Gutes für sich, ohne Beziehung auf andere Güter gar nicht sprechen, oder als wäre es absolut unmöglich, auch an einem und demselben Gute Grade der Brauchbarkeit nachzuweisen. — Jedes Gut nimmt im Systeme der Güterordnung außer seiner Beziehung zu den übrigen Gütern, eine bestimmte selbstständige eigenthümliche Stellung ein, jedes entspricht einem bestimmten Kreise, einer bestimmten Art von Bedürfnissen, jedes ist nach Maßgabe der Aenderungen und Schwankungen in den Bedürfnissen, Ansichten und Vorstellungen des Menschen auch dem Wechsel der Veränderung unterworfen; jedes bedingt und ermöglicht also auch eine selbstständige von allen übrigen Gütern absehende Würdigung und Werthschätzung. So wie man also im weiteren Wortverstande die Brauchbarkeit der Dinge überhaupt als den Werth derselben bezeichnen kann, so läßt sich auch die Werthschätzung eines Gutes für sich, und so auch eine Betrachtung der niederen oder höheren Grade seiner Tauglichkeit und Nützlichkeit in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen recht gut denken, wodurch man auch in die Lage versetzt wird, von einem kleineren oder größeren Werthe eines und desselben Gutes auch ohne vergleichende Betrachtung der übrigen Güter sprechen zu können.

Anmerkungen. 1) Aehnlich Adam Smith: Inquiry (D. von Garve) I. S. 48. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen S. 4. Schütz: National-Oekonomie S. 55. Kudler: Grundlehren I. S. 54. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate (1839) I. 331. Kosegarten: National-Oekonomie S. 51—52. Jos. Garnier: Élements S. 20.

2) So Lauderdale: Wealth of Nations. Chap. I. §. 1. Lotz: Revision I. S. 13—14. Rau: o. c. I. S. 70. Roscher: o. c. S. 5. Mit obigem übereinstimmend: Schmitthenner §. 250. Kosegarten: S. 51—52. Vgl. noch Genovesi: Lezioni di Économia civile. II. cap. 1. §. 3.

3) L. Stein's Werthdefinition lautet folgendermaßen: „Das durch das äußerliche Maß den Dingen und Gütern gegebene Maß der Fähigkeit, die menschliche Bestimmung zu erfüllen, ist der Werth." Vgl. dessen System I. S. 168 ff.

Digitized by Google

4) Ueber sonstige Begriffsbestimmung des Wortes Werth vgl. Rau: Lehrbuch I. S. 71. Thomas: Theorie des Verkehrs I. S. 11.

5) Knies: Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1855. S. 421 ff.

6) Der geistreiche, jedoch mißlungene Anlauf zur Vervollkommnung der Werththeorie, den in jüngster Zeit Fréderic Bastiat in Frankreich genommen, und in welchem der Werth als das Maß der gegenseitigen Dienstleistung der Menschen erscheint, fand dennoch hie und da Anerkennung. Vgl. darüber Bastiat (Harm. S. 138 ff.), Martinelli (o. c. S. 20—43), Max Wirth (Nat.-Oekonomie S. 7—16).

§. 10.

Geht man vom Standpunkte des Werthbegriffes im engeren Sinne aus, so finden wir, daß die Begriffe Gut Brauchbarkeit und Werth miteinander zwar in engster Verbindung und Wechselbeziehung stehen, — dennoch aber nicht vermischt oder verwechselt werden dürfen. Ein Gut insbesondere muß nothwendigerweise auch immer Werth haben, ebenso wie die Eigenschaft des Werthes nur stets einem als Gut anerkannten Dinge zukommen kann. Doch sind Gut und Werth (im engeren Sinne) nicht identische Begriffe, indem durch ersteres die Brauchbarkeit zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürfnisses überhaupt ausgedrückt ist, letzterer hingegen das Maß und den Grad dieser Brauchbarkeit des Gutes repräsentirt, und zugleich mit dem Nebenbegriffe einer vergleichenden Würdigung des Gutes in Verbindung steht. — Nach der Verschiedenheit der Güter kann der Werth entweder ein moralischer oder geistiger oder materieller sein, hier berührt uns jedoch unmittelbar nur die Betrachtung der Eintheilung des Werthes in Gebrauchswerth einerseits, und in Tauschwerth andererseits. Untersucht man nämlich näher, wie die einzelnen Güter ihre Tauglichkeit und Brauchbarkeit hinsichtlich unserer Zwecke und Wünsche bethätigen, so finden wir, daß die Menschen die werthhabenden Dinge entweder zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfnisse benützen, oder aber mittelst dieser Güter sich im Wege des Tausches oder des Verkehrs ein anderes werthbesitzendes Ding zu verschaffen pflegen. Vom Standpunkte desjenigen aus betrachtet, welcher das Gut unmittelbar selbst gebrauchen und verwenden will, ist also der Werth: Gebrauchswerth [1]); blickt man aber auf die Tauglichkeit des Gutes gegen andere, werthhabende Dinge umgetauscht zu werden, so gelangt man zum Begriffe des Tauschwerthes [2]). — Beide Grundformen des Werthes stehen in innigster Verbindung miteinander, sind für die fundamentalen Lehren der Volks-

Digitized by Google

wirthschaft von entscheidender Wichtigkeit und erheischen eben deßhalb eine genaue Prüfung, Sonderung und Beleuchtung [3]).

Der Gebrauchswerth, welcher auf der Brauchbarkeit des Gutes als Mittel für eigene Bedürfnisse eines bestimmten Individuums [4]) unmittelbar zu dienen, beruht, ist in der Regel um so höher, je mehr Bedürfnisse und Zwecke durch das Gut selbst befriedigt oder realisirt werden können; — je größer die Zahl derjenigen ist, die mit dem Gute ihre Bedürfnisse befriedigen, — je dringender diejenigen Bedürfnisse sind, zu deren Deckung der werthhabende Gegenstand verwendbar ist, — je sicherer dauerhafter angenehmer und vollständiger endlich die Bedürfnisse mit dem Gute befriedigt werden können. Der Gebrauchswerth der Güter ist mit dem Wechsel unserer Ansichten und Meinungen, mit dem Fortschreiten der Civilisation und des Güterwesens nothwendigerweise Aenderungen unterworfen. So z. B. wird bei der Entdeckung eines neuen, noch nicht bekanntes Gutes, welches ein menschliches Bedürfniß besser vollkommener oder sicherer befriedigt als ein früheres Gut, dieses letztere, obwohl in sich unverändert und unbenützt, an Werth bedeutend verlieren, wenn insbesondere das neue Gut gleich leicht und sicher hergestellt werden kann. — Güter die in solcher Menge vorhanden sind, daß sie das Bedürfniß überschreiten, behalten ihren Gebrauchswerth bis zur Grenze des Bedürfnisses, über dasselbe hinaus bleiben sie nur Elemente eines möglichen künftigen Werthes bei eintretender Vermehrung der Bedürfnisse, für den gegenwärtigrn Gebrauch sind sie jedoch werthlos. (Roscher. Friedländer.)

Was den Tauschwerth, oder die Eigenschaft und Fähigkeit eines Gutes gegen Vergeltung in anderen Gütern vertauscht zu werden, anbelangt, ist derselbe eigentlich nur eine besondere Art des Gebrauchswerthes [5]), gegründet auf die entgeltliche Uebertragbarkeit eines Gutes im Wege des gewöhnlichen Verkehrs, — also in der socialen Gemeinschaft der Menschen. Der Tauschwerth beruht auf dem Gebrauchswerthe der Dinge, ohne dem er gar nicht denkbar ist; doch darf man ihn mit diesem nicht für identisch halten. Es gibt nämlich Güter, die einen sehr großen Gebrauchswerth haben (wie Licht, Luft, das offene Meer), ohne daß dieselben vertauscht und in den Verkehr gebracht, also auch Tauschwerth erlangen könnten; und wiederum andere, die in so großer Menge vorhanden sind, daß sie von Jedermann leicht und ohne Mühe erworben werden können, somit trotz ihres Gebrauchswerthes doch nie oder selten Tauschwerth besitzen (Wasser in den meisten

Digitized by Google

Gegenden, Holz in Urwäldern). — Damit ein Gut Tauschwerth erlange, ist daher neben der Bereitwilligkeit des Besitzers, es Anderen zu überlassen, erforderlich a) daß es Gebrauchswerth habe, und dieser Gebrauchswerth auch von Anderen anerkannt sei; b) daß es Gegenstand des Tausches sein könne; c) daß es die Fähigkeit habe, ausschließlich besessen zu werden; d) daß der Erwerb dieses Besitzes mit einigen Schwierigkeiten verbunden sei, z. B. wegen Seltenheit, — Unannehmlichkeit der Aneignung u. dgl. — Der Kreis der Güter, welche Tauschwerth besitzen, ist viel enger als der Kreis jener Güter, die Gebrauchswerth haben, indem es, wie wir auch gesehen haben, sehr viele Gegenstände und Güter gibt, welche zwar die unmittelbare Befriedigung eines bestimmten Individuums oder Mehrerer bewirken, nie aber die Eigenschaft erlangen in den Verkehr kommen zu können [6]). — Auch der Tauschwerth ist mit den Veränderungen der Cultur- und Güterverhältnisse, zufolge des Wechsels in den Ansichten und Meinungen der Menschen Aenderungen unterworfen; insbesondere aber pflegen wir bei fortschreitender Bildung an vorhandenen Stoffen und Gegenständen neue Gebrauchsfähigkeiten zu entdecken, wodurch dann in der Regel der Kreis und die Grenze der Tauschwerthgüter eine Ausdehnung und Erweiterung erfährt [7]).

Anmerkungen. 1) Value in use, valeur en usage, valore in uso. Bei Adam Müller „individueller" Werth, im Gegensatze zum Tauschwerth, den er den „socialen" nennt

2) Value in exchange. Valeur en échange. Valore di Cambio.

3) Ueber den Gebrauchs- und Tauschwerth sind zu vergleichen Lotz: Revision I. S. 27—36. Hufeland: o. c. I. S. 118 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 69 ff. Thomas: Theorie des Verkehrs I. S. 11 ff Rossi: Cours I. Léçon 3. Roscher: o. c. S. 5—7 Molinari: o. c. S. 83 ff. Mischler: Grundsätze S. 208—222.

4) Rau sagt: „Der Grad von Tauglichkeit eines Gutes, seinem Besitzer bei der eigenen Anwendung für einen in der Bestimmung des Gutes liegenden, nicht erst durch den Verkehr vermittelten Zwecke, einen Vortheil zu gewähren, ist der Gebrauchswerth."

5) Vgl. Lotz: o. c. S. 29. Rossi: Cours (1851) I. S. 38. Mischler: o. c. S. 218.

6) Also die sog. freien Güter, ebenso wie alle außer Verkehr gesetzten Gegenstände.

7) Obgleich eine der fundamentalen Lehren unserer Wissenschaft, glaubte ich die Theorie des Werthes hier nur in so fern einer Erörterung zu unterziehen, als es für das nähere Verständniß der hier behandelten Gütertheorie unbedingt nothwendig erscheint. Die specielle Darstellung der Lehre vom Werth ist meines Erachtens in den ersten Haupttheil der National-Oekonomie zu verweisen, welcher

Digitized by Google

die allgemeinen Grundlehren zu erörtern hat. Außer den hier angeführten Schriften sind übrigens in Bezug auf die Werththeorie zu vergleichen: Friedländer: Theorie des Werthes. 1852. Dictionnaire de l'Économie Politique. Art. Utilité. Richesse, Valeur. 1853. Bastiat: o. c. passim. Kosegarten: De valoris et pretii vi et momentis. 1838. Baumstark: Volkswirthschaftliche Erläuterungen. 1838. S. 297 ff. Storch: Handbuch I. S. 24 ff. Proudhon: Contradictions Économique (1846. D. Ausg.) I. S. 77—96. Hillebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft (1848) S. 316—324. Stuart Mill: Principles Book III., und Ott: Traité S. 42—67.

§. 11.
Eintheilung der Güter.

Daß die Reihe jener Gegenstände und Güter, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und zur Realisation unserer verschiedenartigsten Lebenszwecke als Mittel dienen, ungemein groß, ja unübersehbar genannt werden kann, bedarf keiner näheren Beweisführung. Den mannigfaltigsten Bedürfnissen der Menschen entsprechend finden wir in der That die Grenzen und Höhenverhältnisse des Güterreichs beinahe unmeßbar ausgedehnt, und für alles Wünschen und Sehnen, für alle Zwecke und Bedürfnisse des Menschenlebens gibt es in der moralischen und materiellen Weltordnung irgend ein correspondirendes Ding, welches als Hebel und Mittel der Befriedigung und so auch als Factor oder wenigstens Element der Wohlfahrt zu dienen die Bestimmung hat. — Um in dieser großen Kette der universellen Güterordnung in das Wesen und die Natur der einzelnen Hauptgruppen und Classen nähere Einsicht zu erlangen, ist vor Allem eine specielle Beachtung der besonderen Eigenschaften und Charaktermerkmale der verschiedenen Güterarten erforderlich. Und zwar können wir vor Allem vom Standpunkte der in der Menschennatur wurzelnden dreifachen nämlich geistigen, sittlichen und materiellen Bedürfnißarten, auch drei Hauptclassen der Güter, also geistige sittliche und materielle unterscheiden. In die Reihe der letzteren gehören vorzugsweise diejenigen, welche die Voraussetzung und Bedingung aller physisch-realen Menschenexistenz bilden, und den Körper mit seinen Fähigkeiten Kräften, ferner die zur Nahrung Bekleidung Wohnung Feuerung materiellen Lebenserheiterung dienlichen Stoffe Gegenstände und Erzeugnisse umfassen. — Die erste Hauptgruppe enthält diejenigen Güter, welche als Träger und Ausfluß unseres geistig-intellectuellen Daseins und unserer Vernunftbestimmung betrachtet werden können, also die menschliche Vernunft, die

Digitized by Google

geistigen Gaben und Fähigkeiten Kenntnisse Erfahrungen und Charaktereigenschaften. Die letzte oder die sittlichen Güter umfassende Gruppe bezieht sich endlich auf die in der moralischen Menschennatur liegenden, und mit der zeitlichen und ewigen Bestimmung des Menschen, als ethischen Wesens in Verbindung stehenden Güter, namentlich Tugend Gottesfurcht Gerechtigkeitsgefühl Wohlwollen Geselligkeit Religionsgemeinschaft Rechtssicherheit u. dgl. [1]).

Neben dieser allgemein-übersichtlichen Eintheilung der Güter ist hier jedoch eine besondere Betrachtung der letzteren je nach Verschiedenheit der Beziehungen, in denen sie zu den menschlichen Zwecken stehen, und nach den besonderen Charaktereigenthümlichkeiten, die dem Wesen der einzelnen soeben betrachteteten Güter speciell anhaften, erforderlich, und zwar:

A. Sieht man auf das Wesen und die Natur der Bestandtheile des Gutes und dessen Bestimmung, so kann man unterscheiden, a) materielle oder körperliche, auch Sachgüter, d. h. solche Güter, die sicht-, wäg-, tast- und meßbar sind, die sinnliche Wohlfahrt zu fördern als geeignet erscheinen [2]) und alle beweglichen und unbeweglichen, veräußerlichen und unveräußerlichen, theilbaren und untheilbaren, consumtiblen und inconsumtiblen, organischen und unorganischen Sachen, Stoffe und Gegenstände umfassen. Hieher werden also beispielsweise alle Nahrungsmittel, Wohnungsgebäude, Kleidungsstücke, Feuerungsmaterialе, Geräthschaften, Werkzeuge, Verkehrsanstalten, Magazine, Fabriken, Maschinen und Werthzeichen, namentlich Geld zu rechnen sein; — b) immaterielle, nichtstoffiche, unkörperliche Güter, die in geistigen Fähigkeiten, moralischen Eigenschaften, Vorstellungen, Gefühlen, Gedanken, Kenntnissen, Erfahrungen u. s. w. bestehen, die geistig-moralische Wohlfahrt ermöglichen und in der allgemeinen Gütereintheilung unter den Begriff der geistig-sittlichen Güter zusammengefaßt wurden [3]).

B. Vom Standpunkte des einzelnen Individuums und seiner Bedürfnisse zerfallen die Güter in innere und äußere. — Innere Güter sind diejenigen, welche der Mensch als natürliche Gabe in sich findet und besitzt, oder aber auch freithätig in sich, in seinem Inneren erzeugt. Aeußere Güter [4]) hingegen werden vom Standpunkte dieses Individuums alle diejenigen Dinge genannt werden können, welche es durch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses entweder erhält oder selbst erzeugt. Aeußeres Gut wird somit für jeden Einzelnen alles außer ihm Existirende, also auch alles dasjenige sein,

Digitized by Google

was er zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Thätigkeit, Anstrengung und überhaupt den Eigenschaften Anderer verdankt. — Die inneren Güter nehmen den Charakter von äußeren Gütern an, wenn sie nämlich entweder unmittelbar, z. B. durch mündliche Belehrung und Mittheilung, oder mittelbar, gleichsam andern äußeren Gütern anhaftend, mit ihnen verbunden, sie bestimmend und durchdringend, also durch ihre Vermittlung in den Genuß eines Anderen übergehen. Ist ein inneres Gut einmal aus ihrer subjectiven Sphäre herausgetreten, um einen Stoff für irgend einen menschlichen Zweck zuzurichten, herzustellen, so wird es nach Erreichung des Zieles, d. h. nach Verfertigung des Gegenstandes nicht nur für den Empfänger, sondern auch für den Producenten und Geber — ein äußeres Gut. An diesem Erzeugnisse fixirt, wird nun das früher blos innere Gut sichtbar, läßt sich in dieser Verbindung und Form übertragen, ansammeln, um nicht nur in der Gegenwart, sondern selbst in späteren Zeiten unmittelbar und mittelbar Bedürfnisse zu befriedigen und neue Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln [5]). — In die Reihe der inneren Güter eines Individuums sind nach dem Gesagten zu rechnen die persönlichen Eigenschaften, wie Geschicklichkeit, Arbeitsliebe, Charakterstärke, Rechtschaffenheit, Gemeinsinn, Mildthätigkeit, Wohlwollen, Fleiß, Unternehmungsgeist, während äußere Güter für den Menschen überhaupt vorhanden sind a) durch die Natur, in dem Boden, Klima, Naturkräften, Producten, Stoffen und körperlichen Gegenständen; b) in Arbeitserzeugnissen durch das Zusammenwirken der Natur mit dem Menschen, wodurch der Naturkörper in der Form, im Stoffe oder in beiden zugleich geändert, oder auch in einen anderen Raum versetzt wird; c) durch den Menschen allein, nämlich in den Diensten und Verhältnissen des Zusammenlebens der Menschen, indem mittelst ununterbrochener, wechselseitiger Leistung von Diensten die Gesellschaft dem Einzelnen, theils in ihrer Gesammtheit und Totalität, theils in ihren einzelnen Gliederungen, theils aber durch Einzelne gewisse Güter zum unmittelbaren oder mittelbaren Genusse reicht, zum Gebrauch und zur Benützung bietet. Diese Güter sind Sicherheit, Erwerbsmöglichkeit, Gerechtigkeit, Freundschaft, Vertrauen, Religionsgemeinschaft, Unterricht, Pflege, Heilung, Vertretung u. dgl., welche als die höchste Classe äußerer Güter, die sittlich-geistige bilden, und unter dem allgemeinen Namen Socialgüter zusammengefaßt werden können [6—7]).

C. Schließlich kann man die bisher betrachteten Güter noch fol-

Digitized by Google

genderweise eintheilen: a) Bezüglich ihres Charakters im Verhältnisse zum Eigenthum in aneignungsfähige, welche nämlich in den Besitz und das Eigenthum eines Menschen übergehen, also erworben werden können, und nichtaneignungsfähige, auch freie Güter, über die sich kein Eigenthumsrecht erwerben läßt und die in der Regel selbst jeglicher Einwirkung der menschlichen Gewalt entzogen sind [8]). Die ersteren oder aneignungsfähigen Güter sind außerdem theils veräußerliche, die nämlich durch Kauf und Verkauf übertragen werden können, theils unveräußerliche, die keinen Gegenstand des Tausches und des Verkehrs bilden [9]). — b) Die materiellen Güter in Bezug auf ihre Verwendung und Benützung in Genußmittel, wenn durch dieselben irgend ein menschliches Bedürfniß unmittelbar befriedigt wird, in Productionsmittel, wenn mittelst denselben ein neues, noch nicht vorhandenes materielles Gut hervorgebracht wird, und Erwerbsmittel, wenn sie zur Aneignung, zum Erwerb schon vorhandener Güter, geistiger wie körperlicher, im Wege des Verkehrs dienen [10]).

Anmerkungen. 1) Eine gründliche, wissenschaftliche und folgerichtig zusammenhängende Eintheilung der Güter besitzen wir bis jetzt meines Wissens nicht. Das hier Gegebene hat nur die Bestimmung, das Verständniß der nächstfolgenden Paragraphe vorzubereiten und zu erleichtern, weßwegen ich mich auch nur auf kurze Andeutungen beschränken zu müssen glaubte.

2) Freilich mittelbar auch geistige und ethische Bedürfnisse befriedigen. Vgl. Jakob: National-Oekonomie I. S. 18. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre I. S. 18. Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate V. S. 1. Rau: Lehrbuch I. S. 1—2.

3) Bianchini: La Scienza del bene vivere sociale (1856) spricht von ponderabeln und imponderabeln Gütern, während Hagen (Staatslehre 1839. S. 63) die Güter in persönliche und dingliche Güter theilt.

4) Storch (Handbuch I. S. 50 und II. 337 ff.) nennt die körperlichen Güter äußere, und setzt denselben Gesundheit, Wissen, Religion, Sittlichkeit als innere Güter entgegen. Vgl. Hufeland: Neue Grundlegung I. S. 28—30. Gioja: Nuovo Prospetto I. (Einleitende Capiteln.) Dunoyer: Liberté du travail. (Am Eingange des zweiten Theiles.)

5) Vgl. Hermann: Untersuchungen S. 1 — 2, dem wir hier besonders folgen; dann Uhde: National-Oekonomie S. 1—2, und Steuart: Political Economy. B. II. chap. 26.

6) „In den Erzeugnissen und Producten wird menschliche Einsicht und Thätigkeit an einem Stoffe, also unmittelbar einem Andern zum Genuß gebracht, während in den Diensten und Verhältnissen der Mensch den Menschen unmittelbar genießt," bemerkt Hermann S. 2.

7) Daß übrigens diese Leistungen und Dienste nur dann äußere Güter werden,

Digitized by Google

wenn der Empfänger dieselben als solche anerkennt, ist eine Eigenschaft, die diese Classe von Gütern mit allen äußeren Gütern gemein hat.

8) Sonnenlicht, offenes Meer, Luft.

9) Res extra Commercium. — Hieher können gerechnet werden Adelsgüter, Krongüter, Universitätsbibliotheken, öffentliche Sammlungen, Altargeräthe u. dgl. m. Jedoch bleiben diese Güter nur so lange in der Classe der unveräußerlichen, bis sie nicht etwa eine andere Bestimmung erhalten, so daß sie wieder zu verkehrsfähigen Gütern werden. — Die nicht aneignungsfähigen Güter bringt die Natur meist in so großer Quantität hervor, daß kein Mangel daran entsteht, und so auch ihre Herstellung und Beschaffung keine besondere Mühe Anstrengung oder Sorgfalt von Seite des Menschen erheischt.

10) Geht man vom Standpunkte unserer obigen Eintheilung der menschlichen Bedürfnisse aus, so können wir die Güter überdies als allgemeine und individuelle, als wesentliche und unwesentliche, als Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter betrachten.

§. 12.

Oekonomische Güter.

In die Reihe der uns hier unmittelbar betreffenden Grundprobleme der Wissenschaft gebührt vielleicht die hervorragendste Stelle der Frage: „welche Güter bilden nun den Gegenstand und das Untersuchungsobject der National-Oekonomie?" — Durch die Feststellung des Forschungsgebietes und derjenigen Erscheinungen des individuellen und socialen Menschenlebens, welche in den Kreis der national-ökonomischen Erörterung gehören, läßt sich erst die rechte Einsicht in die Natur, das Wesen und die eigenthümliche Aufgabe unseres Wissenszweiges überhaupt gewinnen, indem erst hiedurch jene Sonderung, Scheidung und Verselbstständigung durchgeführt werden kann, zufolge deren die Volkswirthschaftslehre im Verhältnisse zu allen übrigen Forschungs- und Erkenntnißzweigen zu einer selbstständigen eigenthümlich begrenzten und selbstberechtigten Wissenschaft erhoben und eine gedeihliche Behandlung, Vervollkommnung und Würdigung derselben möglich wird [1]).

Die Lösung der vorliegenden Frage ist von der Beachtung eines Hauptmomentes abhängig, welchem hier bereits eine kurze Erörterung gewidmet wurde. In dem Umstande nämlich, daß die Menschen, als Individuen einzeln und auf sich selbst beschränkt, ihre mannigfaltigen Bedürfnisse nie befriedigen, ihre Lebenszwecke nie erreichen können, und so in allen ihren Strebungen stets und ununterbrochen an einander, auf wechselseitige Unterstützung, Mitwirkung gewiesen sind, liegt die unab-

Digitized by Google

weisliche Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen überhaupt, insbesondere aber der durch ununterbrochenen Austausch der Güter und Leistungen ermöglichten Cooporation und gegenseitigen Ergänzung der einzelnen Gesellschaftsglieder. Bei dieser Beschaffenheit unserer individualen und sociellen Lebensbeziehungen wird jeder Einzelne in der Regel die Mitwirkung und thätige Unterstützung seiner Mitmenschen zur Befriedigung seines Bedürfnisses nur so erlangen, wenn er die, sich in gleicher Lage befindenden Gesellschaftsglieder durch stete Gegenleistungen und Gegendienste in der Erreichung ihrer Lebenszwecke auch seinerseits wirksam unterstützt, d. h. die ihm durch letztere geleisteten Dienste, Arbeiten oder dargebrachten Güter in äquivalenten, ihrerseits benöthigten Gütern, Diensten und Leistungen zurückstattet, vergütet. Dieses durch die ununterbrochen fortlaufende Kette von Leistungen und Gegenleistungen, Diensten und Gegendiensten begründete, und zufolge des steten Ein- und Austausches von Dienst, Arbeit und Gut [2]) hervorgebrachte sociale Lebensverhältniß der Menschen nennt man Verkehr. In diesem Verkehre und durch denselben gestaltet sich die menschliche Gemeinschaft zu einer innerlich zusammenhängenden, engverknüpften Einheit und Ordnung, worin der Einzelne für die Gesellschaft, die Gesellschaft für den Einzelnen arbeitet, strebt und wirkt [3]), und so die allseitige Befriedigung der Bedürfnisse, die Realisation aller menschlichen Lebenszwecke ermöglicht wird. Der Verkehr, als eine Vielheit von durch gegenseitiges Nehmen und Geben hervorgerufenen Tauschfällen oder Tauschacten ist der sichere und einzige Hebel, wodurch die Communication und Mittheilung aller Erzeugnisse der erkennenden, erfindenden und bildenden Geisteskräfte immer schneller und leichter wird [4]), die Entwickelung und Ausbildung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten seine mächtigsten Impulse erhält, und überhaupt alle Vervollkommnung unserer geistigen und materiellen Lebensverhältnisse am nachhaltigsten gesichert und gefördert erscheint.

Wir sprachen bisher vom Verkehre, „als jenem lebendigen Netze von Beziehungen, welches Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen" (Hermann, Roscher), nur überhaupt, d. h. ohne specielle Berücksichtigung der Natur und des Wesens derjenigen Leistungen, Dienste und Güter, welche eigentlich das constitutive Grundelement des Verkehrs bilden. — Sind die den gegenseitigen Leistungen und Diensten zu Grunde liegenden Objecte oder Güter geistige, sittliche, überhaupt immaterielle, so werden wir von einem geistig-moralischen

Digitized by Google

Verkehre sprechen [5]), sind hingegen auf der einen Seite des Leistenden und Tauschenden materielle und sachliche, und auf der des anderen Leistenden, immaterielle Güter, oder sind auf beiden Seiten Sachgüter die Objecte des Tausches und des Verkehrs, so haben wir eine der Natur nach von der ersteren wesentlich abweichende Art des Verkehrs, den realen Verkehr, und diese letztere ist es, welche, wie wir sogleich bemerken werden, für uns von größerer, ja ausschließlicher Bedeutung ist [6]).

Die Seele und das bewegende Princip des Verkehrs bildet die Entgeltlichkeit, welche ebenso wie der Verkehr selbst, nach dem Wesen und der Natur desjenigen Gegenstandes oder Gutes, durch welches die Leistung und die Dienste entgolten und vergütet werden, entweder eine geistig-sittliche, oder eine geistig-materielle, oder aber gänzlich materiell-reale ist. — Wenden wir nun die in dem Bisherigen entwickelten Bemerkungen auf unsere vorliegende Frage an, und betrachten wir insbesondere den Umstand, daß einerseits nicht alle irgend vorhandenen und denkbaren Güter dem Verkehre unterworfen sind, ja selbst nicht alle dem Verkehr unterworfenen Güter einen gleichen Charakter haben, — und andererseits das wirthschaftliche, ökonomische Menschenleben nie und nirgends losgelöst von sachlichen, materiellen, abschätzbaren Gütern gedacht werden kann, so werden wir die uns gestellte Frage folgenderweise beantworten können: „Die National-Oekonomie beachtet vorzugsweise nur diejenigen Güter, welche des realen, (jetzt) ökonomischen Verkehrs fähig sind, oder denselben wenigstens fördern können, d. h. die wirthschaftlichen Güter“ [7 – 10]).

Anmerkungen. 1) Daß eine die Gesammtheit aller Güter in den Kreis ihrer Untersuchung und gleichzeitigen Erörterung ziehende, und so das universale Natur- und Menschenleben einer gleichzeitigen, wissenschaftlichen Betrachtung unterwerfende Weltwissenschaft bis jetzt weder in der Wirklichkeit, noch überhaupt klar und zusammenhängend in der Idee existirt, — und daß somit eine Scheidung der Wissenschaften in gewisse Gruppen und Gebiete nicht nur im Allgemeinen wünschenswerth, sondern selbst als Grundbedingung aller gedeihlichen Wissenschaftsforschung und Behandlung erscheint, — bedarf keines näheren Nachweises. Vgl. die Bemerkung Dieterici's: Abhandlungen der phil. hist. Classe der Berliner Akademie. 1855. Nr. 10. S. 456.

2) Ebenso wie in jüngster Zeit Bastiat, betrachtete schon vor achtzig Jahren der geniale Begründer der National-Oekonomie Adam Smith die Möglichkeit des Tausches und der hierauf gegründeten Arbeitstheilung als eines derjenigen

Digitized by Google

Merkmale, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. „It is the necessary consequence (sagt er), of a certain propensity in human nature to truck, to barter and exchange one thing for another." Wealth of Nations (1846. S. 6. Edit. Macculloch). Vgl. Molinari: Cours I. S. 75, und J. Stuart Mill: Principles of Political Economy (D. A.) II. S. 161.

3) Sehr treffend ist die Bemerkung Genovesi's am Ende seines Werkes (Lezioni etc): „Chi dice un corpo politico. dice un corpo di tubi communicanti. Non vi è società. dove non v' è communicazione. Tagliate i canali di communicazione. ed avrete non un corpo associato ma una multitudine di selvaggi sparsi ed erranti divoranti gliuni gli altri, è un gran palazzo disciolto in minuti calcinacci."

4) Vgl. Knies: Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen (1853). S. 128, 146 und 147. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) I. Vorwort VII und S. 292 ff. — Die Behauptung Herbart's (Sämmtliche Werke VIII Bd. S. 127—128): „Im Verkehre werden Leistungen gewechselt; die Verkehrenden kommen mit verschiedenen Zwecken zu einander, und jeder, damit er zu seinem gelangen könne, läßt sich des Anderen Zweck als Mittel gefallen. So lange aber jeder etwas Eigenes für sich sucht, sind sie noch nicht gesellet," wäre nur dann vollkommen richtig, wenn die Menschen nur momentan und sehr wenige Bedürfnisse hätten, wo also kaum irgend ein Grund vorliegen würde, auch für die Zukunft zu sorgen, — und wenn die Einzelnen die unbedingte Nothwendigkeit ununterbrochener wechselseitiger Ergänzung und Unterstützung gar nicht fühlten.

5) So z. B. wenn ich als Advocat einem Arzte, der mich behandelt, statt Honorar, verspreche, ihn in seinen Rechtsangelegenheiten zu vertreten; — wenn sich zwei Gelehrte gegenseitig in ihrem Wissensfache unterrichten u. dgl.

6) Wenn also in den früheren Beispielen der Advocat den Arzt für seine Mühe und Dienstleistung materiell vergütet, wenn der eine Gelehrte dem anderen eine Bezahlung gibt, d. h. in Geld, oder aber in irgend einem anderen sachlichen Gute die Leistung erwiedert, — oder endlich wenn sich in beiden Fällen beide Paciscenten gegenseitig in materiellen Gütern die Leistung vergüten.

7) So sind die meisten persönlichen Güter: Tugend, Schönheit, Gesundheit, Ordnungsliebe, Fleiß des Tausches und des Verkehrs durchaus unfähig.

8) Die Genesis der Ansicht, daß die National-Oekonomie sich nur mit den verkehrsfähigen Gütern zu befassen habe, ist einigermaßen durch Stuart (Political Economy. B. II. Ch. 26), wo derselbe alle Leistungen, die in den Verkehr eingreifen und um Geld zu haben sind, in körperliche und unkörperliche eintheilt u. s. w., vorbereitet. Jüngst hat in dieser Beziehung vieles Hermann, insbesonders aber Roscher geleistet, während andererseits in Frankreich Bastiat durch die Definition, daß die National-Oekonomie sich nur mit solchen Bedürfnissen und Befriedigungen beschäftigt, wo die als Mittelglied zwischen Bedürfniß und Befriedigung erforderliche Anstrengung (vgl. den §. 6 dieses Werkes) von einem Anderen gegen Entgelt geleistet wird, zur Klärung der Ansichten wesentlich beigetragen hat.

Digitized by Google

9) Roscher's Definition in seinem Grundrisse S. 3 weicht von der in seinem neuesten Buche (System I. S. 3) gegebenen Begriffsbestimmung insofern ab, als er im ersteren „Güter, welche in den Verkehr kommen," im letzteren hingegen „Güter, welche des Verkehrs fähig sind oder denselben fördern," erwähnt.

10) Unter verkehrfördernden Gütern sind zunächst Landstrassen, Flüsse, schiffbare Seen, Canäle und Häfen zu verstehen. — Roscher führt dies bei seiner Definition nicht näher aus, während Mischler unter verkehrfördernden Gütern auch die von ihm so benannten ökonomischen Tugenden, Fleiß, Ordnungsliebe, Unternehmungsgeist, Bürgersinn u. s. w. versteht.

§. 13.

Indem wir in die Reihe der wirthschaftlichen Güter alle jene zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbaren Dinge gestellt haben, welche des realen Verkehrs fähig sind, d. h. zufolge materiell-entgeltlicher Uebertragung Gegenstand von Tausch, von Leistungen und Gegenleistungen werden können, so ergibt sich, daß als nothwendige Charaktermerkmale der wirthschaftlichen Güter die folgenden betrachtet werden können: a) Gebrauchswerth; b) Fähigkeit und Tauglichkeit zum Tausche; c) Fähigkeit, ausschließlich besessen zu werden [1]); d) einige Mühe und Schwierigkeit in der Erwerbung des Besitzes; e) endlich, daß das Gut in der Regel in sachlichen Gütern abgeschätzt werden könne [2–4]). — Nach diesem allgemeinen Hinweise auf den fundamentalen Charakter des ökonomischen Güterreichs, dessen Ausdehnung übrigens mit den Fortschritten der Cultur sich zu erweitern und zu vergrößern pflegt, kann man die Gesammtheit der wirthschaftlichen Güter und die einzelnen Hauptclassen derselben in nachstehender Ordnung und Reihenfolge überblicken:

A. Materielle oder Sachgüter. In diese Classe gehören Naturerzeugnisse, einzelne organische und unorganische Stoffe und Körper, der Grund und Boden, Erz-, Stein- und Kohlenlager, also Producte der äußeren Natur, die letztere entweder nicht überall in unbeschränkter Menge liefert, oder nur mittelst Beihilfe und Mitwirkung menschlicher Kräfte, Arbeit und Anstrengung hervorbringt. Ferner an gewisse Orte gebundene Naturkräfte, klimatische und locale Vortheile (schöne Aussicht, gesunde Lage einer Wohnung), endlich allerlei Arbeitserzeugnisse, wodurch der Mensch bereits vorhandene Stoffe und Sachgüter umzugestalten, zu veredeln, zu menschlichen Zwecken tauglich zu machen pflegt, sowie auch allerlei Geräthe, Instrumente, Maschinen, Werkzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Schiffe, Metallgeld

Digitized by Google

und geistige Arbeitsproducte, die an einem stofflich-körperlichen Dinge gegenständlich und verkehrsfähig geworden sind [5–6]).

B. Menschen oder Personen in solchen Gemeinwesen, wo noch das den Forderungen der Humanität der Gerechtigkeit und der sittlich-menschlichen Bestimmung hohnsprechende Institut der Sclaverei besteht, wo also Menschen gleich Sachgütern verkauft und vertauscht, vererbt und verschenkt und überhaupt gleich vernunft- und leblosen Dingen behandelt werden.

C. Persönliche Dienste und Dienstfähigkeiten, womit Menschen ihren Mitmenschen unmittelbar einen Vortheil oder einen Nutzen verschaffen, so z. B. Heilung, Unterricht, Pflege, Vertretung, Schutz; ferner persönliche Eigenschaften, wodurch sich Jemand materielle Güter zu verschaffen vermag, z. B. ein Künstler u. dgl.

D. Die oben erwähnten Socialgüter, wenn sie nämlich verkehrsfähig werden, so z. B. Rechte, Gewerbsberechtigungen, Privilegien, Monopole, Beziehungen zu Personen oder Sachen, Credit, die für einen Gewerbsmann so hochwichtige Kundschaft, d. i. eine bestimmte Zahl von Abnehmern, von Stammgästen, Pränumeranten, oft auch eine ansehnliche Geschäftsfirma u. dgl. [7–10]).

Anmerkungen. 1) Schlözer (Staatswirthschaft 1805. §. 15) betrachtet die Eigenthumsfähigkeit als Hauptmerkmal der ökonomischen Güter.

2) Die englischen National-Oekonomen, so insbesondere auch Maculloch (Principles I. §. 1) und Stuart Mill (Principles. Introduction.), betrachten als Güter und Vermögenstheile alle jene nützlichen und angenehmen Dinge, welche Tauschwerth besitzen. Malthus (Principles S. 28) betrachtet als Vermögen alle materiellen Dinge, welche dem Menschen nothwendig, nützlich oder angenehm sind, während W. Senior (Intr. Lectures on P. Economy 1852. S. 68—69) als Merkmale des Vermögens Brauchbarkeit, Beschränktheit in der Menge, Appropriationsfähigkeit und Uebertragbarkeit bezeichnet. Der holländische National-Oekonom B. Tellegen (Volkshuishoudkunde 1853. S. 1) gibt auch folgende Definition: „Tot den rijkdom behooren alle stoffelijke voorwerpen die ruilwaarde hebben."

3) Hieraus folgt übrigens nicht, als könnte oder müßte der National-Oekonom nicht auch auf dasjenige seine Aufmerksamkeit lenken, was mit dem ökonomischen Volks- und Menschenleben in Beziehung steht, und auf dessen Entwickelung und Vervollkommnung wirksamen Einfluß auszuüben vermag.

4) Die Roscher'sche Definition ist jüngstens auch von Feistmantel (Die Politische Oekonomie 1856. S. 2) adoptirt worden.

5) Von sehr vielen National-Oekonomen, worunter A. Smith, Malthus, St. Mill, Rau, Sismondi, Schütz, Droz, Kaufmann, Schön, Riedel, Kosegarten, Schmalz, Zachariä, Lotz werden blos die sachlichen Güter als Gegenstand der Wissen-

Digitized by Google

schaft betrachtet. Einer der neueren Vertreter dieser Ansicht, Kosegarten, hat von diesem Standpunkte aus als Merkmale der ökonomischen Güter folgende aufgestellt. (National-Oekonomie S. 47—49.) Die ökonomischen Güter a) erscheinen als Stoffe im Raume, können aufbewahrt, capitalisirt, aufgehäuft werden und sind der Größenbestimmung fähig; b) können dieselben durch Rechtsverhältnisse (Besitz, Eigenthumsrecht) mit Personen verbunden und von denselben wieder getrennt werden, sind also ihrer allgemeinen Natur nach veräußerlich; c) verhalten sie sich im Allgemeinen als Mittel zu den persönlichen Gütern, beziehungsweise auch als Wirkungen zu denselben; d) können sie ihren Zweck nur so erfüllen, wenn sie theilweise oder gänzlich verbraucht, zerstört oder ihrer zum Gebrauche dienlichen Eigenschaften beraubt, also abgenützt werden. Vgl. noch Desselben Polemik gegen die Roscher'sche Definition in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst 1855. Nr. 51, sowie auch Rau: Lehrbuch I. §. 46—54. Malthus: Principles. Chap. 1. Sect. 2.. und desselben Definitions in Political Economy. Chap. 7. 10. St. Mill: Essays on some unsettled questions of P. E. (1844) S. 75—90.

6) Die materiellen Güter, die des Verkehrs nicht fähig sind, haben diesen Charakter entweder zufolge ihrer Naturbeschaffenheit aus natürlichen Ursachen, z. B. Dinge, die in unbeschränkter Menge vorhanden sind, wie die freien Güter, ferner Gegenstände, die der menschlichen Gewalt gänzlich entzogen sind, wie die Sonne, die Gestirne, der innere Kern der Erde; oder aber zufolge socialer Bestimmung, menschlicher Anordnung, wie Krongüter, Kunstsammlungen, Altargeräthe u. dgl. — Letztere jedoch sind nur dann und nur so lange des Verkehrs nicht fähig, als diese positiven Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Vgl. J. Unger: Das allgemeine österreichische Privatrecht 1856. I. S. 364 ff.; Stubenrauch: Bürgerliches Gesetzbuch von Oesterreich u. s. w. (1854) I. S. 605 ff., und Puchta: Cursus der Institutionen. (Ed. 1851) S. 515 ff.

7) In der Reihe derjenigen National-Oekonomen, welche auch den immateriellen Gütern mehr oder weniger den wirthschaftlichen Charakter vindiciren, stehen nach dem Vorgange J. B. Say's in Frankreich: Jos. Garnier, Ganilh, Rossi, Dunoyer, Bastiat; in Italien: Gioja, Augustinis, Bosenilli, Boccardo, Scialoja, Trinchera, Busconi; in England: Davenant, Hobbes, Ferguson, Steuart, Macculloch, Wakefield, Lauderdale; in Amerika: Carey, und in Deutschland: Hufeland, Soden, Adam Müller, Bülau, Storch, Kudler, List, Eiselen, Eisenhart, Hermann, Knies, Roscher, Steinlein, Baumstark, Rinne, Schulze, Hagen, Frd. Stahl, Dietzel.

8) Es liegt hier außerhalb unserer Aufgabe, eine ausführliche Erörterung aller jener Argumente zu liefern, welche in Bezug auf die Einreihung der immateriellen Güter in die Classe der ökonomischen pro et contra angeführt zu werden pflegen. Es möge daher zum Verständniß des Ganzen Folgendes dienen. Die Vertreter der ersteren Meinung, welche nämlich nur den Sachgütern einen ökonomischen Charakter beizulegen pflegt, behaupten: a) Die wirthschaftliche Thätigkeit der Menschen richtet sich nur auf die sog. sachlichen Güter, diese aber unterscheiden sich von den immateriellen Gütern, welche in ihrer Entstehung, Uebertragung, Dauer und

Digitized by Google

Zerstörung einen gänzlich verschiedenen Charakter bekunden, so wesentlich, daß durch die Aufnahme derselben in das Gebiet der National-Oekonomie das Eigenthümliche des wirthschaftlichen Volkslebens verschwinden und die Wissenschaft sich zu einer Disciplin des gesammten Staats- und Gesellschaftslebens erweitern würde. b) Die Fähigkeit und Tauglichkeit eines Menschen, gewisse Dienste zu leisten, ist von der Verrichtung derselben wohl zu unterscheiden, indem weder ein ganzes Volk noch der Einzelne durch eine gewisse Menge möglicher oder wirklich effectuirter Arbeiten selbst schon reich und vermögend ist, sondern dies nur durch die mittelst Arbeit wirklich erzeugten materiellen Güter werden kann. c) Können die Dienstleistungen und Dienstfähigkeiten weder inventarisirt noch taxirt werden; ebenso wie man andererseits weder die materiellen Ergebnisse dieser Thätigkeit abzuschätzen, weder die Dauerhaftigkeit derselben zu beurtheilen, noch endlich zu behaupten im Stande ist, daß sich die Arbeit an einem besonderen Gegenstande, an einer verkäuflichen Waare verkörpern oder fixiren läßt, was jedoch bei den Vermögensbestandtheilen überall erforderlich ist. d) Können diese Güter, so wie die materiellen Vermögensbestandtheile weder aufgesammelt noch in einem Vorrathe besessen werden. e) Daß die persönlichen Güter und Dienstleistungen zum Erwerb des Vermögens dienlich sind, ist unläugbar, eine Gleichstellung derselben mit den sachlichen Gütern ist jedoch schon zufolge des Umstandes unzulässig, daß die Dienste ihren Erfolg meist nur bei entsprechender Mitwirkung dessen hervorbringen, für wen sie geleistet wurden. (Folgsamkeit des Patienten, Aufmerksamkeit des Schülers.) Endlich f) der Vorwurf, als verfiele die National-Oekonomie durch Nichtberücksichtigung der immateriellen Güter in eine fehlerhafte Einseitigkeit, ist insofern unbegründet, als gerade durch die strenge Begrenzung des Untersuchungsgebietes die wissenschaftliche Forschung wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich gemacht wird. — Hierauf pflegen die Vertreter der entgegengesetzten Meinung Folgendes zu erwidern: a) Ohne die Berücksichtigung der immateriellen Güter, der persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten ist es nie und nimmer möglich, die Erscheinungen des individuellen oder nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens, die wirthschaftlichen Strebungen, Zwecke und Thätigkeiten Einzelner und ganzer Völker vollständig zu erfassen, zu würdigen und zu erklären. b) Sind die immateriellen Güter bei der Hervorbringung, Erhaltung und Verwendung des materiellen Individual- und Volksvermögens von entscheidender Wichtigkeit, und da alle wirthschaftlichen Verrichtungen auf die Besserung des Zustandes der Menschen abzielen, das Vermögen somit nie für sich allein, sondern nur in Beziehung zur menschlichen Gesellschaft, in seiner Anwendung zur Erzeugung geistiger, sittlicher Güter zu würdigen ist, so liegt es schon im Wesen der Wissenschaft, ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete auszudehnen, auch in dieser Hinsicht nach ihrer eigenen Bereicherung und Vervollständigung zu streben. c) Leugnen, daß Dienstleistungen, die ein Bedürfniß befriedigen und darum vergolten werden, wirthschaftliche Güter sind, hieße die unwidersprechlichsten Vorgänge des Verkehrslebens leugnen; behaupten, sie seien nicht Tauschgüter, weil man sie nicht übertragen könne, heißt das Wesen über die Form verkennen. In jedem Tauschgute empfängt man ja nichts als die Möglichkeit der Befriedigung eines Bedürfnisses, die Körperlichkeit ist nur ein Mittel hiezu. Ist nun wegen der Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeit des Bedürfnisses ein solches Mittel unstatthaft, soll darum das eingetauschte Befriedigungsmittel des Bedürfnisses nicht übergeben und empfangen sein. d) Daß die persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten weder angesammelt und aufgehäuft, noch inventarisirt und taxirt werden können, ist sprechender Beweis dafür, daß diese Classe von Gütern sehr viele Eigenthümlichkeiten besitzt, die erst durch die allseitige Berücksichtigung des gesammten ökonomischen Erwerbs- und Verkehrslebens erklärbar werden. Und dann, ist es denn möglich, alle Theile des Volksvermögens genau abzuschätzen, anzusammelk und aufzuhäufen. Gibt es etwas Vergänglicheres als ein zum Essen bestimmtes Stück Brot? eine Portion Tabak, die in wenigen Minuten in Rauch aufzugehen bestimmt ist? Oder sind denn alle persönlichen Güter und Fähigkeiten wirklich jeder Anhäufung unzugänglich? e) Will man gerecht sein, so dürfen wir auch nicht behaupten, daß die materiellen Arbeitszweige die Eigenschaft allgemein größerer Unentbehrlichkeit und Dringlichkeit besitzen. f) Faßt man die Ergebnisse des nationalen Gütererwerbs und Verkehrs näher ins Auge, beachtet man insbesondere jenen bedeutenden Theil des jährlichen Nationaleinkommens, welcher in den Besitz aller jener Gesellschaftsglieder gelangt, die keine Sachgüter erzeugen, sondern mit ihren persönlichen Diensten der Gesammtheit so viele Vortheile verschafft, den Staat geleitet, die Cultur und Ausbildung der Glieder des Gemeinwesens gefördert, die Gesellschaft beschützt, vertheidigt haben, mit einem Worte, der Nation von so vielfach entschiedenem Nutzen gewesen! Ist es denkbar, daß all' dies gründlich gewürdigt werde, wenn man eine so beschränkte und einseitige Ansicht über das Wesen des Vermögens zum Ausgangspunkte genommen?! g) Der Vorwurf, als würde die Folge dieser Auffassung eine Verwechslung der persönlichen Güter mit materiellen sein, und der Einbürgerung materialistischer Grundsätze Thür und Thor geöffnet werden, ist vollkommen unbegründet, wenn man bedenkt, daß die persönlichen und sittlich-geistigen Fähigkeiten hier durchaus nicht als materielle Größen und Factoren erscheinen, sondern nur in ihren Beziehungen zum wirthschaftlichen Volks- und Menschenleben in Betracht gezogen werden, übrigens aber in ihrer ethisch-idealen Berechtigung vollkommen unangetastet bleiben. — Und dann ist ja die obige Definition von Gut und ökonomischem Gut, also die anerkannte Brauchbarkeit und die Verkehrsfähigkeit der persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten immer das Entscheidende und zu Berücksichtigende. Vgl. in Bezug auf die erstere Ansicht (außer den bereits in der Note 5 berührten Schriften) Kaufmann: Untersuchungen. II. Heft. 1. Schütz: National-Oekonomie. S. 3. Zachariä: Staatsw. S. 5. 42. Droz: Economie Politique (1837) S. 11. Sismondi: Nouveaux principes de l' E. Pol. (1819) II. Chap. 1. Schön: National-ökonomische Untersuchungen (1835) S. 32 ff., während vom Standpunkte der letzteren Roscher: Grundlagen 1—5. 92—104. Gioja: Nuovo Prospetto I. S. 246 ff. Part. II. livre 2. Ch. 3. Bosellini: Nuovo esame della richezza (1816) I. S. 20 ff. Scialoja: Economie Sociale (1844) Part. I. Ch. 5. Soden: National-Oekonomie I. S. 142 ff. Storch: Kritik des Begriffs vom Nationalreichthum 1827. J. B. Say: Traité und Cours pratique de l' E. Politique. Part. I. Dunoyer (welcher sich um diese Lehre in Frankreich in neuester Zeit verdient gemacht): Liberté du travail. Tom. II. S. 1 ff.

Digitized by Google

Jos. Garnier: Elements (1850) S. 36—46. Dictionnaire de l' Econ. polit. (1853) I. S. 835—840, und II. S. 439—450. Hermann: Untersuchungen 1—4 und 20—42, und Mischler: Grund. l. c.

9) Denken wir an die Firma Farina. — Viele renommirte Gasthäuser, Kaffeehäuser in großen Städten.

10) In Bezug auf persönliche Eigenschaften bemerkt N. Senior (Four introd. Lectures S. 69): „Most of our personal qualities are only indirectly transferable, they are transferable not in themselves, but embodied in the commoditics or in the services which their possessor can render."

B. Vermögen und Reichthum.

§. 14.

Vermögen überhaupt.

Der Begriff „Vermögen" wird nach der Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem man bei Betrachtung des Wortsinnes ausgegangen, verschiedenartig bestimmt. Bald bezeichnet man damit eine Summe von Fähigkeiten, Eigenschaften oder eine gewisse Kraft- und Machtfülle, die irgend Jemanden zur Effectuirung seines Willens, zur Verwirklichung eines Zweckes zu Gebote steht, bald versteht man darunter einen Inbegriff aller jener Mittel, wodurch der Inhaber über Andere etwas vermag, bald will man damit auf eine Summe materieller und sachlicher Güter hinweisen, welche im Besitze eines Menschen oder einer größeren Gemeinschaft sich befindet, und zur Realisation der individuellen oder socialen Wohlfahrt verwendet zu werden pflegt [1]). — Für uns ist hier der Vermögensbegriff nur vom national-ökonomischen Standpunkte aus von Bedeutung, und hier wird sich derselbe am einfachsten dadurch bestimmen lassen, wenn wir sagen: „Unter Vermögen verstehen die National-Oekonomen den Inbegriff aller ökonomischen Güter, oder aller zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbaren und verkehrsfähigen Dinge, welche sich im Besitze einer physischen oder moralischen Person befinden." — Das wirthschaftliche Vermögen, wie wir es soeben bezeichnet, umfaßt nach der bereits entwickelten Güterlehre alle materiellen Güter, welche nicht in unbeschränkter Menge vorhanden sind, nur mit Mühe oder gegen Entgelt erworben werden und Tauschwerth besitzen; also Grundbesitz, Bodenmeliorationen, Gebäude, Grubenwerke, Verkehrsmittel, Geräthe, Maschinen u. s. w., ferner Arbeitsproducte, organische und

Digitized by Google

unorganische Stoffe und Gegenstände des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, Kunst- und Gewerbserzeugnisse, sowie auch das baare Geld. Von den immateriellen Gütern sind ins Vermögen einzurechnen das Eigenthum an dem Werthe eines anderen Besitzes, Forderungen, Gerechtsame, Actien, Schuldverschreibungen; ferner Privilegien, Monopole, Berechtigungen, Kundschaft; endlich persönliche Güter, welche im Verkehre verwerthet und gegen Sachgüter hingegeben werden können. In der Regel können alle diese Bestandtheile des Vermögens, etwa mit Ausnahme persönlicher Fähigkeiten, im Gelde, als dem allgemein anerkannten Werthmaßstab und Tauschmittel, abgeschätzt werden [2]), wobei es jedoch wohl zu beachten ist, daß von der jeweiligen Vermögenssumme die etwa daran haftenden Schulden und die Forderungen Dritter in Abrechnung zu bringen sind. — Das wirthschaftliche Vermögen kann nach der Verschiedenheit der innehabenden Person folgendermaßen in Betracht gezogen werden: a) Als Individual- oder Einzelvermögen, wenn der Vermögensbesitzer eine einzelne physische Person ist. b) Als Gemeinschaftsvermögen, wenn das Subject des Vermögens eine Corporation, Genossenschaft, ein Verein, Stift oder Kloster ist. c) Als Gemeindevermögen, wenn der Besitz von einer Gemeinde als moralisch-juristischer Person ausgeübt wird. d) Als Staatsvermögen oder öffentliches Vermögen, wenn die Gesammtheit der im Vermögen inbegriffenen Güter dem Staate als juridisch-politische Person angehört, mag dieses Vermögen nun zur allgemeinen Benützung bestimmt sein, wie die verkehrfördernden Landstraßen, Flüsse, viele Canäle oder auch Kunstsammlungen, Bibliotheken, oder aber von der Staatsregierung zur Befriedigung staatlich-finanzieller Bedürfnisse verwendet und verwaltet werden, wie Bergwerke, Wälder, Domanialgüter u. s. w. e) Als Nationalvermögen, worunter wir die Gesammtheit aller im Besitze sämmtlicher Glieder eines politischen Gemeinwesens oder Staates und der Staatsregierung befindlichen wirthschaftlichen Güter verstehen. Endlich f) als Weltvermögen, wenn die Summe aller im Besitze der Menschheit und ihrer Glieder befindlichen wirthschaftlichen Güter in ihrer Einheit und Gesammtheit gedacht wird [3–4])

Anmerkungen. 1) In subjectivem Sinne verstehen wir hierunter auch bloß die Gewalt über Sachgüter; während in rechtlichem Sinne Vermögen (wie Unger auch bemerkt) die Gesammtheit der Rechtsverhältnisse, der Rechte einer Person ist, welche sich auf Geld, also auf Sachgüter reduciren lassen. Nan bemerkt, daß uns für diesen Begriff in den meisten Sprachen ein brauchbarer Ausdruck fehlt. (Bei

Digitized by Google

den Engländern: Wealth; bei den Franzosen: Richesse; bei den Römern: Opes; bei den Griechen: *Κτῆσις*.) Vgl. noch Kosegarten: National-Oekonomie S. 56, 57, und über die römische Begriffsbestimmung L. Paud. 49. D. de verb. Signif.; ferner Schmitthenner: Zwölf Bücher I. §. 249. Rau: Lehrbuch I. S. 62—63. Mischler: Grundsätze S. 244 ff.

2) Des Aristoteles: *Χρηματα δε λεγομεν παντα, οτων η αξια νομισματι μετρειται.* Ethic. ad Nicomach. IV.

3) Das von Manchen sogen. persönliche oder besser sittlich-geistige Vermögen, worunter diejenigen Kräfte, Fähigkeiten und Eigenschaften zu verstehen sind, welche vielfach Voraussetzung und Bedingung aller wirthschaftlichen Thätigkeiten und Erfolge bilden, und zur Erhaltung, Vermehrung und Benützung des Vermögens von höchster Wichtigkeit zu sein pflegen — bleibt hier außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Vgl. Riedel: National-Oekonomie (1838) I. S. 43. Mischler: Grundsätze l. c.

4) Hermann nennt „die Summe der im Eigenthum einer Person befindlichen Güter Vermögen, und setzt hinzu, um Vermögen zu werden, muß ein Tauschgut für den Besitzer äußeres Gut sein, und einige Dauer haben." — Persönliche Leistungen werden daher seiner Ansicht nach nur dann wirkliche Vermögenstheile, wenn sie sich durch Umgestaltung eines Stoffes in einem Producte fixiren. Untersuchungen S. 6.

§. 15.

Das Nationalvermögen, welches die Gesammtheit aller im Besitze eines unabhängigen, politischen Gemeinwesens und seiner einzelnen Glieder befindlichen wirthschaftlichen Güter in sich faßt, ist vom Einzelvermögen streng zu unterscheiden. Das letztere ist nämlich immer Bestandtheil und Element des ersteren, doch ist das Nationalvermögen nicht als die Summe des gesammten Einzelvermögens zu betrachten. Es gibt nämlich sehr viele, für das ökonomische Leben des Individuums und der Gesammtheit höchst wichtige Vermögenstheile, welche nicht Einzelnen, sondern der Gesammtheit angehören und gleichsam Gemeineigenthum der ganzen bürgerlichen Gesellschaft bilden; so die verkehrfördernden Landstraßen, Canäle, Flüsse, Seen u. dgl. In diesem Falle werden wir also das Volks- oder Nationalvermögen für entschieden größer halten müssen, als die Summe des Vermögens aller einzelnen Gemeinwesenglieder. — Nimmt man hingegen Rücksicht auf den Umstand, daß manche Güter für den Einzelnen von höchster wirthschaftlicher Bedeutung sind, auf die Größe des Gesammtvermögens der Nation hingegen gar keinen Einfluß üben, wie z. B. Schuldforderungen des Inländers an Inländer oder an den Staat, Privilegien, Gewerbsrechte,

Digitized by Google

auf Kosten der Inländer ausgeübt, manche Erwerbsfähigkeiten, durch welche nur die Besitzverhältnisse des vorhandenen Vermögens geändert werden, zum eigentlichen Nationalvermögen hingegen gar nichts hinzukommt u. s. w., so gelangt man zur Einsicht, daß in gewisser Beziehung die gesammte Menge des im Staate vorhandenen Einzelnvermögens größer ist als die Summe des eigentlichen Nationalvermögens. Wollte man also das Gesammtvermögen irgend eines politischen Gemeinwesens, einer ganzen Nation als solcher, streng summiren und berechnen, so müßte man früher alle Schuldforderungen der Ausländer an das Inland abziehen, die der Inländer hingegen unter einander gänzlich außer Acht lassen. Nur insofern die Inländer unbestrittene Forderungen an das Ausland haben und diese dem Inlande auch bezahlt werden, nur insoweit als durch Privilegien, Patente, Monopole oder durch ausgezeichnete persönliche Eigenschaften eines im Auslande sich Vermögen erwerbenden Individuums (Künstlers) dem Inlande materielle, ökonomische Güter zufließen und Einkommen gesichert wird, nur insofern kann man somit auch von einer Vergrößerung und Vermehrung des nationalen Gesammtvermögens sprechen. —

Dieser Unterschied zwischen Einzeln- und Nationalvermögen wird somit auch ersichtlich, wenn man insbesondere das Vermögen vom Standpunkte des Werthes einer Schätzung und näheren Betrachtung unterwirft [1]). — Die Frage nämlich, ob man bei der Abschätzung eines Vermögens vom Gebrauchswerthe, oder aber vom Tauschwerthe auszugehen habe, läßt sich mit Folgendem beantworten: Der Tauschwerth, bei dem es sich immer um die Möglichkeit handelt, durch Hingabe eigener Güter im Tausche fremde Vermögenstheile zu erlangen, wird in der Regel nur im Hinblicke auf das Einzelnvermögen, welches meist unselbstständig, verkehrsbedürftig ist, somit vorzugsweise auf die Tauschkraft und Fähigkeit seiner Elemente achtet, — von entscheidender Wichtigkeit sein. Blickt man hingegen auf den Gebrauchswerth, so werden wir sogleich bemerken, daß vom Standpunkte des selbstständigen, des Verkehres mit andern Völkern weniger bedürftigen und einigermaßen wirthschaftlich in sich abgeschlossenen Nationalvermögens, das Hauptmoment nicht mehr im Tauschwerthe, sondern im Gebrauchswerthe liegt, und letzterer somit auch bei der Abschätzung vorzugsweise in Betracht zu ziehen ist [2—3]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 8—10. Lauderdale: Public Wealth (D. A. 1814) S. 8 ff.

Digitized by Google

2) Die Schätzung des Volksvermögens nach dem Tauschwerthe könnte für die absolute Größe desselben wenig Belehrendes haben; für die Kenntniß der Vermögenstheilung unter den einzelnen Classen und Gliedern des Volkes wäre es hingegen vom höchsten Interesse.

3) Ist ein Zweig des Nationalvermögens an Tauschwerth gewachsen, so wird dies nur in dem Falle als wahre Bereicherung des Volkes betrachtet werden können, wenn die Tauschwertherhöhung auf einer Steigerung des Gebrauchswerthes, der Nützlichkeit beruhte. Vgl. Roscher o. c. S. 11.

§. 16.

Reichthum und Nationalreichthum.

Gleich dem Worte Vermögen wird im praktischen Leben auch das Wort Reichthum in verschiedenem Sinne genommen. Bald bezeichnet man damit die Gesammtheit aller Güter, welche in großer Menge und Fülle Jemanden zu Gebote stehen, bald versteht man darunter den Inbegriff einer Fülle von äußeren Gütern, die im Besitze einer Person sich befinden, womit dann meistens die Idee eines im Ueberflusse vorhandenen materiellen Vermögens verbunden zu sein pflegt. — Von unserem Standpunkte aus nennen wir den Besitz eines großen Vermögens, d. h. eine Fülle ökonomischer Güter, welche sich im Besitze irgend einer juristischen oder physischen Person befindet — Reichthum. — Der Begriff „Reichthum" ist in gewisser Beziehung ein relativer. Damit man nämlich das Vermögen mit Recht als groß bezeichnen könne, ist es nothwendig, a) daß das Vermögen nicht nur im Verhältniß und mit Beziehung auf die sittlich-vernünftigen Bedürfnisse und Zwecke des Besitzers groß genannt werden könne, d. h. daß es nicht nur zur vollständigen Befriedigung aller sittlich-berechtigten Wünsche und Bedürfnisse des Eigenthümers hinreichend sei, sondern daß es außerdem auch noch einen Ueberschuß zu weiteren Genüssen, Lebensannehmlichkeiten, oder zur Hinterlegung von Capitalen — enthalte; b) daß es außer dem Genug und Vielhaben (vom Standpunkte der besitzenden Person) auch ein „Mehrhaben als Andere" sei, d. h. daß es im Verhältnisse zu dem Vermögenszustand der in gleicher Lage befindlichen Reichthumssubjecte, der Standesgenossen, der social- und politisch-gleichgestellten Nebenmenschen auch groß genannt zu werden verdiene [1–2]). — So kann man mit einem und demselben Vermögen in einer Welthauptstadt wie London, Paris, Wien, Neuyork nur vermögend, in einer kleinen Provinzialstadt ungemein reich sein; zwanzigtausend Francs jährlicher Revenuen werden in einem bescheidenen Schwei-

Digitized by Google

zer Städtchen als ein ungeheurer Reichthum betrachtet, während man dies in London und Paris kaum beachten würde. Wer möchte einen Rothschild, Baring, Pereire, Fould oder Sina auch ferner für sehr reich halten, wenn dieselben plötzlich durch mißlungene Speculationen in ihrem Vermögensstande auf zehn Millionen Francs herabgekommen wären, und mit welcher Summe man einen kleinen Banquier für einen Crösus hielte!! Wird sich ein Apicius oder Lucullus mit hundertmal so viel, was heutzutage eine Bürgerfamilie in Deutschland braucht, um reich genannt zu werden — nicht für einen Bettler halten [3–4])!?

Unter Nationalreichthum wird somit in der National-Oekonomie stets eine im soeben entwickelten Sinne groß zu nennende ökonomische Gütermenge zu verstehen sein. — Eine staatlich constituirte, unabhängige Gesellschaft, oder ein ganzes Volk wird daher nur dann für reich gelten, oder als reich bezeichnet werden können, wenn es nicht nur zur vollkommenen, sicheren Befriedigung aller sittlich-vernünftigen Bedürfnisse hinreichend mit ökonomischen Gütern versehen ist, so daß selbst noch zur Hinterlegung von Capitalen, neuen großartigen Unternehmungen, Verbesserungen u. s. f. ein Ueberschuß vorhanden bleibt, sondern es muß auch mit Rücksicht auf andere, etwa gleichbevölkerte und ausgedehnte Staaten als reich und vermögend anerkannt werden. England wird heutzutage als ein reicher Staat bezeichnet, nicht blos deßhalb, weil die Bevölkerung desselben sich einer durchschnittlich günstigeren ökonomischen Lage erfreut, sondern auch darum, weil es überdies jährlich ungeheure Summen auf öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtszwecke verwendet, insbesondere aber im Vergleiche zu allen Staaten, die sich einer ähnlichen oder relativ gleichen Bevölkerung und Ausdehnung erfreuen, unstreitig als das vermögendste, reichste und mächtigste Gemeinwesen der Gegenwart erscheint.

Anmerkungen. 1) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 12—14. Kaufmann: Untersuchungen I. S. 165. Verri: Meditazioni sull' Economia Politica (1771) XVII. 2. — Ueber Reichthum im Allgemeinen Fleury: De la Richesse, sa définition, sa generation 1833, und Xenophon's: Hiero. 4.

2) Louis Say, der Geistesverwandte List's, betrachtet diejenigen, die nicht einmal ihre Nothwendigkeitsbedürfnisse befriedigen können, als arm, diejenigen, denen die Annehmlichkeitsbedürfnisse zugänglich sind, als wohlhabend, diejenigen hingegen, die die Luxusbedürfnisse auch zu befriedigen vermögen, als reich. (Traité de la Richesse individuelle et sociale. 1827. S. 1 und 71 ff.) Vgl. noch Rau: o. c. I. §. 75—78. Pinheiro Ferrera: Précis d'un Cours d'Economie politique (1840) S. 180.

Digitized by Google

3) Bezüglich der Armuth, welche gleichfalls ein relativer Begriff ist, vgl. Bluntschli's Staatswörterbuch (1856) I. S. 369—399. Artikel Armenpflege von Stahl. Ueber den Unterschied zwischen Arme und Bettler, Aristophanes: Plutus v. 652; auch Schlosser: Univ. Uebersicht der Geschichte der alten Welt. I. Abth. Th. 2. S. 117.

4) Ueber Socrates bemerkt Hildebrand: Socrates cujus opes quinque minarum praetium non superant, se ipsum locupletem Critobulum contra magna rerum copia gaudentem pauperem esse contendit. (Vgl. Aristotelis et Xenophontis doctrinae de oeconomia publica etc. 1845. S. 11.)

5) Anhang. In dogmengeschichtlicher Beziehung ist die verschiedene Definition des Vermögens bei den einzelnen Theoretikern der Volkswirthschaft beachtenswerth. So betrachtet im Alterthum Aristoteles das Wort Reichthum als Ueberfluß der häuslichen und öffentlichen Dinge, welche von Nutzen sind. Socrates spricht hiebei nur von dem Verhältniß des Vermögens zu den Bedürfnissen des Besitzers; während Platon gerade das „Mehrhaben" als Andere hervorhebt. — Xenophon's Betrachtungen über den Reichthum sind ebenso vielseitig als schön, aber eine präcise Begriffsbestimmung liefert er in keinem seiner Werke. — Bei den Römern finden wir ebenso wenig als im Mittelalter eine klare wissenschaftliche Ansicht über das Wesen des Vermögens. Bekannt ist übrigens die Stelle, wo es heißt: „in bonis nostris computari sciendum est, non solum quae dominii nostri sunt, sed et si bona fide a nobis possideantur, vel superficia sunt. Aeque bonis adnumerabitur, si quid est in petionibus, actionibus; nam haec omnia in bonis esse videntur." Mit dem Beginne der neueren Zeit finden wir bereits in Italien und England Theoretiker der National-Oekonomie, die auch dem Begriffe des Vermögens und Reichthums einige Aufmerksamkeit geschenkt, und denen dann die neueren Fachmänner theils in den erwähnten Ländern selbst, theils in Deutschland, Frankreich, Spanien und Holland nachgefolgt sind. So definiren z. B. den Reichthum die Engländer Petty (um 1608), Beke und King als Gesammtheit aller Privatgüter, die Merkantilisten, insbesondere Schröder (1686), sowie auch Pollexfen (1697) und Andere als Gesammtheit aller im Lande vorhandenen Edelmetalle, während Boisguillebert (um 1700) und Berkeley (1735) dieser Ansicht entschieden entgegentreten. Der geistreiche Dudley North (1691) bezeichnet als Reichthum den Genuß vieler Annehmlichkeiten und Freiheit vom Mangel. Bei Davenant (um 1700) dehnt sich der Reichthumsbegriff auf Alles aus, was Volk und Fürst in Ruhe, Ueberfluß und Sicherheit versetzt. Hier finden wir auch schon immaterielle Güter, geistige Kräfte und Verhältnisse als Bestandtheile des Vermögens bezeichnet. Vauban (1700) nennt Vermögen den Ueberfluß aller nothwendigen Lebensmittel; Broggia (1743) die große Menge alles desjenigen, was die Menschen bedürfen und verzehren; während bei dem geistvollen Galiani (1770) die Gesammtheit der Sachgüter und die Bevölkerung, bei Palmieri (1780) der Ueberfluß, bei Conte Verri (1771) der Ueberschuß der Production über die Consumtion, bei Beccaria (1770) die große Menge angenehmer und nothwendiger Dinge, und bei Genovesi (1769) der Ackerbau, Gewerbe, Handel, Bevölkerung und öffentliches Vertrauen als Ver-

Digitized by Google

mögen erscheinen. Die französischen Physiokraten Quesnay, Mirabeau, Le Trosne. Turgot (1758—1789) bringen den Reichthumsbegriff mit dem Grund und Boden und dessen reinem Ertrage in Verbindung, während bei A. Smith und seinen unbedingten Anhängern die Gesammtheit der Tauschgüter, der dauernden und materiellen Bedürfnißbefriedigungsmittel als Vermögen bezeichnet wird. A. Smith's Gegner: Lauderdale (1804), nennt Vermögen Alles, was der Mensch als nützlich und angenehm anstrebt, und einigermaßen selten ist; Sismondi alle jene Arbeitsergebnisse, welche aufgehäuft und noch nicht verzehrt worden sind. Außer den bereits erwähnten National-Oekonomen des gegenwärtigen Jahrhunderts sind noch bemerkenswerth die Engländer Jones, Torrens, Malthus, die alle nothwendigen, nützlichen und angenehmen Dinge, welche durch Arbeit hervorgebracht werden, als Vermögen betrachten. Gioja nähert sich der Auffassung Davenant's und Beccaria's; Fr. Fuoco, Trinchera betrachten Alles, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchbar ist, als Vermögen, während der Amerikaner Carey hiebei an die nützlichen und angenehmen Gegenstände, Chalmers an Ueberfluß und Größe materieller Volksgenüsse, die Spanier Florez, Colmeiro, Borrego an brauchbare Dinge, und der Holländer Tellegen an stoffliche, sachliche Güter denkt, welche verkehrswürdig sind, d. h. im Wege des Tausches ihrem Besitzer eine andere Sache zu verschaffen — brauchbar erkannt werden.

Digitized by Google

III.

Wirthſchaft und Sondereigenthum.

Hülfsmittel überhaupt: Lieber: Essay on property and labor 1842. Stuart Mill: Principles of P. Economy. Book II. Comte: Traité de la Proprieté (1834). Agnés: De la proprieté comme principe de Conservation (1840). Thiers: De la proprieté 1849. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) Nr. VIII. Proudhon: Contradictions Économiques. Chap. XI—XII. Lebastier: De la Proprieté (1841). Ott. Traité d'Economié Sociale. Livre IV. Boccardo: Trattato di Economia Politica I. Cap. IV. Trinchera: Corso di Economia polit. I. S. 62—81. Vollkoff: Premisses d'Economie naturelle (1849) S. 21—40. Dictionnaie d'l'E. Pol. Art. Proprieté. Röder: Naturrecht S. 224—279. Ahrens: Naturrecht S. 236—324. Roſcher: Grundlagen S. 132—154. Knies: Politiſche Oekonomie (1853) S. 130 ff. Hildebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft (1847) S. 98 ff. Mohl: Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften (1855) Band I.

§. 17.

Wirthſchaft überhaupt.

Damit der Einzelne ebenſo wie die ganze bürgerliche Geſellſchaft ihren ſittlichen und materiellen Lebenszweck zu erreichen fähig ſei, und ſo zugleich die ethiſche und die ſinnlich-materielle Aufgabe des Volks- und Menſchenlebens gelöſt werde — iſt die Verwirklichung und Herbeiſchaffung einer gewiſſen Art von Lebensbedingungen und Mitteln erforderlich, die ſich auf das real-materielle Daſein des Menſchen, auf die ſinnlich-leibliche Wohlfahrt des Einzelnen und der Gemeinſchaft, und

Digitized by Google

zwar auf die Befriedigung der in der Menschennatur liegenden Bedürftigkeit hinsichtlich materieller oder *sachlicher Güter* unmittelbar beziehen, und die man auch aus diesem Grunde als die *sachlichen Lebensbedingungen* der individuellen und socialen Menschengemeinschaft bezeichnen könnte. Als unbedingt nothwendiges Element und Factor des materiellen Wohlseins bilden diese an irgend einem Stoffe äußerlich gegenständlich gewordenen und verkehrsfähigen Güter in gewisser Beziehung auch die Bedingung zur Realisation unserer ethischen [1]), höheren Lebenszwecke, und eben deßhalb finden wir auch den Menschen in seinem Streben nach Selbsterhaltung, Selbstbeglückung und Selbstvervollkommnung immer und überall mit einer eigenthümlichen, besonderen Thätigkeitssphäre, deren gesammte Richtung und Bewegung eben auf die Gewinnung, Sicherung und Benützung dieser Lebensbedingungen und Güter abzielt, somit auch einen im Hinblicke auf alle übrigen Thätigkeitskreise des Menschen eigenthümlich-besonderen Charakter bekundet [2]).

Damit der Einzelne oder die ganze Gesellschaft in dem Streben nach Verwirklichung ihrer sittlich-materiellen Grundlebenszwecke diese Sachgüter zu gebrauchen und zu verwenden in der Lage sei, ist vor Allem erforderlich erstens, daß man sich dieselben ausschließlich angeeignet in unsere Gewalt gebracht habe; zweitens, daß man dieselben in Bezug auf Erhaltung, Sicherung, Vermehrung und Benützung zum Gegenstande einer *besonderen* Sorge, Mühewaltung und Thätigkeit mache. — Der Mensch kann zufolge der verschiedenen Elemente, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Natur, und in Beziehung seiner Verhältnisse zu den übrigen Gesellschaftsgliedern von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Jeder dieser besonderen Gesichtspunkte stellt uns den Menschen von einer eigenen, bestimmten Seite seiner Strebungen, Zwecke und Thätigkeiten vor Augen, jede dieser Seiten bildet ein in sich einigermaßen abgeschlossenes, eigenthümlich geartetes, selbstständiges Gebiet, jedes bietet uns eine eigenthümlich verschiedengestaltete Gesammtheit von Thatsachen und Erscheinungen des individuellen oder gesellschaftlichen Lebens; — zu einer vollständigen, gründlichen Erkenntniß des Wesens, der Bestimmung der Menschennatur führt jedoch nur die gleichzeitige Beachtung, die einheitliche Gesammtauffassung und Betrachtung aller Seiten, aller in gewisser Beziehung in engster Verknüpfung und Verbindung stehenden menschlichen Lebensmomente, Lebenskreise und Lebensbedingungen. — So ist der Mensch nun, wenn man ihn von den einzelnen Seiten seiner Lebensaufgabe und Lebensthätigkeit betrachtet, insofern er mit sei-

Digitized by Google

nen Mitmenschen in rechtlich geordneter Coexistenz zur Erreichung gemeinsamer Zwecke gesellig verbunden erscheint, ein rechtliches und soziales; insofern er als religiöse, ein höchstes Wesen über sich erkennende, und mit den Mitmenschen in religiös-kirchlicher Gemeinschaft dasselbe verehrende Person gedacht wird, ein kirchlich-religiöses; insofern man ihn als Glied eines öffentlichen unabhängigen Gemeinwesens betrachtet, ein staatlich-politisches; insofern er sich die Erkenntniß der ihn umgebenden Erscheinungen und Vorgänge des Natur- und Menschenlebens zu verschaffen strebt, ein wissenschaftliches, und endlich, insofern er die zur Befriedigung seiner ethischen und sinnlichen Lebensbedürfnisse und zur Begründung seiner materiellen Wohlfahrt erforderlichen materiellen oder Sachgüter sich anzueignen und zu verwalten pflegt, ein wirthschaftliches Wesen [3]).

Diesen Inbegriff aller auf die Gewinnung, Vermehrung, Verwaltung und Benützung der materiellen oder Sachgüter sich beziehenden menschlichen Verrichtungen nennen wir also Wirthschaft oder Oekonomie [4–6]).

Anmerkungen. 1) Man könnte sagen, die Sachgüter haben eine unmittelbare und mittelbare Bestimmung in Bezug auf Ermöglichung und Förderung menschlicher Lebenszwecke. Jenes nämlich insofern, als durch Sachgüter materielle Bedürfnisse, dieses insofern, als ethische geistige Bedürfnisse befriedigt werden. Treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung bei Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) I. S. 2: „Ich sage absichtlich nächster Zweck, denn unbestritten ist es wohl, daß durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch auch höhere geistige Zwecke erfolgt und erstrebt werden können. Die physische und die geistige Vervollkommnung des Menschen grenzen so nahe an einander, und die Wechselwirkung der Mittel für die eine und die andere ist so innig, daß" u. s. w.

2) Das Verdienst, die Bedeutung und Beziehung der Sachgüter in Hinsicht auf unsere ethischen Lebenszwecke vollständig erkannt und gewürdigt zu haben, gebührt den Griechen, insbesondere Aristoteles und Xenophon. Vgl. Rau: Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 3—21. Hildebrand o. c. Uhde: National-Oekonomie S. 1—20.

3) Ahrens bemerkt hierüber: „Der Mensch ist zugleich ein religiöses moralisches politisches industrielles und wissenschaftliches Wesen, und folglich nimmt Jeder an der Sphäre der Moral der Religion der Politik u. s. w. Theil, wirkt an ihren Arbeiten mit, und empfängt seinen Theil von dem gemeinschaftlich erworbenen Vermögen." (Naturrecht S. 221.) Vgl. noch Eisenhart: Philosophie des Staats I. S. 65.

4) Wirthschaft vom altdeutschen Wirt-vir-herus. (Auch Kosegarten o. c. S. 1.) Nach Baumstark, Friedländer (Die rechte Begründung der

Digitized by Google

Staatswirthschaft 1829 S. 5) und Eisenhart (Staatsphilosophie I. S. 52) von Werth Werth schafft.

5) Oekonomie vom altgriechischen οικος. Haus, und νομος. Gesetz, Ordnung. Lateinisch: Oeconomia; französisch: Economie; englisch: Economy; spanisch und italienisch: Economia. — Xenophon bezeichnet (Oekon. Cap. 1) die gute Hausverwaltung hiemit. Ueber sonstige Bedeutungen des Wortes Wirthschaft vgl. Rau: Lehrbuch I. §. 2.

6) Kosegarten bemerkt in Bezug auf die Definition der Oekonomie, daß eine einzelne Handlung, durch welche Vermögen erworben wird, noch keine Wirthschaft genannt werden kann. Er fordert also hiezu eine auf Vermögenserwerb ꝛc. gerichtete planmäßige Thätigkeit. (National-Oekonomie S. 57.) Vgl. über diesen Begriff noch Rau: Ueber die Cameralwissenschaften (1825) S. 1. Bluntschli: Allg. Staatsr. S. 591. Riedel: National-Oekonomie I. S. 4. Escherich: Staatsrechnungswesen I. S. 23 ff., sowie auch Roscher in seinem Grundriß zu Vorlesungen S. 3.

§. 18.

Wir haben in der soeben gegebenen Definition des Begriffes „Wirthschaft" unser Hauptaugenmerk auf die materiellen oder sachlichen Güter gerichtet, und haben so mit obiger Begriffsbestimmung bezüglich der ökonomischen Güter in scheinbarem Widerspruche, die von uns so benannten immateriellen verkehrsfähigen Vermögenstheile unbeachtet gelassen! — Dieser äußerliche, formelle Gegensatz wird jedoch sogleich aufgehoben, wenn man bedenkt, daß aller ökonomische Verkehr immer und überall, also nothwendigerweise mit und durch Sachgüter bewirkt wird, und durch dieselben bedingt ist [1]), daß der National-Oekonom also alle jene Verkehrsarten und Formen, wo und in welchen sich weder auf der einen, noch auf der anderen Seite der Leistenden ein materielles oder Sachgut vorfindet, grundsätzlich und entschieden zurückzuweisen hat, wenn er mit dem Wesen und der Natur der Sache, mit dem Grundcharakter und der Beschaffenheit der wirthschaftlichen Menschenverhältnisse, ja mit dem Leben und mit aller Erfahrung in unlöslichen Conflict zu gerathen nicht Gefahr laufen will [2])! — Andererseits bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf die von uns so benannten ökonomisch-immateriellen Güter, um zu begreifen, daß es sich hier für uns immer und überall nie um etwas anderes handeln kann, als um Erwerbung und Verwendung materieller Güter und um Beachtung und Würdigung des Wesens der immateriellen Vermögensbestandtheile als Mittel und Hebel zur Erlangung und Gewinnung sachlicher Güter [3]). Der unbe-

Digitized by Google

fangene Forscher im Gebiete der wirthschaftlichen Lebensinteressen des Menschen und der Gesellschaft weiß sehr wohl, welch' hohe materielle Wichtigkeit und Bedeutung den immateriellen Gütern bezüglich der Sachgüter im praktischen Verkehrs- und Erwerbsleben gebührt, doch nicht minder klar wird er sich auch in der Ueberzeugung sein, daß sich die National-Oekonomie eigentlich und unmittelbar weder mit der Production noch mit der Repartition oder Consumtion geistiger immaterieller Güter zu befassen hat, sondern daß sie sich um diese Güter nur insofern zu bekümmern haben wird, als durch dieselben Sachgüter, materielle Vermögenstheile erworben, vertheilt und verwendet werden können! — Oder sollen wir etwa behaupten, die National-Oekonomie sei eine Lehre von der Erzeugung und Consumtion persönlicher Eigenschaften und Fähigkeiten, von Sclaven und Kundschaften, von Dienstfähigkeiten und Dienstleistungen!? Oder kauft und tauscht Jemand an der Kundschaft, an dem Sclaven etwas anderes ein, als den Sachgüterwerth, die materiell-verwerthbaren Eigenschaften? Ist in den ökonomischen Gütern nicht immer und überall ihre Beziehung zum materiellen Vermögen für uns das Entscheidende, das uns allein Interessirende!? Werden wir denjenigen, der seine persönlichen Fähigkeiten und Dienste für moralische, materiell nicht abschätzbare Güter hingibt und überträgt, in dieser Beziehung als ein wirthschaftendes Wesen betrachten, wird er einen Untersuchungsgegenstand der National-Oekonomie bilden können, indem sein ganzes Thun und Lassen dem Gebiete der Moral u. s. w. angehört!? Ist es denkbar, daß unsere Wissenschaft fruchtbringend und intensiv bebaut und gepflanzt werden könne, wenn wir in den Kreis unserer Forschungen Gegenstände hereinziehen, die mit dem wirthschaftlichen Leben in gar keiner Beziehung stehen, sondern Object eines ganz heterogenen, besonderen Erkenntnißgebietes bilden!? — Es gibt vielleicht Fachmänner, die durch dieses unberechtigte Zusammenfassen mehrerer Gebiete, durch gleichzeitige Behandlung verschiedener nichtökonomischer Thätigkeitsäußerungen des Staats- und Gesellschaftslebens die National-Oekonomie ihres, wie sie glauben, materialistischen Charakters zu entkleiden, und so dieselbe mit einem gewissen Nimbus umzugeben sich für berufen erachten! Aber gerade diese sind in ärgstem Irrthume befangen; denn abgesehen davon, daß es eben die National-Oekonomie (in unserem Sinne) ist, welche zufolge der hohen Bedeutung ihres Untersuchungsgegenstandes für die gesammte ethische Welt- und Menschenordnung, — zufolge des Nachweises der Natur

Digitized by Google

und des wohlthätigen, erhebenden, ja nothwendig bedingenden Charakters der Sachgüter für alles menschliche Streben und Wirken, — zufolge der Klarstellung dessen, daß das materielle Vermögen aller unserer Thätigkeit und Anstrengung den mächtigsten Beistand zu leihen vermag, jeglicher Verklärung und Idealisirung von Seite fremder Wissenszweige entbehren kann; abgesehen sagen wir hievon ist gerade durch das entgegengesetzte Verfahren jene Gefahr des unbeschränkten Materialisirens entschieden vergrößert, indem es hiedurch wahrlich sehr nahe liegt, in dem Menschen nie und nirgends etwas anderes, als eine blos ökonomische Größe zu sehen, jeden Menschen gleich einem Klumpen Gold oder Silber abzuwägen, abzuschätzen, für alles andere, geistig Höhere hingegen jede Beachtung bei Seite zu setzen! — Nicht darin liegt und ist der ethische, menschlich-edlere Charakter der Wissenschaft zu suchen, daß wir dieses und jenes ohne Rücksicht darauf, ob es mit den materiellen Interessen in Verbindung steht oder nicht, in Betracht zu ziehen uns herausnehmen, sondern darin, daß wir in der Wissenschaft die Sachgüter in ihrem Verhältniß als Mittel und Bedingung zu allen höheren, idealen und sittlichen Interessen des Menschenlebens beachten; das wirthschaftliche Leben und Streben in seiner wohlthätigen Verbindung und Wechselwirkung mit allen ethischen Grundzwecken Strebungen und Regungen der Gesellschaft nachzuweisen uns bemühen, und so auch alle materielle Kraftbethätigung, weil es vom Menschen ausgeht und Menschen veredelt, in ihrer höheren, inneren Berechtigung klarzustellen suchen [4]–[5]).

Anmerkungen. 1) Ich habe hierauf bereits in meiner obigen Begriffsbestimmung der verkehrsfähigen, ökonomischen Güter entschieden hingedeutet.

2) Wie dies in der That in jüngster Zeit allen widerfährt, die sich in Bezug auf das Wesen und die Aufgabe unserer Wissenschaft eine klare, festbestimmte Ansicht zu bilden unterlassen.

3) Hiernach wird sich auch die Behauptung Dunoyer's beurtheilen lassen: „Un bon traité d'Économie Politique n'est pas plus un traité d'agronomie ou de technologie (?), qu'un traité d'esthétique, de morale et de politique." Dictionnaire de l' Econ. Polit. I. S. 857.

4) Hierüber tiefer unten.

5) Hiemit soll freilich nicht im mindesten die hohe Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer einheitlichen Beachtung und Berücksichtigung des gesammten Menschen- und Völkerlebens bezweifelt werden, auch in allen jenen Fällen, wo wir es mit den wirthschaftlichen und materiellen Interessen, Strebungen und Bedürfnissen Einzelner und ganzer Staaten zu thun haben. Roscher bemerkt bezüglich des J. Stuart Mill'schen Buches: „Principles of Political Economy with some of their

Digitized by Google

applications to social philosophy“: „Eine solche Socialphilosophie, die im Sinne der Aristotelischen Politik und mit den Hülfsmitteln der Gegenwart die wirthschaftlichen Verhältnisse der ganzen Menschheit zu verarbeiten suchte, würde ohne Zweifel eines der größten wissenschaftlichen Bedürfnisse befriedigen.“ (Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre 1851 S. 5.)

§. 19.

Der Mensch als ein wirthschaftliches Wesen.

Indem der Mensch als sittlich-geistiges und sinnlich-materielles Wesen aus der Hand des Schöpfers hervorgeht, ist er zugleich mit den unbezwinglichsten und nachhaltigsten Trieben nach Sicherung und Förderung seiner geistigen und sinnlichen Wohlfahrt ausgestattet [1]); und da sich dieser uns eingeborene Trieb und Drang als wesentlicher, allgemein nothwendiger Grundzug der Menschennatur in jedem Lebensmomente, in jedem Verhältniß, in allen Zeiten und bei allen Völkern kundgibt und bethätigt, so folgt, daß auch die Sorge des Menschen für das Vermögen, das Streben nach Aneignung, Erzeugung und Benützung sachlicher Güter, welch' letztere als ein wesentliches Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke und Aufgaben nie entbehrt werden können — also die wirthschaftliche Thätigkeit eine der allgemeinsten, wichtigsten und universalsten Angelegenheiten des individuellen und gesellschaftlichen Menschenlebens bildet [2]). — Den ausschließlich oder vorzugsweise moralischen, geistigen und socialen Bedürfnissen und Interessen gegenüber erscheint uns der Mensch hier auf der wirthschaftlichen Arena seines Lebens als ein Wesen, welches zunächst und vorzugsweise sein sinnlich-leibliches Wohlsein, seine materielle Erhaltung, Lebenserheiterung, Sicherung und Verschönerung vor Augen hat. Als ein Wesen, welches die Bedürfnisse und Zwecke seines gesammten Nahrungslebens zu befriedigen strebt; die Forderungen der leiblich-körperlichen Seite seines Daseins zu erfüllen trachtet; mit einem Worte: seine materiellen Interessen zu wahren, zu fördern, zu pflegen als Aufgabe erkennt. — Inmitten dieser ökonomisch-materiellen Arbeit und Thätigkeit, wo das Individuum als ethisch-geistiges Wesen einerseits mit den Sachgütern und durch diese mit den Kräften, Stoffen und Aeußerungen der physischen Natur, und andererseits mit seinen Mitmenschen in Berührung tritt, erhält der Mensch die Bestimmung, die Ordnung der physischen Natur mit der Ordnung der Cultur zu verbinden [3]), die wechselseitige Ergänzung und Vervollständigung dieser beiden großen Er-

Digitized by Google

scheinungskreise zu bewirken, und durch Aneignung aller jener Mittel und materiellen Hebel, worauf die ethische Existenz Einzelner und ganzer Völker ruht, den physischen Cosmos in immer höherem Grade unter die Herrschaft der sittlichen und intellectuellen Weltordnung zu beugen. — Durch die wirthschaftliche Arbeit, und in dieser Verbindung zwischen Menschen und Menschen und zwischen Menschen und Sachgütern offenbart der menschliche Geist die Tiefe und Fülle seines ganzen Wesens. Auf der Arbeit ruht der Bestand der Menschheit, ohne ihr gibt es keinen wahren materiellen Genuß, keine dauerhafte Socialordnung, keine echte Cultur und Civilisation [4]). — Ebenso wie in den Schöpfungen der Kunst und der Wissenschaft, in den Einrichtungen des Staats und Rechts, enthüllt der menschliche Geist seinen wahren Inhalt auch im Gebiete der materiellen Interessen, auch in der Gesammtheit unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, welche befruchtend und bedingend sich durch das gesammte Menschenleben hindurchziehen, mit allen Regungen und Strebungen, mit allem Fühlen und Denken des Menschen und der Gesellschaft in meist untrennbarer Verbindung stehen [5]). — Eben deßhalb ist auch die Wirthschaft und ihre Geschichte ein Proceß der Entwickelung unseres Geistes, freilich auf eigenthümlichem Gebiete, in besonderen Formen und Gestaltungen [6]). — Auch hier verräth sich in jedem Momente des ökonomischen Daseins die Bewegung des Geistes; jene Bewegung, die dem Wahlspruche Mens agitat molem! gemäß, die Materie in Bewegung setzt, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zwingt, und jene Factoren aus ihr hervorzaubert, welche das physische und vielfach selbst das sittliche Dasein der Menschenordnung tragen. — In diesem großen wirthschaftlichen Kampfe mit den äußeren Naturelementen und Kräften stärkt und stählt sich der Menschengeist auch zur geistigen Arbeit; — hiedurch erhält erst aller sinnlich-materielle Genuß, alle Wohlfahrt ihre wahre Berechtigung; hier tritt uns der Einzelne und die ganze Gesellschaft mit all' ihrem Wirken und Streben erst ganz verständlich vor Augen; nur dann haben wir endlich die Natur und das Wesen des Menschen, der Familie, der staatlichen Ordnung vollständig begriffen, wenn wir alle auch in ihren materiellen Interessen, in ihrem wirthschaftlichen Leben uns vergegenwärtiget haben [7]).

Anmerkungen. 1) Mit Recht bemerkt daher Ad. Smith: „The desire of bettering our condition comes with us from the womb, and never leaves us till we go into the grave; in the whole interval which separates those two moments there is scarce perhaps a single instant in which any man

Digitized by Google

is so perfectly satisfied with his situation as to be without any wish of alteration, or improvement of any kind" (Wealth of Nations S. 151), und Macaulay: History of England (Tauchnitz I. S. 275): „In every human being there is a wish to ameliorate his own condition."

2) Bereits klar eingesehen von Aristoteles Politicorum Lib. I. Cap. 3. §. 17—19. — Der Italiener Paruta bemerkt hierüber: „Das Streben nach Vermögenserwerb ist uns ebenso natürlich als die Liebe zum Leben selbst" u. s. w. (Della Perfezzione della vita politica S. 259.)

3) Vgl. Uhde: National-Oekonomie, Vorwort IX—X.

4) Ueber die Bedeutung der materiellen Interessen in der Weltgeschichte vgl. Abschnitt IV.

5) „Jedes menschliche Verhältniß, selbst die süßesten und erhabensten nicht ausgenommen, hat seine wirthschaftlichen Interessen," sagt Roscher: Grundlagen S. 22. Vgl. noch Dietzel: System der Staatsanleihen S. 18. M. Chevalier: Cours de l'E Polit. I. S. 32. Kudler: Volkswirthschaft I. S. 5.

6) Höffen: „An die Wirthschaft knüpfen sich die ersten Anfänge ebensowohl als die weiteren Fortschritte der Bildung, knüpft sich das Leben der Staaten." Austria 1856. Heft 1. S. 7. Ueber den Einfluß des Gütererwerbs und Gebrauchs auf die intellectuelle Ausbildung des Menschen, Storch: Cours d'Economie Politique I. S. 162 ff.

7) Ueber die wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen als Ergebnisse menschlich-personaler und physisch-realer Kraftwirkungen tiefer unten.

§. 20.

Zufolge der in der Wesenheit gleichen Lebensbedingungen und Gesetze der Menschennatur einerseits und der Uebereinstimmung und Gleichheit in den physisch-realen Grundlagen und in der Beschaffenheit des Sachgüterwesens andererseits tritt uns der Mensch in seiner ökonomischen Thätigkeit in einem bestimmten festen Verhältnisse zu diesen sachlichen Gütern entgegen. Immer und überall, wo wir ihn auch beobachten, in allen Ländern und in allen Zeiten wohnt den wirthschaftlichen Strebungen und Zwecken ein gewisses unwandelbares Moment des Gleichen und Constanten inne, und hierauf beruht auch dann jene auffallende Analogie und Aehnlichkeit der wirthschaftlichen Erscheinungen und Gestaltungen, welche der nur einigermaßen aufmerksamere Forscher im Kreise des materiellen Erwerbs- und Verkehrslebens der Völker immer und überall zu beobachten Gelegenheit findet. — Doch wie bei allem menschlichen und socialen Leben, so finden wir auch beim ökonomischen in allen Zeiten und bei allen Völkern gewisse charakteristische Unterschiede, ein Moment des Besonderen, des Eigenthümlichen und Individuellen, welches gleich jenem ersteren, sich in allen wirthschaftlichen

Digitized by Google

Daseinsformen und Phänomenen entschieden bekundet. Das neben allem Ewigen und Gleichen hervortretende Wandelbare und Unterschiedsvolle der menschlichen Oekonomie, welches in den eigenthümlichen Bedürfnissen, Strebungen und Thätigkeitsformen des Menschen und der Gesellschaft in einzelnen Zeiten, oder in einzelnen Nationen ihre Wurzeln hat, und durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit derjenigen sittlichen, geistigen, physischen und socialen Verhältnisse, Kräfte und Elemente, die bei jeder Wirthschaft nothwendigerweise mitwirken, bedingt und bestimmt wird, verleiht jeder Wirthschaft einen besonderen, individuellen und nationalen Charakter und Typus, und eben die Beachtung dieser beiden Grundmomente des Güterwesens ist es, welche zu einem klaren gründlichen Verständniß alles ökonomischen Lebens, aller wirthschaftlichen Bewegung, Ordnung und Entwickelung unabweislich nothwendig erscheint und in den vorliegenden Blättern auch Gegenstand mehrfacher, specieller Erörterungen sein wird.

§. 21.

Ebenso wie alles menschliche Leben, alle menschliche Thätigkeit überhaupt gewissen geistigen und materiellen Bedingungen unterworfen ist, — ist auch das Dasein und aller Erfolg der wirthschaftlichen Menschenthätigkeit von gewissen theils in der Natur der ökonomischen Dinge selbst, theils in den socialen Verhältnissen des Menschen liegenden Factoren und Voraussetzungen bedingt. Ohne diesen letzteren, als tiefsten Grundlagen aller menschlichen und socialen Entwickelung, ist eine nachhaltig gedeihliche, die Realisation unserer materiellen Lebenszwecke ermöglichenden Wirthschaft entweder absolut unmöglich, oder nur in Formen und Gestaltungen denkbar, welche mit der gesammten heutigen Lebensordnung des Menschengeschlechtes, mit den Resultaten unserer vieltausendjährigen Cultur und Civilisation, mit den ewigen Gesetzen der Menschennatur in schreiendem Widerspruche stünden, die Negation aller Geschichte des gesammten Menschenwesens wären. — Diese fundamentalen Bedingungen der Wirthschaft sind a) die das sociale Zusammenleben der Menschen in ihrem harmonischen Zusammenwirken begründende und befestigende sociale Rechtsordnung; b) das Vorhandensein eines zur allseitigen Förderung des gesellschaftlichen und so auch ökonomischen Volks- und Menschenlebens berufenen öffentlichen Gesellschaftsorgans, der Staatsgewalt[1]); c) Achtung und Anerkennung der Menschenwürde, insbesondere aber der in dem Wesen der

Digitized by Google

vernünftig-sittlichen Menschennatur wurzelnden persönlichen Freiheit als Hebel und Bedingung alles sittlich-selbstständigen Individuallebens [2]); d) das auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Güterwesens, der ökonomischen Lebensordnung in fundamentaler Bedeutung erscheinende, ja als Grundvoraussetzung aller Wirthschaft anerkannte Individual-, Privat- oder Sondereigenthum, worunter wir in der nachfolgenden Erörterung nicht nur die ausschließliche Herrschaft eines Individuums über ein Vermögen, nicht allein das factische Vorhandensein der freien Verfügungsmöglichkeit über wirthschaftliche Güter, sondern auch die rechtliche Anerkennung und Aufrechthaltung des individuellen Eigenthums von Seite der Staats- oder Gesellschaftsgewalt verstehen.

Uns berührt hier im Hinblicke auf das uns vorgesteckte Ziel vorzugsweise das letztere Moment, dem wir auch im Nachstehenden eine besondere Betrachtung zu widmen für unsere Aufgabe erkennen.

Anmerkungen. 1) Hievon tiefer unten.

2) Die fundamentale Bedeutung der rechtlich anerkannten persönlichen oder Individualfreiheit, welche in der ungehinderten Entwickelung und Anwendung aller geistigen, sittlichen und physischen Menschenfähigkeiten und Kräfte zu ethisch-rechtlichen Zwecken besteht — für das gesammte Menschenleben und Wirthschaftswesen, kann als eine Thatsache betrachtet werden, die hier keines besonderen Nachweises bedarf. Vgl. übrigens Röder: Naturrecht S. 138–198. Ahrens: Rechtsphilosophie S. 162 — 228. J. Stahl: Philosophie des Rechts. II. Band. Abth. 1. S. 256—275.

§. 22.

Das Privat- oder Sondereigenthum überhaupt.

Das eigentliche Lebensgebiet, den Inhalt und die Voraussetzung aller individualen ökonomischen Thätigkeit bildet das sogenannte Privateigenthum [1]) als Gesammtheit aller für die ethisch-geistige und sinnlich-materielle Existenz des Menschen nothwendigen, und im rechtlich-ausschließenden Besitze eines Einzelnen befindlichen sächlichen und ökonomischen Mittel und Bedingungen. — Das Eigenthum, einerseits Folge, andererseits Bedingung der persönlichen Freiheit und des Individualitätsrechtes [2]), ist, wie Bluntschli bemerkt: „nicht erst durch den Staat erzeugt worden; es ist in seiner ersten, freilich unvollkommenen und noch wenig gesicherten Gestalt ein Werk des individuellen Lebens, gewissermaßen die Erweiterung des leiblichen Daseins der Individuen. Das Individuum ergreift Besitz von den Dingen um sich her, die in den

Digitized by Google

Bereich seiner Herrschaft fallen, es macht sich dieselben dienstbar, nutzbar, und eignet sich dieselben an; und so, indem zum Besitze das Bewußtsein der berechtigten Herrschaft der Person über die Sache hinzutritt, ist das Eigenthum vollendet" [3–5]!

Das Princip des Privateigenthums [6], in den innersten Gesetzen der menschlichen Natur wurzelnd, und mit dem Wesen und der Bethätigung alles menschlich-persönlichen Daseins eng und untrennbar verbunden [7], hat aber als Quelle und Urbedingung aller Gütererzeugung, Güterverwaltung und Güterverwendung nicht für das wirthschaftliche Leben allein eine fundamentale und universelle Wichtigkeit, sondern es bildet zugleich einen jener großen, menschheitlichen Grundpfeiler, auf denen die gesammte Geschichte [8], alle Entwickelung und Gestaltung unseres Geschlechts beruht; es ist, wie ein französischer National-Oekonom recht gut bemerkt, der Eckstein und die Basis des Gesellschaftsgebäudes, es ist die Axe und der Hauptpol, um den sich alle Staats- und Völkerordnung, alle Cultur und Civilisation, alle individuelle und gemeine Wohlfahrt bewegt. Dies ist das große, segensreiche Princip, dessen praktische, gerechte, der ethischen Menschennatur und Menschenwürde vollkommen entsprechende Durchführung und Verwirklichung, eine der höchsten, edelsten Aufgaben der Menschheit bildet, und dem man nur mit der offenbarsten Gefährdung, ja Zerstörung aller jener höheren Lebensgüter entsagen könnte, welche unser Geschlecht in seinem ununterbrochenen Fortschritt durch die Jahrtausende der geschichtlichen Entwickelung in schwerer, mühevoller Arbeit sich zu erringen gewußt [9–11]!

Anmerkungen. 1) Vgl. die am Anfange dieses Capitels angeführten Schriften.

2) Weßwegen auch Fox in einer seiner denkwürdigen Reden die Freiheit folgendermaßen definirte: „It consists in the safe and sacred possession of a mans property." Vgl. noch M. Chevalier: Cours l. die einleitenden Capiteln.

3) Vgl. dessen allgemeines Staatsrecht. S. 119.

4) Die Frage über das Sondereigenthum ist bis auf die jüngsten Zeiten von den National-Oekonomen kaum einer eindringenderen Betrachtung und Erörterung unterzogen worden. Gegenwärtig bilden hievon bereits Macculloch (Principles P. II. Ch. 2), Stuart Mill: Pol. Economy. Book II.), Joseph Garnier, Bastiat, Ott, Roscher, Trinchera, Knies eine Ausnahme, denen noch insbesondere alle jene beizuzählen sind, die sich mit der Widerlegung der communistischen Socialtheoretiker vorzugsweise befassen.

5) In Bezug auf das Problem des Eigenthums bemerkt Proudhon (Contradictions Économiques 1846. Chap. XI. §. 1): daß die Eigenthumsfrage nach der über die menschliche Bestimmung die wichtigste und bedeutsamste ist, die sich die menschliche Vernunft stellen kann, die aber, setzt er hinzu, sie auch am spätesten

Digitized by Google

lösen wird. Ebenso sagt der geistreiche französische Socialtheoretiker Pequeur (Théorie nouvelle de l'Econ. sociale et politique S. VI): „La question la plus fondamentale de l'Economie politique, est celle de la Propriété."

6) Das Eigenthum als Basis des Rechts und die Verwandtschaft dieser Begriffe bei Belime: Philosophie du droit (1844—1848) II. S. 184. Ahrens: Rechtsphilosophie (1846) S. 244. — Das Eigenthumsrecht als natürliches ursprüngliches neben Röder und Ahrens noch J. H. Fichte: System der Ethik. Band II. Abth. 2. S. 64.

7) Ueber den Menschen als Eigenthümer in der Gesellschaft vgl. die Bemerkung Heerens: Kleine historische Schriften (1817) I. S. 348.

8) Das jüdische Gesetzbuch im Alterthum sagt bereits: „verflucht sei der, der die Ackergrenze seines Nächsten verrückt." Deutoronium 19, 14. 27, 17. — Begrenzte Aecker als Zeichen der Civilisation. Homer: Odyssea VI. v. 10. Heilighaltung des Eigenthums bei den Alten, Baktrern, Iraniern, vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 533 und II. S. 119 und 417, und Stuart Mill: Principles (Soetbeer) I. S. 235.

9) „Ohne Eigenthum ist Fortschritt in der Civilisation nicht denkbar; die Heilighaltung desselben gilt als eines der obersten Merkmale gesitteter Völker." M. Wirth o. c. S. 186, und Leon Faucher: plus la propriété s'accroit, se fortifie, se trouve respectée, plus les societés prospèrent im Dictionnaire de l'Economie Pol. II. S. 465. Vgl. noch die Bemerkung Schellings: Sämmtliche Werke. Abth. I. Bd. 1. 1856. S. 538.

10) Ueber den Ursprung des Eigenthums, welcher mit dem Ursprunge und der Entstehung der menschlichen Gesellschaft selbst zusammenfällt, sagt Faucher (l. c. S. 264): La distinction du mien et du tien est aussi vielle que l'espéce humaine; und Cicero: Hanc enim ob causam maxime ut sua tuerentur, reipublicae et civitates constitutae sunt; nam etsi duce naturae congregabantur homines tamen spe custodiae rerum suarum urbium praesidia quaerebant. (De off. Lib. II. cap. 21.) Rousseau's Aeußerung: „Der erste, der sich erkühnte zu sagen, das gehört mir, war der Gründer der Gesellschaft," ist allbekannt. Vgl. noch Heeren: Kleine historische Schriften I. S. 314. Zöpfl: Grundsätze des Staatsrechts (Ed. 4.) S. 5.

11) Die uns hier nicht unmittelbar berührende rechtsphilosophische Begründung und Rechtfertigung des Eigenthumes ist von verschiedenen Gelehrten auf verschiedene Weise versucht worden; größere Bedeutung erlangten insbesondere a) die Occupationstheorie mit dem Wahlspruche: res cedit primo occupanti; vertreten durch die römischen Gesetze, Huig de Groot, Puffendorf, Burlamachi, Gerstäcker, Blackstone, Zachariä; b) die Vertragstheorie, welche von der freilich unhaltbaren Ansicht eines ursprünglichen Vertrags ausgeht, wodurch die ursprüngliche Gütergemeinschaft aufgehoben wurde, und jedem Einzelnen die Möglichkeit des Erwerbes und Besitzes von Privateigenthum gesichert worden ist (vertreten durch Kant, Fichte und ihre meisten Anhänger); c) die Staatsanerkennungstheorie, in welcher die endgültige Entscheidung über Mein und Dein dem Ermessen und der Willkür der Staatsgewalt anheimgestellt wird (ver-

Digitized by Google

fochten von Hobbes, Montesquieu, Paley, Bentham, Tronchet, Mirabeau, Toullier und viele neuengliſche und franzöſiſche Rechtsgelehrte); d) die Arbeitstheorie, welche jedem Einzelnen das Recht auf die von ihm bearbeiteten oder umgeformten Gegenſtände vindicirt. Vertreter dieſer Anſicht ſind die meiſten Nationalökonomen, ſo A. Smith, Faucher, Garnier, A. Ott, Vollkoff; außerdem noch Giord. Bruno, Locke, Dugald-Stewart, Reid, Thiers, Groß, Meiſter, Schröter. Sehr gut bemerkt bezüglich dieſer Schule ein italieniſcher Nationalökonom (Conforti: Atti dell' academia della filosofia. Genua 1852. S. 242): „se dal lovoro risultasse il diritto di proprietà, essa apparterebbe unicamente a quei che possono lavorare, e lavorano etc.;" endlich e) diejenige Theorie, welche das Eigenthum auf die ſittliche und individuell-ſociale Menſchennatur und Menſchenbeſtimmung als natürliches, ewiges Urrecht gründet, und welche mit mehr oder weniger Entſchiedenheit Krauſe, Röder, Ahrens, J. H. Fichte, Hegel (Rechtsphiloſophie §. 49), Stahl (Philoſophie des Rechts Bd. II. Abth. 2. S. 77) und in Frankreich noch Portalis und Andere vertreten.

§. 23.

Die ſociale und ökonomiſche Bedeutung des Sondereigenthums insbeſondere.

Die Thatſache des Sondereigenthumes iſt eine derjenigen, welche eben zufolge ihrer univerſellen Bedeutung und Wichtigkeit für das geſammte menſchliche und ſtaatliche Leben — Gegenſtand ununterbrochener Forſchungen, zugleich aber auch Zielpunkt der gehäſſigſten und ungerechteſten Angriffe geworden. Für den National-Oekonomen, welcher das organiſche Gebäude ſeiner Wiſſenſchaft auf dem Fundamente dieſer großen, menſchheitlichen Inſtitution aufzuführen beſtrebt iſt — wird es ſomit vor Allem unabweislich nothwendig ſein, einerſeits die unberechenbar großen Vortheile und den ſegensreichen Einfluß des Sondereigenthums auf alle menſchlichen und nationalen Lebenskreiſe ſich zu vergegenwärtigen, andererſeits aber auch zugleich alle jene Einwürfe, welche gegen dasſelbe von Seite einzelner Ideologen und utopiſtiſchen Schwärmer erhoben und geltend gemacht zu werden pflegen, einer eindringenderen Prüfung und Widerlegung zu unterziehen.

Bezüglich des erſteren Momentes dürfte vom Standpunkte der National-Oekonomie, der Moral und Politik insbeſondere Nachſtehendes hervorgehoben werden: a) verſchafft und ſichert das individuelle Eigenthum jeder Anſtrengung, Arbeit und Mühe nicht nur den Beſitz, ſondern auch das möglichſt freie, unbeſchränkte Verfügungsrecht über alle Früchte und Reſultate des menſchlichen Fleißes und der Betriebſamkeit,

Digitized by Google

bildet somit die eigentliche Grund- und Haupttriebfeder aller Arbeit und Thätigkeit, den mächtigsten Sporn zur allseitigen Kraftentwickelung, Ordnungsliebe, Sparsamkeit und aller jener socialen und individuellen Tugenden, auf denen Glück und Wohlfahrt Einzelner und ganzer Völker beruht [1—2]); b) bildet das Sondereigenthum dadurch, daß es dem Individuum die Möglichkeit eines einigermaßen materiell gesicherten Daseins eröffnet, unläugbar eine der bedeutendsten Schutzwehren bürgerlicher und socialer Unabhängigkeit, individueller Freiheit [3—4]), sowie es auch andererseits jener mächtige Pfeiler und Factor ist, ohne dem ein wahrhaft-sittliches Familienleben, Sinn für edlere Häuslichkeit, Wohlthätigkeit, moralische Erhebung und Menschenwürde gar nicht denkbar ist; c) bei der gegenwärtigen Verfassung der gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen ist das Sondereigenthum der mächtigste Hebel geistiger und materieller Entwickelung, eine Quelle fortschreitender Verbesserungen, Entdeckungen und Reformen, insbesondere auf dem durch Vermehrung der materiellen Existenzbedingungen auch die gesammte Geistescultur und Vervollkommnung allseitig fördernden Gebiete des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens der Völker; d) führt das Sondereigenthum durch die Ungleichheit seiner Vertheilung unter den einzelnen Gesellschaftsgliedern zu einer gewissen Unterordnung und Abhängigkeit der letzteren von einander, was bei vielen technischen, mechanischen und industriellen Unternehmungen und Arbeitszweigen nicht zu entbehren ist, überhaupt aber, weit entfernt, die Banden der Gesellschaft zu lockern, gerade hier auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Lebensbeziehungen der Menschen zur Förderung einer in wohlgegliederter socialer Verbindung unentbehrlichen Interessensolidarität und Interessengemeinschaft aller Gesellschaftsglieder, entschieden beizutragen pflegt. Eine Eigenthumsordnung hingegen, die auf das Princip der Gütergemeinschaft gegründet wäre, müßte nothwendigerweise früher oder später zur heillosesten Zersplitterung und Anarchie der socialen Arbeitskräfte, zu einer Geist, Energie, Fleiß und Sparsamkeit ertödtenden mechanischen Uniformität führen, und so auch veranlassen, daß die gesammte Gesellschaftsordnung den Gefahren und Uebeln eines fortwährenden inneren Schwankens, eines kräftelähmenden, ordnungslosen und unheilvollen Interessenkampfes ausgesetzt, und schließlich die Menschen dennoch einer Alles erdrückenden und die härteste Willkür herbeiführenden Ungleichheit wehrlos preisgegeben wären [5]); e) bei dem Systeme des Sondereigenthums und der hierauf gegründeten Ordnung und Verfassung des Er-

Digitized by Google

werbs- und Verkehrslebens regeln und gestalten sich die ökonomischen Socialverhältnisse, welche bei einer gütergemeinschaftlichen Organisation nur durch eine starre, despotisch-waltende Centralgewalt, und auch dann nur auf kurze Zeit in leibliche Harmonie gebracht werden könnten, von selbst, und zwar zu einem gerechten, individuelle und sociale Wohlfahrt fördernden und auch größtentheils befriedigenden Ergebnisse, während andererseits alle diejenigen Krisen, Streitigkeiten und erbitterten Socialkämpfe, die bei einer auf dem entgegengesetzten Systeme beruhenden nationalen Güterrepartition unfehlbar hervortreten müßten, durch das Privateigenthum nothwendigerweise beseitigt werden; g) wird durch das Individualeigenthum bewirkt, daß eine große Reihe wahrhaft mühsamer, mitunter unedlen, jedoch vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt unerläßlichen Beschäftigungszweige und Arbeiten, zufolge der bestehenden Verhältnisse von Menschenhänden betrieben und verrichtet werden, — in einem solchen Zustande der Gesellschaft hingegen, wo Gütergemeinschaft bestünde, wahrscheinlich gänzlich unberücksichtigt blieben; h) weckt und nährt endlich das Sondereigenthum in jedem einzelnen Gliede der staatlichen Gemeinschaft Liebe und Anhänglichkeit zu dem Boden, den Einrichtungen und den Menschen, mit denen er als Bestandtheil eines großen Ganzen lebt und wirkt, — stärkt und festiget es den Sinn für Recht und Freiheit, für Haus und Vaterland; knüpft und schlingt es endlich das Band gemeinsamer Anschauungen, Sitten, Ideen und Ueberzeugungen um die Gesellschaftsglieder, und leitet so auch zu einem immer tiefere Wurzeln schlagenden Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Vortheilhaftigkeit harmonischen Zusammenwirkens Aller, dieser Fundamentalbedingung aller socialen und politischen Entwickelung, alles Fortschritts und aller Wohlfahrt, aller staatlichen Macht, Blüthe und Vervollkommnung.

Anmerkungen. 1) „C'est ce droit, qui a vaincu l'aversion naturelle du travail, qui a donné à l'homme l'empire de la terre, qui a fait cesser la vié errante des peuples, qui a formé l'amour de la Patrie; — jouir promptement, jouir sans peine voila le desir universel des hommes; c'est ce désir, qui est terrible, puisqu'il armerait tous ceux qui n'ont rien, contre ceux, qui ont quelque chose; mais le droit qui restreint ce desir, est le plus beau triomphe de l'humanité sur elle-même," bemerkt Bentham: Oevres par Dumont 1840. Tom. I. S. 64 v.

2) „Wer möchte Sparen (sagt Roscher), also dem gegenwärtigen Genusse entsagen, wenn er des zukünftigen Genusses nicht sicher wäre."

3) Sagt doch selbst Proudhon, dieser entschiedene Gegner unserer Eigen-

Digitized by Google

thumsverfassung, daß die Gütergemeinschaft nur das auf eine höhere Stufe hinaufgerückte, an die Gesellschaft übergegangene Eigenthum, aber nicht blos der Güter, sondern selbst der Personen und der Willen ist. Qu'est-ce que la Proprieté S. 281 ff. Ueber die Unverträglichkeit des Systems der Gütergemeinschaft mit der bürgerlichen Freiheit spricht sich auch Zachariä in seinen staatswirthschaftlichen Abhandlungen (1835 S. 118 ff.) entschieden aus.

4) Die ethische Bedeutung des Individualitätsrechts erkennt selbst Fröbel, indem er sagt: „Jedes Socialsystem ist als unsittlich zu verwerfen, von welchem das individuelle Leben unterdrückt werden soll." System der socialen Politik (1847) I. S. 556. Vgl. noch die schöne Bemerkung J. Stuart Mill's: Polit. Economy. D. A. II. S. 707.

5) Guizot: Dela Démocratie en France. Chap. IV. Ahrens: Naturrecht S. 296 ff.

§. 24.

Daß das Sondereigenthum seinen Ursprung keiner zufälligen menschlichen Erfindung verdankt, auch nicht seiner allenfalls momentanen und ohngefähren Nützlichkeit und Vortheilhaftigkeit wegen aufrecht gehalten und gesichert zu werden verdient — ist eine Thatsache, die nach der bisherigen Auseinandersetzung keines näheren Nachweises mehr bedarf. Gleichwie der aus der ununterbrochenen Leistung und Gegenleistung hervorgehende menschliche Verkehr die äußerliche Zerrissenheit des Menschengeschlechtes wieder gut macht, und die Gesammtheit der Gesellschaftsglieder mit den dauerndsten und mächtigsten Banden zu einem engzusammenhängenden einheitlichen Ganzen gestaltet, so bildet andererseits die Institution des Privateigenthums erst die eigentliche Voraussetzung, die unbedingt nothwendige Grundlage, ohne welcher weder Tausch und Eintausch von Gütern, weder eine Wechselseitigkeit der Dienste und Gegendienste denkbar wäre. — Im Bunde mit der Familie, mit der socialen Obergewalt und allen jenen Lebens- und Daseinsformen der menschlichen Gemeinschaft, welche als Fundament und Voraussetzung individueller und socialer Wohlfahrt und Cultur in allen Zeiten und in allen Ländern anzutreffen sind, ist das Sondereigenthum eine jener menschheitlichen Grundordnungen, auf denen das Leben der Völker und der Staaten sich seit dem Anbeginne der Geschichte immer bewegt hat, und ohne denen wir, wenn man die Stufenleiter aller Culturperioden der Menschheit durchgeht (mit sehr wenigen und kaum beachtenswerthen Ausnahmen), keine menschliche Gemeinschaft, keinen Augenblick der ganzen Weltgeschichte aufzuweisen vermögen. — Trotz dieser universellen Bedeutung und hohen Wichtigkeit des Sondereigenthums hat

Digitized by Google

es beinahe zu allen Zeiten Socialtheoretiker gegeben, welche dasselbe zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gemacht, die wohlthätigen Wirkungen des Individualeigenthums auf das sociale und menschliche Leben in Zweifel gezogen, insbesondere aber auf die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse hinzuweisen sich bestrebt haben [1]). — Die uns hier näher berührenden Grundbehauptungen der Gegner des Sondereigenthums kann man in ihren wesentlichsten Zügen in Folgendem zusammenfassen: a) das Privateigenthum gründet sich auf Egoismus und Individualismus, und ist die unversiegliche Quelle aller jener unedlen, gemeinschädlichen Aeußerungen und Manifestationen des Menschenlebens, wodurch das Eigeninteresse und die Selbstsucht zum leitenden Principe und zur Haupttriebfeder aller Handlungen erhoben, und so zu einem anarchischen Kriege Aller gegen Alle — Veranlassung geboten wird; b) ist das Institut des Sondereigenthums ein fortwährender Protest gegen alle Forderungen der vernünftigen Menschennatur, der Moral und Humanität, deren Gebote bei diesem Systeme nothwendigerweise ewig und immer unerfüllt bleiben müssen; c) nährt und weckt das Privateigenthum jenen heillosen Kampf der Interessen und Strebungen, wodurch die ganze Gesellschaft zu einem großen Schlachtfelde zwischen Arm und Reich, Hoch und Nieder umgewandelt wird, außerdem aber in dem maßlosen Vorherrschen der materiellen Individualinteressen, Gemeingefühl und Bürgersinn, Vaterlandsliebe und uneigennütziger Opfermuth im Keime erstickt werden; d) bewirkt und fördert das Sondereigenthum die Vereinzelung und Isolirung der so reichen und mannigfaltigen Fähigkeiten, Kräfte, Tendenzen und Strebungen der Gesellschaftsglieder, wodurch dann jedes harmonische Zusammenwirken, jede Association von Kräften und Interessen, die eine Bedingung und Gewähr aller ökonomischen Wohlfahrt bilden, unausführbar erscheint; e) ist die Institution des Sondereigenthums nach der Ansicht der Communisten Quelle der Verarmung, des Elends, der Unsittlichkeit und der Verbrechen der niederen Volksclassen, welche durch die Herrschaft dieses Systems in der Regel der Mittel und Hebel des materiellen Erwerbs beraubt oder entblößt sind; f) ist es der Grund einer zu großen, drückenden Ungleichheit, die weder mit den Fähigkeiten noch mit den Verdiensten des Menschen im Verhältniß steht, außerdem aber auch in ihren Wirkungen zu Ergebnissen führt (Kasten u. s. w.), die mit der Bestimmung des Menschen, mit unserer individualen und socialen Lebensaufgabe im grellsten Widerspruche sind; g) endlich behaupten unsere Wi-

Digitized by Google

dersacher, beruht die ganze Verfassung des Privateigenthums, wenn man die Art und Weise des Ursprungs der Eigenthumsverhältnisse aufmerksam beachtet, weit mehr auf dem Zufalle, als auf denjenigen Fundamenten, welche die Berechtigung aller menschlichen Besitz- und Eigenthumsverhältnisse tragen, also Talent und Arbeit, Mühe und Anstrengung, Thätigkeit und Opfermuth u. dgl. [2 – 3]).

Anmerkungen. 1) Da wir im zweiten Theile der vorliegenden Arbeit die socialistischen und communistischen Systeme ohnehin umständlicher und speciell zu erörtern haben, beschränken wir uns hier auf die nothwendigsten Andeutungen, die zum Verständniß und zur Orientirung in dieser Frage der Wissenschaft für dienlich erachtet werden können.

2) Die hervorragendste Stelle unter den Gegnern des Sondereigenthums und der bestehenden Eigenthumsorganisation nimmt ein im Alterthume Plato, Phaleas, Hippodamos; im Anfange der neueren Zeit Thomas Morus, Campanella, Giordano Bruno, Seb. Frank, Hall, Harrington, später Vairasse; in deren Fußtapfen in der neueren Zeit, namentlich im 18. Jahrhundert, Mably, Morelly, Brissot, Godwin, Babeuf. Buonarotti; im gegenwärtigen Jahrhundert aber mit mehr oder weniger Entschiedenheit St. Simon, Fourier, Cabet, Owen, L. Blanc, Bazard, Considérant, Proudhon. Hugo, der berühmte Rechtshistoriker, Stirner, Fröbel, Engels, Weitling und Andere getreten sind. Eine praktisch-formale, freilich stets nur auf kleine Kreise beschränkte Durchführung der gütergemeinschaftlichen Theorien finden wir im Alterthum einigermaßen in Sparta, später unter den Essenern (vgl. über diese Grätz: Geschichte der Juden. III. S. 98 ff.) und den ersten Christen, im Mittelalter in den Mönchsorden, im Anfange der neueren Zeit in der Reformationsperiode während des Bauernkrieges, später in dem Jesuitenstaat Paraguay, neuester Zeit auf kurze Dauer in New-Lanark, in der französischen Gemeinde Saint Jaulge, außerdem aber bei manchen ganz rohen und uncultivirten Völkern der alten und neueren Zeit.

3) Als Literarhistoriker und Kritiker der socialistisch-communistischen Theorien sind vorzugsweise zu vergleichen Reyband: Études sur les Reformateurs contemporaines 1840. II. vol. Sudre: Histoire du Communisme 1853. Franck: Le Communisme jugé par l'histoire 1851. Thonissen: Histoire du socialisme 1852 ff. Passy: im Journal des Économistes. Tom. XII. Biedermann: Vorlesungen über Socialismus und Communismus 1847. Louis Stein: Der Socialismus und Communismus in Frankreich 1842, und derselbe: Geschichte der socialen Bewegung. III. 1850. Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 99 – 327. Stahl: II. 2. S. 68 ff. Roscher: System der Volkswirthschaft I. S. 123—144. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Bd. I. (1855.) Widmann: Gesetze der socialen Bewegung S. 193 bis Ende. J. H. Fichte: System der Ethik. Bd. I. S. 732—820. Reybaud: im Dictionnaire de l'Economie politique. II. S. 629 — 641, und die Werke von Leon Faucher, Avril, Stuart Mill. Villegardelle, Cherbuliez u. s. w.

Digitized by Google

§. 25.

Die Haltlosigkeit und Schwäche dieser gegen das Sondereigenthum erhobenen Einwürfe tritt, sobald man sich nur das Wesen und die Wirkungen desselben einigermaßen zu vergegenwärtigen strebt, allenthalben zu Tage, so daß es kaum einer ernsteren Erwiederung oder Rechtfertigung bedarf, um mit Beziehung auf das bereits Erörterte die Angriffe der Gegner siegreich zurückzuweisen. — Was insbesondere den Einwurf betrifft, als wäre das Sondereigenthum nur eine Quelle und Triebfeder des Egoismus, des Individualismus u. s. w., so läßt sich erwiedern, daß dies alles nur in Zeiten und Ländern denkbar ist, wo ein allgemeiner Sittenverfall das ganze Staats- und Gesellschaftsleben ergriffen und vergiftet, die socialen und moralischen Bande der Gemeinschaft gelockert, der schrankenlosen Willkür Einzelner die Wege gebahnt, Gemeingefühl und Bürgersinn zerstört hat, und wo somit die gesammte social-politische Lebensarena des Volkes ein wüster Tummelplatz der niedrigsten Leidenschaften, der Geldgier und des Betrugs, der Bestechung und der Zuchtlosigkeit geworden [1]). — Auch ist es wol zu beachten, daß das Privateigenthum die Förderung des Selbstwohls, die Wahrung der Eigeninteressen nur dann und insofern heiligt und rechtfertigen kann, wenn dies den höheren Geboten und Forderungen des Gemeinwohls nicht widerspricht, sich mit der ethisch-socialen Bestimmung des Einzelnen und der Gesammtheit verträgt und nicht der Anarchie, der socialen Ordnungslosigkeit zur Stütze dient. — Die durch das Sondereigenthum bewirkte Scheidung und Vereinzelung der Kräfte und Interessen ist nur eine äußerliche, scheinbare, indem gerade durch und zufolge der Institution des Sondereigenthums das friedlich-harmonische Zusammenwirken, die Verbindung und Vereinigung der Einzelnen mit ihren Kräften, Fähigkeiten und Interessen sich zu einer unabweislichen Nothwendigkeit erhebt, und andererseits eben hiedurch die Verwirklichung aller individuellen und socialen Lebenszwecke am mächtigsten und nachhaltigsten gefördert wird [2–3]). — Das Sondereigenthum, als eine Quelle des Elends, der Immoralität und der Verbrechen anzuklagen [4]), ist einer jener gefährlichen Irrthümer, die auf der offenbarsten Mißachtung oder Unkenntniß der Thatsachen beruhen, und zu einer für das gesammte gesellschaftliche Menschenleben verderblichen Begriffsverwirrung Veranlassung bieten. War nicht in dem Zustande, wo das Privateigenthum noch nicht gesichert und anerkannt war, Armuth und Elend das

Digitized by Google

allgemeine Loos des Menschen und der Gesellschaft? Hat sich die individuelle Arbeitskraft, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Zucht nicht an dem Privateigenthum und durch dasselbe entwickelt? War es nicht das Privateigenthum, welches der Kargheit der Natur den Krieg erklärt, die schlummernden Kräfte geweckt und gestählt, und so auch an die Stelle des Mangels und der Entbehrung, in den Ueberschüssen des Arbeitsertrages über den Bedarf, in der Erweiterung und Vermehrung der Capitale, Vermögen und Wohlstand gesetzt [5])? — Ist nicht in jenen Perioden der Völkergeschichte, wo die Achtung und Heilighaltung des Privateigenthums noch weniger entwickelt war, oder in jenen Ländern, wo dasselbe entweder nicht bekannt oder nicht allgemein anerkannt ist — Barbarei, Rohheit und Mangel an jeglicher Sittlichkeit und Moralität allgemein verbreitet, während Tugend und Gerechtigkeitsgefühl, Gesetzesachtung und Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Haus und Familie und Mäßigkeit, überall zu finden sind, wo sich nur das Privateigenthum einiger Sicherheit erfreut, und zum Segen der Menschheit tiefere Wurzel zu fassen Gelegenheit gefunden. — Die Behauptung, die Institution des Sondereigenthums habe die Gleichheit unter den Menschen vernichtet [6]), und an dessen Stelle Herrschaft der Besitzenden und Knechtschaft der Besitzlosen gesetzt, beruht gleichfalls auf einem leicht zu berichtigenden Irrthume. Die Gleichheit der Menschen war früher eine Gleichheit in Armuth, Mangel, Unwissenheit und Entbehrung, während es erst durch die Sicherung und Anerkennung des Sondereigenthums den persönlichen Fähigkeiten, der individuellen Energie und Tüchtigkeit möglich wurde, sich aus dem Natur- und Armuthsstande zu erheben, zu einem höheren, geistigen und materiellen Culturleben emporzuschwingen, d. h. alle höheren, edleren Güter einer menschenwürdigeren Existenz zu erringen und zu sichern! — Dem Sondereigenthum ist es insbesondere zuzuschreiben, daß sich die Menschheit, die Gesellschaft, die Familie und der Einzelne zu einem wahrhaft sittlichen, vernünftig-humanen Dasein zu erheben vermag [7]), und mit Recht bemerkt Hildebrand, daß das Eigenthum neben der Sprache der mächtigste Hebel der Entwickelung des menschlichen Geistes geworden, und daß sich in demselben die individuelle Ideenwelt durch die That ebenso offenbart, wie durch das Wort in der Sprache! — Ohne dieser großen, menschenerhebenden und menschenveredelnden Einrichtung wäre die Gesellschaft eine leblose, gleichartige Menge, ein seelenloses Agglomerat von Menschen ohne individuale Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit, ohne Cultur und Civilisa-

Digitized by Google

tion, ohne Sinn für etwas Höheres, Dauernderes, Unvergängliches [8—9]). — Nur arge Verblendung kann man es ferner nennen, wenn einige der Gegner des Sondereigenthums behaupten, letzteres beruhe auf Zufall und nicht auf eigenem Verdienste, Anstrengung, Talent und Arbeit. Es bedarf in der That keines besonderen Nachweises, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß der Zufall und das Ohngefähr in der Erwerbung und Gewinnung des Vermögens doch bei weitem nicht jene bedeutende Rolle spielt, die durch Manche demselben beigelegt wird, ja im Gegentheil, daß eben die benannten Factoren und Grundlagen es sind, auf denen unsere gesammte Eigenthumsverfassung beruht, und alle selteneren Abweichungen nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel bilden. Und dann, wer würde nicht einsehen, daß eine künstliche Eigenthumsorganisation, wobei einem Jeden nach Maßgabe seiner Talente, Fähigkeiten und Anstrengungen die Güter zugetheilt würden, nur unter der Mitwirkung einer despotisch eingerichteten Socialgewalt, und dies auch nur auf ungemein kurze Zeit und mit der totalen Umgestaltung, ja Zerstörung der gesammten Gesellschaftsordnung denkbar wäre [10])! — Auf dem Sondereigenthum und dem damit verbundenen freien Verfügungsrecht (Vererbung u. dgl.) beruht endlich jene große, unberechenbar bedeutungsvolle Thatsache des menschlichen Daseins, daß zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft eine innige Verbindung, Wechselbeziehung bewirkt wird, Generationen und Generationen in eine segensreiche, sittlich-höhere Interessengemeinschaft und Interessensolidarität treten, das Wohl der zukünftigen Gesellschaftsglieder im Einzelnen und Ganzen thätigst vorbereitet und so überhaupt die Grundlage zu aller späteren geistigen und materiellen Cultur, Wohlfahrt, Macht und Blüthe des Gemeinwesens gelegt wird [11]).

Anmerkungen. 1) Wie dies in dem Zeitalter der Imperatoren im sinkenden Römerreich und mehr oder weniger einigemal selbst in der neueren Geschichte Europas beobachtet werden kann.

2) Gerade darin liegt ja eine unüberwindliche Hauptschwierigkeit der Realisation aller communistischen Utopien, daß bei einer gütergemeinschaftlichen Organisation keiner etwas für sich, sondern alles nur für andere wäre; — jeder sich auch immer nur auf den andern verlassen würde, was, wie auch Spittler bemerkt, ein baarer Unsinn ist. Vorlesungen über Politik S. 354.

3) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie S. 242 ff.

4) Beccaria: Dei Delitti e delle Pene §. 22, leitet den Diebstahl bekanntlich vom Eigenthume ab.

5) Das Eigenthum kann namentlich auch nicht der Vorwurf der Ungerechtig-

Digitized by Google

keit und Willkürlichkeit treffen; — es gibt Niemanden Vortheile vor Anderen und theilt in der Regel die Gerechtigkeit unparteiisch aus; daß es nicht alle Menschen reich und vernünftig gemacht, bemerkt ein Schriftsteller, ist dem Umstande zuzuschreiben, weil es auch nicht alle sparsam, arbeitsam und fleißig machen konnte!

6) Bezüglich der von den Communisten geträumten Vermögensgleichheit und gleichen Gütervertheilung bemerkt Baader (Societäts-Philosophie 1837. S. 40): „als ob, falls heute alle Menschen gleich vermöglich wären, nicht morgen wieder dieselbe Ungleichheit einträte."

7) Vorländer: Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1855. Heft 3—4. S. 580.

8) Léon Faucher bemerkt recht gut: „Comme toutes les institutions, qui servent de base à l'ordre social, la proprieté est en progrés. Elle marche. elle s'étend et elle comble chaque jour de ses bienfaits ceux mêmes, qui la maudissent" u. s. w. Dictionnaire de l'Econ. polit. II. S. 472. Mercier behauptet, daß ohne Eigenthum selbst die Familie unmöglich wäre (L'influence du bienêtre S. 60), und Macculloch: „Das Eigenthum ist ein von der Gesellschaft errichteter Wall gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, gegen Gewaltthätigkeit und Raubsucht, gegen Plünderung und Unterdrückung. Ohne dem Eigenthumsrechte würde der reiche Mann arm und der Arme nie reich werden, alle würden in dem nämlichen bodenlosen Abgrund der Barbarei und Armuth sinken."

9) Es bedarf vielleicht gar keiner Erwähnung, daß wir bei einer communistischen Güterorganisation wahrscheinlich weder einen Macaulay, Ranke, Schlosser, Thierry, — noch einen Humboldt, Arago, Gauß, Liebig, Oersted, A. Smith. Roscher, Mohl, Kant, Herbart, Krause, Whewell. Savigny. Puchta besitzen würden.

10) Vgl. Martinelli: Harmonies et perturbations sociales S. 71—74, und die Bemerkung gegen Vermögengleichheitsschwärmer bei Belime: Philosophie du droit. II. S. 199, und Reichenbach: Kritik der Staatswirthschaft (1854) S. 6.

11) Sehr gut sagt Proudhon, der weltbekannte Gegner unserer Eigenthumsorganisation (Contradictions Économiques D. A. II. S. 354): „Der Communismus ist der Ekel vor der Arbeit, die Langeweile des Lebens, die Unterdrückung des Gedankens, der Tod des Ichs, — das Nichts!" Vgl. die beredte und entschiedene Vertheidigung des Privateigenthums bei demselben in seinem soeben angeführten Werke. II. Chap. 2.

§. 26.

Die hohe, sittlich-sociale und menschheitliche Bedeutung des Sondereigenthums läßt sich demnach mit vollem Rechte als eine über allen Zweifel erhabene Thatsache bezeichnen, die ihre ewige, innere Berechtigung in sich selber trägt, Hebel und Triebfeder zur Entwickelung alles Schönen, Guten, Dauernden und Gerechten bildet, und als Stütze und Grundlage aller menschlichen und socialen Cultur stets hoch und heilig gehalten zu wer-

Digitized by Google

den verdient. Und eben aus diesen Gründen ist es auch erklärbar, warum noch bisher immer und überall an dieser Institution alle jene Angriffe machtlos gescheitert sind, welche in leichtfertiger Mißachtung oder Unkenntniß der geschichtlichen Entwickelung unseres Geschlechts und der Forderungen der sittlich freien und geistig vernünftigen Menschennatur erhoben, zur gewaltsamen Aenderung der bestehenden Gesellschafts- und Eigenthumsverfassung Anlaß bieten wollten. — Indem man aus dem Gemeingute der Freiheit die Nothwendigkeit der Gütergemeinschaft, aus dem Bedürfniß des Eigenthums für die geistige Entwickelung das allgemeine Anrecht Aller auf das Eigenthum und das Unrecht jedes individuellen Besitzes, und endlich aus dem Rechte des Menschen auf die Früchte seiner Arbeit das Eigenthumsrecht der arbeitenden Classen und die Unrechtmäßigkeit des Besitzes der nicht arbeitenden Stände herzuleiten sich bestrebt, gelangt man, wie Hildebrand bemerkt, gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnisse. Gibt man nämlich zu, daß die gleiche Menschenfreiheit, geistige Bildung, Bestimmung und Arbeit des Individuums einen Rechtsanspruch auf Privateigenthum begründet, so folgt aus der Eigenthümlichkeit vieler Individuen nicht die Nothwendigkeit seiner Aufhebung oder Abschaffung, sondern im Gegentheil, seiner Verallgemeinerung, seiner immer größeren Ausdehnung und Befestigung. Weil die Menschheit in ihrer Culturentwickelung durch das Sondereigenthum so mächtig unterstützt wurde, daß es sich somit als Hebel alles geistigen und materiellen Fortschrittes erwies, das Ziel jedoch noch nicht erreicht ist, so folgt nicht die Negation der bisherigen Geschichte, sondern die Nothwendigkeit ihrer Fortsetzung, nicht das Unrecht, sondern das Recht des Privateigenthums. — Aus allen diesem geht auch klar hervor, daß sich keine Macht der Erde, keine staatliche Gewalt das Recht anzumaßen berufen sein kann, der Gesellschaft das System der Gütergemeinschaft aufzulegen, das Privateigenthum und damit die gesammte sociale und politische Menschenordnung der Gegenwart von Grund aus zu vernichten, zu zerstören. Denn abgesehen davon, daß eine solche Maßregel nur mittelst der ärgsten, drückendsten Gewalt einer omnipotent organisirten Willkürherrschaft ausführbar wäre, ja, daß selbst die Staatsgewalt als Eigenthümer an die Stelle der einzelnen Besitzer treten würde, — würde die neue Einrichtung zufolge ihres alle ewigen Gesetze der Menschennatur verleugnenden und mißachtenden Charakters höchstens nur auf kurze Dauer Bestand haben; andererseits aber auch als Negation aller Grundsätze der Gerechtigkeit und der Moral die Keime ihres nothwen-

Digitized by Google

digen Unterganges schon bei ihrem Ursprunge in sich selber tragen. — So ist denn das Privateigenthum, als Voraussetzung aller gedeihlichen Privat- und Nationalwirthschaft, als Gewähr aller individuellen und socialen Cultur, Macht und Entwickelung, eine unserer größten und wohlthätigsten Institutionen, und wäre es auch im Einzelnen noch so bedürftig der Weiterbildung, wie Manche behaupten, wir müßten es dennoch stets als einen Rettungsanker inmitten der Stürme unserer tiefbewegten Zeit, als eine geheiligte Arche und Bürgschaft allgemeinen Menschenwohles achten, beschützen und vertheidigen. [1—3]).

Anmerkungen. 1) Bezüglich der im Gebiete der Eigenthumsverhältnisse einzuführenden Reformen und Verbesserungen müssen wir uns stets an die denkwürdigen Worte Proudhon's erinnern: „Der Charakter des Eigenthums zeigt sich in der merkwürdigen Täuschung, welche das Eigenthum seinen eigenen Theoretikern bereitet, und die darin besteht, daß man, je mehr man das Eigenthum entwickelt, reformirt und verbessert, desto mehr den Verfall desselben beschleunigt." Contradictions D. A. II. S. 281.

2) Das Problem in Betreff des Grundeigenthums und die Lehre der Bastiat'schen Schule über die mit der vorliegenden Frage verwandten Gegenstände glauben wir hier keiner besonderen Erörterung unterwerfen zu müssen.

3) Ueber die Theorien der Utopisten schließlich spricht sich einer der jüngsten italienischen National-Oekonomen folgendermaßen aus: „Da qualunque parte esaminiamo le teorie degli utopisti, dappertutto veggiamo, che la miseria e lo squaltore stenderebbero sulla società un velo funerale, se eglino potessero, attuare quei sogni coi quali promettono apprirci le porte dal paradiso. Boccardo: Trattato di Economia politica. I. S. 96.

Digitized by Google

IV.

Die ökonomiſchen Intereſſen und ihre Bedeutung im Staats- und Völkerleben.

Hülfsmittel überhaupt: Dunckley: Charter of Nations (1854) passim. Stuart Mill: Principles of Pol. Economy. Mayhew: London Labour and Poor. (1855). Salway: Pauperism and remedies of poverty (1852). M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique. I. S. 1—40, und Cours d'E. P. neue Ausg. (1855) Bd. I. passim. Dunoyer: Liberté du travail (1845) passim. Granier-Cassagnac: Histoire de la classe ouvriére (1837). Robert: Histoire des classes labor. (1849) ff. Bastiat: Harmonies (1850). Ott: Économie sociale (1851). Degerando: Progrés de l'Industrie (1841). Buret: De la misére des classes laborieuses (1840). L. Rollin: De la décadence de l'Angleterre (1850). L. Blanc: Organisation du travail (1849). Moreau-Christophe: Du probléme de la misére (1851). Considérant: Destinée sociale (1851). Mercier: De l'influence du bien-être matériel sur la moralité des peuples (1853). Ferrara: Importanza dell' Economia politica (1849). Fallati: Ueber die ſogenannte materielle Tendenz der Gegenwart (1842). Schütz: National-Oekonomie (1843). Arndt: Die materiellen Grundlagen der europäiſchen Cultur (1835). Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme (1831) II. S. 61—113. Engels: Die Lage der arbeitenden Claſſen in England (1845). Huber: Reiſebriefe II. 1855. Benſen: Die Proletarier. 1847. Vorländer: Ueber die ethiſche Bedeutung des Eigenthums und Wohlſtands (Zeitſchrift für die Staatswiſſenſchaft 1855). Der Materialismus der Gegenwart (Deutſche Vierteljahrsſchrift. 1855). Götte: Politik (1841) passim. Uhde: National-Oekonomie (1849). Dieterici: Die Fortſchritte der Induſtrie und die Vermehrung des Wohlſtandes unter den Völkern. (Abhandlungen

Digitized by Google

der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1855. N. 10.) Germania 1856. Nro. 26. Bremer Handelsblatt 1855. Nro. 215. Marlo: System der Weltökonomie oder Organisation der Arbeit (1848) Bd. I. Abth. 1 passim. Roßbach: Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie (1856). Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung (1857) II. S. 796—840. Sachse: Das Anwachsen des Reichthums. 1854.

§. 27.

Die Signatur der Zeit.

Jeder aufmerksame Blick auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechts von seinen Anfängen bis auf die Gegenwart führt uns zur Einsicht, daß im Laufe der geschichtlichen Bewegung des Welt- und Völkerlebens jeder Staat, jedes Volk, ebenso wie jedes Zeitalter, jede historische Periode eine besondere Aufgabe, einen eigenthümlichen Beruf hat [1]), und daß somit auch die Bedeutung und Berechtigung derselben von jener Stelle abzuhängen pflegt, welche es in der Gliederung und Verkettung der Weltbegebenheiten nach dem ewigen Plane der die Geschicke der Menschheit lenkenden Vorsehung einzunehmen angewiesen ist. — Dieser besondere eigenthümliche Beruf eines jeden Volkes oder Zeitalters im Haushalte der Vorsehung tritt in der jeweiligen Gesammtheit aller das allgemeine Volks- und Gesellschaftsleben und dessen Entwickelung bewegenden und beherrschenden Elemente, Factoren und Erscheinungen hervor. Er manifestirt sich nämlich theils in der besonderen, eigenthümlichen Verkettung und Wechselwirkung der geschichtlichen Thatsachen, theils in der eigenthümlichen Gestaltung der nationalen und kosmischen Daseinsbedingungen, in dem Kampfe der Meinungen, Ansichten und Interessen, in der historischen Formgewinnung und Verkörperung der die einzelnen geschichtlichen Perioden durchdringenden geistigen, moralischen, socialen und staatlichen Tendenzen, Ideen und Ueberzeugungen, theils endlich in der Gesammtheit jener Bedürfnisse, Strebungen und Resultate, welche in einzelnen Zeitabschnitten dem Gesammtausdrucke des Staats- und Völkerlebens seinen besonderen Charakter verleihen, somit als entscheidende Momente und Merkmale einer jeweiligen universalgeschichtlichen Periode, — die volle Beachtung und Würdigung des Staats- und Geschichtsforschers in vollem Maße erfordern.

Das bewegende und befruchtende Element aller geschichtlichen Entwickelung bilden die Ideen und die Interessen der Menschen. Alles Rin-

Digitized by Google

gen, Kämpfen und Streben der letzteren gilt also auch in einzelnen Zeitabschnitten der Förderung und Verwirklichung dieser Interessen und Ideen, von denen manche eben in den einzelnen Perioden des Menschheitslebens allen übrigen gegenüber eine vorwiegend dominirende Stellung erlangen, dieselben unter ihre Herrschergewalt beugen, und so auch allen Lebensformen und Phänomenen des Zeit- und Völkerlebens den eigenthümlichen Typus, den Stempel ihres Wesens aufzudrücken pflegen! Von diesen bestimmten, allgemeinwirkenden und zur vorherrschenden Bedeutung gelangten Ideen und Zwecken der Menschheit erhält dann alle nationale und staatliche Entwickelung ihre eigenthümlichen Impulse; mit diesen, oder gegenüber denselben erheben sich in der Geschichte nicht selten zu welthistorischer Bedeutung einzelne große Individualitäten; innerhalb des Bewegungskreises dieser Ideen und Interessen liegt in einzelnen Zeitaltern die große Aufgabe aller gesellschaftlichen, politischen und nationalen Völkerorganisation; zufolge derselben finden wir in einzelnen Perioden, wie ganze Nationen, ganze Staatensysteme, ja Welttheile sich, und zwar mit höchster Entfaltung und Anstrengung aller ihrer Kräfte, der Lösung einer und derselben Aufgabe widmen, einem und demselben großen Probleme alle ihre Aufmerksamkeit leihen; diese sind die nothwendigen Vorbereitungsstufen zu den Gestaltungen und Formen eines jeweilig neu anzutretenden Entwickelungsstadiums; diese endlich pflegen in ihrem Alles beherrschenden und umfassenden Einflusse auch jene großen, mächtigen Hebel zu bilden, durch welche die Vorsehung das menschliche Geschlecht von Jahrhundert zu Jahrhundert auf immer höhere und höhere Entwickelungsstufen hebt, und so ihrer irdischen Bestimmung immer näher führt [2]).

Anmerkungen. 1) Aehnlich J. Stahl: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 1. (1845) S. 45 und Bd. II. Abth. 2. S. 131.

2) Manches hierauf Bezügliche bei Haug: Allgemeine Geschichte 1841. I. S. 20—56.

§. 28.

Das soeben berührte große, tiefbedeutungsvolle Gesetz der menschheitlichen Entwickelung scheint unserem Zeitalter das Vorherrschen der materiellen Lebens- und Entwickelungsfactoren, das Ueberwiegen der realen, ökonomischen Volks- und Staatsinteressen, die Lösung der wirthschaftlichen Gesellschaftsprobleme als Aufgabe gestellt zu haben [1]). — Während dem orientalischen Alterthume eine überwiegend theokratisch-religiöse Weltanschauung und Weltgestaltung zu Grunde liegt, in Rom

Digitized by Google

und Griechenland der staatlich-politische Charakter entschieden hervortritt, im Mittelalter hingegen einerseits wiederum das religiöse Element im Vordergrunde erscheint, andererseits aber das ganze Jahrtausend nur einen großen Staats- und Völkerbildungsproceß darstellt, und so einen mehr transitorischen Charakter bekundet: bilden die jüngst verflossenen drei vier Jahrhunderte der europäischen Menschheit mit ihrem individualrationalistischen und realistischen Typus eine Periode der wirthschaftlichen, der ökonomischen Bewegung, somit einen Zeitabschnitt, welcher neue, allen früheren entgegengesetzte oder wenigstens von den bisherigen abweichende Menschheitsinteressen und Ideen zur Geltung zu bringen, der Entwickelung entgegenzuführen Beruf und Bestimmung hat [2]). — Wirft man in der That einen forschenden Blick auf die Fundamentaltriebe und die Bewegungsbahnen des modernen Weltalters, und in diesem vorzugsweise auf die unserer jüngsten Gegenwart, so werden wir zur Einsicht gelangen, daß trotz aller Anerkennung der hohen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der vorzugsweise sogenannten höheren idealen und ethischen Interessen und Lebensgüter, trotz allseitiger ernster Würdigung aller sittlichen, intellectuellen Individual- und Gesellschaftszwecke [3]) wir doch nicht umhin können, einzugestehen, daß die neuere Zeit, insbesondere aber unsere Gegenwart, eine Zeit der materiellen Tendenzen [4]) und Strebungen, eine Zeit der ökonomischen Entwickelung, des Realismus und des Industrialismus ist [5]), daß unser Zeitalter der realistische, wirthschaftliche und utilitarische Charakter entschieden kennzeichnet, und daß es somit auch die ökonomischen Socialprobleme sind, zu deren Lösung die jüngsten Generationen vorzugsweise berufen zu sein scheinen [6]). — Dies näher nachzuweisen und klarzustellen bietet in der That wenig Schwierigkeiten, wenn man beachtet, wie alle unsere großen, mächtigsten Strebungen und Bemühungen, Interessen und Errungenschaften sich auf diesem ökonomischen Gebiete vereinigen [7]); wie im Kreise der materiellen und industrialen Culturverhältnisse die bedeutendsten, das gesammte Staats- und Gesellschaftsleben durchdringenden und beherrschenden Fragen der Gegenwart sich concentriren, wie der Ruf der wirthschaftlichen Zeitinteressen und Zeittendenzen in der Bewegung des Völkerlebens, in dem Fortschritte unserer universellen Bildung und Civilisation, ebenso wie in der Mechanik und Architektonik des Staatslebens, in der Wissenschaft [8]) und in den Künsten, auf dem Forum und in der stillen Werkstätte, auf dem Markte des öffentlichen Lebens und am geräuschlosen Familien-

Digitized by Google

herde, überall laut und mächtig durchtönt; wie alle wahrhaft tiefgreifenden und gewissenhafte Lösung erfordernden Menschheitsprobleme der neuesten Zeit nur in diesem Gebiete hervortreten, nur hier einer endgültigen Entscheidung entgegenharren [9]); wie endlich alle Thätigkeit und Anstrengung der Regierten, ebenso wie alle Kraftentwickelung und staatliche Sorge der Regierenden überall unter dem zwingenden Einflusse eines und desselben Factors [10]), in einer und derselben Bahn und Richtung getrieben wird, — wo sich nämlich der große Zug der ökonomischen Zeitinteressen und Zeitströmungen bewegt [11])!

Anmerkungen. 1) Ich habe dieser Idee bereits früher in einem größeren wissenschaftlichen Aufsatze über Adam Smith und die moderne National-Oekonomie in der ungarischen Zeitschrift „Kelet-Nepe" Heft 2 eine ausführlichere Erörterung gewidmet.

2) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie S. 5. — „Betriebsamkeit ist das Gesetz der neueren Zeit," bemerkt Schlosser: Univ. Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. I. 1. Abth. S. 177. Rückert: Weltgeschichte II. Bd. S. 781, 790, 817.

3) Hierüber sogleich tiefer unten.

4) „Die Industrie und der Handel sind der Nerv unseres Lebens geworden, und die industriellen Interessen stehen dominirend im Centrum unserer Zeit." Deutsche Vierteljahrsschrift 1855. Heft 4. S. 3.

5) Fallati sagt hierüber (o. c. S. 11): „Die feurige Kraft, welche aus den Tiefen der noch ungeborenen Zukunft unsere Zeit bewegt, hat ihren stärksten Herd auf dem wirthschaftlichen Gebiete" — und Scialoja (Économie sociale 1844. S. 395): „Ce caractère d'utilité, qui distingue l'époque où nous vivons, le rend éminemment Économique." Vgl. noch Marlo: System der Welt-Oekonomie Bd. I. Abth. 1. S. 1—2.

6) Die neuere Zeit von 1500 an nennt Hugo Eisenhart in seiner Philosophie des Staats (1843) S. 232 das ökonomische Weltalter.

7) Vgl. die Bemerkung Dietzel's: System der Staatsanleihen S. 1. Mancini: Introduzzione allo studio di diritto maritimo (1846) Lez 1, und Trinchera (Corso di Econ. Pol. I. S. 44): „L'indole dunque della rivoluzione umanitaria alla quale assistiamo, e principalmente economica; e non è che lavorando su questo elemento della vita sociale che i popoli ed i governi potranne toccare il sospirato porto, di un nuovo mondo morale irradiato dal sole di una più benefica civiltà."

8) Ist es ganz zufällig, daß man in der Gegenwart gerade denjenigen Gelehrten für den größten und gefeiertesten hält, welcher als erster Repräsentant der physikalischen und realen Wissenszweige gilt!?

9) Unter andern auch die moralische und materielle Hebung der unteren Volksclassen, der arbeitenden Stände. Vgl. Chevalier: Cours I. Leçon 1—3.

10) Sehr gute Bemerkung bei Carion-Nisas: Principes de Econ. Polit. (1824) S. 275.

Digitized by Google

11) Die Behauptung Duncker's (Geschichte des Alterthums I. S. 104), daß das alte Egypten der Schauplatz einer Industrie gewesen sei, welche der des modernen Europa nicht viel nachgestanden haben wird, dürfte nur unter sehr großen Beschränkungen für richtig gehalten werden. Vgl. noch Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung 1857. I. S. 161, und II. 863.

§. 29.

Ursprung und Beginn dieses ökonomischen Zeitalters läßt sich bis in die Zeit des sinkenden Feudalwesens im Mittelalter, der völkerverbindenden Kreuzzüge und bis zu jener Periode des erwachenden europäischen Lebens zurückführen, wo gleichzeitig mit dem emporblühenden Städtewesen und dem aufstrebenden Bürgerstande die Gewerbs-, Verkehrs- und Handelsverhältnisse der Völker einen entschiedenen Aufschwung genommen, die italienischen, norddeutschen und andere europäische Kaufmannsstädte in ihren Verkehrsbeziehungen und Verbindungen immer bedeutender geworden, insbesondere aber durch die mächtig emporstrebende See- und Handelsschifffahrt und durch die großen Entdeckungsreisen der abendländischen See- und Culturvölker [1]) im Gebiete der materiellen Interessen und des wirthschaftlichen Weltlebens sich eine universelle Umgestaltung und Neubildung zu bekunden angefangen hat. Dieser große Entwickelungsproceß des europäischen Staats- und Wirthschaftswesens erhielt nun am Ende des fünfzehnten und am Beginne des sechszehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung des gold- und silberreichen Amerikas, sowie auch durch Auffindung der neuen See- und Handelswege einen neuen und zwar mächtigen Anstoß. Der vielfach angefachte Trieb und die alle Hindernisse beseitigende Sehnsucht nach fremden Ländern und deren Schätzen ergriff mehr oder weniger alle irgend thatkräftigeren Völker unseres Welttheils, und es entspann sich ein Wettkampf, welcher alle Culturstaaten in die Arena der ökonomischen Bewegung rief und in seinen großartigen, weltgeschichtlichen Resultaten zur innigen Verbindung der Völker und Welttheile, zu immer vollständigerer Ausbeute und Beherrschung der Natur, zur Aufdeckung des ganzen Erdkreises und so auch zu einem entschiedenen Fortschritte in den Cultur- und Wohlstandsverhältnissen der europäischen Menschheit Veranlassung bieten mußte. — Auf dieser einmal mit soviel Energie und Erfolg betretenen Bahn der wirthschaftlichen Entwickelung schreitet seit vier Jahrhunderten Europa und das durch letzteres aus seinem Siechthum mächtig aufgerüttelte Asien und Amerika, gestützt auf ungeheure Hilfsmittel, Verkehrshebel, Erfindungen und Entdeckungen, und aufgemuntert durch wahrhaft großartige Errungenschaften, immer

Digitized by Google

freudiger und selbstbewußter voran, und täglich, stündlich erweitert, vergrößert sich jenes mächtige Fundament und jener riesige Unterbau, auf dem sich der Koloß der modernen Weltindustrie erhebt, die zugleich zur materiellen, wirthschaftlichen Hebung aller Völker berufen ist [2]).

Forscht man nun nach den eigentlichen Ursachen dieses mächtigen Aufschwunges der materiellen Interessen und ökonomischen Verhältnisse der neueren Zeit, so werden wir bei aufmerksamerer Prüfung der geschichtlichen und socialen Erscheinungen auf folgende Hauptmomente vorzugsweise hingewiesen. Erstens: Auf den allgemein wahrnehmbaren Fortschritt in der menschlichen und socialen Bildung und Civilisation, welche seit dem Beginne der neueren Zeit alle Schichten und Kreise der Gesellschaft durchzudringen, den Wissenstrieb zu steigern, den Kreis der Bedürfnisse und mit demselben das Streben nach Befriedigung derselben zu erweitern begonnen, somit durch die Richtung des Geistes und der menschlichen Thatkraft auf die Verbesserung, Verschönerung des ökonomischen Lebens, der Entwickelung der Erwerbs- und Betriebsverhältnisse die nachhaltigsten Impulse gegeben. — Zweitens: Auf die Vervielfältigung und stete Vervollkommnung der socialen, politischen und internationalen, ja selbst kosmischen Verkehrsbeziehungen, deren Ergebniß einerseits ein immer regerer und fruchtbringenderer Ideen- und Gütertausch, andererseits die Ueberzeugung und Einsicht in die Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit wechselseitiger, materieller und ökonomischer Bedürfnißbefriedigung, ja selbst in die Solidarität und Gemeinschaft der Interessen der Völker und Gesellschaftsglieder im Gebiete des Wirthschaftswesens zu sein pflegt. — Drittens: Auf die immer allgemeiner und vollständiger sich bethätigende Anerkennung und Achtung der materiellen Arbeit und der Würde des Arbeiterstandes, der ökonomischen Bevölkerungsklassen, deren Bedeutung und Berechtigung der religiös-theokratische Orient, die aristokratisch-politische Römer- und Griechenwelt, sowie auch das asketisch-feudale Mittelalter so arg verkannt, die moderne Culturbewegung hingegen in die Reihe der bedeutsamsten socialen Mächte und Entwickelungsfactoren gestellt, und so als nothwendiges, wohlthätiges Element und Ferment aller Völkerentfaltung und Vervollkommnung zu würdigen begonnen. — Viertens: Auf den wahrhaft staunenerregenden und in der gesammten Culturgeschichte einzig dastehenden Aufschwung der physikalischen oder Naturwissenschaften in der neueren Zeit. Mit dem Auftreten eines Newton, Galilei, Halley, Napier, Hook, Keppler, Harvey und Anderer in den ersten zwei Jahrhunderten der

Digitized by Google

modernen Zeit, trat namentlich im Gebiete der realen Wissenszweige und in der Erforschung der Gesetze und Erscheinungen der äußeren Natur eine Bewegung hervor, deren Zweck die vollständige Ausbeutung und Nutzbarmachung, so wie auch die immer allgemeinere Bezwingung und Beherrschung der Körperwelt bildet, und die in ihren Resultaten zu immer größerer und umfassenderer Vervollkommnung in der Güterproduction und Distribution, im Handel und in den Gewerben, in der Mechanik und Technik, in den Verkehrsmitteln und Communications-Hebeln, ja selbst im gesammten geistigen Volks- und Menschenleben führt. Endlich fünftens: ist eine Hauptursache der so allgemein bemerkbaren Anerkennung und Würdigung der materiellen und industriellen Gesellschaftsinteressen auch darin zu suchen, daß sich der menschliche Geist in der neueren Zeit von den vorwiegend idealen und theoretischen Lebensverhältnissen und Strebungen abgewendet, und einer das gesammte Staats- und Völkerleben praktisch und concret erfassenden Richtung hingegeben. Folge dieser unleugbaren Thatsache ist die im allgemeinen Bewußtsein der Völker immer entschiedener hervortretende Ueberzeugung von der unabweislichen Nothwendigkeit und Bedeutung der Pflege und Förderung der materiellen Interessen, die Einsicht in die Dringlichkeit praktischer Lebens- und Staatsgestaltung, in die Fruchtlosigkeit aller bloß formellen äußerlichen, leben- und inhaltslosen Reformen und Verbesserungen, sowie auch die Beachtung und volle Würdigung dessen, daß in der Reihe der unabweislichen Forderungen der Gegenwart die Verwirklichung aller jener Grundbedingungen gezählt werden muß, wodurch eine menschenwürdige Existenz und Lage aller, insbesondere aber der unteren Volksclassen allein bedingt ist. — Und was insbesondere das so vielseitige Ueberwiegen der ökonomischen Interessen und Strebungen heutzutage betrifft, so ist letztere nicht nur natürliche Folge jener bereis erwähnten mächtigen Impulse des neuzeitigen Wirthschaftswesens der Völker, sondern zugleich auch entschiedener Rückschlag der Zeitbewegung gegen jenes maßlose Ueberwiegen des Idealismus und Ideologismus, welch' letzterer im Laufe der letzten fünfzig Jahre nicht selten in die Irrgänge unfruchtbarer Speculation gerathen, die ökonomischen und materiellen Aufgaben der neuesten Zeit, den wirthschaftlichen Beruf des Zeitalters zu verkennen, in vielfacher Beziehung Anlaß geboten [3]).

Anmerkungen. 1) Ueber den weltgeschichtlichen Einfluß des Durstes nach Indiens Gold und Reichthümer auf diese Verhältnisse vgl. den gründlichen Aufsatz: „Die

Digitized by Google

Canalisirung des Isthmus von Suez in der Brockhaus'schen „Unsere Zeit," 1857. Heft 1. S. 1—47.

2) Chevalier: Cours d'Econ. Pol. I. Lecon 1—3.

3) Manches hierauf Bezügliche bei Uhde: National-Oekonomie S. 157 ff. Roßbach: Vier Bücher S. 83 ff. Marlo: System der Weltökonomie. Bd. I. Abth. 1.

§. 30.

Die ethische und sociale Bedeutung des Vermögens und Wohlstands.

Um die Bedeutung und die hohe Wichtigkeit der ökonomischen Interessen vollkommen zu würdigen, bedarf es nur eines flüchtigen Blickes einerseits auf die geschichtliche Entwickelung des Staats- und Völkerlebens überhaupt, und andererseits auf die Natur der ökonomischen Dinge und deren Beziehung zu den Aufgaben der individuellen und socialen Existenz des Menschen. — Was insbesondere das materielle Vermögen und den Wohlstand betrifft, so ist jener mächtige und segenbringende Beistand unleugbar, welchen derselbe nicht nur dem sinnlichen und materiellen Dasein leiht, sondern zugleich und allgemein auch allen jenen Interessen und Strebungen zu Theil werden läßt, auf denen die Entwickelung und das Gedeihen alles ethischen und geistigen Menschenlebens zu beruhen pflegt. Als Quelle und Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Cultur und Civilisation ist das Vermögen und die materielle Wohlfahrt nothwendiges Erforderniß zur Realisation individueller und politischer, sittlicher und intellectueller Lebenszwecke [1]); Bedingung und Voraussetzung alles Fortschritts und aller Entwickelung, die ohne denselben gar nicht denkbar wäre. Die Forderungen und Bedürfnisse der sinnlich-materiellen Existenz nehmen nach den allgemein wirkenden Gesetzen der Menschennatur zuerst und vor Allem den ganzen Menschen mit all seiner Thätigkeit in Anspruch [2]), und erst dann, wenn er sich die zur Sicherung und Erhaltung seines leiblich-materiellen Lebens nothwendigen Mittel und Güter verschafft und angeeignet hat, kann und pflegt auch in der That der Mensch seine Kraft und Aufmerksamkeit der Pflege und Förderung höherer geistiger, moralischer und gesellschaftlicher Interessen zuzuwenden! — Der Einfluß des materiellen Vermögens und Wohlstandes erscheint demnach theils als ein geistig-sittlicher, theils als ein social-politischer und staatlicher. In ersterer Beziehung ist es namentlich unleugbar, daß jede Erhebung des menschlichen Daseins

Digitized by Google

zu den Regionen des höheren geistigen, moralischen Güterlebens, die Begründung eines für den Menschen als solchen unbedingt nothwendigen Bildungsvermögens, sowie auch der volle, freudige, nachhaltige Genuß reinerer, edlerer Früchte menschlicher Arbeit und Anstrengung, nur neben einigermaßen gesicherter, materieller Existenz denkbar ist. Wohlstand und Vermögen erschließen für die intellectuelle und moralische Vervollkommnung des Einzelnen und ganzer Völker Quellen, an denen der Menschengeist und das Sittlichkeitsgefühl sich zu stärken, zu stählen und zu veredeln vermag. Nur dort und dann ist der menschliche Geist im Stande, seine freiesten Schwingen zu entfalten, seine größte, segenbringendste Productivkraft zu bethätigen, wo und wenn eine ökonomisch-günstigere Lage ihm den Genuß freier Muße, sorgenloser Bewegung garantirt. — In social-politischer Beziehung ist die Bedeutung des materiellen Vermögens nicht minder beachtenswerth! Alle jene großen, Cultur und staatliches Leben so mächtig fördernden Einrichtungen, Maßregeln und Institutionen, von denen in der That die Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt abhängt, können nur durch materielles Vermögen ins Leben gerufen und realisirt werden, während andererseits selbst alle Macht und Entwickelung, aller Einfluß und Ansehen, Blüte und Wohlfahrt der Gemeinwesen vorzugsweise auf ökonomischen Fundamenten ruht [3]). Vermögen und Wohlstand verschafft Einzelnen, wie ganzen Volksclassen und Staaten Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit [4]) und erhebendes Selbstbewußtsein, ohne denen weder eine gedeihliche nationale Ausbildung, noch Fortschritt und Vervollkommnung im Kreise der politischen Völkerexistenz möglich ist. Der bei weitem größte und bedeutendste Theil aller jener staatlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften, welche heutzutage bereits zum Gemeingute aller Völker geworden, und als lautredende Beweise für die Größe und die schöpferische Kraft des Menschengeistes Zeugniß geben, sind aus wirthschaftlichem Grunde hervorgegangen, oder müssen als Erscheinungen beachtet werden, die ohne den staunenerregenden Fortschritten in unserem ökonomischen und industriellen Leben ewig unausführbar geblieben wären. Alle großen, weltgeschichtlichen Daseinsformen des Menschenlebens, wie beispielsweise der moderne Staat mit seinem riesigen Mechanismus und mit seinem unabsehbar weiten Wirkungskreise, stehen nur auf den Schultern des gigantisch entwickelten Industrialismus, sowie andererseits selbst die idealen Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, der Religion und der Kirche, der Familie und der Rechtsordnung mehr oder weniger hier-

Digitized by Google

auf, auf die materiellen Bedingungen aller individuellen und socialen Existenz gewiesen sind [5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Xenophon: Memorab. Socr. I. chap. 1. Vidal: Repartition des richesses S. 28. Schützenberger: Les lois de l'ordre social I. S. 84. Dunckley: The charter of nations S. 291. Kolb: im Staatslexikon (Ed. 2.) IX. S. 5, 44. List: Politische Oekonomie (1842) S. 17. Roscher: Colonien und Colonialpolitik (1856) S. 77. Fallati: Materielle Tendenz S. 18, 24, und Vorländer: in der angeführten geistvollen Abhandlung S. 592 ff.

2) Vgl. Götte: Politik S. 69, 70. V. Considérant: Destinée Sociale (1848) I. S. 34. Xenophon: Memor. I. cap. 1. Marlo: System der Weltökonomie I. 1. S. 5.

3) Wealth is power! — Hobbes.

4) Dunoyer wies bereits in seinem 1830 veröffentlichten Werke: Économie Sociale, sehr gut nach, wie die Entwickelung der persönlichen Freiheit der Menschen mit den ökonomischen Fortschritten der Völker stets Hand in Hand zu gehen pflegt. Vgl. noch die Bemerkung Heeren's: Kleine histor. Schriften II. S. 280.

5) Sehr gute Bemerkungen hiezu in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1857. Heft 1. S. 317—320. (Schäffle's Artikel über die Besoldungsfrage.)

§. 31.

Noch schärfer und allseitiger tritt die hohe Bedeutung des materiellen Vermögens in Bezug auf das sittliche und politische Volksleben hervor, wenn man den Gegensatz desselben, Noth und Armuth in ihrem Einflusse auf das private und öffentliche Leben, beachtet. — Kaum wird es namentlich geleugnet werden können, in welch' hohem Maße die ökonomisch nicht gesicherte Existenz des Menschen alle jene individuellen und socialen Lebensgüter und Tugenden gefährdet, welche, wie die persönliche Freiheit, Charakterfestigkeit [1]), Sinn für Recht und Gemeinwohl, ja selbst Moral und Sittlichkeit, die Grundlage aller menschlichen und gesellschaftlichen Würde und Wohlfahrt bilden. Vermögenslosigkeit und Noth pflegen unversiegbare Quellen aller jener Laster und Verbrechen zu sein, welche einerseits die Würde und den Werth alles menschlichen Daseins verleugnen, zerstören, andererseits aber auch als stete Gefährdung aller socialen und öffentlichen Rechts- und Sittenordnung betrachtet werden müssen, wie die geistige Versumpfung und die Immoralität, die Prostitution und die thierische Verwilderung, der Diebstahl und der Raub [2]) und vieles Aehnliche. Es ist in der That nur ein flüchtiger

Digitized by Google

Blick auf die traurigen, abscheuerregenden Wirkungen des materiellen Elends erforderlich, welche uns täglich, ja stündlich allenthalben entgegentreten, um die ganze sittliche und sociale Wichtigkeit des Vermögens vollkommen und gebührend würdigen zu können. Nicht unerklärlich wird uns insbesondere die so allgemein wahrnehmbare Thatsache der thierischen Demoralisation und Unwissenheit, der niedrigsten Schwelgerei und der entehrendsten Wollust sein, welche, wie alle Geschichte und Erfahrung sattsam beweist, bei allen denen anzutreffen ist, deren Geist und Seele unter dem schmerzlichen Drucke äußerer Noth und Entbehrung verkümmert, deren sittliches Dasein in dem steten Kampfe mit den materiellen Sorgen und Leiden erstarrt, und die durch nicht selten erdrückendste physische Anstrengung von der Pflege höherer Interessen abgezogen, der Möglichkeit jeglichen freien Aufblickes in das Reich ethischer Wesen beraubt sind [3]). — Oft bildet die Noth den Grund zu jenem schändlichen, verabscheuungswürdigen Menschenhandel, wobei der Körper eines geistig vernünftigen, unsterblichen Wesens auf den Markt getragen und Herz und Ehre, Seel und Seligkeit mit in den Kauf gegeben wird, zur Prostitution [4])! Oft bietet Noth und Elend Veranlassung zu den gröbsten, menschenerniedrigensten Mißbräuchen, wobei der sittlich ohnehin Gesunkene in den Schlamm tiefster Verworfenheit und Rohheit immer weiter und weiter hinabstürzt. Armuth und Elend versagen oder verbittern dem Menschen nicht selten den Genuß jener höheren, edleren Lebensfreuden, welche die sittlichen Träger aller individuellen Wohlfahrt bilden, und die auf Herz und Geist, auf Sinn und Gefühl gleich mächtig, erhebend und veredelnd einzuwirken pflegen, der Familie, des häuslichen Lebenskreises! Noth und Dürftigkeit ist in der Regel mit einem noch viel schlimmeren und gefährlicheren Uebel verbunden, mit Religionslosigkeit [5]), mit dem Mangel jenes höchsten und beseligendsten Menschengutes, durch welches eine ewig wohlwollende Vorsehung gegen alle Trübungen und Schmerzen des Lebens lindernden Trost dem Sterblichen zu verleihen nie aufhört. — Auch ist es uns recht wol bekannt, daß Armuth und Vermögenslosigkeit ganze Gemeinwesen [6]), die gesammte Staatsgesellschaft in die drückendste Lage der Unsicherheit zu versetzen vermag; es nährt die Mißachtung der Gesetze und der socialen Einrichtungen [7]), sowie auch einen steten Haß gegen die bestehenden Gesellschaftsformen von Seite aller jener, deren ganzes Dasein nur ein fortgesetzter Kampf gegen den Hungertod [8]), gegen die sogenannte Ungewißheit des Morgens ist [9]), sowie es andererseits auch den Werth

Digitized by Google

des Lebens bei allen jenen herabsetzt, deren kummervolle Existenz nur eine endlose Kette von Leiden und Dulden bildet, und die gerade deßhalb allen wühlerischen Tendenzen und Zwecken gesellschaftsfeindlicher Elemente zugänglich, zur Verwirklichung socialer Umsturzpläne nicht selten Leben und Alles opfern [10]).

So, indem Geschichte, Erfahrung und alles menschliche Leben den innigen Zusammenhang, ja die untrennbare Verkettung aller ethischen und materiellen Lebensgüter uns zum Bewußtsein bringt, wird man sich die ganze hohe Wichtigkeit des materiellen Vermögens und Wohlstandes zu vergegenwärtigen in der Lage sein. So läßt sich auch die ununterbrochene Wechselbeziehung aller unserer sittlichen und ökonomischen Lebensbedingungen, die enge Verbindung der wirthschaftlichen und ethischen Gesellschaftsordnung klar erfassen, so gelangt man endlich auch zur Ueberzeugung, daß, sowie die materielle Entwickelung die moralische und diese die materielle stützt und fördert, ebenso die Pfeiler der einen Ordnung auch die Pfeiler der andern Ordnung bilden, und daß, wenn die Säulen des Einen stürzen, auch die Säulen des Andern nothwendigerweise stürzen müssen [11—12]).

Die ethisch-geistige und die staatlich-politische Bedeutung des wirthschaftlichen Vermögens und der materiellen Wohlfahrt kann somit als erwiesen betrachtet werden. Doch darf man hiebei nicht unbeachtet lassen, daß der materielle Reichthum und Wohlstand nicht immer und nothwendig auch als einzige und Hauptbedingung der Wohlfahrt erscheint, nicht als ausschließlicher Factor individueller oder socialer Glückseligkeit, Macht, Cultur und Größe betrachtet werden kann [13—14]). — Neben und außer dem materiellen Vermögen gibt es in Bezug auf Wohlsein und Glück noch andere, höherartige Bedingungen, und nur dort, wo neben den materiellen auch die sittlichen und politischen Lebensgüter vorhanden sind, wo also der Reichthum und der wirthschaftliche Wohlstand auch in seinen Beziehungen zu den Forderungen und Aufgaben des geistig-moralischen Menschendaseins beachtet wird, ist jene Harmonie menschlicher Zwecke und Interessen verwirklichet, welche zur wahren Wohlfahrt Einzelner, wie ganzer Gemeinwesen erforderlich ist. Wo das materielle Vermögen ohne sittlichem Zusammenhange mit den übrigen immateriellen Lebensgütern aufgehäuft und angesammelt erscheint, wird sich auf die Dauer hin immer eine gewisse innere Ungenügsamkeit und Bedürftigkeit, eine Sehnsucht nach anderen höheren, ethischen Genüssen geltend machen. — Oft wird materielle

Digitized by Google

Wohlfahrt auch mit einem geringen, bescheidenen Vermögen erreicht, sehr oft finden wir in einfachen, bürgerlichen Kreisen einen viel höheren Grad wahren ökonomischen Wohlseins, als in den mächtigsten und verschwenderisch eingerichteten Haushaltungen der Großen, und arg wäre die Verblendung jener, die nur und allein materielles Vermögen und großen Güterbesitz als Maßstab individueller oder socialer Wohlfahrt anerkennen würden.

Anmerkungen. 1) Without money you cannot be independent, and scarcely honest. sagt nicht mit Unrecht der Engländer.

2) Denken wir nur an die täglich vorkommenden Bekenntnisse und Aeußerungen der Verbrecher, die der strafenden Gerechtigkeit anheimfallen, und ihre Geständnisse vor den Tribunalen abzulegen pflegen. So jüngstens Tym in den Kerkern zu Hamburg, und die Versammlung der Sträflinge in London unter der Leitung des berühmten Menschenfreundes und Forschers Mayhew.

3) Vieles hieher Gehörige bei Engels: Die arbeitende Classe. passim. Buret: De la misère etc. Uhde: National-Oekonomie S. 128—157. Villeneuve: Économie politique chrétienne (1834) passim.

4) Vgl. die haarsträubenden, obwohl gewiß mit zu düsteren Farben geschilderten, Mittheilungen bei Ledru-Rollin: La décadence de l'Angleterre. Livre III. chap. VII.

5) Vgl. Vorländer: o. c. S. 593. Rapet: Du bien-être des classes laborieuses 1840. Very: Mémoire sur l'organisation de l'assistance (1852) S. 32 ff.

6) Aristoteles sagt, ein Staat aus Bettlern kann nicht bestehen. Polit. lib. III. chap. 12. und über die Gefährlichkeit der Armuth im Staate überhaupt Lib. VI. Cap. 3. §. 4.

7) Vgl. Uhde: o. c. S. 131. Baumstark: Zur Geschichte der arbeitenden Classen (1853) S. 38, und die treffenden Bemerkungen in J. Mills: History of british India by Wilson. Book VI. chap. 6. vol. V. S. 627—628.

8) Marlo sagt: „Die Kette und die Geißel des modernen Sclaven ist der Hunger." System I. 1. S. 118.

9) Von Michel Chevalier oft und mit Recht hervorgehoben.

10) Vgl. bezüglich des Alterthums Schlosser: Univ. Uebersicht der alten Welt. Theil III. passim. Für die neuere Zeit außer den bereits erwähnten Schriften Meidinger: Das britische Reich in Europa. 1851. Morogues: De la richesse et de la Misère. 1834. Das Meyer'sche Conversationslexicon. Art. Armenwesen. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt. Bd. 1. 1856.

11) Uhde: o. c S. 154—155. Davenant: Works (1771) II. 41 ff.

12) Die übrigens leicht erklärbare Thatsache der größeren Sterblichkeit unter den ärmeren Bevölkerungsclassen und die kürzere Lebensdauer derselben erörterten Quetelet, Benoiston, Casper und Andere.

13) „Le richezze non sono che solamente un' elemento della vera pro-

Digitized by Google

sperità sociale. e gli uomini possono essere viziosi ed infelici anche nell' abondanza delle richezze," bemerkt Rosmini in ſeiner Filosofia della Politica S. IX.

14) Ebenſo bemerkt auch Rossi: Cours d'Economie Politique. I. S. 19: „La richesse n' est point une cause nécessaire de bonheur, on peut concevoir le bonheur matériel avec peu de richesse et le malheur largement distribué à coté d'un grand masse de richesse" u. ſ. w., und Uhde: o. c. S. 127. Vgl. noch Ferguson: o. c. Bd. I. 1.

§. 32.

Die Induſtrie und ihr Einfluß auf die Entwickelung und Geſtaltung des Völkerlebens.

Gleich dem materiellen Vermögen ſelbſt iſt auch die auf Hervorbringung und Vertheilung dieſes Vermögens gerichtete wirthſchaftliche Arbeit oder Induſtrie, d. h. das Erwerbs- und Verkehrsweſen der Völker in ihrer hohen Wichtigkeit und ethiſch-ſocialen Bedeutung zu würdigen. In der Geſammtheit jener Verrichtungen, wodurch ſachliche Güter zur Befriedigung menſchlicher Bedürfniſſe brauchbar gemacht, umgeſtaltet, im Verkehre umgeſetzt oder zur Gewinnung neuer Vermögenstheile verwendet werden, alſo in der ökonomiſchen Arbeit, tritt uns der Menſch vorzugsweiſe in ſeinem Verhältniß zur äußeren Natur und deren Elementen vor Augen, inſofern als er durch Aneignung ihrer Stoffe, durch Nutzbarmachung ihrer Kräfte ſich in den Beſitz aller jener Mittel zu ſetzen ſtrebt, deren er zur Realiſation ſeiner Lebenszwecke, zur Sicherung, Erheiterung ſeines Daſeins und zur Entwickelung ſeiner geiſtig-ſittlichen Anlagen und Fähigkeiten unbedingt bedarf. — Die Induſtrie, als unmittelbar nothwendige Vorausſetzung alles nachhaltig ſicheren Vermögenserwerbs und Verkehrs, nimmt im Leben des Einzelnen und der Geſellſchaft eine ungemein wichtige Stelle ein. Es durchdringt und belebt den ganzen Volkskörper in allen ſeinen Thätigkeitsäußerungen und Formen, es ſcheidet und verbindet in organiſcher Weiſe die einzelnen Claſſen, Stände und Kreiſe der ſtaatlichen Gemeinſchaft, es fördert die Entwickelung und Vervollkommnung nicht nur der materiell-körperlichen, ſondern ſelbſt der geiſtigen, ſittlichen Kräfte und Fähigkeiten, es iſt endlich die Quelle und Grundlage aller nationalen Civiliſation, Wohlfahrt und Bildung. In der Induſtrie und ihren mannigfaltigen Formen und Geſtaltungen manifeſtirt ſich die ganze ſchöpferiſche Kraft des Individuums; durch dieſelbe, wenn ſie planmäßig

Digitized by Google

und verständig geleitet wird, erhält der materielle Gütererwerb einen veredelten höheren Charakter, er wird gleichsam zu einer Kunst, in welcher und durch welche der menschliche Geist sich die Herrschaft über die physische Ordnung der Dinge in immer höherem Maße sichert. Und eben deßhalb ist auch die Arbeit und die Industrie, deren ethische Bedeutung auch in ihrer Eigenschaft als Erziehungsmittel liegt, nicht blos als Mittel, sondern auch als selbstberechtigt, als Selbstzweck anzuerkennen, als ein Selbstzweck, dessen innerste Wurzeln mit der menschlichen Bestimmung untrennbar zusammenhängen. Dies leugnen oder bezweifeln hieße den eigentlichen Charakter, den Beruf aller menschlichen Arbeit mißkennen, den Einfluß und die wohlthätige Einwirkung derselben auf die Wahrung, Förderung der höchsten sittlichen und socialen Interessen gar nicht beachten. — Der ökonomischen Arbeit verdanken wir die Ausbildung und Kräftigung vieler gesellschaftlicher Tugenden, Fleiß, Vorsicht, Energie, Unternehmungsgeist u. s. w.; auf derselben beruhen wahre Zufriedenheit, Glück und Wohlfahrt des Menschen, hiedurch werden Vermögen und Wohlstand zu sittlichen Gütern erhoben, sie ist der mächtigste Hebel für die Entwickelung alles socialen und staatlichen Lebens, somit auch kein Fluch, sondern ein Segen Gottes [1])!

In der bewußten oder instinctiven Würdigung dieser hohen Wichtigkeit einerseits des materiellen Vermögens überhaupt und andererseits der wirthschaftlichen Arbeit und Industrie — finden wir die Völker seit unserer frühesten historischen Kunde überall der Pflege materieller Interessen entschieden zugewendet [2]), und nicht schwer läßt sich der Nachweis liefern, daß die ökonomische Arbeit und Industrie immer und überall einen der wichtigsten Gegenstände menschlicher und socialer Strebungen gebildet, ja selbst auf die Entwickelung und Gestaltung des nationalen Gesammtlebens den mächtigsten Einfluß ausgeübt. Selbst bei den orientalischen Völkern, deren ganzes Dasein auf Elementen beruhte, welche für die materielle Cultur entschieden ungünstig gewesen, hat dies seine volle Anwendbarkeit, insofern wir gerade jetzt durch die so erstaunlichen Fortschritte der neueren Geschichtsforschung [3]) in der Lage sind, einen Blick in jenes vielfach großartige Getriebe des Erwerbs- und Verkehrslebens zu werfen, innerhalb dessen sich das Güterleben der alten Völker selbst in den grauesten Urzeiten bewegt und entwickelt hat. Was die griechisch-römische Welt betrifft, ist es zwar unbedingt anzuerkennen, daß wie im Orient, so auch bei den classischen Völkern der materielle Gütererwerb als eine des edlen freien Menschen unwürdige Handlungsweise betrach-

Digitized by Google

tet wurde, somit zu keiner wahrhaft vollen Entfaltung und Bedeutung gelangen konnte, doch dürfen wir hiebei doch jenen unberechenbar bedeutenden und bestimmenden Einfluß nicht unbeachtet lassen, den die Industrie und die ökonomische Verfassung Griechenlands und Roms auf die Geschichte und den Entwickelungsgang der beiden Nationen, auf ihre sociale und politische, geistige und sittliche Cultur ausgeübt [4]), und daß die Industrie mit dem Aufblühen und dem Verfalle des Volks- und Staatslebens stets in engster Beziehung und Wechselwirkung gestanden [5]). Durch die Einführung des Christenthums und seiner weltumgestaltenden Principien ist zwar die im ganzen Alterthum so arg mißkannte Arbeit, und so auch der arbeitende Stand hie und da zur wohlverdienten Achtung gelangt, seiner sclavischen Ketten entledigt, und der schaffenden Kraft und Thätigkeit des Geistes und der materiellen Arbeit eine freiere Bahn eröffnet worden; doch wissen wir recht wol, daß die Zeiten des beginnenden und blühenden Mittelalters als eine Periode der großartigsten Völkerprocesse und Völkerreibung, zugleich aber auch der schwungvollsten Askese und Selbstverleugnung, — keine Zeit des ökonomischen und materiellen Aufschwungs werden könnte, und daß die Menschheit früher durch so manch' stürmischen Läuterungsproceß hindurchwandern mußte, ehe sie zur inneren Consolidation gelangt, sich jener Sammlung und Ruhe erfreuen konnte, die jeglicher industriellen Entwickelung und materiellen Interessenpflege nothwendige Basis bilden [6])!

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei v. Mangoldt: Deutsches Staatswörterbuch von Bluntschli. Bd. I. S. 270 ff., und in Rößler's: System der Staatslehre I. Bd. (1857) S. 155—167.

2) Vgl. Mercier: L'influence du bien-être S. 2.

3) Ich erinnere nur an die neuesten Schriften von Duncker, Movers, Kruse, Lassen, Löbell, Rückert, während früher bereits Heeren, Reynier, Schlosser und Andere sich in dieser Beziehung verdient gemacht haben.

4) Nachgewiesen durch Böckh, Herrmann, Dureau de la Malle, Mommsen ꝛc.

5) Dio Cassius: Cap. 52 über Mäcenas.

6) Ueber die ethische Bedeutung der Arbeit auch Herbart: Sämmtliche Werke (1850) II. S. 105.

§. 33.

Mit dem Niedergange des Mittelalters, ja selbst mit dem Beginne des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts änderte sich vieles in den socialen und ökonomischen Verhältnissen der Menschheit, insbesondere aber auch jene starre, industriefeindliche Geistesrichtung, welche einen

Digitized by Google

hervorstechenden Charakterzug der ganzen früheren Weltgeschichte bildet. In den erwähnten Jahrhunderten namentlich beginnt der Horizont der wirthschaftlichen Interessen- und Völkerbewegung sich allmälig auszudehnen. Die Entstehung der Städte, das Aufkommen eines freieren, regsameren Bürgerstandes, der Verfall der feudalistischen Socialordnung, der Geist der Corporation und Association, das allmälig erstarkende Gemeindeleben, der immer lebendiger sich gestaltende Handelsverkehr, und die den Orient in die europäische Geschichtsbewegung hereinziehenden und erschließenden Kreuzzüge sind jene mächtigen und wirksamen Hebel, durch welche der Unterbau der modernen Weltindustrie gelegt, die ökonomische Völkerbildung ihre großen Impulse erhalten und überhaupt eine neue, man könnte sagen wirthschaftliche Ordnung der Dinge vorbereitet wurde, auf welcher die gesammte neuere Welt mit all ihrer geistigen und materiellen Größe, Cultur und Wohlfahrt beruht. Mit den religiösen Kreuzzügen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters nimmt jener große, die gesammte Menschheit umfassende, ökonomische Kreuzzug seinen Anfang, durch welchen das wirthschaftlich höchst cultivirte Europa alle Völker und alle Länder in die große Culturbewegung des modernen Weltalters hereinzieht, und in ununterbrochenem Verkehr und Tausch der Güter und Ideen, alle Zonen und alle Menschen der Segnungen einer wahren Religion, einer echten Civilisation und Cultur theilhaftig macht. — Seit dieser Zeit, welche, wie oben bereits erwähnt wurde, in der Entdeckung Amerikas, in der Auffindung der Seewege, in dem immer lebhafter sich entwickelnden Völkerverkehr ihre natürliche Fortsetzung und Weiterbewegung bekundet [1]), — datirt sich in Wahrheit die Periode der Umgestaltung [2]), ja Neugeburt der Menschheit, die geistige und sittliche, die sociale und staatliche Regeneration der Völker des Erdballes. Ueberall, wohin man auch den Blick wenden mag, tritt uns seit jener Zeit Leben, Bewegung und Entwickelung vor Augen. Unter dem Einflusse dieser mächtigen socialen und ökonomischen Hebel, der Industrie, des Verkehrs, der Communication erblicken wir überall frisches, froh und freudig pulsirendes Leben [3]). Alle Schichten und Stände der Gesellschaft durchweht der Geist der Reibung, der emsigen Thätigkeit und Arbeitsliebe, der freie Ideen- und Interessenkampf, die Concurrenz, der Wettbewerb weckt und stärkt immer neue Kräfte und Fähigkeiten, die staatliche Ordnung und Gewalt fängt ihre Aufgabe und ihren Beruf immer mehr und mehr zu begreifen, zu würdigen an, alles tritt in Wechselbeziehung und Verbindung, alle Elemente des Volks- und Staatslebens

Digitized by Google

stehen und schreiten unter dem Einflusse einer und derselben großen Strebekraft fort, der Völkerbewegungskreis und der allgemeine Horizont dehnt sich immer weiter und weiter aus, und aus jenem riesigen Kampfe, den wir seit Jahrtausenden gegen die äußere Natur und deren Mächte führen, — sehen wir allmälig als Sieger den Menschen hervorgehen! — Seit jener Zeit sehen wir, in welch' inniger, nothwendiger Verbindung und Wechselbeziehung das staatliche Leben und Ansehen, die Macht und Blüte der Gemeinwesen mit ihrem ökonomischen Wohlstande steht, wie alle Culturvölker des modernen Europa's nach der Entwickelungshöhe ihrer jeweiligen ökonomischen Cultur ihre entscheidende Stimme im Völkerrathe besessen [4]) und ausgeübt. Mit dieser großen wirthschaftlichen Revolution, welche mit dem sechszehnten Jahrhunderte beginnt, im siebzehnten und achtzehnten durch die staunenerregenden technischen, mechanischen und wissenschaftlichen Entdeckungen und Fortschritte gefördert wurde, und in den blutigen Dramen der politischen Umwälzungen so manchen entscheidenden Sieg errungen — stehen alle großen, weitgreifenden Ereignisse unserer neueren Geschichte in Verbindung, ebenso wie auch andererseits alle jene bedeutsamen Probleme, deren Lösung die Losung und der Beruf der modernen Zeitalter ist, — nur mit Beachtung dieser wirthschaftlichen Bewegung und ihrer Mittel gewürdigt und beurtheilt werden können. Auf den Schultern dieses Riesenkindes der Neuzeit, der Industrie, ruht der mächtige Bau der modernen Gesellschaftsordnung; diese glänzende Entwickelung der Industrie war es, welche die Völker aller Welttheile, alle Staaten und Länder mit einander in untrennbare Verbindung gebracht [5]), die Solidarität ihrer rechtmäßigen Interessen, Strebungen und Zwecke begründet, den antagonistischen Elementen der modernen Socialverfassung als Kitt- und Bindeglied gedient, die wirthschaftliche Arbeit zu vollem Ansehen verholfen, den Sinn für Recht und Freiheit, Friede und Ordnung geweckt und gestärkt, die Fesseln des Geistes gelöst, alle Stände und Classen zur fruchtbringenden Thätigkeit angespornt, dem Verdienste und dem Fleiß die Aussicht auf Anerkennung und Belohnung gebracht, sowie auch bewirkt, daß an die Stelle früheren dumpfen Hinbrütens und thatenloser Indolenz reger Forschungstrieb und active, lebensvolle Kraftentwickelung getreten. Der modernen Industrie ist es zuzuschreiben, daß die Völker und Staaten aus ihrer atomistischen Zerklüftung und Isolirung in das concentrirtere, einheitlicher gestaltete Städteleben übergegangen, daß sich diese letzteren zu den eigentlichen Mittelpunkten aller geistigen und materiellen Cultur, Macht

Digitized by Google

und Blüte erhoben, und so zugleich Einsicht und Geschmack, Unternehmungsgeist und Erfindungstrieb, feinerer Comfort und lebenerheiternde Wohlfahrt allgemein und überall sich einzubürgern begonnen [6]). Der modernen Industrie verdanken wir die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen [7]), jener Millionen unserer Mitmenschen, deren geistige, sittliche, sociale und wirthschaftliche Verhältnisse den Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit gemäß, eine stete Weiterbildung und Vervollkommnung erheischen. Die riesige Entfaltung der Industrie war es schließlich, welche durch Erweckung und Belebung aller bewegenden und fortschrittsbedingenden Elemente des Staats- und Gesellschaftslebens zu einer Entwickelungsperiode den Anstoß gegeben, deren Verlauf und Resultat nur eine stete Verbesserung socialer und menschlicher Zustände, nur ein friedlicher, aber um so wohlthätigerer Weltwettkampf der Völker — nie und nimmer aber die Erstarrung und Versumpfung des Menschengeschlechts sein kann! —

Anmerkungen. 1) Nicht zu gering ist übrigens hier jener Einfluß anzuschlagen, den die an der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Eroberung Constantinopels zerstreuten Gelehrten auf die geistige und so auch auf die materielle Entwickelung des neueren Europa ausgeübt. Manches hieher Gehörige bei Rückert: Weltgeschichte II. S. 220—505.

2) Vgl. die Bemerkung bei Gervinus: Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (1853) S. 42.

3) „Die Morgenstunde der Weltgeschichte mit ihrer kräftigen Belebung in den ersten Strahlen der nahenden Sonne." L. Stein: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich (1850) Bd. I. S. VIII.

4) So z. B. Portugal, Spanien, Holland, England, deren Macht und Ansehen vorzugsweise in ihrer ökonomischen und industriellen Größe wurzelte, und bei letzterem noch heutzutage auf der wirthschaftlichen Welthegemonie (theilweise) beruht.

5) Vgl. die Bemerkungen bei Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 38, und Fuoco, welcher sich hierüber folgendermaßen äußert: „Gli uomini e le nazioni sono divenute industriose, il lavoro non è più limitato ad una classe degradata d' Iloti, è salito ad onore, è divenuto oggetto delle cure universali, perche si è scoperto esser la sola ed unica sorgente d'ogni bene; — — ha dato origine ad un sistema immenso à quello cive dell industria di tutta la specie umana; à questo modo i popoli son divenuti membri d'una sola famiglia vastissima; le distanze de luoghi. la diversità de bisogni, tutto e scomparso in un sistema" u. s. w. (Saggi Economici I. S. XI.)

6) M. Chevalier (Cours I. S. 15): L' industrie est d'une puissance colossale, d'une admirable fécondité, dans les plis de son manteau elle porte le bien-être du genre humain, et avec le bien-être la dignité morale, et la

Digitized by Google

liberté da l'homme." Uhde sagt: „Alles was Europa an Freiheit, Wohlstand und Licht gewonnen hat, verdankt es in nicht geringer Weise der Gewerbs- und Handelsindustrie; auf Erwerb und Forschung hingewiesen, begründete sie die Civilisation der neueren Zeit" (o. c. S. 161).

7) Malthus: Observations on the Effects of Corn-Laws S. 29, und Ferrara: Importanza dell' Econ. Politica (1849) S. 11—12.

§. 34.

Die Bedeutung des materiellen Vermögens und der ökonomischen Arbeit und deren wohlthätiger Einfluß auf die gesammte geistig-sittliche und social-politische Entwickelung der Völker zu verkennen oder in Zweifel zu ziehen, — dürfte somit nur als ärgste Verblendung bezeichnet werden. — Nur im Hinblicke auf diejenigen also, denen die bisher erörterten Wahrheiten nicht einleuchtend genug erscheinen, möge noch die nachstehende Bemerkung dienen: Vor Allem ist es nicht genug zu beachten, daß der materielle Reichthum Grundlage und Mittel aller höheren Lebensgüter und Lebensziele bildet [1]), daß zu dem Begriffe eines civilisirten und gesitteten Menschen [2]) oder Staates ein gewisser Grad von ökonomischem Wohlstand nothwendig ist, während ohne demselben alle geistige und ethische Cultur, alle staatliche und politische Entwickelung verkümmern muß [3]). — Auch ist es aus Obigem ersichtlich, wie aller ökonomische Fortschritt einerseits Ergebniß und Folge, andererseits Ursache und Quelle aller geistigen und intellectuellen Vervollkommnung bildet. In dem Maße nämlich, als die materielle Cultur und ein günstiger Vermögensstand die Ausbildung unserer geistigen Fähigkeiten fördert — pflegt wiederum die Vervollkommnung der menschlichen Geisteskräfte Mittel und Bedingungen zu liefern, wodurch sich die wirthschaftliche Entwickelung auf immer höhere Stufen zu erheben vermag [4]). — Auch ist das eigentliche Ziel und der Zweck der ökonomischen Tendenzen unserer Zeit nicht in dem Streben nach Güterbesitz bloß seinetwegen, sondern darin zu suchen, daß hiedurch die materiellen Mittel und Bedingungen zur Befriedigung unserer sittlich höheren Bedürfnisse herbeigeschafft, und so zugleich eine immer vollständigere und vielseitigere Beherrschung und Nutzbarmachung der äußeren Natur, die Vergeistigung der Materie angebahnt werden könne [5]). — Mit dem Fortschreiten des Volkswohlstandes pflegt die Heilighaltung und die Unverletzlichkeit des Eigenthumes, der persönlichen Freiheit, der öffentlichen Ordnung, sowie auch eine stete Verbesserung der materiellen Lage aller jener

Digitized by Google

Classen und Stände Hand in Hand zu gehen, die durch ihrer Hände materielle Arbeit ihre Existenz sichern [6]), während ohne ökonomischer Entwickelung alle Heilung und Reform unserer socialen und materiellen Mißstände unmöglich erscheint [7]). — Endlich ist es ja eine durch alle Geschichte und Erfahrung sattsam erwiesene Thatsache, daß die Zeit der höchsten geistigen Cultur und des überwiegendsten politischen Einflusses bei einzelnen Ständen und ganzen Gemeinwesen in der Regel mit der Blütenperiode ihrer ökonomischen Entwickelung zusammenfällt [8]), woraus zugleich nicht mit Unrecht geschlossen werden darf, daß ein Stillestehen oder gar Rückschreiten auf der mit so viel Erfolg betretenen Bahn des Industrialismus heutzutage nicht nur für Einzelne, sondern für ganze Völker im höchsten Maße gefahrdrohend wäre; indem das von der wirthschaftlichen Arena der neuen Zeit herabgedrängte Volk nicht nur sein Gewicht in der Wagschale der Weltmacht einzubüßen angewiesen sein würde, sondern selbst in der Verwerthung seiner vielleicht glänzenden Fähigkeiten verhindert, zur allgemeinen Civilisation und Entwickelung der Menschheit beizutragen, jeglicher Gelegenheit beraubt werden könnte.

Anmerkungen. 1) Vgl. Vorländer (Die ethische Bedeutung des Wohlstandes loc. cit. S. 569—619), welcher den sittlich-höheren Charakter des Vermögens und Gütererwerbs erörtert und auf den Umstand hinweist, daß bereits selbst A. Smith (Theorie of moral Sentiments 1759 IV. 1) den moralischen Werth der materiellen Güter erkannt hat, und daß in neuester Zeit auch Schleiermacher (in seiner Sittenlehre) denselben volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. — Ueber Wohlstand und Vermögen als Mittel und Bedingung zur geistig-sittlichen Fortbildung J. H. Fichte: System der Ethik. II. Bd. Abth. 2. S. 63.

2) Im Alterthum, welches diese Wahrheit vielfach übersah, hob bereits in Indien der große Reformator Buddha das Verdienstliche des Gold- und Geldentbehrens (Burnouf: Introd. à l' histor. de Bouddhisme S. 327) hervor, und Aehnliches in den Schriften des alten und neuen Testaments. — Bei den classischen Völkern Griechenlands und Roms betrachteten die Philosophen und Socialtheoretiker das Vermögen nur insofern schätzenswerth, als es Mittel zu einem edlen, wohlthätigen Leben ist; hingegen verwarfen sie das aus Genußsucht hervorgehende Streben nach Reichthum als unsittlich und mit der Würde des Menschen unvereinbar. Besonders klar ist die Einsicht Xenophon's in das Wesen, die Licht- und Schattenseiten des Reichthums (vgl. Hiero. 4 Oecon. XI. 9 ff. Memor. I. 6. Cyrop. VIII. 3). In Bezug auf die Industrie und die Erwerbs- und Verkehrsbeschäftigungszweige stimmen die Schriftsteller beider Länder überein, insofern der Landbau als sittlich und materiell heilsam geachtet, die Handwerke und der Kleinhandel hingegen für verwerflich gehalten wurde. Cicero (De republ. III. 12) betrachtet den Vermögenserwerb als der Klugheit entsprechend, erkennt die Wichtigkeit der materiellen Arbeit, des Zusammenwirkens der Menschen im Verkehre, doch bekannt ist sein Verdammungsurtheil

Digitized by Google

über die Kaufleute u. ſ. w. in ſeinem De Off. I. 42, wo er ſich folgendermaßen äußert: „Illiberales et sordidi quaestus mercenariorum; — opifices omnes in sordida arte versantur. nec vero quidquam ingenuum potest habere officina“ u. dgl. Vgl. Hildebrand: Xenophontis et Aristotelis doctrina 1845. Roſcher: in den Verhandlungen der Leipz. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Hiſt. phil. Claſſe I. S. 115 ff. Hermann: Dissertatio sententias Romanorum exhibens ad oeconomiam politicam pertinentes 1823. und Calkoen: Over eenige staatshuishoudkundige gewoelens in de geschriften der Ouden bei Den Tex: Bydragen to Regsgeleerdtheit. Bd. VI. 1832 St. 3. Seite 413.

3) Erſt jüngſt ſchrieb ein Mann, deſſen Wort in der Wagſchale der Meinungen gewiß ungemein ſchwer wiegt, Prof. Böckh: „Die materiellen Intereſſen, welch' letztere viel mehr Geiſtiges in ſich tragen, als man gemeinhin anerkennt,“ in ſeinem Briefe an die Stadtbehörde Berlins. — Auch Rößler ſagt: „Die materielle Cultur bereitet dem Geiſt auch geiſtige Nahrung, ſie iſt die Trägerin des tiefſten Idealismus.“ Syſtem der Staatslehre I. S. 164. Pickford: Germania Nr. 26, und Ferrara: Importanza S. 13.

4) Vgl. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 3. Rau: Lehrbuch I. §. 14. Rückert: Weltgeſchichte II. S. 818, während Cesar Cantù Folgendes bemerkt: Non sempre il materiale miglioramento va di pari coll' intellettuale e col morale. Storia Universale (Ed. VII.) I. S. 47 und 80, und Schloſſer: Weltgeſchichte für das deutſche Volk (X. Bd. S. 506), wo er darauf hinweiſt, daß die Zeit des höchſten Wohlſtandes immer eine Zeit der Sophiſtik, der Sittenzerſtörung u. ſ. w. war.

5) Sehr ſchön bemerkt hierüber Knies: Wer hat das und anderes nicht ſchon längſt ſelbſt betrachtet, ſeitdem die Maſchinenkraft — — den Menſchen in ſeinem ewigen, aus den innerſten Trieben ſeines göttlichen Geiſtes ſtammenden Kampfe gegen die Schranken der Zeit und des Raumes zu dieſen ſtaunenswürdigen Erfolgen verholfen hat. (Bremer Handelsblatt. 1855 Nr. 215.) „Par l' industrie l' homme doit devenir le roi de la création, le maître de l' univers avec elle au lieu d'être opprimé par la matière, l'homme la tiendra asservie à la volonté.“ Chevalier: Cours I. S. 12—13.

6) Vgl. die ſchöne Bemerkung bei Ambrosoli: Rapporto della Commissione incaricata della visita agl' istituti di beneficenza atti. Pap. 204, und Baumſtark: Arbeitende Claſſe S. 45.

7) Vgl. Fichte: Ethik (1851) II. Th. 1. S. XII.

8) Lüder: Nationalinduſtrie I. S. 27. Miſchler: Grundſätze S. 101. Uhde: Nat.-Oekonomie S. 131 ff.

§. 35.

Die Gegner der ökonomiſchen Tendenz der Gegenwart.

Die materiellen Intereſſen und der Induſtrialismus gehörten immer in die Reihe jener Erſcheinungen, deren Bedeutung und Berechtigung von Vielen mißkannt, bezweifelt, ja ſelbſt entſchieden geleugnet

Digitized by Google

wurde. Ebenso, wie in allen früheren Zeiten, gibt es auch heutzutage nicht Wenige, die theils die Verwerflichkeit des wirthschaftlichen Gütererwerbs und Betriebs in Bezug auf das staatliche und sociale Völkerleben überhaupt nachzuweisen streben, theils die Wichtigkeit des materiellen Wohlstands auch für das geistig-ethische Leben in Zweifel ziehen, theils endlich behaupten zu können glauben, daß alle regsamere Pflege der materiellen Interessen unbedingt und nothwendigerweise für alle höheren sittlichen Zwecke und Interessen des Menschenlebens unheilvoll und gefährlich sei, somit auch gar keine irgend höhere Beachtung und specielle Würdigung von Seite der Gesellschaft verdiene! — Nach der Verschiedenheit des Standpunktes, von dem diese Gegner des Industrialismus auszugehen pflegen [1]), ist zwar auch die Art und Weise der Argumentation und Beweisführung eine verschiedene, alle stimmen jedoch mehr oder minder in der Thatsache überein, daß der materielle Reichthum für das individuale und staatliche Leben nur verderbenbringend und höchst schädlich sei, — und daß im Entwickelungsgange unserer materialistisch-ökonomischen Weltperiode das menschliche Geschlecht an Freiheit und Recht, an Sittlichkeit und Humanität, an Würde und wahrer Wohlfahrt viel mehr eingebüßt hat, als durch jene angeblich großen und segensreichen Entdeckungen und Erfindungen gewonnen wurde, welche eine schlaffe, kraftlose Generation als unübertreffliche Errungenschaften des menschlichen Geistes so übermüthig zu bewundern liebt! — Nicht klein ist insbesondere heutzutage die Zahl aller Jener, deren Gemüth bei aufmerksamerer Beachtung der heutigen Verhältnisse und materiellen Bestrebungen, bei der allgemein wahrnehmbaren Ausdehnung und Herrschaft der wirthschaftlichen Interessen und Tendenzen äußerst unangenehm berührt wird [2]), die in dem, nach ihrer Meinung, maßlosen Jagen nach Erwerb und Genuß, das Herannahen einer modernen Mammonsanbetungs-Periode zu sehen, die Vorboten einer allgemeinen Socialfäulniß zu finden wähnen, und die eben deshalb innerlich entrüstet über die Erscheinungen und Resultate des Zeitalters, das Sinken und die Degeneration des Menschengeschlechtes mit prophetischen Worten zu verkünden sich für berufen erachten [3]).

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine erschöpfende Entwickelung aller Behauptungen und Argumente zu liefern, welche in Betreff der vorliegenden Frage von den einzelnen Schriftstellern in verschiedenen Zeiten und Beziehungen bekannt geworden; — wir beschränken uns daher auf einige Andeutungen, in denen sich übrigens der Charakter

Digitized by Google

und das Wesen aller gegen die Industrie, deren Gefahren und Gebrechen erhobenen Anklagen und Vorwürfe in Grundzügen erkennen läßt. So behaupten: a) die Gegner der ökonomischen Zeitrichtung, daß in dieser traurigen Periode des Materialismus bereits der Geist und die ganze Aufmerksamkeit der Jugend selbst mit Hintansetzung aller sittlich-höheren Interessen, den ökonomischen, materiellen Strebungen und Zwecken zugewendet, der ausschließliche Erwerbs- und Genußtrieb derselben unbedacht eingepflanzt, die Sucht nach Geld und Vermögen immer stärker und entschiedener entwickelt, und so überhaupt auch im Kreise der nachwachsenden Generation die Einbürgerung und Ausbreitung eines alle Lebensverhältnisse vergiftenden krassen Eigennutzes, herzloser Hab- und Gewinnsucht befördert wird. — b) Behauptet man, daß großer Reichthum und materieller Wohlstand eine stete Gefahr für Sittlichkeit, Menschenwürde und Gerechtigkeit enthält, indem hiedurch zur Befriedigung niedrigster Leidenschaften, zur Bestechung und Demoralisation, zur Mißachtung aller Sittlichkeitsgebote nicht selten Veranlassung geboten ist, außerdem aber auch durch das schlaffe, materielle Genußleben der Geist von der Pflege aller höheren, geistigen, politischen und idealen Lebensgüter sehr leicht abgezogen wird [4—5]. — c) Ist es den Menschen, wie die Erfahrung und tausendfache Thatsachen der Geschichte beweisen, ungemein schwer, in den Sachgütern auch etwas anderes als bloße Mittel zur Befriedigung leiblich-sinnlicher Bedürfnisse zu beachten, wobei es dann in der That sehr nahe liegt, den Genuß und die Güter nicht eines edleren Zweckes wegen zu würdigen, sondern einzig und allein um ihrer selbst willen, anzustreben und hochzuschätzen [6]. d) Führt dieses maßlose Ueberwiegen der materiellen und wirthschaftlichen Interessen auch dahin, daß das Leben und dessen edelste Verhältnisse und Interessen immer und überall nur von ihrer ökonomischen, abschätzbaren und abwägbaren Seite betrachtet und gepflegt werden, die sittlich-höhere und ewig-bleibende Aufgabe des Menschen und der Gesellschaft hingegen kaum gewürdiget wird. Und hieraus folgt nun auch, wie die Gegner zu behaupten lieben, daß, sowie der Reichthum selbst, auch der Erwerb und der Verkehr, d. h. der Industrialismus der Völker, für die Entwickelung der Cultur und der allgemeinen Wohlfahrt als entschieden ungünstig bezeichnet werden muß, und daß all dies vorzugsweise in der Gegenwart zu beachten ist, wo das materielle Streben und Wirken der Völker alle übrigen Kreise und Thätigkeitsäußerungen der Gesellschaft in den Hintergrund gedrückt, ja unter der Wucht seiner immensen

Digitized by Google

Ausdehnung und schrankenlosen Wirksamkeit beinahe zerstört und vernichtet hat [7—8]!

Anmerkungen. 1) Bald sind es namentlich Socialtheoretiker, denen die gesammte Staats- und Wirthschaftsverfassung ihrer Zeit zum Ausgangspunkte der Klagen dient, bald Geschichtschreiber, die die hohe Entwickelungsstufe der Oekonomie und das damit verbundene Genußleben als eine Zeit des Materialismus und des Verfalls betrachten, bald sind es Politiker, die den regen, bewegungsvollen Industriegeist in kein rechtes System ihrer künstlichen Staatsorganisation zu zwängen vermögen, bald sind es idealistisch-gesinnte, gefühlvolle Poeten, die in der Rechentafel des Geschäftsmannes den Erzfeind aller Liebe und Herzinnigkeit verachten, bald endlich National-Oekonomen, die durch berufsmäßige Erforschung und Sondirung der Uebel und Gebrechen des socialen Güterwesens zu Ergebnissen oder Ueberzeugungen gelangen, in deren Folge sie sich in Bezug auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Industrie einer der obigen Auffassung entgegengesetzten Ansicht zuzuwenden für ihre Aufgabe halten.

2) Vgl. Knies: im Bremer Handelsblatt. Jahrgang 1855. Nr. 215.

3) So unter andern Götte: Vorschule der Politik passim. — Vgl. die Bemerkung bei Roßbach: Lebens-Elemente der Staaten (1844) S. 12.

4) Aus dem Alterthume wissen wir bezüglich Griechenlands, daß manche Theoretiker den Reichthum als entnervend, als freiheitsgefährlich und sittenfeindlich schildern, — daß das Lob und die Anpreisung der Armuth in Griechenland und im älteren Rom allenthalb anzutreffen ist, und daß das gesammte Erwerbs- und Güterwesen nur immer in seinen Beziehungen zur staatlich-politischen Existenz, nie aber für sich und als Selbstzweck in Betracht gezogen wurde. Xenophon: Oecon. IX. 8 ff. De Republ. Athenien. l. 5. Symp. IV. 29 ff. und 2.

5) Cicero bemerkt in seiner De Republica I. 34: „Nec ulla deformior species est civitatis, quam illa in qua opulentissimi optimi putantur.“ Tugend, heißt es irgendwo im Schuking der Chinesen, herrscht selten unter reichen Menschen, und der Reiche geht nicht ein ins Himmelreich, lesen wir in der heiligen Schrift. Bacon betrachtet das materielle Vermögen und den Reichthum nur als Mittel, und sagt: „Der Reichthum verhalte sich zur Tugend wie das Gepäck zum Heere.“ Morus, der bekannte Socialtheoretiker, stellt in seiner Utopia (1555 Ed. S. 117 und 115) das nützliche Eisen höher als Gold, und in seinem Idealstaate wird Gold und Silber so verachtet, daß selbst Nachtgeschirre daraus gemacht werden. — Walter Raleigh erkennt die hohe Bedeutung der Edelmetalle, setzt aber (Discovery of Guiana. Vorwort) hinzu, daß das indische Gold alle Völker Europa's beunruhigt, gefährdet, es kauft ihre Einsicht, kriecht in die Rathsversammlung, fesselt die Gesetzlichkeit und Freiheit u. dgl. — Jüngstens behauptete Whately (Lectures on pol. Econ. 1855 S. 32—34), daß der Nationalreichthum nie eine sittengefährliche Wirkung habe, sondern dies nur vom persönlichen, individuellen Vermögen gesagt werden könne.

6) Petronius (Satyr.) bemerkt hierüber im Alterthum, daß ein formloser Klumpen Gold höher geachtet wird, als die schönsten Werke und Schöpfungen eines

Digitized by Google

Phidias und Apelles. Ueber den Golddurst der Völker im 15.—16. Jahrhundert vgl. den Artikel: Canalisirung des Isthmus von Suez l. c.

7) Die Angriffe der Socialisten und Communisten auf das Geld sind allbekannt; eine nähere Erörterung können wir somit hier füglich übergehen.

8) Schon Schiller klagte (Briefe über ästh. Erziehung): „Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fröhnen und alle Talente huldigen." Vgl. noch die Bemerkung bei Weitzel: Geschichte der Staatswissenschaften S. 111.

§. 36.

Bezüglich der verderblichen und gemeinschädlichen Wirkungen des Industrialismus in der Gegenwart und in allen früheren Zeiten, fahren die Vertreter dieser Ansicht in ihren Argumentationen folgendermaßen fort: a) Behaupten dieselben, daß sich das Alterthum in ihrer staatlichen Organisation, wobei die auf die materielle Arbeit und Beschäftigungsweise gewiesenen Volksclassen unter die mindest geachteten gerechnet wurden [1]), von der richtigen Ansicht leiten ließ, daß die materiellen Interessen und Sorgen von der Pflege höherer, sittlicher Lebensgüter abziehen, also auch den Geist und die Würde des Menschen nothwendigerweise erniedrigen. b) Daß zufolge der großen ökonomischen Umwälzung der modernen Socialordnung ein heilloser Bruch zwischen Menschen und Menschen, Bürger und Bürger herbeigeführt wurde, dessen traurige Folgen einerseits in der Umgestaltung und Zerstörung des früheren, auf Liebe Vertrauen Treue und Ergebenheit gegründeten Verhältnisses der socialen Stände zu einander, andererseits aber in der immer größeren und gefahrdrohenderen Ausdehnung gegenseitiger Anfeindung, Verachtung, des Neides und der Selbstsucht, des Betrugs und der Bedrückung Einzelner und ganzer Volksclassen zu Tage tritt [2]). c) Ist es eine unleugbare Thatsache, daß durch die moderne Entwickelung der Industrie der Einzelne, besonders aber der Arbeiter aus dem Verbande, in welchem er wenigstens Sicherung seiner Existenz hatte, herausgerissen [3]), und den Schwankungen der modernen Wirthschaftsbewegung zur Beute wurde; und daß überhaupt an die Stelle der früheren, friedlichen Harmonie ein bitterer Kampf zwischen Arm und Reich, Hoch und Nieder, Arbeit und Capital getreten, dessen verderbliche Wirkungen in der allgemeinen Anarchie und Desorganisation der socialen Kräfte und Strebungen bemerkbar sind [4]). d) Hat der Materialismus und Industrialismus die ursprüngliche Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit des Volks- und Bürgerlebens zerstört, einem entnervenden Sinnengenuß in allen Classen und Ständen Eingang verschafft, das allgemeine Jagen und Haschen nach

Digitized by Google

Behaglichkeit und Comfort veranlaßt, und an die Stelle regen, thatkräftigen, gemeinsinnigen und sittlichen Wirkens und Strebens die feige, selbstsüchtige Thatlosigkeit des materiellen Erwerbs- und Verkehrslebens gesetzt. e) Behaupten die Gegner der industriellen Zeittendenz, daß die Menschheit und die Einzelnen durch die großartige Entwickelung unserer Wirthschaftsverhältnisse an wahrer Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glückseligkeit nicht nur nichts gewonnen [5]), sondern im Gegentheil, in Folge der riesigen Ausdehnung des Maschinenwesens [6]), der immer fesselloser waltenden, freien Concurrenz [7]), der drückenden Geldwirthschaft [8]) und Großproduction, einerseits alle wahre Selbstständigkeit und Annehmlichkeit des Lebens eingebüßt, einer auf gegenseitige Vernichtung abzielenden, anarchischen Reibung der Kräfte und Leidenschaften zum Opfer gefallen, zu sklavischen Werkzeugen der Productionshebel geworden, — und andererseits durch die ungleiche Vertheilung der socialen Reichthümer, durch die stete Vergrößerung des Mißverhältnisses zwischen Bedürfniß und Befriedigung, zwischen Arbeit und Genuß, — die Entstehung einer Massenarmuth befördert wurde, wie wir in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechtes nichts Aehnliches oder Traurigeres aufzuweisen vermögen [9]). f) Liegt eines der Hauptmerkmale unserer materialistischen, alle höheren Lebensgüter gefährdenden Zeitrichtung auch darin, daß heutzutage sich im Gebiete der Wissenschaften diejenigen Zweige einer besonderen Achtung und Würdigung erfreuen, welche das Verständniß und die Nutzbarmachung der Materie und deren Elemente zu vermitteln streben, während alle jene Wissensgebiete, deren Zweck und Aufgabe sich auf die höheren, moralisch-politischen Probleme des Volks- und Menschenlebens bezieht, gänzlich bei Seite gesetzt, oder gar mißachtet werden. g) Daß das maßlose Ueberwiegen der ökonomischen Interessen sich bereits selbst in der die Geschicke der Völker lenkenden politischen Verwaltung und Diplomatie zur entschiedenen Geltung erhoben und bewirkt hat, daß alle Thätigkeit und Sorge der Staatsgewalten nur auf die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen gerichtet ist, alles sonstige, edlere Streben aber kaum einer Beachtung gewürdiget wird. h) Ist die nothwendige Folge dieser Verhältnisse die das gesammte nationale und individuelle Leben durchdringende und vergiftende maßlose Geldgier, die alle socialen Bande in ihrer Wurzel zernagende Habsucht, Eigennützigkeit, deren fürchterliche Wirkungen in der krassen Materialisirung aller ethisch-höheren Menschengüter (Poesie, Künste ꝛc.), in der kalten, prosaisch-realistischen Weltanschauung, sowie auch in der allgemei-

Digitized by Google

nen Käuflichkeit zu Tage tritt, welch letztere als unversiegliche Quelle aller Sittenlosigkeit und moralischer Erniedrigung mit Recht betrachtet werden kann [10]). 1) Auch ist es ein unverzeihlicher Irrthum, sich dem Wahne hinzugeben, daß materielle Cultur und hohe, wirthschaftliche Entwickelungsstufe Merkmal und Ergebniß allgemeiner Culturblüte des Völkerlebens sei, indem gerade alle Geschichte und Erfahrung das Gegentheil beweist, somit aller Luxus und materielle Genußsucht, alle ökonomische und industrielle Größe nur Symptom und Vorbote socialer und staatlicher Fäulniß zu sein pflegt [11]). — Sind alle diese Thatsachen (setzen dieselben hinzu) nicht lautredende Beweise dafür, daß unsere gesammte Socialordnung einer totalen Umgestaltung entgegengeht!? ja, daß uns ein allgemeiner sittlicher, socialer und staatlicher Einsturz bedroht?! Sind dies nicht unwiderlegbare Zeugnisse und Merkmale dafür, daß unsere Zeit an einem fürchterlichen Abgrunde steht? Sehen wir nicht, daß die Menschheit in ihr Greisenalter getreten, welches bei ganzen Völkern ebenso wie bei Einzelnen sich in der maßlosen Gier und Vergötterung des Geldes manifestirt [12]), während alles andere ideale und edlere Interesse in den Hintergrund tritt? Stehen wir mit unserer materialistischen und utilitarischen Zeitcultur nicht am Vorabende einer Katastrophe, die um so niederschmetternder werden muß, je tiefer jene Stufe sittlicher und socialer Verwesung ist, auf welche wir bereits herabgesunken [13—14]).

Anmerkungen. 1) Im alten Indien, Egypten, China, ebenso wie in Rom und Griechenland u. s. w. nimmt der die wirthschaftlichen Angelegenheiten besorgende Berufsstand überall die letzten und untersten Rangstufen der socialen Hierarchie ein, wie dies einigermaßen selbst in den neueren Zeiten noch bemerkbar ist.

2) Manches hierüber im Engel'schen Buche über die arbeitenden Classen und in dem Aufsatze desselben in den deutsch-französischen Jahrbüchern (1844) S. 86 ff.

3) Vgl. Baader: Sämmtliche Werke. Bd. VI. S. 132. Roßbach: Vier Bücher. S. 299. Marlo: System der Weltökonomie I. S. 118.

4) Vgl. die Bemerkung Bluntschli's: Allgemeines Staatsrecht S. 94. Rückert: Weltgeschichte II. S. 831, und Considérant's: Destinée sociale I. S. 302. Tiberghien's Aufsatz in der Libre recherche 1856 I. S. 20.

5) Stuart Mill sagt: „Es ist sehr fraglich, ob bis jetzt alle unsere mechanischen Erfindungen die Tagesmühe auch nur irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben." (Principles D. A. II. S. 229.) Manches hierauf Bezügliche bei Huber: im Staatswörterbuch. Bd. I. S. 279—310.

6) Kosegarten (National-Oekonomie S. 118) bemerkt, „daß es ein Glück sei, daß ein großer Theil der Menschen vor dem Versinken in thierische Rohheit

Digitized by Google

dadurch bewahrt wird, daß die Natur der Einführung des Maschinenwesens hie und da Hindernisse entgegensetzt."

7) Als mehr oder minder entschiedene Gegner des Maschinenwesens und der freien Concurrenz sind einerseits die Socialisten und andererseits die Nationalökonomen, welche einer vorwiegend Anti-Smith'schen Richtung huldigen (also St. Chamans, Lemontey, Sismondi, A. Müller, Demetznoblet, Buret, Fichte, Botzraymond, Schmitthenner, Kosegarten, Eisenhart und viele Andere) bemerkenswerth. Von den Philosophen hegen die gleiche Ueberzeugung Fr. Stahl, Lamennais Leroux und die Krauseianer, letztere jedoch mit entschiedener Hinweisung auf die Bedeutung und Nothwendigkeit einer freiheitlich und organisch gebildeten Association. Bezüglich dieser letzteren vgl. die schöne Entwickelung Tejada's: in dessem voto particular, y discursos sobre el diezmo y sobre la proprietad 1840. S. 51. Gegen die üblen Folgen der fesselosen Concurrenz bereits Hesiod: in seinen Oper. et dies.

8) „Geld o Zeit! das ist deine Kraft, das ist deine Intelligenz, deine Tugend, Geld dein Hebel, das Geld muß in dir herrschen," ruft Götte aus. Ueber die Schattenseiten der Geldwirthschaft und Geldherrschaft ereifern sich in maßlosen Vorwürfen A. Müller: (Theorie des Geldes. Elemente der Staatskunst u. s. w.) J. J. Wagner: (in seinem Staate), die Socialisten und neuerdings Kosegarten o. c.

9) Soden sagt: „Alle Länder bilden jetzt ein großes Arbeitshaus, in welchem viele Besitzlose von wenigen Reichen durch kümmerliches Almosen erhalten werden." Vgl. noch Schlosser: Weltgeschichte X. S. 405.

10) Der berühmte Historiker Leo klagt den Handel und die Betriebsamkeit an, den Aberglauben der Menschen an irdisches Glück hervorgerufen zu haben und spricht sehr oft von der „Canaille der materiellen Interessen." — Eine donnernde Philippika gegen den Industrialismus unserer Zeit hat auch der berühmte Pater Ventura unlängst in seinen Fastenpredigten geschleudert, mit denen er die Corruption und den Luxus der französischen Gesellschaft übrigens nicht ganz mit Unrecht geißelt.

11) Auch der weitsehende Bacon weist in seinen Sermones fideles Cap 56 darauf hin, daß in sinkenden Staaten Gewerbsfleiß und Handel zu blühen pflegt. Vgl. noch Sermones 28—34, und Davenant: Works II. S. 275.

12) Mehrfach hervorgehoben von Götte; während Thukydides's Bemerkung: „*τὸ γὰρ φιλότιμον ἀγήρων μόνον, καὶ οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας, τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι.* (De bello Peloponnes II. Buch 44) als schönes Gegengewicht gelten kann.

13) Schlosser spricht auch von einer unfreien schlaffen Generation der Gegenwart (Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ed. 4. Bd. I. Vorrede VIII), wie er denn überhaupt kein Freund der heutigen ökonomischen Cultur und Tendenz zu sein scheint. — Aehnlich eifert gegen den Industrialismus Schlosser's geistvoller Schüler Kortüm in seiner jüngst veröffentlichten Geschichte Griechenlands (1854), wo er sagt: „Die riesige Gewerbskraft, wodurch der Geist gekettet wird, der Leib regiert und die materiellen Interessen herrschen (Bd. I. Vorwort 2 und Bd. III. Nachwort),

Digitized by Google

und über Alexander den Großen: „Das Reich der materiellen Interessen sollte der Kitt der neuen Welt werden, zertretene Völker für die Einbüße der Unabhängigkeit entschädigen.“ (Bd. II. S. 356 ff.) Aehnlich Dittmar: Weltgeschichte vor und nach Christus. Bd. IV. Abth. 2. S. 860 und 1148.

14) Die Degeneration und den Verfall des Menschengeschlechts pflegt auch Vollgraff in seinen bekannten Schriften mehrmals hervorzuheben, während manch' nicht ganz gegründete Vorwürfe gegen den sogenannten Materialismus unserer Gegenwart der gleichnamige Artikel in der deutschen Vierteljahrsschrift 1855 Heft 4 enthält.

§. 37.

Prüfung dieser Ansichten.

Die vielseitig Gefahr bringenden Wirkungen eines maßlosen Ueberwiegens der materiellen Interessen und Strebungen, sowie auch die vielfach düsteren Schattenseiten und Flecken des Industrialismus überhaupt und der wirthschaftlichen Socialverfassung unserer Tage insbesondere, wegzuleugnen oder in Abrede zu stellen, wäre nur arge Verblendung, deren Größe und Gefährlichkeit nicht genug entschieden hervorgehoben und anerkannt werden kann! — Geschichte und Erfahrung führen gleich-allgemein zur Ueberzeugung, welch' große tiefgreifende sittliche Gefahren mit einer Lebensrichtung im Bunde stehen, deren ganzes Streben und ganze Thätigkeit nur auf die Gewinnung und den sinnlichen Genuß materieller Güter abzielt, deren einziges und ausschließliches Idol nur der Mammon und der Luxus bildet, während alles Uebrige, Höhere und Edlere kaum beachtet wird [1]). Unleugbar ist das ungezügelte Streben und Haschen nach materiellem Reichthum blos seinetwegen, ohne Rücksicht auf die durch denselben zu befriedigenden ethischen Bedürfnisse, von manch' traurigen, abscheuerregenden Folgen begleitet [2]); unleugbar führt eine maßlose und alle übrigen Lebenssphären des Menschen und der Gesellschaft überragende Entwickelung des materiellen Güterwesens zu Ergebnissen, die nicht selten das gesammte Dasein der Völker vergiften, und an die Stelle der Liebe und Harmonie nur Herzlosigkeit und schmutzigen Egoismus setzen. Auch ist der verderbliche Einfluß dieser exclusiv materialistischen Tendenz in allen jenen Zeiten und Ländern bemerkbar, wo der erschlaffende Sinnengenuß die Energie und die Thatkraft des Volkes gelähmt, die Liebe zum Vaterlande und zum Gemeinwesen geschwächt, den Gemeinsinn und Bürgermuth untergraben, ja selbst zur Zerstörung und Lockerung aller socialen und politischen Bande der Gesellschaft Veranlassung geboten [3]). — Nicht

Digitized by Google

zu übersehen ist ferner die Größe und der gefährliche Grad jener ökonomischen und socialen Uebel und Mißstände, die in der heutigen Industrialverfassung der gebildeten Völker hervortreten und in Folge der hie und da unleugbar großen Vermögensungleichheit, der schrankenlos waltenden Concurrenz, des Maschinenbetriebs, der Uebervölkerung einzelner Kreise u. s. w., die individualen und sociellen, die ethischen und politischen Lebensgüter der Menschen gefährden *). — Die Einbuße an individueller Selbstständigkeit und Freiheit, die Lockerung der Familienbande, die unleugbar riesigen Fortschritte der Technik, die jedoch nicht immer auch als Fortschritte des moralisch-socialen Lebens bezeichnet werden können, die hie und da bemerkbare Kluft zwischen Hoch und Nieder, Reich und Arm, endlich die mit der Umwandlung der bestehenden Erwerbs- und Verkehrsordnung nothwendigerweise verbundenen Unzukömmlichkeiten und Uebel sind Erscheinungen, die mit der modernen Wirthschaftsentwickelung der Völker in unleugbarem Zusammenhange stehen und als um so bedenklicher beachtet werden müssen, je unabweisbarer sich uns die Ueberzeugung aufdringt, daß diese mächtig angeregte ökonomische Bewegung der neuen Zeit ihr Ziel oder ihren Ruhepunkt bei weitem noch nicht erreicht, sondern in rastlosem Fortschreiten begriffen ist, somit täglich ja stündlich Erscheinungen und Uebel hervorzurufen vermag, deren gesellschaftsfeindliche und die höheren Interessen des Menschendaseins gefährdende Wirkungen scharf in's Auge zu fassen, durch Herbeischaffung der Gegenmittel und stete Sorge für Heilung der geschlagenen Wunden, gerade eine Hauptaufgabe des Zeitalters bildet.

Anmerkungen. 1) Wer würde beispielsweise verkennen, welch' traurige Rolle das Vorherrschen der materiellen Interessen und die sinnliche Genußsucht, der Egoismus und Epicuräismus in der Verfallsperiode Judäas, Babylons, Griechenlands, — in der Zeit des sinkenden Römerthums, in Italien am Ende des Mittelalters und in Frankreich am Vorabende seiner großen Staatsumwälzung gespielt, und in welch' hohem Maße hiedurch die sociale und politische Auflösung des Gesellschaftskörpers beschleunigt wurde. Vgl. unter anderen die Stellen bei Schlosser: Univers. Uebersicht der Geschichte der alten Welt I. 1. S. 118. II. 1. S. 135. 177. II. 2. S. 465. 481. III. 1. S. 1. 157. Weltgeschichte X. S. 506. XI. S. 1. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 242. 322. 396. 423. 435. 586. Bd. II. S. 650. III. Bd. S. 453. Mommsen: Römische Geschichte I. (Ed. 1) S. 171. 173. 311., und III. S. 14. 490. Bunsen: Gott in der Geschichte I. S. 408. Rückert: Weltgeschichte I. S. 177 ff. Ferguson: Civil society. Book V—VI. Grote: History of Greece VI. S. 382 und passim.

2) Mit Recht bemerkt hierüber Schützenberger Lois de l'ordre social (1849) I. S. 85: „L'anarchie morale est l'effet inévitable du culte exclusif

Digitized by Google

des jouissances materielles," und Louis Blanc: Histoire de la Révolution française (1847) I. S. 270—271: „L'ardeur du gain perd les empires, elle accoutume aux petites pensées, elle agite et remplit les coeurs, sans les élargir, elle abaisse les caractères."

3) O urbem venalem, und *Ἀφιλοχρηματία Σπάρταν ὁλεῖ ἄλλο δὲ οὐδέν.* Außer den in der Note 1. angeführten Stellen sind in dieser Beziehung noch zu vergleichen Jesaias: Cap. 22. v. 13. Buch der Weisheit Cap. 2. v. 5—7. Paulus: Corinth. 1. 15, 32. St. Augustin: De civitate Dei. Lib. 1. Cap. 30 Ende. Thukydides I. 8. Plato: De republ. VIII. Pindar: Isthm. II. 10. Sallustius: Catil. 5. Jugurtha 39. Plutarch: Lysander c. 17. Alcibiades c. 39. Tacitus: De morib. Germanorum. C. 44. Agricola 21. — Gute Bemerkung bei Condillac: Le commerce et le gouvernement (1776) II. 18.

4) Was Hettner in Bezug auf den Smithianismus bemerkt, ist auch hier anwendbar: „Der Mensch gilt nur so weit, als er nützlich ist; er ist nur eine wirthschaftliche Kraft, und nicht ein in sich selbstberechtigtes Wesen." Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bd. I. (1856) S. 376. Vgl. noch Roscher in der Brockhaus'schen Gegenwart X. S. 710 ff.

§. 38.

Das Ideal der Pflege materieller Interessen wäre dasjenige, wo der gerecht und ohne sittlichem Schaden erworbene Güterbesitz nur zur Befriedigung wahrhaft menschenwürdiger, gerechter und edler Bedürfnisse benützt würde, hiezu aber vollkommen hinreichend wäre, außerdem aber auch das Interesse der Gesammtheit [1]) und der Nebenmenschen stets berücksichtigt würde. — Ohne uns daher dem Glauben hinzugeben, als wäre dieses Ideal menschlicher Vernunft in der Gesellschaft und in der Geschichte bereits realisirt, ohne uns einer unbedingten Rechtfertigung, ja Bewunderung aller unserer ökonomischen Zustände und Verhältnisse zu unterziehen, ohne zu verkennen, daß die Hochstufen nationaler und wirthschaftlicher Cultur schon zufolge der Natur der Dinge mit manch betrübenden Erscheinungen verbunden zu sein pflegen, glauben wir doch bezüglich der oben erörterten Vorwürfe der Gegner des Industrialismus im Hinblicke auf die im §. 30—34 gegebenen Ausführungen Nachstehendes bemerken zu können: Vor Allem ist es eine durch Geschichte und Erfahrung sattsam erwiesene Thatsache, daß alle jene Mängel und Uebelstände, welche mit der Pflege ökonomischer Interessen hie und da zu Tage treten, nicht allein und ausschließlich oder wenigstens nicht in dem Maße, wie Manche behaupten, dem Industrialismus zugeschrieben werden können, sondern in der Regel als Folge und Ergebniß auch anderer

Digitized by Google

das Volksleben gleichzeitig beherrschender und vergiftender Momente und Factoren betrachtet werden müssen [2]). Fehlerhafte social-politische Einrichtungen, Ausbreitung irrthümlicher, den Gesetzen der Moral und der Religion entgegengesetzter socialer Ideen und Ueberzeugungen, Erschütterungen des sittlichen und rechtlichen Gemeingefühls durch sociale und politische Umwälzungen und Krisen, bedeutender Einfluß und große Verbreitung frivoler, alles Heilige und Erhabene verhöhnender Literaturerzeugnisse, sittliche Erschlaffung der Nation, endlich erschütternde Nationalunglücksfälle können hiebei von entscheidender Wirkung sein [3]), während bei normaler, organischer Entwickelung des Volkslebens gerade in der Pflege materieller Interessen der staatliche und gesellschaftliche Fortschritt, die ethische und geistige Cultur ihren mächtigsten Bundesgenossen besitzt [4]). — Nicht die materiellen Güter und der Reichthum an sich, sondern der Mißbrauch, die sittengefährdende Verwendung desselben können und werden also in Zeiten, wo der Socialkörper bereits von der moralischen Fäulniß angegriffen ist, alle jene Vorwürfe und Anklagen bestätigen [5]), die gegen den Industrialismus und Oekonomismus überhaupt erhoben werden, mit denen Viele so leicht und unbekümmert um die Thatsachen, über die Pflege der materiellen Interessen unbedingt den Stab zu brechen pflegen.

Bezüglich der betrübenden Folgen und Wirkungen der Erwerbs- und Verkehrsverfassung der neuesten Zeit ist es unbedingt anzuerkennen, daß diese letzteren, abgesehen davon, daß in sehr vielen Fällen alle Schäden und Uebel nicht der Industrie als solcher, sondern der fehlerhaften Betriebsmethode zugeschrieben werden müssen, einerseits nur in kleinen Kreisen, nur in localer Begrenzung vorkommen, und andererseits im Vergleiche mit jenen großen, segensreichen und wohlthätigen Resultaten, mit denen die moderne Weltindustrie das menschliche Geschlecht in sittlicher und socialer Beziehung so unendlich gehoben, — kaum in Anschlag gebracht werden können. Der unbefangene vorurtheilslose Beobachter im Gebiete des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens wird sich nothwendigerweise zur Ueberzeugung hingeleitet fühlen, daß es mit unseren wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen trotz Pauperismus und Proletariat, trotz Maschinenwesen und Geldwirthschaft, trotz des freien Erwerbs und Verkehrs dennoch bei weitem nicht so schlimm stehe, wie die Romantiker der gegnerischen Richtung sich selbst glauben machen und im Bewußtsein innerster Berechtigung diesen Glauben auch Anderen beizubringen streben. — Aus allen diesen maßlosen Angriffen und Klagen geht erst ganz klar

Digitized by Google

hervor, wie vielseitig man sich selbst heutzutage noch täuscht über die weltgeschichtliche Aufgabe und Bedeutung aller jener großen Hebel, die, wie die Arbeitstheilung und die Maschine, die Fabrik und der freie Wettbewerb, der Credit und die Verkehrsmittel, der gesammten wirthschaftlichen und staatlichen Entwickelung der neuen Zeit zur Grundlage dienen, und alle geistige und ethische, materielle und physische Cultur und Vervollkommnung der Völker fördern und stützen. — Nicht schwer wird es in der That sein einzusehen, in welch' hohem Maße diese Träger der modernen Industriebewegung sich für die Entwickelung und das Gedeihen der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt als vortheilhaft erweisen, und wie sie alle jene kleinen Leiden und Uebel, die durch dieselben hie und da verursacht werden, hundertfach, ja tausendfach aufwiegen und heilen, indem sie in der Regel aus sich selbst zugleich das Mittel und den Factor dieser Heilung gebären. — Nur das vergrößernde Brillenglas der Pessimisten, das obendrein mit allerlei Parteifarben übertüncht zu sein pflegt, sieht und bemerkt auf dem Grunde der ökonomischen Zeitbewegung und Strömung Dinge, die das sociale Gebäude ihrer Ansicht nach mit Einsturz bedrohen, während das freie unbeirrte Auge des unbefangenen Forschers in den Verhältnissen und Thatsachen das sieht, was sie eigentlich sind, d. h. die natürlichen nothwendigen Entwickelungs- und Daseinsformen eines im ununterbrochenen Fortschritte begriffenen, sich von Stufe zu Stufe erhebenden, und immer neue und neue Bildungen hervorrufenden Menschheitslebens. — Von den einzelnen, hie und da wahrgenommenen Mißständen eine Folgerung aufs Ganze und Große zu ziehen, wäre mit demjenigen Verfahren zu vergleichen, wo irgend Jemand den Gesundheitszustand eines ganzen Volkes in den Spitälern und Krankenhäusern, die Moralität und Eigenthumssicherheit in den Gefängnissen, die Bildung und geistige Cultur in einzelnen, allenfalls schlecht eingerichteten Elementarschulen beobachten wollte.

Anmerkungen. 1) Hierüber spricht Xenophon mehrfach in seinen bereits angeführten Schriften. So sagt er: „Der Glücklichste ist derjenige, welcher das Meiste gerecht erworben hat und schön verwendet." Oekon. I. 8 ff. Cyropäd. VIII. 2, 23. — Die schöne Stelle bei Thukydides (De bello pelop. II. 40) ist zur Charakteristik des Blütenalters von Griechenland von Bedeutung. „Wir lieben das Schöne (sagt Perikles) ohne Verschwendung, üben die Wissenschaft ohne Verweichlichung, den Reichthum gebrauchen wir als Mittel zu Thaten und was die Armuth betrifft, so ist nicht sie einzugestehen für Jemanden ein Schimpf, sondern ein weit größerer ihr durch die Thätigkeit nicht zu entgehen" u. s. w. Vgl. noch Ferguson:

Digitized by Google

o. c. VI. chap. 5. (D. Aus. 1768 S. 406 ff.) und Schloſſer: Univ. Ueberſicht I. 2. S. 39 ff.

2) Roſcher bemerkt (Grundlagen S. 34): In übercultivirten und ſinkenden Zeitaltern pflegt ſich eine bewußte Ueberſchätzung der materiellen Intereſſen breit zu machen u. ſ. w. Vgl. noch desſelben Erörterung über den Luxus. Grundlagen S. 433 — 460.

3) Vgl. die Stelle bei Jesaias: 22. 13. 56. 12., und Thukydides: De bello pelopennes. II. 53.

4) Hiebei iſt es zu beachten, daß ſelbſt der Heiland den irdiſchen Beſitz an ſich nicht verworfen hat, ſondern vorzugsweiſe darnach ſtrebte, die Chriſten mögen dem Gelde und der irdiſchen Habe keine maßloſe Bedeutung beilegen, wie dies näher Clemens Alexandrinus in der Abhandlung: τίς ὁ σωζόμενος ὁ πλούσιος nachzuweiſen trachtet. Salomon ſagt in ſeinen „Sprüchen" (Cap. 22. V. 4): „Die Früchte eines ehrbaren Wandels ſind Furcht des Herrn, Reichthum, Ehre" u. ſ. f.

5) Schon Sebaſtian Frank, der berühmte Repräſentant des Reformationszeitalters, ſagt: „Der mäßige Gebrauch der Erdengüter iſt nicht verwehrt, zuviel iſt aber Gift und Tod. Die Schuld des Uebels liegt in unſeren unerſättlichen Begierden, und die Sonne iſt darum, weil ſie viele anbeten, nicht böſe, das Gold nicht darum arg, daß viele darob Diebe werden, die Blume darum nicht Gift, weil die Spinne daraus Gift ſaugt, dem Reinen ſind alle Dinge rein." Vgl. Hagen: Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe ꝛc. Bd. III. (1844) S. 317—319. Jüngſtens bemerkte Duncley etwas Aehnliches (Charter of Nations S. 360, 361): „It is not wealth but the abuse of its and chiefly those abuses, which spring from the mode, in which it is acquired, that causes the evils." Auch J. J. Rousseau (Emile S. 1): „Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses, tout dégenere entre les mains de l'homme!"

§. 39.

Nur ungerecht und unbegründet können wir ferner alle jene bitteren Vorwürfe nennen, mit welchen Manche die obenerwähnten Hebel unſerer ökonomiſchen Socialordnung überhäufen, wenn man beachtet, daß eben dieſe es waren, welche als nothwendige Glieder in der Culturentwickelung der Völker auf die Geſtaltung aller ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände, insbeſondere aber auf die Lage und die Stellung der arbeitenden Claſſen einen entſchiedenen, und man kann füglich hinzuſetzen, auch wohlthätigen Einfluß ausgeübt [1]). Die Maſchinen und die großen Entdeckungen, die Verkehrsinſtrumente und die Befreiung der Arbeit ſind es namentlich geweſen, welche die ſociale und politiſche Hebung, ja Emancipation der unterſten Bevölkerungsſchichten ermöglicht, dem Geiſt und dem Körper des Arbeiters durch Erleichterung ſeiner ſchweren Bürde eine freiere Entwickelung gewährt, die Achtung der

Digitized by Google

Menschenwürde in jedem Gliede der Gesellschaft thätigst gefördert, Selbstbewußtsein und Selbsterkenntniß geweckt, und überhaupt zur Einbürgerung sittlich-tüchtiger Grundsätze, zur allseitigen Entfaltung aller Fähigkeiten, zur Anerkennung des hohen Werthes der Zeit, der Geschicklichkeit, und zur gedeihlichen Entwickelung aller socialen und wirthschaftlichen Tugenden mächtig beigetragen haben. — Hiedurch werden wir heutzutage in die Lage versetzt, den unteren Classen alle jene geistigen und materiellen Mittel und Bedingungen zu verschaffen, ohne denen dieselben an der Verbesserung ihrer allgemeinen Lage unmöglich mitzuarbeiten im Stande wären; hiedurch wird jeder noch so einfache und unbedeutende Arbeiter in die Mitte eines seine Wohlfahrt thätig fördernden Organismus gestellt und bewirkt, daß er heutzutage nicht mehr darauf gewiesen ist, in thierischem Hinbrüten und geistiger Verwahrlosung ein elendes Dasein hinzuschleppen, sondern daß er in der steten Erweiterung seines Horizonts und in immer klarerer Selbsterkenntniß seiner Menschenwürde und Bestimmung die Einsicht erlangt, daß er ein selbstberechtigtes Wesen und Glied einer großen nationalen Gemeinschaft, ein Theil der sittlichen Weltordnung ist, und durch seine Hände und durch seinen Geist an dem Riesenbau der Geschichte mitarbeitet.

Was die übrigen Vorwürfe betrifft, die gegen die industrielle und materielle Tendenz der Gegenwart vorzugsweise erhoben werden, — ist es wol zu erwägen, daß unsere Zeit bei weitem nicht so ganz und gar materialistisch ist [2]), als dies Manche behaupten, sondern auch eine entschiedene, allgemein wahrnehmbare Hinneigung und Tendenz zu allen jenen Lebensgütern und Interessen bekundet, die wir als die vorzugsweise edleren und höheren betrachten. Oder stehen wir in Hinsicht der allgemeinen Bildung, Einsicht, Kenntniß und Aufklärung nicht auf der höchsten Stufe, die bis jetzt das Menschengeschlecht überhaupt erreicht?! Bildet nicht heutzutage Wissen und Erkennen Gemeingut von Tausenden, ja Millionen, die noch vor hundert Jahren in tiefster Ignoranz und Unkenntniß gelebt?! Schätzen und ehren wir nicht Alles, was das menschliche Gemüth erfreut, den Geist erhebt, das Gefühl veredelt?! Ist die Pflege der Kunst, der Wissenschaft je auf einer höheren, vollendeteren Stufe gestanden, oder haben diese sich je einer größeren, unbedingteren Anerkennung und Würdigung erfreut!? Regt sich nicht in der Brust der Völker der Wunsch nach socialen und staatlichen Einrichtungen, die eine allseitige Entwickelung und Anwendung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten verbürgen, ermöglichen sollen!? Hat in neuester

Digitized by Google

Zeit die Selbstsucht und der Egoismus auf Kosten besserer Gefühle und zum Schaden höherer Interessen zugenommen?! Kann man nicht im Gegentheil behaupten, daß gerade in unseren Tagen Sittlichkeit, Bürgersinn, Gemeingefühl und Humanität die größten und entscheidendsten Siege erfochten und Resultate herbeigeführt, denen aus der ganzen Geschichte der Welt nichts Aehnliches an die Seite gesetzt werden kann![3] —

Nie hat es noch in der That eine Zeit gegeben, in der, so wie in unserer Gegenwart, die sittlichen und socialen Aufgaben klarer begriffen, bewußter angestrebt, und mit großartigeren Mitteln verwirklichet worden wären. Keine, wo der Menschengeist in seinen Rechten und Schöpfungen, die Menschenwürde in ihrer ewigen Selbstberechtigung mehr und allseitiger anerkannt gewesen wäre! Keine, wo das ethische und materielle Leben, die sittlich-geistige und die sinnlich-physische Cultur in innigerer Verbindung und wohlthätigerer Wechselbeziehung gestanden, als eben in der Gegenwart! Nur wahnvolle Verblendung kann man es nennen, wenn man verkennt, daß eben unsere Zeit es ist, in deren tiefstem Schooße einer der größten, segenbringendsten Processe der Menschengeschichte gährt, und dessen Ergebniß nur der Sieg der Gerechtigkeit und Humanität, der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt sein kann!

Anmerkungen. 1) Vieles hierauf Bezügliche bei Hildebrand: Nationalökonomie S. 227 ff. Leplay: Les ouvriers européens, études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l' Europe 1855 passim. Roscher: Die große und kleine Industrie in der Brockhaus'schen Gegenwart. Bd. X. S. 688—739. Rosbach: Vier Bücher S. 282—424. Huber's berühmte Reisebriefe 1855, so wie auch in Dieterici's angef. Abh.

2) Dies erkennt jüngstens auch mein genialer Landsmann B. J. Eötvös in seinem „Herrschende Ideen des neunzehnten Jahrhunderts" (Orig.) I. Vorwort. Rössler: System der Staatslehre I. Vorwort IX. XIII. Vorländer: o. c. S. 606—607. Dunoyer: an den citirten Stellen und viele Andere.

3) Hierüber ausführlicher tiefer unten.

§. 40.

Schluß.

Berücksichtiget man die vorangehenden Thatsachen, so gelangt man zur Einsicht, daß alle jene Uebelstände und Mängel unserer Industrialverfassung, die von den Gegnern so stark betont werden, kein unbedingt nothwendiges, wesentliches Element der letzteren bilden [1]), sondern bei aufmerksamer Prüfung und mit gewissenhafter Benützung der

Digitized by Google

Heilmittel abgewendet oder wenigstens gemildert werden können. — Und dann liegt es uns ja wahrlich nahe, zu begreifen, daß wir viel, sehr viel dem Umstande zuzuschreiben haben, daß wir in einer großen, bewegungsreichen Uebergangsperiode leben, in welcher die alten, ausgelebten Formen und Einrichtungen sich nothwendigerweise umgestalten müssen, und wo das in jahrhundertlangem Kampfe gereifte und lebenskräftig gewordene Neue seine Fesseln abzuschütteln, den enggezogenen Kreis der früheren Verhältnisse durchzubrechen sich anschickt, und somit, so wie überall, wo eine neue Ordnung hervortritt, und neue Formen geboren werden, so auch die Geburt der neuen, social-ökonomischen Menschenordnung nothwendigerweise mit Schmerzen und Leiden in die Welt tritt! — Alle diese Uebel, die man der modernen Wirthschaftsentwickelung zur Last legt, sind also, wenn man die Thatsachen und die Geschichte unbefangen prüft, nur Ergebnisse jener großen, welthistorischen Krise, in welcher sich die wirthschaftliche Cultur heutzutage befindet, es sind, um mit Hildebrand zu sprechen, jene nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortschritt des Menschengeschlechts erkauft wird [2]).

Noch ein hochwichtiges und bedeutsames Moment ist hier zur endgültigen Beurtheilung der vorliegenden Frage in Betracht zu ziehen, welches gleichsam von Vielen (bewußt oder unbewußt) nicht beachtet wurde. Ein Hauptmerkmal der so vielgeschmähten Industrialverfassung der neuesten Zeit liegt nämlich darin, daß sie die Armuth, das Elend und die Noth der unteren Classen nicht verursacht oder vergrößert, — sondern ans Tageslicht gebracht, in ihrer ganzen nackten Blöße herausgestellt und bemerkbar gemacht hat. Die Zunahme des Elends war nämlich allenthalb keine reale, wirkliche, sondern nur eine scheinbare, und ebenso wie durch optische Verbesserungen die Zahl der Sterne, durch verbesserte Criminalpolizei und Criminalstatistik die Zahl der Verbrechen sich größer herausstellt, ebenso vermehrte auch theils die größere Aufmerksamkeite, welche diesem Gegenstand in neuester Zeit geschenkt wurde, theils das gesteigerte Mitgefühl der in besserer Lage befindlichen Classen für die Armen und die arbeitenden Berufsstände, scheinbar das Maß des vorhandenen Elends, und treffend sind die Worte Macaulay's in dieser Beziehung, wo er ausruft: The more carefully we examine the history of the past, the more reason shall we find to dissent from those who imagine that our age has been fruitful of new social evils. The truth is that, that the evils are with scarcely an exception old, that which is new, is the intelli-

Digitized by Google

gence which discerns, and the humanity which remedies them[3])!

Der offenbare Irrthum aller Jener, die für die industrielle und ökonomische Entwickelung des menschlichen Geschlechtes stets ein unbedingt verwerfendes Verdammungsurtheil bereit halten, die die ganze Geschichte nur als ein jämmerlich mißlungenes Stückwerk, als ein von Grund auf neu aufzuführendes fehlerhaftes Gebäude betrachten, denen unser ganzer bisheriger Entwickelungsgang nur für den allmäligen Sündenfall der Menschheit als das große Drama gilt, in dem unser ganzes Geschlecht sich durch eigene Schuld und Verblendung zu Grunde richtet[4]), kann nach den bisherigen Ausführungen als erwiesen betrachtet werden. — Dies und die Beachtung aller jener großen und erhebenden Resultate [5—6]), welche die wirthschaftliche Völkerentwickelung uns gebracht, führt somit zur Ueberzeugung, daß unsere Zeit nicht eine Zeit des krassen Materialismus, Egoismus, Pauperismus und der socialen Auflösung, sondern eine Zeit der realen Tendenzen, der praktischen Richtungen, eine Periode der in allen Gebieten des menschlichen Denkens und Handelns nach Vollendung muthig ringenden Lebensentwickelung ist, — eine Zeit, die in allen Formen und Manifestationen des Staats- und Völkerlebens zerstörend und bauend, erneuernd und verbessernd, selbstbewußt voranschreitet, in welcher der Sieg des Menschengeistes über die physische Natur in immer höherem Grade hervortritt, — eine Uebergangsperiode, die aus einem mühevollen, ruhelosen Menschheitsalter in ein neues, nicht mehr fernes Cultur-Zeitalter führt[7]), welch' letzteres alle schroffen, scheinbar unversöhnlichen Gegensätze des Menschendaseins friedlich zu vermitteln und die allgemeine, geistig-sittliche, materielle und sociale Wohlfahrt des Geschlechts vorzubereiten und anzubahnen berufen sein wird [8—10]).

Anmerkungen. 1) Also Seneca: Sanabilibus aegrotamus malis, ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus, juvat. De ira lib. II. Cap. 13.

2) Bunsen (Gott in der Geschichte I. S. 133): „Eine neue Zeit kommt mit schweren Kämpfen, und eine neue Welt bereitet sich in harten Geburtswehen." — Ferner Hildebrand: National-Oekonomie S. 230, und Marlo, welcher Folgendes bemerkt: Wenn wir bedenken, daß jede Culturblüthe, der wir im Laufe der Weltgeschichte begegnen, nur das drückende Vorrecht eines kleinen Kreises war, wenn wir die Sclaven zählen, die ihre Menschenrechte opfern mußten, um den Bürgern Roms und Athens die Muße zum Denken zu verschaffen, so lernen wir den ganzen Werth der modernen Industrie erkennen u. s. w. System der Weltökonomie I. 1. S. 5.

Digitized by Google

3) Vgl. Schäffle: in der deutschen Vierteljahrsschrift 1857. Heft 1. S. 311. Meine Abhandlung über A. Smith l. c. S. 285. Macaulay: History of England (Tauchnitz) I. S. 412.

4) So argumentiren in der That die Romantiker der Zukunft oder die Socialisten, und die Romantiker der Vergangenheit, oder die unbedingten Bewunderer des Mittelalters. Also auch hier: „Les extrémes se touchent."

5) Es sei uns hier nur noch im Kurzen zu erwähnen erlaubt, welch' hochwichtiger Factor des nationalen und staatlichen Lebens die Industrie und der Handel in neuester Zeit auch dadurch geworden ist, daß durch dieselbe eine der bedeutendsten welthistorischen Ereignisse der Gegenwart, nämlich die ökonomische Einigung Deutschlands und Oesterreichs, also von Mitteleuropa, zu einem großen, engverbundenen Körper, veranlaßt und gefördert wurde. Vgl. Michel Chevalier: Cours Leçon 1. Böhmert: Germania 1856. N. 1, und die Schriften Friedrich List's.

6) Helfferich (Organismus der Wissenschaft 1856. S. 24) bemerkt: „Der einzige Satz, daß der Mensch als solcher Rechtssubject ist, wiegt für die Menschheit mehr als alle Triumphe der Industrie" u. s. w. Es ist aber eine große Frage, ob nicht gerade diese Triumphe auch mitbedingende Ursachen waren, damit dieser Satz erkannt und praktisch realisirt werden konnte.

7) Macaulay's Worte wären hiefür ganz besonders bezeichnend: „It was a stirring time, a time of anxiety, yet of hope." (History I. S. 147.)

8) Was den Pauperismus betrifft, ist auch kein triftiger Grund vorhanden, an dem Auffinden der Heilmittel zu verzweifeln. „Die Menschheit läßt sich, sagt Ahrens, weder von Sophisten, noch Schwachköpfen in ihrem Fortschritte aufhalten; sie fühlt die Macht, welche ihr Gott verliehen hat, sie hat schon schwerere Leiden überwunden, als der Pauperismus der heutigen Zeit, und wird auch hier durch eine gerechtere Organisation der Gesellschaft fähig sein einen besseren Zustand herbeizuführen."

9) Zur Bezeichnung des Standpunktes aller Jener, die das vorliegende bedeutende Problem mit vorurtheilslosem, unparteiischem Blicke betrachten, dienen schließlich Chevalier's schöne Worte: „Vous me verrez toujours à côté de ceux qui félicitent le monde de la haute fortune, échue à l'industrie. Sans me faire d'illusions sur les misères matérielles, intellectuelles et morales du présent, je crois qu'elle est appelée a rendre les services les plus signalés à la sainte cause de la dignité et de la moralité humaine, et qu'elle sera de plus en plus féconde, pour le bien-être et le bonheur des tous les hommes sans exception, petits et grands, faibles et fortes." Cours d'Écon. Pol. I. S. 10.

10) Den Vorwürfen der Gegner der industriellen Tendenz der neuen Zeit treten entgegen außer den bereits angeführten Schriftstellern Fallati, Dunoyer, Vorländer, Hildebrand, Dieterici, Schütz, noch Rau, Mischler, Bastiat (Journal des Economistes Tom. X. 1845 S. 209) und viele Andere.

Digitized by Google

§. 41.

Der Volkswohlstand in der Gegenwart und in früheren Zeiten.

Zur Vervollständigung der bisherigen Erörterungen in diesem Abschnitte ist hier eine nähere Betrachtung der Frage, ob sich die Menschheit oder wenigstens die europäischen Völker gegenwärtig eines höheren Maßes materieller Wohlfahrt erfreuen, als in früheren Zeiten, wie von selbst geboten. — Während namentlich einige National-Oekonomen einen steten Fortschritt im materiellen Wohlstande der neuesten Zeit zu finden glauben, gibt es nicht wenige, die nicht nur keine Besserung unserer materiellen Lage sehen, sondern vielmehr behaupten, die Menschheit habe auch in dieser Beziehung einen Rückschritt gethan, wobei sie sich dann vorzugsweise auf das ihrer Ansicht nach fortwährend anwachsende Proletariat, auf die Verarmung der Massen und auf die immer größere Erweiterung der Kluft zwischen wenigen Reichen und Millionen Bettlern zu berufen pflegen [1]).

Zu einer gründlichen Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse, insbesondere des materiellen Wohlstandes eines Volkes oder eines Zeitalters ist vor Allem die Feststellung derjenigen Kennzeichen und Merkmale erforderlich, welche als Symptome und Gradmesser des Sinkens oder Steigens der materiellen Volks- und Staatswohlfahrt betrachtet werden können, — und diese sind nach der Ansicht der Nationalökonomen die folgenden [2]): a) Günstige Lebensweise der Bevölkerung eines Gemeinwesens, d. h. ein Vermögensstand, wobei es den Bewohnern möglich wird, alle ihre höheren und niederen Bedürfnisse sicher, nachhaltig und vollkommen zu befriedigen. Von entscheidender Wichtigkeit ist hier die behagliche, menschenwürdige Lebensweise der arbeitenden Classen, die überall einen großen Theil der Bevölkerung bilden, somit zur Würdigung des allgemeinen Wohlstands vorzugsweise geeignet erscheinen. b) Großer, starkverbreiteter Aufwand in feinern, kostspieligeren Bedürfnißbefriedigungsmitteln, vorzugsweise in den bürgerlichen Kreisen, auf dessen breiter Basis das ökonomische Volksleben ruht [3]). c) Reger Erwerb und Verkehr, welcher in großen Unternehmungen und Capitalverwendungen, guten Communicationsmitteln und Productionsinstrumenten, ausgedehnten Bodenverbesserungen und Neubauten, bedeutenden Zahlungen und Lieferungen sich bekundet. d) Häufig vorkommende Darlehen an fremde Völker, Leichtigkeit in der Erlangung inländischer Capitale,

Digitized by Google

Niedrigkeit des Zinsfußes und hoher Sachlohn des Arbeiterstandes. e) Größe und Häufigkeit des für patriotische Zwecke, Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen, Bildungsinstitute u. dgl. gemachten Aufwandes. f) Große Regierungsunternehmungen, welche ohne bedeutenden Druck der Bevölkerung bewerkstelliget werden. g) Pflege und ausgedehnte Cultur der Wissenschaften, der Künste und sittlichen Interessen [4]). h) Unbedeutende Zahl von Armen und aus öffentlichen Mitteln Unterstützten. i) Leichte Steuererhebung. Endlich k) Günstige mittlere Lebensdauer, welche besonders bei den ärmeren und arbeitenden Classen der Bevölkerung auf bessere Nahrungsverhältnisse, Kranken- und Kinderpflege schließen läßt.

Anmerkungen. 1) Die in der vorangehenden Frage vorgeführten zwei Hauptparteien nehmen auch hier eine gleiche Stellung ein.

2) Vgl. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre I. S. 182—195. Schütz: National-Oekonomie S. 60—63. Rau: Lehrbuch I. §. 80. Roscher: Grundlagen S. 14—16, und Mischler: Grundsätze S. 288—291.

3) Beispiele hiefür im Alterthum, in der Blüthenzeit Griechenlands, im Zeitalter des Pericles; bezüglich Deutschlands im 14. Jahrhundert bei Hagen: in seiner deutschen Geschichte von Rud. von Habsburg I. (1854) S. 208—219.

4) Große Verbreitung der socialen Tugenden, der Arbeits- und Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Vorsicht, Sparsamkeit und sittliches Familienleben sind hier jedenfalls auch von Bedeutung.

§. 42.

Ueberblickt man auf Grund dieser soeben angedeuteten Merkmale die Wohlstandsverhältnisse der gegenwärtigen Zeit in vergleichendem Hinblicke auf frühere Perioden der Geschichte, so gelangt man zur Einsicht, daß die jüngste Stufe der Volks- und Staatsentwickelung, besonders Europa's, in Bezug auf Erwerb und Genuß materieller Güter unleugbar einen entschiedenen Fortschritt bekundet, daß die materielle Wohlfahrt der neuesten Zeit selbst im Verhältniß zur erhöhten Consumtionsfähigkeit [1]) und Bedürfnißmenge im Ganzen und Großen eine Besserung aufzuweisen vermag, und daß im Allgemeinen gerade diese stete Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Lage, wodurch allmälig einem immer größeren Kreise von Menschen und Völkern ein menschenwürdigeres, materiell-günstigeres Dasein gesichert wird, einen der hervorragendsten Charakterzüge der Gegenwart bildet [2])! — Der Nachweis dieser Behauptung würde selbst ohne näheres, specielles Eingehen in die statistischen und geschichtlichen Daten keine Schwierigkeiten bieten, wenn man sich jene große, beinahe unübersehbar mannigfaltige Reihe socialer

Digitized by Google

ökonomischer Einrichtungen, Genüsse und Annehmlichkeiten nur einigermaßen zu vergegenwärtigen strebt, welche die neueste Periode der europäischen und außereuropäischen Culturvölker uns vor Augen führt, und von denen das Alterthum, das Mittelalter, ja selbst die letztverflossenen Jahrhunderte noch keine Ahnung hatten [3]! — Nur der entschiedene Fortschritt und die Besserung der materiellen Verhältnisse kann in der That einerseits Ursache und Quelle, andererseits Wirkung und Ergebniß jener riesigen Zunahme und Ausdehnung in den Productionshebeln und in den Verkehrsmitteln, jener Vervollkommnung der Erzeugnisse und Vervielfältigung der Productionsobjecte, jener allgemeinen Verbreitung von Behaglichkeit und Wohlleben, Comfort und höherem Genuß, jener allseitig erleichterten Anschaffung der Lebensmittel, der Bildungs- und Erheiterungsgegenstände u. s. w. sein, welche heutzutage bereits bei allen Völkern und in allen irgend civilisirten Staaten bemerkbar ist, und täglich in immer größeren Dimensionen seinen Wachsthum bekundet [4]).

Was insbesondere die Production des nationalen Vermögens betrifft, so läßt sich ohne Uebertreibung behaupten, daß keine Periode unserer Geschichte noch einen ähnlichen Höhegrad in dieser Beziehung erreicht, keine mit riesigeren staunenerregenderen Mitteln und mit größeren glänzenderen Erfolgen Vermögen hervorgebracht, in den Weltverkehr geliefert, und den Einzelnen zugänglich gemacht, als diejenige, in der wir leben, deren Errungenschaften wir eben genießen! — Kostspielige Verbesserungen im Erwerbsbetriebe und Productionsprocesse, Vervollkommnung der Arbeits- und Industriehebel [5]), so wie auch der Communicationsmittel, Zeit, Vermögen erfordernde großartige Entdeckungen, Unternehmungen, Reformen in allen Kreisen und Gebieten des Natur- und Menschenlebens, massenhafte Verfertigung der verschiedensten, die mannigfachsten Bedürfnisse der einzelnen Stände und Volksclassen befriedigenden Stoffe, Geräthe, Werkzeuge, Arbeits- und Erheiterungsmittel, steter Fortschritt in der Vervollkommnung aller dieser Producte in Bezug auf innere und äußere Form, Schönheit, Verwendbarkeit, Dauerhaftigkeit — sind lautredende Beweise hiefür, und nimmt man hiezu noch jenen unglaublich schnell vermittelten Ideen- und Sachgütertausch, die riesigen Unternehmungen, Bauten, Bodenverbesserungen, Bergwerkseinrichtungen, Banken und Geldinstituten, Schifffahrt und Canäle, Eisenbahnen und Creditanstalten, Sparcassen und Wohlthätigkeitsvereine, Armenpflegeeinrichtungen und Unterstützungsgesellschaften, endlich jene immer bedeutender werdende Zahl der Bildungs- und Un-

Digitized by Google

terrichtsinstitute u. s. f., welche in der Gegenwart so zu sagen Gemeingut aller irgend gebildeteren Völker bilden, so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß unsere Zeit im Verhältniß zu früheren Perioden, als eine Zeit des sich immer entschiedener und allseitiger bahnbrechenden materiellen Wohlstands betrachtet werden kann [6–7])!

Anmerkungen. 1) Dies darf in der That als eine unbezweifelbare Thatsache betrachtet werden.

2) Mehr oder minder entschieden neigen sich zu dieser Ansicht Stuart Mill: Principles. Book I. chap. 1. Rickards: Three lectures on pol. economy (1853) N. III. Macaulay: History of England I. S. 275—420. Porter: Progress of Nation 1851. passim. Dunckley: Charter of Nations. passim. Michel Chevalier: Leçon 1—3. Bastiat: Harmonies S. 20. Rau: Lehrbuch I. (5. Ed.) S. 358. 430. 444. II. Bd. S. 588. 592. Hildebrand: National-Oekonomie S. 172—210. Lotz: Handbuch I. S. 175. Mischler: Entstehung des Nationalreichthums (1857) S. 60. Dieterici: Fortschritte der Industrie S. 437. 453. Roscher: Grundlagen S. 444 ff. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. (1855) S. 6. Schäffle: in der deutschen Vierteljahrsschrift 1857. Heft 1.; ja selbst Proudhon: Contradictions Économiques (Jordan) II. S. 185. Louis Blanc: Hist. de la revol. française I. Bd. S. 478, und Götte: Politik S. 96 und sonst. — Anderer Meinung unter Andern W. Wachsmuth: Allgemeine Culturgeschichte. Bd. III (1852) S. 330.

3) Ein tüchtiger Statistiker der neueren Zeit bemerkt, daß der Nationalreichthum der Gegenwart so bedeutend geworden, daß die Männer des classischen Alterthums, wenn sie jetzt kämen, staunen würden, da ihr Erwerb und Besitz im Verhältniß zu unserem jetzigen Wohlstand nur ein kärglicher, unbedeutender zu nennen ist.

4) Vieles hierauf Bezügliche in dem gründlichen und datenreichen Werke B. Redens: Deutschland und das übrige Europa 1854. Außerdem die statistischen Werke von Schubert, Dieterici, Hübner, Moreau de Jonnés, Macculloch, Legoyt, Porter, Serristori, Hain, Meidinger, Soetbeer, Kolb, Brachelli, Horn und Anderen.

5) Welch' ungeheure Summen werden in der That heutzutage auf Bodenverbesserungen, Straßenbau, Eisenbahnen, Flußregulirungen, Posten, Urbarmachung ganzer Gebiete u. s. w. verausgabt. Vgl. Reden o. c. S. 777—998.

6) Wie unendlich erhaben steht eine Zeit, die wie die unsrige Hunderte von Millionen zur Befreiung von Sclaven resolviren kann (England 1833: 200, Frankreich 1848: 40 Mill. Gulden), über jene, die durch Krieg und Unterdrückung Millionen von freien Menschen in Sclavenfesseln geschlagen, und Menschenwerth und Menschenwürde mit Füßen getreten!

7) Hiemit sind wir jedoch weit entfernt in Abrede zu stellen, daß im Einzelnen selbst unsere Gegenwart noch viele Mißstände, Noth und Dürftigkeit aufzuweisen hat, daß hie und da neben fabelhaftem Reichthum und Ueberfluß auch die peinvollste Armuth und Elend anzutreffen sind, und das Letztere heutzutage oft um so schmerzlicher und drückender wird, je klarer das Bewußtsein des Mangels und der

Digitized by Google

Entbehrung ist, und diesem schmerzlichen Gefühle auch noch die Kenntniß des üppigsten Ueberflusses bei vielen Anderen zur Seite steht.

§. 43.

Auch bezüglich der Consumtion und des gegenwärtigen Umfanges der Bedürfnißbefriedigung und des Aufwands bei Einzelnen und ganzen Volksclassen, läßt sich der Nachweis eines gleich entschiedenen Fortschritts in den Wohlstandsverhältnissen ohne besondere Schwierigkeiten liefern. — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß in jüngster Zeit im Vergleiche zu früheren Perioden nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität und Güte der Verbrauchsgegenstände, und zwar bei allen Ständen zugenommen hat, daß sich mit der Vervielfältigung und Erweiterung unserer Bedürfnisse und Ansprüche im Ganzen und Großen, eine gleichbedeutende Vervielfältigung und Ausdehnung der Genüsse eingestellt, daß sich der frühere Localkreis der Consumtion und des Aufwandes bereits über Staats- und Welttheilsgrenzen ausgedehnt, die ganze bekannte Erde sich zu einem großen, Allen zugänglichen Riesenmarkt gestaltet, und Lebensannehmlichkeit und Gütergenuß sich in immer höherem Maße zum Gemeingute Aller erhoben hat! —

Hier ist vor Allem jener große, segensreiche Fortschritt in der materiellen Lage der arbeitenden Classen zu beachten, wodurch der fleißige, arbeitsame und wirthschaftliche Bürger der unteren Stände nicht mehr als ein vom Genusse aller höheren feineren Lebensgüter ausgeschlossener Paria erscheint, sondern gleichgestellt und gleichgeachtet mit allen Übrigen sich auch die nämlichen Annehmlichkeiten, oder wenigstens einen Theil der letzteren zu verschaffen befähiget wird. — Wem wird es in der That nicht bekannt sein, daß heutzutage der einfachste Bürger sich in den Besitz derjenigen Güter zu setzen vermag, welche vor einigen hundert Jahren den reichsten und mächtigsten, ja Fürsten und Königen nicht zugänglich gewesen [1])! Wissen wir nicht, in welch wohlthätiger Weise die Strahlen bürgerlichen Wohlseins und materieller Zufriedenheit, welche in früheren Jahrhunderten nur die obersten Spitzen der Gesellschaft erwärmt, heutzutage bereits im Ganzen und Großen bei allen höher entwickelten Völkern selbst die untersten Schichten der Bevölkerung durchdringen und befruchtend und belebend den ganzen Volkskörper zu erhöhter und erfolgreicher Thätigkeit befähigen? [2]) Sehen wir nicht, wie unendlich hoch unsere Zeit in Kleidung und Wohnung, Nahrung und Feuerung, Arbeitsmitteln und Verkehrshebeln, über alle früheren Perioden

Digitized by Google

der Geschichte steht, wie ungemein ausgedehnter und mannigfaltiger unsere Genüsse, vollkommener und gesünder unsere Wohnlocalitäten, schmackhafter unsere Nahrungsmittel, dauerhafter unsere Kleidungs-, Arbeits- und Verkehrsmittel sind [3]), wie unvergleichlich besser und vollständiger endlich unsere Bildungsmittel und Unterrichts-Anstalten, unsere öffentlichen und häuslichen Gebrauchsgegenstände und Mittel, so wie auch jene unzählbaren Kleinigkeiten und Utensilien, welche für einen behaglichen, wohleingerichteten Haushalt von höchster Wichtigkeit und Bedeutung zu sein pflegen [4])?

Die Consumtion gewöhnlicher und feinerer Lebensmittel nimmt mit jedem Jahre an Umfang und Ausdehnung entschieden zu; die Bedürfnißbefriedigungs-Gegenstände erster und zweiter Ordnung, wie Fleisch und Milch, Brod und Käse, Wein und Bier, Seife und Mehl, Leder und Holz, Zucker und Kaffee, Colonialwaren und Metalle, Feuerungsmateriale und Kleidungsstoffe, werden jährlich in riesigen Quantitäten producirt und verbraucht [5]); die Handelsbewegung der einzelnen Staaten stellt uns ein kaum übersehbares Bild des Verbrauchsbetriebs vor Augen [6]), und nicht schwer wird es sein für den Statistiker sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß heutzutage auf jeden Kopf der civilisirten Bevölkerung Europas eine entschieden größere Gütermenge entfällt, als noch vor kaum hundert Jahren entfallen ist, und daß vielleicht gegenwärtig allein England und Frankreich jährlich mehr producirt und verbraucht, als vor einigen Jahrhunderten alle Länder und alle Völker unseres Erdtheils zusammengenommen!

Einen der lautredendsten Beweise des materiellen Fortschrittes im Wohlstande bilden einerseits die bei allen europäischen Völkern durchgängig wahrnehmbare Verlängerung der mittleren Lebensdauer, und andererseits die stete ununterbrochene Zunahme der Bevölkerung, welche nur mit der Zunahme der ökonomischen Wohlfahrt Hand in Hand zu gehen pflegt, und in den letzten 150 Jahren die Einwohnerzahl Europas (ohne Rußland und die Türkei) nach den Untersuchungen gewissenhafter Forscher von 70 Millionen Seelen auf 185 Millionen gehoben hat [7]). Alles dies und jene allgemein wahrnehmbaren Thatsachen, deren specielle Erwähnung hier kaum erforderlich ist, wie z. B. der stets höher schreitende Arbeitslohn, die großartigen Regierungsunternehmungen, Reformen und Einrichtungen u. s. w., so wie auch der Umstand, daß die materiellen Reichthümer der Gegenwart bereits bei weitem gleichheitlicher und ebenmäßiger vertheilt sind, wie in früheren Zeitaltern [8]), daß jene riesigen

Digitized by Google

Summen, welche sich im Alterthum in den Händen Einzelner befanden, während Millionen im Elend geschmachtet — heutzutage unter Tausenden und Tausenden von fleißigen Bürgern vertheilt sind; — daß ferner in der neuesten Zeit die niederen Schichten der Gesellschaft bei weitem nicht mit so harten Schicksalsschlägen, wie Hungersnoth, Epidemien u. s. w., heimgesucht werden, wie in früheren Jahrhunderten, daß mit einem Worte die jüngste Generation im Vergleiche zu allen früheren unleugbar einer günstigeren menschenwürdigeren Lage sich erfreut, liefert uns den unumstößlichen Beweis, daß die moderne Wirthschaftsbewegung mit ihren tausendfachen Erfindungen und Entdeckungen, Maschinen und Fabriken, Verkehrsmitteln und Industrialhebeln (trotz mancher freilich schmerzlichen Wunden) die ökonomische Existenz des Menschen und der Gesellschaft nicht nur nicht verschlimmert, sondern im Gegentheil gebessert hat, und daß somit unsere Zeit nicht als eine Zeit des Proletariats und des Pauperismus, sondern als eine Zeit des fortschreitenden materiellen Wohlstands mit vollem Recht bezeichnet werden kann![9])

Anmerkungen. 1) Mercier sagt hierüber: „Le citoyen si humble posséde une foule de commodités inconnues aux plus grands princes, il y a quelques siècles.“ Influence du bien-être S. 55, und „The more we study the annals of the past the more shall we rejoice that we live in a merciful age; every class doubtless has gained, but the class which has gained most is the povrest, the most dependent, and the most defenceles.“ Macaulay I. S. 418.

2) Daß sich die materielle Lage der arbeitenden Stände in der neuesten Zeit entschieden gebessert hat, weist auch Dieterici: Fortschritte der Industrie S. 433—437, Rau: Lehrbuch I. S. 216—254, Hildebrand: National-Oekonomie S. 172—223 und 244—276 (vorzugsweise in der gegen die Behauptung Engels geführten Polemik), Roßbach: Vier Bücher S. 286, Morrison: Essay on the relation between labour and capital (1854) S. 317 ff. und Tooke nach. Ueber die materielle Lage der chinesischen Arbeiterstände im Vergleiche mit den europäischen Völkern vgl. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt I. S. 114.

3) Vgl. Kleinschrod: Großbritanniens Gesetzgebung über Handel und Gewerbe S. 160.

4) Bastiat bemerkt in Betreff der fortschreitenden Besserung der socialen Verhältnisse (Harmonies S. 20): „Je crois que l'invincible tendance sociale est une approximation constan e des hommes vers un commun niveau physique, moral et intellectuel, en même temps qu'une élevation progressive et indéfinie de ce nivɐau.“ Vgl. noch Götte: o. o. S. 72, und Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert S. 318.

5) Nachweise hiefür bei Reden: Deutschland und Europa S. 89 — 760.

Digitized by Google

Soetbeer: Miller's pol. Oekonomie II. S. 570—617. Kolb: Vergleichende Statistik (1857) passim.

6) Unlängst hat ein französischer National-Oekonom Chemin-Dupontes die Gesammtsumme der Güterwerthe des Welthandels auf 30,000 Millionen Francs berechnet, wovon auf England 8000, Frankreich 3500, Deutschland 3300, Nord-Amerika 2500, Belgien und Holland 2460, Oesterreich 800, Rußland 800 und auf China, Australien, die Philippinen 1000 Millionen entfallen. Vgl. Annuaire de l'Économie Politique et de la Statistique 1855. S. 507—512

7) Vgl. Dieterici's Abhandlung über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts; vorgetragen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1850 am 16. Mai; außerdem Soetbeer: l. c. S. 518—570. Roscher: Grundlagen S. 461 ff. Legoyt's Artikel: Population im Dictionnaire de l'Econ. Pol. II. S. 403—418, und Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien 1854 S. 155—331.

8) Dies erkennt selbst Schlosser: Universalhist. Uebersicht der alten Welt und ihrer Cultur II. 1. S. 176 an.

9) Manches hieher Gehörige noch bei Roscher: Grundlagen passim. Artikel Armenwesen im großen Meyer'schen Lexikon Bd. IV., endlich bei Macculloch, Porter, Villeneuve und Roßbach.

Digitized by Google

V.

Die Volkswirthschaft.

Hülfsmittel überhaupt: Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie Bd. I. S. 1—18. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 1—45. Knies: Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode (1853). Rinne: National-Oekonomie (1848). Kosegarten: Nat.-Oekonomie S. 1—5. L. Stein: System Bd. I. Mischler: Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 22—48, und die im ersten Capitel des zweiten Buches angeführten Schriften.

§. 44.

Verschiedenheit der Wirthschaftskreise.

Der Mensch tritt uns in seiner ökonomischen Thätigkeit als ein Wesen vor Augen, dessen Hauptaufgabe dahin zielt, durch den Erwerb und Gebrauch wirthschaftlicher Güter seine materielle, und mittelbar auch seine sittlich-geistige Wohlfahrt zu sichern, zu begründen. Die Gesammtheit dieser ökonomischen Thätigkeitsäußerungen und Verrichtungen, welche man nicht nur bei Einzelnen, sondern selbst bei größeren Gemeinschaften und Vereinen als einheitlichen wirthschaftenden Körpern findet, läßt sich mit Beziehung auf die wirthschaftende Person, d. h. auf das einen bestimmten Vermögenskreis verwaltende Subject, sowie auch auf die Art, Form, Einrichtung und Eigenthümlichkeit des Wirthschaftswesens, verschieden bezeichnen. — Je nachdem es sich nämlich von der Wirthschaft eines Einzelnen, einer Corporation, Gemeinde, oder aber einer Staatsregierung, einer ganzen Nation, oder selbst von der Wirthschaft der gesammten Menschheit handelt, werden wir eine Individual-, eine Verein-, eine Gemeinde-,

Digitized by Google

eine Staats-, National- und Weltökonomie unterscheiden müssen, wobei es wol zu beachten ist, daß jeder dieser einzelnen Wirthschaftskreise einen eigenthümlichen, selbstständigen Charakter besitzt, eine ihm ausschließlich eigenthümliche Einrichtung und Gliederung bekundet und eben deßhalb auch in Bezug auf das Wesen, die Bedingungen und Aufgaben in der wissenschaftlichen Betrachtung eine strenge Sonderung und Unterscheidung erheischt. — In der Individual- oder Familienwirthschaft kommt der Einzelne ohne besondere Beziehung zum socialen Gemeinwesen, dessen Glied er ist, in Betracht; in der Gemeindewirthschaft sehen wir eine bestimmte, aus einer Menge von Staatsbürgern bestehende juridisch-moralische Person in ihrer ökonomischen Thätigkeit; in der Staatsregierungs-Wirthschaft betrachten wir eine auf die Leitung eines nationalen Gemeinwesens berufene Staatsgewalt, insoferne diese die zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse und zur Erreichung ihrer Aufgabe erforderlichen ökonomischen Güter herbeizuschaffen, zu verwalten und zu verwenden strebt. Diese einzelnen Wirthschaftskreise unterscheiden sich einerseits von der Weltökonomie, in welcher mittelst friedlich allseitigen wirthschaftlichen Verkehrs und Gütertausches alle Völker und Staaten (oder wenigstens alle höher civilisirten Gemeinwesen) als ein großes ökonomisches Ganzes erscheinen, und andererseits von der National- oder Volkswirthschaft, unter welcher man die Gesammtheit aller auf bestimmtem Territorium, unter gemeinsamer Oberhoheit zu einer sittlich-organischen und politischen Persönlichkeit einheitlich verbundenen Menschen versteht, insoferne diese auch in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit, Gliederung, Verbindung und Entwickelung einen großen, einheitlichen Körper, einen ökonomischen Organismus bilden.

In dieser allgemein wahrnehmbaren, von der Individual- oder Einzelnwirthschaft bis zur Oekonomie der ganzen Menschheit sich erstreckenden Stufenfolge der Wirthschaftskreise, erscheint jeder frühere immer als ergänzendes, constitutives Glied des nächstfolgenden, so daß die Einzelökonomie das Grundelement der Gemeindewirthschaft, letztere einen Theil der Volkswirthschaft, diese aber eine derjenigen großen nationalen Wirthschaftsgruppen bildet, aus denen die Oekonomie der ganzen Menschheit in ihrer Einheit, Verbindung und Totalität betrachtet, hervorgeht und zusammengesetzt erscheint. — Die ununterbrochene Wechselwirkung der einzelnen Wirthschaftskreise untereinander ist eine Grundbedingung zur Blüte und gedeihlichen Entfaltung jeder einzelnen Gruppe, und in

Digitized by Google

dem Maße, als die Entwickelung und das Gedeihen der einzelnen Wirthschaftskreise innerhalb eines staatlich-politisch abgegrenzten Gemeinwesens den Fortschritt und die Entwickelung des nationalen Wirthschaftsganzen bedingt, ebenso wird auch die Gesammt-Oekonomie des Menschengeschlechts durch die immer vollständiger sich entfaltenden und einer allseitigen Vollendung entgegenreifenden Völkerwirthschaften, einer immer höheren, vollendeteren Harmonie und Ordnung entgegengeführt, also auch zu einem immer reichgegliederteren, engzusammenhängenden und sich einheitlicher entwickelnden kosmischen Wirthschaftsorganismus vermittelt [1–2])!

Anmerkungen. 1) Rinne theilt die National-Oekonomie in allgemeine Güterlehre und allgemeine Wirthschaftslehre ein, und unterscheidet in der letzteren A. die Sonderwirthschaft, und in dieser dann wiederum Einzelwirthschaft und Gesellschaftswirthschaft; B. Gemeinschaftswirthschaft, und in dieser dann speciell a) Volkswirthschaft, b) Völkergemeinschaftswirthschaft und c) Weltwirthschaft (National-Oekonomie VIII—X). Vgl. noch Hermann: Staatsw. Untersuchungen S. 8—9.

2) Das Wirthschaftswesen im Staate wird je nachdem die einzelnen wirthschaftenden Subjecte nur in ihrer socialen Sonderstellung, oder aber in ihrer nationalen Einheit und so in ihrem wirthschaftlichen Gesammtdasein in Betracht gezogen werden, als Privat- und öffentliche Oekonomie bezeichnet.

§. 45.

Volkswirthschaft.

Gleich den Einzelnen auf individuellem beschränktem Gebiete finden wir auch die Völker als staatlich constituirte Gemeinwesen auf bestimmtem politisch abgegrenztem Territorium ihr eigenthümliches Wirthschaftsleben bethätigen, d. h. als sittlich-organische Persönlichkeiten nach Erwerb und Genuß aller jener Güter streben, welche zur Befriedigung ihrer nationalen Gesammtbedürfnisse, und so auch zur Verwirklichung allgemeiner materieller Wohlfahrt und zur Realisation ihrer sittlichen und socialen Aufgaben erforderlich sind. — In dem Wirthschaftswesen eines Volkes, welch' letzteres als Theil und Glied des großen Menschheitsganzen erscheint [1]), und eine innerlich zusammenhängende, engverbundene Menscheneinheit und Ordnung bildet, ist das constitutive Element, das eigentliche Atom die Individual-Oekonomie, die einzelnen Privat-Wirthschaftskreise. Jeder dieser letzteren ist zufolge der Verschiedenheit in den Bedürfnissen und Zwecken, sowie auch zufolge der Beschränktheit der Kräfte

Digitized by Google

und Fähigkeiten der wirthschaftenden Person an die übrigen Kreise, und diese wiederum aus gleichem Grunde an erstere gewiesen; das Streben nach Förderung des eigenen Wohls, die Einsicht in die großen Vortheile gegenseitiger Dienst- und Hülfeleistung, der Gemeinsinn Einzelner auf größerem oder kleinerem Gebiete und in seinem Einflusse auf die Erhaltung, Sicherung und Förderung der einzelnen Fundamentalordnungen der Gesellschaft, schlingt das sociale Band um die einzelnen Glieder, Stände und Classen der Bevölkerung immer enger und fester; der Verkehr mit seinen tausendfältigen Beziehungen, Formen und Gestaltungen ruft eine immer regere, dauerndere Annäherung, Verbindung und Verschmelzung der individuellen Wirthschaftskreise hervor, die Gemeinschaft der Bestrebungen und der Zielpunkte, der Interessen und Ueberzeugungen, sowie auch die auf die Förderung des nationalen Erwerbs und Verkehrs gerichtete öffentliche Gesetzgebung, begründet und festiget jene Harmonie und Ordnung des Gesammtwirthschaftswesens, in welcher jene einzelnen Atome und Glieder nicht mehr als isolirte, getrennte Wirthschaftskreise erscheinen, sondern zu einer höherartigen, organisch gegliederten Einheit werden [2]), d. h. einen eigenthümlichen, selbstständigen, national und politisch abgeschlossenen großen Wirthschaftskörper bilden.

Die nähere Begriffsbestimmung des Wesens der Volkswirthschaft wird nach dem soeben Bemerkten keine Schwierigkeiten bieten. — Unter Volkswirthschaft oder National-Oekonomie (auch Volkshaushalt) wird namentlich das auf der ununterbrochenen Wechselwirkung aller einzelnen ökonomischen Thätigkeitskreise, auf der Theilung und Verbindung der verschiedenen Beschäftigungszweige, auf der Entwickelung und Gliederung der industriellen und wirthschaftlichen Zustände innerhalb eines politisch-nationalen Gemeinwesens beruhende Güterleben [3]) eines Volkes verstanden, insoferne dies ein unter dem Einflusse der obersten Socialgewalt sich bethätigendes und die Versorgung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mit ökonomischen Gütern dauernd vermittelndes einheitliches Ganzes bildet, und als eine große harmonische Gestaltung, Bewegung und Ordnung der materiellen Volks- und Staatsinteressen, als ein organisches System des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesens erscheint [4–5]).

Anmerkungen. 1) Hierüber in den nächstfolgenden Paragraphen.

2) Dietzel definirt die Volkswirthschaft als eine Vereinigung sämmtlicher Individuen eines Volkes zu gemeinsamer Beschaffung der Mittel, zur Befriedigung

Digitized by Google

ihrer Bedürfnisse und Verwirklichung ihrer Zwecke, durch die vereinigte combinirte Thätigkeit Aller. Vgl. dessen System der Staatsanleihen S. 16. Rau: Lehrbuch I. §. 3, und Roßbach: Elemente des Staatslebens (1844) S. 28 – 30.

3) Vgl. L. Stein: System der Staatswissenschaft I. passim, und Schütz: National-Oekonomie. Vorwort und S. 1—10.

4) „Die organische Einheit des Güterlebens ist die Volkswirthschaft," bemerkt L. Stein: Geschichte der socialen Bewegung Bd. I. S. XIX.

5) Wir glauben mit gegenwärtiger Erörterung des Begriffs der Volkswirthschaft als einheitlicher Ordnung, Gliederung und Verbindung aller Privatwirthschaften den Vorwurf nicht zu verdienen, den Hildebrand (Nat.-Oekonomie S. 30) gegen alle Diejenigen richtet, denen die ökonomische Gesellschaft nur als ein Verein und System von Einzelwirthschaften zur leichteren und bequemeren Befriedigung ihrer Privat-Bedürfnisse erscheint; — wie aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich ist.

§. 46.

In der Volkswirthschaft sehen wir ein unabhängiges, politisch-nationales Gemeinwesen als wirthschaftende Persönlichkeit, d. h. als einen großen, die Befriedigung sittlich-geistiger und sinnlich-materieller Bedürfnisse mittelst Sachgüter bewirkenden Wirthschaftskörper. — Das Leben eines Volkes theilt sich je nach Verschiedenheit der Interessen, Zwecke und Aufgaben des Gemeinwesens und der Gesellschaftsglieder, in mehrere Gebiete oder Fundamentalkreise. Jeder dieser Kreise umfaßt eine eigenthümlich besondere Gesammtheit von Thätigkeitsmomenten, in denen sich das Völkerdasein eben nach seinen verschiedenen Richtungen und Interessen zu manifestiren pflegt. So gibt es eine rechtliche, eine politische, eine religiös-sittliche, eine wissenschaftliche und eine materiell-ökonomische Seite im Volksleben, insofern es sich um das Volk oder um die bürgerliche Gesellschaft als ein rechtlich-geordnetes, politisches, sittliches, wissenschaftliches oder materiell-wirthschaftliches Wesen handelt, d. h. je nachdem dieses vom Standpunkte seiner rechtlichen, politischen, sittlichen und intellectuellen oder ökonomischen und industriellen Interessen, Strebungen und Lebensmomenten in Betracht gezogen wird. — Alle diese einzelnen Hauptseiten des Völkerlebens bilden, wie wir sogleich zu erörtern haben werden [1]), ein innig verbundenes, eng zusammenhängendes Ganzes; für die wissenschaftliche Betrachtung und das gründliche Verständniß eines jeden Hauptlebenskreises jedoch ist die abgesonderte, specielle Beachtung dieser letzteren je nach Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der demselben angehörigen Momente unerläßlich, wobei es freilich stets

Digitized by Google

gegenwärtig zu halten ist, daß der jeweilig vorzugsweise in Betracht gezogene einzelne Lebenskreis von den übrigen nie absolut und unbedingt losgetrennt und isolirt werden darf, sondern stets in seinen Beziehungen mit allen übrigen Lebens- und Entwickelungskreisen des nationalen Gesammtlebens zu würdigen und zu beachten sein wird.

Das uns hier eigentlich und unmittelbar betreffende ökonomische Volksleben stellt uns die Völker in ihren Beziehungen zur materiellen, wirthschaftlichen Güterwelt vor Augen, also das Herrschaftsverhältniß der freien geistigen Persönlichkeit [2]) des Menschen über die stofflichen Gegenstände der äußeren physischen Natur, die eben durch die ökonomische Thätigkeit des Menschen den Zwecken und Aufgaben der Einzelnen und der Gesammtheit in immer stärkerem, höherem Maße dienstbar gemacht, d. h. durch die Einsicht, Energie, Arbeit und Ausdauer des Menschen immer vollständiger ausgebeutet, und so auch zu einer nachhaltig ergiebigen, sicheren Quelle der individuellen und socialen Wohlfahrt umgestaltet wird. — Als eigentlicher Gegenstand aller volkswirthschaftlichen Thätigkeit und Sorge erscheint somit das materielle sachliche Vermögen mit Rücksicht auf Erwerbung, Verwaltung, Vertheilung und Benützung desselben, aber auch mit steter Beziehung auf alle jene geistigen, sittlichen und socialen Factoren des Volkslebens, durch welche eben diese nationale Gütererzeugung und Güterverwendung bedingt ist [3—4]).

Das materiell-wirthschaftliche Güterwesen des Volkes bildet die nothwendige Grundlage und Voraussetzung des gesammten Staats- und Völkerlebens [5]), insofern jedes menschliche und sociale Verhältniß immer und überall von materiellen Gütern abhängt, jede Seite und Sphäre der nationalen und staatlichen Lebensordnung den Besitz und Gebrauch sachlicher Vermögenstheile erfordert, aller individuelle und sociale Fortschritt, alle Civilisation und Cultur mit ökonomischen Interessen in engster Wechselwirkung erscheint. Dies und der Umstand, daß alle Wirthschaft und ökonomische Thätigkeit auch von ethischen, geistigen und socialen Factoren bestimmt und beherrscht wird, daß zwischen dem materiellen Güterleben des Volkes und allen übrigen Lebenskreisen eine so innig unzertrennliche Verbindung besteht, scheint in jüngster Zeit einige Fachmänner zur Ansicht verleitet zu haben, als wäre das nationale Gemeinwesen entweder nichts als eine blos ökonomische Gemeinschaft, oder aber als hätte sich die Volkswirthschaft nicht blos mit dem wirthschaftlichen Völkerleben, nicht blos mit den materiellen

Digitized by Google

Interessen und Bedingungen der nationalen Gesellschaftsordnung, sondern überhaupt mit dem gesammten, allseitigen Streben und Wirken, mit allen Zwecken und Interessen der socialen Gemeinschaft zu befassen [6]). Vom Standpunkte dieser jedenfalls irrigen und einseitigen Auffassung würde die Volkswirthschaft nicht die materiellen Interessen in ihrer Gesammtentwickelung, Gliederung und Ordnung umfassen, sondern zugleich auch als Ganzes aller sittlichen, geistigen und socialen Zwecke und Strebungen betrachtet werden müssen. Sie wäre ebensowohl die nationale Ordnung der immateriellen als der materiellen Gütererzeugung und Güterverwendung. Sie hätte es ebenso gut und unmittelbar mit der religiösen und sittlichen, rechtlichen und politischen, wissenschaftlichen und ästhetischen Thätigkeit des Gemeinwesens zu thun, wie mit ihrem eigentlichen Gegenstande, mit den zur Erreichung der verschiedenen Lebenszwecke erforderlichen materiellen Bedingungen, den Sachgütern. Mit einem Worte die Volkswirthschaft wäre nicht die nationale Ordnung und das System des Erwerbs und Verkehrs, sondern das Ganze aller socialen und staatlichen Interessen, d. h. der Gesammtorganismus des gesellschaftlichen und politischen Völkerlebens [7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die §§. 51–52.

2) Hingenau: Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst 1856. Nr. 50.

3) Hierin, aber freilich auch nur hierin, liegt die Wahrheit der Behauptung jener National-Oekonomen, die da wähnen, unsere Wissenschaft sei ein Conglomerat von allen möglichen und denkbaren sittlichen, geistigen, materiellen und immateriellen Gütern — wovon wir übrigens im dritten Abschnitte bereits umständlicher gesprochen.

4) Ueber die Beziehungen der national-ökonomischen Wissenschaft zu den übrigen Disciplinen des socialen und moralischen Menschenlebens also zum Recht, zur Ethik und Politik ist zu vergleichen der zweite und dritte Abschnitt des zweiten Buches.

5) Aehnlich Schütz: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845. S. 265.

6) Der National-Oekonom darf nie unbeachtet lassen, daß die Volkswirthschaft ein eigenthümlich besonderes Gebiet menschlicher und nationaler Interessen und Bestrebungen bildet, und ein bestimmte Charaktermerkmale bethätigender Lebens- und Erscheinungskreis ist, dessen eigentlicher Mittelpunkt in den sachlichen und materiellen Wohlfahrtsbedingungen ruht, somit letztere immer als Hauptgegenstand der Forschung erscheinen müssen.

7) Dies verkennen wäre ein um so bedenklicherer Irrthum, je natürlicher und folgerichtiger das Ergebniß einer solchen Auffassung dahin führen müßte, einerseits den Charakter der sachlichen Güter als Mittel menschlicher und socialer Wohlfahrt

Digitized by Google

falsch zu beurtheilen, namentlich aber sachliche Dinge nicht als Mittel, sondern als Zweck zu betrachten, und andererseits durch allzu materialistische Auffassung ethischer und geistiger Lebensverhältnisse zur Rechtfertigung aller jener Vorwürfe Anlaß bieten, wodurch unsere Wissenschaft von Manchen als eine Theorie des Egoismus und des crassen Materialismus bezeichnet zu werden pflegt.

§. 47.

In Bezug auf das Subject der Volkswirthschaft insbesondere ist hier vor Allem wol zu beachten, daß das ökonomische Volksleben aus einer Vielheit auf bestimmtem Gebiete unter gemeinsamer staatlicher Oberleitung, in dauernde Beziehung zu einander getretener und einem bestimmten nationalen politischen Lebensganzen angehöriger, wirthschaftlicher Lebenskreise besteht, insofern diese als eine innerlich zusammenhängende engverbundene Einheit und Totalität betrachtet werden [1—2]). — Das Subject der Volkswirthschaft bildet somit die das politisch abgegrenzte Territorium mit seinem Gesammtwesen erfüllende, belebende und durchdringende Nation, welche im Hinblicke auf ihre ethnologisch-historische Eigenthümlichkeit und Besonderheit als Volk, in Bezug auf ihre staatsrechtlich sociale Gestaltung hingegen als bürgerliche Gesellschaft oder Gesellschaft überhaupt bezeichnet werden kann. — Zwei Momente sind hier von entscheidender Wichtigkeit. Einmal nämlich das natürlich-geschichtliche Element, welches die Nation in ihrer ethnologischen und genealogischen Einheit und Eigenthümlichkeit, d. h. als einen großen Körper vorführt, dessen einzelne Glieder und Bestandtheile in Bezug auf Abstammung, Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Anschauungen und Interessen eine gewisse Homogenität und Gleichheit bekunden, sowie auch durch einen Jahrhunderte langen historischen Entwickelungsgang, also durch gemeinsame Erlebnisse und Schicksale zu einem größeren Ganzen geworden; — das anderemal der politisch-rechtliche und staatliche Charakter, zufolge dessen das nationale Individuum als ein staatlich-constituirtes, von allen übrigen Völkern und Staaten territorial geschiedenes Gemeinwesen erscheint, und eine unter dem Einflusse einer gemeinsamen, die Gesammtheit und das Gesammtinteresse vertretenden staatlichen Obergewalt einheitlich verbundene unabhängige Gesellschaft bildet [3]).

Die Bedeutung und die hohe Wichtigkeit des Volks- und Staatsbegriffs für das ökonomische Leben der Nationen bedarf kaum einer näheren Erörterung. Obgleich wir es nicht bezweifeln,

Digitized by Google

daß man von einer Volkswirthschaft selbst in jenen Perioden der Socialentwickelung bereits sprechen könne, wo nach Ueberwindung des rohesten Urzustandes ein gesellschaftliches, rechtlich geordnetes, engeres Zusammenleben der Menschen beginnt, und der gegenseitige Gütertausch und ununterbrochene Verkehr um die Gemeinschaft ein festes, einigendes Band zu schlingen vermag, so müssen wir uns doch andererseits stets gegenwärtig halten, daß eine Volkswirthschaft im wahren, vollen und eigentlichen Sinne des Wortes nur dort vorhanden ist, wo ein staatlich organisirtes nationales Gemeinwesen besteht, d. h. wo ein selbstständiger, auf nationalen und politischen Grundlagen auferbauter, gesunder und lebenskräftiger Gesellschaftsorganismus uns entgegentritt. Nur dort, wo einerseits eine durch nationalen Charakter, Sitte, Geistesrichtung und Interessengemeinschaft geschichtlich und geographisch zusammengefügte, einheitlich gebildete Volksindividualität vorhanden ist, und andererseits diese letztere in ihrer staatlichen Gestaltung und Existenz zu einem innerlich starken politischen Körper erhoben wird, kann und wird sich auch ein wahres, eigentliches ökonomisches Gemeinleben entwickeln, wird sich die Wirthschaft des Volkes als ein kräftiger Theilorganismus im Gesammtorganismus der Gesellschaft bethätigen, und überhaupt die Verwirklichung aller jener Zwecke und Aufgaben ermöglichen, welche mit der Wohlfahrt und der Cultur, der Macht und Civilisation des Völkerlebens in Verbindung stehen!

Hier ist aber auch jene große Bedeutung des staatlichen Moments in seinen Beziehungen zum ökonomischen Leben der Völker ganz zu würdigen. Gleichwie keinem irgend wichtigeren Lebensverhältniß die Möglichkeit der Entwickelung ohne staatliche Mitwirkung, Ordnung und Einrichtung geboten ist, ebenso sind auch die Völker in ihrem wirthschaftlichen Leben und Fortschreiten an die politische Gebietsbegrenzung, an die staatliche Mitwirkung, Förderung, Unterstützung, sowie auch auf eine durch die Staatsgewalt zu vermittelnde Vertretung, Wahrung und Sicherung ihrer Gesammtinteressen gewiesen. Erst hier in ihrer staatlich-politischen Einheit und Ordnung erlangt die Nation die höhere geschichtliche Weihe und die dauerverbürgende Gewähr ihres Daseins; erst hier können der Gemeinsinn, die Gerechtigkeit, die Religion, Moral, Kunst, Wissenschaft, diese höchsten Güter des Menschen und der Gesellschaft, in ihrer ganzen Bedeutung und Wirksamkeit hervortreten; nur in der staatlichen Ordnung wird sich das nationale Individuum seiner Aufgabe und seines Berufs im Haushalte der Vorsehung klar bewußt,

Digitized by Google

nur hier wird es sich in der Reihe der bestehenden Gemeinwesen zur Geltung, Macht und Bildung erheben können, sowie auch alle jene Fähigkeiten, Kräfte und Factoren zu entwickeln und anzueignen Gelegenheit finden, ohne denen weder die Begründung und Sicherung seiner ökonomischen Wohlfahrt, noch die Wahrung und Vertretung der materiellen Interessen möglich ist [4]).

Anmerkungen. 1) Ueber Sonderwirthschaft und Gemeinschaftswirthschaft vgl. Rinne: National-Oekonomie S. 118—120.

2) Rau (Archiv Bd. V. S. 266) tadelt einigermaßen mit Recht List's nachstehende Definition: „Die finanzielle Oekonomie des Staates muß nothwendig überall von denjenigen Regulativen, Institutionen, Gesetzen und Verhältnissen unterschieden werden, durch welche die Oekonomie der Staatsbürger bedingt und geordnet wird, d. h. von der Oekonomie des Volkes." Nationales System (1842) S. 281.

3) Manches hierauf Bezügliche bei Bülau: Encyklopädie der Staatswissenschaften (Ed. 2. 1856) S. 31—33.

4) Hierüber im Abschnitte: „Der Staat und die Volkswirthschaft."

§. 48.

Das soeben näher berührte nationale und politische Moment der Volkswirthschaft erheischt hier im Hinblicke auf die faktisch-wirkliche und erfahrungsmäßig concrete Gestaltung der einzelnen Volkswirthschaften eine besondere Beachtung und Würdigung [1]). Der Begriff Nation oder Volk, und Staat oder politische Gesellschaftsordnung, stehen zwar jederzeit in gewisser natürlicher Beziehung zu einander, doch finden wir dieselben in der Erfahrung nicht selten auch divergirend, insoferne sie beispielsweise der Ausdehnung nach keineswegs immer zusammentreffen. — Ein prüfender Blick auf die staatliche Entwickelung der Menschheit wird namentlich zur Einsicht führen, daß bald ein Volk größer ist, als der durch die Glieder desselben gebildete Staat [2]), bald hingegen die staatliche Ordnung einen größeren Umfang hat, als das Volk, welches das Staatsgebiet vorwiegend bewohnt. Im ersteren Falle erstreckt sich das nationale, natürlich-gemeinsame Element des Gemeinwesens über die politischen Grenzen, während im letzteren ein und dasselbe staatliche Territorium mehreren Völkern und Volksstämmen zugleich als Wohnstätte dient, und diese in ihrer politischen Verbindung, unter gemeinsamer socialer Oberleitung, als ein großes, durch gemeinsame sociale und politische Einrichtungen und Normen einheitlich gestaltetes Ganzes erscheinen [3]).

Die Consequenz dieser historisch-erfahrungsmäßigen Thatsache wird

Digitized by Google

und muß sich nun auch in der gesammten Entwickelung und Gestaltung des Völkerlebens, also auch in der socialen Gesammtwirthschaft der Völker bethätigen. Andererseits scheint dieselbe aber auch unserer obigen Auffassung, daß die Volkswirthschaft auf nationalem und politischem Fundament zugleich beruht, insofern entgegengesetzt zu sein, als man vielleicht glauben könnte, daß nur dann von einer Volkswirthschaft gesprochen werden dürfe, wenn ein staatliches Gemeinwesen auch eine nationale Volksgemeinschaft ist, d. h. wenn ein Volk allein und ausschließlich das gesammte Staatsgebiet inne hat. — Hierauf läßt sich jedoch Folgendes bemerken: Vor Allem ist es eine historisch erwiesene Thatsache, daß das nationale Element sich in der Regel dadurch politisch geltend zu machen strebt, daß es die Staatsbewohner mit den Stammgenossen der angrenzenden Ländergebiete in innige Wechselbeziehung und Berührung bringt, dieselben verbindet, ja selbst in den eigenen staatlichen Kreis hineinzieht [4]), sowie auch, daß eben diese Gemeinsamkeit des nationalen Charakters, der Sitten, Anschauungen und Lebensformen immer und überall auch zu einer weiteren, alle stammverwandten Völker umfassenden Staatenbildung drängt, und so aus den einzelnen Staatsgebieten im Laufe der Jahrhunderte eine große, einheitliche Staatsordnung hervorzugehen pflegt [5]). Blickt man hingegen auf das zweite oder politische Moment, so finden wir in der Regel, daß der Staat stets ein allgemein wahrnehmbares Gravitiren nach Fusion und Centralisation, zur Umbildung der verschiedenen, das politisch abgegrenzte Territorium bewohnenden Völkerschaften zu einem Gesammtvolke bekundet [6]) und daß das Ergebniß dieser großen, weltgeschichtlichen Processe entweder in der vollständigen Verschmelzung der besonderen nationalen Elemente, in der Einheit des Haupt-Volkscharakters hervortritt, oder aber in der Weise sich bethätiget, daß aus der Mischung und gegenseitigen Durchdringung zweier oder mehrerer Völker ein drittes oder neues hervorgeht [7]), oder endlich dadurch bemerkbar wird, daß sich in manchen, aus mehreren Völkern und Nationalitäten zusammengesetzten Reichen neben voller Wahrung der nationalen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, die Gesammtbevölkerung sich zu einem einheitlichen, wohlgegliederten Staatskörper, zu einer höheren Nationaleinheit gestaltet [8—10]).

Der große, tiefbedeutsame Zug nach Vermittelung und Aussöhnung des nationalen und des politischen Momentes ist hier überall und entschieden bemerkbar. — Doch treten die Gegensätze der beiden Momente noch mehr in den Hintergrund, wenn man beachtet, daß die Gemein-

Digitized by Google

samkeit der Interessen [11]), der Schicksale und Lebenszwecke, der socialen und politischen Institutionen, der Lebensbedingungen und Tendenzen, der Rechtsverhältnisse und des Familienverbandes, ebenso wie der sich immer inniger und wechselseitiger entwickelnde geistige, sittliche und ökonomische Verkehr unter den einzelnen nationalen Bestandtheilen der Staaten, zu immer größerer Gemeinsamkeit in den Sitten und Charakteren, Zwecken und Strebungen führt, daß ferner mit jedem Fortschritte in der Bildung und Civilisation, mit jeder Vervollkommnung der localen und nationalen Beziehungen im Laufe der Zeit aus der Staatsgemeinschaft eine immer entschiedener sich bethätigende Nationalgemeinschaft entsteht, und daß somit die Besonderheit und der Gegensatz der nationalen Elemente nicht als nothwendig dauernd, ewig bleibend gedacht zu werden brauche, sondern wie alle Geschichte und Erfahrung bezeugt, die Aussöhnung der schroffen Differenzen nicht absolut unmöglich genannt werden kann [12]). — Und dann dürfen wir hiebei nie vergessen, daß der wesentliche, gemeinsame Charakter in dem Organismus aller bestehenden oder bestandenen Staaten nicht auf ihrer nationalen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern auch darauf beruht, daß sie alle menschlich sind [13]), somit auch das allem Menschlichen innewohnende Analoge [14]) und Gemeinsame ein nothwendiges, allgemeines und wesentliches Element aller staatlichen Entwickelung und Gestaltung bildet! — Endlich ist hier von Seite des staatlich politischen Momentes auch die alle gleich berührende, gemeinsame sociale Gesetzgebung als unberechenbar bedeutungsvoller Hebel zur Vermittelung der Gegensätze zu beachten, welche ebenso wie die Verwaltung überhaupt und die wirthschaftliche Politik insbesondere, als Kitt und Bindeglied für alle Theile und alle Elemente zu dienen berufen ist [15]).

Eine wahrhaft gedeihliche, fortschrittsfähige und blühende Volkswirthschaft wird vornehmlich dort zu erwarten sein, wo das nationale und politische Moment einheitlich und durchgängig als Rahmen und Unterlage dem ökonomischen Völkerleben dient; doch wäre es ein aller Geschichte und Erfahrung höchst widersprechender Irrthum, wollte man den Charakter einer Volkswirthschaft einzig und ausschließlich nur diesem Letzteren vindiciren, alle sonstige Wirthschaft der Staaten und Gemeinwesen aber etwa als bloßes Aggregat vieler einzelnen, ohngefähr verbundenen ökonomischen Individualkreise bezeichnen. — Letzteres werden wir nur in dem Falle zu thun berechtiget sein, wo wir Staaten oder Reiche ohne innere Harmonie, Ordnung und Verbindung ihrer Elemente

Digitized by Google

finden, welche als Product des Augenblickes, als momentane, halt- und kräftelose Schöpfungen einzelner großen, weltgeschichtlichen Individualitäten [16]), ohne inneren Zusammenhang und ohne Einheit vor unsere Augen treten und in der Regel nur durch äußere Gewalt und despotische Machtbedrückung einige Dauer erlangen.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei Rau: Lehrbuch I. §. 4. Archiv. Bd. V. S. 265—270. Rinne: Nat.-Oekonomie S. 127—129. Bluntschli: Allgemeines Staatsrecht S. 37 ff. Riedel: Nat.-Oekonomie I. §. 1—10.

2) Vgl. die Bemerkung Schelling's: Sämmtliche Werke Abth. II. Bd. 1. S. 94.

3) Vgl. die kurze aber geistvolle und gründliche Erörterung Dahlmann's: Politik (Ed. 2. 1847) S. 4—5.

4) Beispiel hiefür unter andern Griechenland im Alterthume.

5) Vgl. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 39.

6) Wie dies bei den Römern der Fall war, und heutzutage im großartigsten Maßstabe an dem jungen Riesenstaat Nordamerika's beobachtet werden kann, wo nämlich der große Assimilirungs- und Aneignungsproceß vor sich geht, wodurch das englisch-sächsische Nationalelement seine Herrschaft über alle neu hinzukommende Elemente ausbreitet, allen seinen Typus aufzudrücken pflegt, alles Fremde absorbirt und umgestaltet. Vgl. Löher: Land und Leute 1854 passim.

7) „Aus Pelasgern, Thrakern, Joniern erwuchs das lebensvolle Volk von Attika, und seit das Christenthum unserem Welttheile Einheit der Religion gab, konnten einem Mischvolke von Briten, Sachsen, Deutschen, Römern und Normannen der Staat von England gelingen." Dahlmann.

8) Dies Problem liegt gegenwärtig dem österreichischen Kaiserstaate ob, wie Bluntschli bemerkt. Allg. Staatsrecht S. 40.

9) Vgl. noch Rau: l. c. S. 267—268.

10) Wir können mit Bluntschli das Volk in natürlichem Sinne: Naturvolk, in politischem Sinne: Staatsvolk nennen; mit dem Worte Nation hingegen auch das nationale und politisch geordnete Gemeinwesen bezeichnen.

11) Vgl. noch Rüdiger: Lehrbuch der Politik 1856 S. 34.

12) Vgl. Bülau: Encyklop. S. 32. Wir stimmen übrigens nicht ganz der Löher'schen Ansicht bei, wo er bemerkt, daß in dem großen Völkerconcerte bald Stimmen vieler kleiner Nationen erlöschen werden, und daß die großen Nationalitäten die kleineren eben jetzt gänzlich zu absorbiren im Begriffe stehen!

13) Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 26.

14) Hierüber tiefer unten.

15) Die Macht und der Einfluß der Socialgewalt kann in der That auch in dieser Beziehung nicht so gering angeschlagen werden, wie Manche glauben. Beispiele liefern uns die Blätter der Geschichte, namentlich aber der neuesten Zeit.

16) Die Staatsschöpfungen eines Alexander und Mithridat, eines Attila und Tamerlan, eines Napoleon und vieler anderer Eroberer.

Digitized by Google

§. 49.

Inhalt, Endzweck und Ideal der Volkswirthschaft.

Das wirthschaftliche Leben eines Volkes gestaltet sich vornehmlich in dreifacher Beziehung, deren jede einen besonderen eigenthümlichen Kreis ökonomischer Thätigkeit, Strebungen und Mittel bildet, zusammengefaßt und einheitlich verbunden aber als eigentlicher Inhalt und Körper der Volkswirthschaft bezeichnet werden kann. — So zuerst die nationale Güterproduction, als Gesammtheit aller auf die Erzeugung und Gewinnung materieller Güter bezüglichen industriellen Thätigkeit der Gesellschaft; dann der Güterumlauf und die Gütervertheilung, als Inbegriff jener socialen und wirthschaftlichen Gesetze, Verhältnisse und Erscheinungen, wonach die Gesammtheit der hervorgebrachten Nationalvermögenstheile in den Verkehr gelangt, und alle Stände, Classen und Einzelne der Volksgemeinschaft nach Maßgabe ihrer industriellen Thätigkeit und Arbeit an dem Gesammtresultate der Güterproduction betheiliget werden; endlich die Güterconsumtion oder die Summe aller Acte und Handlungen, wodurch die hervorgebrachten und vertheilten Güter ihrer Bestimmung entgegengeführt, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse benützt, verbraucht werden. — Was insbesondere die Güterproduction betrifft, so ist hier als Grundfactor aller Vermögenserzeugung einerseits die Natur als stofflieferndе und die natürlichen physikalischen Bedingungen entfaltender Hebel, die menschliche Arbeit, als das stoffbeherrschende, gestaltende und wertherhöhende Element, und das Capital, d. h. die Hilfsmittel und Werkzeuge der Production liefernde Kraft zu beachten.

Die Güterproduction selbst ist entweder Stoffgewinnung, d. h. Erzeugung, besser Werthschaffung von Roh- und Urproducten (Ackerbau und Forstwesen, Bergbau und Viehzucht), oder Gewerbsproduction, insoferne die durch den Urproducenten hervorgebrachten Güter veredelt, umgestaltet, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse brauchbar gemacht werden (Handwerk, Manufactur, Fabriks- und Gewerbsindustrie). — Was den Güterumlauf und die Gütervertheilung betrifft, so ist hier einerseits der Uebergang der Vermögenstheile aus dem Besitze des Einen in den eines Anderen, wobei als Maßstab des vorzugsweise zu berücksichtigenden Tauschwerthes der Güter und als allgemeines Tauschmittel das Geld erscheint, der Güterpreis selbst aber von dem

Digitized by Google

Verhältniß zwischen Nachfrage und Ausgebot bedingt wird, zu beachten, während die Gesammtheit aller auf den ununterbrochenen Ein- und Austausch der Güter, und auf deren Umsetzung und Transport bezüglichen Operationen als Handel und Verkehr bezeichnet wird. — Die nationale Gütervertheilung realisirt sich andererseits durch den einer jeden Hauptclasse der Bevölkerung aus dem jährlichen Gesammtertrage der Nationalarbeit und Industrie zukommenden Theil, d. h. durch das sogenannte Einkommen, wobei der Arbeitslohn als Vergütung der materiellen Kraftbethätigung der unteren arbeitenden Stände, die Grundrente als Antheil der Bodenbesitzer, der Capitalgewinn als Ergebniß der Capitalbenützung und der Unternehmungsverdienst als Remuneration jener Mühe und Anstrengung erscheint, womit einzelne durch Kenntnisse, Fleiß, Geschicklichkeit und Muth ausgezeichnete Unternehmer die einzelnen Güterfactoren zur Production zusammenfassen und in Verbindung bringen. — Der nationale Güterverbrauch endlich nimmt eine bedeutsame Stelle im Systeme des Erwerbs- und Verkehrslebens dadurch ein, daß erst hier die eigentliche Endbestimmung der nationalen Güter, die Art und Weise ihrer Verwendung, und deren Einfluß auf den gesammten socialen und staatlichen Organismus des Völkerlebens hervortritt. Hieran schließt sich endlich jener Theil des Gesammtvermögens und Einkommens einer Nation, welcher jährlich in den Besitz jener Gesellschaftsglieder gelangt, die als Producenten immaterieller Güter bezeichnet werden können, sowie auch die Gesammtheit jener Bestimmungen und Verhältnisse, wodurch sich die Staatsgewalt die zur Befriedigung der allgemein staatlichen Bedürfnisse und zur Realisation ihrer socialen Aufgabe erforderlichen Sachgüter zu verschaffen und zu verwenden pflegt.

§. 50.

Aufgabe und Endzweck aller ökonomischen Thätigkeit, also auch der Volkswirthschaft, ist die nachhaltig sichere, dauernde Versorgung des nationalen Gemeinwesens mit wirthschaftlichen Gütern, als Mittel und Bedingungen zur Erreichung menschlicher und socialer Bestimmung. Die allgemeine Wohlfahrt und der geistig-materielle Gesammtfortschritt der Gesellschaft überhaupt und ihrer einzelnen Glieder im Besonderen, insofern dies von ökonomischen Factoren bedingt ist, und auf ökonomischer Grundlage beruht, ist der Hauptlebens-

Digitized by Google

zweck, den die Völker und Gemeinwesen in ihrer wirthschaftlichen Kraftbethätigung und Entwickelung zu erreichen streben; — der sociale Wohlstand als Fülle aller Bedingungen individueller und nationaler Entwickelung, als Hebel aller socialen und staatlichen Macht, Bildung, Civilisation und moralischer Cultur ist es, dem ein großer Theil der Arbeit und Anstrengung des ganzen Menschengeschlechtes gilt, und zu dessen Förderung, Wahrung und Sicherung alle einzelnen Gesellschaftsglieder beizutragen berufen und verpflichtet sind.

Das Ideal oder Musterbild einer Volkswirthschaft würde jener Zustand des ökonomischen Völkerlebens bilden, wo einerseits ein gutes harmonisches Ebenmaß aller Güterquellen, eine nachhaltig sichere, vollständige und zweckmäßige Benützung aller vorhandenen Güterfactoren, sowie auch eine den gegebenen Natur- und Socialverhältnissen vollkommen entsprechende, intelligent und kunstgemäß betriebene reichliche Production mannigfaltiger, allen wichtigeren Volksbedürfnissen genügender Befriedigungsmittel vorhanden wäre, wo ein rühriger, lebhafter, alle Nationalkräfte vollkommen entwickelnder, den geistigen und materiellen Gütertausch mächtig fördernder innerer und äußerer Handelsverkehr mit allseitig entwickeltem wohlbegründetem Kredit, mit ungestörtem freiem Geldumlauf, guter, harmonischer Vermögens- und Einkommensvertheilung Hand in Hand ginge; jedem wirthschaftlich arbeitenden Gesellschaftsgliede zur Sicherung und Verschönerung seines Lebens Gelegenheit geboten, eine vollständige, den Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit entsprechende, Vergütung und Compensation seiner Anstrengung und Arbeit gesichert wäre, und andererseits neben vernünftigem, menschenwürdigem Gütergebrauch und Gütergenuß, neben weiser Einrichtung des staatlichen Haushaltes, von Seite einer, das Gesammtinteresse und die allgemeine Wohlfahrt kräftigst fördernden Staatsgewalt, alle jene Socialbedingungen, welche zur Ausbildung und ununterbrochenen Vervollkommnung aller ethischen, geistigen, materiellen und ökonomischen Kräfte des Volkes erforderlich sind — verwirklichet, und überhaupt von Seite des ganzen Gemeinwesens bewirkt würde, daß die Volkswirthschaft eine Stütze des politischen und nationalen Lebens, einen Träger der Ordnung und der Harmonie, einen Hebel der Macht und Civilisation des Staates bilde [1]). —

Anmerkung. 1) Vgl. Rau: Lehrbuch Bd. II. S. 2—3. Schütz: Zeitschrift l. c. S. 265.

Digitized by Google

§. 51.

Das allgemeine und das wirthschaftliche Volksleben.

Das Leben eines Volkes ist ebenso wie das des einzelnen Individuums ein innerlich zusammenhängendes, engverbundenes Ganzes, dessen verschiedenartige Aeußerungen und Thätigkeitsformen unter sich die innigste Verkettung und Wechselwirkung bekunden, einander unaufhörlich bedingen und voraussetzen [1–2]). Zufolge dieses engen, allgemein wahrnehmbaren Zusammenhanges der Lebens- und Entwickelungskreise der staatlichen Volksgemeinschaft, wird somit auch das uns eigentlich und unmittelbar interessirende ökonomische Volksleben nicht als etwas in sich Abgeschlossenes, Isolirtes, Selbstständiges und Vollendetes, sondern immer nur als ergänzendes, constitutives Moment des gesammten *Lebensorganismus einer Nation* zu betrachten sein, welch' letzterer, da es sich immer um ein und dasselbe Ganze, um ein und dasselbe nationale Gemeinwesen handelt, einerseits eben durch dieses ökonomische Moment gefördert, vervollständigt und vollendet wird, andererseits aber auch durch die einheitliche Entwickelung und Gestaltung auf die Bewegung und Gestaltung des wirthschaftlichen Volkslebens entscheidend einwirkt, dasselbe in allen seinen Regungen und Richtungen bedingt und beherrscht. — Aus dieser natürlich-nothwendigen, einheitlichen Verbindung des nationalen Wirthschaftswesens mit dem Gesammtorganismus des Volkswesens folgt, daß eben dieses ökonomische Leben der Gesellschaft *einmal* mit dem allgemeinen Lebensorganismus der Nation die nämlichen Wandelungen und Entwickelungsstufen durchzumachen, und das *andere mal* unter dem Einflusse aller jener Fundamentalbedingungen und Entwickelungsfactoren sich darzustellen und zu gestalten angewiesen ist, welche die physische, die nationale, die historische und staatliche Eigenthümlichkeit und Charakter-Individualität der einzelnen Gemeinwesen überhaupt begründen und hervorrufen, namentlich aber unter dem Einflusse des nationalen Territoriums und Gebiets, der physikalischen und geographischen Verhältnisse, der nationalen Geistesrichtung und Weltanschauung, der gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Lebensformen u. s. w. [3]).

Jeder aufmerksamere Blick in die Natur und das Wesen des Menschen- und Völkerlebens führt zur Einsicht, daß trotz aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in den Strebungen und Handlungen der ein-

Digitized by Google

zelnen Menschen, sowie auch in der Art und im Grade der in Wirksamkeit befindlichen Kräfte derselben: dennoch alle Aeußerungen und Formen des menschlichen Strebens und Wirkens aus einem gemeinsamen Urquell, in dem einheitlichen Geiste des Individuums hervorgehen und hierauf als gemeinsamen Ausgangs- und Centralpunkte zurückführen. — Gleiches gilt auch in Bezug auf das gesammte Volks- und Staatsleben, insofern als die Lebensäußerungen und die Entwickelung einer ganzen nationalen Volksgemeinschaft auch auf den einheitlichen Trieb- und Strebeelementen eines den Gesammtorganismus der Gesellschaft bedingenden und beherrschenden Urquells beruhen, von diesem aus ihren eigenthümlichen nationalen Typus und Charakter erhalten. Das Volk ist [4]), wie man heutzutage bereits allgemein anerkennt, kein bloßes Aggregat äußerlich verbundener, lediglich durch äußere Umstände und Verhältnisse bestimmter Individuen, sondern eine lebendige Einheit, ein System vielgestaltiger, aber durch Eine Grundkraft beherrschter Kräfte, und diese Grundkraft, dieser Urquell, aus dem alle Formen und Gestaltungen des gesammten nationalen Daseins, wie aus ihrem eigentlichen Mittelpunkte hervorgehen, ist der Volksgeist, — jenes geheimnißvoll treibende und bildende Princip, das bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Individuen dennoch sich immer und überall unauslöschlich abspiegelt, alle Entwickelung und Gestaltung des Gesammtlebens nach einer und derselben Richtung drängt, Alles, was von Außen her kommt, sich aneignet, allen Formen und Erscheinungen des Volks- und Staatslebens seinen eigensten Stempel aufzudrücken pflegt. Dieser Urquell des nationalen Gesammtlebens oder der Volksgeist tritt in dem Verhältnisse, wie er sich reicher oder ärmer, vollkommener oder unvollständiger in der Wirklichkeit entfaltet, in seinen Aeußerungen und Wirkungen hervor; die Thaten eines Volkes, seine Werke und Schöpfungen [5]), seine bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen, seine Sprache und seine Religion, Kunst und Wissenschaft, Recht und Wirthschaft [6]) sind eben so viele verschiedene Seiten der Erscheinung und Gestaltung desselben, wie sie auch alle und insgesammt, schon vermöge ihres innigen Zusammenhanges unter einander, sowie auch zufolge ihrer unverkennbaren physiognomischen Aehnlichkeit auf diesen Urquell, als auf die gemeinsame Wurzel ihres Daseins hinweisen. Alles steht somit innerhalb der Bewegungsbahn der nationalen Gemeinschaft in einheitlichem Zusammenhange, alle einzelnen Kreise und Gebiete des Volkslebens belebt und durchweht ein und derselbe Geist, alles Einzelne ist durch einen ge-

Digitized by Google

meinsamen Kreisring umschlossen, und nur Derjenige wird sich rühmen dürfen, die Erkenntniß und das Verständniß der Volks- und Weltgeschichte erkannt zu haben, der das nationale Völkerleben in seinen Aeußerungen und Formen nicht als bloßes Stückwerk und Conglomerat, sondern als ein einheitlich verbundenes, von Einem Geiste beseeltes und durchdrungenes Ganzes zu betrachten gelernt[7])!

Anmerkungen. 1) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 25, und über die ganze vorliegende Frage überhaupt Karl Knies's geistvolle und gründliche Schrift: Politische Oekonomie S. 109 ff. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff., und die Bemerkungen in Ranke: Fürsten und Völker Südeuropa's I. (1837) S. 67—73. Levita: Volksvertretung S. 4. Türkheim: Betrachtungen über Verfassungspolitik (1842) I. S. 16—17. Tucker: Four tracts and two Sermons on pol. subjects (1774) N. I.

2) Als eine der schönsten Errungenschaften der allgemein-geschichtlichen Wissenschaft unserer Zeit dürfte wol die Erkenntniß und die Würdigung dieser Thatsachen bezeichnet werden, wie dies auch in den Schriften aller großen Historiker unserer Tage (Ranke, Schlosser, Macaulay, Gervinus, Wachsmuth, Grote, Mommsen, Haug, Löbell, Duncker u. s. f.) entschieden zu Tage tritt. Das Verdienst in der Wissenschaft hierauf zuerst und mit Nachdruck hingewiesen zu haben, gebührt übrigens der geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, namentlich aber den hervorragendsten Repräsentanten derselben Eichhorn, Savigny, Puchta ꝛc.

3) Vgl. Eisenhart: Philosophie des Staats I. S. XXI. Schütz: National-Oekonomie S. 5. Ott: Traité d'Economie Sociale S. 6. Fuoco: Saggi Econom. I. S. 312. Löbell: Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen I. (1846) Vorrede.

4) Ich folge hier Haug: l. c., dem ich überhaupt den ersten Hinweis auf dieses Princip verdanke, während mich in späterer Zeit theils die Bekanntschaft mit den deutschen Rechtshistorikern, theils mit den Schriften Roscher's in meiner Ueberzeugung bestärkt hat.

5) Levita bemerkt hierüber mit Beziehung auf den Geist einer Zeit (o. c. S. 4): „Allen Gestaltungen einer bestimmten Zeit in Staat und Leben, in Kunst und Wissenschaft liegt ein gemeinsames letztes Princip zu Grunde, alle Schöpfungen derselben sind von demselben getragen u. s. f."

6) Die wirthschaftliche Seite des Volkslebens, welche Letzteres vorwiegend in seiner Bedingtheit und Abhängigkeit von materiellen Gütern repräsentirt, hat für sich, losgelöst und abgetrennt von allen übrigen Seiten und Entwickelungskreisen des Volkslebens, keinen wahren Sinn. Die Wesenheit derselben liegt vielmehr in dem Gesammtleben der Menschen und der Gesellschaft, von einer eigenthümlichen, besonderen Seite aus betrachtet. Etwas Aehnliches bezüglich des Rechts bei Savigny: Vom Berufe unserer Zeit zur Gesetzgebung S. 30.

7) Gute Bemerkung bei Stuart Mill (Political Economy Book IV. Chap. IV. §. 1), daß die verschiedenen wichtigen Gebiete des menschlichen Lebens sich

Digitized by Google

nicht jedes für sich besonders entwickeln läßt, sondern jedes einzelne von allen übrigen abhängig ist, oder durch diese durchgreifend modificirt wird; — — wir müssen also diese Gebiete nicht getrennt, sondern in Verbindung betrachten.

§. 52.

Da das gesammte Volksleben in allen seinen Formen und Gestaltungen unter dem Einflusse der nämlichen Elementarfactoren und Fundamentalkräfte steht, und so einerseits die Analogie und der innere Zusammenhang zwischen allen Seiten und Entwickelungskreisen des politischen Gemeinwesens in jedem Momente sichtbar wird, andererseits aber diese einzelnen Lebenskreise auch in stetem verwandtschaftlichem Zusammenhange und ununterbrochener Wechselwirkung sich gestalten, so folgt, daß wir eine Trennung und Isolirung der einzelnen Bildungskreise im nationalen Gesellschaftsleben immer und überall entschieden zurückzuweisen, insbesondere aber bei unbefangener Prüfung und Erforschung der wirthschaftlichen Volkszustände und Erscheinungen diese letzteren stets nur in Verbindung und in ihren Beziehungen mit allen übrigen Seiten des Volkslebens, der politischen und der rechtlichen, der sittlichen und socialen zu betrachten haben werden [1]). Man wird immer entschiedener und bewußter von einer unbedingten Loslösung ökonomischer Thatsachen und Vorgänge von dem menschlichen und nationalen Leben in seiner einheitlichen Totalität abkommen müssen; und so oft wir uns Probleme über das Wesen und die Ursachen, die Causalfactoren und die Ergebnisse des nationalen Güterwesens vorlegen, werden wir uns stets gegenwärtig halten müssen, daß auch die wirthschaftlichen Formen und Gestaltungen aus dem einheitlichen Springquell des Gesammtlebens der Nation hervorgegangen, daß auch diese unter dem Einflusse und der Kraftwirkung aller das Leben des Ganzen bewegenden und beherrschenden Impulse stehen, daß Alles, was auf die Triebe des inneren Lebens wirkt, auch auf die Triebe der wirthschaftlichen Thätigkeit wirkt und umgekehrt, und daß je tiefer man in die Kenntniß der wirthschaftlichen Welt eindringt, desto weniger man sich dem Glauben hinzugeben haben wird, die ökonomischen Erscheinungen aus blos wirthschaftlichen Elementen vollständig erklären zu können. — Als ein großes, innerlich zusammenhängendes Ganzes ruht das Volksleben auf einem einheitlichen Fundament, und alle Aeußerungen, Formen und Schöpfungen desselben, welche äußerlich vielleicht selbst weit auseinander liegen, sind doch im Innern aus einer und derselben Wurzel, bekunden

Digitized by Google

somit eine entschiedene Verwandtschaft und Analogie, die dem aufmerksameren Forscher unmöglich auf die Dauer verborgen bleiben kann. Und hierauf beruht dann auch die so bedeutsame Thatsache, daß es in der ewigen Wechselwirkung und Verbindung aller Elemente und Factoren des Volkslebens keine besondere Form des gesellschaftlichen Lebens oder der Staatsverfassung, keine rechtliche und kirchliche Einrichtung, keine Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens gibt, welcher nicht auch ihre besonderen wirthschaftlichen Formen und Einrichtungen zur Seite stünden, während umgekehrt jede Gestaltung ökonomischer Verhältnisse, jede Art des Landbaubetriebs, jede Form der gewerblichen Industrie, des Verkehrs und des Handels zu den Formen und Einrichtungen der Staatsverfassung, des Rechts, des individuellen und socialen Gesammtlebens in einem durchaus bestimmten Verhältniß erscheint [2]).

Dieser innige Zusammenhang aller Kreise, Elemente und Bedingungen des nationalen Völkerlebens ist auch in der Geschichte und im Entwickelungsgange der einzelnen Gemeinwesen bemerkbar. Keiner der nationalen Erscheinungskreise, in denen sich das geschichtliche Leben eines Volkes manifestirt, hat eine isolirte Existenz oder eine für sich bestehende, aus dem allgemeinen Zusammenhange abzulösende Aufgabe. Wie alle zusammenhängen, so wirken auch alle auf einander ununterbrochen ein, schreiten mit einander fort, entwickeln sich mit einander und verfallen auch zu gleicher Zeit. Ebenso nehmen also auch die ökonomischen Zustände Theil an der allgemeinen, einheitlichen Bewegung und Entwickelung, entstehen, schreiten fort, ändern sich, blühen und vergehen zugleich mit dem Gesammtleben des Volkes, wofür wir im Entwickelungsgange unseres ganzen Geschlechts und einzelner Völker lautsprechende Beweise haben. Immer und überall waren und sind die Schluß- und Marksteine der wirthschaftlichen Entwickelung auch Grenz- und Ausgangspunkte der allgemeinen staatlichen, socialen und ethischen Entwickelung des Welt- und Völkerlebens. Immer und überall finden wir die Hochstufen oder Verfallsperioden der Staaten und Gemeinwesen im Allgemeinen auch als Hochstufen und Verfallsperioden der Volkswirthschaft [3]). Immer und zu allen Zeiten, in dem stillen, geräuschlosen Fortschreiten des Familienlebens und des privaten Haushaltes ebenso wie in allen jenen großen Krisen und Erschütterungen, die das menschliche Geschlecht und einzelne Völker durchgemacht, ist der enge Zusammenhang, die innere Uebereinstimmung gleichzeitiger Erscheinungen, Formen und Ge-

Digitized by Google

staltungen unverkennbar ausgeprägt, immer und überall sucht sich der in einem Volk oder in einer bestimmten Culturperiode vorherrschende Charakter der Sinnesrichtung, die mächtigste Tendenz der Entwickelung an einer Stelle der Geschichte — auf allen Gebieten durchzusetzen, und nur demjenigen wird Sinn und Wesen der Entwickelung offenbar, dessen Blick nicht unbedingt und einseitig an einer Seite des Gesammtlebens haftet, sondern in voller Beachtung des jeweilig auserkornen Lebensgebietes sich zu einer umfassenderen Würdigung und Gesammtüberschau aller Aeußerungen und Gestaltungen desselben zu erheben vermag.

Wol müssen wir uns hiebei stets gegenwärtig halten, daß nicht immer und überall eine gleichzeitige, gleichförmig ausgeprägte Entfaltung und Gestaltung aller einzelnen Lebenssphären und Kreise sich kundgibt, sondern bald hier bald dort auch Neubildungen als Ergebniß einer inmitten der allgemeinen Bewegung des Völkerlebens weiter fortgeschrittenen Entfaltung *eines einzelnen Lebensgebietes* hervortreten, die einen mehr oder minder entschieden ausgeprägten, besonderen Charakter an der Stirne tragen, *und das Ueberwiegen* des einen oder des anderen Momentes der universalen Entwickelung, das Vorherrschen der einen oder anderen Ordnung nationaler Ideen und Interessen verrathen! — Dies ist jedoch bei aufmerksamer Prüfung der geschichtlichen Vorgänge leicht erklärbar. Einmal nämlich ist diese Erscheinung und Thatsache nur Manifestation des *allmäligen Werdens*, das sich in einer das gesammte Volksleben umfassenden Reihe nicht blos gleichzeitiger, sondern auch auf einander folgender Umgestaltungen vollzieht; andererseits aber ist es Resultat der durch die Beziehung der einzelnen Lebensgebiete zu den Triebkräften und Elementen der einheitlichen Gesammtbewegung bedingten, besonderen Verhältnißstellung dieser einzelnen Entwickelungskreise, wobei das einzelne Moment den anderen gegenüber vor- oder zurücktritt, sich über-, neben- oder unterordnet, je nachdem sich gerade in demselben das Allgemeine zu manifestiren vermag oder nicht, d. h. je nachdem das eine oder das andere Gebiet als Gesammtausdruck der einheitlichen, inneren Lebensbewegung und Entwickelung sich eben geltend macht[4–5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die geistreiche Erörterung bei K. Knies: o. c. S. 110 ff., und Roscher: Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme (Rau: Archiv 1845) S. 290, denen wir in dem Nachstehenden ausschließlich folgen.

2) Knies: Die Eisenbahnen S. 114, und List: Gesammelte Schriften Bd. II. (1850) S. 101.

Digitized by Google

3) So finden wir vor Allem in Bezug auf die allgemeine Geschichte der Menschheit, daß die großen Uebergangskrisen der einzelnen Weltalter, z. B. in der ältesten Zeit bei den großen Völkerwanderungen, am Ende des Alterthums in der Entwickelung des Christenthums und dem Zusammensturze des morsch gewordenen Römerreichs, am Ende des Mittelalters und im Beginne der neuen Zeit, in der Ausdehnung des Weltverkehrs und in der Begründung des europäischen Staatensystems, und endlich am Anfange des gegenwärtigen Zeitalters in den Stürmen der amerikanischen und französischen Revolution: immer zugleich auch Ausgangspunkte und Impulse der wirthschaftlichen Weltumgestaltung waren, und zwar in der Urzeit durch die Begründung des Ackerbaues, im Anfange des Mittelalters durch die Umgestaltung der wirthschaftlichen Sclavenarbeit und der Eigenthumsverhältnisse; später durch den Untergang des Feudalismus und die Begründung des modernen Industriallebens, endlich in jüngster Zeit durch die gänzliche Befreiung der Arbeit, durch die Emancipation der ökonomischen Volksclassen, durch die immer großartiger sich entwickelnden Welthandelsverhältnisse u. s. w.

4) Ausführlicher Karl Knies: S. 111.

5) In Bezug auf die vorliegende Frage, deren Bedeutung für die volkswirthschaftliche Theorie tiefer unten noch speciell erörtert werden soll, sind noch überhaupt die geschichtlichen Werke von Schlosser, Wachsmuth, Duncker, Cantù, Guizot, Cicconi, Heeren, Reynier, Mommsen, Grote, Movers, Lassen, Löbell, Rückert und Anderer zu vergleichen.

§. 53.

Die Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Individual-Oekonomie.

Das Verständniß der Natur und des Wesens der Volkswirthschaft wird durch die Betrachtung derselben im Hinblicke auf die Oekonomie der einzelnen Gesellschaftsglieder auf die Einzelwirthschaft vielfach gefördert. In der Individualökonomie steht namentlich das wirthschaftende Individuum oder die wirthschaftende Familie als einigermaßen selbstständiges, unabhängiges Wesen vor uns, das vorzugsweise nur sich selbst im Auge hat, alle seine Strebungen und Erfolge vornehmlich auf sich selbst bezieht, sich als eine selbstständige Einheit erfaßt, und so mit seiner Wirthschaft dem Gesammtwesen der nationalen Volksgemeinschaft gegenüber gleichsam wie ein abgeschlossener in sich vollendeter Kreis erscheint. In der Volkswirthschaft hingegen kommen die Einzelwirthschaften vorzugsweise in ihrem Verhältniß und in ihren Beziehungen zur Gesammtheit und zum einheitlichen Volks- und Staatsleben in Betracht, bilden somit keine abgeschlossenen Kreise mehr, sondern erscheinen abhängig und bedingt von einem höheren Ganzen, welches diese letzteren als Theile

Digitized by Google

und Glieder umfaßt, auf ihre Gestaltung und Entwickelung ununterbrochen einwirkt, Richtung und Erfolg, sowie auch die Mittel und Bedingungen derselben vielfach bestimmt. Der Unterschied im Charakter der Volks- und Einzelwirthschaft springt in die Augen, wenn man einerseits die Production, Repartition und Consumtion der ökonomischen Güter, also den eigentlichen Proceß der wirthschaftlichen Thätigkeiten überhaupt, andererseits aber Dauer, Stellung und Bedeutung beider im Leben der Menschheit und der Gesellschaft einer Prüfung unterzieht. — Was das erstere Moment betrifft, so ist wol bekannt, daß in der Einzelwirthschaft die Berechnung der Productionskosten und Auslagen, sowie auch des Ertrags und Einkommens von der volkswirthschaftlichen abweicht, daß eine Schätzung des Vermögens vom Standpunkte der Individualökonomie mit jener im volkswirthschaftlichen Sinne durchaus nicht identisch genannt werden kann, daß in der Individualwirthschaft die wirthschaftliche Bedeutung jener Berufsstände, die mit der Production der immateriellen Güter sich befassen, kaum vollständig beurtheilt und gewürdiget werden kann, sowie es andererseits auch gleich unbezweifelbar ist, daß ein Verständniß jenes innigen Zusammenhanges und jener ununterbrochenen Wechselwirkung aller Strebungen und Interessen der einzelnen Gesellschaftsglieder, welche auf die Entwickelung und Gestaltung jeder Einzelwirthschaft so mächtig und nachhaltig influirt, vom engeren, beschränkteren Gesichtspunkte der ökonomischen Gesellschaftsatome aus, absolut unmöglich ist. — In Bezug auf den zweiten der obenberührten Momente ist es einleuchtend, daß jede Einzelwirthschaft nur einen kleinen, kaum bemerkbaren Bestandtheil im Systeme des Gesammtwirthschaftswesens der Völker bildet, daß sie isolirt und losgelöst von dem Gesammtverbande weder eine gedeihliche Gestaltung erlangt, noch fortentwickelungsfähig ist, und unter dem Einflusse aller das Ganze beherrschenden und bestimmenden Elemente und Factoren steht, wahrer, dauernder Blüte sich nur bei gesunder, kraftvoller Lebensfrische des Ganzen erfreut. Auch trägt die Einzelwirthschaft an und für sich betrachtet, immer den Stempel der Unvollendung und Ergänzungsbedürftigkeit an sich und postulirt nothwendigerweise die Beachtung ihrer organischen Beziehungen zu dem Ganzen, durch welche und innerhalb deren sie erst ihr wahres Licht, Sinn und Leben erhält! In der Privatwirthschaft hat das wirthschaftende Individuum mit seinen Bedürfnissen, Strebungen und Erfolgen nur ein momentanes Dasein, eine vorübergehende, zeitlich-beschränkte Existenz, während in der durch das Kommen und Gehen ihrer Glieder in ununter-

Digitized by Google

brochener Reproduction und Regeneration begriffenen Volkswirthschaft die Gesammtheit aller mit einander engverbundenen individuellen Wirthschaftskreise eines Volkes, in ihrem durch Generationen und Jahrhunderte sich erstreckenden und durchdauernden Dasein erscheint. Das Ganze bleibt nämlich dasselbe, wenn auch die Glieder wechseln, es wird durch die Vernichtung oder durch Ausscheiden einzelner Wirthschaftskreise in seinem einheitlichen Dasein nicht erschüttert oder gestört und gerade hiedurch, daß die Bedürfnisse, Zwecke und Strebungen der Gesammtheit bleibend und immerdauernd sind, und das Leben, die Interessen und das Wohl desselben nicht blos als momentan und mit den einzelnen Gliedern schwindend betrachtet werden kann, wird es erst vollkommen klar, warum einerseits alle volkswirthschaftlichen Maßregeln und Einrichtungen nicht nur die jeweilige Gegenwart, sondern zugleich und eben so ernst auch die Zukunft im Auge zu halten haben, — der Zweck der Volkswirthschaft nicht allein das gegenwärtige und momentane Gemeinwohl, sondern auch das aller kommenden Generationen sei, und andererseits, daß die Wirkungen aller höheren, edleren Motive und Handlungen (wie des Gemeinsinnes, der Rechtlichkeit, der Humanität), welche im individual-wirthschaftlichen Verhalten der einzelnen Gesellschaftsglieder nur einzeln und verbindungslos sich bethätigen, erst in dem Gesammtleben des Ganzen, in der Entwickelung und Gestaltung des universellen Wirthschaftsorganismus in ihrer vollen Bedeutung zu Tage treten können [1]).

Anmerkung. 1) Näheres hierüber noch im nächsten Abschnitte.

§. 54.

Volkswirthschaft und Staatshaushalt (Finanzwesen).

Im Kreise der Zwecke und Aufgaben des Staats und der als Organ desselben wirkenden öffentlichen Gewalt treffen wir die Herbeischaffung aller jener Mittel und Bedingungen, welche zu einer gedeihlichen, erfolgreichen Entwickelung aller Seiten des Nationallebens, zu einem harmonischen Zusammenwirken und zur Förderung aller socialen Kräfte, Interessen und Strebungen erforderlich sind. — Die Verwirklichung dieser Bedingungen setzt aber von Seite der Staatsgewalt den Besitz einer großen Menge solcher Güter voraus, die wir in den bisherigen Ausführungen als ökonomische und sachliche Güter erkannt, und die ähnlich wie im Kreise der Individual- und Volks-

Digitized by Google

wirthschaft, so auch hier gleichsam die Grundlage und die nothwendige Voraussetzung alles materiellen, geistigen und politischen Daseins und Wirkens genannt werden können [1]). Ueberall, wo das nationale Gemeinwesen zu einiger Entwickelung gelangt ist, somit der Kreis der socialen und politischen Bedürfnisse Zwecke und Wohlfahrtsbedingungen an Ausdehnung und Umfang zugenommen, finden wir in der Reihe der besonderen Regierungs-Thätigkeitszweige auch die Nothwendigkeit der Sorge für alle jene wirthschaftlichen Güter, die, wie wir soeben erwähnt, zur Erreichung der Zwecke der Staatsgewalt erforderlich sind, d. h. wir finden auch die Staatsgewalt ebenso wie die Einzelnen als wirthschaftendes Subject, welches sich um die Aneignung, Vermehrung und Verwendung ökonomischer Vermögenstheile bemüht, also einen besonderen eigenthümlichen Haushalt zu führen hat. — Diese Gesammtheit der auf die Befriedigung aller Regierungsbedürfnisse und die Versorgung der Staatsgewalt mit ökonomischen Gütern bezüglichen Verrichtungen bildet die gleichsam im Auftrage Aller geführte *Regierungswirthschaft*, *das Finanzwesen* oder *den Staatshaushalt*, wobei das im Eigenthume der letzteren befindliche Vermögen im Gegensatze zum Güterwesen des Volkes selbst, als *Staatsvermögen* bezeichnet wird, und einerseits von dem Vermögen des die Regierungsgewalt und den gesammten Staat vertretenden Staatsoberhauptes, und andererseits von dem der einzelnen Glieder der staatlichen Gemeinschaft wol zu unterscheiden ist. Indem der Staat als sinnlich sichtbares Reich der Gesammtheit zu seinem äußeren Dasein, zur Sicherung seiner Existenz und zur Lösung seiner mannigfaltigen Aufgaben auch der äußeren oder sachlichen Güter bedarf, und so *die Wirthschaft* als eine Grund- und Fundamentalbedingung seiner ganzen Erscheinung betrachtet werden kann, läßt sich behaupten, daß um die Oekonomie als sein Centrum das ganze staatliche Dasein ebenso kreist, wie das individuelle um die Einzelwirthschaft [2]), und nicht Wenige hegen die Ansicht, daß das Finanzwesen eben deßwegen, weil es Basis und Vorbedingung aller politisch-staatlichen Thätigkeit ist, unter allen Zweigen und Gebieten des Regierungswesens die erste und bedeutendste Stelle einzunehmen habe [3]). Was den eigentlichen Wirthschaftsproceß der Staatsgewalt betrifft, so ist hier nur auf den Umstand hinzuweisen, daß die Regierung ihren Bedarf an Sachgütern theils aus eigenem Vermögensstamme, z. B. Domänen, Gebäuden, Forsten, Bergwerken, theils aber, und zwar überwiegend aus dem Vermögen des Volkes, d. h. der ein-

Digitized by Google

zelnen Staatsbürger, und zwar mittelst Steuern und anderweitigen gesetzlich bestimmten Abgaben zu verschaffen pflegt. Und eben hieraus, aus dieser innigen Verbindung des Finanzwesens mit dem Güterwesen der Nation folgt auch, daß der staatliche Haushalt in seiner gesammten äußeren und inneren Einrichtung und Gestaltung, Blüthe und Entwickelung von der Gestaltung, Blüthe und Entwickelung der Volkswirthschaft ebenso abhängt, als er andererseits auch auf das Gedeihen und den gesammten Organismus der Letzteren einen entschieden bedeutsamen Einfluß auszuüben pflegt [4]); weßwegen es auch nicht ganz unrichtig ist, wenn man das Finanzwesen nicht als etwas von dem allgemeinen Volksgüterleben Abgetrenntes und Isolirtes, sondern als integrirenden Theil und eigentliches Glied der Nationalwirthschaft betrachtet [5]), namentlich aber als die größte und wichtigste aller Haushaltungen innerhalb der nationalen Gesammtwirthschaft, welches auf alle übrigen ununterbrochen und unwiderstehlich einwirkt, bezeichnet. Was jedoch diesen letzteren Vergleich anbelangt, den manche National-Oekonomen dahin auszudehnen streben, daß ihnen Regierungswirthschaft und Einzelwirthschaft für identisch gilt [6]), so ist wol zu beachten, daß die Parallele trotz unbezweifelbar vielfacher Aehnlichkeit doch insofern einigermaßen unhaltbar wird, als in der Regierungswirthschaft der wirthschaftenden Person, d. h. der Staatsgewalt, im Wege des Verfassungsrechtes und der Gesetzgebung bezüglich des Einzelvermögens eine ganz eigenthümliche exceptionelle Stellung zukommt, was bei den Privatwirthschaften durchaus nicht der Fall ist, und insofern, als in jedem einigermaßen gesunden und wohlgeordneten Finanzwesen, die Auffassung und Behandlung der ökonomischen und nationalen Interessen, sowie auch in der Herbeischaffung und Verwendung der Güter stets in einem höheren, die Gesammtheit und deren allgemeine Wohlfahrt unmittelbar beachtenden Sinne zu geschehen pflegt, wie dies vom Standpunkte der Privatökonomie nicht vorausgesetzt wird oder zu erwarten ist [7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Lehrbuch III. S. 1. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 592 ff.

2) Uhde: Nat.-Oekonomie S. 20.

3) Aus diesem Grunde hat erst unlängst ein angesehener politischer Schriftsteller die Finanzwissenschaft als ersten Haupttheil im Systeme der Staatsverwaltungslehren angeführt.

4) Dieser enge Zusammenhang von Volkswirthschaft und Finanz tritt bei allen entwickelteren Nationen, und zwar um so entschiedener hervor, je höher die Culturstufe derselben ist, und je vielseitiger und umfassender die Zwecke und Auf-

Digitized by Google

gaben des Staates sich gestalten. Daß sich in der neueren Zeit die Entwickelung des politischen Völkerlebens an die Entwickelung und Bewegung der finanziellen Verhältnisse anlehnt, hat neuestens Roscher mehrfach hervorgehoben.

5) Dietzel: System der Staatsanleihen S. 18.

6) Genovesi (Bürg. Oekonomie I. S. 362) machte den Versuch, die Finanzwissenschaft aus der Privatwirthsschaftslehre abzuleiten. — Aehnliches über Aristoteles Schlosser: Univers. Ueberf. der Geschichte der alten Welt I. Abth. 3. S. 367.

7) Die unstreitbar geistreiche, jedoch vielfach unhaltbare Ansicht Dietzel's bezüglich der Finanzwirthschaft geht dahin, die gesammte Thätigkeit und Existenz des Staates bloß als eine große Wirthschaft zu betrachten, deren Hauptzweck in der Production der Statsordnung als gemeinsamer Grundlage aller Einzelwirthschaften liegt, während die Regierungs-Oekonomie die Beschaffung und Verwendung der Mittel zur Erreichung der Staatszwecke als Aufgabe erkennt. — Vgl. dessen System S. 9, 11, 15, 16—19.

§. 55.

Volkswirthschaft und Weltökonomie.

Völker und Staaten stehen mit einander in Verbindung und Wechselbeziehung, die sich theils auf Gemeinsamkeit nationaler oder politischer Interessen und Tendenzen, theils auf dem geistigen und ökonomischen Güterverkehr derselben unter einander zu beruhen pflegt. — Isolirte Staaten, d. h. vollständig abgeschlossene, politisch und territorial jeglicher Berührung mit andern Völkern entzogene staatliche Gemeinwesen, bilden in der Geschichte höchst seltene Ausnahmen [1]), und da selbst diese für die Dauer sich aller internationalen Berührung nie gänzlich zu entziehen vermögen (China, Egypten), so läßt sich behaupten, daß vollständig abgeschlossene Gemeinwesen höchstens im Reiche philosophischer Speculation [2]), nie aber in der Welt der Wirklichkeit und Erfahrung zu finden sind. — Ebenso wie das Individuum als geselliges Wesen seiner gesammten Lebensbestimmung und Menschennatur zufolge nothwendigerweise an die Gemeinschaft seiner Mitmenschen, an dauernden Socialverkehr und gesellschaftlichen Verband gewiesen ist, dieser aber seine höchste und vollendetste Form im Staate erreicht, sind auch die einzelnen Völker und Gemeinwesen in der Lösung ihrer menschheitlichen Aufgabe, in ihrer Entwickelung und geschichtlichen Existenz, auf ununterbrochenen internationalen Verkehr, auf gegenseitige Unterstützung, Ergänzung und Vollendung angewiesen. — In dem großen, weltgeschichtlichen Entwickelungsprocesse der Menschheit scheint namentlich jedem

Digitized by Google

Volke, jedem staatlichen Gemeinwesen neben seinen allgemein humanitären Aufgaben auch ein eigenthümliches besonderes Lebensziel vorgesteckt zu sein, und eben die Erreichung dieser Aufgaben und Zwecke ist es, welche zufolge der Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder in physikalischer und geographischer, in socialer und politischer, in geistiger und materieller Beziehung: ein Volk an das andere, einen Staat an den anderen kettet, und den fortgesetzten Ein- und Austausch der einem jeden Lande eigenthümlichen Güter, die stete gegenseitige Unterstützung und Mitwirkung voraussetzt. — Gleich den Individuen innerhalb der socialen Gemeinschaft bedürfen sich also auch gegenseitig die Völker, und ähnlich wie bei den Einzelnen finden wir auch bezüglich der Staaten, daß der stete Verkehr, die ununterbrochenen Leistungen und Gegenleistungen, die internationale Theilung und Vereinigung der Arbeit, der Interessen und Strebungen ein festes Band um diese großen Glieder des Menschheitsganzen schlingt; und wenn auch diese Verkettung und Wechselseitigkeit der nationalen und staatlichen Zwecke in seinen Ergebnissen wenigstens bis jetzt zu keinem einheitlich gegliederten festverschlungenen Organismus aller oder vieler staatlicher Gemeinwesen geführt hat, so ist doch andererseits auch die Thatsache nicht zu verkennen, daß sich vom Anbeginne der Geschichte bis auf die jüngsten Tage herab eine bald mehr bald weniger entschiedene Tendenz zur Annäherung und Verbindung der Völker und Staaten bekundet, daß die Menschheit in allen ihren großen welthistorischen Einrichtungen in Staat und Cultur, in Religion und Wissenschaft, in socialem und wirthschaftlichem Leben, unleugbar von einem entschiedenen Einheits- und Einigungstrieb geleitet wird, daß das Streben aller großen politischen Völker und Gemeinwesen nach Herstellung und Verwirklichung eines Weltstaates gravitirt, und daß somit jener Einheitsgedanke und Einheitszweck selbst als ein nothwendiges Element unserer Natur und Bestimmung im Wesen des Menschen und des Staates zu liegen scheint [3]). Unmöglich läßt sich in der That in der Gegenwart verkennen, wie der in neuester Zeit so riesig ausgebildete Verkehr die allseitige Bezwingung der äußeren Natur durch den Menschengeist, die immer mächtiger und wohlthuender sich entfaltende Cultur und Civilisation, und die Weltreligion des Christenthums auf das große Ziel der Welt- und Menscheneinigung hinarbeitet; daß die Weltgeschichte sich zu einer immer größeren Annäherung und Verbrüderung aller Völkerfamilien neigt, die mächtigen Hebel der modernen Industrie und des Verkehrslebens die Pole der Welten einander immer näher

Digitized by Google

bringen, Zeit und Raumgrenzen aufheben, wie das Bewußtsein, daß sich alle Völker und Staaten zur gegenseitigen Ergänzung bedürfen, immer weiter greift, und der erhebende Gedanke der Einheit unseres Geschlechts (wie Roßbach bemerkt) mit seinem Wellenschlage in immer weitere Kreise dringt, bis er sich über den ganzen Strom der Völkerwelt verbreitet; wie endlich gleich den Individuen in der nationalen Gemeinschaft und den Völkern als Bestandtheilen des ganzen Menschheitsorganismus, auch die Einzelnstaaten Glieder eines höheren Ganzen zu bilden Beruf und Bestimmung zu haben scheinen [4–6]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Höfken: Austria 1856. Heft XXXIV. S. 345. Von den alten Isländern bemerkt Macaulay: Not merely in geographical position, but in their feelings, their politics, and their manners u. s. w. History I. S. 17.

2) Denken wir nur an Plato im Alterthum und an Fichte in der neueren Zeit.

3) Vgl. Bluntschli: Allgem. Staatsrecht S. 26.

4) Die Idee des Menschengeschlechts als eines großen organischen Ganzen, wissenschaftlich begründet und entwickelt zu haben, ist das Verdienst der deutschen Philosophie, und findet ihre geistreichste Vertretung in dem Krause'schen Systeme. Vgl. Krause: Philosophie der Geschichte 1843, und Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 14—77.

5) Die ewig denkwürdigen Worte unseres großen A. Humboldt: „Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar wird, so ist es die Idee der Menschlichkeit; das Bestreben, die gesammte Menschheit als einen großen naheverbruderten Stamm, als zur Erreichung eines Zweckes, der freien Entwickelung innerer Kraft bestehendes Ganzes" u. s. w. Kosmos: Bd. I. (1845) S. 385, sind zu bekannt, als daß man auf dieselben noch besonders hinzuweisen hätte. Vgl. noch Roßbach: Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie I. S. 63.

6) Daß wir übrigens hier nur eine solche allmälig sich verwirklichende Einigung und Verbindung der Staaten denken und denken können, bei welcher die relative Selbstständigkeit eines jeden nationalen und politischen Gemeinwesens vollkommen gewahrt bleibt, die das höhere Ganze bildenden Glieder nicht vernichtet oder zerstört werden, das Lebensprincip aller socialen und staatlichen Ordnung die individuelle Freiheit, Eigenthümlichkeit, sowie auch die Nationalität ꝛc. nicht verleugnet, somit auch weder das Princip eines nivellirenden kosmo-politischen Republikanismus oder Socialismus noch eines alle Bewegung und allen Fortschritt hemmenden Despotismus zur Herrschaft erhoben wird, — glauben wir nicht besonders nachweisen zu müssen.

§. 56.

Eines derjenigen socialen Lebens- und Thätigkeitsgebiete, auf welchen die soeben erörterte Verbindung und Wechselbeziehung der Völker,

Digitized by Google

besonders in der Gegenwart hervortritt, ist das wirthschaftliche. — Die Erfordernisse eines höheren menschenwürdigeren Daseins gehen auf dem Gebiete materieller Interessen bei Völkern ebenso wie bei Einzelnen über die Begabung und die Kraft der abgeschlossenen Individualität über die Leistungsfähigkeit der eigenen, isolirten Arbeitsmittel weit hinaus [1]). Verschiedenheit in der Ausstattung der einzelnen Länder in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Naturverhältnisse, Ungleichheit in den Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Nationen, ebenso auch in der Entwickelungsstufe derselben, endlich Verschiedenheit und Besonderheit nationaler Güterproductions-, Vertheilungs- und Verbrauchsart führen unabweislich dahin, daß Staaten und Gemeinwesen in wechselseitigen ökonomischen Verkehr treten, die Befriedigung eigener Bedürfnisse mittelst Befriedigung der Bedürfnisse Anderer bewirken, in wirthschaftliche Ideen- und Interessengemeinschaft, sowie auch in gegenseitige Abhängigkeit gelangen, und so zufolge der internationalen Arbeitstheilung und Combination, durch den ununterbrochenen Ein- und Austausch der materiellen Güter zu einer großen, engverbundenen ökonomischen Gemeinschaft werden [2])! — In dieser vielseitigen, mit jedem Schritte der Menschheit auf der Bahn der wirthschaftlichen und industriellen Entwickelung immer mehr bemerkbaren Annäherung und Verbindung der Völker, wobei das eigentliche Organ und den sichtbaren Träger der Menscheneinheit der sogenannte Welthandel und Weltverkehr bildet, — in welcher alle Staaten, alle Länder für einander und miteinander arbeiten, streben und wirken, verwirklicht sich das kosmische Güterleben, dessen Gestaltung und Bewegung sich theils in der Verallgemeinerung der verschiedenen Arbeitsproducte der Völker, in der Vertheilung derselben je nach Bedarf über alle politischen Daseinskreise, theils in der Erhöhung und Vervielfältigung der Lebensgenüsse, sowie auch in der steten Förderung und Vervollkommnung aller Civilisation und Geistescultur manifestirt, und so indem es die Völker zu einer höheren, über alle nationalen und politischen Schranken erhabenen Einheit und Gemeinschaft zusammenfaßt und den ganzen Erdkreis gleichsam zu einer großen Werkstatt, zu einem riesigen Markt und Absatzgebiet umbildet [3]), zugleich zur Idee der Weltökonomie leitet [4–6]).

Dies darf uns jedoch keinen Anlaß zur Annahme bieten, als wäre heutzutage bereits durch den allgemeinen Güterverkehr die ökonomische Menscheneinheit, die Idee der Weltwirthschaft thatsächlich verwirklicht und als bereits realisirt zu betrachten. — Trotz der bereits wahrhaft

Digitized by Google

vielseitigen Abhängigkeit der Völker von einander, und des alle nationalen, politischen und individuellen Wirthschaftskreise so mächtig berührenden Weltverkehrs und ökonomischen Einheitszuges, ist es hier wol zunächst zu beachten, daß sich in dieser wirthschaftlichen Völkergemeinschaft die einzelnen Kreise und Glieder einander nie so vollkommen durchdringen und ergänzen, in keiner so innigen, allseitigen, nothwendigen Wechselwirkung und Beziehung stehen, wie die Einzelwirthschaften innerhalb der Volkswirthschaft; daß ferner die einheitliche Gestaltung des ökonomischen Menschheitslebens zufolge der großen Verschiedenheit und der Eigenthümlichkeit der einzelnen Länder vielfach gehindert und gehemmt wird, und daß in Ermangelung jener gemeinsamen Rechtsinstitute und Normen, worauf das individuelle und sociale Leben überhaupt beruht, gerade diejenigen Bedingungen nicht vorhanden sind, von denen alle einheitliche ökonomische Gestaltung und Entwickelung abhängt. Auch mangelt uns bis jetzt im Hinblicke auf eine wahre reale Weltökonomie (ebenso wie in Bezug eines Weltstaates) eine höchste öffentliche Macht und Autorität, deren Beruf die Wahrung und Förderung der individualen und Gesammtinteressen, die Leitung des gesellschaftlichen Weltverbandes und die Verwirklichung jener allgemeinen Bedingnisse bildet, ohne denen weder eine harmonische Ordnung des Ganzen, weder eine gesunde, gesicherte und dauerverheißende innere Organisation und Gliederung der Theile denkbar ist. Ohne diese Vertretung und Harmonie der Gesammtheit läßt sich also auch kein rechter Einfluß des Ganzen auf die Theile, kein nachhaltig erfolgreiches Zusammenwirken der einzelnen Kreise im Hinblicke auf das Ganze erwarten [7]). Ohne diesen einheitlichen Mittelpunkt fehlt es an einem mächtigen Hebel, welcher die in dem Inneren des Organismus entstandenen Störungen und Schäden zu heilen, die Disharmonie der Strebungen und Zwecke aufzuheben und die regellose Reibung der socialen Kräfte vor innerer Erschlaffung und Lähmung zu bewahren im Stande wäre. — Endlich liegt ein Hauptmoment der vorliegenden Frage auch darin, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft und Einheit der Staaten bis jetzt in gewissem Sinne eine ebenso ungewollte, unbeabsichtigte als unbewußte ist, daß der Gedanke einer ökonomischen Weltgemeinschaft noch weder in Fleisch und Blut der Völker übergegangen, noch zu jener allgemeinen Anerkennung und Klarheit durchgedrungen, deren jede große weltgeschichtliche Idee unbedingt bedarf, wenn sie aus dem Reiche der Ideale hinaus und in die Welt der realen Wirklichkeit hineinzutreten berufen ist.

Digitized by Google

Obgleich wir demnach unstreitig auch auf diesem Gebiete auf der Schwelle großer bedeutsamer Umgestaltungen zu stehen scheinen, und selbst die Geschichte und alle Entwickelung unseres Geschlechts zu einer bereits wahrhaft großartigen Entfaltung des kosmischen Güterwesens geführt hat, so dürfen wir dennoch nicht verkennen, daß die Idee der Weltökonomie bis jetzt vorzugsweise nur noch Idee und keine Realität ist, und daß dem großen erhebenden Gedanken einer auch auf ökonomischem Wege zu verwirklichenden Völker- und Staateneinigung in der Gegenwart nur erst einzelne Bruchstücke aus dem Leben der wirthschaftenden Menschheit entsprechen, objective, thatsächliche Wirklichkeit jedoch noch nicht zur Seite steht [8—9]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Uhde: National-Oekonomie S. 32—34. Höfken: Austria 1856. Heft XXXIV. S. 345—350.

2) „Indem diese wirthschaftliche Einheit herbeigeführt wird, wird zugleich die ökonomische Abhängigkeit der Völker von einander erhöht im Interesse der höheren Einheit; sie wird überhaupt um so größer, je mehr dieselben ihre besonderen natürlichen Anlagen entwickeln, so daß man nur z. B. die Tropenländer häufig Roh- und Hülfsstoffe für die Manufacturen der gemäßigten Zonen liefern sieht, welche ihnen diese hinwieder als fertige Producte verfeinert zurückführt." Vgl. noch Uhde: o. c. S. 33.

3) Schon Dudley North bemerkte, daß im Handel die ganze Welt nur Ein Volk bilde, und daß die einzelnen Nationen die Individuen dieses Volkes seien. (Discourses upon trade 1691 Vorwort.) Vgl. noch Rückert: Weltgeschichte II. S. 805.

4) Der Russe Miksewitz bezeichnet die Idee einer Weltökonomie oder wirthschaftlichen Menscheneinheit als eine solche, deren Verwirklichung in der Zukunft nicht eben für unausführbar betrachtet werden kann. Vgl. das leitende Princip der National-Oekonomie (1852) S. 65.

5) Jeder aufmerksamere Blick auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wird uns übrigens zur Einsicht führen, daß es in der That ungemein viele und wichtige Erscheinungen und Vorgänge im Wirthschaftswesen der Völker gibt, welche an die nationalen und politischen Gebietsschranken einzelner Gemeinwesen durchaus nicht gebunden sind, sondern zufolge ihres Wesens einen universellen, kosmopolitischen Charakter bekunden, so z. B. die Waarenpreise, das Geld- und Münzwesen, Creditverhältnisse, Arbeitslohn, Verkehrsmittel. Vgl. Rau: Lehrbuch I. §§. 17—19.

6) Auch ist es nicht zu übersehen, daß die einzelnen Glieder des staatlichen Gemeinwesens auf dem Gebiete ökonomischer Interessen und Bestrebungen auch ein weltbürgerliches Element bekunden, und nicht selten an der Gesammtentwickelung und Gestaltung des allgemeinen kosmischen Erwerbs- und Verkehrslebens sehr nahe betheiligt zu sein pflegen.

7) Eine absichtliche, nachhaltig erfolgreiche und gemeinsinnige Wirksamkeit der

Digitized by Google

Theile für das Ganze, der Glieder für die Gesammtheit, kann nur dort vorhanden sein, wo dieselben durch das gemeinsame Band einheitlicher Interessen, gleicher Zwecke und Strebungen, zu einer höheren Totalität und einem wohlgegliederten Wirthschaftskörper erhoben wird. Rau sagt: „Es läßt sich nur eine große Weltwirthschaft annehmen, die wenigstens alle gebildeten Völker der Erde umschlingt; dieselbe jedoch ist nur ein größeres Ganzes, nicht eine Wirthschaft einer noch höheren Ordnung, weil nicht die Völker oder Staaten im Ganzen, sondern nur die Einzelnen in jenem weiteren Verkehre stehen."

8) Selbst die so hochwichtigen und elementaren Voraussetzungen aller gedeihlichen Wirthschaft, wie z. B. Einheit und Gleichheit des Münz-, Maß- und Gewichtsystemes, der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Handel, See- und Landverkehr, des Geldwesens und anderer socialer Einrichtungen erwarten erst von der Zukunft ihre Würdigung und Verwirklichung.

9) Vgl. noch Cancrin: Weltreichthum und Nationalreichthum 1821. Rinne: Nat.-Oekonomie S. 151—168, und Aßmann: Allgemeine Geschichte Bd. I. Vorwort und Bd. IV. S. 369 bis Ende.

Digitized by Google

VI.

Eigennutz und Gemeinsinn in der Volkswirthschaft.

Hülfsmittel überhaupt: Ferguson: Essay on the history of civil society (1767) passim. Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 120—164. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 21—42. Wollkoff: Prémisses de l'Economie naturelle (1849) S. 1—20. Garnier: Moral sociale (1849) Livre I. Michel Chevalier: Cours d'Econ. polit. II. S. 327—428. Dupont-White: L'Individu et l'État. (1856) passim. Fr. Fuoco: Saggi Economici II. S. 331—471. Luigi Rotondo: Sull' egoismo e l'amore; pensieri economico-politici (1838). Mikſewitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie (1852) passim. Ancillon: Vermittelung der Extreme II. S. 321—343. Rau: Lehrbuch I. Vorwort und §. 7. Hermann: Untersuchungen S. 12—19. C. Schütz: National-Oekonomie, Vorrede, und Tübinger Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft (1844) S. 132—160. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 16—20, und Knies: Die politische Oekonomie u. s. w. S. 147—206.

§. 57.

Die psychischen Triebfedern des menschlichen Handelns überhaupt.

Der Endzweck des menschlichen Lebens liegt in der Vollendung unseres Wesens [1]), d. h. in der allseitig vollständigen harmonischen Entwickelung aller Anlagen und Fähigkeiten mittelst der uns innewohnenden höheren Lebenskräfte und Triebe; indem der Mensch aus dem ihn umgebenden unendlichen Gebiete des Seins und Lebens sich alles das-

Digitized by Google

jenige, was ihm mangelt, was ihm zur Vollendung abgeht, anzueignen, sich zu ergänzen strebt und so das ganze Dasein überhaupt zu einem großen, einheitlichen Vervollkommnungs- und Vollendungsprocesse wird. — Der Eine, Ganze Lebenszweck wird nach verschiedenen Richtungen und auf Grundlage verschiedenartiger Lebenskräfte und Triebe verwirklicht. Aus der Verschiedenheit dieser Richtungen und Triebe ergeben sich die einzelnen Haupt- und Grundlebenszwecke, deren jeder einen besonderen Charakter bekundet, unter sich jedoch alle in steter Beziehung und Wechselseitigkeit stehen und ohne einheitliche Beachtung kaum gründlich aufgefaßt werden können. So gibt es unter anderen einen Trieb der Gottesliebe, der Tugend, der Gerechtigkeit, Geselligkeit, Schönheit und Wahrheit, deren jeder einem besonderen menschlichen Grundzweck entspricht, indem beispielsweise durch den Trieb der Gottes- und der Tugendliebe, der Mensch zu seinem allgütigen und allweisen Schöpfer geführt, auf seine religiös-ewige Bestimmung hingeleitet wird, im Gerechtigkeitstriebe (Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl) als ein mit seinen Mitmenschen im sittlich-rechtlichen Verbande befindliches Wesen erscheint; im Geselligkeitstriebe als eine durch seine eigenste Menschennatur an die innige, sociale Gemeinschaft gewiesene Persönlichkeit sich bethätigt; in dem Triebe nach Selbstwohl und Gemeinwohl ein Vernunftwesen ist, welches theils das eigene, geistige und materielle Wohlsein, den eigenen Nutz und Vortheil anstrebt, theils auf die Förderung und Sicherung der Wohlfahrt und des Vortheils seiner Mitmenschen zielt, und endlich in dem Schönheits- und Wahrheitstriebe als ein die Erscheinungen des Natur-, Kunst- und Menschenlebens erforschendes und erkennendes Individuum erscheint [2–5]).

Diese einzelnen Haupttriebe, als Quellen des in gleichviel Richtungen sich bethätigenden Menschenwillens, erfüllen in ihrem Zusammenwirken und praktischen Aeußerungen das ganze menschliche Leben, geben den Impuls zur Erreichung unserer Bestimmung, leiten und lenken den Entwickelungsgang aller menschlichen und socialen Verhältnisse, und können somit vielfach als Basis und Mittelpunkt alles individuellen und gesellschaftlichen Daseins bezeichnet werden.

Uns berührt hier unmittelbar und vorzugsweise der Trieb nach Verwirklichung des Selbstwohls und des Gemeinwohls, oder mit anderen Worten die Selbstliebe und die Menschen- oder Nächstenliebe. Die Selbstliebe, auch Streben nach dem Eigenwohle und Selbstinteresse (wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbst-

Digitized by Google

sucht), hat seinen tiefsten Grund in der Bedürftigkeit und Abhängigkeit der individuellen Existenz von materiellen und sittlichen Gütern, stellt uns den Menschen in seiner steten Richtung und Beziehung auf sich selbst, auf das eigene Wohlsein vor Augen, und zerfällt in Selbsterhaltungs-, Selbstbeglückungs- und Selbstvervollkommnungsstreben[6]), je nachdem sich der Trieb selbst entweder auf die blos sinnlich-leibliche Existenz oder auf die Verschönerung und Erheiterung des Lebens oder aber auf die geistig-sittliche Vervollkommnung und Vollendung des eigenen Wesens bezieht. — Die Nächstenliebe hingegen wurzelt in dem thätigen Streben des Einzelnen nach Begründung, Förderung, Erhaltung des Wohlseins seiner Mitmenschen, die mit ihm in familieller, genossenschaftlicher, nationaler und politischer Verbindung stehen, oder überhaupt als Erdenbürger betrachtet werden können. Die Nächstenliebe gliedert sich je nachdem wir das Wohl der Menschen im alltäglichen Verkehrsleben oder in staatlicher Beziehung oder endlich in kosmopolitischer Hinsicht zu fördern streben, in Billigkeitsgefühl, Gemeinsinn und Weltbürgersinn, doch ist hier zu bemerken, daß, nachdem wir mit dem Worte Gemeinsinn im Folgenden einen anderen besonderen Begriff verbinden, für die Bezeichnung der hier berührten Idee des Staatswohls der Ausdruck Vaterlandsliebe richtiger erscheint.

Auf diesen zwei Grund- und Fundamentaltrieben der menschlichen Natur beruht alles menschlich-irdische Dasein; um diese zwei großen Pole bewegt sich alle individuelle, staatliche und humanitäre Entwickelung; diesen scheint im Organismus des sittlichen Kosmos diejenige Rolle zugetheilt zu sein, die in der physischen Naturordnung die Centripetal- und Centrifugalkraft vertritt; diese leiten und beherrschen jedes freimenschliche Vernunftwesen in seinen Handlungen, Strebungen und Beziehungen und bewirken auch trotz ihres scheinbar so großen Gegensatzes jene Harmonie der menschlichen und socialen Lebenssphären, ohne welche sich die sittliche Welt- und Menschenordnung keinen Augenblick erhalten könnte, ja nothwendigerweise in Trümmern ginge[7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Juristische Encyklopädie (1855) S. 20.

2) Vgl. noch J. H. Fichte: System der Ethik I. 1. Th. S. 5—24. Hufeland: Grundlegung S. 36—38. Warnkönig: Juristische Encyklopädie (1853) S. 2—7. Vollgraff: Versuch einer wiss. Begründung der Ethnologie ꝛc. (1851) §. 64—87, und über die hieher gehörigen psychologischen Lehren überhaupt Lindemann: Anthropologie 1844. Beneke: Grundlinien der Sittenlehre Bd. II. 1841. Herbart: Sämmtliche Werke Bd. V. und VI.

Digitized by Google

3) Daß eine gründliche psychologische Erkenntniß der menschlichen Natur, ihrer Fähigkeiten, Triebe und Eigenschaften die wahre Grundlage aller moralisch-politischen und socialen Wissenschaften bildet, fängt an bereits allgemein anerkannt zu werden. Vgl. Wollkoff: Prémisses de l'Econ. Naturelle des sociétés. Vorwort und S. 1. Combe: The constitution of men. (Ed. 6.) Conclusion S. 97, und Rüdiger: Lehrbuch der Politik 1857 passim.

4) Von dem Haupte der Socialisten Charles Fourier ist bekannt, daß er der Erforschung der psychischen Menschennatur eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, und seinen freilich paradoxen Lehren eine eigene Theorie der menschlichen Triebe zu Grunde zu legen bestrebt war. Vgl. dessen: Théorie des quatre mouvements. Association agricole u. s. w., und Ott: Traité d'Economie Sociale S. 346 ff., sowie auch den Artikel „Fourier" von W. Schultz im Staatslexikon (Ed. 2) Band V.

5) Daß diese Triebe des Menschen übrigens nicht in allen Individuen absolut gleich wirksam, sondern in Bezug auf Grad und Intensität verschieden sind, bedarf keiner näheren Erörterung.

6) Ueber Selbst- und Nächstenpflicht, vornehmlich aber über die Pflicht der Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung vgl. Kant: Metaphysik der Sitten (1797) S. 13—17. Rosenkranz: System der Wissenschaft (1850) S. 450—459. J. H. Fichte: Ethik II. (1851) S. 289—301. Miksewitz: Princip der National-Oekonomie S. 26—31.

7) Roscher: Grundlagen S. 17, und die schöne Erörterung bei M. Chevalier: Cours I. S. 336—339.

§. 58.

Der Eigennutz im wirthschaftlichen Leben.

Die soeben erwähnten Fundamentaltriebe des menschlichen und socialen Lebens haben zufolge jenes innern Zusammenhanges und psychologischer Verbindung, die wir zwischen allen Aeußerungen, Elementen und Kreisen des Individual- und Gesellschaftslebens bereits nachgewiesen, auch im Gebiete der ökonomischen Interessen ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit. — Auch das Wirthschaftswesen der Menschen steht und entwickelt sich unter dem Einflusse dieser beiden mächtigen Trieb- und Strebekräfte, und hier liegt es uns nun im Besonderen ob, auch die praktische Bethätigung derselben innerhalb des allgemeinen und ökonomischen Völkerlebens einer näheren Betrachtung zu unterziehen, das Wesen und die Bedingungen, sowie auch die Erfolge und die Grenzen der Selbst- und Menschenliebe speciell zu würdigen.

Das Streben des Menschen, seine Wohlfahrt, sein eigenes Glück thätigst zu fördern, zu sichern, die stete Sorge jedes Einzelnen, sich alle

Digitized by Google

jene Mittel und Bedingungen, welche zur Befriedigung seiner Eigenbedürfnisse und Wünsche, zur Sicherung seines gegenwärtigen und zukünftigen Daseins und Wohles erforderlich sind, — mit einem Worte, die stete unabläſſige Richtung des individuellen Menschenwillens auf Erwerb, Besitz und Gebrauch wirthschaftlicher Güter, bildet einen der allgemeinsten, mächtigsten und nachhaltigsten Triebe der menschlichen Natur [1]), und kann als eigentliche Bethätigung und Manifestation der Selbstliebe auf dem Gebiete der ökonomischen und materiellen Interessen, am einfachsten als Eigennutz bezeichnet werden. — Der Eigennutz (Selfinterest, Streben nach Eigenwohl), wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbstsucht, äußert sich positiv in dem Streben, möglichst viele Güter und materielle Vortheile zu erlangen, negativ in dem Streben, möglichst wenige Güter zu verlieren oder Vortheile einzubüßen, und ist diejenige geistige Triebfeder, welche mit allem menschlichen Denken und Handeln in innigster Verbindung und Wechselbeziehung erscheint und eine nothwendige Grundbedingung aller individuellen Thätigkeit, Bestrebung und schöpferischen Energie bildet. — Der Eigennutz, als stetes unabläſſiges Streben nach dem Eigenwohle ist wie Roscher bemerkt allen Menschen gemein, so verschieden immer die Formen und Grade sein mögen, in welchen er sich zeigt; er geleitet einen Jeden von der Wiege bis zur Bahre, kann wol gehemmt, aber nie ganz erstickt werden und ist auf dem ökonomischen Gebiete, was der Selbsterhaltungstrieb für das leibliche Leben; überhaupt aber ein mächtiges Princip der Schöpfung, der Erhaltung und Erneuerung! — Als Hebel und Bedingung aller individuellen Vervollkommnung, sittlichen und geistigen Entwickelung, bildet der Eigennutz einen in der geistig-persönlichen und vernünftigen Natur des Individuums wurzelnden, die Erfüllung aller Menschenpflicht und Bestimmung wirksam fördernden Trieb, der so weit er sich mit den höheren Geboten der Religion, der Gerechtigkeit, der Moral und Humanität verträgt, ein durchaus unverwerflicher, selbstberechtigter genannt werden muß, und selbst von der allgemeinen Menschenvernunft und der christlichen Religion anerkannt, gebilligt und geheiligt wird. — Unter dem Einflusse dieser mächtigen Trieb- und Strebekraft, welche in der Natur- und Menschenwelt Alles befruchtet und in Bewegung setzt, überall Leben, Entwickelung hervorruft, sehen wir den Menschen auf wirthschaftlichem Gebiete in ununterbrochener eifrigster Thätigkeit in Bezug auf Sicherung, Erheiterung

Digitized by Google

und Verschönerung seines Lebens, in unabläſſigem Streben mit den möglich kleinſten Opfern und Anſtrengungen ſich die möglich größte Summe von Gütern und Genüſſen anzueignen und überhaupt Alles, was nur in irgend welcher Beziehung zu ſeinem gegenwärtigen oder zukünftigen Glück und Wohlbefinden ſteht, aufzuſuchen und vorzubereiten. — Auf dieſem nachhaltigſten, unbezwinglichſten aller menſchlichen Triebe beruht jene Erſcheinung des wirthſchaftlichen Lebens, daß wir uns in der Regel nur des Gewinnes und des daraus entſtehenden Nutzens willen gewiſſen ſchweren, mühevollen Arbeiten unterziehen, und daß je geringer die Ausſicht auf Vergütung unſerer Dienſte und Leiſtungen, deſto geringer, und je größer und gewiſſer die Belohnung, deſto größer und nachhaltiger auch die Arbeitsluſt, der Fleiß und der Eifer des Menſchen zu ſein pflegt. Der Eigennutz endlich iſt es, welcher uns in der Regel gleichſam inſtinktiv zur Erkenntniß und Würdigung des jeweilig Nützlichen, Zweckmäßigen und Ausführbaren leitet, dem Einzelnen die Einſicht in alles Dasjenige, was ihm am meiſten frommt und am vortheilhafteſten iſt, eröffnet, in allen unſeren Strebungen und Handlungen die Gebote der Klugheit, der Vorſicht, der Mäßigung zu beachten lehrt und ſich ſo, ſelbſt in dieſer, man könnte ſagen, negativen und reſtrictiven Aeußerung, als ein wahrhaft wohlthätiges und fruchtbares Princip aller menſchlichen und ſocialen Lebensgeſtaltung erweiſt [2–3]).

Anmerkungen. 1) Bei Stuart Mill (Essays on some uns. questions of Pol. Econ S. 144) heißt es: „man, as a being, who invariably does that by which he may obtain the greatest amount of necessaries, conveniences and luxuries, with the smallest quantity of labour and physical self-denial;“ und bei Baſtiat: „L'intérêt personnel, ce sentiment qu'on flétrit de nos jours sous le nom d'Egoisme, d'Individualisme est indestructible“ (Harm. S. 62).

2) Eiſelen (Lehre von der Volks-W. S. IV, V) und Uhde: (National-Oekonomie S. 71) ſagen: „Liebe und Eigennutz ſind die beiden Triebfedern, durch welche die Menſchen an einander gefeſſelt werden, und durch deren Wirkungen ſie allmälig zu einer feſten Geſellſchaft verwachſen; die Liebe iſt aber als freie Bewegung der Seele und als das unter den Menſchen regellos waltende Princip des Lebens nicht geeignet, die Quelle und zugleich das Band der weiteren, die ganze Gemeinſchaft umfaſſenden Beziehungen der Menſchen zu ſein, ſondern es übernimmt dieſe Rolle der Eigennutz“ u. ſ. w. In wiefern wir die Richtigkeit dieſer Behauptung anerkennen, hierüber in den nächſtfolgenden §§.

3) Das Princip des Nutzens als Hebel aller menſchlichen Handlungen erörtert Bentham: Works (Ed. 1838 ff.) I. S. 4—12. In Bezug auf den Eigennutz überhaupt vgl. Lotz: Handbuch der Staatswirthſchaftslehre (1837) I. S. 6—9.

Digitized by Google

Hermann: Untersuchungen S. 12. Rau: Lehrbuch I. Vorwort und S. 6—7. Wollkoff: Prémisses S. 1—20. Kosegarten: Nat.-Oekonomie S. 10. Gossen: Gesetze des menschlichen Verkehrs S. 4. Schön: Neue Untersuchung S. 7—8. Mischler: Grundsätze S. 14—20. Arnd: Die Staatsverfassung S. 34, 35 Warnkönig: Rechtsphilosophie (1839) S. 197.

§. 59.

Der Eigennutz in dem Sinne, wie wir ihn soeben erörtert, ist wol zu unterscheiden von Egoismus und Selbstsucht, mit denen man denselben im gemeinen Leben so oft und unbedacht zusammenzuwerfen und zu verwechseln pflegt. Die Selbstliebe und der Eigennutz als Streben nach dem Eigenwohle ist das Bestreben uns zu erhalten, zu vervollkommnen, zu beglücken [1]), bekundet somit weder in Bezug auf unsere Mitmenschen überhaupt, noch aber auf das Gemeinwesen, dessen Glied der Einzelne ist, einen privativen, feindlichen und schädigenden Charakter. Der Eigennutz in diesem Sinne, innerhalb des rechtlich und sittlich Erlaubten [2]), bildet keinen Gegensatz zu dem Wohle und dem Vervollkommnungsstreben Anderer oder der ganzen socialen Gemeinschaft, kann nicht als Negation gleicher Zwecke und Strebungen der Mitmenschen bezeichnet werden, die theils als Einzelne, theils in gesellschaftlichem und staatlichem Verbande das Individual- und Gemeinwohl verfolgen [3]). Die Selbstliebe ist in dem Menschen das Normale, Instinktive, ist, wie wir bereits erwähnt, selbst sittlich und moralisch, steht also auch weder mit der Menschen- und Nächstenliebe, noch mit dem Gemeinsinn im Widerspruch. — Diesen gemeinschädlichen, privativen und verwerflichen Charakter hat nur der Egoismus, die Selbstsucht, das rücksichtslose, Recht und Sittlichkeit unbeachtende Streben nach dem Eigenvortheil, welches mit vollem Recht als sündhafte Ausartung der Selbstliebe bezeichnet wird. Die Selbstsucht, als das Abnorme, Unsittliche und Verwerfliche [4]), ist Selbstliebe verbunden mit Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit, Feindschaft, ja selbst mit Bereitwilligkeit zum Raube gegen jeden Andern oder das Gemeinwesen; es ist der stete, ununterbrochen wirksame Trieb nach Realisation egoistischer, alles fremde Wohl und Interesse hintansetzender Lebenszwecke; es ist die ununterbrochene Ausbeutung aller Einzelnen und der Gesammtheit als solcher zu individuell-eigensüchtigen Bestrebungen; es ist die Quelle und Wurzel jener gefährlichen socialen Krankheit, wobei das ganze sittliche und materielle Leben der Gesellschaft vergiftet [5]), die Einbürgerung

Digitized by Google

aller die socialen Bande lockernden Elemente gefördert, ein Krieg Aller gegen Alle hervorgerufen, und so nicht selten die gesammte Lebensordnung einzelner Völker und Staaten einer allgemeinen Fäulniß und Auflösung entgegengeführt wird [6]). — Während der sein Eigenwohl auf rechtlich-sittliche Weise fördernde Einzelne sein Eigeninteresse mit dem Interesse der Gesammtheit und seiner Mitmenschen in harmonischem Einklange zu erhalten strebt, und die Berechtigung des Strebens nach dem Eigenwohl auch bei allen Uebrigen anerkennt, betrachtet sich der Selbstsüchtige, dessen Herz und Sinn für Mensch- und Nächstenliebe kalt und verschlossen bleibt, stets als Mittelpunkt des Ganzen und lebt in dem Wahne, daß Alles, was ihn umgibt und anzieht, nur seinetwegen vorhanden, nur zu seinem Wohl und Vortheil bestimmt sei. Der Egoist wird stets schlau berechnen [7]), daß das öffentliche Wohl, von welchem auch er als Glied der Gemeinschaft seinen Antheil zu genießen hat, vielleicht auch ohne sein Zuthun, ohne seine Mitwirkung, durch die Bestrebungen aller anderer Mitglieder gefördert und gesichert werden kann [8]); er ist daher immer und überall nur auf sein Interesse, auf seinen Vortheil bedacht, immer dient ihm nur der Eigenzweck und Eigennutz zur Richtschnur seiner Handlungen, nie kennt er einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen ehrlichem Gewinn und verbrecherischem Betrug, immer bildet nur die Sicherung und Erhöhung seines Wohlergehens das Endziel seiner Wünsche, ohne zu beachten, ob nicht selten gerade hiedurch Wohl und Glück, Ruhe und Existenz eines andern gleichberechtigten, menschlichen Wesens zerstört und vernichtet wird [9–10]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Roßbach: Vier Bücher I. S. 376, vornehmlich aber Karl Knies (o. c. S. 159 ff.), der sich um diese Lehre in jüngster Zeit am meisten verdient gemacht hat.

2) Vgl. Mischler: Grundsätze S. 16—18.

3) Daß Selbstsucht und Selbstliebe nicht identisch ist, sah bereits Aristoteles: Polit. Lib. II. cap. 2. §. 6 ein, während in jüngster Zeit Knies, Roscher, Vorländer (Zeitschrift für Staatswissenschaft 1857, Heft I) und Kölcsey (in seiner Parainesis 1837. Athenäum) hierauf besonders hingewiesen haben.

4) Diese ist es denn auch, welche bei allen Völkern und in allen Zeiten als unsittlich, verabscheuungswürdig betrachtet wurde. Knies: S. 161.

5) Cicero: De officiis Lib. III. Cap. 3, 5. 6. Louis Blanc: Histoire de la Revolutions française I. S. 270, und Michel Chevalier: Cours I. S. 341.

6) Das sind die Zeiten, die Heinrich Ritter mit Folgendem charakterisirt:

Digitized by Google

„Verrath, Mord und Betrug galten als politische Tugenden, Unzucht und Völlerei waren an der Tagesordnung, fast nur an den Arten der Laster wußte man die Völker zu unterscheiden," Geschichte der Philosophie Bd. IX. (1850) S. 12—14. Aehnlich Hagen: Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse I. S. 60, 61. Schlosser: Weltgeschichte Bd. X. S. 506.

7) L'interesse e cieco e sordo, senza però cessare di essere subdolo malezioso," bemerkt Scialoja: Prolusione al corso di Economia (1853) S. 16.

8) Freilich wissen wir andererseits, daß eben der Egoismus oft sich selbst am meisten schadet. Vgl. Ancillon: Vermittlung u. s. w. II. S. 330. Bentham bei J. H. Fichte: System der Ethik I. S. 598, und die treffende Bemerkung Hartenstein's: Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften (1844) S. 397.

9) „Der Selbstsüchtige bedient sich eines Anderen rein als eines Werkzeuges und Mittels, welches weggeworfen wird, sobald es gebraucht wurde und nicht wieder gebraucht werden kann," sagt Beneke: System der Sittenlehre II. S. 223. Vgl. noch Lotz: Handbuch I. S. 9. Langenschwarz: Anatomie des Staates (1836) S. 82—83.

10) Dank der Vorsehung ist die Zahl Derjenigen, die hier als Egoisten geschildert werden, im Verhältniß zu den übrigen Gesellschaftsgliedern, ungemein klein und unbedeutend, wofür das Leben und die Erfahrung bei aufmerksamer Prüfung der Triebfedern und Beweggründe der menschlichen Handlungen hinreichende Belege liefern.

§. 60.

Der Gemeinsinn im wirthschaftlichen Leben.

Der bei weitem größte Theil der National-Oekonomen pflegt dem Principe des Eigennutzes im ökonomischen Leben der Menschen eine so entscheidende, ausschließlich vorherrschende Wirksamkeit zuzuschreiben, daß man in der Regel das ganze Lehrgebäude der Volkswirthschaft einzig und allein auf dieses Princip gegründet, alle anderen Triebe und psychischen Elemente der Menschennatur hingegen, die im Gebiete der wirthschaftlichen Zwecke und Strebungen sich gleichfalls wirksam erweisen, — gänzlich unbeachtet gelassen. Den meisten National-Oekonomen, namentlich aus der Smith'schen Schule, ist der Mensch Nichts, als eine sich immer und überall gleichbleibende, unveränderliche und constante egoistische Größe, die allein und ausschließlich nur von dem Triebe des Eigennutzes und des Eigeninteresses geleitet wird [1]), alle übrigen, moralischen und geistigen Triebfedern seines Innern aber in Bezug auf seine ökonomische Thätigkeit und Lebensäußerung absolut wirkungslos verbleiben [2])! — Und doch beruht diese Annahme auf einer ebenso einseitigen als erfahrungswidrigen und oberflächlichen Anschauung der Vor-

Digitized by Google

gänge des ökonomischen Volks- und Menschenlebens. In der Einheit und Totalität alles menschlich-individuellen Lebens stehen alle Elemente und Triebe in innigster Wechselwirkung und im engsten Zusammenhange; alle sittlichen und geistigen Factoren der individuellen Menschennatur wirken jederzeit *zugleich, und erwirken auch ein einheitliches Ganzes*, welches dann eben als Ergebniß dieser vereinigten, gleichzeitigen Manifestation und Bethätigung aller Elemente und Triebe des Individuums zu betrachten ist[3]). Diejenigen Triebe und Strebekräfte also, welche auf dem ethischen, geistigen und politischen Gebiete der menschlichen Handlungen überhaupt hervortreten, werden und müssen sich auch in der Wirthschaft, welche eben nichts Anderes ist als eine Seite, ein besonderes, constitutives Element des allgemeinen Menschenlebens, als wirksam erweisen. Wollen wir uns daher dem ebenso offenbaren als unerklärlichen Widerspruche nicht hingeben, daß ein und derselbe Mensch hier so und dort anders, hier als Egoist und dort als Philanthrop, hier als Christ und dort als selbstsüchtiges Individuum handeln kann, so dürfen und können wir uns der Annahme nicht entschlagen, daß das wirthschaftliche Leben der Menschen nicht allein und ausschließlich unter dem Einflusse des Eigennutzes steht, sondern zugleich und allseitig auch von dem zweiten der obenerwähnten Fundamentaltriebe unserer Natur, d. h. von der Nächstenliebe, von Billigkeitsgefühl und Gemeinsinn geleitet und bestimmt wird. Die Menschen- und Nächstenliebe, deren Manifestation im Kreise der ökonomischen Interessen wir einfach als *Gemeinsinn* bezeichnen können[4]), ist somit nicht nur für die Moral und das social-politische Gemeinleben der Gesellschaftsglieder überhaupt, sondern gleichzeitig und speciell auch für das sociale Güterwesen von entscheidender Wichtigkeit und Bedeutung. Auch hier bildet der Gemeinsinn den zweiten Hauptpol, um den sich die gesammte ökonomische Lebensordnung der Völker bewegt, wie auch die Grundlage, auf welcher das Gleichgewicht und die Harmonie der wirthschaftlichen Gesellschaftskreise ruht. Während namentlich das Selbstinteresse und der Eigennutz (in unserem Sinne) den Einzelnen in seinem Verhältnisse zu sich selbst, ohne besondere Berücksichtigung der mit ihm in socialem und staatlichem Verbande beisammenwohnenden Mitmenschen erfaßt, stellt der Gemeinsinn das Individuum in Beziehung einerseits zu den Einzelnen überhaupt, andererseits zu dem Ganzen, zur Gesammtheit und zur lebendigen Volkseinheit, bezeichnet also auch die Thätigkeit der Einzelnen für die Einzelnen und das Ganze, und die Beschränkung der

Digitized by Google

Eigenbestrebungen zum Wohle der Einzelnen und des Ganzen. Durch die Menschenliebe und den Gemeinsinn erscheint der Einzelne in seiner höheren, man könnte sagen ewig unvergänglichen und sittlich-socialen Beziehung zur Gesammtheit und deren Lebensziele. Er ist das bindende und vermittelnde Glied zwischen Selbstliebe und Liebe zum Ganzen, dessen Theile die Einzelnen, die Individuen bilden [5]). Er ist das mächtigste, sittliche und sittigende Heilmittel gegen alle exclusive Verfolgung egoistischer Lebenszwecke, er ist das feste, dauernde Band, welches den innigsten socialen und politischen Zusammenhang der Staatsgenossen vermittelt (Knies), und das beseelende und befruchtende Lebensprincip aller gesellschaftlichen und staatlichen Menschenordnung bildet. Auf dem Gemeinsinne beruht [6]) das Familien-, das Gemeinde-, das Volks-, Staats- und Menschheitsleben, nur durch ihn wird die Religion, dieser geistig-unzerstörbare Kitt der Menschengemeinschaft wahrhaft sicher, thätig und nachhaltig erfolgreich, der Eigennutz wahrhaft zweckmäßig und für Einzelne und die Gesammtheit wohlthätig. Nur der Gemeinsinn verleiht endlich der auf die Erzielung und Benützung von irdisch vergänglichen Gütern gerichteten menschlichen Thätigkeit jene höhere, moralische Weihe, wodurch das materielle Vermögen nur als Hebel und Mittel zur Verwirklichung der sittlich-geistigen Lebensaufgaben erscheint und so zugleich zu einem Bestandtheil und Träger der ethischen Weltordnung erhoben wird [7—8]).

Anmerkungen. 1) Die Consequenzen dieser Auffassung im zweiten Buche unter Abschnitt IV.

2) Einige derjenigen neueren National-Oekonomen, die in Bezug auf das wirthschaftliche Leben von der Nothwendigkeit einer gemeinsinnigen, das Gesammtwohl fördernden Oekonomie überzeugt sind, wie z. B. Hermann, Schön, Kosegarten, wollen dieses Princip des Gemeinsinnes der staatlichen Vertretung, Förderung und Verwirklichung anheimstellen, gründen jedoch ihre volkswirthschaftliche Theorie gleichfalls auf den Eigennutz. Vgl. Hermann: Untersuchungen S. 12—19. Schön: Neue Untersuchung der natürlichen Volkswirthschaftsordnung S. 6—8. Kosegarten: Nat.-Oek. S. 10—11. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 3. Ueber die jüngst erschienene franz. Schrift Dupont-White's: „L' Individu et l' État" tiefer unten.

3) Ich folge hier der ebenso gründlichen als geistvollen Erörterung K. Knies o. c. S. 160—168.

4) Unter Gemeinsinn verstehe ich daher nicht allein die Richtung des Willens auf das Wohl der Gesammtheit, sondern auch das Billigkeitsgefühl und den Rechtssinn als Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle in dem täglichen und tausendfältigen Einzelverkehr, wie Knies sich ausdrückt, welcher neben Eigen-

Digitized by Google

nutz und Gemeinsinn als besonderen dritten wirthschaftlichen Grundtrieb auch das Billigkeits- und Rechtsgefühl speciell erwähnt. — Es ist ja gar nicht denkbar, daß ein Mensch, der das Wohl und Glück seiner Mitmenschen überhaupt am Herzen trägt und seinen Vortheil dem Vortheile Aller andern nicht unbedingt überordnet, als Bürger gemeinsinnig und patriotisch, als Familienhaupt liebend und wohlwollend handelt, daß ein solcher Mensch im gewöhnlichen, alltäglichen Verkehre unbillig, ungerecht und unsittlich verfahre, sich seinen einzelnen Mitmenschen gegenüber hart und unbillig erweise. Ueber den Begriff Billigkeit vgl. übrigens Knies: S. 165. Fuoco: Saggi economici II. S. 348 ff. Chalybäus: System der spekulativen Ethik (1850) II. S. 48—56. J. H. Fichte: System der Ethik II. 1. Th. S. 50, und die Bemerkung Schelling's (Sämmtliche Werke Abth. 2. Bd. I. S. 541): „Billig ist Jemand, wenn er sein Recht nicht zum Schaden anderer auf die Spitze treibt (ἀκριβο δίκαιος ἐπὶ τὸ χεῖρο bei Aristoteles: Ethik V. 10.), sondern sich lieber selbst etwas entzieht, wenn er gleich das Gesetz für sich hätte."

5) Etwas Aehnliches in Bezug auf Privat- und öffentliches Recht bei Savigny: System des heut. Römischen Rechts Bd. I. 23, und Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. S. 239.

6) Sagt Roscher: Grundlagen S. 17. — Letzterer nimmt als die zwei ökonomischen Fundamentaltriebe den Eigennutz und die Gottesliebe an, aus deren Verschmelzung dann der Gemeinsinn hervorgeht. So geistreich diese Behauptung auch sei, kann ich ihr doch nicht unbedingt beipflichten und zwar erstens, weil es Manchen zur Verwechslung von Mensch- und Gottesliebe Anlaß bieten und bei den Laien Mißverständnisse herbeiführen könnte, und dann aus dem Grunde, weil dieser Auffassung zufolge der Gemeinsinn und der Eigennutz als die zwei psychischen Factoren des wirthschaftlichen Lebens in ihrem gegenseitigen Verhältniß und in ihrer Wechselbeziehung nicht klar und bestimmt genug hervortreten und erkannt werden.

7) Das Verdienst, auf den Gemeinsinn als einen Grundtrieb des ökonomischen Lebens hingewiesen zu haben, gebührt neben den Italienern (insbesondere Fuoco) unstreitig den deutschen National-Oekonomen, insbesondere aber einem Schütz, Hermann, Baumstark, Roscher, Hildebrand und Knies, während in England, also gerade im classischen Lande des Gemeinsinnes und Gemeingefühls (etwa außer Stuart Mill), und in Frankreich (vielleicht M. Chevalier ausgenommen) kaum irgend ein namhafterer Fachgelehrter dieses Princip entschieden betont und erörtert.

8) Daß übrigens das gemeinsinnige Verfahren oft, ja meistens auch für den Gemeinsinnigen selbst von größtem Vortheil ist, und daß der Einzelne, wenn er das Wohl der Andern fördert, in der Regel auch sich selbst Vortheile verschafft, ist schon oft bemerkt worden. So spricht schon im Alterthume Hesiod (oper. et dies v. 280): Der Gerechtredende am Markte erhält Vermögen und Reichthum durch Zeus, und Thukydides De bello peloponn. I. 42: „Das Vortheilhafteste folgt am meisten bei demjenigen Verfahren, wo man sich am wenigsten vergeht." Vgl. noch

Digitized by Google

Fichte: Ethik II. Abth. 2. S. IX, die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. lib. III. Cap. 4. §. 3, und M. Chevalier: Cours 1855. I. passim.

§. 61.

Eine vorurtheilslose Betrachtung der Vorgänge des menschlichen Lebens und jedes genauere, psychologische Studium der Menschennatur und der Beweggründe unserer ökonomischen Thätigkeit, führt zur Einsicht, daß das Vorhandensein und die Wirksamkeit der Menschenliebe und des Gemeinsinnes keine blos idealistische Annahme gefühlvoller Optimisten, sondern eine reale wirkliche Thatsache ist, die durch alle Geschichte und Erfahrung, durch das gesammte Individual- und Menschheitsleben bestätigt und bekräftigt wird [1—2]). Abgesehen von dem Umstande, daß es freilich unleugbar Individuen gibt, bei denen sich in jedem Momente ihres Lebens die eigensüchtigsten, egoistischen Absichten und Zwecke bekunden, deren Handlungen und Bestrebungen ohne jede Rücksicht auf das Interesse und das Wohl ihrer Mitmenschen oder des Gemeinwesens nur den eigenen Nutz und Vortheil verfolgen [3]), daß wir selbst ganze Völker [4]) und Zeiten kennen, wo der selbstsüchtige Trieb nach Gewinn und Eigenwohl alle edleren Regungen erstickt und alle sittlichen Triebfedern und Elemente des Individual- und Gesellschaftslebens zerstört [5]) — läßt sich kühn behaupten, daß der Gemeinsinn ein nicht weniger nothwendiges, normales und allgemeines Element jeder moralisch-gesunden, unverdorbenen Menschennatur bildet, wie das Streben nach dem Eigenwohle [6]), und daß die Annahme einer im ökonomischen Menschenleben allein und ausschließlich wirksamen Triebfeder, nämlich des Eigennutzes, auf einem ebenso entschiedenen Irrthume beruht, als es mit aller tieferen Beachtung und Erkenntniß der geistigen Menschennatur und der Erfahrung des Lebens in directem Widerspruche steht. — Neben der auf sich bezogenen Liebe und Richtung des Individuums gibt es in der That auch eine Richtung und ein Streben nach Förderung des Nächstenwohls, ein Wirken und Handeln für die Gemeinschaft der mit uns näher Verbundenen, ebensowol wie auch für das Ganze, dessen Theil und Glieder die Individuen sind. Dem rücksichtslosen Egoismus gegenüber finden wir bei allen Völkern und in allen Zeiten Aeußerungen höchster Menschenliebe, edelsten Gemeinsinnes [7]), während die Selbstsucht und der Egoismus immer und überall für verwerflich, unmoralisch [8]) und gemeinschädlich gehalten und als unverträglich mit allen höheren Zwecken und Aufgaben der Gesammtheit be-

Digitized by Google

trachtet wurde. — Nicht schwer wird es in der That sein, jenen egoistischen Zeiten und Völkern, die wir früher erwähnt, die Beispiele edelster Selbstverläugnung, Aufopferung, Hingabe für das Wohl und Glück der Nebenmenschen oder des Gemeinwesens gegenüberzustellen, sowie auch den Beweis zu führen, daß eben jene große, segenbringende Reihe socialer und staatlicher Einrichtungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Unterstützungs-, Bildungs- und Hülfsvereine, welche in der Gegenwart und in allen Zeiten bei jedem sittlich-tüchtigen und gebildeten Volke allenthalb anzutreffen sind und den Leidenden oder Darbenden unserer Mitmenschen eine Leben und Existenz sichernde Stätte bieten, als lebendige und lautsprechende Zeugen gegen die Annahme eines ausschließlich egoistischen Charakters der menschlichen Natur gelten [9]). Unmöglich können wir uns der Beachtung der Thatsache entziehen, daß eben jenes Streben und Arbeiten von Millionen und Millionen, das nicht selten als Merkmal und Manifestation der Selbstsucht oder des Eigennutzes betrachtet wird, im Grunde nur ein Streben und Arbeiten für Andere, für die Familie, die Gemeinde, den Staat, ja für die ganze Menschheit ist [10]), daß in dem Menschen, welcher (wie Knies sehr gut bemerkt) nicht blos als Einzelwesen existirt, sondern von Haus aus auch in der Gemeinschaft mit Seinesgleichen als Glied eines gesellschaftlichen und staatlichen Ganzen lebt, das Interesse für den Nächsten und das Gemeinwesen nicht etwas Fremdes ist, auch nicht aus der Selbstliebe erst hervorgeht, sondern als von Natur ihm eingepflanzt und angeboren betrachtet werden muß. — Erst in der innigen Verbindung und Verkettung mit dem Interesse und Wohle der Gesammtheit, und mit dem das Ganze tragenden und fördernden Principe des Gemeinsinnes erhält ja erst das Streben des Einzelnen nach dem Eigenwohle, sowie auch dessen Wohlfahrt selbst, seine höhere Berechtigung, Ergänzung und Vollendung; während ohne derselben alle individuellen Strebungen und Erfolge jeglicher Gewähr der Sicherheit und Dauer ermangeln. — Auch kann man an dem sittlichen Fortschritt, an der moralischen Weiterentwickelung und Vervollkommnung unseres Geschlechts im Ganzen und Einzelnen, unmöglich zweifeln, wenn man den Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts einer aufmerksamen, gewissenhaften Prüfung unterzieht; die Thatsache, daß jeder wahre Fortschritt in Bildung und Civilisation Einzelner und ganzer Völker mit der Verminderung der Selbstsucht und des Eigennutzes Hand in Hand zu gehen pflegt [11]), beachtet, sowie auch endlich den Umstand berücksichtigt, daß eben jenes immer entschiedenere Heraus-

Digitized by Google

treten der Einzelnen und ganzer Gemeinwesen aus ihrer Isolirung und Abgeschlossenheit [12]), d. h. der stete, ununterbrochene, geistig-sittliche und materielle Gütertausch und Verkehr in den Völkern ebenso wie auch in den Individuen ein höheres Bewußtsein weckt, und so im Bunde mit dem Mensch- und Nächstenliebe lehrenden und immer tiefere Wurzeln schlagenden Christenthume, mit der allgemeinen Einbürgerung Gemeinsinn und Sittlichkeit fördernder socialer und staatlicher Institutionen [13]) und mit Verbreitung materieller Zufriedenheit: auch ein immer entschiedeneres Hervortreten der gemeinsinnigen Triebe und Strebungen der Menschen mächtig gefördert wird [14—16]).

Anmerkungen. 1) Ich berufe mich vor Allem auf die Aeußerungen einzelner tüchtiger Denker, die das Leben und das menschliche Handeln auch aus Erfahrung und gewissenhafter Beobachtung kennen, so Hermann (Untersuch. S. 15): „Neben dem Grundtriebe der Einzelnen für sich zu bestehen, ist eine zweite ebenso tief in der menschlichen Natur wurzelnde Kraft — der Gemeinsinn;" Roscher (Grundlagen S. 17): „Selbst der blos rechnende Verstand muß erkennen, daß unzählige Anstalten, Verhältnisse ꝛc. für jeden Einzelnen nützlich ja nothwendig sind, ohne Gemeinsinn ganz unmöglich bleiben;" Stuart Mill (Principles of Pol. Econ. B. II. chap. 1. §. 3): „Die Menschheit ist eines weit höheren Grades von Gemeinsinn fähig, als man sich gewöhnt hat anzunehmen und für möglich zu halten;" Fr. Fuoco (Saggi Econ. II. 333): „La umana società, nacque si mantiene, progredisce e ha l'esistenza e la vita per virtu della benevolenza etc;" Röder (Rechtsphilosophie S. 251): „Die Behauptung, daß in dem Eigennutz der einzige Sporn menschlicher Thätigkeit liege, enthält eine erfahrungswidrige Verläumdung der Menschennatur;" Ehrlich (Randglossen zu J. Fröbel's Politik 1850 S. 116): „Ist die Eigennützigkeit eine unleugbare Thatsache, so ist jedoch auch die Uneigennützigkeit ꝛc." Vgl. außer den Schriften von Genovesi, Scialoja, Gioja, Rosmini, Cibrario, Bianchini, Scrope, Lauderdale, Torrens, Jones, Turgot, Necker, Quesnay, Fix, Rambot, die sich auch zu dieser Ansicht neigen, noch Helfferich: Tübinger Zeitschrift für Staatswiss. 1852 S. 406. Chevalier: Cours I. S. 327 ff. Rinne: Nat.-Oekon. S. 97, und die schöne Abhandlung von Schütz: Das sittliche Element in der Volkswirthschaft. Zeitschrift für Staatswiss. 1844 S. 132, und desselben: Grundsätze der Nat.-Oekonomie. Vorwort.

2) Von Vertretern anderer Wissenszweige führe ich hier nur noch die folgenden an, die mehr oder minder entschieden, gleichfalls anerkennen, daß in der menschlichen Natur neben dem Eigennutze auch noch Gemeinsinn vorhanden ist: Plato, Pythagoras, Cicero im Alterthum, in der neueren Zeit die Philosophen und Moralisten Cumberland (De lege naturae 1671 Sect. 4. Proleg. Lect. 9); Shaftesbury (Inquiry concerning virtue etc. 1790 II. Book 1. part. 3); Hutchinson (Inquiry in the origin of our ideas 1727 II. S. 135, 302); David Hume (Treatise of human nature 1739

Digitized by Google

III. 54); Price (Questions in morals 1758); Edward (On relig. affections 1795); Stewart (Philos. of human mind 1792); Brown (Lectures on Philos. 1824); Ferguson, Kant, Royer-Collard, Cousin, Jouffroy (Cours de droit nat. 1843 II. S. 59), Schopenhauer und viele Andere (selbst Adam Smith in seiner Theorie of moral sentiment 1758), während der entgegengesetzten Ansicht vornehmlich Aristipp, die Epikuräer, Theod. Cyrenäus, und in der neueren Zeit Clarke, Mandeville, Wollaston, Locke, Hobbes, Paley, Pope, Bentham, Helvetius, Malebranche, Voltaire, Rochefaucauld, Götte, viele Socialisten, Dupont-White, und von den National-Oekonomen sehr viele Smithianer huldigen.

3) Dies hat dann das Manuische Gesetzbuch (ebenso wie auch Macchiavelli) verleitet zu behaupten: „Ein Mensch, der von Natur das Gute thut, ist eine Seltenheit." Vgl. Duncker: Geschichte des Alterthums II. Bd. S. 112.

4) Die Selbstsucht im Charakter des römischen Volkes war vor ihrer Verfallsperiode nur eine Selbstsucht in Bezug auf die fremden Völker. Vgl. hierüber Ahrens: Jur. Encyklopädie S. 329, und Ihering: Geist des römischen Rechts (1852 Bd. I. S. 289—300), wo er das römische Staatswesen als ein System des disciplinirten Egoismus schildert.

5) Beispiele hiefür in der alten und neueren Geschichte sind leicht zu finden; auch wurde hierauf bereits mehrfach gewiesen.

6) Aber freilich nicht in Hume'schem Sinne, welcher (Treatise on human nature 1739 III. S. 54) sagt: im Ganzen sei das Interesse im Menschen für Andere stärker als das Eigeninteresse.

7) „Cari sunt parentes, cari liberi, propingui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est, pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei profuturus sit," bemerkt Cicero: De off. I. 17.

8) Vgl. Mikschitz: Leitendes Princip ꝛc. S. 3.

9) Ueber die Liebe als Kitt und Bindeglied der Gesellschaft vgl. auch Baader: Societätsphilosophie S. 1—3 und 11. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 29. Puchta: Cursus I. S. 18.

10) Wie das Streben nach dem Eigenwohle im Leben der Familie, des Staats und der Menschheit wahrhaft veredelt und gehoben wird, vgl. Hermann (o. c. 12 ff.) und Schütz: National-Oekonomie S. 6.

11) Wie dies unter andern auch Knies: P. Oekon. S. 160 ff. Arnd: Die Staatsverfassung S. 40. Eötvös: Herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (Orig. Edit. 1854) II. S. 454. Rónay: Jellemisme (1847) S. 12. Fuoco: Saggi II. S. 335. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 184—185, und Cesare Cantù: Storia Universale (Edit. VII. Orig.) Bd. I. S. 61 anerkennt.

12) Was vom Einzelnen gilt, der abgeschieden von den Menschen nur für sich lebt und zum Egoisten wird, gilt auch von Völkern und zwar in noch höherem Maße. (Chineser. Egyptier.) Aehnliche Bemerkung bei Zachariä: Vierzig Bücher I. S. 417.

Digitized by Google

13) Vgl. die schöne Bemerkung bei Mikſewitz: o. c. S. 75, und bei Schelling: Sämmtliche Werke 2. Abth. Bd. I. S. 529.

14) Von den großen Religionsſtiftern wiſſen wir, daß ihre Hauptaufmerkſamkeit ſtets theils auf Erweckung, theils auf Stärkung und Förderung der Menſch- und Nächſtenliebe gerichtet war. So Chriſtus in den heiligen Worten: Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt; und was du willſt, das man dir thue, das thue auch du den Andern u. ſ. w. (Vgl. das Buch Tobias 4, 16. Matthäus 19, 19. 22, 39. Paulus an die Römer 12, 10. 13, 9—10. Corint. 1. B. 13 ꝛc.) — Ueber die Thätigkeit und Bedeutung Buddhas, dieſes nächſt Moſes, Zoroaſter und Confucius größten Religionsreformators des Alterthums, vgl. Duncker: Geſchichte des Alterthums II. S. 192.

15) Daß in der heutigen Volkswirthſchaft auch ein gemeinſinniges Element wirkſam ſei, leugnen auch Leonhardi (Vorbericht zu Krauſe's Philoſophie der Geſchichte I. XXIX.), Tiberghien (Essai sur la Génération des connaissances humaines S. 42), Koſegarten: in Rau's Archiv 1842 Bd. V. S. 232—251, Proudhon (Contradictions Économiques. Einleitung), Vidal (Répartitions des Richesses passim), ja ſelbſt Cantù: Storia Universale I. S. 44. — Am entſchiedenſten ſpricht ſich in dieſer Beziehung Tiberghien aus (l. c): „L' industrie ne reconnait pes d' autre base que l' individualisme. Chacue pour soi, chacun est le pivot social; la solidarité semble bannie de ce monde, l' égoisme seul y regne, l' égoisme destructeur“ u. ſ. w.

16) Ueber die Bedeutung der ſocialen Ethik und der Moralgeſetze überhaupt und mit Beziehung auf die vorliegende Frage vgl. Jouy: La morale appliquée à la Politique (1822). Mohl: Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften Bd. I. S. 116—118. Fichte: Syſtem der Ethik Bd. I. Einleitung und Bd. II. Abth. 1. Einleitung. Rothe: Theologiſche Ethik (1845) II. S. 730 ff. Hirſcher: Chriſtliche Moral (1851) III. S. 693. Adolphe Garnier: Morale sociale 1850. Cousin: Justice et Charité 1849; während in dogmengeſchichtlicher Hinſicht Rößler: Syſtem der Staatslehre Bd. I. S. 445—524, vieles Bemerkenswerthe enthält.

§. 62.

Kraft dieſes edlen ſegensvollen Triebes wird der von Selbſt- und Nächſtenliebe erfüllte Einzelne ſich ſtets in Beziehung zur Gemeinſchaft und zur Geſammtheit ſeiner Mitbürger zu ſetzen ſtreben, das Eigenwohl und den Eigenvortheil den ſittlich-berechtigten Forderungen und Strebungen ſeiner Mitmenſchen und des Gemeinweſens, in welchem er lebt, nebenordnen, im täglichen gemeinen Verkehre freiwillig auf die Realiſation größtmöglichen wirthſchaftlichen Gewinnes verzichten und alles Dasjenige, wodurch das Intereſſe der mit ihm Verkehrenden verletzt würde, für unrecht und tadelhaft halten, ja ſelbſt dann meiden, wenn die faktiſche Möglichkeit dargeboten iſt, durch Uebervortheilung des An-

Digitized by Google

dern das Eigenwohl zu fördern und selbst Rechts- und Gesetzesbestimmung eine solche Handlungsweise nicht wehrt [1]). — So finden wir beispielsweise, daß keineswegs jeder Kaufmann so theuer als möglich verkauft und den übermäßigen aber möglichen Gewinn ergreift, weil er es für billig und als redlicher Mann für recht hält, sich mit einem geringeren Gewinne zu begnügen; ferner wird der Käufer einer Waare, wenn er bemerkt, daß von Seite des Verkäufers Unkenntniß oder offenbarer Irrthum obwaltet, nicht immer den geforderten geringen Preis, sondern einen solchen Preis bezahlen, welcher dem Werthe der verkannten Waare entsprechender ist; so wird den Lohnarbeitern keineswegs immer und überall von den Unternehmern oder Capitalisten der Minimalsatz aufgenöthigt, sondern es gibt auch gewiß nicht wenige Fälle, wo Letztere in gerechter Anerkennung von Fleiß, Mühe und Menschenwürde, dem Arbeiter den angemessenen Lohn zu bezahlen und seine Mühe gerecht zu vergelten pflegen. — Noch entschiedener und wirksamer tritt die mächtige Triebkraft des Gemeinsinnes im Gebiete des öffentlichen Lebens hervor. Dies ist namentlich der Boden, auf dem Mensch- und Nächstenliebe auf seine höchste Stufe gehoben, die edelsten dauerhaftesten Früchte bringt, wo das Eigenwohl nicht selten dem Gesammtwohle froh und freudig untergeordnet wird, wo der Einzelne in warmer, wahrer Mensch- und Vaterlandsliebe alle irdisch-vergänglichen Güter einem höheren, unvergänglichen Zwecke unterstellt, und zur Wahrung und Sicherung höherer, sittlicher und politischer Ziele Gewinn und Vortheil, Eigenwohl und Eigeninteresse freudig opfert.

Das Vorhandensein und die Bethätigung der zwei Fundamentaltriebe der Menschennatur, des Eigennutzes und des Gemeinsinnes, nicht nur im Gebiete des allgemeinen Mensch- und Volkslebens, sondern speciell auch im Wirthschaftswesen der Einzelnen, kann somit als erwiesen betrachtet werden. Auf dem Eigennutze (in unserem Sinne als sittlich-rechtliches Streben nach dem Eigenwohle) und dem Gemeingefühl in ihrer Verbindung und Wechselwirkung, beruht alle menschliche und staatliche Gemeinschaft, es sind die beiden Lebensprincipe, ohne denen weder der Einzelne noch die Gesammtheit sich auf die Dauer erhalten kann. Würde die Menschen allein und ausschließlich der Eigennutz und das Eigeninteresse oder gar die Selbstsucht leiten, wie Manche glauben, und würde die Gesellschaft dieser mächtig einigenden und verbindenden Elemente ermangeln, so wäre es kaum denkbar, daß ein Gemeinwesen auch nur einen Moment lang bestehen

Digitized by Google

und gedeihen könnte, indem erst hiedurch durch den Trieb des Gemeinsinnes neben dem mehr negativen Momente des Eigennutzes, das positive thätige Wirken für das Bestehen und das Wohl des Ganzen hervortritt, die Beschränkung des Eigenvortheils und des Eigeninteresses im Interesse der Mitbürger und der Gesammtheit sich zu bethätigen pflegt.

Hiebei dürfen wir uns jedoch nie dem Wahne hingeben, als würde die Wirthschaft allein und ausschließlich auf dem Gemeinsinne beruhen, der Eigennutz hingegen in der Oekonomie der Menschen nur eine untergeordnete, bedeutungslose Rolle spielen. Die große, intensive Stärke dieses mächtigen Hebels ist stets wol zu beachten, seine Tragweite zu verkennen, hieße nur mit dem Leben selbst, mit aller Erfahrung und praktischen Menschenkenntniß in grellsten Widerspruch gerathen. Der National-Oekonom hat das praktisch-reale, wirkliche Volks- und Menschenleben zur Grundlage und zum Ausgangspunkte seiner Beweisführungen und seiner Untersuchung, und nicht Ideale, die er sich auf dem Wege abstracter Speculation construirt, an die Stelle des Seienden und Wirklichen setzt und dann, um etwa ein geistreich angelegtes künstliches System damit zu stützen, mit allen Waffen der Dialektik zu verfechten strebt. Den Eigennutz als den Einen Träger und Grundtrieb aller menschlichen und socialen Wirthschaft aus der National-Oekonomie hinauszuargumentiren, wird, so lange Menschen Menschen sind und bleiben, so lange die Grundwesenheit der Menschennatur und der ganzen sittlichen Weltordnung sich nicht ändert, nie gelingen [2]). Es wäre dies aber auch gar nicht nöthig, wenn man bedenkt, daß die Selbstliebe und der hierin wurzelnde Individualismus als tiefste Quelle menschlichen Selbstbewußtseins, Selbstbestimmung, Freiheit und schöpferischer Energie, die unbedingt nothwendigen Factoren aller Entwickelung, aller sittlichen und socialen Vervollkommnung bilden, daß selbst die Religion des Welterlösers dieselben heiligt [3]), und daß deren Anerkennung und Würdigung, nachdem sie Jahrtausende hindurch mißachtet und verkannt gewesen, als eine der segenvollsten Errungenschaften der gesammten Weltentwickelung bezeichnet werden kann.

Den Gemeinsinn als alleinige Triebfeder unserer wirthschaftlichen Handlungen und Strebungen betrachten, hieße einerseits die Wirthschaft, deren eigenthümlichen Charakter, Wesenheit und Bedingungen vielfach verkennen und falsch beurtheilen [4]), andererseits aber auch zu dem gemeinschädlichen, gefährlichen Irrthume Anlaß bieten, als wäre der Gemeinsinn bereits ohnehin so tief gewurzelt und so vielverbreitet,

Digitized by Google

daß Einzelne in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit um das Gesammtinteresse und das Gemeinwohl sich gar nicht zu bekümmern brauchen, also auch alle Wahrung der allgemeinen Interessen, alle Förderung und Stärkung der gemeinsinnigen Triebe von Seite Einzelner oder der Staatsgewalt überflüssig sei [5]).

Nicht darauf allein beruht endlich der ethische Charakter unserer Wissenschaft, daß wir es in derselben mit Menschen, mit den die Erreichung unserer sittlichen Bestimmung so wesentlich ermöglichenden Gütern und sachlichen Dingen, sowie auch mit dem auf moralischer Basis beruhenden sittlich-rechtlichen Streben nach dem Eigen- und Gemeinwohle zu thun haben, sondern auch darauf, daß wir als Princip und als Leitstern der Volkswirthschaft den Gemeinnutz, das Gesammtwohl [6]) als ethisches Postulat hinstellen, daß die Wissenschaft die immer allgemeinere Verwirklichung auch der Gebote der Gerechtigkeit, der Humanität, der Moral als eine ihrer Hauptaufgaben erkennt [7]), die Unerläßlichkeit der Wahrung, Förderung und Stärkung des Gemeingefühls und Gemeinwohltriebes nachzuweisen unternimmt, die Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle dort, wo es das Interesse des Allgemeinen erheischt, entschieden fordert und endlich das Bedürfniß und die unabweisliche Nothwendigkeit einer das Privat- und Gesammtwohl bezweckenden und wirksam fördernden ethisch-ökonomischen Gesellschaftsordnung klarzustellen, auch als Zweck und Aufgabe betrachtet [8]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies: Pol. Oekon. S. 165.

2) Lotz: Handb. der St. W. Bd. I. S. 9. Eisele n: System der Staatswissenschaften (1828) S. 10. §. 28. Thiers: De la Propriété (1849) S. 147, erkennt freilich nur diese geistige Triebfeder und übersieht die andere. — Uebrigens muß ohne Beachtung dieses Momentes eine große Reihe wirthschaftlicher Erscheinungen und Vorgänge ewig unerklärbar bleiben. Doch brauchen wir deßhalb nicht der Meinung Rau's beizutreten, welcher als entschiedener Smithianer sich folgendermaßen äußert: „Die Selbstsucht (eigentlich der Eigennutz) und der Eigenvortheil ist es, die jeden Menschen im Verkehre leiten, also muß auch die Wissenschaft von dieser Annahme ausgehen. Der Eigennutz wird übrigens hiedurch nicht gepriesen, noch ermuntert, sondern als eine fortdauernde Triebkraft anerkannt, ohne die wohl kein einziges wirthschaftliches Gesetz aufgestellt werden könnte" u. s. w. Vgl. Lehrbuch I. Vorwort.

3) Freilich immer nur in dem Sinne, wie wir dieselbe betrachtet.

4) In wiefern die Behauptung Soden's (Nat.-Oekon. I. S. 15), daß das Princip der National-Oekonomie das höchste Sittengesetz des Wohlwollens, der Humanität sei, gegründet ist, hierüber tiefer unten. Vgl. noch die Bemerkung

Digitized by Google

Herbart's (Sämmtliche Werke Bd. II. (1850) S. 86): „Ein System der Güterverwaltung im Großen, eine National-Oekonomie nach reinen Principien des allgemeinen gegenseitigen Wohlwollens zu lehren, wer vermag das zu wagen!" Ferner Bastiat: Harmonies S. 60 ff., und Fr. Fuoco (Saggi Nr. VII.), wo er nachzuweisen unternimmt, daß die Grundsätze der Moral und der politischen Oekonomie auf eine gemeinsame Grundlage, nämlich auf das Wohlwollen zurückgeführt werden sollen.

5) Auch hier wird es sich also bewähren, daß allzuviel beweisen gar nichts beweisen heißt. — Gerade darin liegt ja einerseits die Gefährlichkeit und andererseits die Unausführbarkeit aller pantheistisch-politischen und pantheistisch-socialistischen Gesellschaftsorganisation, daß es die ewigen Grundlagen und Triebe der Menschennatur verkennt, die freie Menschenpersönlichkeit negirt und den Einzelnen hier einer mystischen Staatsallmacht, dort einem ökonomischen und despotischen Omniarchat zu opfern strebt. Ueber diese enge Verbindung und innere Verwandtschaft zwischen der pantheistischen Richtung des Hegelianismus, des Socialismus und des alterthümlichen Staatsdespotismus vgl. die Schriften von Ahrens, der sich durch den Nachweis dieser Thatsache verdient gemacht.

6) Roscher sagt: „Durch den Gemeinsinn wird auch der ewige, Alles zerstörende Krieg, das bellum omnium contra omnes, welches der Egoismus zwischen den einzelnen Privatwirthschaften hervorrufen würde, zu einem wohlgegliederten, höheren Organismus versöhnt, — der Volkswirthschaft." Grundlagen S. 19. Aehnlich Rau: Grundriß der Cameralwiss. §. 219.

7) Vgl. hierüber Buch II. Abschnitt 1—3.

8) Vgl. Schütz: National-Oekonomie, Vorwort, und Mikschitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie S. 36—75.

§. 63.

Schlußbemerkung.

Noch ein Moment ist hier in Betracht zu ziehen, welches in der neueren Zeit, namentlich aber seit A. Smith, für die Wissenschaft eine höhere Bedeutung erlangt, und zwar die Entscheidung der Frage, ob alles Dasjenige, was vom Standpunkte der Privatwirthschaft vortheilhaft ist, es auch vom Standpunkte der Volkswirthschaft sein wird, und ob der Einzelne, welcher im Eigeninteresse handelt, hiedurch auch immer und überall zugleich das Gesammtinteresse fördert und zum Gemeinwohle beiträgt?! — Die Lösung dieses Problems ist nach der Verschiedenheit des von den einzelnen Nationalökonomen eingenommenen Standpunktes verschieden ausgefallen. Einige glaubten es bejahen[1]), die Anderen in Abrede stellen[2]) und verneinen zu müssen, wobei dann als natürliche Consequenz sich auch ergab, daß die ersteren die Volkswirth-

Digitized by Google

schaft als ein bloßes Aggregat einzelner Privatwirthschaften betrachtet [3]), den Reichthum der Gesellschaft der Summe des Reichthums aller Einzelnen gleichgesetzt [4]), das freie, schrankenlose Walten des Eigeninteresses als Norm und Postulat hingestellt, und in Bezug auf die Aufgabe der Staatsgewalt den Grundsatz der Nichteinmischung in das Erwerbs- und Verkehrsleben des Volkes, das unbedingte System des Gehen- und Machenlassens geltend zu machen bestrebt waren [5]); die letzteren hingegen, vom entgegengesetzten Standpunkte ausgehend, die Wirthschaft des Volkes als ein engverbundenes, einheitliches Ganzes betrachten, und die stete Unterordnung des Eigenwohls unter das der Gesammtheit, die Beaufsichtigung und Leitung der Privatwirthschaften durch die oberste Socialgewalt im Interesse der Gesammtheit verlangen.

Die Beantwortung der vorliegenden Frage von unserem Standpunkte aus ergibt sich aus den in diesem Abschnitte überhaupt gegebenen Erörterungen. — Wo namentlich der Einzelne in selbstsüchtiger egoistischer Weise seinen Eigenvortheil verfolgt, und ohne Rücksicht auf Nächstenwohl und Gesammtinteresse, ohne Beachtung der sittlich-rechtlichen Schranken, in seinen Strebungen und Handlungen sich nur vom Geiste ausschließlichen Eigennutzes leiten läßt, da wird er immer und überall im entschiedenen Gegensatze zum Wohle des Gemeinwesens stehen, sein eigennütziges Verhalten also das Interesse des Allgemeinen nicht fördern, sondern nothwendigerweise zerstören. — Dort hingegen, wo der Einzelne in strenger gewissenhafter Beachtung der sittlich-rechtlichen Schranken sein Streben nach dem Selbstwohle bethätiget, wo das Individuum anerkennt, daß es in der Verfolgung seiner Eigenzwecke auch das gleichberechtigte Streben Anderer zu würdigen hat, wo also die Selbstliebe und der Eigennutz sich der Wohlfahrt und dem Interesse Anderer nicht überordnet, da wird jeder Act, jede Handlung des wirthschaftlichen Lebens in der Regel nicht nur zu keinem Widerstreite der Interessen führen, sondern selbst die Harmonie und den Einklang aller scheinbar gegensätzlichen Elemente bewirken [6]), sowie auch zur Wahrung und Förderung des Gesammtwohls thätig beitragen [7])! — Dies läßt sich in der That durch die aufmerksame Beobachtung der ökonomischen Erscheinungen und Vorgänge nicht schwer begreifen. Vor Allem sind ja die Menschen schon von Haus aus, immer und überall an einander gewiesen, sie bedürfen sich gegenseitig stets und ununterbrochen in der Erreichung ihrer Lebenszwecke, und sehr oft fördert oder wahrt der Einzelne sein Eigeninteresse dadurch am meisten, wenn er zur Förderung

Digitized by Google

und Wahrung der Interessen seines Nächsten oder der Gesammtheit beiträgt, die Befriedigung der Bedürfnisse und die Realisation der Zwecke seiner Mitbürger unterstützt. — Auch lehrt uns alle aufmerksame Beachtung des ökonomischen Völkerlebens, daß alle jene großen (scheinbaren) Gegensätze, welche nach der Meinung der Socialisten zwischen den einzelnen Bevölkerungsclassen, Productionsfactoren und Gesellschaftskräften bestehen, und Quelle und Grundlage aller socialen und wirthschaftlichen Übelstände bilden [8]) — näher betrachtet, verschwinden. So wird bei einem ehrlichen Kauf und Verkehrsact in der Regel jeder gewinnen, keiner verlieren; so wissen wir, daß der Capitalist den Arbeiter ebenso wol benöthigt, wie der Arbeiter den Capitalisten; daß das wahre Interesse des Consumenten auch das des Producenten, der Producenten auch das der Consumenten ist; daß überall, wo das Volkseinkommen im Ganzen steigt, auch jeder einzelne Zweig desselben ohne Beeinträchtigung der übrigen Zweige steigen kann und auch in der Regel wirklich steigt; somit das Wohl und das Interesse des Einen das des Andern nicht nur nicht aufhebt oder negirt, sondern im Gegentheil zu fördern vermag [9]).

Hiemit jedoch soll nicht unbedingt geleugnet werden, daß es Fälle und Verhältnisse gibt, in denen das Streben nach dem Eigenwohle, die sittlich gerechtfertigte Verfolgung und Förderung der Individual- und Privatinteressen, mit dem Interesse der Gesammtheit sich nicht ganz verträgt, wo etwas vom Standpunkte der Privatwirthschaft Vortheilhaftes durchaus berechtigt ist, vom Standpunkte der Gesammtökonomie des Volkes hingegen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse Hebel und Mittel in individualwirthschaftlicher Beziehung unbedingt vortheilhaft, in nationalökonomischer Hinsicht aber wirklich schädlich oder verwerflich sind [10]).

Dies und der Umstand, daß der Einzelne nicht immer und überall in der Lage sein wird, das öffentliche Wohl in Beziehung zu seinem Eigenwohle zu beurtheilen, ferner Unkenntniß der Verhältnisse, Beschränktheit des Lebenskreises, des socialen Horizonts, sowie auch Verschiedenheit in der Auffassung und Würdigung der gesellschaftlichen und staatlichen Zwecke, bietet nicht selten bei den Einzelnen zu einer Handlungsweise Veranlassung, die dem Gesammtwohle nicht nur nicht förderlich ist, sondern dasselbe sogar zu schmälern und zu beeinträchtigen vermag. Sehr oft ist der Einzelne nicht einmal über sein wahres Interesse und Beste im Klaren, oft hält uns ab Unkenntniß der Verhält-

Digitized by Google

nisse, Indifferentismus, Gewohnheit oder eine in gewissem Grade angeborene Trägheit der Menschen, Das zu ergreifen, was uns selbst sowie auch dem Gesammtwohle von ersprießlichstem Erfolg sein würde. Oft fehlen dem Einzelnen die Mittel und Kräfte, das für das eigene und das allgemeine Beste förderlichste Verfahren in Anwendung zu bringen, und so auch in der praktischen Bethätigung höheren Gemeinsinnes sich für das privat- und volkswirthschaftliche Interesse nützlich zu erweisen. Nicht leicht läßt es sich denken, daß sich die Einzelnen, als Glieder eines nationalen Gemeinwesens, zu jener Höhe der Anschauung zu erheben vermögen, die im Interesse des Gemeinwesens als einer durch Generationen und Generationen hindurch dauernden Gemeinschaft wünschenswerth wäre [11]), und daß somit nicht selten neben der steten Richtung des Geistes und des Willens auf das Kleinliche, Locale und Gegenwärtige, das Interesse und die höchsten Zwecke der Zukunft außer Acht gelassen werden. — Und dies leitet uns also auch zur Erkenntniß der Nothwendigkeit und der Aufgabe einer das Wechselverhältniß des Individual- und Gemeinwohls ordnenden und regelnden, die außerhalb der Machtsphäre der Einzelnen liegenden Bedingungen einer gedeihlichen Wirthschaftsentwickelung verwirklichenden, und die Einzelnstrebungen im Interesse des Gesammtwohls harmonisch vermittelnden und verbindenden Gesellschaftsorganes, d. h. der Staatsgewalt [12]).

Anmerkungen. 1) Die Meisten der othodoxen Smithianer (früher bereits Mercier de la Riviere: L'ordre essenti el des societés 1767 mit besonderer Entschiedenheit) mit ihrem Lehrer an der Spitze huldigen namentlich ohne specielle Unterscheidung der hier vor Allem in Betracht zu ziehenden und im vorliegenden Paragraph auch erörterten Momente dieser Ansicht. So sagt Adam Smith selbst: „by directing the industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain; and he is in this as in many other cases led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. — By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it.“ Inquiry into the Wealth of Nations 1846. S. 199.

2) Dieser Ansicht treten alle jene Social- und Wirthschaftstheoretiker bei, denen der Begriff „Volkswirthschaft“ kein bloß äußerlicher, wesenloser und nominaler ist, also im Alterthume Plato, in der neueren Zeit Adam Müller, Fichte, die Schutzzöllner List, Ganilh, Colton, ferner Gioja, Bianchini, Kosegarten, Sismondi, Hildebrand und Andere. Vgl. noch Sismondi: Nouveaux Principes I. S. 152. Gioja: Nuovo Prospetto IV. S. 148. Bianchini: Scienza del ben vivere sociale I. S. 263 (1845).

3) Hierüber Näheres im VII. Abschnitte.

Digitized by Google

4) So bemerkt z. B. der Amerikaner Cooper: (Lectures on the Elements of pol. Economy 1826 S. 1, 15, 117), daß der Socialreichthum nichts anderes sei, als das Aggregat des Reichthums aller Einzelnen; jeder Einzelne sorge am besten für sich selber, und jenes Volk wird das reichste und vermöglichste sein, bei welchem der Einzelne am meisten sich selbst überlassen bleibt und gar keiner Beschränkung unterliegt. — Aehnlich argumentiren alle absoluten Freihandelstheoretiker (vgl. die Bemerkung Rößlers; Staatslehre I. S. 514), denen am Ende selbst der Staat nichts als ein Conglomerat von Menschen, der Begriff Nation ein Nonens und das einheitliche, Generationen und Generationen durchdauernde Volksleben und Gemeinwesen eine sinnlose Erfindung mystischer Philosophen ist. — Höfken's Bemerkung über die nationale und kosmopolitische Arbeitstheilung ist auch hier einigermaßen anwendbar: „Diese Arbeitstheilung soll keine atomistische, die Volkswirthschaft in lauter Scherben, den Staat in lauter Associationen zerschlagende, auflösende sein, sonder eine organische" u. s. w. (Austria. Jahrgang 1856. S. 350.)

5) Ausführlicher hierüber tiefer unten.

6) In diesem Sinne ist dann auch der schöne Wahlspruch Fr. Bastiat's: „Tous les intérêts légitimes sont harmoniques," welcher jüngstens (1856) in einer Staatsrede des Oberhauptes von Frankreich, Louis Napoléon, einen entschiedenen Widerhall gefunden, zu würdigen. (Vgl. Harmonies Économiques S. 2—52.) Aehnlich finden wir denselben Gedanken mehrfach auch bei Roscher (vgl. z. B. Grundlagen S. 172), Martinelli (Harmonies etc. S. 5—9), Rickards (Three lectures on Pol. Economy Nr I—II.), Carey (Harmony of interests agricultural, manufacturing and commercial 1851), Boccardo (Trattato di Econ. Polit.), Coquelin (im Dict. de l' Econ. pol. I. S. 851 ff.), Banfield (Organization of Industry 1844) und Molinari (Cours d'Econ. Politique I. S. 3—7).

7) Roscher: Grundlagen S. 17.

8) Bastiat bemerkt: „Ils (nämlich die Socialisten) ont vu l' antagonisme partout, entre le propriétaire et le proletaire, entre le travail et le capital, entre le peuple et la bourgeoisie, entre l' agriculture et la fabrique, entre le campagnard et le citadin, entre le producteur et le consommateur, entre la liberté et l' harmonie, entre la civilisation et l' organisation." Harmonies S. 4—5. Unsere Ansicht, welche auf den durch Schütz und Knies festgestellten Prämissen beruht, findet sich auch einigermaßen in den folgenden Worten Coquelin's: l' harmonie consiste en çela d' abord que tous les intérêts particuliers, quand ils se renferment dans les limites de la justice et du droit, quand ils n'appellent pas à leur aide la violence ou la fraude concourent tous à l' ordre géneral, et même à l' intérêts général. Vgl. Dictionnaire de l'E. Pol. I. S. 853 und S. 448 — 455, sowie auch Rickards: Lectures Nr. I. II.

9) Diese Harmonie der Interessen erkennt auch einigermaßen Richard Jones in seinem Essay on the distribution of Wealth 1831. Whately, der Verfasser der Records of Creation, Chalmers und Andere.

Digitized by Google

10) Vgl. hiezu List: Nationales System (1842) S. 241 ff. und sonst. Mischler: National-Oekonomie S. 52—57. Miksevitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie S. 39—40.

11) Hierüber sagt Roscher (Grundlagen S. 19): „Smith übersieht (Chap. 2. Book IV.), daß jedes Volk nach irdischer Unsterblichkeit trachtet und dadurch häufig gezwungen wird, augenblickliche Opfer um der Zukunft willen zu bringen, was doch niemals im Privatinteresse der Sterblichen liegen kann." Vgl. noch Mischler: Grundsätze S. 57—60. Hermann: Untersuchungen. S. 15—16. Wirth: National-Oekonomie S. 532.

12) In dogmengeschichtlicher Beziehung möge hier noch Folgendes dienen: Der Grundsatz von Adam Smith, daß der Eigennutz zur allgemeinen Wohlfahrt führe, wurzelt vorzugsweise in der Geistesrichtung seines Zeitalters, welches nicht nur im praktischen Leben den crassesten Egoismus hie und da bethätigt, sondern selbst auf wissenschaftlichem Gebiete denselben zu idealisiren, zu verherrlichen und als Quelle und Hebel aller Wohlfahrt und alles Fortschritts hinzustellen bestrebt war. So wissen wir von Mandeville (vgl. hierüber Hettner's Literaturgeschichte I. S. 195—203), dem berüchtigten Verfasser der Fable of the bees, or private vices, public benefits (1706, 1714), daß er die individuellen Tugenden als für die öffentliche Wohlfahrt gefährlich betrachtete, daß er den Staat auf die Verbrechen und Vergehen der Einzelnen gründet, Neid und Eigennutz als Grundlage aller Gewerbs- und Handelsblüte bezeichnet, während bei seinen französischen Gesinnungsgenossen Helvetius (De l'esprit 1758), sowie auch bei Voltaire der wol berechnende Egoismus als Quelle aller menschlichen Handlungen und aller gedeihlichen Socialentwickelung erscheint. — Der kosmopolitischen (übrigens schon durch Quesnay, Tucker ꝛc. vorbereiteten) Ansicht des Smithianismus bezüglich der Interessenharmonie Einzelner und ganzer Völker gegenüber, finden wir die Lehren der Merkantilisten, welche behaupten, daß einer nur das gewinnen könne, was der andere verliert (so Morus, Baco, Montaigne), daß ein Land sich nur dann bereichert, wenn das andere verliert (Galiani, Verri, Cancrin, selbst Voltaire). Vgl. Roscher: Grundlagen S. 174. Mangoldt: im Staatswörterbuch von Bluntschli Bd. II. S. 135; und zur ganzen vorliegenden Frage überdies Mikseviz: l. c. Wirth: National-Oekonomie S. 529—542.

Digitized by Google

VII.

Die Volkswirthschaft als Organismus.

Hülfsmittel überhaupt: Bastiat: Harmonies Économiques S. 1—42. Quetelet: Du system social, et des lois qui le régissent 1848. Physique de la Societé. Deutsch von Adler (1856). Bénard: Les Lois Économiques (1856). Rau: Lehrbuch I. §. 7—8. Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 23—40. Adam Müller: Elemente der Staatskunst (1809) I. S. 7, 113. II. S. 202 und sonst. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 19—24. Mischler: Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 23—47. Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. M. Wirth: Nat.-Oekonomie (1856) S. 539—542. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 1—56. Lotze: Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit (1856) passim.

§. 64.

Die Volkswirthschaft als Organismus überhaupt.

Der Einzelne erscheint im Staate oder in der national-politischen Volksgemeinschaft als Glied und Bestandtheil eines höheren einheitlichen Ganzen, in welchem er zufolge seines ursprünglichen Wesens, seiner Bestimmung und Ergänzungsbedürftigkeit stets und ununterbrochen an die Gemeinschaft und Mithülfe der mit ihm beisammenlebenden übrigen Gesellschaftsglieder, einzeln und einheitlich gedacht, gewiesen ist. — Dieses höhere Ganze, dessen Glieder unter sich von einander und einzeln vom Ganzen abhängen, und welches aus der ununterbrochenen Wechselwirkung und Verbindung aller Theile und Functionen der Gesellschaftsglieder und ihrer Thätigkeitssphären hervorgeht, bildet die

Digitized by Google

Einheit des Volkslebens; jene ineinandergreifende Ordnung und Verkettung der Bedingungen, Bedürfnisse, Strebungen und Erfolge, wodurch die Gesammtheit aller Einzelnen in einem Volke zu einem gemeinsamen, höheren Dasein zusammengefaßt erscheint, in der durch das ununterbrochene Kommen und Gehen der Glieder sich vollziehenden steten Reproduction und Regeneration eine Jahrhunderte durchdauernde Existenz erlangt und sich als ein wohlgegliederter, lebenvoller, in ursprünglich gegebener Wechselbestimmung aller Theile, Zwecke und Zustände sich manifestirender Organismus bekundet.

Was hier bezüglich der Einheit und Totalität des allgemeinen Volkslebens überhaupt bemerkt wird, läßt sich auch von den einzelnen Hauptseiten und Ordnungen desselben, also vom Recht, von der Kirche, von der Wissenschaft und auch der Wirthschaft behaupten! — Sowie in ihrer einheitlichen, engverbundenen Lebenstotalität im Allgemeinen, ist die nationale Volksgemeinschaft auch in jeder ihrer hauptsächlichsten Thätigkeitssphären und Lebenskreisen ein großes, wohlgegliedertes Ganzes, in welchem jeder Einzelne, jeder Bestandtheil ein mit allen übrigen Gliedern und Bestandtheilen ursprünglich gegebene Wechselbestimmung hat, vom Ganzen bestimmt wird, auf das Ganze zurückwirkt, Impulse erhält und wiederum zurückgibt. Was insbesondere das Wirthschaftswesen des Volkes anbetrifft, so ist das soeben Erörterte an demselben nicht schwer nachzuweisen. — Die Gesammtheit aller Gesellschaftsglieder bildet in der That in der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Zwecke, in der ununterbrochenen Folgereihe der Strebungen und Handlungen, sowie auch in der Theilung und Verbindung der verschiedenen Arbeitszweige einen großen, vielgegliederten Wirthschaftskörper [1]), welcher als ein aus unzähligen individuellen Wirthschaftskreisen bestehendes höherartiges, auf dem Gesammtleben der Nation beruhendes Ganzes erscheint, und in dem steten, innigen Zusammenhange aller Einzelwirthschaften innerhalb eines staatlich-abgegrenzten Territoriums und in seinem durch Generationen und Generationen dauernden, bleibenden Dasein, sich als die eigentliche Einheit des nationalen Gülerlebens darstellt. Die tiefere Erforschung des Charakters und der Natur dieses Wirthschaftswesens der Völker führt zur Einsicht, daß eben diese naturgegebene Wechselbedürftigkeit und Abhängigkeit der individuellen Wirthschaftskreise innerhalb des nationalen Gesammtlebens, diese innige, unlösbare Verbindung aller Einzelnen in der Entwickelung und Gestaltung der Erwerbs- und Verkehrsbeziehungen, das stete fortgesetzte Ineinan-

Digitized by Google

dergreifen und Zusammenwirken der Einzelnen und Generationen zum Ganzen: auf einer in der Bestimmung des Menschen und der Gemeinschaft, sowie auch in der Natur des Sachgüterwesens liegenden, ursprünglich gegebenen, unabweislichen Nothwendigkeit beruht, und daß so auch die Volkswirthschaft (ebenso wie das Gesammtleben einer Nation [2—3]) überhaupt) kein bloßes Aggregat von einzelnen wirthschaftenden Gesellschaftsgliedern, kein zufälliges Nebeneinander von Privatwirthschaften, kein blos äußerlich zusammenhängender lebloser Haufe ökonomischer Individualkreise, oder ein ungefähr entstandenes und nur zu einem momentanen Dasein berufenes ökonomisches Gebilde, sondern vielmehr ein großes, höherartiges System der Volksbetriebsamkeit und Volksthätigkeit ist [4]), welches von bestimmten, natürlichen, inneren Lebenskräften und Lebensbedingungen getragen wird, in dem Wesen und der Natur des Menschen, der Gemeinschaft und der Güterverhältnisse wurzelt, und durch die fortlaufende, ununterbrochene Verkettung und Wechselwirkung aller nationalen Bedürfnisse, Strebungen und Leistungen zu einem einheitlich gegliederten, organischen Ganzen erhoben wird, — d. h. ein Organismus [5—7]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die am Eingange angeführten Stellen von Rau und Mischler.

2) Während die abstraktliberale und republikanische Schule der Staatstheoretiker im Staate und Volke nichts Anderes, als nur ein Aggregat von Individuen zu finden wähnt, ebenso wie die unbedingten Freihandelstheoretiker, fanden sich in der Reihe der Staatsgelehrten aller Zeiten Fachmänner, die der entgegengesetzten Ansicht huldigen und das Volk als eine nationale, organisch-sittliche Einheit und Totalität betrachten. In die Classe der Ersteren gehört unter anderen auch Macculloch, welcher sich folgendermaßen äußert: „a State being nothing buf a collection of Individuals.“ (A. Smith: Inquiry 1846 S. 44.) Sidney Camp, der amerikanische Republikaner: „States and nations are but men mere aggregations of individuals.“ (Democracy 1841 S. 30, 31.) J. St. Mill: Essays S. 134, ja selbst Julius Fröbel, welcher in vollkommenem Widerspruche mit seinem pantheistisch-republikanischen Staatsideale das Individuum mehrfach als das Alleinberechtigte hinstellt. — Dieser Richtung sind außerdem die unbedingten Anhänger Rousseau's, die orthodoxen Kantianer und die mit diesen Beiden in gleicher Geistesrichtung wirksamen Smithianer beizuzählen; während die entgegengesetzte Ansicht im Alterthum durch Plato, Aristoteles, Cicero, Thukydides, Polybios gegen Ende des Mittelalters von Dante und Machiavelli, später durch Montesquieu, Friedrich den Großen (Antimacchiavel Cap. 9), Edmund Burke, Fichte, und in neuerer Zeit von allen Jenen vertreten wird, die den Staat als ein höheres Ganzes, als einen Organismus betrachten. So unter andern die Schelling-, Hegel- und Krause'sche Phi-

Digitized by Google

losophenschule, die Rechtshistoriker in Deutschland, Frankreich, Belgien, die Staatsgelehrten Adam Müller, Dahlmann, Bülau, Louis Stein, Roscher, Guizot, Schmitthenner, Bluntschli, Ahrens, Röder, Stahl, Schleiermacher, die Historiker Leo, Haug, Ranke, Stiefel und Andere.

3) Der Gedanke dieser organischen Einheit und Totalität des Volkes wird von den verschiedenen Fachgelehrten verschieden ausgesprochen. So bemerkt Aristoteles (Polit. Lib. VII. cap. 7. §. 5): „ἡ γὰρ πόλις πλῆθος ἐστιν οὐ τὸ τυχὸν ἀλλὰ πρὸς ζώην αὔταρκες“ und (Pol. Lib 1. cap. 1. §. 12): „Der Staat ist einerseits Naturproduct, andererseits früher als der Einzelne. Wenn jeder als Einzelner nicht selbstgenügend ist, so wird er sich überhaupt wie die Theile zum Ganzen verhalten“ ꝛc. Roscher (Grundlagen S. 19): „Ein Volk ist mehr als ein Haufe von Individuen, ebenso wie das Leben des menschlichen Körpers mehr ist, als ein Gewühl von chemischen Wirkungen.“ Bülau (Encykl. der S. W. Ed. 1856. S. 33—34): „Das Volk, aus dem der Staat besteht, ist nicht eine Summe von nur nach der Zahl zu messenden Individuen, die wir etwa gerade heute vor uns sehen, sondern es ist ein Ganzes, ein gegliederter, dauernder Organismus; auch ist das Volk nicht auf die Gegenwart seiner derzeitigen Mitglieder beschränkt, sondern es ist das natürliche Band zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Vgl. noch Savigny: System des heutigen römischen Rechts I. S. 22. Dahlmann: Politik (Ed. 2) S. 1—4. Burke: Reflections on the french revolution (D. A. 1791) S. 58. Puchta: Cursus der Institutionen (Ed. 3) Bd. I. S. 23—29. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 22—38. Röder: Grundgedanken des römischen und germanischen Rechts (1855) S. 113, und Politik des Rechts S. 28, 35. Eisenhart: Die gegenw. Staatenwelt I. S. 4. J. Stahl: Philosophie des Rechts II. Abth. 2. S. 109 und sonst mehrfach. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. S. 1—4. Adam Müller: Elemente der Staatskunst (1809) I. S. 7, 113. II. S. 265. Louis Stein: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich (1850) I. Einleitung. Hegel: Sämmtliche Werke Bd. VIII. (1833) Grundlegung der Rechtsphilosophie S. 221—254, 312—321, und Phänomenologie (1832) Bd. II. S. 331—451. Schelling: Sämmtliche Werke Abth. 2. Bd. I. S. 529 ff. J. J. Wagner: Der Staat (1848) S. 10, 115. Krause: Urbild der Menschheit (Ed. 1) S. 295—304, 327 ff. Philosophie des Rechts (1828) S. 177 ff. Geist der Menschheitsgeschichte (1843) S. 177—205. Pons: Staatsökonomie (1836) S. 7—77. Ahrens: Jur. Encykl. S. 55—60. Organische Staatslehre (1850) Bd. I. passim. Leo: Universalgeschichte Bd. IV. S. 149 und VI. S. 759, 782, und Naturlehre des Staates (1833) passim. Ranke: Fürsten und Völker I. (1837) S. 73. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff. Mikschevitz: Leitendes Princip ꝛc. S. 31 und 55. Heißler: Magazin für Rechts- und Staatswiss. 1850 Bd. II. S. 392, 407. Eberty: Versuche auf dem Gebiete des Naturrechts (1852) S. 43. Guizot: La Démocratie en France (1849) Chap. IV., und Schützenberger: Lois de l'ordre social I. S. 201.

4) Eisele, Lehre von der Volkswirthschaft S. 1—10, und Fr. Fuoco betrachten die Volkswirthschaft als ein großes Wirthschaftssystem der bürgerlichen

Digitized by Google

Gesellschaft. Letzterer bemerkt hierüber: „Le forze industriali constituiscono un sistema perfetto, quando sono abandonnato al loro naturale sviluppo, e ad un libero movimento“ (Saggi I. S. VIII) und „Se i lavori degli uomini si considerano nella universalità de loro rapporti, l'insieme di questi rapporti costituisce l' organizzazione del lavoro o il sistema organico dell' industria umana“ (Saggi I. S. 203). Vgl. noch die Stellen bei Hegel in der nächstfolgenden Note.

5) Ebenso wie den Staat hat man auch die Volkswirthschaft als ein organisches Ganzes betrachtet. So bereits Plato: De legibus IV. V. Fichte in seinem: Geschlossenen Handelsstaat (1800). Adam Müller mit Entschiedenheit in seinen Elementen (l. c). Hegel: in seinem Aufsatze über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts (Krit. Journal für Philosophie Bd. II. Stück 2. S. 62). Thünen: Isolirter Staat (1842) S. 22. Rau: in seinen Ansichten (l. c.) und Lehrbuch (l. c). Mischler (l. c). Matthy: in seinem Aufsatze über National-Oekonomie im Staatslexikon (Ed. 2) Bd. IX. S. 355, 356. Kudler: Grundlehren I. S. 3—4. Louis Stein: Geschichte der soc. Bewegung I. S. XIX. XXII. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. Vorwort VIII. Kosegarten: National-Oekonomie S. 9. Uhde: Nat.-Oekonomie S. VII. VIII. Pons: Staatsökonomie (passim). Roscher: Grundlagen S. 19—21 und 106. Schütz: Grundsätze der Nat.-Oekonomie, Vorwort, und Tübinger Zeitschrift 1845 S. 240 ff. und Andere.

6) Den Gedanken bezüglich dieses organischen Charakters der Volkswirthschaft formuliren die einzelnen Schriftsteller von einander abweichend, so bemerkt Roscher (Grundlagen): „Die V.-W. ist mehr als ein bloßes Nebeneinander von vielen Privatwirthschaften“ u. s. w. Louis Stein: „Die organische Einheit des Güterlebens ist die Volkswirthschaft,“ und „der Organismus der Güterbewegung wird zur Ordnung der menschlichen Gemeinschaft.“ Matthy: „Das Verhältniß des Menschen zu den Sachen ist weder ein zufälliges, planloses, von unserm Willen durchaus unabhängiges, noch unterliegt es lediglich dem menschlichen Willen; denn die Volkswirthschaft ist ein aus vielen Theilen bestehendes Ganzes, ein Organismus in einander greifender Thätigkeiten, welche sich nach bestimmten Gesetzen und Regeln bewegen.“ Kudler: „Man würde das Wesen der V.-W. nur unvollkommen auffassen, wenn man sie bloß als das Aggregat aller Privatwirthschaften im Lande ansehen wollte; bei einer solchen Ansicht würde man die wirthschaftlichen Bestrebungen immer isolirt bloß aus dem individuellen Standpunkte des Einzelnen betrachten“ u. s. w. — Schön betrachtet hingegen den Begriff Organismus als ein erst zu verwirklichendes Postulat, indem er sagt: „Die Oekonomie im Staate muß zu einem Organismus gelangen, der den Eigennutz unter die Herrschaft des Gemeinsinnes zu bringen hat.“ (Nat.-Oekonomie S. 7—8.)

7) Als entschiedener Gegner dieser Ansicht zunächst in Bezug auf den Staat ist Julius Fröbel: System der socialen Politik II. S. 71 ff. zu nennen. Vgl. den nachfolgenden Paragraph.

Digitized by Google

§. 65.

Organismus und Mechanismus.

Der Begriff Organismus ist unleugbar einer der dunkelsten und räthselhaftesten [1]), den es in der Wissenschaft überhaupt gibt, und eben deßhalb ist auch eine nähere Erklärung dessen, was wir hier unter Organismus der Volkswirthschaft eigentlich verstehen, unerläßlich [2]). — Einige namentlich wollen hierunter ein Naturganzes, in welchem sämmtliche Theile sich gegenseitig als Mittel und Zweck verhalten, Andere ein einheitliches, aus einzelnen individuellen (und darum verschiedenen), dabei aber einander innerlich nothwendig bedingenden Theilen bestehendes Wesen [3]), und wieder Andere ein von der Natur zusammengestelltes und nach inwohnenden Formen im Wechsel seiner Zustände sich erhaltendes System von Massen verstehen [4—5]). Uns gilt es hier vorzugsweise, mit dem Worte Organismus die allgemeine, einheitlich verbundene und nicht von Willkür bestimmte, sondern nach gewissen Normen und Gesetzen erfolgende Gestaltung und Entwickelung des wirthschaftlichen Gesammtlebens des Volkes zu bezeichnen. Der große ökonomische Prozeß des nationalen Güterlebens, der Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungsverhältnisse der Völker, vollzieht sich nämlich, wie wir bereits gesehen, einerseits auf Grundlage der inneren, ununterbrochenen Beziehungen der Gesellschaftsglieder zur Sachgüterwelt, andererseits aber auf der Basis der einheitlichen, unabläßigen Wechselwirkung und Verkettung aller individuellen Wirthschaftskreise, Bedürfnisse und Strebungen, so daß die Gesammtheit aller dieser privat-ökonomischen Thätigkeitsäußerungen sich zu einer großen, natürlichen, und von bestimmten Gesetzen [6]) beherrschten dauernden Ordnung [7]) gestaltet, und die auf der Natur des Sachgüter- und Gesellschaftswesens beruhende ökonomische Seite des Volkslebensganzen [8]) in ihrer Totalität und Einheit uns vor Augen stellt [9]). — Indem wir also diese Totalität und Einheit des wirthschaftlichen Volkslebens als einen Organismus bezeichnen, verstehen wir hierunter dieses wirthschaftliche Volksleben als ein Ganzes, welches in seiner inneren Gliederung und Zusammensetzung eine gewisse ursprüngliche naturgegebene Zweckmäßigkeit bekundet, in der Einheit seiner Funktionen eine ursprünglich festgesetzte, nothwendige Wechselbestimmung aller Theile und Verhältnisse verräth, von bestimmten inneren Lebenskräften und Lebensgesetzen beherrscht wird, und in sich sowohl eine Norm der Aufeinander-

Digitized by Google

folge der Entwickelungsstufen, als auch einen inneren Antrieb zu deren Realisation besitzt, obschon es äußerer Begünstigungen hiezu in der Regel nicht entbehren kann.

Dieser organische Charakter des wirthschaftlichen Volkslebens wird uns klarer und verständlicher, wenn wir den Unterschied zwischen Organismus und Mechanismus näher ins Auge fassen, d. h. den Begriff organisch und mechanisch einander entgegensetzen [10]). Das Organische unterscheidet sich zunächst von dem Mechanischen dadurch, daß bei jenem die einzelnen Theile und Glieder einander innerlich, bei diesem hingegen nur äußerlich bedingen. Der Mechanismus ist ein System von Ursachen und Wirkungen, die für das außer ihm liegende Bewußtsein nur ein System von Mitteln sind, an und für sich selbst aber in keiner Beziehung zu dem Verhältniß von Zweck und Mittel stehen können. Ein Organismus hingegen ist auch ein System von Ursachen und Wirkungen, aber ein solches, welches als Ganzes immer einen Zweck an sich darstellt, und im Einzelnen eine Vereinigung von einander gegenseitig bedingenden Mitteln und Zwecken ist [11]). Während man in der Maschine Ursache und Wirkung auf das genaueste unterscheiden kann [12]), ist dies im Organismus ungemein erschwert, indem die gleichzeitigen, wichtigsten Vorgänge und Erscheinungen einander wechselseitig bedingen [13]). Jeder Mechanismus dient einer außer ihm liegenden Absicht und setzt einen Mechaniker oder Künstler voraus, der die Absicht hegt, und durch seinen Mechanismus zu verwirklichen strebt, jeder Organismus dagegen hat ein sich selbst genügendes Dasein und seinen Zweck in sich selbst [14]). Der Organismus kann ohne ein gewisses inneres Lebensprincip, Seele oder Triebkraft nicht bestehen, ohne die in ihm selbst liegende und wirksame Lebenseinheit gar nicht gedacht werden, während dies beim Mechanismus, der seine Seele in einem fremden Bewußtsein hat, durchaus entbehrlich ist, oder eigentlich von Außen hinzukommt [15]). Das Organische ist ferner ein ursprünglich Gegebenes [16]), Naturwüchsiges, von bestimmten Normen und Bildungsgesetzen beherrschtes, während die Maschine ein Product der Kunst ist, und die bewegenden Impulse von Außen erhält. In dem Organismus sind alle Glieder und Theile wiederum ebenso viele Organismen, d. h. er enthält wieder gegen einander individuelle, sich wechselseitig bedingende und zusammenwirkende Theile [17]), während bei einer Maschine, die man zerlegt, wir immer nur eine endliche Zahl selbstständiger innerer Theile erhalten werden. — Endlich tritt der Gegensatz zwischen Organismus und Mechanismus auch in den

Digitized by Google

Störungen und Unterbrechungen zu Tage, welche von Zeit zu Zeit in dem einen oder andern einzutreten pflegen. Im Mechanismus stehen die einzelnen Glieder und Bestandtheile in derartiger Verbindung mit einander, daß die Störung oder Vernichtung eines Einzelnen zum Stillstande oder zur Störung des Ganzen Anlaß bietet, während im Organismus das Absterben oder die Störung eines einzelnen Gliedes den Fortgang und die Thätigkeit des Ganzen in der Regel kaum nachhaltig beeinträchtiget [18]). Ebenso verhält es sich bezüglich der Heilung und Beseitigung der im Organismus, also z. B. im ökonomischen Volkskörper entstehenden Störungen und Krankheiten. Während nämlich in einer Maschine die Heilung durch Anwendung äußerer, künstlicher und technischer Mittel bewirkt werden kann, ist im Organismus in der Regel nur nach Beseitigung der äußeren Hindernisse zu streben möglich, das Hauptaugenmerk hingegen ist auf die eigentliche Heilkraft und den Heilproceß des organischen Wesens selbst zu richten [19]), indem hier eine unmittelbare Beseitigung der Störungen selbst selten möglich ist [20]).

Anmerkungen. 1) Roscher bemerkt mit Recht, daß die Volkswirthschaft einfach mit dem Worte Organismus bezeichnen, nur ignotum per ignotius erklären hieße, und daß doch sehr viele neuere Schriftsteller etwas Erkleckliches gesagt zu haben meinen, wenn sie den Staat ꝛc. einen Organismus nennen (Grundlagen S. 21). Vgl. noch die Bemerkung Hufeland's: Grundlegung der Staatswirthschaft I. S. 88.

2) Das Verdienst, den Begriff des Organismus entschieden hervorgehoben, und hiedurch zunächst in den Naturwissenschaften, später aber auch im Gebiete der moralisch-politischen Disciplinen an die Stelle einer mechanischen und atomistischen Auffassung eine organische gesetzt zu haben, gebührt unstreitig der Schelling'schen Philosophie, unter deren Einwirkung und Impulse dann die deutsche historische Rechtsschule auf diesem Wege weitergeschritten, und den fruchtbaren Gedanken vorzugsweise auf dem Gebiete des Rechts und Rechtslebens näher zu entwickeln und zu begründen bestrebt war. — Daß selbst Krause's Geistesrichtung hierin vielfach in der Schelling'schen Philosophie wurzelt, dürfte kaum bezweifelt werden können. Vgl. übrigens von Schelling's Schriften: Ideen zu einer Naturphilosophie 1797. Von der Weltseele, zur Erläuterung des allgemeinen Organismus 1798. Entwurf eines Systems der Naturphilosophie 1799.

3) Ahrens sagt: „organisch nennen wir die in der Einheit eines Ganzen ursprünglich gegebene Wechselbestimmung aller Theile und Verhältnisse." Jur. Encyklopädie S. 55.

4) So Lotze, und nach ihm in der Volkswirthschaft neuestens Roscher: o. c. S. 20, und Max Wirth: Nat.-Oekonomie S. 529.

5) Die schönste Begriffsbestimmung vom Organismus können wir (auch im Hinblicke auf die Volkswirthschaft) mit den nachstehenden Worten des Apostels Paulus

Digitized by Google

(in seinem ersten Briefe an die Corinther Cap. 12, v. 4, 11, 12, 14, 24, 25, 26) geben: „Alles ist nur ein und derselbe Geist. Es sind mancherlei Wirkungen, es ist aber nur Ein und derselbe Gott, welcher Alles in Allem wirkt. Wie der Leib, ob er schon viele Glieder hat, nur ein Ganzes ist, alle Glieder des Leibes aber, wiewol ihrer viele sind, doch nur ein Leib sind. Wenn alle ein Glied wären, wo bliebe der Leib? Gott hat den Leib so zusammengefügt, damit in dem Leibe keine Mißhelligkeit sei, sondern die Glieder wechselseitig für einander sorgen; wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit ihm, wird einem Gliede wohl, so freuen sich alle Glieder mit ihm."

6) Ueber diese Gesetze in den folgenden §§.

7) Schon bei Dante angedeutet. — A. Müller zeigt (l. c.) näher, wie Staat und Volkswirthschaft ein Ganzes ist, das über den Einzelnen, ja selbst über Generationen steht: der Reichthum kann sich nur im Volksganzen garantiren. Er wirft dann auch dem Smithianismus vor, daß in seiner Theorie das Volk als ein Ganzes vernichtet und der geistige Zusammenhang zwischen den verschiedenen Generationen aufgehoben werde. Vgl. über Müller die geistvolle Charakteristik bei Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 35 ff., und Brockhaus: Gegenwart Bd. VII. S. 142 ff.

8) Daß das gesammte Staats- und Volksleben gleichsam einen großen Organismus bildet, von dem dann das nationale Wirthschaftswesen (in welchem die bürgerliche Gesellschaft als eine auf bestimmtem polit. abgegrenzten Territorium wirthschaftende, von allen übrigen ökonomischen Völkerkreisen gesonderte Persönlichkeit erscheint) ein relativ abgeschlossener und selbstständiger Theilorganismus ist, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. — Ueber die ganze Menschheit als Organismus vgl. Krause's Schriften: Geist der Geschichte der Menschheit und die Abhandlung eines gleichnamigen Gelehrten unter dem Titel: „Zeigt die Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwickelung sich als ein organisches Ganzes." (Programm des Neu-Ruppiner Gymnasiums 1845.)

9) Fr. Fuoco: Saggi Econ. II. S. 347, 348. Genovesi: Lezioni di Economia Civile. Schlußbemerkung.

10) Inwiefern diese Unterscheidung und Begriffsbestimmung auch für das Wesen des volkswirthschaftlichen Organismus Giltigkeit hat, dazu ist der nächstkommende Paragraph noch zu vergleichen.

11) So z. B. die Räder, die Cylinder, die Seile einer Maschine, — und die individuellen Wirthschaftskreise, die einerseits Selbstzwecke und andererseits Bedingungen und Mittel innerhalb des nationalen Güterwesens sind — in dem Organismus der Volkswirthschaft.

12) So ist z. B. das Wehen des Windes auf eine Windmühle rein die Ursache von der Reibung der Mühlsteine und nicht im Geringsten durch diese letztere bedingt.

13) „So hat ein blühender Gewerbfleiß und Handel einen blühenden Ackerbau, und dieser wiederum die ersteren zur Voraussetzung. — Ebenso gehen im menschlichen Körper die Respirationsbewegungen vom Rückenmarke aus, das Rückenmark kann aber seine Function nicht verrichten, ohne durch das Blut, d. h. also

Digitized by Google

mit Hülfe der Respiration ernährt zu werden. In allen solchen Fällen dehnt sich die Erklärung im Kreise herum, wenn wir nicht das Vorhandensein eines organischen Lebens annehmen, von welchem dann diese Thatsachen eben nur Aeußerungen sind," bemerkt Roscher: Grundlagen S. 21. Vgl. noch die schöne Bemerkung desselben in der 4. Note dieses Paragraphs (Ed 2).

14) Manches hierauf Bezügliche bei Fröbel: System II. S. 72 ff. Daß die Staatsgewalt nicht etwa als der Mechaniker gedacht werden kann, folgt schon daraus, daß dieselbe nicht außerhalb des wirthschaftlichen und nationalen Volksganzen, sondern innerhalb desselben steht, und dann auch nur mehr auf das Aeußerliche, als auf das Innere des Volkslebens entscheidend einzuwirken vermag.

15) Namentlich vom Künstler, Baumeister oder Techniker.

16) Also nichts Willkürliches, Gemachtes, Regelloses, jeder inneren Ordnung und Harmonie Ermangelndes.

17) Jeder einzelne Privatwirthschaftskreis bildet ebenso wie jede Familie, ein kleines organisches Selbstwesen innerhalb der Totalität des ganzen Volksorganismus.

18) Freilich ist die Gesundheit, Blüte und Lebenskraft eines jeden einzelnen Gliedes des Wirthschaftsorganismus durch die Lebenskraft, Blüte und Gesundheit des Ganzen ebenso abhängig, wie letzteres wiederum nur durch das Gedeihen und Fortschreiten seiner Bestandtheile sich wahrhaft zu entwickeln und zu vervollkommnen vermag. Vgl. auch Mischler: Grundsätze S. 24.

19) Hierüber Näheres im IX. Abschnitte.

20) Ueber den Begriff des Organismus vgl. außerdem Johannes Müller: Handbuch der Physiologie des Menschen (Ed. 4.) Bd. I. S. 18, und Lotze: Physiologie des körperlichen Lebens (1851) S. 1—165 und Mikrokosmos Bd. I. S. 19, 20, 32, 51, 69, 88, 90, 199, 200, 204, 277, 286.

§. 66.

Charakter des volkswirthschaftlichen Organismus.

Indem wir dem einheitlichen Wirthschaftsleben des Volkes den Charakter eines Organismus vindiciren, müssen wir uns vor Allem darüber klar und bestimmt aussprechen, wie dieser organische Charakter des nationalen Güterwesens zu verstehen sei, und innerhalb welcher Schranken oder mit welchen Modificationen jene obenerörterten Merkmale eines Organismus auch in der Volkswirthschaft als vorhanden und anwendbar angenommen werden dürfen. Der Begriff „organisch" ist wie bekannt zuerst und eigentlich nur im Bereiche der physischen, vernunftlosen Naturerscheinungen und Thatsachen, wo dies Moment unleugbar äußerlich am sichtbarsten hervortritt, gebraucht und angewendet worden. Da man aber bei näherer Erforschung des Lebens überhaupt, und der Bedingungen und Erscheinungen desselben, zur Einsicht

Digitized by Google

gelangt ist, daß alles Leben eine ursprüngliche Einheit und Totalität in sich verbundener und unter sich wechselwirkender Functionen und Thätigkeitsäußerungen ist, so fing man bald an, den Begriff des Organismus auch auf andere Gebiete des Daseins und des Lebens zu übertragen, insbesondere aber auf die Erscheinungen und die Kreise des geistig-ethischen und socialen Menschenlebens anzuwenden. So gab insbesondere die historische Rechtsschule den ersten und entschieden folgenreichen Impuls zur organischen Auffassung des Rechtslebens der Völker [1]), so übertrugen den Begriff Andere auf das Gebiet des Staatswesens, in welchem, zufolge des ununterbrochenen socialen Verkehrs jedes Glied des einheitlichen Ganzen einerseits als Bestandtheil und Mittel, andererseits als Zweck betrachtet werden kann, und indem es zum Bestehen des Ganzen mitwirkt, durch die Idee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Function nach bestimmt wird.

Bei einer solchen Uebertragung des Begriffs „organisch" auf ein Gebiet, welches nicht allein auf physikalisch-realen Lebenselementen und Kräften beruht, sondern eben darum, weil es ein geistiges, sittliches ist, auch Elemente des Geistigen, Sittlichen und des hierin wurzelnden Absichtlich-freien, Freithätigen in sich birgt, ist die größte Behutsamkeit, die allseitigste Beachtung und Erwägung aller mitwirkenden und vorhandenen Momente erforderlich, wenn man übrigens Wahres und Falsches unterschiedslos mit einander vermengen und so auch zu entschieden fehlerhaften Consequenzen und Folgerungen nicht Anlaß bieten will. — Und dies ist im Hinblicke auf das Wesen und den Charakter der Volkswirthschaft in der That vollkommen anwendbar. Eine wirthschaftliche Thatsache oder Erscheinung ist nur auf Grundlage der Einigung und Verbindung einerseits physisch-sächlicher (materielle Gegenstände) und andererseits menschlich-geistiger (der Mensch in seiner Arbeit) Factoren denkbar [2]), des Resultat und Ergebniß dieser Erscheinungen, d. h. das ökonomische Volksleben ist also keine absichtslose, passive, unfreie Manifestation physisch-sächlicher Elemente, sondern zugleich Ausfluß und Wirkung geistiger, ethischer Elemente und Bedingungen, wird somit nie und nimmer ohne das Hinzutreten und die Beachtung des allem Menschlichen als solchem innewohnenden ethischen, freiheitlichen [3]), bewußtseinlichen Momentes verwirklichet, oder dem Verständnisse des Forschers zugänglich. Was dieses letztere oder freiheitliche Moment betrifft, welches in der Natur des Menschen, als eines der höchsten Stufe organischer Gebilde angehörigen Wesens [4]) tief be-

Digitized by Google

gründet ist, so ist dieselbe freilich nicht im Sinne einer absolut regellosen und willkürlichen Menschenthätigkeit und Wirksamkeit zu verstehen, indem selbst alles menschlich-geistige und sittlich-personale Vernunftleben seine bestimmten Gesetze hat [5]), sowie auch der Mensch theils durch seine Verhältnisse und äußeren Beziehungen, in denen er als Glied eines großen Gesellschaftsganzen steht, theils durch die physischen Bedingungen seines Daseins, in der Bethätigung seiner Freiheit an bestimmte, unübersteigliche Schranken gebunden erscheint. — Doch ist dies einerseits noch kein hinreichender Grund, an dem Wesen, der Wirklichkeit und Wirksamkeit des geistig-sittlichen und freien Elements in der menschlichen und socialen Wirthschaft [6]) zu zweifeln, oder dasselbe wegzuleugnen, noch aber die beiden so vielfach verschiedenen Gebiete des Natur- und Menschenlebens so zu identificiren [7]), daß das Organisch-naturnothwendige an die Stelle des Organisch-freien gesetzt, oder der Charakter der bewußtlosen Naturwüchsigkeit, den Freiheitscharakter der in allem socialen und ökonomischen Leben wirksamen Geisteswüchsigkeit zu paralysiren, für mächtig genug gehalten werden könnte [8]). —

Anmerkungen. 1) Vgl. den nächstfolgenden Paragraph.

2) Hierüber tiefer unten.

3) Ueber den freien Willen vgl. den Aufsatz meines Landsmannes Györy: im Magyar Museum. Jahrgang 1856. Heft VIII. S. 425—435. Wollen wir in der That den Menschen nicht in die Reihe thierischer oder noch niederer Wesen stellen oder behaupten, daß wir in der Hand der Vorsehung oder eines blinden Fatums lauter bewußtlose Puppen und Marionetten sind, so können und dürfen wir auch nicht umhin anzuerkennen, daß die menschliche Willensfreiheit einen nothwendigen, allgemeinen und wesentlichen Grundzug der Menschennatur bildet, und daß eben hierin, wie auch der geistreiche Pucht a (Cursus der Instit. I. S. 1) bemerkt, „in dem Geiste und der ihm gegebenen Freiheit die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott liegt." Zachariä (40 Bücher I. S. 34) setzt hinzu: „Ohne diesem Vermögen hat das Leben keine Bedeutung, der Glaube an das Göttliche keine Grundlage, dies ist der Götterfunke in der Brust des Menschen, aus welchem eine jede große That gleich einer Flamme hervorbricht."

4) Während die niederen Stufen der Organismen im Pflanzen- und im Thierreiche kein selbstsetzendes, sich als Zweck erkennendes Bewußtsein haben, während die Pflanze gar kein Bewußtsein, das Thier nur einiges Bewußtsein von der Natur hat, erkennt sich der Mensch als Selbstzweck; er weiß sich als Zweck der Vielen, welche die Natur und Menschenwelt ausmachen, zugleich aber auch als Glied und Bestandtheil eines höheren Ganzen, — des Geisterreichs der Menschheit.

5) Von Hegel mehrfach hervorgehoben. — Sehr gut bemerkt Zeller: „Wir müssen nur den Begriff „Freiheit" genauer untersuchen, um uns zu über-

Digitized by Google

zeugen, daß die Freiheit etwas anderes ist, als Willkür und Zufall, daß die freie Menschenthätigkeit an dem ursprünglichen Wesen des Geistes und der Gesetze der menschlichen Natur ihr angeborenes Maß hat." Die Philosophie der Griechen (Ed. 2. 1856) Bd. I. S. 14—15, und desselben geistvolle Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit in der gesch. Entwickelung, in den Theologischen Jahrbüchern 1846—1847 S. 220—256. Vgl. noch Puchta: Cursus I. S. 1 ff., und Lotze: Mikrokosmos I. S. 12, 13, 26, 157, 281.

6) Wie in allem menschlichen und socialen Leben überhaupt. — Der obenerwähnte geistreiche Theoretiker der mechanischen Naturauffassung, Lotze, erkennt an, daß das innere geistige Leben keinen so starren und nothwendig ablaufenden Mechanismus bildet, wie Manche behaupten wollen. So bemerkt er (Bd I. S. 283): „Unerschütterlich fest steht diese Ueberzeugung unserer Vernunft, daß die Gesammtheit der Wirklichkeit nicht die Ungereimtheit eines überall blinden und nothwendigen Wirbels von Ereignissen darstellen könne, in welchen für Freiheit nirgends Platz sei."

7) Ich berufe mich wieder auf Lotze (Bd. I. S. 199): „Die naheliegende und doch gefährliche Vergleichung des geistigen Lebens mit der Entwickelung eines organischen Geschöpfes" und (Bd. I. S. 200): „In der Entwickelung des Organismus ist der Erfolg, den die Wechselwirkung zweier Elemente haben wird, durch die allgemeinen Gesetze des Naturlaufes völlig bestimmt, in dem geistigen Leben dagegen ist die Natur der Seele ein beständig vorhandenes neues Element, welches den kommenden Erfolg so mitbedingt und umgestaltet" ꝛc.

8) So hoch auch das Verdienst der deutschen Rechtsschule um die Erörterung und Feststellung vieler hieher gehörigen Grundwahrheiten angeschlagen werden muß, so können wir doch andererseits nicht übersehen, daß eben diese Schule es war, welche in einigen ihrer Vertreter das neugefundene Princip bis zu den Extremen ausgebildet, das Geistesmoment im Rechts- und Staatsleben vielfach verkannt und von einer Naturwüchsigkeit des Rechts- und Staatslebens gesprochen, wobei die freiere, sittlich-geistige Gestaltung dieser Lebensordnungen (wie Ahrens auch bemerkt) nicht genug gewürdigt, der ethisch-organische Charakter des Rechts aber in seiner Wesenheit nicht genug tief und allseitig erfaßt werden konnte.

§. 67.

Aus den vorangestellten Bemerkungen wird nun klar, in welchem Sinne der Begriff Organismus betreffs des wirthschaftlichen Volkslebens zu nehmen sei. In dem Wesen der Volkswirthschaft selbst als eines auf natürlich-sächlichen und auf menschlich-freien Elementen ruhenden Lebensganzen ist auch der organisch-geistige Charakter derselben begründet. — Im Organismus des ökonomischen Völkerlebens erscheint eine Vielheit von wirthschaftlichen Organismen, die als Zweck und Mittel zu einander sich verhalten und deren jeder: Theil des großen Ganzen ist, welches seinen Zweck in sich hat, aber dieser Zweck auch für jeden

Digitized by Google

Einzelnen, der zum Ganzen gehört, also für die einzelnen Theile, deren jeder wiederum als Selbstzweck [1]) erkannt werden muß. Aus diesem Grunde, weil der Wirthschaftsorganismus eines Volkes in gewisser Beziehung aus dem Bewußtsein des gemeinsamen Zweckes aller Glieder absichtlich hervorgeht [2–3]), und weil neben den natürlich-nothwendigen Elementen sich zugleich ein Moment des Freien, Geistigen und Ethischen wirksam erweist, folgt, daß wir uns dem Volkswirthschaftsorganismus durchaus nicht als einen in eben dem Maße gebundenen und naturwüchsigen denken dürfen, wie etwa der Organismus des Pflanzen- und Thierkörpers ist, sondern daß wir stets darauf gewiesen sind: auch die Bedeutung und die Kraftbethätigung aller geistigen und sittlichen Elemente und Triebe des allgemeinen Güterlebens anzuerkennen und zu würdigen.

Das Eigenthümliche des organischen Charakters der Volkswirthschaft wird uns noch klarer werden, wenn man die Entwickelung und äußere Gestaltung derselben mit der eines physikalischen Organismus vergleichen. Während namentlich das Leben der Pflanze, des Thierkörpers oder des Menschenleibes in regelmäßigen, natürlich bestimmten Perioden auf- und niedersteigt, eine Zeit des Wachsthumes, der Blüthe und des Verfalles, somit einen Kreislauf in seinem Lebensprocesse bekundet, ist die Entwickelung der Volkswirthschaft ebenso wie die des Staates, durchaus nicht in dieser Weise gebunden oder normirt, indem bald der Einfluß menschlicher Thatfreiheit überhaupt, bald äußere Verhältnisse und Störungen Veranlassung zu Abweichungen von der organisch-normalen Stufenfolge bieten, oder diese letzteren bald unterbrechen, bald fördern, je nachdem große und gewaltige Krisen den Volkskörper allseitig ergriffen oder aber neue, tiefdringende Bewegungen und Gestaltungen des gesellschaftlichen oder geistigen Lebens sich geltend gemacht haben [4]). — Ferner liegt auch ein höchst beachtenswerther Unterschied in diesen Organismen darin, daß der thierisch-physikalische immer und überall, also nothwendigerweise einen endlichen Verfall in seiner Entwickelung entgegengeht, während die Wirthschaft eines Volkes, ebenso wie sein Staatswesen im Allgemeinen, durch allseitige Entfaltung und Bethätigung der geistig-moralischen Volkskräfte einer ununterbrochen und stetig fortschreitenden Weiterentfaltung und Vervollkommnung (als Totalität und in ihren einzelnen Gliedern) sich erfreuen kann [5])! — Auch müssen wir es in der Volkswirthschaft, wo es sich am Ende doch immer von Menschen, als geistig-vernünftigen ethisch-socialen und nach

Digitized by Google

steter Vervollkommnung strebenden Wesen handelt, wol bedenken, daß das Güterleben eines Volkes einerseits etwas Gegebenes, Positives, Wirkliches ist, andererseits aber auch eben in seinen Geisteselementen ein Moment des freithätigen Weiterbauens, ein Element des freien Schaffens enthält, d. h. auch auf Dasjenige gewiesen ist, was noch in der realen, concreten Wirklichkeit nicht enthalten, oder vorhanden ist; und was die menschliche Gemeinschaft eben zu thun hat, um durch freischöpferische Weiterbildung und Gestaltung des Wirthschaftswesens, letztere zur Erreichung ihres Endzweckes vollkommen fähig zu machen [6]). — Die eigenthümliche organische Gliederung der Volkswirthschaft ist auch daraus ersichtlich, daß der Wirthschaftsorganismus durch den Verfall oder die Vernichtung einzelner Glieder und Privatwirthschaftskreise in seiner Entwickelung und Gestaltung noch weniger gehemmt oder gefährdet erscheint, wie der physikalische Organismus, sowie auch, daß derselbe in seiner (man könnte sagen) ewigen Reproductionskraft die Mittel und die Bedingung besitzt, sich beim Eintreten schwerer Störungen und Krisen wieder aufzuraffen und im Laufe seiner Entwickelung sich immer wieder zu verjüngen.

Gleich dem Staatswesen ist also auch in der Volkswirthschaft, wo das Nothwendige [7]) durch das Mittelglied der Menschenfreiheit und des menschlichen Denkens hindurchgeht, der Gedanke einer physikalischen Naturwüchsigkeit, eines fatalistischen Selbstmachens der Dinge, entschieden zurückzuweisen [8]). Auch hier ist die Macht der freien, geistig-sittlichen Menschenthat zu achten, auch hier soll und muß dem geistigen Elemente alles höheren Lebens sein Recht vollkommen gewahrt bleiben, und will man nicht zu einseitigen, unbefriedigenden Ergebnissen gelangen, so werden wir auch nie umhin können, anzuerkennen, daß die Wirthschaft eines Volkes kein physisch-nothwendiges und gebundenes Wesenganzes, sondern eine Lebensordnung höherer edlerer Art, d. h. auch ein freier, geistig-sittlicher Organismus ist! —

Anmerkungen. 1) Stahl's Bemerkung: „Die Einheit des Organismus ist nur wesenheitlicher nicht actueller Art und ist deßhalb nur Einheit der Glieder in der Totalität des Organismus, nicht ihrer untereinander" (Rechtsphilosophie II. 1. S. 15), wäre hier einigermaßen anwendbar. Vgl. noch Fröbel: System der socialen Politik II. S. 73—75, wo er unter Andern näher ausführt, daß der Staat kein Mechanismus, kein Organismus, sondern eine Association ist, daß er aber seinen Mechanismus und auch Organismus hat ꝛc. Vgl. noch die Worte von Aristoteles: Polit. Lib. VII. cap. 1. §. 1—2.

2) Auch Roscher, der mir übrigens das geistig-freiheitliche Moment des öko-

Digitized by Google

nomischen Organismus nicht entschieden genug hervorgehoben zu haben scheint, sagt ganz richtig: „Offenbar ist die organische Auffassung des Volkslebens, wo die einzelnen Organe selbstständige Vernunftwesen sind, noch schwieriger, als die des menschlichen und thierischen Körpers." (Grundlagen S. 22.)

3) Sehr schön zeigt Whately in seinen Introductory Lectures on Pol. Economy S. 60 — 63, daß z. B. die Versorgung Londons mit Lebensmitteln durch Menschen, von denen jeder Einzelne seinen Eigenvortheil verfolgt und nur einen ganz kleinen Theil des Gesammtbedürfnisses übersieht, — geschieht; und daß diese für das Ganze rein instinktmäßigen Einzelnbemühungen dennoch viel besser ineinander greifen, als etwa die geschickteste und intelligenteste Boardcommission zu diesem Zwecke es zu bewerkstelligen im Stande wäre. Dasselbe näher ausgeführt bei G. Dodd in dessen Werke: The food of London 1856 (auch A. A. Zeitung 1856. Beilage Nr 232). Vgl. die Bemerkung Zeller's: Philosophie der Griechen Bd. I. (1856) S. 8.

4) Vgl. was Bluntschli in Bezug auf das Staatswesen überhaupt bemerkt. Allg. Staatsrecht S. 21—24. Diesem geistvollen Gelehrten gebührt unter Andern auch das Verdienst, diesen geistig-sittlichen und organischen Charakter des Volks- und Staatslebens richtiger erfaßt und gewürdigt zu haben, als viele andere, mit denen er in vielfach gleichem Geistesboden wurzelt.

5) Daß nicht alle Staaten und Völker nothwendigerweise sterben oder untergehen müssen, ist nicht nur aus dem Wesen und der Natur des Volkslebens überhaupt, sondern selbst aus der Geschichte erweisbar. — Anderer Meinung Haug: Allgem. Geschichte I. S. 28. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 38. Rößler: Allg. Staatslehre I. S. 526.

6) Etwas Aehnliches in Bezug auf Staat und Recht bei Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. S. 2. Näheres tiefer unten.

7) Wie Rau bemerkt: Ansichten der Volkswirthschaft (1821) S. 27.

8) In diesen wahrlich schweren Irrthum sind (bezüglich des Staates) in der That alle jene Socialtheoretiker verfallen, denen das Staatsleben nichts anderes ist als ein seelenloses pflanzenartiges Naturproduct, welches von blinden instinktiven Naturtrieben beherrscht wird und gleichsam einen großen thierischen Körper bildet. So z. B. Steffens in seinem Buche: Carricatur des Heiligsten (1821). Leo: in seinen Studien und Skizzen zur Naturlehre des Staates (1833 S. 152). Vollgraff: in der bereits erwähnten wissenschaftlichen Begründung der Ethnologie ꝛc. (1851—1855). Mit beißendem Hohn sagt über diese Richtung Buß im „Nordamerikanischen Bundesstaatsrecht" (1844. Vorwort S. XIX): „Diese Männer der apathischen Natur, welche in heiliger Ehrfurcht und in keuschem Naturglauben an ein Selbstmachen der Dinge, an einen Fatalismus der Sitte glauben, denen alle Entwickelung im Staate eine unbewußte, ungewollte ist, ein pflanzenhaftes Fortleben der substanziellen Lebensform der Völker." Sehr gut auch Ihering (Geist des Römischen Rechts I. S. 13): „Diese Bezeichnung organisch und naturwüchsig ist heutzutage eine sehr beliebte, aber nicht selten ist sie ein prunkendes Aushängschild, hinter dem sich eine mechanische Behandlungsweise verbirgt."

Digitized by Google

§. 68.

Die Gesetze der Volkswirthschaft.

So wie ein Organismus überhaupt — ist auch das wirthschaftliche Volksleben (wie bereits angedeutet wurde) gewissen Gesetzen, d. h. in der Einheit und Totalität der ökonomischen Phänomene und Thatsachen, unter ähnlichen Umständen ähnliche Gestaltungen und Erfolge herbeiführenden, constanten, bleibenden Normen unterworfen. Unter Gesetz ist die durchgängige, gleiche Wirksamkeit einer Ursache, einer Grundkraft in einer Folge sich gleichender Thatsachen, d. h. also eine allgemeine Regel und Norm zu verstehen [1]), die eine Gesammtheit von Erscheinungen und Thatsachen, die sich einander gleichen, beherrscht, und deren dauernde Wiederkehr im Entwickelungsgange des Natur- und Menschenlebens hervorruft. — In einem Gesetze, das in der Gliederung und Bewegung eines Organismus sich wirksam erweist, finden wir eine große Reihe von Thatsachen gleichsam auf ihren einheitlichen letzten Grund zurückgeführt, zugleich aber auch der Herrschaft des Zufalls [2]), welcher sich mit dem organischen Leben durchaus nicht verträgt, entrissen und in eine nothwendige Verbindung und Wechselbeziehung gesetzt. — Die Existenz und das Vorhandensein solcher bestimmter Gesetze im Kreise der äußeren physikalischen Naturordnung, kann heutzutage bereits unmöglich bezweifelt oder geleugnet werden; daß sie aber auch im Gebiete des menschlich-geistigen, socialen und ökonomischen Lebens nachgewiesen und als allgemeinwirkend angenommen werden können, dafür liefert uns alle aufmerksamere Prüfung der gesellschaftlichen und ökonomischen Vorgänge ebenso wie auch die nähere Betrachtung der einheitlichen Gestaltung, Gliederung und Entwickelung unserer socialen und wirthschaftlichen Zustände den unwiderleglichsten Beweis. — Wenn in der That in Allem, was wir kennen und wissen, nichts ein rein zufälliges Verhalten zeigt [3]), wenn wir überall feste, bestimmte organische Grundordnungen finden, auf denen alles Leben und alle Entwickelung als auf ihren Voraussetzungen sich bewegt, so wird die Annahme, daß das sociale und so auch wirthschaftliche Volksleben eine bloße Masse von Thatsachen, ein willkürlich gestaltetes, regelloses Conglomerat von Erscheinungen sei, durchaus unmöglich. Gleich der äußeren Natur hat auch die Welt des Menschen- und des Gesellschaftslebens ihre bestimmte, naturgegebene und einheitliche Ordnung [4]), und

Digitized by Google

diese manifestirt sich einerseits in der Verkettung und Wechselwirkung aller das Leben tragenden und erhaltenden Kräfte, andererseits in jener Harmonie der Erscheinungen und Verhältnisse, welche die eigentliche Basis und die Grundbedingung alles menschlichen und socialen Daseins bildet. Jedes wahre lebendige Dasein, das ganze Weltall, die physische und sittliche Weltordnung, und so auch Staat und Volkswirthschaft kann nur durch Harmonie und harmonisches Zusammenwirken der einzelnen Theile und Kräfte unter sich und mit der Außenwelt bestehen, gedeihen und seiner Bestimmung entsprechen. *Das nun*, was in einem gemeinschaftlichen Ganzen, in einer bestimmten Lebensordnung diese einzelnen Theile und Kräfte innerlich und unwiderstehlich zur Wirksamkeit und Thätigkeitsäußerung anspornt, das, worin alle Manifestation der natürlichen und menschlichen Daseinsbedingungen wurzelt, das ist der *Lebenstrieb* dieses Ganzen. Dasjenige aber, was diese Triebe regelt, die einzelnen Lebens- und Entwickelungssphären in ihrer Harmonie und in ihrem allgemeinen Zusammenhange erhält, also auch das erhaltende, bewegende und regulirende Element der gesammten Lebensordnung bildet, *das sind die Gesetze*.

Was für den physischen Welthaushalt die *Naturgesetze*, das sind, wie wir tiefer unten speciell erörtern werden, für das sociale und wirthschaftliche Volksleben die *Entwickelungsgesetze*[5–6]. Diese leiten und beherrschen ein bestimmtes Lebens- und Erscheinungsgebiet auf gleiche Weise, und der einzige, freilich stets wol zu berücksichtigende Unterschied zwischen denselben liegt darin, daß erstere auf dem ausschließlichen Boden der unfreien, bewußtlosen Naturordnung beruhen, und eben deßhalb in ihren Wirkungen auch einen mechanisch-starren, unbedingt nothwendigen Charakter bekunden, letztere hingegen, die es mit geistig-freien Vernunftwesen, mit Handlungen und Erscheinungen des Menschenlebens zu thun haben, auch in ihrer Aeußerung und Bethätigung dieses geistig-freiheitliche Moment durchaus nicht aufheben oder vernichten[7–8]. — Man darf somit auch nicht glauben, als wäre durch die Existenz und das Vorhandensein dieser Gesetze im socialen und wirthschaftlichen Leben der Völker alle Gestaltung und Entwickelung der Verhältnisse an den Mechanismus einer leblosen, strengen Regelmäßigkeit gebunden[9], und als wäre die Volksgemeinschaft in all' ihrer Thätigkeit und Bewegung, in der Verbindung und im Zusammenwirken ihrer Glieder und Theile, von einer fatalistischen Macht beherrscht, unter deren Wucht und Kraftwirkung alles freiere Schaffen,

Digitized by Google

alle selbstbewußte Regung des Individuums oder der Gesammtheit nothwendigerweise geopfert werden müßte. — Die Gesetzmäßigkeit der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen ist keine Negation der individuellen Willensfreiheit, oder des freien sittlichen und absichtlichen Schaffens, noch auch Grund und Ursache zur Annahme der Nothwendigkeit eines im ökonomischen Gesellschaftsleben herrschenden Kreislaufes [10]), wodurch alle Weiterentwickelung und Vervollkommnung aller nachhaltigen Fortschritte in Frage gestellt wäre [11]). Weit entfernt einen Gegensatz zur gedeihlichen, organisch-freien Entfaltung des wirthschaftlichen Volkslebens zu bilden, liegt gerade hierin in dem Vorhandensein und der Wirksamkeit bestimmter Gesetze, die Gewähr und Bedingung der Dauer und der Vollendung des nationalen Güterlebens. Ohne diese Gesetze wäre das sociale und wirthschaftliche Menschenleben einem chaotischen Durcheinander verschiedener Strebungen, Bedürfnisse und Zwecke preisgegeben; das Leben selbst würde aller festeren Anhaltspunkte, aller organischen Grundlagen ermangeln, die Harmonie der gesellschaftlichen Kreise zu einer Disharmonie aller Elemente und Factoren der Erwerbs- und Verkehrsbeziehungen werden, und nicht schwer ist es zu begreifen, daß, während nur eine völlig thatlose Beschaulichkeit sich an dem Gedanken einer solchen Lebendigkeit erfreuen könnte, die mit freier, willkürlicher Regsamkeit alle Kreise und alle Gebiete des Lebens durchdränge, eben das wirkliche Leben es ist, welches für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, zur Erreichung seiner mannigfachen Aufgaben und für alle Zwecke seines Strebens und Handelns auf eine gewisse Beständigkeit und Berechenbarkeit der Ereignisse bauen dürfen muß [12]).

Indem wir hiemit das Dasein von bestimmten Gesetzen und organischen Grundnormen auch im Gebiete des wirthschaftlichen Völkerlebens behaupten und von der Annahme ausgehen, daß die Staaten und Nationen auch in ihrer ökonomischen Lebensordnung, Glieder und Theile einer höheren, von bestimmten Gesetzen beherrschten Welt- und Menschheitsordnung bilden, — ist es zugleich unser Hauptbestreben auf den Umstand hinzuweisen, daß es in der That nur das Wesen, die Bedingungen und die Entwickelung des socialen Wirthschaftsorganismus arg verkennen hieße, wollte man in demselben die Herrschaft des Regellosen, Zufälligen und von Willkür Bestimmten voraussetzen, das Walten und Wirken von höheren aus der innersten Natur und Totalität des Volks- und Güterlebens nothwendig hervorgegangenen Entwickelungsgesetzen hingegen leugnen oder bezweifeln [13—14]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) Die Definition des Wortes „Gesetz" in dem hier vorkommenden Sinne ist von verschiedenen Gelehrten verschieden gegeben worden. So sagt z. B. Fr. Ch. Comte (Traité de Legislation 1827. Chap. 1. Liv. II. S. 294—295): „dans l'ordre physique on donne le nom: Loi, à toute puissance qui agit d'une manière, régulière et constante; dans l'ordre moral on donné également ce nom à toute force ou á toute puissance qui agit d'une manière. constante et régulière; on peut la juger par les faits qui en manifestent l'existence." Ahrens (Cours de droit naturel 1848. S. 130): „La doi est une règle générale constante, qui domine un ordre des faits et des phénoménes soit dans l'ordre physique. soit dans l'ordre moral des choses," und Louis Stein (System der Staatswissenschaft I. S. 45): „Die Gleichheit der Thatsachen und ihre dauernde Wiederkehr zeigt das Dasein eines dauernden, selbstständigen und in den Erscheinungen sich verwirklichenden Grundes. Dieser Grund, als ein selbstthätig wirkender und nur in seiner Erscheinung von andern Erscheinungen bestimmter, heißt das Gesetz." Vgl. noch die Bemerkung bei Herschel: a Discourse on the natural philisophy (1846) S. 36—37.

2) Coquelin sagt hierauf bezüglich (Dictionnaire de l'Econ. Polit. I. S. 650): „l'empire du hasard, est moins étendu, qu'on ne le pense. chaque jour ses limites se resserent." und L. Stein (System I. S. 14): „Es wäre unbegreiflich, wenn das Leben die höchste Form der Bewegung eines solchen Gesetzes entbehrte, wo alle Bewegung ein Gesetz hat; der Mangel eines solchen Gesetzes müßte das Leben in absoluten Widerspruch setzen mit allem, was der Mensch als Seiendes erkennt." Vgl. noch Eötvös: Herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (orig.) I. S. 440 ff., und Deutsch. A. I. S. 341 ff. II. S. 415 ff.

3) Vgl. Ludwig Stein: System der Staatsw. I. S. IX.

4) Bei Aristoteles finden wir freilich nur in rechtlich-politischem Sinne mehrfach den Begriff Ordnung und Gesetz im Zusammenhange. So Polit. Lib. III. Cap. 11. §. 3: „τοῦτο δ' ἤδη νόμος· ἡ γὰρ τάξις νόμος," und Lib. VII. Cap. 4. §. 5: „ὅτε γὰρ νόμος τάξις τίς ἐστι." Vgl. auch Macchiavelli: Discorsi Lib. III. Cap. 1.

5) Das große Verdienst der Gesetzmäßigkeit, auch die socialen Erscheinungen besonders hervorgehoben und nachgewiesen zu haben, gebührt dem berühmten belgischen Statistiker Quetelet und seinen Anhängern oder Nachfolgern, von denen wir in Frankreich nur auf Dufan, Smith, Moreau de Jonnes. Legoyt. in Deutschland und Oesterreich auf Hain, Horn, Dieterici und Engel hinweisen.

6) Das Walten und Wirken gewisser Gesetze auch im moralisch-socialen Menschenleben wurde hie und da schon früher anerkannt, heutzutage jedoch gibt es kaum irgend einen namhaften Forscher, welcher diese Thatsache ernstlich bezweifelte, und alle Divergenz in den Ansichten betrifft nur den Charakter und die Tragweite dieser Gesetze. Um aus der Menge einige bedeutendere Denker und Schriftsteller herauszugreifen, weise ich nur auf Aristoteles, Polybios, Thukydides, Macchiavelli (Discorsi III. Cap. 1), Spinoza (Ethik III.), Montesquieu,

Digitized by Google

alle großen Philosophen Deutschlands, ebenso die Staats- und Gesellschaftstheoretiker Dahlmann, Bluntschli, Mohl, Ahrens, Röder, Zachariä, Rößler, Stein, Schützenberger, Comte, Whewell. Cornwall-Lewis. die Historiker Ranke, Macaulay. Schlosser, Haug, Wachsmuth, Löbell, Apelt, Stiefel, Heeren, Gervinus, Cantu, die National-Oekonomen von Smith bis auf Roscher, alle großen vergleichenden Sprachforscher, Rechtshistoriker, Statistiker u. s. w. hin. Coquelin (Dictionnaire de l'E. Pol. I. S. 656) sagt hierüber: „Vous avez cru jusqu'ici que le monde industriel était une sorte de corps sans âme, sans lien, sans cohésion; vous avez cru, que ce monde flottait au hasard; detrompez-vous, ce monde industriel ne marche point au hasard; sous le desordre apparent, de ses allures, se cache un ordre profond; il est gouverné par des lois naturelles, lois admirables qu'il faut connaitre et respecte."

7) Auch darin erweist sich Quetelet achtungswürdig, daß er dieses freiheitlich-geistige Moment stets zu beachten und hervorzuheben bestrebt ist. Vgl. sein System social. passim, seine Abhandlung im Bulletin de la Commission centrale de la Statistique de la Belgique II. S. 138, seine Physik der Gesellschaft (D. A.) S. 67. — Gervinus bemerkt hierüber: „Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet, in den besonderen Gestaltungen der Ereignisse ist den Menschen viel Willkür und ihren Begabungen viel Spielraum gelassen." Einleitung in die Geschichte ꝛc. S. 176. Vgl. noch die Bemerkungen bei Rau: Lehrbuch I. §. 11. Roscher: Grundlagen S. 21, und über die menschliche Willensfreiheit überhaupt Sigwart: Das Problem von der Willensfreiheit 1839. Chalybäus: Speculative Ethik (1850) I. S. 109—223. Tiberghien: Essai sur la génération des connaissances humaines. S. 24—28. Hegel: Rechtsphilosophie §. 4, und Zeller's obenangeführte Stellen und Abhandlungen.

8) Vgl. die Bemerkung meines Landsmannes Toldy: im Magyar Muzeum. Jahrgang 1856. Heft III. S. 194. Der geistreichste Vertreter der National-Oekonomie in Frankreich Bastiat sagt in Bezug auf diesen Gegenstand (Harmonies Econ. S. 28, 41, 54): „Ces rouages sont des hommes, c'est à dire des étres capables d'apprendre, de refléchir, de raisonner, de se rectifier et par conséquentd'agir sur la mélioration ou sur la déterioration du méchanisme lui même. — Il faut bien réconnaître que la Société est une organisation, qui a pour élement un agent intellectuel, moral, doué de libre arbitre; si vous en ôtéz la liberté ce n'est plus qu'un triste et grossier mécanisme und pour que l'harmonie fut sans dissonance, il faudrait où que l'homme n'eût pas de libre arbitre, où qui fut infaillible." Vgl. noch die Bemerkungen bei Rößler: System der Staatslehre I. S. 432. Röder: Politik des Rechts S. 112. Schliephake: Grundlagen des sittlichen Lebens (1855) S. 2. Fichte: Sämmtliche Werke Bd. VII. S. 16—18. Wachsmuth: Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter (1840) I. S. 98. Oppenheim: Philosophie des Rechts (1848) S. 7.

9) Lotze: Mikrokosmos I. S. 48, 199, 283, 285, und sonst.

10) Hierüber an einer anderen Stelle.

Digitized by Google

11) Vgl. die Bemerkungen bei Haug: Allg. Geschichte I. S. 34. Aßmann: Allgem. Geschichte angef. Vorwort. Barchou de Penhoen: Histoire de la philosophie allemande (1840) II. S. 247. Tiberghien: Essai etc. S. 25 ff. Eötvös: Herrschende Ideen Bd. II. Endkapiteln. Wirth: Nat.-Oekonomie S. 73. Oersted: Geist in der Natur (1850) I. S. 299. Pfizer: Gedanken über Recht, Staat und Kirche (1842) I. S. 31, und viele Andere, die insgesammt der obigen Ansicht in Bezug auf das Vorhandensein von Gesetzen huldigen.

12) Vgl. Lotze: Mikrokosmos I. S. 4.

13) Ueber die Wirksamkeit bestimmter Gesetze im socialen Menschenleben und im Staate vgl. noch die Aeußerungen bei J. B. Say: Cours pratique. Introduction. K. Knies: Pol. Oekonomie S. 235 ff. Jonák: Theorie der Statistik (1856) S. 118—160. Bray: The Philosophy of Necessety (1840—1841) Bd. I. passim. Planta: Wissenschaft vom Staate (1852) I. S. 107 ff. Quetelet: Physik der Gesellschaft S. 1—73. Léon Tillard: Divers ordres de lois et de phénoménes (1851) S. 9—17. Schmitthenner: Ideales Staatsrecht (1845) S. 15—17. Stiefel: Universalgeschichte (1851) I. S. IV—V. Coquelin: Dictionnaire I. S. 656.

14) Ueber die Idee der Vorsehung in ihrer Beziehung zur vorliegenden Frage spricht Haug: Allg. Geschichte I. S. 45.

§. 69.

Die Gesetzmäßigkeit der ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen des Volkslebens findet ihre vollkommene Bestätigung und Erklärung, wenn man sich einerseits die Natur und das Wesen des Sachgüterlebens überhaupt, dann aber und speciell auch die Elemente und Factoren der ökonomischen Vorgänge und Phänomene zu vergegenwärtigen unternimmt. Vor Allem ist hier die allgemein wahrnehmbare und bedeutsame Thatsache zu beachten, daß in den Handlungen und wirthschaftlichen Thätigkeitsäußerungen der Menschen, trotz aller Verschiedenheit in den individuellen, in den natürlichen und socialen Verhältnissen, gewisse allgemeine Ursachen stets auch eine gewisse Aehnlichkeit oder Gleichförmigkeit bewirken [1]), d. h. immer und überall auf die Hervorbringung und Verwirklichung einer und derselben Erscheinung oder Thatsache Einfluß üben. Dieser allgemein wirkende Causalfactor beruht aber einerseits auf der in gewisser Beziehung überall gleichen, constanten und unwandelbaren Natur des Sachgüterwesens, andererseits hingegen auf dem wiederum in gewisser Beziehung unveränderlichen, gleichen und constanten Verhältnisse der Menschen zu dem Sachgüterwesen, welch' letzteres die nothwendige Voraussetzung und allgemeine Bedingung zur Realisation unserer Lebenszwecke bildet, weßwegen auch der ökonomische

Digitized by Google

Gütererwerb, Gebrauch und Verkehr stets als Gegenstand eines allgemeinen, gleichförmigen, menschlichen Strebens erscheint, d. h. trotz aller Verschiedenheit nach Ort und Zeit, nach Volk und Culturstufe einen vielfach gleichheitlichen, bleibenden Charakter bekundet [2]). Ferner führt uns jede tiefere Erforschung und Prüfung der geistig-sittlichen und der sinnlich-physischen Menschennatur zur Erkenntniß, daß alles menschliche Leben und Treiben, alles Streben und Wirken neben der Verschiedenheit und der Mannigfaltigkeit im Einzelnen, neben der Divergenz in den Ausgangs- und in den Zielpunkten, neben allen jenen großen Unterschieden die Zeit und Bildung, sociale und staatliche, nationale und sittliche Eigenthümlichkeiten hervorzurufen pflegen — immer und überall etwas unzweifelbar Ewiges, Constantes, Gemeinsames und Analoges an sich trägt, und daß eben dieses Constante, Allgemeine und Gemeinsame, weil es im Wesen des Menschen und in der Natur und Bestimmung alles Menschlichen wurzelt, sich auf allen Gebieten und in allen Kreisen des menschlich-socialen und ökonomischen Lebens nothwendigerweise bekundet, also auch auf die Hervorbringung gleicher oder ähnlicher wirthschaftlicher Thatsachen und Phänomene einzuwirken pflegt. — Dieses letztere Moment des Gemeinsamen und Bleibenden manifestirt sich noch entschiedener und sichtbarer in der aller Wirthschaft und wirthschaftlichen Thätigkeit zu Grunde liegenden äußeren oder physischen Natur, deren allgemein gleiche und unveränderliche Gesetze die nothwendigen Factoren und Bedingungen aller Sachgütererzeugung, Vertheilung und Consumtion bilden, in ihrer Aeußerung und Wirksamkeit aber an den Mechanismus einer absoluten, immer und überall gleiche Erscheinungen herbeiführenden Regelmäßigkeit und Unveränderlichkeit gebunden sind [3—4]).

Die national-ökonomischen Gesetze, welche auf den hier erörterten Momenten beruhen, kann man somit als Ergebniß und Manifestation der vereinten Wirksamkeit zweier gleichwichtiger Factoren, des *physisch-sächlichen* und des *menschlich-personalen* betrachten. Zu einer jeden wirthschaftlichen Erscheinung oder Thatsache sind namentlich einerseits Kräfte, Stoffe und Aeußerungen der physischen Natur, und andererseits die den Stoff und die Kräfte beherrschende, bildende und benützende menschliche Einsicht, Thätigkeit und Arbeit erforderlich und eben deßhalb, weil dieses letztere Moment als das *menschlich-geistige* und *freiere* erkannt wird, und weil neben allem Ewigbleibenden und Gemeinsamen in der Menschennatur zugleich auch ein *Moment des*

Digitized by Google

Individuellen und Besonderen vorhanden ist, wird der Charakter eines volkswirthschaftlichen Gesetzes von dem eines eigentlichen, physikalischen Gesetzes stets wol zu unterscheiden sein. Während namentlich ein physikalisches oder Naturgesetz [5]) sich immer und überall in gleicher, unveränderlicher Weise manifestirt, läßt sich bei einem ökonomischen Gesetze, welches auf sächlich-physikalischen und menschlich-freien Bedingungen beruht, d. h. aus einer Combination allgemein-nothwendiger und individuell-freier Elemente hervorgeht, nie jene starre, mechanische und identische Wiederkehr gleicher Phänomene und Thatsachen erwarten, wie bei den ersteren, die des freiheitlichen Momentes durchaus ermangeln [6]). — Dies, und die durch alle Erfahrung und Geschichte unbezweifelbar nachgewiesene Thatsache, daß das wirthschaftliche Staats- und Volksleben als ein von geistig-freien, sittlichen Elementen und Kräften durchdrungener Organismus in einer ununterbrochenen Bewegung und Weiterentwickelung begriffen ist, und daß die Entwickelung unseres Geschlechts in den einzelnen Gemeinwesen eine von Stufe zu Stufe sich erhebende, lebendig fortschreitende ökonomische Völkergesellschaft trägt, in deren Dasein kein Moment dem andern durchaus gleicht, keiner eine bloß leblose Copie des anderen bildet: führt auch zur Erkenntniß, daß allemal, wo wir von volkswirthschaftlichen Gesetzen sprechen, nicht physikalisch-nothwendige Gesetze, d. h. solche zu verstehen sind, die alle freie Bewegung und Entwickelung hemmen und einen trostlosen mechanischen Kreislauf der ökonomischen Dinge bewirken, sondern Gesetze, welche die freie, schöpferische Menschenthätigkeit in ihrer ewigen Berechtigung durchaus unangetastet lassen, ja selbst dem steten Fortschritte und der Vervollkommnung des nationalen Güterlebens zur Basis und zur Stütze dienen, d. h. wie bereits erwähnt wurde: Entwickelungsgesetze.

Da das vorliegende bedeutsame Problem unserer Wissenschaft das Verständniß einiger fundamentalen Momente, die hier nur angedeutet werden konnten, voraussetzt, insbesondere aber die hier erwähnte Thatsache des in allem menschlichen und nationalen Leben vorhandenen allgemein-constanten und individuell-besonderen Elementes zur Basis und Bedingung hat, — ist es nothwendig, daß wir diesem Gegenstande in einem besonderen Abschnitte eine specielle Erörterung widmen [7]).

Anmerkungen. 1) Aehnliches bei Rau: Lehrbuch I. §. 12.

2) Wäre in der That das wirthschaftliche Menschenleben und Treiben so durch und durch individualisirt und zerbröckelt, daß die Masse der Erscheinungen nicht an

Digitized by Google

gewisse allgemein-gültige Grundverhältnisse gewiesen wäre; würde die Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse, Strebungen, Zwecke und Thätigkeitsäußerungen gar so unendlich abweichend und veränderlich sein, wie Manche behaupten, es wäre wahrlich kaum selbst der Begriff „Volkswirthschaft" denkbar, umsoweniger also auch die objektive Realität desselben vorauszusetzen.

3) Von diesen kann man mit vollem Rechte mit Thiers behaupten (De la Propriété 1849 S. 14): „Les Lois sont la permanence des choses."

4) Wie sich Lavergne-Peguilhen die Existenz und das Vorhandensein socialer Gesetze zu erklären sucht. Vgl. dessen Bewegungs- und Productionsgesetze (1838) S. 4—6.

5) Ich möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, zur Unterscheidung zwischen Gesetzen des geistigen und menschlichen Lebens und zwischen Gesetzen der äußeren physischen Weltordnung, letztere immer nur als Naturgesetze benannt wissen, die ersteren hingegen im Hinblicke auf ihren eigentlichen Charakter, als Entwickelungsgesetze bezeichnen.

6) Vgl. die geistvollen Bemerkungen über den Unterschied zwischen Naturgesetzen und Gesetzen des Geisteslebens bei Rößler: System der Staatslehre Bd I. S. 432—434.

7) Ueber die ganze vorliegende Frage werden wir erschöpfend erst im zweiten Buche, und zwar in dem Abschnitte über die Methode der Volkswirthschaftslehre sprechen. Vgl. übrigens Karl Knies: loc. cit., welcher sich um die Entwickelung dieser fundamentalen Wahrheiten in neuester Zeit am verdientesten gemacht hat.

Digitized by Google

VIII.

Das allgemein-gleichheitliche und das individuell-besondere Moment im wirthschaftlichen Volksleben.

Hülfsmittel überhaupt: Knies: Politische Oekonomie ꝛc. S. 37—123. Höfken: Das Naturmoment in der Cultur und Wirthschaft der Völker. Austria (1856) Heft 33, 34, 37, 40. Mischler: Entstehung des Nationalreichthums (1857) S. 109—180. Karl Ritter's: Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen 1817 ff. Roßbach: Polit. Oekonomie (1856). Pütz: Vergleichende Erdbeschreibung (1854). Guyot: Vergleich physikalischer Erdkunde (D. A. von Birnbaum) 1851. Kapp: Allgemeine philosophische Erdkunde (1845). Mendelsohn: Das Germanische Europa (1836). Kohl: Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen (1841). Riehl: Naturgeschichte des Volkes (1851 ff.). Frankenheim: Völkerkunde (1853). Ahrens: Organische Staatslehre (1850) I. S. 201—238.

§. 70.

Einleitende Bemerkung.

Jedes Volksleben als einheitliches, eng zusammenhängendes Ganzes, beruht in seiner äußeren Gestaltung und Erscheinung auf zwei Grundmomenten, von denen es in seiner gesammten Bewegung, Gliederung und Entwickelung bedingt wird und abhängig erscheint, und zwar einerseits auf dem Moment des Allgemein-Menschlichen, Gemeinsamen und Gleichheitigen, andererseits auf dem Momente des

Digitized by Google

Individuell-Besonderen oder (im weitesten Sinne) Nationalen. — Durch das erstere Moment prägt sich im Leben der Völker zu allen Zeiten und in allen Ländern der allem Menschlichen als solchem gemeinsame Charakter aus, während im letzteren neben diesem Allgemeinbleibenden und Gemeinsamen, sich das allem Volksleben gleichfalls anhaftende Individuelleigenthümliche, Besondere und Abweichende manifestirt. Das erstere Moment stellt uns also die nationale Lebensgestaltung und Entwickelung in ihrer mit allen übrigen Gemeinwesen homogenen, gemeinsamen Charakteridentität und Aehnlichkeit vor Augen, durch das individuell-besondere Element hingegen erscheinen die einzelnen Völkerkreise immer und überall in besonderer concreter Eigenthümlichkeit und unterschiedsvoller Besonderheit, wodurch dieselben eben dem großen einheitlichen Ganzen gegenüber zu eigenthümlich ausgestatteten, mit besonderer nationaler und individueller Physiognomie versehenen Gliedern und Bestandtheilen werden [1]).

Da das Leben eines Volkes ein einheitlich verbundenes Ganzes bildet, dessen verschiedenartigste Aeußerungen im Innersten zusammenhängen, so bedarf es kaum einer näheren Erörterung, daß Alles, was hier soeben in Bezug auf das Volksleben überhaupt gesagt wurde, auch von dem Wirthschaftswesen der Völker, welches mit allen Elementen, Kräften und Bedingungen des allgemeinen Daseins in so enger untrennbarer Verbindung steht, im selben Grade gilt. — Auch das Wirthschaftsleben der Nationen beruht auf den erwähnten zweifachen Elementen, auf dem allgemein-menschlichen und gemeinsamen und auf dem individuell-besonderen und nationalen. Auch das ökonomische Leben der Staaten weist einerseits in allen Zeiten und Ländern einen bis auf gewisse Punkte unzweifelbar gleichen, gemeinsamen und analogen Charakter auf, während andererseits durch die Verschiedenheit und Besonderheit in dem Leben der einzelnen Völker, sich auch immer und überall ein Moment des Individuelleigenthümlichen, Abweichenden bekundet, d. h. der menschlich-allgemeinen Physiognomie des staatlichen Wirthschaftswesens, auch eine nationale besondere Physiognomie zur Seite steht [2]).

Diese für die national-ökonomische Theorie entschieden bedeutsame Fundamentalwahrheit einer näheren Erörterung zu unterziehen, soll die Aufgabe der nächstfolgenden Blätter werden.

Anmerkungen. 1) Diese Thatsache wurde von einzelnen Denkern bereits in früheren Zeiten erkannt, doch der wissenschaftliche Nachweis derselben wurde erst in

Digitized by Google

neuerer Zeit, und zwar durch die immer gründlicher und intensiver gewordenen historischen, ethnographischen, anthropologischen und juridischen Studien und Forschungen ermöglicht.

2) Bezüglich der Volkswirthschaft habe ich diese Ansicht (welche übrigens keimweise auch bei andern deutschen National-Oekonomen vorhanden ist) bereits vor meinem Bekanntwerden mit dem geistvollen Buche von Karl Knies auf der Lehrkanzel und im Leben vertreten; es mußte mich daher um so mehr freuen, als ich dieselbe durch einen so eminenten Denker, wie Knies es ist, — und zwar mit so schlagenden Gründen näher ausgeführt und nachgewiesen fand.

A. Das individuell-besondere Moment in der Volkswirthschaft.

§. 71.

Die concreten Grundbedingungen des nationalen Güterlebens überhaupt.

Geschichte und Erfahrung leiten gleich allgemein zur Ueberzeugung, daß das Staats- und Völkerleben nirgends auf absolut-identischen Grundlagen beruht, keine durchgängige Analogie und Gleichheit in seinen Bedingungen und in seiner Entwickelung, in den äußeren oder inneren Zuständen bekundet, sondern vielmehr immer und überall in eigenthümlich-besonderer individualisirter Gestalt und Form erscheint, mit eigenthümlich-gearteten, concret-bestimmten Factoren und Mitteln, Aufgaben und Zwecken, dem prüfenden Blicke des aufmerksamen Beobachters entgegentritt. — Diese concreten Grundbedingungen und individuellen Factoren, die in der Bewegung und Gestaltung der einzelnen Nationen sich überhaupt in Wirksamkeit befinden, zugleich aber auch die mächtigsten Hebel aller Entwickelung und alles Fortschritts bilden[1]), werden und müssen nun auch in der Bildung und Entwickelung der ökonomischen Völkerzustände ihren entscheidenden Einfluß immer und überall bekunden. Alle Bedürfnisse und Bestrebungen, alle Interessen und Zwecke des wirthschaftenden Gemeinwesens stehen mit diesen Thatsachen in engster Verbindung, die ganze Richtung und Physiognomie der einzelnen Völkerwirthschaftskreise wird durch den Grad, die Intensität und Dauer dieser individuellen Grundelemente bedingt, sowie auch alle nachhaltigen Impulse zur Weiterentwickelung der Gesammtverhältnisse von denselben ausgehen und auch auf dieselbe zurückführen. — Diesen concreten Grundbedingungen

Digitized by Google

zufolge finden wir in der Geschichte der Menschheit die einzelnen Völker in ihrem allgemeinen und ökonomischen Gesammtleben als eigenthümlich-gestaltete Ganze[2]), deren jedes neben allen allgemein menschlichen Momenten und Merkmalen einen eigenthümlich besonderen nationalen Charakter und Typus an sich trägt, in seiner Gestaltung, Gliederung und Entwickelung[3]) als ein, gleichsam von allen übrigen nationalen Gemeinwesen und Völkerwirthschaftskreisen vielfach unterschiedenes Individuum erscheint, und eben deßhalb auch in seiner Einheit, Totalität und Ordnung den Forscher stets auf die Beachtung aller hier berührten constitutiven Elemente und concreten Fundamentalbedingungen hinweist, namentlich also auf den nationalen Volkscharakter und die nationale Weltanschauung, auf die ethischen und geistig intellectuellen Culturzustände, auf die social-politischen Einrichtungen und Verhältnisse, auf die geschichtlichen Erlebnisse und Schicksale, endlich auf die Besonderheit und Eigenthümlichkeit der natürlichen und geographischen Bedingungen des nationalen Territoriums und Bodens, als Schauplatzes und Entwickelungsgebietes für das allgemeine und ökonomische Volksleben.

Ein aufmerksamer Blick auf die Entwickelung des Menschengeschlechts vermag in der That jeglichen Zweifel an der Wahrheit dieser Thatsache sogleich zu heben. Wer würde z. B. so vermessen sein, die unzählbaren Völkerwirthschaften, die uns in der Geschichte und Erfahrung allenthalb entgegentreten, und so große, tiefgreifende Unterschiede und Eigenthümlichkeiten in den Charakteren und Grundelementen bekunden, mit einander in absolute Parallele bringen zu wollen. Wie ließe sich in der That ein durchaus haltbarer Vergleich zwischen einer alterthümlichen und neuzeitigen Volkswirthschaft, zwischen einer auf Sclaverei und Arbeitsverachtung beruhenden, und einer auf Menschenfreiheit, Arbeit und Menschenachtung gegründeten, zwischen einer feudal-aristokratischen mittelalterlichen und einer demokratisch-freien modernen Güterverfassung anstellen[4]); oder die unbedingte Analogie und Aehnlichkeit einer altjüdischen, hellenischen, römischen heidnischen: mit einer gegenwärtigen englischen, französischen, belgischen christlichen oder selbst heutzutage einer spanischen, türkischen, russischen mit einer britischen, deutschen oder schweizerischen Volkswirthschaft behaupten. — Die großen, fundamentalen Unterschiede, welche theils in Folge nationalsittlicher und socialer, staatlicher und kirchlicher Verhältnisse, theils in Folge historischer, geographischer und ethnologischer Be-

Digitized by Google

dingungen sich durch alle nationalen Güterkreise hindurchziehen, verleihen einem jeden dieser letzteren einen eigenthümlich besonderen Gesammtausdruck, das Moment des aller Wirthschaft nothwendig innewohnenden Allgemeinmenschlichen tritt immer und überall durch das Moment des Concret-besonderen modificirt und eigenthümlich-gestaltet hervor, alles drängt im Gebiete der ökonomischen Gesellschaftsordnung zur Individualisirung hin, alle nationalen Lebenskräfte und Säfte streben nach ein und demselben Ziel, auf die nationale, eigenthümliche Gestaltung des Einzelnen und des Ganzen, und kaum ließe sich für die wissenschaftliche Theorie ein gefährlicherer Irrthum denken, als diese durch alle Erfahrung und durch alle Wirklichkeit unumstößlich festgestellte Thatsache zu verkennen, und das reiche, mannigfaltige, lebenvolle ökonomische Völkerdasein als eine große, durchaus homogene, unterschiedslose, absolut gleichartige und monotone Wirthschaftsordnung zu betrachten. —

Anmerkungen. 1) Daß in der That hierin, d. h. in der eigenthümlichen Ausstattung und Begabung eines jeden Volkes oder Staates einer der nachhaltigsten und wirksamsten Bedingungen und Factoren aller nationalen und menschheitlichen Vervollkommnung und Entwickelung zu suchen ist — darf als eine Thatsache betrachtet werden, die heutzutag kaum der Erwähnung mehr bedarf. Sehr gute Bemerkung bei Röder (Politik S. 29): „Natürliche Verschiedenheit des ganzen Wesens, mithin auch der Anlagen und Bedürfnisse der Volksindividualitäten; Nationalcharaktere als Grund ihrer Bestimmung zur Lösung der gemeinschaftlichen Lebensaufgabe der Menschheit auf eigenthümliche Weise." Vgl. noch Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdkunde (1852) S. 4.

2) Wie bereits im Kurzen erwähnt wurde, ist diese Thatsache bereits früher von mehreren, besonders deutschen National-Oekonomen einigermaßen anerkannt gewesen, insbesondere aber durch Rau, Schütz, List, Hildebrand, Rinne, Stein, Roscher, Schön, Mischler, ja selbst Fichte und Adam Müller haben in dieser Beziehung der richtigeren Ansicht vorgearbeitet. Vgl. Rau: Ansichten S. 41—85. Lehrbuch I. §. 19—20. List: Nationales System der politischen Oekonomie (1842) I. S. 255—280. Rinne: Nat.-Oekonomie S. 97 ff. Schütz (schönen Aufsatz): Ueber das politische Moment in der Volkswirthschaft. Tüb. Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1844. S. 341 ff., und Grundsätze der Nat.-Oekonomie S. 5. Becher: Volkswirthschaft (1852) S. 120 ff. Miksevitz: Leitprincip der Nat.-Oekonomie S. 67. Schön: Neue Untersuchungen S. 355. L. Stein: System der Staatswissenschaft I. S. 440. Roscher: Grundlagen passim. Mischler: l. c. und im Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft (1853) S. 31—51. (Karl Knies's Verdienste um die wissenschaftliche Begründung dieser Thatsache wurden bereits erwähnt.)

3) Louis Stein bemerkt an der ang. Stelle: „Indem das Volk in seinem

Digitized by Google

Lande ein individuelles Güterleben, bedingt durch die Individualität des Landes, in seinen Stoffen und Gütern und durch die Individualität des Volkes in seiner Arbeitskraft und in seinen Bedürfnissen erzeugt" ꝛc. Aehnlich bereits Schütz: „Jede Nation entwickelt ein ihr eigenthümliches wirthschaftliches Leben; die Wirthschaft der Menschheit gliedert sich in besondere Völkerwirthschaften, jede Volkswirthschaft zu einer eigenthümlichen nationalen Oekonomie, die theils auf dem Einflusse des nationalen Bodens und Klimas, der besonderen Volksanlagen und Charaktereigenthümlichkeiten, der Nationalsprache, Sitten, Verfassung und Gesetzgebung, der speciellen, natürlichen und historischen Lage und Entwickelung eines jeden Volkes und Staates beruht." Vgl. noch Mischler: Grundsätze S. 23—24.

4) Vgl. unter Andern Roscher: Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft 1843, und Roßbach: Politische Oekonomie passim.

§. 72.

Der nationale Volkscharakter.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, daß eine jede ökonomische Thatsache nur aus einer Verbindung zweier Grundelemente und Factoren, des sächlich-physischen und des menschlich-geistigen hervorgeht, d. h. daß in jeder ökonomischen Erscheinung die Sachgüter einerseits und der dieselben beherrschende, bildende und benutzende Mensch andererseits zu beachten ist. Die eine unbedingt nothwendige und fundamentale Bedingung aller Wirthschaft und Volkswirthschaft bildet somit der Mensch, oder im Hinblicke auf das ökonomische Gesammtleben die in social-politischer Verbindung geeinigte Bevölkerung, die Nation oder bürgerliche Gesellschaft. — Als das den nationalen Boden mit seinem ganzen Wesen erfüllende, belebende und beseelende Element [1]) ist die nationale Volksgemeinschaft, Theil und Glied des großen Menschheitskörpers, welches sich den Boden als Staatsgebiet verschafft, unter den einzelnen Gliedern und Familien getheilt und so zur Basis und zum Schauplatze ihres nationalen besonderen Wirthschaftswesens umgestaltet [2]). Jedes Volk, welches uns so in Geschichte und Leben entgegentritt, bildet eine aus dem Schooße der Natur entsprungene Gesammtheit von Menschen, die in dem allgemeinmenschlichen Charakter, der allen Völkern nothwendigerweise eigen ist, zwar den Grundtypus alles Menschlichen, also auch Homogenen, Gleichen und Bleibenden bekundet [3]), doch in ihrer natürlichen Individualität und Einheit, in Bezug auf Sprache und Abstammung, Sitten und Gewohnheiten, Welt- und Lebensanschauung, Staats- und Rechtswesen, Bildung und geschichtlichen Entwickelungsgang, immer und überall als

Digitized by Google

ein von allen übrigen Volksgemeinschaften unterschiedenes, eigenthümliches, besonderes Ganzes erscheint, zugleich aber auch mit einer Gesammtheit bestimmter geistig-sittlicher, intellectueller, physischer und körperlicher Eigenschaften, Kräfte und Anlagen ausgestattet ist, welch' letztere einheitlich und verbunden gedacht als nationaler Volkscharakter bezeichnet werden [4]).

Der entschieden bedeutsame Einfluß, den dieser nationale Volkscharakter als Ergebniß und Manifestation der innersten, eigenthümlichen Volksnaturen, auf die Entwickelung und Gestaltung des Staats- und Völkerlebens auszuüben vermag, und auch wirklich immer und überall ausgeübt, ist heutzutage eine kaum mehr bestrittene Thatsache. Was nun aber in Bezug auf das allgemeine Gesammtleben des Volkes gilt, wird in gleich hohem Grade auch von dem Wirthschaftswesen der Völker gelten können [5]). Wenn in der That irgendwo auf dem Gebiete menschlicher und socialer Thätigkeitsäußerung und Kraft-Entwickelung, so wird gewiß hier in diesem Gebiete, wo der Mensch mit all seinen Fähigkeiten und Kräften, mit all seinem Wollen und Fühlen, Denken und Streben an der Bewegung des Lebens sich betheiliget, die nationale Individualität, der eigenste Charakter des Volkes sich bekunden. Gerade in der ökonomischen Sphäre der allgemeinen nationalen Entwickelung sehen wir die Einzelnen und die Gesammtheit mit all ihren Strebungen, Zwecken und Mitteln in lebendiger, energievoller Thätigkeit und was sich in anderen Sphären oder Gebieten des Volkslebens auch ergeben mag, immer und überall werden wir es als Resultat und Manifestation der nationalen Volksindividualität, auch mit dem Wirthschaftswesen in innigster Verbindung und Wechselbeziehung sehen, woraus sich dann auch die unabweisliche Nothwendigkeit der Beachtung und Würdigung eben dieses nationalen Charakters und eigenthümlichen Wesens der Völker für den Theoretiker der Wissenschaft ergibt [6]).

Ueberall, wohin wir uns auch wenden mögen, finden wir den Menschen und die Volksgemeinschaft in eigenthümlich-besonderer, durch die concreten Charaktereigenschaften, geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten hervorgerufenen Individualität, welch letztere in Bezug auf das ökonomische Leben und Wirken des Einzelnen oder der Gesellschaft nicht nur nie und nirgends in passiver, einflußloser Stellung bleibt, sondern vielmehr immer und überall auf die Bedingungen und die Mittel, die Zwecke und Erfolge der Einzelnökonomie und der Gesammtwirthschaft einen entschieden bestimmenden Einfluß übt, und so auch einen un-

Digitized by Google

leugbar bedeutungsvollen Hebel und Factor aller nationalen Gütergestaltung und Entwickelung bildet.

Anmerkungen. 1) Moreau de Jonnés (Élements de Statistique 1847 S. 29) sagt: „La Population c'est l'ame du pays. c'est sa force, sa gloire, sa puissance et sa richesse." Aehnliches bei Hain: Statistik des österreichischen Kaiserstaates I. (1852) S. 10.

2) Vgl. die Bedeutung der Bevölkerung in Bezug auf die Volkswirthschaft überhaupt. Schütz: Nat.-Oekonomie S. 65.

3) Darum kann ich auch Mommsen nicht unbedingt beipflichten, wo er bemerkt: „Eine Menschlichkeit an sich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigenthümlichkeit ꝛc. stehen." Römische Geschichte Bd. III. (1856) S. 435.

4) Manches hierauf Bezügliche schon bei Ferguson: Civil society 1767, dann bei G. Klemm: Allgemeine Kulturgeschichte 1843 — 1852. Gobineau: Essai sur l' inégalité des races humaines 1853 ff. III. Bd. Rónay: Jellemisme (Völkercharakterkunde) 1847. Vollgraff: in seinen mehrfach erwähnten Werken und bei Frankenheim: o. c.

5) Vgl. ausführlicher Karl Knies: Politische Oekonomie S. 57 ff.

6) Es ist die Behauptung nicht zu kühn, daß eine Hauptursache des vielfachen Zurückbleibens und der Mangelhaftigkeit der social-politischen Wissenszweige selbst bis auf die jüngste Gegenwart, in dem so arg vernachlässigten und oberflächlich betriebenen Studium der Menschennatur und der Völkerindividualitäten liegt. — Und doch hatte man an dem Urvater dieser Wissenschaften, Aristoteles, ein in jeder Hinsicht wahrhaft großartiges Musterbild vor sich.

§. 73.

Hier ist also für uns zunächst einerseits der physisch-körperliche und andererseits der geistig-sittliche Unterschied in den nationalen Anlagen und Kräften der einzelnen Völker von entscheidender Wichtigkeit. — Bezüglich des ersteren Momentes bedarf es wol keines näheren Nachweises, daß die Verschiedenheit der einzelnen Völker in ihrer physischen Constitution, also die Lebensdauer und die materielle Arbeitskraft, die Muskelstärke und die Körpergelenkigkeit, das Nahrungsbedürfniß und die physische Ausdauer, einen entschieden bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse auszuüben vermag, wenn man sich nur einigermaßen vergegenwärtiget, in welch' enger, untrennbarer Verbindung mit diesen physisch-nationalen Lebensbedingungen theils der Umfang, der Grad, die Art und Richtung der Bedürfnisse und Interessen, theils die Quantität und Qualität der wirthschaftlichen Arbeit, somit auch das gesammte Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesen der Völker steht, und in welch vielfacher Beziehung letzteres durch dieselben bestimmt

Digitized by Google

und bedingt wird. So wird in der That die Wirthschaft des kräftig muskulösen, mit großer physischer Stärke ausgestatteten, und so auch einer entschieden größeren Nahrung bedürftigen Nord- und Westländers der Wirthschaft des minder kräftigen, minder ausdauernden und weniger Nahrungszufuhr bedürfenden Südländers gegenüber, einen unleugbar verschiedenen, eigenthümlichen, nationalen Typus bekunden. Die zähe Lebenskraft, der arbeitsfähige, wohlgenährte Körper, die Ausdauer und Gelenkigkeit des Engländers oder Anglo-Amerikaners wird in der eigenthümlichen Gestaltung einzelner Betriebs- und Productionszweige ebensowohl hervortreten, wie der schwächlichere Körperbau, die frugale Lebensweise, die Schwerfälligkeit und die physische Indolenz des Spaniers, des Süditalieners, des Portugiesen oder des Türken, sich in allen seinen industriellen und technischen Unternehmungen wirksam zu erweisen pflegt. — Aehnlich wird auch die größere oder kleinere Lebensdauer der Völker, die Bewegung der Population, die diätetischen und Gesundheitsverhältnisse von einigem Einflusse auf das nationale Güterwesen sein, indem hievon die Zahl der arbeitenden Hände, die pünktlichste, vollständigste Verwerthung der materiellen Kräfte und Fähigkeiten, die vollkommenste Benützung und Verwendung von Zeit und günstigen Conjuncturen bedingt ist, also auch die Bewegung und Physiognomie der Volkswirthschaft vielfach abhängig erscheint [1—2]).

Gleich groß, ja selbst von noch unbezweifelbarer Wichtigkeit für die Gestaltung des nationalen Güterlebens ist der durchgängige, allgemein wahrnehmbare Unterschied der einzelnen Völker in Rücksicht auf geistige und sittliche Charaktereigenthümlichkeit, auf Moralität und Culturanlagen, auf Arbeitsliebe, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Sinn für Ordnung, Recht und Ehrenhaftigkeit, ferner auf Geschicklichkeit und Verständigkeit, Fleiß und Energie, Biederkeit und Ehrsucht, Gemeingefühl und Vaterlandsliebe, Freiheitssinn und Unterwürfigkeit, — in Rücksicht auf Neigung zum Lebensgenuß oder zur asketischen Selbstverleugnung, Geschmack und Nachahmungsvermögen, oder endlich auf schmutzigen Geiz und Habsucht, auf Egoismus und Sinnlichkeit, auf Verschwendung und Prunksucht u. dgl. — Je nachdem in der That die eine oder die andere Gruppe dieser Charaktereigenschaften bei einem Volke überwiegt, je nachdem in der Mischung der einzelnen Hauptelemente das eine oder das andere entschiedener überwiegt, wird der Gesammtausdruck der einen oder der anderen Volkswirthschaft einen eigenthümlich besonderen Typus an sich tragen [3]), und die Oekonomie des Volkes unter dem zwingenden Einflusse des einen oder des anderen psychischen Factors ihre besondere in-

Digitized by Google

dividuell-eigenthümliche Form und Verfassung erlangen. Es bedarf in der That nur eines flüchtigen Blickes auf die geschichtliche Entwickelung des wirthschaftlichen Völkerlebens, um uns die Tragweite dieses leider so oft verkannten und unberücksichtigt gebliebenen Momentes zum klaren Bewußtsein zu bringen. Steht in Wahrheit das gesammte Wirthschaftswesen der altorientalischen [4]) und der classischen Völker [5]) nicht als treuestes Spiegelbild und Manifestation der nationalen Charaktereigenthümlichkeiten, der geistig-sittlichen Anlagen, Elemente und Kräfte dieser Nationen vor unseren Augen. Trägt die mittelalterliche [6]) deutsche italienische Volkswirthschaft nicht den Typus des nationalen deutschen und welschen Elementes an der Stirne?! Prägt sich nicht heutzutage der rechnerische, unternehmungslustige, biedere, energische, selbstbewußte, thatkräftige und gemeinsinnige Charakter des britischen Volkes in der englischen, der unstetige, neuerungssüchtige, lebendige Sinn, die Geschicklichkeit, der Gleichheitstrieb, der Geschmack und die Kunstfertigkeit der Franzosen in der französischen, Pünktlichkeit, Billigkeitssinn, Kosmopolitismus, Humanität, Ausdauer, Ehrenhaftigkeit des Germanen in der deutschen, die waghalsige Unternehmungslust, der eigensüchtige Speculationsgeist, die Energie und Rastlosigkeit des Bürgers der neuen Welt in der nordamerikanischen, die schlaffe Indolenz, die Bedürfnißlosigkeit, die Trägheit der iberischen Völker in der spanischen und portugiesischen, die nationale Reinlichkeit, Ordnungsliebe, kaufmännischer Geist und Bedachtsamkeit der Niederländer in der holländischen, die stete Nachahmung des Fremden, die Bildungsfähigkeit und mechanische Fertigkeit der Bewohner des Czarenreiches in der russischen Volkswirthschaft vollkommen aus [7])?!

Unmöglich läßt sich in der That verkennen, daß der Mensch, dieser bedeutendste und hochwichtigste Factor aller Wirthschaft und aller wirthschaftlichen Gestaltung, wenn man ihn im Kreise der verschiedenen Volksindividualitäten betrachtet, immer und überall in eigenthümlicher, concreter Besonderheit und Individualität erscheint, daß die Wirksamkeit und die Tragweite dieser nationalen Grundelemente in den Volkscharakteren immer und überall in der Haltung, Bewegung und Gestaltung des Wirthschaftswesens sich bekundet, und daß somit auch der Mensch als die Eine Grundbedingung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise stets als eine von Haus aus verschiedenartig gestaltete, eigenthümliche und concrete, nie und nimmer aber als eine überall gleiche, homogene und constante Größe betrachtet werden darf [8]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) In neuester Zeit hat sich um die wissenschaftliche Begründung und Feststellung vieler hierauf bezüglicher Thatsachen am verdientesten der belgische Statistiker Quetelet gemacht, welcher in seinem vielberühmten Buche: Sur l'homme et le développement des ses facultés (1835, deutsch 1838 mit verbessernden Zusätzen von Riecke) unter Anderm auch die körperliche Eigenthümlichkeit der Menschen, die Entwickelung der Größe, der Muskelkräfte des Körpers u. s. w. durch eine an einer großen Zahl von Individuen angestellte exacte Beobachtung und Berechnung nachzuweisen unternommen hat.

2) In Bezug auf die Arbeitskraft verschiedener Nationen bemerkt Roscher: „Hier ist die Eintheilung des Volkes in Lebensalter von Bedeutung; bei Männern pflegt die Arbeitskraft zwischen dem 25. und 45. am größten zu sein, je zahlreicher daher verhältnißmäßig diese Altersclasse, desto günstiger ist unter übrigens gleichen Umständen das Volk hinsichtlich der Arbeit gestellt." Grundlagen S. 65. Vgl. hierüber die statistischen Nachweise bei Wappäus: Handbuch der Geographie und Statistik Bd. I. (1849) S. 184—199. Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien 1854 S. 119 ff. Legoyt: Population im Dictionnaire de l'Economie politique II. S. 408 ff. Roscher: Grundlagen S. 461—524.

3) Offenbar wird der Gesammtausdruck und die Physiognomie einer Volkswirthschaft bei einer solchen Nation, wo der Hang zum beschaulichen contemplativen Leben, passive Indolenz und Gleichgültigkeit in ökonomischen Dingen, oder Einfachheit und Einförmigkeit in dem öffentlichen und privaten Haushalte überwiegt, eine nothwendigerweise andere sein als dort, wo reger Lebens- und Arbeitstrieb, Genußsucht und schöpferische Energie, praktische Geschäftstüchtigkeit und erfinderischer Unternehmungsgeist, als hervorstechende Eigenthümlichkeiten des nationalen Volkscharakters in Wirksamkeit stehen.

4) Vgl. Duncker's, Mover's, Lassen's, Heeren's, Schlosser's und Löbell's Schriften; außerdem aber Reynier: Économie publique des anciens Perses, Egyptiens, Phéniciens, des Iuifs, des Carthaginois u. dgl. 1818—1822.

5) Vgl. Böckh: Staatshaushalt der Athener 1851. Dureau de la Malle: Economie politique des Romains 1841. Mommsen: Römische Geschichte III. Bd.

6) Vgl. auch Cibrario: Della Economia politica del medio evo 1854 III. vol. Wachsmuth: Europ. Sittengeschichte 5. vol. 1831—1839.

7) In welch' inniger Verbindung die nationale Volkseigenthümlichkeit mit dem gesammten Wirthschaftswesen der einzelnen Staaten steht, haben wir erst jüngstens wieder in den Weltindustrie-Ausstellungen zu London und Paris zu beobachten Gelegenheit gehabt.

8) Es wäre hier am Platze, auch zugleich den Einfluß der nationalen Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen auf die überall in concreter und eigenthümlicher Individualität hervortretenden Völkerwirthschaftskreise nachzuweisen, da sich jedoch dieses Moment von den übrigen hier speciell vorzuführenden Grundverhältnissen nur schwer trennen läßt, so glauben wir es in den nächstfolgenden §§. hie und da anschließen zu können.

Digitized by Google

§. 74.

Moral und Geistesbildung.

Vielfach bedingt und abhängig erscheint ferner die Wirthschaft eines Gemeinwesens oder ganzer geschichtlicher Zeitabschnitte, einerseits von den moralischen und geistigen Bildungszuständen der Völker und einzelner Perioden, und anderseits von der gesammten ethischen Weltanschauung und den geistigen Strömungen, die sich innerhalb gewisser Zeiträume oder in einzelnen Völkerkreisen vorzugsweise zu bethätigen pflegen. — Moral und Sittlichkeit, welche allen menschlichen Handlungen, also auch jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, die innere Weihe verleiht und aus den Grundüberzeugungen eines Volkes über die Würde und den Werth der höheren ethischen Lebensgüter hervorgeht, bekundet sich theils in dem allgemeinen moralischen Verhalten der Gesellschaftsglieder zu einander, in der Achtung des Menschen als Selbstzweck, in der inneren Gesundheit und Tüchtigkeit des nationalen Charakters und der nationalen Lebensweise, theils aber auch in der Gesammtheit jener Beziehungen, in denen ein Volk oder Zeitalter zu dem Sachgüterwesen und zu den ökonomischen Interessen, Aufgaben und Zwecken des Einzelnen oder der ganzen Gesellschaft steht [1–2]). — Eine Volkswirthschaft, welche auf gesundem, moralisch-tüchtigem Fundamente beruht, wo ein sittlich starker Wille alle Strebungen und wirthschaftlichen Verhältnisse durchdringt, wo ein thätig energisches Sittlichkeitsgefühl in allen ökonomischen Lebens- und Thätigkeitsäußerungen beseelend und belebend wirkt, dort wird und muß sich auch der Gesammtausdruck des nationalen Güterwesens ganz anders gestalten, wie bei Völkern oder in Zeitaltern, wo die sittliche Fäulniß den Gesellschaftskörper ergriffen, die Bande des Gemeinwesens durch Erschlaffung der moralischen Volksgefühle gelockert, und das verzehrende, zerstörende Gift des crassesten Egoismus, der niedrigsten Habgier und Eigensucht die ganze Wirthschaftsordnung mit anarchischer Auflösung bedroht.

Gleich bedeutsam für die concrete Besonderheit und individuale Gestaltung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise wird sich auch der höhere oder niedere Grad geistiger Bildung, Intelligenz und Cultur erweisen, wovon dann in der Regel auch der Umfang und das Maß der Geschäftskenntniß, die leichtere und vollkommenere Anwendung der Betriebshebel und Wirthschaftsmittel, Erfindungen und Entdeckungen in allen Gebieten der Technik und Mechanik, endlich die allseitigere Ver-

Digitized by Google

bindung und Berührung mit fremden Völkern, die Vervollkommnung der internationalen und kosmischen Verkehrsverhältnisse abzuhängen pflegt. Die große mächtige Intelligenz und Geistesbildung, welche die moderne britische und gallische Volkswirthschaft in so hohem Maße kennzeichnet, ist einer jener fundamentalen Charakterzüge, welche das ökonomische Güterleben dieser Völker von dem aller Uebrigen in der Gegenwart unterscheidet, und die durchgängig höhere Intelligenz, welche die Wirthschaft der neueren Völker überhaupt bekundet, bildet hinwiederum eines der hervorragendsten Merkmale, wodurch die moderne Wirthschaftsentwickelung von der Entwicklung aller früherer Wirthschaften des Alterthums oder des Mittelalters so entschieden abweicht.

Noch eines vielbedeutsamen Momentes müssen wir uns hier erinnern, dessen Einfluß auf die Gestaltung des individuellen Güterlebens der Völker nie gering angeschlagen werden darf, nämlich die in einzelnen Perioden der Geschichte oder in einzelnen Gemeinwesen *vorherrschende Ideenrichtung und Geistesströmung* [3]), deren bereits einigermaßen Erwähnung geschehen. Es bedarf in der That nur eines flüchtigen Blickes auf die Entwickelung der Menschheit oder der einzelnen Völker, um Einsicht in jene mächtigen Factoren und Impulse zu erlangen, welche in einzelnen Zeitabschnitten oder Gemeinwesen in der Form herrschender Ideen und Ueberzeugungen auf die gesammte Bewegung, Bildung und Gestaltung des Völkerlebens, also auch der ökonomischen Ordnung eingewirkt, die Richtung der Bedürfnisse und Zielpunkte, die Erfolge und Resultate der Gesammtarbeit bestimmend influirt, der Einzelwirthschaft und dem Ganzen seine bestimmte Form, Gestalt, Physiognomie und Charaktereigenthümlichkeit verliehen. So bethätigte sich beispielsweise der Einfluß der herrschenden Ideenrichtung auf die nationale Oekonomie *der alten Völker* in der Mißachtung der materiellen Arbeit, in der Verachtung der Erwerbsbeschäftigungszweige, in dem Ueberwiegen der mechanisch-pantheistischen Staats- und Weltanschauung, im Laufe *des Mittelalters* in den feudalistischen, asketischen Lebensformen, später in dem wirksamen Triebe nach Corporation und Association, am Anfange *der neueren Zeit* in den Gestaltungen und Einrichtungen des alles ökonomische Leben von Oben aus regulirenden und bevormundenden Staatsabsolutismus und im Aufschwunge des allgemeinen See- und Handelsverkehrs, zur Zeit der französischen Staatsumwälzung in der mächtigen Aufwallung der Völkerleidenschaft nach Freiheit, Gleichheit, sowie auch nach Entfesselung des wirthschaftlichen Lebens, endlich in der

Digitized by Google

neuesten Zeit in der (freilich erfolglosen) Schwärmerei und Bestrebung socialistischer Ideologen und anarchischer Gesellschaftsfeinde für sociale Verbrüderung und communistische Oekonomie der Völker.

Anmerkungen. 1) Unläugbar bildet einen fundamentalen Factor und Hebel in der altgriechischen Volkswirthschaft die Moral und die sittliche Weltanschauung, wodurch sich auch dieselbe in ihrer eigenthümlichen Gestalt und Verfassung von der aller neueren Völker unterscheidet.

2) Hiemit steht auch zugleich in Verbindung die Ordnung und Gestaltung des für die Wirthschaft einer Nation entschieden bedeutsamen Familienlebens, das sittliche Verhalten der einzelnen Volksclassen, das Verhältniß des Armenwesens u. dgl.

3) Den Einfluß der herrschenden Ideen auf die wissenschaftliche Cultur, insbesondere aber auch auf den Ursprung und den Entwickelungsgang der socialpolitischen und national-ökonomischen Systeme, werden wir im zweiten Bande, in dem Abschnitte über die Genesis der socialen und ökonomischen Theorien ausführlicher erörtern. — In Bezug auf die jüngste Gegenwart hat mein sehr verehrter Landsmann Baron Eötvös vor einigen Jahren sein bekanntes Buch: „Die herrschenden Ideen des neunzehnten Jahrhunderts in ihrem Einflusse auf den Staat" veröffentlicht. — Die Worte von Gervinus sind hier einigermaßen anwendbar (Einleitung S. 12): „Alle Geschichte, in kleineren Zeiträumen betrachtet, bewegt sich in einem gleichartigen Charakter, der von bestimmten vorherrschenden Einflüssen bestimmt wird. In größeren Perioden zusammengefaßt, gewährt sie das Bild steter Schwankungen zwischen entgegengesetzten Antrieben, die allem Uebergewichte einer einzelnen Idee, einer leitenden Macht oder Bewegung zuwider wirken" u. s. w. Vgl. auch die Bemerkungen in Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts (Ed. 4) Bd. I. S. 1—5.

§. 75.

Recht, Staat und Gesetzgebung.

In der Reihe jener Grundbedingungen und Elemente, durch welche die Wirthschaft einzelner Völker ihr eigenthümlich-nationales Gepräge erhält, nimmt ferner eine hervorragende Stellung einerseits das Recht und die Entwickelung desselben, dann aber die den socialpolitischen Gesellschaftskörper leitende, vertretende und lenkende Staats- oder Regierungsgewalt ein. — Bezüglich des ersteren Momentes wird es kaum einem Zweifel unterliegen, welch' mächtigen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des Güterlebens eines Volkes die nationalen Rechtsbestimmungen und die Entwickelung und Anwendung der verschiedenen Rechtsnormen und gesetzlichen Einrichtungen in der Regel auszuüben vermag. Bei jener innigen beinahe untrennbaren

Digitized by Google

Verbindung und Wechselbeziehung, die zwischen Recht und Oekonomie, zwischen rechtlichem und wirthschaftlichem Leben überhaupt besteht, wird es in der That genügen auf den Umstand hinzuweisen, in welch hohem Grade der individuale Charakter und Gesammtausdruck der einzelnen Völkerwirthschaften, von der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der nationalrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Vermögenserwerb und Besitz, auf Erbverhältnisse und Verlassenschaften, auf Verträge, Pacten und Verkehrszustände, auf Familienleben und Dienstbeziehungen, auf Schuldwesen und Credit u. s. w. abhängt, und wie innig verflochten und in einander gewebt alle Formen und Verhältnisse des socialen Güterwesens mit allen diesen Normen zu erscheinen pflegen, nach denen sich das Sondereigenthum der Völker regelt [1]). — Was das zweite der obberührten Momente, d. h. die nationale Staatsgewalt betrifft, so läßt sich unmöglich verkennen, welch' hohe Wichtigkeit und Bedeutung letztere nicht nur im Hinblicke auf das gesammte Volksleben überhaupt, sondern speciell auch bezüglich des nationalen Güterwesens zu haben pflegt. So verschieden in der That auch die Gesichtspunkte waren, von denen die einzelnen Regierungen und Staatsgewalten in verschiedenen Zeiten ausgegangen, immer und überall finden wir doch die große Tragweite ihrer Wirksamkeit auch in der Bewegung und Gestalt der einzelnen Völkerwirthschaftskreise ausgeprägt. Je nach Verschiedenheit in der Form und Verfassung der einzelnen Staaten und der Machtordnung ihrer obersten Organe, je nachdem ein Volk unter der Leitung einer starken, absoluten Centralgewalt steht, welche sich der kleinlichsten Bevormundung und Regelung des ökonomischen Lebens unterzieht, oder einer socialen Führung anvertraut ist, wobei weder dem Grundsatze des kraftlosen Laissez-faire- und Laissez-passer-Systems, noch dem Principe einer mechanischen Allreglementirung gehuldiget wird: wird und muß sich auch der Gesammtausdruck der einzelnen Völkerwirthschaftskreise verschiedenartig gestalten, in seiner Entwickelung und inneren Bewegung hier so und dort auf eine andere Weise sich manifestiren [2]). Noch entschiedener wird dieses politisch-staatliche Moment in den einzelnen Wirthschaftskreisen, in der nationalen Verfassung und inneren Einrichtung des Gemeinwesens sich bethätigen, namentlich aber in der socialen Organisation der einzelnen Bevölkerungsklassen, in der Macht- und staatlichen Stellung der verschiedenen Berufsstände, in dem Zahlenverhältniß zwischen den eigentlich ökonomischen Erwerbsklassen und denjenigen Bestandtheilen der Socialordnung, die sich mit der Pro-

Digitized by Google

duction der immateriellen, geistigen und sittlichen Güter befassen, endlich in der Gesammtheit aller jener gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, die zur Förderung des geistigen und materiellen Verkehrs, zur Bildung und Erziehung der Gesellschaftsglieder, zur Wahrung, Sicherung und Beschützung der Persönlichkeit, des Eigenthumsrechts, des nationalen Territoriums u. s. w. in den einzelnen Gemeinwesen in mehr oder minder vollkommener Gestalt vorgefunden werden.

Anmerkungen. 1) Ich verweise hier einfach auf die großen, nationalen Unterschiede und Eigenthümlichkeiten, welche zwischen den privatrechtlichen Bestimmungen und Normen der altorientalischen, hellenischen, römischen, germanischen, englischen, französischen und russischen Rechtsverfassung und Gesetzgebung bestehen, und deren Rückwirkung auf die nationale Oekonomie dieser Völker jede aufmerksamere Prüfung der Verhältnisse über allen Zweifel erhebt. Zu vergleichen unter andern Warnkönig: Juristische Encyklopädie 1853. Belime: Philosophie du Droit 1844—1848. Neue Ed. 1856. Montesquieu: Esprit des Lois. Röder: Naturrecht passim. Ahrens: Juristische Encyklopädie 1855—1857. St. Joseph: Concordance entre les Codes 1854.

2) Ausführlicher hievon im nächsten Abschnitte.

§. 76.

Religion und Kirche.

Viel größer und tiefgreifender als man bisher angenommen, ist ferner im Kreise der moralisch-socialen Lebensverhältnisse der Völker jener Einfluß, den Religion und kirchliche Gewalt auf das Güterwesen der Völker auszuüben vermag und auch in der That immer und überall ausgeübt. Vor Allem ist hier jener fundamentale Unterschied wol zu berücksichtigen, welcher sich zwischen der Wirthschaft heidnischer und christlicher Nationen allenthalb bekundet, und wodurch sich zugleich die ganze Weltentwickelung der Völkerwirthschaft in eine heidnisch-antike und christlich-moderne gliedert. Während namentlich bei den orientalischen Völkern des Alterthums, ja selbst der Gegenwart, die das gesammte Staats- und Menschenleben absorbirende pantheistisch-theokratische Weltanschauung alle freie, thatkräftige Wirthschaftsbewegung nothwendigerweise hindert und fesselt, der religiöse Cultus der classischen Völker aber im Bunde mit der national-sittlichen Lebensanschauung jede regsamere Entfaltung des Erwerbs- und Verkehrslebens vielfach hemmt, sehen wir das Christenthum, indem es den Haupthebel aller Oekonomie, die Arbeit emancipirt und heiliget, die ewigen Rechte der Persönlichkeit

Digitized by Google

und Menschenwürde zur Anerkennung bringt, Sparsamkeit und Fleiß, Ordnungsliebe und vernünftigen Lebensgenuß preiset und anempfiehlt, auch in dieser Beziehung ihre wahrhaft große segenbringende Mission erfüllen und die ersten Impulse zu einer Entwickelung geben, deren Ergebnisse als die glänzenden Errungenschaften einer in geistiger, sittlicher, socialer und wirthschaftlicher Hinsicht gleich mächtigen und allseitigen Cultur und Civilisation vor uns stehen [1]). — Neben dieser allgemein anerkannten Bedeutung des Christenthums auch für das ökonomische und materielle Leben der Völker ist aber auch jener mächtige Einfluß stets zu beachten, den die kirchliche Gewalt und religiöse Gesetzgebung auf das Wirthschaftswesen der einzelnen Völker immer und überall ausgeübt, und durch welchen dieselbe auch in der Reihe der die individuelle Gestaltung und Charaktereigenthümlichkeit der verschiedenen Volkswirthschaftskreise bedingenden Elemente und Factoren, eine entschieden hervorragende Stellung eingenommen. Ein Blick auf die Entwickelung z. B. der christlichen Kirche von ihrem Beginne bis auf unsere Gegenwart, die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die dieselbe stets der gesetzlichen Regulirung der Verkehrs-, Geld-, Arbeits- und Sclavenverhältnisse zugewendet, der eigentliche Typus, den die Kirchengewalt allen mittelalterlichen Social- und Wirthschaftsformen verliehen, sowie auch die mächtigen Erschütterungen im Kreise der kirchlichen Interessen und Verhältnisse in der neueren Geschichte Europa's, ebenso wie die eigenthümlichen Satzungen des Muhamedanismus, der griechischen Kirche, der altindischen, jüdischen, egyptischen Culte — bieten hinreichende Anhaltspunkte, um uns alle jene Veränderungen zu vergegenwärtigen, welche die Kirche und die religiöse Gesetzgebung in Bezug auf die eigenthümliche Gestaltung, Bewegung und Individualisirung der Wirthschaftsordnung dieser Gemeinwesen in allen früheren und neueren Zeiten hervorgerufen, und durch welche sich dieselbe zugleich als einer der mitbestimmenden Factoren aller nationalen und ökonomischen Völkerentwickelung erwiesen [2]).

Anmerkungen. 1) Ob innerhalb der einzelnen christlichen Religionsparteien betreffs des ökonomischen Völkerlebens und der wirthschaftlichen Entwickelung der Katholicismus, der Protestantismus (im weiteren Wortverstande) oder der griechische Cultus an Einfluß überwiegt, ist nicht leicht zu entscheiden. Historisch betrachtet, ist nicht zu verkennen, daß mit Ausnahme des katholischen Frankreichs, Belgiens und des kräftig emporstrebenden Oesterreichs, die entschieden regsamere und blühendere Oekonomie in den überwiegend protestantischen Ländern, namentlich England, Nordamerika, Schweiz, Hannover, Sachsen, Holland, Preußen, Schweden zu finden ist,

Digitized by Google

während die Staaten mit griechischer Religion wie Rußland, Griechenland, Türkei auf einer noch unvergleichlich niederen Stufe stehen. Vgl. die Bemerkungen Bianchini's: Scienza del bene vivere sociale I. S. 107 gegen den Protestantismus.

2) Vgl. noch Villeneuve: Histoire de l'Économie politique 1841 passim. Knies: Pol. Oekonomie S. 93—105. Cibrario: Economia Politica del medio evo Bd. I. passim.

§. 77.

Das nationale Staatsgebiet.

Jener individualisirende Zug, der sich im gesammten geistig-ethischen und socialen Volksleben und in der Oekonomie der einzelnen Völker überall bekundet, ist auch im physisch-geographischen Charakter der einzelnen nationalen Staatsgebiete nachweisbar. Das Territorium, als Wohn- und Werkstätte des wirthschaftenden Volkes [1—2]), bildet eine von der Natur dem Volke verliehene allgemeine Existenz- und Entwickelungsbasis, von dessen Beschaffenheit und Charakter nicht nur die Bedürfnisse, Zwecke und Mittel des Güterverwesens im Einzelnen abzuhängen pflegen, sondern selbst Form und Gestalt, Bewegung und Gesammtausdruck der einzelnen Wirthschaftskreise vielfach bedingt erscheint. Dieses nationale Volksgebiet, als eines der fundamentalen Bedingungen für die Cultur- und Wirthschaftsentwickelung der Nationen, ist überall in concret-eigenthümlicher Besonderheit vorhanden und wirkt zufolge des innigen, naturgegebenen Zusammenhanges, welcher zwischen Natur- und Menschenleben besteht, auf alle geistig-sittliche und social-ökonomische Gestaltung des Gesellschaftslebens in solch mächtiger, entscheidender Weise, daß in gewisser Beziehung selbst die größte geistige Begabung, Energie, Muth und Kraftbethätigung der Völker an den Grundverhältnissen Nichts zu ändern vermag. Jedes Volk hat dieses Territorium mit seiner natürlichen, geographischen Ausstattung, mit seiner Eigenthümlichkeit in Bezug auf Lage und Größe auf innere Beschaffenheit und äußere Gestalt, auf Klima und Configuration, auf Verkehrsbedingungen und natürliche Fruchtbarkeit — als ursprüngliches Erbtheil und Eigenthum von der Vorsehung, und jede aufmerksamere Betrachtung der Geschichte und des Entwickelungsganges dieser einzelnen Völker führt in der That zur Erkenntniß, in welch' hohem Grade diese geographischen Grundbedingungen immer und überall auf Sitten und Anschauungen, Gewohnheiten und Neigungen, Bedürfnisse und Beschäftigungsweise, sociale Einrichtungen und staatliche Institutionen eingewirkt, und in welch' inniger, untrenn-

Digitized by Google

barer Verbindung die Schicksale und Erlebnisse der Nationen in allen Zeiten und Ländern mit dem Charakter und der Individualität ihres staatlichen Territoriums gestanden [3]).

Diese nothwendige innere Wechselbeziehung von Land und Volk, von Natur- und Vernunftwelt, den Zusammenhang zwischen dem Boden nach seiner inneren und äußeren Beschaffenheit und dem darauf sich entfaltenden Culturleben erkannt, die Analogie der Volks- und Landesindividualität, des geographischen und des nationalen Charakters der staatlichen Ordnungen begriffen und nachgewiesen, und so auch die Erdkunde als erklärendes Mittelglied zwischen Natur und Geschichte gestellt zu haben, ist das große Verdienst der neuen, namentlich deutschen Wissenschaft, die sich auch hierin als eines der mächtigsten Fermente im Gebiete der geistigen Weltentwickelung erwiesen [4—5]). Durch das Verständniß des innigen Zusammenhanges der physikalischen und geographischen Eigenthümlichkeiten eines Landes mit der Individualität und Charakterbesonderheit des Volkes, ist auf die Möglichkeit der Schätzung und Würdigung aller jener Grundverhältnisse geboten, ohne denen weder an eine gedeihliche Entwickelung des Völkerlebens, noch an die bewußte Weiterbildung und Förderung des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungswesens der Gesellschaft gedacht werden könnte [6]).

Die Parallele zwischen Volks- und Landesnatur läßt sich in der That bis ins Einzelne durchführen [7]). Wer würde z. B. die so merkwürdige Analogie zwischen den social-culturlichen Verhältnissen und den natürlich-geographischen Eigenthümlichkeiten: des wolgegliederten günstig gestellten und verkehrsvermittelnden Europa's, des durch so große Contraste und so viele Eigenthümlichkeiten in Klima und Bodenformation gekennzeichneten Asiens, des starren, einförmigen Afrika's oder des von allen Erdtheilen abgesonderten oceanischen Amerika's leugnen [8])? Finden wir (um einzelne Länder herauszugreifen) nicht bei den alten Egyptiern oder den Chinesen und Indiern den abgeschlossenen, sich stets gleichen, ernsten Landescharakter auch in der Individualität der Bewohner ausgeprägt? Stellt uns das geographisch-zerbröckelte Altgriechenland nicht eine analoge Zerstückelung und Zerbröckelung seiner staatlichen Existenz und Entwickelung vor Augen? Ist der social-politische Charakter des neuzeitigen Frankreichs in gar keinem Zusammenhang mit seiner compacten, einheitlichen Configuration? Läßt sich die Analogie zwischen dem Menschencharakter und den physischen Erzeugnissen eines Landes gänzlich in Abrede stellen? So beispielsweise die Aehnlichkeit der französischen, spanischen, ungarischen, italienischen

Digitized by Google

und deutschen Weine mit dem nationalen Typus dieser Völker leugnen? Haben wir in Bezug auf die Sprache, diesem genauesten Ausdrucke des Volksgeistes, nicht einen sehr analogen Gegensatz zwischen Gebirgs- und Küstenlandschaft, wenn man das jonische, dänische, portugiesische und niederdeutsche Idiom mit dem dorischen, schwedischen, spanischen und oberdeutschen vergleicht?! (Roscher.)

Freilich dürfen wir uns hiefür nicht eine allzu materialistische Erklärungsweise bilden, oder aber in leichtfertiger Uebertreibung der gefundenen Wahrheit zu extremen, also auch unrichtigen Consequenzen verleiten lassen [9]). Vor Allem wäre es durchaus ungerechtfertigt, anzunehmen, als hätte die leblose Natur auf den freien, lebendigen Menschengeist einen so unwiderstehlich unbezwingbaren Einfluß, daß unter der starren Gewalt derselben sich alles Menschenleben und Vernunftdasein gleichsam naturnothwendig beugen, und alle jene Formen und Eigenthümlichkeiten unbedingt annehmen müßte, die die Grundzüge der physischen Landesindividualität bilden [10]). Man kann den großen, weitgreifenden Einfluß, den die geographisch-physische Ausstattung und Eigenthümlichkeit des Territoriums auf die Gestaltung und Entwickelung des nationalen Cultur- und Wirthschaftswesens übt, recht wol anerkennen und die Thatsache, daß die Individuen, noch mehr aber das durch Jahrhunderte hindurch lebende Volk von den Einwirkungen der äußeren Natur vielfach abhängt, vollkommen würdigen, ohne der Ansicht zu sein, daß der letzte Grund aller socialen und ökonomischen Erscheinungen in dem Naturmomente und den bloß physikalischen Bedingungen des nationalen Völkerlebens zu suchen sei. Die große, entscheidende Bedeutung des Geistesmoments, der sittlichen, intelleetuellen Kraft und Begabung des Volkes, mit einem Worte die ewig lebendige, beseelende und beherrschende Macht des Volksgeistes verkennen, wäre ein um so traurigerer und gefährlicherer Irrthum, je näher es auch hiedurch gelegt wäre, selbst auf diesem Gebiete einer bereits ohnehin so stark überhandgenommenen materialistischen Weltanschauung die Wege zu ebnen und alles Geistig-höhere durch überwiegende Betonung des Real-physikalischen und Mechanischen in den Hintergrund zu drängen. — Und dann ist ja die Macht und Gewalt des Menschen über die ihn umgebende äußere Naturordnung doch nicht so unbedeutend oder wirkungslos, als daß man berechtiget wäre, von Seite desselben nur an eine passive Rezeptivität zu denken, alle active, schöpferisch-erfolgreiche Kraftbethätigung des nationalen Volksgeistes und Charakters hingegen gänzlich unbeachtet zu lassen.

Digitized by Google

Wenn auch die menschliche Kraft die vortheilhaftesten Naturverhältnisse nicht schaffen oder die Hindernisse und hemmenden Einflüsse aufzuheben nicht vermag, so ist es ihr andererseits doch unleugbar möglich, letztere zu mildern und zu modificiren, die ebenfalls stiefmütterlichen Naturverhältnisse und Bedingungen hingegen durch thatkräftigste Energie und rastlosen Eifer in der Herbeischaffung aller Hebel und Factoren der wirthschaftlichen Entwickelung zu paralysiren [11—12]). — Und endlich ist hier auch der geschichtliche, hochwichtige Umstand wol zu berücksichtigen, daß beinahe jedes Volk in einer gewissen Periode seines Lebens gewandert ist, somit durch Neigung und Nationalgefühl wahrscheinlich bestimmt wurde, wo möglich an solchen Orten und in solchen Ländern sich niederzulassen, welche seinem Charakter und seiner nationalen Individualität am meisten zugesagt, seiner Geistes- und Wirthschaftsentwickelung die annehmbarste Basis zu werden — Aussicht geboten. Auch dürfen wir nicht zweifeln, sagt Göthe und Roscher, „daß eine höhere Hand darüber war, der wir unbedenklich zutrauen dürfen, daß sie jedes Volk in solche äußere Umstände versetzt, welche zur Entfaltung aller seiner Anlagen und (können wir hinzusetzen) zur Lösung der ihm gestellten providentiellen Lebensaufgabe im großen Haushalte der Vorsehung am günstigsten zu sein pflegt."

Anmerkungen. 1) Hierüber zu vergleichen die oben angeführten Schriften von Knies, Höfken, Mischler, Ritter, Kohl, Mendelsohn, außerdem aber auch die neueren geographischen Arbeiten von Berghaus, Merlecker, Guyot, Roon. Wappäus, Meinicke, sowie auch Arnd: Anleitung zu historischen Charakterschilderungen 1810.

2) Moreau de Jonnés (Élements de Statistique S. 22): „C'est le sol natal avac ses souvenirs, la patrie avec ses affections, la proprieté avec ses puissants intérêts, le domaine agricole avec le travail, qui est la fortune du peuple."

3) Vgl. Löbell: Weltgeschichte in Umrissen S. 42. Höfken: o. c. Heft 33. S. 297 ff., und die Bemerkungen bei Rückert: Weltgeschichte I. S. 58—63.

4) Die größten, unsterblichen Verdienste gehören hierin namentlich Alex. Humboldt, dem gefeiertsten Gelehrten der Gegenwart und dem eigentlichen Begründer der vergleichenden allgemeinen Erdkunde, Karl Ritter, dem größten Geographen, den die Geschichte aufzuweisen vermag.

5) Den Einfluß der Naturbeschaffenheit der Länder auf die Entwickelung des Völkerlebens haben übrigens im Alterthume bereits Aristoteles (Polit. VII. 6), Plato, Hippokrates (De aere), Strabo (II. p. 126—127), in neuerer Zeit Bodin (De Republica V. 1), Montesquieu (Esprit des lois XIV. XVII. 6. XVIII. 1. 18). Cabanis (Rapport du physique de l'homme 1805.

Digitized by Google

Mémoires IX.), Comte (Traité de Legislation 1827. 1838) einigermaßen erkannt und specieller gewürdigt. — In neuester Zeit beginnt die wissenschaftlich nachgewiesene und constatirte Wahrheit bereits an sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen und namentlich sind es auch hier die deutschen Historiker und Forscher, die an der Spitze der übrigen voranschreiten. Vgl. unter Andern Löbell: Weltgeschichte Bd. I. S. 42, 79, 80, 471. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 1—8, II. S. 66, 333, III. S. 1—8. Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate II. S. 79. Bluntschli: Allg. Staatsrecht 109—112. Stiefel: Universalgeschichte I. S. 22—25. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 204 ff. Eisenhart: Philosophie des Staats I. Endabschnitte. Heeren: Ideen über den Verkehr, den Handel und die Politik der alten Völker Th. I. Abth. 1. S. 6 ff. Curtius: Peloponnesos 1852. Roscher: Grundlagen S. 58 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 102 ff., 136 ff. Ansichten der Volkswirthschaft S. 40 ff. Vis naturae in rempublicam 1831. Cotta: Deutschlands Boden 1853. Roßbach: Vier Bücher I. S. 27—46. Lasaulx: Philosophie der Geschichte S. 23, 57, 72. Schütz: Das politische Moment in der V. W. l. c.. und die Stellen bei Höfken, Mischler. (Ueber Baco, als Vorläufer dieser philosophischen Richtung in der Erdkunde, vgl. Kuno Fischer: Baco von Verulam 1856 S. 127—128.)

6) Rau bemerkt nicht mit Unrecht: „Es kann nichts anziehender sein, als diese Wechselwirkung der Natur und des menschlichen Geistes zu verfolgen, zu erforschen." Ansichten S. 44. In diesem großen wechselseitigen Durchdringungsprocesse von Natur und Menschenleben erscheint also das Territorium als der vom Nationalgeiste belebte Nationalkörper und die Gesellschaft als ein von physischen Naturbedingungen vielfach abhängiger ethischer Organismus, welcher die ihm gestellten Schranken zwar nie gänzlich aufheben, aber den vielfach hemmenden Einwirkungen derselben sich jedoch bei fortschreitender Entwickelung immer leichter und vollkommener zu entziehen vermag. Kapp bemerkt: „Die Geschichte bedarf zu ihrem Fortschreiten der geographischen Elemente, die physische Basis aber des historischen Elements, als des dieselben begeistigenden." (Philosophische Erdkunde I. S. 2—3), und die Bemerkung bei Löbell: o. c. S. 16, während Höfken den Gedanken näher ausführt: „Die Naturverhältnisse machen sich zuletzt auch wieder im großen Gange der Culturgeschichte geltend. Immer ist das Land mit den daran haftenden Kräften, Stoffen und Eigenschaften der ursprüngliche Stoff, woran die geistigen Kräfte des Menschen sich versuchen und wachsen, worin jener in der Tiefe wirkende Geist an die Oberfläche tritt, die Form, in welcher er sich als lebendiger Inhalt einsenkt." l. c. S. 299.

7) Vgl. Roscher: Grundlagen S. 58—60.

8) Vgl. Guyot: Vergl. physikalische Erdkunde S. 182—277. Pütz: Vergleichende Erdbeschreibung passim, und Merlecker: Kosmogeographie 1847.

9) Vgl. Höfken: l. c. Löbell: S. 42, 43. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 110. Roßbach: Vier Bücher I. S. 30. Mischler: Grundsätze S. 110.

10) Dieser Einseitigkeit haben sich besonders die Franzosen Bodin, Montesquieu, Cabanis, Comte, jüngstens aber auch Vollgraff schuldig gemacht. „Bodenbildung und Klima können kein geistig-sittliches Leben schaffen,

Digitized by Google

noch seine Keime befruchten; sie bedingen darum auch nicht die Tiefe des Geistes oder die Größe der Seele." (Roßbach.)

11) „Nicht Land, nicht Meer, sondern Geist, Muth und Fleiß ist es, was den Reichthum der Völker bedingt." Schütz: Nat.-Oekonomie S. 65, und „Der Geist ist lebendig-wirkende Macht, nicht blos leidende Masse, was von Außen an ihn kommt, eignet er sich nach seiner Weise an und drückt seinen Stempel auf." Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23—24.

12) Als glänzende Beispiele stehen in dieser Beziehung die alten Egyptier, die Römer, Holländer und Engländer in der Geschichte vor unseren Augen, durch deren großartige, an's Wunderbare grenzende Energie und Kraftbethätigung in der That die sprödesten Naturelemente sich unter die Herrschaft des Menschengeistes und der Menschenzwecke gebeugt.

§. 78.

Es kann nicht in unserer Aufgabe hier liegen, eine ausführliche, erschöpfende Erörterung aller jener Momente oder geographischen Grundbedingungen zu geben, durch welche die einzelnen Völkerwirthschaftskreise ihr eigenthümlich individuelles Gepräge erhalten, also auch ihren geographisch-physischen Beziehungen nach als eigenthümlichgestaltete, concretbestimmte Organismen erscheinen; — wir beschränken uns daher nur auf den Hinweis auf einige der entscheidendsten, wichtigsten Factoren, namentlich aber auf die Lage und Weltstellung, auf die Größe, Ausdehnung und Configuration, auf das Klima und die äußeren Naturverhältnisse, und endlich auf die innere Beschaffenheit der einzelnen nationalen Territorien. — Was insbesondere das erstere Moment, d. h. die Lage und Weltstellung eines Volksgebietes betrifft, so ist diese für die individuell-besondere Gestaltung und Richtung der Volkswirthschaft insofern von höchster Wichtigkeit, als hievon theils die innere Einrichtung und Consolidirung des socialen Wirthschaftswesens überhaupt, theils aber der allgemeine inländische und internationale Handelsverkehr, die Berührung der verschiedenen Staatsgebietstheile und die Schwierigkeit oder Leichtigkeit in dem kosmischen Ein- und Austausche aller socialen, geistigen und materiellen Lebensgüter abzuhängen pflegt. Während insbesondere ein mit großen Gebirgen oder wüsten Einöden durchzogenes oder umgebenes Staatsgebiet in der Regel von den Nachbarvölkern abgeschlossen, ja selbst in seiner inneren Bewegung und Berührung allenthalben gehindert wird, und so auch eine durchaus einförmige monotone, auf sich selbst gewiesene und zerbröckelte Oekonomie aufzuweisen hat, kann sich auf einem an belebten Weltverkehrsstraßen oder Meeren angrenzenden Territorium,

Digitized by Google

dessen einzelne Theile durch gute Communicationsmittel auch unter einander eng verbunden sind, ein allseitig reges, ungleich mannigfaltigeres, reicheres und blühenderes Wirthschaftsleben entwickeln [1]). Von der Lage und der geographischen Weltstellung eines Landes hängt es ab, ob selbes im Hinblicke auf seine ökonomische Cultur von der allgemeinen Bewegung der Weltentwickelung ausgeschlossen oder aber als mitbedingendes Glied und als allseitig mitwirkender Bestandtheil innerhalb des großen Kreisringes des universellen Fortschritts eine Stelle einzunehmen befähigt ist. Oft wird ein günstiggelegenes Nationalgebiet, welches von reichen, blühenden Nachbarn umrungen ist, oder durch seine maritime Stellung auf die Richtung der See- und Handelszüge einzuwirken vermag [2]), zum natürlichen Vermittler des Verkehrs ganzer Welttheile, das nationale Güterwesen wird sich somit auch ganz eigenthümlich gestalten allen jenen Volkswirthschaftskreisen gegenüber, die von der Natur minder günstig bedacht, gleichsam nur eine große Hauswirthschaft bilden, aus dem universellen Weltwirthschaftssysteme aber so zu sagen ausgeschlossen sind [3—4]). — Ein weiteres bedeutsames Element der Individualisirung der einzelnen nationalen Wirthschaftskreise bildet die Größe und der Umfang des staatlichen, und somit auch volkswirthschaftlichen Territoriums. Der unverkennbar große Einfluß dieses Momentes tritt namentlich theils in der nationalen Gütergewinnung, theils in dem Verkehre und in den internationalen Handelsverhältnissen zu Tage. Ein großes, engverbundenes Volksgebiet, welches in allen Zweigen der Production und Gütererzeugung einer größeren Mannigfaltigkeit sich erfreut, einen größeren wirthschaftlichen Reichthum, Macht, Ansehen, politischen Einfluß besitzt, wird in der Regel in viel höherem Grade unabhängig und selbstgenügsam erscheinen, wie solche Gemeinwesen, deren Territorium nur klein und unbedeutend, mehrerer der mächtigsten Unterstützungs- und Förderungsmittel entbehren muß, also auch ein vielfach abweichendes, eigenthümlich bestimmtes Wirthschaftsleben bethätigen wird. Größere, umfangreichere Staaten gebieten immer über eine Reihe von Bedingungen, ohne welche eine gedeihliche Wirthschaftsentwickelung kaum denkbar ist. Selbstständige nationale Gesetzgebung, allerlei sociale und politische Einrichtungen, eine unabhängige, das Nationalwohl beachtende Handelspolitik, Stellung in dem Völkerrathe, Verbindungen und Anstalten: sichern einem größeren Staatskörper den kleineren vielfach unselbstständigen hülfsbedürftigen Gemeinwesen gegenüber immer entschiedene Vortheile, welch' letztere

Digitized by Google

auch noch durch den Umstand erhöht zu werden pflegen, als unvorhergesehene Unglücksfälle, Kriege, Seuchen und andere Schicksalsschläge größere Staaten nie so unvorbereitet und ungerüstet treffen, als die kleineren Volksgebiete, deren ganzes Dasein durch ähnliche Unfälle im Grunde erschüttert werden kann [5]).

Anmerkungen. 1) Ein nicht unwichtiges Moment bildet hiebei die Inselage eines Staates, wodurch sich letzterer in unleugbar gesicherterer, festerer Stellung dem Auslande gegenüber befindet (England), während ein allseitig offenstehendes Territorium den Stürmen einer Invasion und so auch den Gefahren großer Krisen in höherem Maße ausgesetzt zu sein pflegt.

2) Die maritime Lage eines Staates und deren Bedeutung für das gesammte Völkerleben haben bereits die Alten erkannt und näher gewürdigt. So kennen wir in den indischen Legenden einen Passus, wo es heißt: Diejenigen, die Reichthümer erwerben wollen, sollen sich nur auf's Meer begeben. (Vgl. Duncker: Geschichte II. S. 227.) Strabo erwähnt mehrfach, daß ein Land um so fähiger sei zur Civilisation, je mehr Küsten es besitzt. Thukydides (De bello pelop. I. 8) hebt hervor, daß in den ältesten Zeiten die am Meere Wohnenden mehr den Vermögenserwerb betrieben und in festere Zustände, d. h. Verbindungen getreten; während er im 93. des I. B. von Themistokles erwähnt, daß er der erste gewesen, welcher die Athener auf das Meer gewiesen u. s. w. Bei Cicero (De republ. II. 2—5) Plato (vgl. auch Isocrates ad Philipp. c. 24, und de Pace c. 26—35), sowie auch bei Hesiod (Opera et dies v. 615—685) erscheint das Meer als Lehrer des Bösen, als Quelle unzähliger Uebel u. dgl. Vgl. noch Aristoteles: Pol VII. 5.

3) Daß die Aenderung der Welthandelsbahnen (im Alterthume zur Zeit Alexanders, in der neueren Zeit im 16. — 17. Jahrhundert, und dem Anscheine nach auch in der Gegenwart) für alle hiebei interessirten Völker stets eine Lebensfrage gewesen, bedarf keiner näheren Erörterung. (Vgl. Knies: o. c. S. 56.)

4) Vgl. noch Knies: l. c. Mischler: Grundsätze S. 120—156, und Höfken's recht gute Ausführungen im 37. Hefte der Austria 1856.

5) Die Frage über die Vortheile und Nachtheile großer oder kleiner Staatsgebiete hat im Alterthume bereits Plato (De Republ. II., vgl. Duncker: Geschichte III. S. 612) und Aristoteles (Oeconom I. und Politik III. VII. Cap. 4—5) beschäftigt. Letzterer sprach unter Anderm den Grundsatz aus, daß der Umfang und die Größe des Staatsgebietes zunächst durch das Bedürfniß der Nation bestimmt werde, worin ihm jüngstens auch Bluntschli (Allg. Staatsrecht S. 109) beigestimmt. Von den National-Oekonomen hat in Deutschland Schütz, Knies, List und Rau die Frage berührt, während in früherer Zeit besonders Sir William Petty, der berühmte Vorläufer der modernen Nat.-Oekonomie, diesem Gegenstande Aufmerksamkeit geschenkt und die Behauptung aufgestellt, daß kleinere Länder und Völker durch Lage, Handel und Politik viel größeren an Reichthum und Macht gleichzukommen im Stande wären. Vgl. noch die Bemerkungen bei

Digitized by Google

Herbart: Sämmtliche Werke VIII. S. 372, und Schütz: Tüb. Zeitschrift 1844 S. 340—345.

§. 79.

Ein ferneres, bedeutsames Moment in der geographisch-physischen Eigenthümlichkeit eines Landes ist die Configuration und Oberfläche des nationalen Territoriums. Hier ist zunächst das Bodenrelief eines Staatsgebiets, die horizontale und wagerechte Gliederung, sowie auch die Vertheilung desselben in Land- und Wasserflächen, in Hoch- und Tiefland, Ebenen und Gebirge, endlich auch die Küstenentwickelung und das Fluß- und Stromsystem zu beachten, worin sich die einzelnen Erd- und Ländertheile von einander unterscheiden, und so überall in eigenthümlich-concreter Individualität erscheinen. Während beispielsweise ein durch hohe, unwegsame Bergketten durchgeschnittenes Nationalgebiet in Bezug auf inneren und äußeren Verkehr sich in der ungünstigsten Lage befindet, ist ein Staatsgebiet mit guten Wasserstraßen, mit günstiger Abwechslung zwischen fruchtbaren Ebenen und wohlgegliederter Stufenlandform für die Entwickelung des nationalen Güterwesens von entschiedenem Vortheile, indem hiemit einerseits eine reiche, mannigfaltige Production der verschiedenartigsten Erzeugnisse, ein reger, lebendiger See- und Landverkehr, eine gute, leichte Verbindung zwischen den einzelnen Theilen und Provinzen des Staates, sowie auch die Möglichkeit der Anlegung vollkommener Communicationsmittel, zur Führung von Landstraßen und Eisenbahnen u. dgl. im Zusammenhange zu stehen pflegt [1]). — Nicht minder einflußreich und bedeutsam für die Gestaltung der einzelnen Volkswirthschaften erweist sich ferner auch das Klima, als eine der wirksamsten Grundbedingungen nicht nur in der Entwickelung des nationalen Boden- und Gebietscharakters, sondern selbst in der Bildung und Aeußerung der geistig-sittlichen Grundkräfte, Anlagen und Eigenschaften der einzelnen Völker. Mit den klimatischen Verhältnissen steht in der That theils die natürliche Fruchtbarkeit eines Landes, die Mannigfaltigkeit der Producte, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Erwerbs- und Verkehrsbetriebs, theils die Art, die Richtung und die Eigenthümlichkeit der nationalen Bedürfnisse, Zwecke (in Wohnung, Kleidung, Nahrung), ja selbst die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung in vielfachem Zusammenhange [2]). Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung und Bedeutung der einzelnen Völker, Länder, ja Erdtheile liefert allenthalben lautsprechende Beweise dafür, daß, sowie das Völkerleben überhaupt, so auch speciell das ökonomisch-materielle

Digitized by Google

Güterwesen derselben immer in vielfacher Abhängigkeit von den klimatischen Einwirkungen des Staatsgebiets gestanden und daß unter denjenigen geographischen Grundbedingungen, welche den einzelnen Völkerwirthschaftskreisen ihr eigenthümlich-individuelles Gepräge verliehen, eine hervorragende Stelle immer und überall das Klima eingenommen [3]). — Endlich bedarf es keines besonderen Hinweises auf den Umstand, daß die einzelnen Länder und Territorien auch in Rücksicht auf die innere Bodenbeschaffenheit, auf die chemisch-physikalische Qualität und Zusammensetzung der Ackerkrume, auf die Structur und den inneren Reichthum der Erde, sowie auch auf die natürliche Fruchtbarkeit und Bodenkraft, für die Gestaltung des nationalen Güterlebens eigenthümlich-besondere individuelle Grundbedingungen haben, deren Einfluß durch menschliche Kraft, Einsicht und Anstrengung zwar gemildert und modificirt, nie und nimmer aber ganz aufgehoben oder paralysirt werden kann [4—5]).

Aus diesen nur flüchtigen Andeutungen über das Moment der geographischen und physischen Naturverhältnisse der einzelnen Länder- und Staatsgebiete dürfte schon unbezweifelbar hervorgehen, daß die Natur selbst in dem Territorium, auf welchem die einzelnen Völker wohnen, individualisirte Grundlagen für die Zustände und für die Entwickelung der nationalen Güterverhältnisse dargeboten hat, und daß eben hierin in der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit dieser Grundlagen, die Vorsehung für die einzelnen Völker jene Bahnen und Entwickelungswege vorgezeichnet zu haben scheint, wodurch eine jede Nation, einerseits zur Lösung der ihm bestimmten eigenthümlichen Aufgabe geleitet wird, andererseits aber auch zur gesammten Culturarbeit des ganzen Menschengeschlechtes und zur Vollendung des großen Baues der Geschichte mit eigenthümlichen Mitteln und Kräften beizutragen, Beruf und Bestimmung erhält [6]).

Anmerkungen. 1) Betreffs der einzelnen Länder vgl. Merlecker: Kosmogeographie 1847, und Schütz: Vergleichende Erdbeschreibung passim.

2) Wie unendlich verschieden doch z. B. ein Land oder eine Volkswirthschaft in den tropischen Gegenden von jener ist, die den kalten, nördlichen Regionen angehört. Wie vielseitig hängt das größere Nahrungsbedürfniß, die Nothwendigkeit besserer Kleidung, Wohnung u. s. w. der Nordländer, mit ihren klimatischen Verhältnissen zusammen, während in den südlichen Staaten hievon gerade das Gegentheil stattfindet. — Vergleichen wir ferner den indolenten oder mußeliebenden Spanier, Italiener, Portugiesen, Türken mit dem energischen, thatkräftigen Nord- und Westländer, so werden wir in der That ganz nicht mit Unrecht dort die na-

Digitized by Google

tionale Trägheit, hier aber die frische Agilität und Lebendigkeit auch auf Rechnung der klimatischen Einflüsse setzen können, also in den ersteren Ländern der kräftelähmenden und erschlaffenden Hitze, hier hingegen der kräftewedenden und stählenden kalten Temperatur zuzuschreiben haben. Vgl. übrigens über das Klima Bequerel: Le Climat 1853. Dictionnaire de l' Econ. Pol. I. S. 381 ff. Knies: o. c. S. 51 ff. Mischler: W. 160 ff., und Roscher: o. c. S. 48—50, und über die ganze vorliegende Frage noch Bluntschli: o. c. S. 109—112, und Schütz: Nat.-Oekonomie S. 65—69.

3) Den Einfluß des Klimas auf das Volks- und Menschenleben übrigens maßlos betont zu haben, ist ein Irrthum der Franzosen, von denen wir bereits Erwähnung gethan.

4) Das Verdienst, auch hierin einer neuen und ungleich gründlicheren Auffassung des Naturlebens Bahn gebrochen zu haben, gebührt der noch jungen, jedoch bereits zu erstaunlicher Vollendung gelangten Geologie und Geognosie, besonders in dem Sinne, wie sie von einem Buch, Humboldt, Lyell und B. Cotta aufgefaßt und betrieben wird. Vgl. unter andern des Letzteren: Deutschlands Boden 1853, ferner das Werk von Nerée Boubée: Géologie dans ses rapports avec l' Économie Politique; und in Bezug auf Bodenchemie überhaupt Liebig: Agriculturchemie und chemische Briefe 1852. Wolff: Die naturgesetzlichen Grundlagen des Ackerbaues (Ed. 3) 1856. Die Werke von Baussingault und Johnston: Agricultural Chimestry and Geology 1847.

5) In welch' innigem Zusammenhange hiemit freilich auch der Reichthum eines Landes an Mineralen und Pflanzen steht, und in welch' hohem Maße (besonders in unserer technisch-riesigfortgeschrittenen Gegenwart) mit den Erd- und Metallschätzen und deren Ausbeute die volkswirthschaftlichen Zustände einzelner Völker (z. B. England, Belgien, Frankreich) verbunden sind, bedarf keiner speciellen Erörterung.

6) Dies wird uns aber auch zur Ueberzeugung leiten, daß es auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Wissenschaft durchaus nicht mehr genügen kann, diese nationalen Unterschiede und Besonderheiten in dem allgemeinen und wirthschaftlichen Völkerleben nur anzuerkennen, sondern daß es sich heutzutage bereits als eine unabweisliche Nothwendigkeit herausstellt, die hier erörterten fundamentalen, concreten Bedingungen auch in ihrer natürlichen Bedeutung und Consequenz für den Aufbau einer streng-wissenschaftlichen Theorie der National-Oekonomie allseitig zu würdigen und zu beachten.

B. Das allgemein-gleichheitliche Moment in der Volkswirthschaft.

§. 80.

Einleitende Bemerkung.

Aus den bisherigen Erörterungen in diesem Abschnitte wurde klar, daß die Oekonomie der Völker in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern stets als ein, durch die Gesammtheit aller geistig-sitt-

Digitized by Google

lichen und physisch-geographischen Grundbedingungen des Volkslebens eigenthümlich bestimmtes Ganzes erscheint, daß eine jede Volkswirthschaft zufolge ihre concreten, besonderen Elemente und Factoren eine eigenthümlich besondere Gestalt, Form, Ordnung und Bewegung bekundet, und daß alle geschichtlichen Einflüsse und Wirkungen, in denen sich die charakteristische Eigenthümlichkeit der einzelnen Nationen manifestirt, immer und überall, auch in den Zielpunkten und Ergebnissen des Wirthschaftwesens der Völker nothwendigerweise hervorzutreten und dem Gesammtausdrucke des Güterlebens einen national-individuellen Typus zu verleihen pflegen. —

Hiermit ist jedoch das Wesen und der Charakter des wirthschaftlichen Volks- und Menschenlebens noch bei weitem nicht vollständig erfaßt oder in seiner innersten Natur und realen Manifestation oder Gestaltung ergründet. Es bleibt nämlich noch ein zweites, gleich wichtiges und bedeutsames Moment hier zu erwägen. Neben dem Momente des in aller Völkerwirthschaft vorhandenen Concreten, Besonderen, Eigenthümlichen, gibt es nämlich unbezweifelbar auch in dem Güterwesen der Völker ebensowohl wie in allen Gebieten und Entwickelungskreisen des nationalen Daseins: etwas Allgemein-gleichheitliches, Analoges und Gemeinsames, d. h. auf der concreten Besonderheit und Eigenthümlichkeit, und neben derselben immer und überall auch ein Moment des Gleichförmigen und Gemeinsamen, welches die einzelnen Völker-Wirthschaftskreise nicht mehr in ihrer unterschiedsvollen Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern in ihrer über alle Schranken des Nationalen und Besonderen hinausgreifenden Gleichheit, Analogie und Charakterähnlichkeit uns vor Augen stellt und eben deßhalb, weil es auch das in aller Geschichte und Völkerentwickelung unleugbar hervortretende Homogene, Gleiche und Constante in den Tendenzen und Strebungen, in den Gestaltungen und Resultaten der einzelnen nationalen Güterordnungen repräsentirt, als eine mit dem ersteren Momente vollkommen gleich bedeutsame Thatsache die eindringendste Beachtung und Würdigung von Seite der national-ökonomischen Forschung erfordert.

§. 81.

Das Allgemein-Gleichheitliche in der Volkswirthschaft insbesondere.

Dieses Moment des Analogen und Gemeinsamen in den Zuständen und Erscheinungen des allgemeinen Volkslebens, und so auch der

Digitized by Google

Volkswirthschaft, findet seine Erklärung und Bestätigung in Folgendem: Vor Allem ist es eine kaum zu bezweifelnde Thatsache, daß durch das universelle Natur- und Menschenleben ein unverkennbar entschiedener Einheitszug hindurchgeht, der alles Organische und Unorganische, alles Lebendige und Seiende mitbestimmend gestaltet, also auch im Hinblicke auf die natürlich physischen und auf die geistig-sittlichen Lebenselemente des Volksdaseins und der ökonomischen Güterordnung, seinen Einfluß immer und überall nothwendigerweise bekundet. — Dieser thatsächliche Einheits- und Gleichheitszug bildet eine Basis und ein nothwendiges, immerdauerndes und bleibendes Element aller Aeußerungen und Phänomene der menschlich-geistigen und der physisch-natürlichen Daseinsordnung; es ist jener geschichtlich hochbedeutsame Faktor, welcher bei aller Wahrung des Individuell-Besonderen in den einzelnen Gliedern und Theilen des großen Natur- und Menschenorganismus, in allen Gestaltungen und Entwickelungen der kosmischen Verhältnisse, den Charakter des gemeinsamen Ursprungs und des gleichheitlichen Hervorgehens aus einem und demselben Wesenganzen repräsentirt, die Einheit in der Vielheit, die Gleichheit in der Mannigfaltigkeit aufrecht hält, allem Menschlichen und Natürlichen einen gewissen Typus der Analogie verleiht, und alles Individuelle, Besondere und Abweichende durch ein Band der Gemeinsamkeit, der inneren Harmonie und Uebereinstimmung mit dem Ganzen und den übrigen Gliedern in Verbindung setzt.

Diese Analogie und Gleichheit in dem Wesen und den realen Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens muß von diesem zweifachen Standpunkte aus erfaßt und gewürdigt werden, namentlich von Seite der physisch-natürlichen und dann von Seite der geistig-sittlichen Bedingungen des Daseins. Bezüglich des ersteren Momentes dürfte es kaum bezweifelt werden können, daß die physische Naturordnung in allen ihren Wirkungen und Gestaltungen, neben aller Besonderheit im Einzelnen doch auch eine auffallende Analogie und Gleichheit bekundet, daß sie auf unveränderlichen, constanten und gleichwirkenden Naturgesetzen beruht, unter dem zwingenden Einflusse der letzteren steht, und so auch immer und überall eine gewisse Gleichheit und Uebereinstimmung in ihren Erscheinungen bewirkt. — Dies bethätigt sich in gewisser Beziehung auch im Gebiete des Geistes- und Vernunftlebens, in der socialen und individualen Menschenwelt. In jedem einzelnen Volke, ebenso wie auch in jedem einzelnen Menschen können wir nämlich in gewissem Sinne zwei Naturen unterscheiden, und zwar einerseits die einem jeden ausschließlich-eigenthümliche individuelle,

Digitized by Google

und die in Allen vorhandene gemeinsam-menschliche [1]). Dieses Analoge und Gemeinsame in der Menschennatur [2]), welches eben darum, weil es nothwendiges Element des Menschenwesens ist, in stärkerem oder minderem Grade immer und überall hervortritt [3]), besteht aus zweifachen Elementen, dem sinnlich-physischen und dem geistig-vernünftigen. Als sinnlich-physisches Wesen ist der Mensch in all seiner Thätigkeit und Lebensäußerung, ebenso wie auch in Bezug auf gewisse Grundbedingungen seiner Existenz und Daseinsmöglichkeit immer und überall, also ohne Rücksicht auf Raum und Zeit, auf locale oder nationale Besonderheit, an bestimmte gleiche, unwandelbare und unveränderliche Fundamentalverhältnisse gewiesen, deren Einfluß und Bedeutung immer und überall derselbe ist, folglich auch in den Ergebnissen und Resultaten zu einer Analogie und Gleichheit der Erscheinungen und Thatsachen führt. So z. B. die allgemeine bleibende Bedürftigkeit nach äußeren oder sächlichen Gütern, die Gleichheit und Identität in dem Wesen und Charakter dieser letzteren, als Mittel zu materiellen und geistig-sittlichen Lebenszwecken, die in vielfacher Beziehung unleugbare Gleichheit und Analogie in Rücksicht auf physische Gewinnung, Umsetzung und Consumtion der Sachgüter, sowie auch die in vielfacher Hinsicht unverkennbare Uebereinstimmung und Aehnlichkeit in den Strebungen der Menschen betreffs des materiellen Gütererwerbs, Güterbesitzes und Gütergebrauchs. — Aehnliches läßt sich vom Menschen auch als sittlich-geistiges und vernünftiges Wesen behaupten. So lehrt uns beispielsweise alle unbefangene Erforschung und anthropologische Erkenntniß der Menschennatur, daß allen Menschen als solchen bis auf einen gewissen Punkt hin dieselben Grundanlagen und Fundamentaleigenschaften verliehen sind, daß uns allen gewisse Grundtriebe und Neigungen innewohnen, daß alles menschliche Leben und Treiben gewisse analoge Zwecke und Zielpunkte verfolge, also auch bei allen einzelnen Individuen das im Allgemeinen gleiche Streben vorhanden sei, sich zur Vollendung zu bringen, geistige und materielle Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen zu lassen, überhaupt aber an der Lösung der allgemeinen und individualen Lebensaufgaben thunlichst mitzuwirken.

Ein Blick auf die Völkerentwickelung und die Völkerzustände in Vergangenheit und Gegenwart vermag uns einigermaßen Einsicht zu gewähren in diese nicht selten wirklich staunenerregende Analogie und Gleichheit, nicht nur des ökonomischen, sondern überhaupt alles socialen und individuellen Menschenlebens. Unmöglich läßt sich in der That verkennen, welch' große, vielseitige Analogie und Aehnlichkeit sich

Digitized by Google

in den Gewohnheiten und Sitten[5]) der Völker in verschiedensten Zeiten und Ländern bekundet, welch' entschieden ausgeprägter Gleichheitszug in den religiösen Verhältnissen, in moralischen Ueberzeugungen ganzer Zeiträume hindurchgeht, in welch' vielfach analogen Formen und Kreisen sich bei allen Völkern und in allen Zeiten das Familienleben und die häuslichen Einrichtungen, die privaten und die öffentlichen Lebensbeziehungen der Menschen bewegen. — Unstreitig liegen allen Aeußerungen unseres geistig-sittlichen und socialen Daseins auch gewisse gemeinsame gleichheitliche Normen und Kräfte zu Grunde, ohne denen weder jener Einheitszug noch jene Charaktergemeinsamkeit erklärbar wären, welche sich durch die vielfach gleichen und analogen Gesetze unserer Sprachen und Gefühle, Gedanken und Empfindungen bei allen Völkern und in allen Zeiten bekunden[6]). Bei aller Besonderheit und Eigenthümlichkeit unserer Bedürfnisse, Strebungen und Zwecke ist es doch andererseits auch unleugbar, wie durch Alles, was wir achten und schätzen, suchen und genießen, ein entschiedener Gemeinsamkeits- und Gleichheitszug hindurchgeht, wie in allen unseren socialen[7]) und wissenschaftlichen, politischen und staatlichen Einrichtungen und Formen auch eine gewisse Aehnlichkeit immer und überall hervorblickt; in welch' hohem Maße endlich eben dieses Analoge, Bleibende und Gemeinsame auch in den Bedingungen und Gestaltungen des Wirthschaftswesens[8]) aller Völker allenthalben vorhanden ist[9]).

Anmerkungen. 1) Etwas Aehnliches bei Bluntschli: Staatsrecht S. 27.

2) Hierauf läßt sich auch die Bemerkung bei Robert Mohl (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 169): „Die Gesellschaft beruht auf den Kräften und den Bedürfnissen der Menschennatur, dieser werden aber wenig geändert," und bei Löbell (Weltgeschichte S. 3): „Dem ewigen Wechsel der Erscheinungen liegt ein dauernder Kern zu Grunde" einigermaßen anwenden.

3) Oder wie Heinrich Ritter (Geschichte der Philosophie Bd. V. 1841 S. 9) sich ausdrückt: „Das Ewige im menschlichen Leben ist nur in seinem lebendigen Grunde zu suchen, welcher in der zeitlichen Erscheinung auf eine unzulängliche Weise sich ausdrückt."

4) Daß das Individuell-besondere hiedurch weder nothwendigerweise aufgehoben, noch überhaupt wirkungslos gemacht wird — werden wir noch tiefer unten erwähnen. Andererseits dürfen wir jedoch hier mit vollem Rechte sagen: „Omnia mutantur, nil interit, nec manet ut fuerat, nec formas servat easdem, sed tamen ipsa eadem est."

5) Vgl. die Bemerkungen bei Gustav Klemm: Allgemeine Culturgeschichte (1843) I. S. 221.

Digitized by Google

6) Von Thukydides erkannte diese Wahrheit, indem er bemerkte (De bello pop. I. 84): „Man muß nicht glauben, daß sich ein Mensch von dem andern viel unterscheide.“ Stuart Mill setzt hinzu: „Die Gesinnungen und Meinungen der Menschen sind nicht etwas Zufälliges und Wechselndes, sondern sind natürliche Folgen der Fundamentalgesetze der menschlichen Natur“ (Principles of Political Economy D. A. I. S. 234). Vgl. noch die Bemerkungen bei Frankenheim: Völkerkunde S. 156, 370, 371, und Rückert: Weltgeschichte Bd. I. S. 66.

7) Bezüglich des Rechts vgl. die Bemerkungen bei Röder: Grundgedanken des römischen und germanischen Rechts 1855. S. 8—9, während Quetelet (Physik der Gesellschaft S. 245) bemerkt: „Wir haben gewichtige Gründe zu glauben, daß von den entferntesten Zeiten bis zur Stunde die Menschen denselben Typus beibehalten haben.“ Vgl. auch die Bemerkungen bei Salomon: Eccliastes Cap. I. v. 9.

8) Hierüber bemerkt Ott (Traité d'Économie sociale S. 31): „L'ordre économique que l'on retrouve toujours et partout le même dans ses traits généraux.“

9) Dieses Moment des Analogen und Gemeinsamen finden wir in der That auch in der zeitlichen und räumlichen Völkerentwickelung und Menschheitsbewegung immer und überall ausgeprägt. Das große Gesetz der Gleichheit tritt überall in Völkern, Racen, sowie in ganzen Zeit- und Weltaltern hervor. Wer würde in der That den einheitlichen Grundtypus in den geschichtlichen Gestaltungen und Formen des Alterthums, des Mittelalters oder der neueren Zeit in Abrede stellen können?! Führt eine aufmerksamere Beobachtung der Hauptracen und Stämme unseres Geschlechts nicht auf gewisse überall gleiche, analog-bleibende und gemeinsame Lebens- und Charaktermerkmale? sowie auch innerhalb dieser Racen zur Erkenntniß der vielfachen Uebereinstimmung und Analogie in den Charakteren einzelner Völkerzweige? (Der arische Stamm und die germanisch-romanischen Völker innerhalb desselben.) Hat nicht erst vor einigen Decennien einer der größten Geschichtsschreiber der neuesten Zeit, Ranke (Die germanischen und romanischen Völker ꝛc. 1824), auf die Einheit und Gemeinsamkeit romanisch-germanischer Weltcultur hingewiesen? — Oder haben wir nicht in vielen der bedeutsamsten Institutionen der Gesellschaft, so z. B. in der Organisation des Eigenthums, in dem überall gleichen Charakter der socialen Berufsstände, in der Pflege sittlicher und geistiger Lebensgüter, in den Formen und Verfassungen des Staates: eine bis auf gewisse Punkte hin unverkennbare Analogie? Eine Analogie, die in dem Maße stets größer und entschiedener sich auszuprägen pflegt, je größer und vielseitiger die allgemeine Uebereinstimmung und Gleichheit zweier oder mehrerer Völkerkreise in Bezug auf nationalen Charakter und Eigenthümlichkeit, auf geistige und sittliche Bildung, Civilisation und Weltanschauung ist.

§. 82.

Bezüglich dieser auf dem Wesen alles menschlichen und kosmischen Daseins beruhenden Analogie und Gleichheit in den Zuständen und

Digitized by Google

Verhältnissen der Völker ist hier noch ein vielbedeutsames Moment zu beachten, dessen Einfluß auf die immer vielseitigere Ausgleichung nationaler Unterschiede und Gegensätze, auf Verähnlichung socialer und ökonomischer Lebensformen, unmöglich verkannt oder unterschätzt werden kann, und zwar einerseits der Einfluß des allgemeinen und internationalen Verkehrs, und andererseits des Fortschritts in der socialen und individuellen Cultur, in sittlicher und geistiger Bildung. — Völker stehen mit einander ebenso wie die Einzelnen innerhalb ihrer nationalen Gemeinschaft in ununterbrochener geistiger und materieller Berührung, Wechselwirkung; außer und neben denjenigen Elementen und Factoren, auf denen die Analogie und Gleichheit in den Erscheinungen des Völkerlebens überhaupt beruht und welche sich im Innern des Volkslebens immer und überall in Wirksamkeit befinden, wird von Außen her diese Analogie und Gleichheit der Zustände und Verhältnisse durch den internationalen Verkehr, d. h. durch den ununterbrochenen Ein- und Austausch sittlicher, geistiger und materieller Güter allseitig gefördert; und wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß hiedurch das individuell-eigenthümliche oder besondere Moment in den einzelnen nationalen Völkerwirthschaftskreisen aufgehoben oder unwirksam gemacht wird, so ist doch auch als durchaus unbestreitbare Thatsache anzuerkennen, daß eben dieses durch ganze Staats- und Völkergebiete, ja Erdtheile sich hindurchziehende System von Verkehrsbeziehungen, wobei Bedürfnisse und Genüsse, Sitten und Kenntnisse, Denkweise und Ueberzeugungen, Strebungen und Tendenzen aus- und eingetauscht, und so Unterschiede und Gegensätze ausgeglichen werden, einen der mächtigsten Hebel bilde, wodurch in den Erscheinungen und Zuständen des allgemeinen und so auch ökonomischen Völkerlebens eine entschieden wahrnehmbare Analogie, Uebereinstimmung und Gleichheit bewirkt zu werden pflegt [1–2]). — Gleiches läßt sich auch im Hinblicke auf die Vervollkommnung und stete Ausbreitung geistig-sittlicher Cultur und Civilisation beobachten. Unläugbar führt namentlich der Fortschritt des materiellen, geistigen und sittlichen Völkerlebens, wobei zufolge des ununterbrochenen Nehmens und Gebens, der steten Reibung und Verbindung der Ideen und Tendenzen, eine entschieden wahrnehmbare Gemeinsamkeit in den Bedürfnissen, Zielpunkten und Erfolgen sich zu entwickeln pflegt, sowie auch die Güter und Errungenschaften des einen Volkes zum Gemeingute aller übrigen werden [3]), — zu einer immer größeren

Digitized by Google

Uebereinstimmung in den Einrichtungen und Zuständen der einzelnen Völkerkreise [4]), und wenn auch das Ergebniß dieses großen geistigen Assimilirungs- und Culturprocesses keine Aufhebung nationaler Unterschiede [5]), noch eine durchgängige starre Uniformität sein wird oder sein kann, so ist doch nie zu übersehen, daß eben in jenem bedeutsamen Einflusse der allgemeinen Entwickelung des Menschengeschlechts auf die analoge Gestaltung der einzelnen Völkergebiete, auch eines der wesentlichsten und nothwendigsten Charaktermerkmale alles wahren geschichtlichen Fortschritts sich manifestirt, und daß den einzelnen Völkern erst hiedurch, im Wege dieser größeren Ausgleichung der Unterschiede, durch allseitigere Ausbildung der Homogenität in geistiger, sittlicher und socialer Beziehung, die Möglichkeit geboten wird, an der Lösung der großen, allgemeinen Gesammtaufgaben des Menschengeschlechts erfolgreich mitzuwirken [6]).

Indem wir also das Vorhandensein dieses allem menschlichen Leben und Dasein nothwendigerweise anhaftenden Momentes der Gleichheit, der Analogie behaupten, müssen wir uns entschieden gegen die Annahme verwahren, als würde oder müßte dieses Moment des Gleichen, Constanten und Gemeinsamen alles dem menschlichen Wesen gleichfalls innewohnende Unterschiedsvolle, Nationale und Eigenthümliche nothwendigerweise aufheben, und andererseits in den Entwickelungen und Bewegungen des individuellen und socialen Menschenlebens eine ewige Stagnation, oder aber eine stete Wiederkehr des einmal Vorhandenen und Gewesenen zur nothwendigen Voraussetzung haben. — Die Grundlagen und die Bedingungen, auf welchen das Individuelle und Eigenthümliche, sowie das Analoge und Gemeinsame in den volkswirthschaftlichen Zuständen und Entwickelungen der verschiedenen Nationen beruht, leiten uns auch zur Erkenntniß der eigentlichen Grenzlinien, die zwischen beiden bestehen. Das Allgemeine und Gleiche zeigt sich nämlich nur neben und auf dem Besonderen, und nicht so, daß es dieses aufhebt oder paralysirt. (Knies.) Das Individuelle und Besondere wird durch dieses Allgemein-menschliche und Gleiche nicht nur nicht wirkungslos gemacht, oder im Laufe der geschichtlichen Entwickelung zufolge fortgeschrittener Bildungs- und Verkehrsverhältnisse vernichtet, sondern gerade hiedurch wird sich alles Dasjenige, was mittelst der Verkehrs- und Bildungsfortschritte nicht ausgeglichen oder übereinstimmend gemacht werden kann, um so entschiedener bekunden, das Individuell-eigenthümliche also sich in um so schärferen Zügen aus-

Digitized by Google

prägen. — Ebenso erweist sich auch die Annahme einer durch dieses Moment des Gleichen und Gemeinsamen zu bewirkenden ewigen Stagnation oder Wiederholung des bereits Dageweſenen als eine durchaus irrige und ungerechtfertigte, wenn man beachtet, daß die Menschheitsentwickelung nie und nimmer aus einer bloßen Aneinanderreihung identischer durchaus gleichgearteter Glieder hervorgeht, sondern auch auf dem lebendigen, freien Grunde des überall eigenthümlich und individuell Bestimmten sich bewegt; daß allem menschlich-individualen und sociellen Dasein die unbezweifelbare Vervollkommnungs- und Fortschrittsfähigkeit innewohnt, die sich immer und überall in eigenthümlichen neuen Bildungen und Formen manifestirt, und daß endlich eben die, in den verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschiedene Verhältnißstellung der alles Leben und alle Entwickelung bedingenden Elemente und Kräfte, diejenigen ewigen Variationen und Veränderungen nothwendigerweise hervorruft, an denen sich der ununterbrochene Fortschritt und die perpetuirliche Weiterentwickelung der Zustände und Verhältnisse des Menschengeschlechts zu vollziehen hat [7]).

Anmerkungen. 1) „Das Leben der Völker entwickelt sich nicht nach den Principien der Sonderung und Abtrennung, sondern der größeren Ausgleichung und innigen Vereinigung." Ahrens: Organ. Staatslehre I. S. 219.

2) Daß übrigens hiedurch das nationale, individuelle Moment nicht beeinträchtigt zu werden braucht, erwähnt auch Jhering (Geist des römischen Rechts 1852 I. S. 2): „Wie die Nationen im Handelsverkehre ihre materiellen Producte und Fabrikate gegen einander austauschen und umsetzen, so findet auch ein geistiges Austauschgeschäft unter ihnen statt, und täglich entlehnt die eine von der anderen in Kunst, Wissenschaft, Recht u. s. w., ohne daß sie davon eine Gefährdung ihrer Nationalität befürchtete." Vgl. noch Knies: S. 116 ff., und Fuoco: Saggi I. S. XI.

3) Vgl. wieder Jhering: Geist des römischen Rechts S. 100.

4) Rotteck (Allgemeine Geschichte Bd. VII. S. 3) bemerkt hierüber: „Dabei tritt durch die fortschreitende Civilisation, welche die Berührungspunkte und die Wege der Mittheilung zwischen Einzelnen und zwischen den Classen der Gesellschaft, so wie zwischen Völkern vermehrt an die Stelle der ehemals stark bezeichneten Individualität der Menschen und der Nationen eine ermüdende Einförmigkeit" (?) u. dgl.

5) Die vorliegende Lehre in Bezug auf das in allem menschlichen und volklichen Dasein vorhandene Moment des Allgemein-gleichheitlichen und des Individuell-besonderen ist keimweise auch bei Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 351—352 (Ed. 3. a) vorhanden. Jüngstens auch bei Rückert: in seiner Weltgeschichte passim.

6) Ueber dieses Element des Allgemein-menschlichen und Gleichheitlichen manches Hiehergehörige bei C. Cantù: Storia Universale Bd. I. S. 89—110

Digitized by Google

und 125—147. Roßbach: Pol. Oekonomie. Einleitung, vornehmlich aber Knies: Pol. Oekonomie S. 116 ff.

7) Also Bastiat's schöner Ausspruch: „Je crois, que l'invincible tendence sociale est une approximation constante vers un commun niveau intellectuel, physique et moral, en même temps qu'une élévation progressive et indefinie de ce niveau" (Harmonies S. 20) einigermaßen auch hier anwendbar. Vgl. noch Martinelli: Harmonies et Perturbations sociales S. 114.

C. Die geschichtliche Entwickelung der Volkswirthschaft.

§. 83.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung der Volkswirthschaft dürfte hier zum Verständniß der ganzen Ausführung nicht ganz entbehrlich sein [1]). — Die Wirthschaft eines Volkes, eng und untrennbar mit dem gesammten Volksleben verbunden, entsteht zugleich mit dem Volke selbst [2]) und ist einerseits natürliches Product jener Kräfte, Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen, andererseits aber auch zugleich Grundlage und nothwendiges Element zur allseitigen Entwickelung und Bethätigung der Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten eines Volkes. Dieses Güterleben einer Nation ist gleich dem Leben des Individuums oder der ganzen Menschheit in ununterbrochener Bewegung und Entwickelung begriffen, und jede aufmerksamere Beachtung der allgemein menschheitlichen und der individuell-nationalen Völkergeschichte wird uns zur Einsicht leiten, in welch inniger Wechselbeziehung und Verbindung die Entwickelung des ökonomischen Güterlebens der Völker mit der Entwickelung der ganzen Menschheit und des allgemeinen Volkslebens immer und überall gestanden. Mit dem Fortschritt das nationalen Gesammtlebens [3]) ist in der That auch der Fortschritt und das Gedeihen der Volkswirthschaft verbunden, und zwar in der Weise, daß mit dem jeweilig neu angetretenen Stadium der allgemeinen Volksentwickelung, auch die Volkswirthschaft als Organismus der in sich selbst ein Gesetz der Aufeinanderfolge seiner Entwickelungsstufen, sowie auch einen inneren Antrieb zu deren Verwirklichung hat, sich auf eine immer höhere, vollendetere Stufe erhebt, d. h. in der Entfaltung der mannigfaltigsten Organe und Kräfte und in deren Einwirkung auf das Gedeihen des Gesammtdaseins der Gesellschaft, einen im Verhältniß zu früheren Stufen immer vollendeteren und vollkommeneren Zustand bekundet. — Es liegt namentlich im Begriffe des organischen

Digitized by Google

Lebens überhaupt und so auch der Volkswirthschaft, daß die Anlagen, Kräfte und Triebe nie auf einmal und zugleich zur Wirklichkeit werden und hervortreten, sondern im Laufe der Zeit, in gewisser Stufenfolge sich entwickeln, und daß diesen Wandlungen seines nur in seinem Grunde und seiner Einheit dauernden und bleibenden Wesens ein Wechsel der Organe und der äußeren Formen und Gestaltungen entspricht. Diese Entwickelung, welche unabhängig von Zufall und Willkür, auf gesetzmäßige Weise erfolgt, und wobei das freie, selbstbewußte Schaffen und Wirken freilich nie ausgeschlossen ist, vollzieht sich auf Grund der erwähnten Stufenfolge nach gewissen Perioden [4]), deren jede einzeln sich in einer bestimmten Gesammtheit charakteristischer ökonomischer Grundverhältnisse, Lebensformen, Bedürfnisse, Tendenzen und Resultate darstellt, und die Beurtheilung des jeweilig erreichten Höhepunktes des allgemeinen und des wirthschaftlichen Völkerlebens ermöglicht [5]). Diese Perioden oder Entwickelungsstufen, deren Dauer bei den einzelnen Völkern nicht gleich ist, und deren Grenzen sich nie scharf bezeichnen lassen, da dieselben in unmerklichen Uebergängen verfließen und überhaupt in der Geschichte nichts abgerissen dasteht, sondern das Entstehen des Neuen und das Vergehen des Alten sich gegenseitig bedingend in einander laufen, werden in jeder normalen Volksentwickelung immer und überall in analoger Weise bemerkbar werden, ohne jedoch die Wirksamkeit der allem nationalen und wirthschaftlichen Volksleben zu Grunde liegenden Eigenthümlichkeit und Besonderheit aufzuheben, die Bethätigung der durch das nationale Territorium und den Volkscharakter gegebenen concreten Lebens-Fundamente und Bedingungen zu paralysiren, die Einwirkung des allgemeinen Welt- und Menschheitsfortschrittes auf die Gestaltung der einzelnen Völkerwirthschaftskreise unmöglich zu machen, oder die Nothwendigkeit einer ewigen Wiederholung und Wiederkehr des bereits Gewesenen und Bestandenen, — einen trostlosen Kreislauf der Phänomene und Zustände des Welt- und Völkerlebens vorauszusetzen [6]).

Jede dieser Entwickelungsstufen zeichnet sich im Verhältniß zu der früheren durch das successive Hervortreten neuer, eigenthümlicher Formen und Gestaltungen aus, deren Bewegung und Bethätigung jedoch die früheren nicht nur nicht nothwendigerweise aufhebt, sondern als constitutive Glieder, Elemente und Factoren des höhergeschrittenen Ganzen, mit immer neuem Leben und neuem Geiste durchdringt. Der Stufengang in der ununterbrochenen Weiterbewegung des Ganzen [7]) und seiner Theile wird trotz allen Rückfällen bei gesunder, normaler Verfas-

Digitized by Google

sung des Grundwesens zu immer vollständigerer Entfaltung aller Kräfte und Organe führen, also auch eine immer vollkommenere Realisation aller ethischen, geistigen, materiellen und social-politischen Aufgaben des Völkerlebens ermöglichen. Diejenige Periode daher, wo das allgemeine Volksleben seine Vollendung erreicht, d. h. zur vollkommensten Kraft, Harmonie und Uebereinstimmung aller nationalen Anlagen, Kräfte und Organe gelangt, wird auch die Blüthe- und Reifezeit der Volkswirthschaft sein, die jedoch weit entfernt immer und überall in durchaus identischen Formen und Verhältnissen sich zu bethätigen, je nach Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker und Gemeinwesen, auch mit eigenthümlichen Charaktermerkmalen, Gestaltungen und Institutionen hervortritt.

Ob nach erreichter Blüthenperiode des wirthschaftlichen und des allgemeinen Volkslebens eine Periode des Sinkens und des Verfalls unvermeidlich sei, oder ob ein Fortgehen und Weiterschreiten auf der erreichten und bereits betretenen Bahn als natürliche Folge des Entwickelungsprocesses angenommen werden dürfe, läßt sich absolut nicht entscheiden, und auch die Geschichte bietet uns in Bezug auf diese Probleme keine durchgängig haltbaren Stützpunkte. Jedenfalls ist hier der große, bedeutsame Unterschied zwischen Naturorganismus und Wirthschaftsorganismus, welch' letzterer aus geistig-sittlichen, fortschritts- und vervollkommnungsfähigen Elementen besteht, wol zu beachten, indem bei dem ersten die Periode der Blüthe und Reife auch schon die Periode des Welkens und des Verfalls einleitet, während bei einem sittlichen Organismus, als welchen das Volksleben doch unleugbar betrachtet werden muß, in den ihm verliehenen, sittlichen Grundkräften, sowie auch in seiner Fortschritts- und Vervollkommnungsfähigkeit, diejenigen Grundbedingungen und Lebensquellen vorhanden sind, aus denen das nationale Volksdasein immer neue und neue Säfte schöpfen und sich in der ununterbrochenen Entstehung, Neubildung, Reibung und Bewegung der mannigfaltigsten Organe und Elemente, in stetig continuirlichem Fortschreiten erhalten kann, wie es auch in der That kühn versichert werden darf, daß noch kein sittlich-gesundes, geistig-tüchtiges und moralisch-unverdorbenes Volk dem Lose der Sterblichkeit verfallen ist. — Sinkt jedoch das Volksleben überhaupt, so sinkt mit demselben nothwendigerweise auch die Volkswirthschaft, denn so wie Alles mit einander entsteht, kommt und gedeiht, geht und verfällt auch Alles mit einander [8—9]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) Ich gedenke auch die vorliegende Frage in einer längst vorbereiteten Arbeit: „Die Grundzüge zur Philosophie der Geschichte" einer ausführlicheren Erörterung zu unterziehen, und hebe hier nur Dasjenige hervor, was zum Verständnisse des Ganzen unumgänglich nothwendig erscheint.

2) Roscher sagt (Grundlagen S. 22): „Die Volkswirthschaft entsteht zugleich mit dem Volke; sie ist weder von Menschen erfunden, noch von Gott übernatürlich gelehrt, sondern" u. s. f.

3) Ueber die Fortschrittsfähigkeit der Menschheit als Bedingung und Hebel zur Entfaltung aller im Wesen des Menschen und der Gesellschaft vorhandenen Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten, sowie auch zur Verwirklichung aller socialen und menschheitlichen Lebensaufgaben handelt auch die Philosophie der Geschichte. Vgl. Krause's mehrfach angeführtes geistvolles Werk über den Geist der Geschichte der Menschheit 1843. Barchou de Penhoen: Philosophie de l'histoire 1853. Césare: Sulla Filosofia della storia 1840. Buchez: Introduction à la Science de l'histoire 1842, und über den Fortschritt überhaupt Kant: Idee zu einer allgem. Geschichte 1784, und Fortschritt des Menschengeschlechts ꝛc. 1798. Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte 1784. Condorcet: Progrés de l'esprit humain 1794, aus der neuesten Zeit Javary: L'Idée du Progrés 1851. Baroli: Il progresso considerato nei suoi rapporti scientifici, e sociali 1854. The Theorie of human Progression 1850. M. Chevalier: Cours d'Écon. Pol. (1855) Bd. I. S. 258—292. Haug: Allgemeine Geschichte Bd. I. S. 15—56. Kolb: Geschichte der Menschheit 1840.

4) Die Entwickelungsperioden werden in der allgemeinen Geschichte der Menschheit als Weltalter bezeichnet, deren apriorische oder aposteriorische Construction eine Hauptaufgabe der Geschichtsphilosophie bildet.

5) Mit der Entwickelung und Begründung solcher ökonomischer Culturstufen hat sich neuester Zeit in Deutschland vorzugsweise List und Roscher, in Amerika Carey (The past, the present, and the future 1848), in England einigermaßen Whately (Introd. Lectures on Pol. Econ. Lect. Nr. V—VIII), in Italien Agazzini (La scienza dell' Economia Politica 1827), und in Frankreich J. Proudhon befaßt, als durchaus gelungener Versuch kann jedoch bisher keines dieser Systeme betrachtet werden. Das geistvollste und brauchbarste Stufenschema ist unstreitig das Roscher'sche, welches einmal die Volkswirthschaftsentwickelung eines jeden höhergeschrittenen Volkes in die Periode der Natural- und Geldwirthschaft, dann aber auch in eine Periode des überwiegenden Naturfactors, in eine Periode des vorherrschenden Arbeits- und Capitalfactors eintheilt. — Das List'sche Schema geht von der Annahme aus, daß ein jedes Volk der gemäßigten Zone eine Periode des Hirtenlebens, des Ackerbaues, dann des Agricultur- und des Gewerbewesens, und endlich der Agricultur-, Manufactur- und Handelsindustrie durchzulaufen habe. Das noch willkürlichere und durchaus unhistorische System Proudhon's gründet sich auf die Idee einer ökonomischen Volksentwickelung nach einer Arbeitstheilungs-, Maschinen-, Concurrenz-, Monopol-, Steuer- u. s. w. Periode, während Carey seiner Deduction die Gesellschaft in ihrem

Digitized by Google

Kampfe mit der Natur zu Grunde legt und die allmälige Beſiegung der äußeren Naturverhältniſſe durch dieſelben vorzugsweiſe betont. — Endlich finden wir auch bei Rau (Anſichten 1821) einige hierauf bezügliche Bemerkungen, während Hildebrand (und nach ihm Roßbach und Dietzel) die Roſcher'ſche Theorie mit einem Hinblicke auf die Zukunft inſofern zu completiren ſtrebt, daß er auf die Periode der Natural- und Geldwirthſchaft eine Creditwirthſchafts-Periode folgen läßt. Vgl. noch Storch: Cours I. S. 172 ff. und Livre VIII. im IV. Bde.

6) Vgl. Knies: Pol. Oekonomie S. 120 ff., 248 ff.

7) In welchem Sinne und unter welchen Vorausſetzungen dieſes Fortſchreiten zu verſtehen ſei, darüber vgl. die §§. 66, 67.

8) Vgl. Roſcher: Grundlagen S. 535—543.

9) Dieſes raſtloſe Weiterſchreiten und die ununterbrochene Bewegung des Volks- und Menſchheitslebens erhebt alſo auch zur unabweislichen Nothwendigkeit die Beachtung dieſes Momentes in der national-ökonomiſchen Theorie, welch' letztere ihrer Aufgabe und ihrem Berufe nur dann zu entſprechen vermag, wenn ſie das wirthſchaftliche Leben der Völker und des ganzen Geſchlechts nicht als etwas bloß Gewordenes und Ruhendes, ſondern zugleich und allſeitig auch als etwas ununterbrochen Werdendes und Weiterſchreitendes betrachtet, ihr Augenmerk ſomit nicht bloß auf das Seiende und Vorhandene, ſondern auch auf das erſt Kommende und Zukünftige zu richten beſtrebt iſt. Vgl. den Abſchnitt über die Methode der Nat.-Oekonomie.

Digitized by Google

IX.

Die Volkswirthschaft und der Staat.

Hülfsmittel überhaupt: Stuart Mill: Principles of Polit. Economy Book V. Carey: Principles of Political Economy (1840) Part. II. Chap. 2. M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique II. S. 326—428. Dunoyer: Liberté du travail (1845) III. passim, und Les limites de l'Econ. Pol. im Journal des Économistes 1852. Tom. 33. S. 217—231. Fréd. Bastiat: L'Etat. 1849. Rodiére: L'Economie Pol. dans ses rapports avec l'Administration (Journal des Économistes 1853. Nr. 141). Pascal-Duprat: De l'Etat et son role dans la vie des societés. Dupont-White: L'Individu et l'État (1856). Schützenberger: Les Lois dé l'ordre social (1849). Vivien: Études administratives (1853) Nr. 1—2. Jobard: Économie sociale (1844). Bianchini: Dell' Influenza dell' amministrazione pol. sull' industria nazionale (1828). Giója: Nuovo Prospetto delle scienze Economiche. passim. Trinchera: Corso di Economia Politica I. S. 269—290. Borrego: Principios de Economia Politica (1844). Ahrens: Organische Staatslehre. Band I. S. 84 ff. Steinbeis: Elemente der Gewerbebeförderung 1854. Rau: Lehrbuch I. S. 12—17, und II. S. 1—15. Mohl: Polizeiwissenschaft (1845), außerdem aber die staatswissenschaftlichen Werke von Zachariä, Adam Müller, Fischer (Naturrecht 1848. S. 242—348), Bluntschli, Stahl, Eötvös und Rößler.

§. 84.

Das Wesen des Staates überhaupt.

Der Begriff „Staat" kann in zweifachem Sinne genommen werden [1]). Einmal nämlich bezeichnen wir damit eine Gesammtheit oder

Digitized by Google

Gemeinschaft von Menschen, die auf bestimmtem Gebiete unter gemeinsamer Obergewalt zu einer selbstständigen, auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaft verbunden, eine ethisch-organische Persönlichkeit bildet[2]); andererseits aber wird der Staat als eine social-menschheitliche Anstalt und Einrichtung betrachtet, zur Förderung aller ethischen Lebenszwecke der Gesellschaft, zur harmonischen Ausbildung und Entwickelung aller sittlichen, geistigen und materiellen Kräfte, und Behufs gemeinschaftlich zu bewirkender allgemeiner Vervollkommnung und Wohlfahrt der Gesammtheit[3]). — Im ersteren Sinne fällt der Begriff des Staates mit dem der Gesellschaft (Gemeinwesen, bürgerliche Gesellschaft) zusammen; der Staat bildet daher einen großen, das Gesammtleben der in ihm verbundenen Menschengesammtheit umfassenden, einheitlichen Organismus, in welchen sich eben diese Gesammtheit von Menschen als eine innig-verbundene, durch gemeinsame Interessen, Lebensanschauungen und Einrichtungen zusammengehaltene, und durch eine zur Leitung, Vertretung und Sicherung des Gemeinwesens berufene sociale Obergewalt (Regierung) beherrschte ethische Persönlichkeit darstellt; in letzterer Beziehung hingegen ist zwischen dem Begriffe des Staats und der Gesellschaft ein wol zu berücksichtigender Unterschied, insofern als letztere die einheitliche Totalität aller für die Hauptzwecke des menschlichen Daseins thätigen Lebenskreise, also den Gesammtorganismus aller gesellschaftlichen Sphären bildet, der Staat hingegen nur als eine besondere sociale Institution erscheint, welche die Erreichung der Zwecke des Gesammtlebens der Gesellschaft von einer bestimmten (sogleich näher zu bezeichnenden) Seite aus, als Mittel und Hebel, zu ermöglichen und zu fördern berufen ist.

Zufolge der Beschränktheit und Endlichkeit der individuellen Kräfte und Fähigkeiten, sowie auch der Verschiedenheit in den Anlagen und Bedürfnissen der Einzelnen, welche uns in jedem Momente unseres Daseins an einander weiset, und die stete, unausgesetzte Wechselwirkung und Cooperation Aller behufs der Realisation individueller Lebenszwecke zur unabweislichen Nothwendigkeit erhebt, finden wir die Menschen immer und überall in gemeinschaftlicher, geordneter Coexistenz, d. h. in Gesellschaft, in welcher alle Bestrebungen und alle Handlungen der Einzelnen den einen Hauptzweck, die möglichste Vollendung des menschlichen Lebens und die Lösung aller ethischen Aufgaben durch gegenseitig sich ergänzende und unterstützende Thätigkeit Aller, verfolgen

Digitized by Google

Um das Wesen und die Natur der Gesellschaft — als Totalität einer in staatlichem Verbande befindlichen Menschenzahl — im Verhältniß zum Wesen und zur Aufgabe des Staates, gehörig würdigen zu können, ist die Beachtung der folgenden Momente erforderlich: das Leben und die Gesammtbestimmung des Menschen, sowie auch der Gesellschaft bethätiget sich (wie bereits erwähnt wurde) nach den dasselbe bildenden Grundelementen, und nach den verschiedenen Hauptzwecken derselben, in verschiedener Richtung. Insbesondere können wir jedoch die folgenden Momente als diejenigen Fundamentalsphären betrachten, auf denen alle individuelle und sociale Entwickelung, alles menschliche und gesellschaftliche Dasein beruht, und zwar Recht, Religion, Moral, Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft; deren ersteres den Menschen als ein rechtliches, das zweite und dritte als ein religiös-sittliches, das vierte als ein erkennendes, das letzte aber als ein die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse mittelst Sachgüter bewirkendes Wesen erfaßt. Der Eine ganze Lebenszweck der Gesellschaft zerfällt somit in Hinsicht auf diese soeben erwähnten Momente in ebensoviel Theilzwecke, deren jeder eine eigenthümliche Gesammtheit von Bedingungen und Mitteln voraussetzt, bestimmte Organe und Functionen bekundet und eine besondere Lebens- und Thätigkeitssphäre bildet, deren Gesammtheit in ihrer Totalität und Einheit betrachtet: der Gesammtorganismus des socialen Völkerlebens ist.

Anmerkungen. 1) Eines der bedeutendsten, aber auch vielbestrittensten und ungelösten Probleme der socialen Wissenschaften bildet die Bestimmung des Wesens und der Aufgabe des Staates überhaupt, insbesondere aber die Feststellung der Grenze der Wirksamkeit der Staatsgewalt, und zwar hier zunächst in dem Einflusse und den Beziehungen derselben auf die Gestaltung und Entwickelung des wirthschaftlichen Völkerlebens.

2) In diesem Sinne kann man also mit Robert Mohl (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 70) sagen: „Der Staat ist der einheitliche Organismus des gesammten Volkslebens." Vgl. noch die Bemerkung J. J. Wagner's: Der Staat (1848) S. 246, und bei Stahl: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 2. S. 1—14 und 102—161.

3) Bastiat bemerkt in Bezug auf die Schwierigkeit einer durchgängig brauchbaren und gelungenen Definition des Staatsbegriffs: „Je voudrais qu'on fondat un prix, non de cinq cents francs, mais d'un million, avec couronnes etc. en faveur de celui qui donnerait une bonne, simple et intelligible définition de ce mot État." (L'État S. 1.)

Digitized by Google

§. 85.

Was nun das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Grundzwecken der socialen Menschengemeinschaft [1]), somit seinen eigentlichen Beruf und Endzweck anbetrifft, so ist vor Allem eine nähere Betrachtung des nachfolgenden Momentes des Gesellschaftslebens erforderlich. Die Verwirklichung der menschlichen und socialen Daseinszwecke ist nämlich von einer gewissen Summe von Bedingungen verschiedener Art abhängig, insofern als ohne diesen Bedingungen weder der Einzelne noch die Gesellschaft überhaupt ihre Bestimmung zu erreichen vermag. Diese Bedingungen pflegen ungemein mannigfaltig und von verschiedener Art zu sein, hier jedoch kommen zunächst nur jene in Betracht, welche die in socialer Gemeinschaft beisammenwohnenden Menschen sich wechselseitig [2]) zu realisiren und zu verwirklichen haben, und deren Grund somit in der Beschränktheit und Endlichkeit des Menschen überhaupt und in derjenigen Bedürftigkeit der einzelnen, die Gesellschaft bildenden Individuen liegt, vermöge welcher der Einzelne in jedem Momente seines Daseins durch das Dasein und die Wirksamkeit der übrigen Gesellschaftsglieder mitbestimmt wird, die Befriedigung seiner Bedürfnisse nur in innigem Verbande mit den übrigen ihm gleichwesigen Menschen erreicht, d. h. seine Ergänzung und Vollendung nur im Ganzen und in seiner ununterbrochenen Wechselbeziehung mit den einzelnen Gliedern dieses Ganzen findet. Durch diese Wechselbestimmtheit des Lebens wird der Mensch zur allseitigen Entfaltung, zur höchstmöglichen Vervollkommnung geleitet, aber eben deßhalb, weil diese Bedingungen so unberechenbar wichtig und nothwendig sind, müssen dieselben auch theils von der Gesammtheit als solcher, theils aber von jedem Einzelnen nach seinem Theile, als bleibende und nothwendige Grundlagen des Lebensbestandes und der Möglichkeit der allgemeinen Entwickelung und Vervollkommnung, realisirt und erfüllt werden. Dem Systeme der menschlichen und socialen Zwecke entspricht daher ein System der zur Verwirklichung jener Zwecke unbedingt erforderlichen Bedingungen, deren wesentliches Merkmal darin liegt, daß sie durch die Willensthätigkeit der Menschen beschafft werden müssen. Diese Gesammtheit von Bedingungen, worauf das allgemeine und das individuell-sociale Menschendasein beruht, und in seiner Einheit und im Zusammenhange betrachtet, ein organisches Ganzes bildet: ist das Recht.

Digitized by Google

Die Erkenntniß des Wesens und der Aufgabe des Staates ist durch die Erkenntniß *des Rechtes bedingt*. Das Recht ist namentlich einer der Grund- und Fundamentalzwecke der gesammten Menschenbestimmung, es ist die nothwendige Voraussetzung alles geordneten menschlichen Zusammenlebens, eine äußere und innere Norm und Ordnung in der Entwickelung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen, der Träger und Vermittler allgemeiner Harmonie. — Das Recht erfaßt aber auch das menschliche und sociale Dasein nicht allein von einer Seite, sondern es bezieht sich auf alle *Sphären und alle Kreise* des Lebens, wo und wann es sich von, durch die Willensthätigkeit der Menschen zu beschaffenden Bedingungen handelt, indem es sich kaum irgend ein menschliches Verhältniß denken läßt, welches alles *rechtlichen Elementes* entbehrte. Moral und Religion, Wissenschaft, Kunst, Wirthschaft bedürfen immer und überall nothwendigerweise *der rechtlichen Ordnung*, indem erst hiedurch alle Lebenssphären und Lebensgebiete zu gegenseitiger Förderung auf einander bezogen und in das richtige Verhältniß zu einander gesetzt werden können, sowie auch jede dieser einzelnen Lebenssphären in ihrer inneren und äußeren Entwickelung, in ihrer Bethätigung und Wirksamkeit nur hiedurch wahrhaft unterstützt, gesichert und gefördert wird! Damit nun aber auch das Recht zur Wirklichkeit werde, muß sich für dasselbe *auch eine Institution oder ein Organ* ergeben, wodurch es seine Anwendung findet, und eine Autorität, welche Sorge trägt, daß es sich in seiner ganzen wohlthätigen Wirksamkeit in Bezug auf alle übrigen Sphären des Gesellschaftslebens bethätigen könne. Diese Institution und dieses *Organ ist nun der Staat, als das besondere, eigenthümlichgestaltete Ganze von bestimmten, durch eine gemeinsame Gesellschaftsgewalt zusammenhängenden Einrichtungen und Anstalten, für die Bedürfnisse des Rechtslebens*.

Anmerkungen. 1) Es kann hier nicht in unserer Aufgabe liegen, eine erschöpfende Darstellung dieses Momentes in rechtlich-socialer Beziehung zu liefern; wir verweisen demnach auf die mehrfach erwähnten Schriften von *Ahrens*, die wir unserer Erörterung hier vornehmlich zu Grunde gelegt. Zu vergleichen noch *Röder*: Naturrecht S. 64—79.

2) Also handelt es sich hier nicht um Bedingungen, die außerhalb der Macht- und Willenssphäre der Menschen liegen, und entweder von dem Schöpfer selbst oder von der äußeren Natur für das Sein und Leben der Menschen beschafft werden.

3) „*Bedingung*" im *rechtlichen* Sinne ist das, wovon die einzelne

Digitized by Google

und vereinte menschliche Wirksamkeit abhängig ist, wobei diese Wirksamkeit als eine auf sittlich-vernünftige Lebenszwecke gerichtete gedacht werden muß. — Der Begriff *Bedingung* ist jedoch mit dem des *Mittels* nicht zu verwechseln. Mittel ist überhaupt Etwas, was einem als Zweck gesetzten Gute förderlich ist; der Begriff desselben bezeichnet aber immer das rein sachlich-objective Verhältniß eines Gutes zu einem anderen Gute, während die *Bedingung* weiter nichts bezeichnet, als die innige *formelle* Beziehung der Abhängigkeit des einen von dem anderen, und weist damit auf eine weitere Thätigkeit hin, *wodurch* diese Beziehung herzustellen ist. Wenn wir also behaupten, das Recht oder die Rechtsordnung als Staat habe die Bedingungen eines sittlich-vernunftgemäßen Lebens herzustellen, so heißt das nicht, der Staat müsse die hiezu tauglichen Mittel selbst beschaffen, sondern nur, daß Recht und Staat alle Mittel, welche hiezu erforderlich sind, als *wesentlich* zu bezeichnen und als eine Anforderung an die menschliche Thätigkeit in den verschiedenen Lebenskreisen aufzustellen haben.

§. 86.

Auf Grund der bisher erörterten Momente erscheint der Staat als die *gesellschaftliche Rechtsordnung* [1]), als das *organisirte Rechtsleben der Gesammtheit*. Hieraus werden wir also auch zur Erkenntniß des eigentlichen, unmittelbaren *Staatszweckes* gelangen. Der *nächste* und innerste Zweck des Staates liegt nämlich in dem Principe, das ihm seinen Ursprung gegeben: im *Recht* [2]). Der Staat ist nämlich eine menschheitliche Institution, in welcher die Aufgabe und der Zweck der Gesellschaft in *der besonderen Weise des Rechts* verfolgt wird, wie er durch die Kirche, durch die Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft in ihren entsprechenden Anstalten und Einrichtungen vollführt wird. Da wir das Recht in organischer Beziehung zu dem Gesammtzweck der Gesellschaft erkannt, und als die Verwirklichung desselben nach einer besonderen Seite hin, nämlich in den sich gegenseitig bedingenden Lebensverhältnissen betrachtet haben, so wird natürlich auch der Staatszweck diese Totalität der socialen Lebensbeziehungen von dieser bestimmten Seite erfassen. Und hiemit ist auch die Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen einem *unmittelbaren, nächsten* und einem *mittelbaren oder entfernteren* Staatszweck geboten. Eigentlich und an sich ist der Staat nämlich der Rechtsorganismus der Gesellschaft oder des Gemeinwesens, hat also zu seiner nächsten Aufgabe die Realisation und die Verwirklichung des Rechtes, da aber das Recht von seiner Seite dem allgemeinen, höheren Gesammtzweck der Gesellschaft dient und als ein Mittel oder eine Vermittlung desselben zu betrachten ist, so muß diese *Beziehung auch im Staatszwecke* ausgedrückt werden. Dies ist aber nur dadurch möglich, wenn wir den

Digitized by Google

unmittelbaren, nächsten, durch den Staat selbst zu verwirklichenden Zweck, welcher das Recht ist, und den indirecten, entfernteren, vermittelst des Rechtes zu ermöglichenden *Gesammtzweck der Gesellschaft*, streng unterscheiden. Diese beiden Zwecke des Staates stehen mit einander in innigster, nothwendiger Verbindung, deren zufolge der Staat bei seiner gesammten Lebensthätigkeit bezüglich der Realisation des Rechtes auf alle Sphären und alle Lebensverhältnisse der staatlich verbundenen Gesammtheit, also auf die sittlichen, religiösen, geistigen und wirthschaftlichen unbedingt Rücksicht nehmen muß, insofern diese bestimmend auf das zu ordnende Verhältniß oder dieses letztere auf jene einwirken. In derselben Beziehung, in welcher das Recht zum Gesammtzwecke der Gesellschaft, steht der Staat als Rechtsgesellschaft zur menschlichen Gesellschaft; der Staat hat demnach eine Beziehung zu deren gesammten Thätigkeit, aber nur von Seite des Rechts, welches ihm den Umfang und die Grenzen seiner eigenen Wirksamkeit und damit seines ganzen Lebens und Seins anweist. Der Staat ist ferner durch den Rechtszweck die gemeinsame Schutzmacht für die ganze Gesellschaft; er ordnet rechtlich das Territorium, das materiell-gemeinsame Wohngebiet des Gemeinwesens; er stellt die *äußere Einheit der socialen Macht und Herrschaft*, welche im Nothfalle selbst durch Zwang durchgeführt wird, er ist mit einem Worte eine gemeinsame, Alles in sich befassende *gesellschaftliche Ordnung*, aber dies nur insofern, als die den Staat bildenden Gesellschaftsglieder mehreren Lebensordnungen angehören, welche theilweise außerhalb des Staates liegen und vom Staate nur von der Seite des Rechts aus geregelt werden.

Der Staat realisirt zunächst und eigentlich nur das Recht, aber hiemit ermöglicht er zugleich die Erstrebung aller anderen Lebenszwecke der Gesellschaft in den verschiedenen Lebenskreisen. Der Staat ist nicht berufen, die Menschen und die Gesellschaft in der Verfolgung ihrer Zwecke speciell zu dirigiren, oder sich die Stellung einer religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder industriellen *Autorität* zu vindiciren [3]); er hat aber die Mittel und Wege zur Realisation der gesellschaftlichen Grundzwecke vorzubereiten, die Begründung, Sicherung und Erhaltung der öffentlichen und privaten *Rechtsordnung* zu bewirken, das organische Ganze der auf die Erfüllung aller socialen Aufgaben sich beziehenden Rechtsanstalten und Einrichtungen zu verwirklichen, die Möglichkeit eines sittlich-vernünftigen Gesellschaftslebens nach allen grundwesentlichen Richtungen und Zwecken anzubahnen, ohne jedoch hiebei

Digitized by Google

den Einzelnen an die Hand zu nehmen und ihn zur richtigen Benützung der durch den Rechtszustand gegebenen und verwirklichten Mittel der Entwickelung und Vervollkommnung anzuleiten. Kraft dieser seiner Bestimmung und Aufgabe wird der Staat angewiesen sein, die verschiedenartigsten Bewegungen der einzelnen Lebenskreise gleichmäßig zu ordnen, zu überwachen, sich mit allen Einrichtungen und Institutionen in ein inniges Wechselverhältniß zu setzen, die Sicherung und Festigung der socialen Gesammtordnung zu vollführen, und so auch als Hebel und Vermittelungsorgan der verschiedensten menschlichen und gesellschaftlichen Bestimmungskreise, als Central- und Mittelpunkt aller Bedingungen für den allgemeinen Fortschritt, für die Entwickelung und Vervollkommnung des gesammten Volkslebens, sich thätig und wirksam zu erweisen [4])!

Anmerkungen. 1) Freilich darf hier nie unbeachtet gelassen werden, daß zwischen dem Begriffe und der Auffassung des Rechts, so wie dies hier gegeben wurde, und zwischen der bis jetzt noch vielfach vorherrschenden Ansicht über das Wesen und die Natur des Rechts — ein bedeutender Unterschied obwaltet, und daß es somit höchst irrig wäre, die hier erörterte Auffassung des Staats als eines Rechtstaats mit denselben Vorwürfen zu überhäufen, die gegen die älteren Vertreter der verwandten Ansicht (nach welcher nämlich der Staat weiter nichts wäre als eine große Rechtssicherungs- und Assecuranz-Anstalt) nicht ganz mit Unrecht erhoben worden sind. — Daß der Staat übrigens nicht die Totalität aller Gesellschaftskreise nach allen ihren Momenten und Beziehungen sei, wird bereits immer mehr und mehr anerkannt. Vgl. auch die Bemerkung von Ehrlich: Das christliche Princip der Gesellschaft (1856) S. 89—112.

2) Vgl. überhaupt Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 84—111. Encyklopädie S. 98—112.

3) Die Worte Dahlmann's (Politik auf Grund ꝛc. S. 6): „Der seiner höheren Bestimmung getreue Mensch bringt dem Staate jedes Opfer, nur nicht das Opfer seiner höheren Bestimmung" u. s. w. ist hier anwendbar.

4) Man darf hier jedoch nicht übersehen, daß eine solche Sonderung und Scheidung der gesellschaftlichen Lebenssphären in der geschichtlichen Entwickelung der socialen Menschenverhältnisse nur auf den höheren Culturstufen hervortritt, während auf den niederen Stufen sich bald das religiöse Element, wie im Orient, bald das staatlich-politische, wie im classischen Alterthume die Herrschaft über alle anderen Lebenssphären anmaßt, d. h. dieselben absorbirt.

§. 87.

Der Staatszweck, und mit demselben das Wesen und die Natur des Staates selbst, wäre somit durch die vorangehende Erörterung insofern festgestellt und begründet, als uns Geschichte und Erfahrung

Digitized by Google

ebenso wie auch eine jede tiefere Erkenntniß der Natur und des Wesens der Gesellschaft zu dieser Auffassung berechtiget [1]). — Hiebei ist jedoch ein weiteres und bedeutsames Moment zum Verständniß der Aufgabe und der welthistorischen Entwickelung des Staates noch in Erwägung zu ziehen. Vom Standpunkte der bisherigen Ausführung läßt sich nämlich die unstreitbar hochwichtige Frage stellen, wie denn die specielle Stellung und das sociale Machtverhältniß des Staates [2]) (also auch des Organes desselben: der Staatsgewalt) zu den übrigen Lebenskreisen und Gesellschaftssphären näher zu bestimmen sei? Ob nach der Weise der Ueberordnung, der Unterordnung, oder der Gleichheit; d. h. ist der Staat das Haupt- und Centralinstitut der Gesellschaft, welches gewissermaßen alle anderen beherrscht und ihnen nur eine relative Freiheit der Bewegung, der Anordnung und Organisation gewährt, oder ist die Stellung desselben eine von den übrigen Gesellschaftssphären abhängige und bedingte, oder endlich eine wesentlich gleichheitliche? — Die Beantwortung dieser Frage scheint hier um so dringender und bedeutungsvoller zu sein, als einige Momente des staatlichen Lebens der Völker in den obigen Ausführungen unberücksichtiget blieben, hier aber wegen der innigen Verbindung mit dem vorliegenden Probleme und wegen Vermeidung von Mißverständnissen in Betracht gezogen werden müssen.

Bleibt der Staat seinem constitutiven Principe getreu, so kann und darf er keine Ansprüche machen auf eine unbedingte Superiorität vor den übrigen Sphären und Ordnungen der socialen Gesammtthätigkeit; er kann sich nämlich weder über die Religion oder Moral, weder über die Wissenschaft und Kunst, weder über die Industrie und Oekonomie des Volkes stellen, indem alle diese Gebiete und Lebenskreise neben allem staatlich-rechtlichen Momente auch noch andere Momente haben, die dem Thätigkeitsgebiete des Staates und der Staatsgewalt durchaus nicht angehören, und welche eben deßhalb, weil jeder dieser Lebenskreise eigene, durchaus selbstständige Elemente und Kräfte der Menschennatur in sich faßt, vom Staate, vermöge seiner besonderen, eigenthümlichen Organisation, innerlich nie gehörig geordnet und geleitet werden können. (Ahrens, Bluntschli.) — Andererseits aber dürfen wir die staatliche Lebenssphäre auch keiner irgend andern Sphäre unterordnen. Es wäre namentlich die Ansicht höchst irrig, welche den Staat, als Organ und Anstalt zur Realisation der Lebensbedingungen der gesellschaftlichen Kreise, nur als Mittel zu den Zwecken der

Digitized by Google

letzteren betrachten, und so auch denselben allen übrigen socialen Sphären und Ordnungen nur unterordnen wollte; wobei noch der Umstand wol in Erwägung zu ziehen ist, daß eben diese Verwirklichung sämmtlicher Lebens- und Entwickelungsbedingungen, *also das Recht, ein Grundzweck der gesammten Socialordnung* ist, welcher keinem andern an gesellschaftlicher Wichtigkeit nachsteht, also auch allen übrigen vollkommen gleich geachtet und gewürdigt werden muß. — Von einer relativen Unterordnung des Staats als Rechtsordnung unter die übrigen Sphären der gesellschaftlichen Lebenskreise ließe sich nur in dem Sinne sprechen, als der Staat von denselben den Impuls für seine bedingende Vermittelung innerhalb ihrer inneren Bewegung empfängt. Aber diese Unterordnung ist nur eine bedingte, indem jede Gesellschaftssphäre den anderen in dieser Beziehung ebenfalls untergeordnet ist, und jeder Lebenskreis eine Stellung der Uebergeordnetheit und eine Stellung der Untergeordnetheit einnimmt, und zwar die erstere in denjenigen Punkten, welche sein eigenthümliches Gebiet berühren, seinen eigentlichwesentlichen Wirkungskreis betreffen, die andere in solchen Punkten, die außerhalb der Sphäre seiner speciellen Competenz und Aufgabe fallen. (Ahrens.)

Die eigentliche Rangordnung des Staates in der Reihe der verschiedenen Gesellschaftssphären ist ihm durch sein eigentliches *Grundprincip, das Recht*, überwiesen. Hiemit ist jedoch (wie bereits erwähnt wurde) die Nothwendigkeit geboten, die geschichtliche und menschheitliche Stellung des Staates auch von einer hier bis jetzt nicht beachteten Seite zu würdigen. Der Staat hat nämlich theils zufolge seines rechtlich-socialen Berufs, wodurch derselbe allen einzelnen Gesellschaftssphären die Bedingungen der Existenz und Entwickelung gewährt, die *allgemeine Socialordnung, Ruhe und Sicherheit* aufrecht erhält, das gemeinsame Territorium des Gemeinwesens ordnet, vertheidiget, und überhaupt als *allgemeine Schutz- und Hülfsmacht sich wirksam* erweist — theils zufolge seines Charakters und Berufs als Organ zur Vertretung der Einheit und Totalität der Gesellschaft: allen übrigen socialen Lebenssphären und Ordnungen gegenüber: einerseits eine gewisse *Vermittelungs- und Centralstellung*, andererseits aber auch zugleich eine, freilich nicht absolute und schrankenlose, jedoch vielseitig hervortretende *Vorherrschaft*, d. h. eine *höhere Rangordnung*[3]). Kraft dieses seines Charakters ist der Staat, wenn auch nicht allmächtig und omnipotent, doch der natürliche

Digitized by Google

Repräsentant der Gesammtmacht, Einheit und Kraft der Gesellschaft, das vermittelnde Centrum[4]) für alle Thätigkeitssphären und Kreise des ganzen Gemeinwesens, ein großer, sittlicher Organismus aller innigverbundenen und stetig ineinandergreifenden socialen Bestrebungen, Interessen und Errungenschaften. Der Staat ist somit auch berufen, die Gesammtordnung und Harmonie aller socialen Sphären[5]), den friedlichen Verkehr des Ideen- und Gütertausches, den Einklang und die Uebereinstimmung der mannigfaltigsten socialen und individuellen Interessen, Strebungen und Zielpunkte zu vermitteln, zu fördern und zu sichern. Er hat die Aufgabe, im Falle der Collision zwischen Individual- und Gesammtinteresse der ganzen Gesellschaft, das Recht und den Vortheil der Gesammtheit energisch zu wahren, oder dort, wo das Einzelinteresse als sittlichrechtlich erkannt wird, als Vermittler und als ausgleichendes Organ zu wirken[6]). Der Staat ist der natürliche Vertreter des Gemeinwesens als politisch-nationaler Persönlichkeit[7]) an sich, und in Beziehung oder im internationalen Verhältnisse zu den übrigen Gemeinwesen; er ist berufen und mit der nöthigen Gewalt ausgerüstet, die gesammte vereinte Kraft der ganzen Gesellschaft zur Verwirklichung großer gemeinsamer, das ganze Gemeinwesen gleich betreffender Zwecke und Unternehmungen zu verwenden, er faßt somit alle Organe und Hebel der Gesellschaft zu einem gemeinschaftlichen Ziele zusammen[8]). Der Staat ist es, dem es vorzugsweise obliegt, die Gesammtwohlfahrt aller Glieder und Ordnungen der Gesellschaft anzubahnen, zu fördern, zu vertreten, das Gemeinwohl in sittlicher und materieller Beziehung stets vor Augen zu halten und mit allen rechtlich und moralisch zulässigen Mitteln, Maßregeln und Einrichtungen kräftigst zu stützen und zu sichern. Er ist ferner vielfach Organ und Hebel der allgemeinen Entwickelung in Cultur und Civilisation, sowie auch kräftigste Stütze des socialen und individuellen Fortschritts[9]), der steten Verbesserung und Weiterbildung in den Zuständen und Daseinsformen der Gesellschaft. — Endlich ist der Staat einerseits als die sociale Rechtsordnung und andererseits als Centralpunkt des Gesellschaftslebens in allen jenen Gemeinwesen, wo die einzelnen Socialsphären des Gesammtlebens noch nicht genug Lebenskraft besitzen, um sich in eigener Organisation zur Vervollkommnung durch sich selbst zu erheben, die vormundschaftliche Einrichtung der Gesellschaft[10]), insofern als er berufen ist, alle einzelnen Sphären in ihrer Wirksamkeit und Entwicke-

Digitized by Google

lung zu unterstützen, zu überwachen, zu leiten, damit dieselben einzeln und in ihrer Totalität, ihrer socialen und menschheitlichen Bestimmung in immer vollständigerer und erfolgreicherer Weise zu entsprechen, befähiget werden [11]).

Anmerkungen. 1) Ich glaube hier besonders darauf hinweisen zu müssen, daß es sich in diesem Abschnitte nicht um eine bloß historisch-empirische, sondern auch um eine philosophisch-anthropologische Erkenntniß des Wesens und der Natur des Staats handle, und daß wir in der vorliegenden Frage nicht nur das zu erörtern haben, wie der Staat in der Wirklichkeit aufgefaßt und betrachtet wird, sondern vielmehr das: wie derselbe auch im Hinblicke auf die Bedürfnisse und Zwecke des praktischen Völkerlebens aufgefaßt und betrachtet werden soll, wenn hiedurch die Ziele und Aufgaben des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Bestimmung des Individuums und der Nation wahrhaft verwirklichet und erreicht werden soll.

2) Vgl. Ahrens: Rechtsphilosophie (1846) S. 125 ff.

3) Dieses Moment im Wesen des Staats pflegt leider oft mißkannt zu werden.

4) Dies Moment betont, jedoch in extremer Weise, die Hegel'sche Philosophie, der der Staat die Wirklichkeit der sittlichen Idee, die Totalität der sittlichen Functionen ist. Vgl. Hegel: Sämmtliche Werke IX. Bd. Rechtsphilosophie §. 44. und neuestens Rößler: System der Staatslehre. I. S. 1—3 und 201—215.

5) Rößler bemerkt: „Alle Functionen müssen zusammenstimmen; denn ohne Zusammenhang mit dem sittlichen Ganzen verliert jede einzelne Function Ziel und Boden." Staatslehre I. S. 140. — Für Stahl ist der Staat die äußere Ordnung und die Förderung des Sociallebens. Vgl. Philosophie des Rechts Bd. II. Abth. 1. S. 172 und Abth. 2 S. 121. (Ed. 2.)

6) In Hinsicht auf die Volkswirthschaft ist hierauf bezüglich im §. 60 d. Werkes der Ansicht Herrmann's, Schön's und Schmitthenner's Erwähnung geschehen, insofern diese das Princip des Gemeinsinnes vorzugsweise durch den Staat vertreten und verwirklichet wissen wollen. In jüngster Zeit hat in dieser Richtung ein franz. Gelehrter Dupont-White mit seinem Buche: „L'Individu et l'État" einen freilich nur zu entschiedenen Schritt gethan, indem er unter Anderm auch als Mission des Staats erkennt, das nach seiner Meinung absolut herrschende egoistische Individualinteresse der Einzelnen durch die das Gesammtinteresse vertretende Staatsgewalt vollkommen zu beherrschen, sowie auch eine alles gesellschaftliche Leben allseitig maßregelnde dirigirende und bevormundende sociale Institution zu bilden.

7) Vgl. Dahlmann: Politik S. 4.

8) Mehrfach hervorgehoben durch Rößler: System der Staatslehre Bd. I. S. 3. 201, und Bastiat (État S. 23) bemerkt gleichfalls: L'État n'est autre chose, que la force commune instituée, pour garantir à chacun le sien et

Digitized by Google

faire regner la justice et la sécurité.“ Aehnlich B. Eötvös: Die herrschenden Ideen Bd. II. Buch 2.

9) Dupont-White betrachtet den Staat mehrfach als das natürliche Organ des öffentlichen oder Gemeinwohls und des Fortschritts, welche durch ihn und mittelst der Staatsgewalt am kräftigsten gefördert und gesichert werden. Nach der Theorie Stahl's (Bd. II. Abth. 2. S. 118 ff.) umfaßt die Wirksamkeit des Staates die Totalität des menschlichen Gemeinlebens. Er ist der Verein für das Ziel der Gemeinschaft, er ist die sociale Ordnung und Beherrschung. Unter sein Bereich fallen daher alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, doch nur insofern, als diese Zwecke des Gemeinlebens nicht bloß des Einzelnen sind. Bei Stahl ist der Staat nur die äußere Ordnung und Lenkung, aber nicht das sociale Leben selbst, er ist nur Ordner, Träger, Förderer desselben. Vgl. die Bemerkung bei Schelling: S. W. Bd. I. (Abth. 2) S. 541.

10) Vgl. Ahrens: Rechtsphilosophie S. 141 ff., wo er diese Idee näher und umständlicher entwickelt.

11) Ein kurzer, gedrängter Ueberblick jener verschiedenartigen und einander so vielfach entgegenstehenden Ansichten über das Wesen und den Zweck des Staates dürfte hier auch im Hinblicke auf die nationalökonomische Wissenschaft nicht ganz überflüssig sein. Im alten Orient ist der Staat verbunden mit der Religion: die lebendige Alles in sich verschlingende Socialinstitution, und die Idee des Rechts ist noch in dem Absoluten befangen, gleichsam todt und regungslos. Bei den griechischen Theoretikern findet sich schon eine gesundere, ja in manchen Punkten wahrhaft erhebende Ansicht über den sittlichen, organischen Charakter des Staats. So ist bei Platon der Staat ein Abbild des Menschen, der Staatszweck auch zugleich Menschheitszweck. Aristoteles betrachtet den Menschen als πολιτικον ζωον, den Staat als Product der menschlichen Natur, und als einen Verein, welcher alle Zwecke des Menschen als die seinigen anerkennt. (Pol. III. 1. 8. l. 1. 8. 9.) Cicero betrachtet den Staat als höchste Schöpfung der menschlichen Kraft (de Rep. l. 2. III. 25.) und definirt denselben als coetus multitudinis juris consensu et utilitatis communione sociatus, und Civitas est constitutio populi. (De Rep. I. 25. 26.) Das Rechtsmoment, welches bei Plato und Aristoteles in dem Gerechtigkeitsbegriffe (vgl. Fechner und Ferri: Ueber den Rechtsbegriff und die Rechtsphilosophie bei Aristoteles 1855. 1856.) so oft betont wird, tritt hier schon entschiedener hervor. Die Entstehung des Christenthums und die mittelalterliche Staatsansicht betonte das religiöse Element wieder mehr. Bei Augustinus geht der irdische Staat aus der Sündhaftigkeit des Menschen hervor (Civitas Dei), während bei andern begeisterten Denkern der ersten Christenzeit Kirche und Staat innigst verbunden in dem Ideale des Gottesstaates betrachtet werden; das Princip der Gerechtigkeit (freilich in innigstem Anschlusse an die Religion und an die Moral) jedoch überall hervortritt. (Ambrosius: De officiis minist. l. cap. 27. Augustinus: De diversis quaestionibus 83. 31. Lactantius: Institutiones divinae. V. cap. 7 etc.) Die eigentlich mittelalterliche Auffassung bewegt sich theils in ausschließlich religiösem, theils in Aristotelischem Gedankenkreise. Thomas von Aquino (De Reg. I. c. 14) setzt

Digitized by Google

die Aufgabe des Staats in das irdische Wohl überhaupt, Dante (De monarchia) betrachtet als Zweck des Staates Vereinigung der gesammten Menschheit zur Ausbildung und Ermöglichung vernünftigen Denkens und Lebens. — Die Lehre vom Staatszweck hat durch die Culturbewegungen der modernen Zeit, durch das Auftreten eines Macchiavelli, Bodin, Morus, dann Bacon, Groot, Locke, Hobbes eine Weiterbildung erfahren. Bei Bacon (De augment. Scient. Lib. VIII.) bezweckt der Staat das allgemeine Wohlsein, bei Grotius (Jus Belli et Pacis l. 1. §. 14) ist der Staat so wie bei Cicero ein coetus perfectus liberorum hominum juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus. Hobbes (De Cive S. 87) spricht schon von allgemeinem Schutz und Sicherheit, ebenso auch Locke (Treatise on government §. 124, 138). Thomasius erblickt im Staate nur eine Zwangsanstalt zum Schutze der Einzelrechte. Rousseau's Theorie geht auch von der Ansicht allgemeiner Sicherheit, Kraft und Beschützung aus (Contrat social. Cap. 6). Die deutsche Philosophie Kant's, Fichte's und ihrer Nachfolger betonte wieder entschieden das Rechtsmoment und gab den Impuls zur Ausbildung einer vielfach ungenügenden Rechtsstaatstheorie, die in der Rotteck-Welcker'schen Auffassung auch Ausgangspunkt einer abstract-freiheitlichen politischen Ideenrichtung geworden ist. Vieles trug bei zu einer Belebung des sittlich-organischen Charakters des Staats in der Theorie einerseits die Hegel-Schelling'sche Philosophie, und andererseits die deutsche geschichtliche Rechtsschule, welche sich, wie bereits erwähnt wurde, auch hierin unstreitig verdient gemacht hat. In den jüngsten Decennien haben wir verschiedene Ansichten betreffs des Wesens und der Aufgabe des Staates kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Während namentlich die Engländer und Franzosen in der Regel die Frage nach dem Zwecke und der Aufgabe gänzlich übergehen, finden wir bei den philosophisch gebildeteren Deutschen eine ganze Reihe hervorragender Politiker und Staatsgelehrten, die ihre ganze Aufmerksamkeit auch diesem Gegenstande zugewendet. So bildet den Zweck des Staats bei Jakob die Realisirung der durch isolirte Privatkräfte nicht zu erfüllenden Gemeinzwecke; bei Pölitz (Staatswissenschaften ꝛc. I. S. 146 ff.) die unbedingte Herrschaft des Rechts, bei Murhard (Der Staatszweck. 1832) und Jordan (Versuche über allgem. Staatsrecht I. §. 1) das Rechtsgesetz und die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, bei Klüber (Oeffentl. Recht I. §. 1) die allseitige Sicherheit, bei Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate I. §. 1—3) Vertretung der öffentlichen Angelegenheiten des äußeren Lebens, des Rechts, der Wohlfahrt und der Bildung, bei Spittler (Politik S. 5 ff. 30 ff.) die Rechtssicherheit und die größtmögliche Summe von Glückseligkeit für sämmtliche Mitglieder, bei Levita (Volksvertretung S. 2) die Entwickelung des ganzen menschlichen Wesens nach der Fülle seiner Anlagen, bei Bluntschli (Allg. Str. S. 36) die öffentliche Wohlfahrt und das Recht, bei Bülau (Encykl. S. 34) Förderung aller Vernunftzwecke des Volkes, bei Roßbach (Elemente des Staates S. 49—59) Gerechtigkeit und Wohlfahrt, bei Adam Müller die Entwickelung der Totalität des Menschenlebens, bei Zachariä (Deutsches Staats- und Bundesrecht I. S. 39) das Gesammtinteresse der staatlichen Gemeinschaft, bei J. H. Fichte (System der

Digitized by Google

Ethik II. Abth. 2 S. 213) Darstellung der gesammten ethischen Ideen, Verwirklichung des Rechts, und des äußeren und inneren Wohles. Bei Rob. Mohl (Geschichte der Staatswiss. und ihre Literatur I. S. 124—125) ebenso wie bei Duden, Welcker und Anderen sind die Staatszwecke verschieden und veränderlich, bei W. Humboldt (Grenzen der Staatswirksamkeit) ist es allgemeine Sicherheit, bei L. Stein (Gesch. der soc. Bewegung III. S. 14) höchste Entwickelung jedes Einzelnen, bei Zöpfl (Allgem. Staatsrecht. 1846. S. 53—54) ist der Staatszweck die Verwirklichung sämmtlicher äußeren Bedingungen einer wahren Humanität, allseitige Unterstützung behufs allgemeiner Entwickelung, bei Wippermann (Natur des Staates) Alles, was sich die Staatsgewalt nach eigenem Ermessen als Zweck vorstellt, während die hier vertretene Ansicht von Krause zuerst entwickelt und dann von seinen Schülern (besonders Ahrens und Röder) weitergebildet wurde. Vgl. noch insbesondere: Jul. Stahl: Philosophie des Rechts Bd. I. und Bd. II. Abth. 2 S. 112—117, Zöpfl: Allgemeines Staatsrecht S. 40—61, Ahrens: Organ. Staatslehre I. S. 131 ff., Bluntschli: Allgem. St.-Recht S. 25—36, Schnabel: im Magazin für Staats- u. Rechtswissenschaften Jahrg. 1851, und Rößler: System der Staatslehre I. S. 283—366.

§. 88.

Die Aufgabe der Staatsgewalt mit besonderer Rücksicht auf das ökonomische Volksleben.

Die Wirksamkeit des Staates und der denselben repräsentirenden Staatsgewalt [1]) ist somit mit der ganzen Lebensthätigkeit der socialen Gemeinschaft auf's Innigste verwebt, es spannt sich wie ein Nervensystem über alle Kreise und Functionen der Gesellschaft aus, geht gleichen Schritt mit dem Leben selbst, welches durch die Rechtsordnung in jedem Momente und in allen seinen Verhältnissen bedingt ist, achtet auf die Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters, der Culturstufe, der nationalen Lebensbedingungen, und kann überhaupt theils als eine positiv-schaffende, theils als eine negativ-restrictive, theils aber als eine ordnende und vermittelnde betrachtet werden. — Vermöge des Rechtszweckes übt der Staat eine positive Thätigkeit insofern aus, als er das Ganze der von der menschlichen Willensthätigkeit abhängigen Bedingungen zur Realisation der Vernunftzwecke des Sociallebens beschaffen muß. Hiedurch ist ihm also auch zugleich seine active alles menschliche und gesellschaftliche Wirken und Schaffen aufmerksam verfolgende und beachtende Rolle zugewiesen. Weit entfernt bloßer Zuschauer und polizeilicher Aufseher der gesellschaftlichen Entwickelung und Bewegung zu sein, oder einem kraft- und thatlosen Principe

Digitized by Google

des unbedingten Gehen- und Machenlassens zu huldigen, wird sich der Staat nicht bloß auf die Regelung und Handhabung der äußeren Ordnung beschränken, Alles der Einzelthätigkeit überlassen, und sich um die positive Förderung der Socialordnung gar nicht kümmern, sondern gerade zufolge seines fundamentalen Principes, der Rechtsidee, als Pflicht und Beruf erachten, sich alles rein und vernünftig Menschlichen wirksam und thätig anzunehmen, alle guten, sittlich-rechtlichen und das Wohl der Gemeinschaft bezweckenden Bestrebungen zu unterstützen, und seinen Beistand auch auf alles Dasjenige zu erstrecken und auszudehnen, was durch die Bedürfnisse und die Fortschritte des socialen Lebens erfordert wird, und zur Förderung der allgemeinen geistigen, ethischen, materiellen und politischen Volkswohlfahrt beizutragen vermag. Es wird in der Aufgabe des Staates liegen, die Verfolgung aller individuellen und gesellschaftlichen Zwecke, für welche sich in der Gesellschaft besondere Lebenskreise gebildet, durch solche Anstalten, Einrichtungen und Anordnungen, welche die Kräfte der Einzelnen überschreitend, nur durch einen Gesammtaufwand von Kräften und Opfern, und nach allgemeinen Normen hergestellt werden können, positiv zu fördern, neue noch nicht vorhandene oder noch nicht wirksame Culturkräfte und Entwickelungsfactoren zu wecken, bestehende zu unterstützen, durch Aufmunterung, Beistand und aushilfliches Einschreiten hier den Hindernissen entgegen zu treten, dort den Fortschritt und die Vervollkommnung der socialen Zustände anzubahnen; außerdem aber durch Herstellung und Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Unabhängigkeit, durch vorbeugende Anstalten gegen innere und äußere Unfälle, alle Bedingungen einer geordneten rechtlich-gesicherten Existenz und Entwickelung zu verwirklichen. — Die negativ-restrictive Wirksamkeit der Staatsgewalt erstreckt sich auf die Verhinderung und Repression absichtlicher Rechtsverletzungen, auf die richtige Beschränkung der Thätigkeit der verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsgebiete, auf die Abwehr der gewaltsamen Uebergriffe; während die ordnende und vermittelnde Aufgabe derselben endlich darin besteht, daß der Staat, gemäß der Wesenheit des Gesellschaftslebens als eines Organismus, die Gesammtordnung der Gemeinschaft aufrecht erhält und fördert, die organische Ineinanderfügung und wechselseitige innige Durchdringung der einzelnen Glieder und Theile des Organismus begünstigt und erleichtert, einem jeden Theilorgane in der Unterordnung und Nebenstellung bezüglich der übrigen Organe und des Ganzen sein selbstständiges Lebens- und Rechts-

Digitized by Google

gebiet sichert, ein harmonisches Zusammenwirken aller wesentlichen Lebens- und Entwickelungssphären bewerkstelligt, die Collision der Interessen, Strebungen und Bedürfnisse ausgleicht, den Widerstreit der Zwecke und Richtungen Einzelner und der Gesammtheit vermittelt, die Störungen und Krisen der Gesellschaftsordnung abzuwenden, oder zu mildern sucht, sowie auch endlich dafür Sorge trägt, daß die Gesundheit des socialen Organismus nicht durch eine übermäßige Entwicklung des einen oder durch Zurückbleiben der anderen Organe gestört werde, sondern vielmehr in der harmonischen Bewegung, Gliederung und Vervollkommnung aller Theile: dem Gesammtkörper des Volkes die Möglichkeit gleichmäßigen Fortschrittes allseitig gewahrt sei. — Und so hat auch der seine Aufgabe richtig erfassende und würdigende Staat, als eine ordnende und leitende Socialmacht, die Fäden der gesellschaftlichen Bewegung in Händen, und vermag durch den Hebel des Rechts auch von seiner Seite aus wirksam beizutragen, daß die Gesammtrichtung des Lebens Maß und Ziel nicht verfehle, und durch harmonisch-einklangiges Verhalten, durch stete, gegenseitige Durchdringung und Förderung aller Kreise und Sphären der Socialordnung, die allgemeine und individuelle Wohlfahrt, Macht, Bildung und Civilisation in immer höherem Maße verwirklichet werde.

So läßt sich also der weltgeschichtliche Beruf und die Aufgabe des Staates näher würdigen und beurtheilen, sowie auch jener hochbedeutsame Einfluß begreifen, welchen derselbe bei allen Völkern und in allen Zeiten auf die Entwickelung und Gestaltung des Volks- und Gesellschaftslebens ausgeübt. — Der Staat ist ein ursprüngliches, in dem innersten Wesen der Menschennatur wurzelndes menschheitliches Institut[2]), das sich nach bestimmten geistigen Lebensgesetzen entfaltet, allen socialen Lebenssphären und Elementen fördernd und schützend nebenordnet, und nach den immer und überall gleichen, unveränderlichen Principien des Rechts und der Gerechtigkeit unterstützend und helfend, überwachend, und beaufsichtigend, schirmend und stärkend zur Seite steht. Kraft dieser seiner Mission ist der *Staat nicht etwas Conventionelles*, nichts *Gemachtes* oder *Beliebiges*[3]), sondern ein ursprüngliches, fortschrittsfähiges, sittliches Werk der vernünftigen Menschennatur. Er steht nicht da als eine Zwangsanstalt für die Zwecke, Triebe und Strebungen der Menschen, oder als ein Hemmschuh für die individuelle und sociale Freiheitsentwickelung[4]), sondern als eine Hülfsmacht für die Entfaltung

Digitized by Google

alles Vernünftigen, für die Verwirklichung alles Guten, Schönen, Wahren, Nützlichen, alles echt Menschlichen [5]). Er ist keine Negation der Freiheit oder der Ordnung, sondern gerade die lebendige Manifestation und Versöhnung des Princips der Freiheit und der Ordnung, des vernünftigen Fortschritts und des bedächtigen Vorangehens, der progressiven und der conservirenden Elemente des Völkerlebens. Er ist kein nothwendiges Uebel, wie Rousseau und Proudhon, Zachariä und Andere [6]) glauben, sondern eine sociale Ordnung und Bedingung alles Guten, Menschenwürdigen, und eben deßhalb auch nicht etwas Vergängliches und Momentanes, sondern etwas ewig und immer Dauerndes, eine nie zu entbehrende, nothwendige Institution der Menschheit [7]) und aller Völkerentwickelung. Der Staat ist kein Mechanismus, sondern ein Organismus, dessen belebendes und beseelendes Element das ethisch-vernünftige Menschenwesen bildet, und sich nach den Gesetzen der sittlichen und socialen Weltordnung bewegt. Er absorbirt das Individuum und die Gesellschaft nicht gänzlich, wie einst zu den Zeiten des Heidenthums, und gegenwärtig in den ideologischen Wahngebilden der socialen Utopisten, sondern er ist vielmehr ein großer, menschheitlicher Hebel zur Realisation unserer Lebenszwecke; ein Vermittler für die menschliche und sociale Bestimmung, das mächtigste Organ der Weltgeschichte, die Voraussetzung und das Fundament alles wahren Fortschritts und Vervollkommnung, aller echten Civilisation, Bildung, Macht und Wohlfahrt [8]).

Dies wären die allgemeinsten Grundzüge jenes Musterbildes staatlicher Wirksamkeit, welches uns in Bezug auf alle wesentlich bedeutsameren Lebenssphären der menschlichen Gesellschaft nach den Forderungen der Vernunft nnd nach der Natur des Volkslebens vorzuleuchten hätte. — Hiemit wollen wir jedoch die Thatsache durchaus nicht in Zweifel ziehen, daß sowohl die Form und die äußere Erscheinung als auch die thatsächliche Macht der Staatsgewalten in den allgemeinen Elementen und Bedingungen der Entwickelung und des geschichtlichen Daseins der einzelnen Nationen wurzelt, daß die staatliche Obergewalt nicht als etwas rein Willkürliches, Isolirtes, vom Lebensganzen der Gesellschaft Losgetrenntes betrachtet werden darf, sondern mit der Gesammtbewegung und Manifestation des allgemeinen Völkerlebens untrennbar verflochten ist, und daß endlich die concrete Bethätigung der staatlichen Wirksamkeit immer und überall mit dem nationalen Volkscharakter und mit den geschichtlichen Bedingungen der bestehenden Gesellschaftsordnung, sowie auch mit der erreichten Cultur- und Entwicke-

Digitized by Google

lungsstufe der Gesellschaft in nothwendiger Verbindung steht, somit auch die Realisation und praktische Ausführung der entwickelten Grundsätze stets nur im Hinblicke auf die bestehenden geschichtlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse des Volks- und Gesellschaftslebens, bewirkt werden kann.

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 111—118.

2) Der Staat ist keine Erfindung, weder der Noth noch der Geschicklichkeit, keine Actiengesellschaft oder Maschine, weder ein Vertragswerk, kein nothwendiges Uebel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit, sondern eine ursprüngliche Ordnung, ein nothwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen." Dahlmann Politik S. 1. Aehnlich Levita: o. c. S. 2. Vgl. noch die Bemerkung bei Baroli: Diritto naturale Tom. III. S. 25 und bei Suabedissen: Philosophie und Geschichte (1821) S. 30; Haug: Allgem. Geschichte I. S. 93.

3) Mehrfach hervorgehoben durch Ahrens und Röder, sowie auch durch Stahl: Philosophie des Rechts II. Abth. 2. S. 139.

4) Vgl. Schelling: Sämmtliche Werke Abth. II. Bd. I. S. 537, 546 und 551.

5) Vgl. Ahrens: Naturrecht (1846) S. 144. Schelling bemerkt hierüber (S. Werke Bd. I. S. 550): „Der Staat ist thatsächlich gewordene intelligible Ordnung; er hat seine Wurzel in der Ewigkeit, ist die bleibende nie aufzuhebende Grundlage des ganzen menschheitlichen Lebens, aller ferneren Entwickelung, Ausgangspunkt zum höheren Ziel des geistigen Lebens, Voraussetzung alles Fortschritts."

6) Also bewährt sich die treffende Bemerkung Hegel's (Sämmtl. Werke VIII. 1840. S. 19): „Wie es ein berühmtes Wort geworden ist, daß eine halbe Philosophie von Gott abführe, die wahre Philosophie aber zu Gott zurückführe, so ist es dasselbe auch mit dem Staate." Vgl. Proudhon's Bemerkung über den Charakter der Gesellschaft: Confessions d'un Revol. (1850) S. 17.

7) Vgl. Krause: Geist der Geschichte der Menschheit S. 183.

8) Wir brauchen übrigens deßwegen den Staat mit Hegel (Rechtsphilosophie) nicht als den sich darstellenden Gott zu betrachten. So bemerkt auch Schwarz: Der Staat und die Epochen seiner Geschichte (1825) §. 5: „Der Staat ist der schon wirkliche Gott, der gegenwärtige, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltende Geist (Gott)."

§. 89.

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen wird nun eine specielle Würdigung des zwischen der Staatsgewalt und dem ökonomischen Volksleben bestehenden Verhältnisses, also auch die Feststellung der Gren-

Digitized by Google

zen der staatlichen Wirksamkeit in Bezug auf das nationale Güterwesen keine besondere Schwierigkeit bieten[1]). Unter den mannigfaltigen Zwecken und Seiten des Gesellschaftslebens, welche den Gegenstand und das Thätigkeitsobject der Staatsgewalt bilden, und zugleich deren volle allseitige Beachtung und Aufmerksamkeit erfordern, nimmt eine entschieden hervorragende und bedeutsame Stelle die Wirthschaft der in staatlicher Gemeinschaft befindlichen Nation ein. — Es ist hier vor Allem jene hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Reichthums und socialen Wohlstands in Betracht zu ziehen, welch' letzterer nicht nur Vorbedingung und Grundlage aller staatlichen Wirksamkeit selbst, sondern nothwendige Voraussetzung aller geistigen und materiellen Cultur, aller staatlichen Unabhängigkeit, Macht und Selbstständigkeit, aller sittlichen und socialen Entwickelung bildet. Reichthum und materielle Wohlfahrt bietet der Staatsgewalt ebenso wie auch jeder einzelnen der gesellschaftlichen Grundsphären die Möglichkeit vernünftiger Existenz, steter Entfaltung aller Anlagen und Kräfte, ununterbrochenen Fortschritts nach allen Seiten und Gebieten der socialen Lebensthätigkeit, sowie auch die Gewähr innerer und äußerer Ordnung, Dauer und politischer Macht[2]). Für den Staat und dessen Hauptorgan: die Staatsgewalt, kann und darf es somit vom Standpunkte seiner eigensten unmittelbaren Aufgabe, sowie auch von dem der allgemeinen Wohlfahrt der gesammten Socialordnung keineswegs gleichgiltig sein, ob die Nation sich eines günstigen oder ungünstigen Vermögenstandes erfreut, ob den Einzelnen oder der Gesammtheit die zur Verwirklichung ihrer Lebensbestimmung und zur Erreichung ihrer Aufgaben erforderlichen materiellen Mittel und Bedingungen in reichlichem oder kargem Maße zu Gebote stehen, und ob diejenigen Hebel und ökonomischen Factoren, welche theils zur Erfüllung seines hohen, menschheitlichen Berufs, theils zur Realisation der einzelnen sittlich-socialen Grundzwecke unabweislich nothwendig erscheinen, in vollkommen hinreichender oder in nur beschränkter Menge thatsächlich vorhanden sind. — Dies, und der in dem Vorangehenden erörterte Umstand, daß es im Wesen und der social-menschlichen Aufgabe des Staates liegt, als Organ des nationalen Gemeinwesens, alle wahren und berechtigten Lebenszwecke der Völker zu fördern, zu stützen, allen vernünftig-sittlichen Bedürfnissen und Strebungen helfend und schirmend beizustehen, sich mit allen Thätigkeits- und Entwickelungsgebieten des Volks- und Gesellschaftslebens in innigste Beziehung und Wechselwirkung zu setzen, zugleich aber auch sich einer Alles selbst und unmittel-

Digitized by Google

bar bevormundenden und regelnden Einmischung und Intervention in alle Lebenssphären und Kreise zu enthalten, führt nothwendigerweise dahin, daß die Staatsgewalt der Gestaltung und Bewegung der ökonomischen Lebensbeziehungen und Verhältnisse des Gemeinwesens gegenüber sich weder auf den Standpunkt indifferenter Passivität und Theilnahmslosigkeit zu stellen haben wird [3]), noch aber die Rolle einer Alles maßregelnden, beherrschenden und bevormundenden Vielregierung sich anmaßen darf, wenn sie überhaupt einerseits durch ein gleichgiltig-müßiges Verhalten der Wirthschaft des Volkes gegenüber zu einer inneren und äußeren Ordnungslosigkeit oder kräftelähmenden Reibung der socialen Kräfte nicht Anlaß bieten, und andererseits durch zu eifriges und geschäftiges Eingreifen in die natürliche, organische Bewegung und Gestaltung, in dieser letzteren Störungen herbeizuführen, künstliche, innerer Kraft und Lebensfähigkeit ermangelnde Bildungen hervorzurufen, die normale Säftecirculation und Säftebildung in Irrwege zu leiten, und oft noch größere Uebel als diejenigen sind, denen man abzuhelfen strebt — zu bewirken, nicht Willens ist.

Durch die Stellung des Staates als Rechtsordnung und Rechtsorganismus im Gesammtorganismus der Gesellschaft, ist der socialen Obergewalt ihr eigentlicher unmittelbarer Zweck und Beruf vorgezeichnet. Strebt die Staatsgewalt diesem Berufe gewissenhaft nachzukommen, so muß und wird sie sich auch nie der Pflege und Sorge bezüglich der materiellen Gesellschaftsinteressen entziehen können, insbesondere aber wird sie stets und überall angewiesen sein, alle jene mehrfach erwähnten Bedingungen zu beschaffen, ohne welche eine gedeihliche und eine stetig fortschreitende Gesammt-Oekonomie des Volkes kaum denkbar ist. — Diese Pflege der ökonomischen Volks-Interessen, wobei der Staat freilich stets mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse, die bestehenden Einrichtungen und die erreichte Culturstufe der Nation zu handeln hat, soll jedoch nie so weit gehen und in so umfassendem Sinne angewendet werden, daß durch dieselbe die freie Bewegung des nationalen Güterlebens gehemmt, die wirthschaftlichen Strebungen und Handlungen der Einzelnen oder der Gesammtheit unnöthigen Beschränkungen unterworfen, die Entwickelung eines thatkräftigen, selbstbewußten und energischen Bürgersinnes gehindert, der ökonomischen Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder Fesseln angelegt, und das ganze Gemein-

Digitized by Google

wesen in wirthschaftlicher Beziehung in steter Unmündigkeit erhalten würde [4]). Einerseits würde ja die Kraft- und Machtsphäre der Staatsgewalt zur Ausführung einer solchen übermäßig-allgeschäftigen Bevormundung des Wirthschaftswesens nie ausreichen, und andererseits darf und soll die Staatsgewalt nie unbeachtet lassen, daß die Volkswirthschaft ein innerlich belebter Organismus ist, welcher meist aus sich selbst im Stande ist, die Uebel zu heilen und das gestörte Gleichgewicht herzustellen; daß ferner die Fälle des Widerstreites der socialen Interessen zwischen dem Wohle des Einzelnen und dem Wohle der Gesammtheit nicht gar so häufig sind, als man bisher nicht selten vorausgesetzt; daß die Einzelnen, von ihrem ökonomischen Instincte getrieben, Vermögen zu erwerben, zu verwenden, zu erhalten und zu vermehren, in der Regel viel besser und vortheilhafter im Stande sind; daß man sehr Vieles dem freien unbeschränkten Walten der Einsicht, der Fassungskraft und des Gemeingefühls der Einzelnen überlassen kann, was durch Zwangsmaßregeln nie oder nur mangelhaft vollführt werden könnte, und daß somit ein Alles maßregelnder und beherrschender Einfluß von Seiten der staatlichen Gewalt auch in Bezug auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse als durchaus entbehrlich bezeichnet werden kann.

Um so entschiedener wird sich hingegen die Nothwendigkeit staatlicher Intervention und Einwirkung überall da herausstellen [5]), wo ein gemeinsames, thatkräftiges Zusammenwirken der Gesammtheit zu bestimmten Zwecken erforderlich ist; wo die Einzelkräfte und Bestrebungen zur Erreichung eines für die Gesammtheit bedeutsamen Vortheils nicht ausreichen, wo durch Indolenz oder Uncultur des Volkes viele für das Gesammtwohl hochwichtige Einrichtungen und Maßregeln nicht verwirklicht werden könnten, wo es im Interesse des ganzen Gemeinwesens nothwendig erscheint, den Einzelnen Opfer aufzulegen oder Beschränkungen eintreten zu lassen [6]), sowie auch in allen jenen Fällen, wo die Harmonie der socialen Interessen und der einzelnen Volksclassen eine Störung erlitten, das Wohl und das Interesse der Zukunft, welches die Einzelnen von ihrem beschränkteren Individualstandpunkte aus nie so allseitig und thätig zu erfassen und zu fördern vermögen, gewahrt werden muß, oder aber der allgemeine Fortschritt, die politische Machtstellung und Unabhängigkeit eines Gemeinwesens das Eingreifen der Staatsgewalt in die Bewegung des ökonomischen Völkerlebens gebieterisch erfordert [7–8]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Politische Oekonomie Bd. II. S. 1—14.

2) Vgl. den ganzen IV Abschnitt des vorliegenden Werkes.

3) Rau bemerkt hierüber: „Ueber den Staatszweck sind verschiedene Lehren aufgestellt worden, aber aus jeder derselben kann die Nothwendigkeit der Volkswirthschaftspflege leicht abgeleitet werden. Die Erfahrung lehrt an vielen Beispielen, daß die Blüthe der Gewerbe und der Wohlstand der Völker durch beharrliche und einsichtsvolle Pflege des nationalen Güterwesens sehr befördert, durch Vernachlässigung dieser Sorgfalt hingegen geschwächt werden." Lehrbuch II. S. 2. Aehnlich Lotz's Handbuch I. S. 11.

4) Ueber die verschiedenen Ansichten der hervorragendsten Nationalökonomen über diesen Gegenstand am Ende dieses Abschnittes.

5) Rau: Ueber Beschränkung der Freiheit in der Volkswirthschaftspflege. 1847. (Das ich jedoch bis jetzt nicht einsehen konnte.)

6) Wo nämlich der Einzelne durch die rücksichtslose Verfolgung seines Eigenvortheiles gemeinschädlich wirken kann, und das Interesse der Gesammtheit gefährdet erscheint. Vergl. die Bemerkungen bei Sismondi: Nouveaux Princips de l'Econ. Politic I. S. 152 u. 196. Malthus: Principles S. 18. Sartorius: Abhandlungen. Die Elemente des Nationalreichthums betreffend. I. S. 199 — 222. Giója: Nuovo Prospetto. Band IV. S. 148 und den §. 63 dieses Werkes.

7) Schön (Neue Untersuchung der Volkswirthschaftsordnung. S. 201 ff.) räth zur Vermeidung des unnöthigen Einmischens in die ökonomischen Angelegenheiten des Volkes und sagt: man müsse den Gemeinden als ökonomischen Associationen in der Leitung der wirthschaftlichen Verhältnisse einen größeren Spielraum gewähren, dem Staate hingegen nur dasjenige vorbehalten, was über die Communen hinausgeht. — Doch wäre dies eine viel zu beschränkte Ansicht von der Aufgabe und der Wirksamkeit der Staatsgewalt, und Rau bemerkt ganz richtig, daß es gar nicht zu erwarten ist, daß die Gemeindevorstände u. s. w. sich auf einen allgemein-volkswirthschaftlichen Standpunkt stellen würden.

8) Vergl. Stahl: Philosophie des Rechtes Bd. II. Abth. 2. S. 130. Die Gesammtheit aller jener Thätigkeitsacte, wodurch die Staatsgewalt auf die Leitung und Förderung des nationalen Güterwesens einzuwirken pflegt, läßt sich am besten mit dem Namen: Volkswirthschaftspflege (Volks-Wirthschaftspolitik) bezeichnen. Manche benennen es: Wirthschaftspolizei, ökonomische Gesetzgebung, Wohlstandssorge, Staatswirthschaft und Pflege der bürgerlichen Oekonomie.

§. 90.

Nimmt man nun speciell Rücksicht auf die Aufgabe und den Beruf der Staatsgewalt überhaupt, sowie auch auf die Natur und das Wesen der Volkswirthschaft als eines Organismus, welcher von gewissen inneren Lebenskräften getragen wird, in seiner Bewegung und Entfaltung jedoch von gewissen äußeren Bedingungen und Begünstigungen abhängt, so wird die Feststellung und die Begrenzung der staatlichen

Digitized by Google

Wirksamkeit in Bezug auf das ökonomische Volksleben sich vorzugsweise auf die folgenden Hauptmomente zu beziehen haben. Außer der Beschaffung und Verwirklichung der rechtlichen Bedingungen der Gestaltung und Bethätigung des nationalen Sachgüterwesens im Allgemeinen [1]) wird es Aufgabe der Staatsgewalt sein, die Bedingungen der Bewegung und des materiellen Fortschritts in der industriellen und commerciellen Sphäre herzustellen, die Erhaltung, Ergänzung und Vervollständigung der ökonomischen Anlagen und Kräfte thätigst zu fördern, allen Gliedern der Gesellschaft die gleiche Berechtigung zum wirthschaftlichen Erwerbsbetrieb zu sichern, die Arbeit, den Gewerbfleiß und den Güterverkehr durch Gewährung freier ungehemmter Bewegung, durch Vermeidung aller unnöthigen und lästigen Vielregierung in seinem freien, organischen Entwickelungsprocesse zu erhalten, durch Unterrichts- und Bildungsanstalten die Erlangung der zum ökonomischen Leben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einsichten zu vermitteln, überhaupt neue wirthschaftliche Culturkräfte zu wecken, schon vorhandene zu schützen und zu stärken, sowie auch durch allseitigen Beistand und Aushülfe der Entwickelung und dem Gedeihen aller für die Gesellschaft irgend bedeutsameren Einrichtungen und Gestaltungen die Wege bahnen. In der Aufgabe der Staatsgewalt wird es ferner liegen, für ein sicheres allgemeines Tausch- und Preisbestimmungsmittel oder Werthmaßstab (Geld) zu sorgen, die für die Entwickelung der Volkswirthschaft so hochwichtigen Communikations- und Verkehrsmittel herzustellen, oder auf deren Herstellung durch Vereine und Gesellschaften hinzuwirken; ferner die inländische Industrie und das nationale Gewerbswesen in jenen Stadien seiner Entwickelung, wo es noch nicht zur Reife und Kraft gelangt ist, und wo es im allgemeinen Interesse räthlich erscheint, gegen die auswärtige Uebermacht zu schützen und auf die Ausgleichung jener Gegensätze, sowie auch auf die thunlichste Beseitigung jener Hindernisse hinzuwirken, welche in Bezug auf das nationale Wirthschaftswesen des höher cultivirten Volkes im Hinblicke auf die übrigen Länder vorhanden sind, respective der freien internationalen Verkehrs- und Güterbewegung hemmend entgegenstehen. — Der staatliche Beruf erheischt es ferner, daß die Regierung für die Beschaffung der allgemeinen ökonomischen Förderungsmittel und Hebel Sorge trage, auf eine gerechte Vertheilung der socialen Sachgüter und des nationalen Einkommens hinzuwirken strebe, die auf Sicherung, Erhaltung, Uebertragung und Verwendung der ökonomischen Güter bezüg-

Digitized by Google

lichen öffentlichen Maßregeln verwirkliche, sowie auch durch Kräftigung und Stärkung des nationalen Selbstgefühls und Bewußtseins, durch Erweckung und Belebung des Gemeinsinnes und des Gemeingefühls eine thätige Mitwirkung und Theilnahme aller Einzelnen an dem Wohle der Gesammtheit auch im Gebiete der ökonomischen Gesellschaftsinteressen anzubahnen sich bestrebe. Einen vielbedeutsamen Zweig in der Aufgabe der Staatsgewalt bildet noch die stete Weiterbildung und Vervollkommnung der socialen Rechtsverhältnisse, die oft nur durch staatliche Initiative zu bewerkstelligende Abhülfe bestehender Mißbräuche, fehlerhafter Einrichtungen und Uebelstände, endlich die organische Reform oder gänzliche Abschaffung solcher Institutionen und gesetzlicher Bestimmungen, die mit dem Geiste der höher geschrittenen Volksbildung und Nationalcultur durchaus nimmer im Einklange stehen, und in demselben Maße, als sie vielleicht einst dem wirthschaftlichen Güterleben gedient, gegenwärtig bereits der Entwickelung und der Blüte desselben hemmend und hindernd entgegentreten und verwerflich oder nutzlos erscheinen. Endlich wird es auch in der Aufgabe des Staates liegen, die in der Gesellschaft hie und da hervortretende Disharmonie der Interessen und der wirthschaftlichen Strebungen auszugleichen, das zügellose Walten der schrankenlosen Selbstsucht und des rücksichtslosen Eigennutzes Einzelner kräftigst zu hindern, die wirthschaftliche Gesammtwohlfahrt mit dem Wohle der einzelnen Gesellschaftsglieder in Uebereinstimmung zu bringen, die Wirthschaft des Volkes andern Völkern und Staaten gegenüber zu vertreten, sowie auch immer und überall, wo das Privatinteresse und die Einzelnkraft zur Ausführung bestimmter für den allgemeinen ökonomischen Fortschritt und das Gemeinwohl vortheilhafter Maßregeln oder Einrichtungen nicht hinreichen, fördernd und helfend mitzuwirken. — Sollten sich außerdem im Organismus der Volkswirthschaft zeitweise Störungen ergeben, durch welche der normale Entwickelungsgang des ökonomischen Volkslebens unterbrochen, in falsche Bahnen geleitet und gefährlichen Stößen ausgesetzt wäre, so wird es der Beruf des Staates sein, diese Störungen und Krisen gleich socialen und wirthschaftlichen Krankheiten scharf in's Auge zu fassen, in ihrer Entstehung und Ausbildung, sowie auch in ihren Symptomen und Folgen genau zu prüfen und so, da eine unmittelbare Beseitigung der Störungen selten möglich ist, durch weises, lebenkunstgemäßes Verfahren, den Heilgang der Natur und die Wieder-

Digitized by Google

herstellung der geschwächten Lebenskräfte und Elemente des Organismus der nationalen Wirthschaft, thätig zu stützen und zu fördern [2]).

Anmerkungen. 1) Ueber die von Ahrens entschieden hervorgehobene und schärfer bestimmte Idee eines Volkswirthschaftsrechtes vergl. dessen Juriſt. Encyklopädie S. 130—136. Früher bereits Eschenmayer: Lehrbuch des Staatsökonomierechtes 1809 und die Abhandlung von Rodière im Journale des Economistes 1851. Tom. 28. S. 411—419.

2) Vergl. Roscher: Grundlagen S. 23 — 24, wo besonders hervorgehoben wird, daß das therapeutische Eingreifen der Kunst besonders in folgenden Richtungen nützlich sein wird: a) wenn die Heilkraft der Natur zu schwach ist, sie zu stärken, b) sie zu mäßigen, wenn sie zu gewaltsam auftritt, und c) sie zu leiten, wenn sie am unrechten Ort erscheinen sollte. — Von dem Berufe und der Aufgabe des Staates außer Störungsfällen, also bei gesunder normaler Entwickelung des nationalen Güterlebens thut hier Roscher keine Erwähnung. Vergl. noch die Bemerkung bei Fröbel: System der socialen Politik I. S. 162, und Ihering: Geist des Römischen Rechtes Bd. I. S. 21.

§. 91.

Schlußbemerkungen.

Noch ein bedeutsames und wol zu beachtendes Moment der staatlichen Wirksamkeit ist hier in Erwägung zu ziehen, wenn man sich die allgemeine Aufgabe der Staatsgewalt im Hinblicke auf das gesammte Gesellschaftsleben der Völker zu vergegenwärtigen strebt. Es ist dies die innige Beziehung und Verbindung, welche einerseits zwischen allen Aufgaben und Zwecken des Staates überhaupt besteht und andererseits die Nothwendigkeit einer steten Harmonie und Uebereinstimmung aller staatlichen Thätigkeitsgebiete und Sphären, mit steter Beziehung auf die höchsten und gewichtigsten Interessen der gesammten Staats- und Gesellschaftsordnung. Die verschiedenen Zweige der Regierungsthätigkeit, deren jeder eine eigenthümlich-besondere Seite des ganzen Volks- und Staatslebens berührt [1]), bilden die Glieder eines großen Ganzen, die gut in einander greifen, sich gegenseitig unterstützen und nach gleichförmigen höheren Grundsätzen geleitet werden müssen. Die organische Einheit und Totalität des Volkslebens soll auch in der Führung und Leitung seiner ökonomischen Interessen sichtbar hervortreten, und über alle momentanen Zwecke und Bedürfnisse, Tendenzen und Erfolge Einzelner oder ganzer Gesellschaftskreise soll die Staatsgewalt immer und überall als Repräsentant des Ganzen, als Vertreter von Gegenwart und Zukunft, als Garantie der Gesammtordnung und Wohlfahrt

Digitized by Google

sich erheben und handeln. Insbesondere soll dieses Hauptorgan der Nation darüber wachen, daß man keinen Gesellschaftszweck, also auch nicht den wirthschaftlichen, so ausschließlich verfolge, daß man darüber andere Seiten des Staatslebens aus dem Auge verliert, einen anderen Theil der allgemeinen Wohlfahrt beeinträchtigt oder höhere, sittliche, politische und nationale Interessen schädigt [2]). Und eben deßhalb ist es unbedingt nothwendig, daß in allen jenen, freilich nicht häufigen Fällen, wo ein Widerstreit zwischen den einzelnen Staatszwecken stattfindet, auch die auf Förderung oder Erhöhung des nationalen Wohlstands bezüglichen Regeln und Einrichtungen aus höheren nationalen und staatlichen Rücksichten eingeschränkt werden, und daß sich der niedere, minder bedeutsame Zweck dem höheren, gebieterischen Zwecke unterordne [3]). Aus dem bisher Erörterten geht klar hervor, daß die Staatsgewalt in ihrem Verhältnisse zum ökonomischen Völkerleben ebenso entschieden darauf verzichten muß, die Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der Sachgüter durch Befehle und Verbote zu maßregeln, als sie sich auch aller unmittelbaren und umfassenderen wirthschaftlichen Thätigkeit (außerhalb ihres finanziellen Berufs) zu enthalten hat. Eine solche Betheiligung der Regierung an der Industrie und dem Handel, ein solches directes, allseitig eingreifendes Verfahren liegt außerhalb der Sphäre der staatlichen Wirksamkeit, ist mit der höheren, vielseitigen Aufgabe der Staatsgewalt in entschiedenstem Widerspruch, und würde es einst dahin kommen, wo die utopischen Träume der diesen Principien huldigenden socialistischen Romantiker des Staatslebens ihre Verwirklichung fänden, die Menschheit müßte, wenn sie überhaupt einer allgemeinen Anarchie und einer socialen Kräftelähmung nicht zum Opfer fallen oder in den Pfuhl regungsloser Stagnation zu sinken nicht gesonnen wäre, nur zu bald die betretene Bahn wieder verlassen und sich wiederum zu jenen ewigen Principien der Menschennatur und der Gesellschaft wenden, welche gegen die Realisirung aller solcher ideologischen Staatsverwaltungsprojecte entschiedenen Protest erheben [4]).

Die Wichtigkeit, ja Unerläßlichkeit der staatlichen Einwirkung auf die Bewegung und Gestaltung der Volkswirthschaft wäre somit durch die voranstehenden Ausführungen als eine durch die Forderungen der vernünftigen Menschennatur und der Gesellschaft, sowie auch durch das Wesen und die Natur der ökonomischen Dinge und durch die geschichtliche Entwickelung des ganzen Geschlechts allseitig erwiesene Thatsache zu betrachten. — Nimmt man in der That auf den Umstand Rücksicht,

Digitized by Google

daß von einer socialen Oekonomie im sogenannten Naturstande ohne rechtliche Lebensordnung gar keine Rede sein kann, letztere aber nur im Staate und durch den Staat verwirklicht wird, daß zu einer erfolgreichen Begründung, Förderung und Sicherung des Wirthschaftswesens der Gesellschaft eine bestimmte Gesammtheit staatlicher Bedingungen, Anstalten und Institutionen nie und nirgends entbehrt werden kann, daß endlich das gesammte Getriebe der Volkswirthschaft mit so unzähligen Banden an die Thätigkeit und active Mitwirkung einer ordnenden, fördernden, schützenden und beaufsichtigenden Staatsgewalt gekettet ist, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß eine Isolirung und Lostrennung des nationalen Güterwesens von aller staatlichen Einwirkung und Thätigkeit durchaus unausführbar, ja kaum denkbar ist, und daß somit auch die Annahme einer außer- oder vorstaatlichen Volkswirthschaft als eines aller Geschichte widersprechenden und aller Erfahrung und wissenschaftlichen Betrachtung unzugänglichen Erscheinungsgebietes, als entschieden irrthümlich und grundlos zurückgewiesen werden muß [5]).

Anmerkungen. 1) Vergl. Rau: Pol. Oekonomie Bd. II. S. 8.

2) Kudler bemerkt hierüber (Volkswirthschaft I. S. VIII): „Man überzeugt sich immer mehr, daß die Volkswirthschaft im Staate, so wie alle wichtigen Lebensfunctionen der Gesellschaft von der Idee des Staates durchdrungen, und so geleitet werden müssen, daß sie mit den übrigen Zwecken der Gesellschaft in Einklang stehen und womöglichst deren Einrichtung fördern." Vergl. noch die Bemerkung Sismondi's: Études d'Econ. Polit. S. 454. Bd. II.

3) Hierüber im zweiten Buche.

4) In dogmengeschichtlicher Beziehung läßt sich über die vorliegende Frage Nachstehendes bemerken: Die Ansichten der Theoretiker in Bezug auf die Aufgabe und die Einwirkung der staatlichen Gewalt auf das ökonomische Volksleben sind nach Verschiedenheit der Zeiten, Länder und Systeme ungemein verschieden. Was das classische Alterthum betrifft, so haben wir zwar hierauf bezüglich keine zusammenhängende wissenschaftliche Theorie, doch scheint man sich überhaupt einer starken Centralleitung mehr zuzuneigen und größere Beschränkungen der individuellen Freiheit für zulässig zu halten, als dies etwa vom Standpunkte unserer modernen Staats- und Culturentwickelung gebilligt werden könnte. Am Anfange der neueren Zeit, und von da an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte gleichzeitig mit den staatlichen Theorien von der absoluten Centralgewalt die Ansicht von der Nothwendigkeit einer kraftvollen Oberleitung und Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse, wobei die Hauptrolle die Schule der Merkantilisten spielt. Dieses System der staatlichen Bevormundung fand übrigens bereits im siebzehnten Jahrhundert besonders in den die Handels- und Verkehrsfreiheit befürwortenden Engländern Child, Dudley North, Dave-

Digitized by Google

nant, später in einigen französischen Theoretikern gewichtige Gegner. Die Bewegungen des achtzehnten Jahrhunderts, die fortschreitende Aufklärung der öffentlichen Meinung, und die steigende Volksbildung veranlaßten jedoch bald eine allseitige Reaction gegen die staatlichen Principien von der Allmacht und Absolutie der Centralgewalt, und man fing auch im Gebiete der Volkswirthschaftspolitik an einer freieren Bewegung und Gestaltung das Wort zu reden. Von höchster Bedeutung war hierin der Einfluß und die Doctrin der franz. Physiokraten, mit ihren Ansichten über das Laissez-faire- und Laissez-passer-System, wobei die unbeschränkte Handels- und Gewerbsfreiheit mit allem Nachdrucke betont wurde. (In Italien ähnliche Ansichten bei Ortes und Verri.) Doch waren dies nur die Vorbereitungsstufen zu der auf britischem Boden entstandenen absoluten Freiheitsdoctrin in ökonomischen Dingen, deren Schöpfer der geniale Begründer der modernen National-Oekonomie Adam Smith geworden. A. Smith reducirt namentlich den Einfluß der Staatsgewalt in Bezug auf das wirthschaftliche Volksleben beinahe ganz auf Null, indem er Folgendes bemerkt (Wealth of Nations. Book IV. Chap. 9. Ed. 1846. S. 311): „According to the system of natural liberty the sovereign has only three duties to attend to, first: the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies, secondly: the duty of protecting as far as possible every member of the society from the injustice, or oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice, and thirdly, the duty of erecting and maintaining certain public works, and public institutions, which it can never be for the interest of any individual or small number of individuals, to erect and maintain" u. s. w. (Vgl. noch Book V. Ch. 1—2.) Diese Grundansicht, welcher zufolge die ungehemmte, unbedingt freie Wirthschaftsbewegung das einzige und sicherste Mittel ist, die Völker reich zu machen und zu wirthschaftlicher Blüte zu leiten, findet sich seit dem Auftreten Smith's bei allen seinen Nachfolgern und unbedingten Anhängern, namentlich in England bei Ricardo, Malthus, Mill, Stuart Mill, Senior, Macculloch, Bentham, Jh. Cooper (Amerikaner); in Frankreich bei J. B. Say, Garnier, Coquelin, Bastiat; in Italien bei Augustinis; in Deutschland bei Hufeland, Lotz, Zachariä, Riedel, Wirth u. A. Doch konnte sich dieses Princip keine durchgängige Geltung und Anerkennung erringen, indem seit dem Beginne dieses Jahrhunderts einerseits in Italien und Spanien, andererseits in Deutschland, Amerika und Frankreich vielfach entgegengesetzte Ansichten aufgetaucht, und bald vom politisch-nationalen, bald vom religiös-socialen, bald vom mittelalterlich-feudalen, ja selbst vom socialistisch-communistischen Standpunkte aus dem Smithianismus eine entschiedene Opposition erwachsen ist. Da wir hierüber im zweiten Theile dieses Werkes umständlicher handeln werden, genüge es einfach auf diejenigen hervorragenderen Fachgelehrten hinzuweisen, welche sich mehr oder weniger zu einer Ansicht hinneigen, die das unbedingte Laissez-faire-System als nicht durchaus genügend anerkennt, so z. B. in Italien Gioja, Scuderi, Bianchini, Trinchera; in Deutschland: Fichte, Luden, Sartorius, Kudler, Schmitthen-

Digitized by Google

ner, Müller, List, Schütz, Kosegarten, Rau, Roscher, Knies, Schön, Eiselen; in Spanien: Borrego, Colmeiro; in Amerika: Carey, Hamilton, Colton; in Frankreich: L. Say, Ganith, Sismondi. Chevalier, Dunoyer. Rodière, Volovsky, Rossi; in Belgien: Jobard; in Ungarn: Karvasy; in Rußland: Cancrin; in der Schweiz: Cherbuliez und mehrere Andere.

5) Vgl. noch die Bemerkungen bei Schmidt: Der Mensch und die Güterwelt (1834) S. 103—105. Roscher: Grundlagen S. 27. Schmithenner: Zwölf Bücher vom Staate. I. §. 467—468. Weiße: Der Begriff von Rechtsgesellschaft und Staat, in Fichte's Journal für Philosophie. 1853; namentlich aber bei Schütz in seinem Aufsatze über das politische Moment in der Volkswirthschaft (Tübinger Zeitschrift 1844) S. 329—336 und über den Einfluß der Staatsverfassung auf die Gestaltung der Volkswirthschaft. Hume: Versuche von Kraus S. 239—256. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaft Bd. II. S. 15—20. Torrens: Essay on the influence of external corntrade (1829). Massabieu: De l'esprit des institutions politiques (1821). Tom. II. S. 144 ff. Saint-Simon: Du système industriel (1821) S. 46 ff.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft.

I.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik überhaupt.

Hülfsmittel überhaupt: Rau: Ueber die Cameralwissenschaft (1825) und Lehrbuch I. S. 2—4. Schultze: Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften (1826). Kaufmann: Propädeutik zur Cameralistik und Politik (1833). W. Baumstark: Cameralistische Encyklopädie (1835). Schütz: National-Oekonomie (1843). Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. (1852). Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 14 ff. Rinne: National-Oekonomie (1848). Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 22 — 48. Knies: Politische Oekonomie (1853) passim. Kosegarten: National-Oekonomie S. 1—5.

§. 92.

Wirthschaftslehre überhaupt.

In dem großen beinahe unabsehbar ausgedehnten Kreise menschlichen Forschens und Wissens finden wir bei aufmerksamerer Prüfung als eigenthümliches und besonderes Gebiet, die Gesammtheit derjenigen Wahrheiten und Grundsätze, deren Gegenstand das wirthschaftliche Streben der Menschen, d. h. die auf Befriedigung unserer mannigfachen Bedürfnisse durch Sachgüter hinzielende menschliche Thätigkeit bildet, und welches man eben deßhalb als die Lehre von der Erwerbung, Vermehrung, Verwaltung und Benützung dieser sachlichen

Digitized by Google

Güter: Wirthschaftslehre, Wirthschafts-Wissenschaft oder Oekonomie zu nennen pflegt. — Forscht man nach der eigentlichen Natur und Aufgabe dieses Wissenszweiges, und betrachtet man insbesondere die so große Mannigfaltigkeit der verschiedenen ökonomischen Thätigkeitsarten und Gesellschaftskreise, so gelangt man zur Einsicht, daß die ökonomische Wissenschaft diesen verschiedenen Beziehungen und Richtungen entsprechend auch mehrfacher Gestaltung fähig sein muß, deren jede einzeln einen besonderen selbstständigen Forschungskreis, einen besonderen eigenthümlichen Charakter, eine specielle Bestimmung hat, und so auch in der wissenschaftlichen Darstellung eine sorgsame Unterscheidung und Sonderung nach Wesen, Aufgabe und Bedeutung erfordert.

Die Wirthschaft kann vor Allem in einer dreifachen Richtung wissenschaftlich aufgefaßt und erörtert werden, und zwar entweder als allgemeine Wirthschaftslehre, als technische Wirthschaftskunde und als ethisch-sociale Oekonomik. — Erforscht und erörtert man namentlich den Inbegriff derjenigen Gesetze und Wahrheiten, welche sich auf die Natur und das Wesen der Güter überhaupt, also auf den Erwerb, Gebrauch und Verkehr der sachlichen Güter im Allgemeinen und ohne besondere Rücksicht auf die socialen und ethisch-politischen Menschenverhältnisse beziehen, so kann man die Oekonomik als allgemeine Wirthschafts- oder Güterlehre bezeichnen [1–2]). Wird hingegen das Wirthschaftswesen vom Standpunkte derjenigen Grundsätze und Regeln betrachtet, nach denen die Leitung und Einrichtung der Güterverhältnisse in den verschiedenen einzelnen Erwerbs- und Betriebszweigen durch Einzelne oder Mehrere vereint, technisch und ökonomisch am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten bewerkstelligt wird, so gelangt man zur technischen Wirthschaftskunde. Diese theilt sich dann als eigentliche Kunstlehre der auf besonderen technischen, physikalischen und mathematischen Grundsätzen beruhenden einzelnen Erwerbs- und Betriebsarten, in Landwirthschaftslehre, Forst-, Bergbau-, Gewerbs-, Bau- und Handelskunde, und wird in ihrer Einheit und Totalität von Manchen auch als Privat-Oekonomie bezeichnet [3–4]). — Nimmt man endlich bei der Betrachtung der Gesetze und Wahrheiten der ökonomischen Wissenschaft Rücksicht einerseits auf die mittelst sachlicher Güter zu bewirkende Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Zwecke, und andererseits auf die social-politische Verbindung und Gliederung der menschlichen Gemeinschaften, beachtet man also das Ganze der auf die Grundlagen und die Bedingungen des

Digitized by Google

ökonomischen Staats- und Völkerlebens bezüglichen Grundsätze, so ergibt sich die ethisch-sociale, die sittlich-politische Wirthschaftslehre.

Anmerkungen. 1) Die allgemeine Güterlehre, welche manche National-Oekonomen als nothwendige Einleitung zu jedem Volks- und staatswirthschaftlichen Studium betrachten, — betont auch Rinne: National-Oekonomie S. 6—7, während Louis Stein: System der Staatswissenschaft I. S. 129, die Oekonomie überhaupt als Lehre vom Güterwesen, dann speciell als Güterlehre, Wirthschaftslehre und Volkswirthschaftslehre behandelt.

2) Oekonomie-Wirthschaft. Oekonomik-Wirthschaftslehre.

3) Für die Gesammtbezeichnung dieser technischen Wirthschaftslehrzweige empfiehlt Fulda (Grundsätze der Cameralwissenschaften 1820 Ed. 2.) und jüngstens auch Roscher (Grundlagen S. 32) diese Benennung Privatökonomik, wobei Letzterer sich folgendermaßen äußert: „Die Privatökonomik ist weder eine einfache, noch eine reine Wissenschaft, sondern nur eine aus praktischen Gründen gemachte Zusammenstellung theils naturwissenschaftlicher, theils national-ökonomischer Lehrsätze. Der große Unterschied zwischen dem National-Oekonomen und dem Cameralisten besteht dann darin, daß sich der letztere um die Sachgüter nur ihrer selbst willen interessirt, der National-Oekonom insofern, als sie das Volksleben angehen." — Vgl. Kosegarten: o. c. S. 2.

4) Bezüglich des nicht selten vorkommenden Ausdruckes Cameralwissenschaft, welcher seinen Ursprung von dem lateinischen Camera und dem deutschen Kammer (fürstliche Rentkammer) ableitet, ist es hier am Orte zu bemerken, daß hierunter einige Schriftsteller nur die Lehre vom Finanz- und Steuerwesen, andere die Lehre von der Privatwirthschaft, Polizei und Finanz, wieder andere die von uns so benannte technische Wirthschaftskunde, einige endlich sogar die Gesammtwirthschaftslehre, d. h. Privat-, Volks- und Staatsökonomie, ja selbst die Gesammtheit aller Wissenszweige verstehen, deren Kenntniß bei einem Verwaltungsbeamten überhaupt erforderlich ist, also alle Theile der Verwaltungspolitik, die Regierungslehre u. s. w.

§. 93.

Geht man hingegen bei der Betrachtung der einzelnen Zweige der Wirthschaftswissenschaften von der wirthschaftenden Persönlichkeit aus, so läßt sich, je nachdem dieses Subject der Oekonomie ein Einzelner (oder eine Familie), eine Corporation oder Verein, eine Gemeinde, ein ganzes Volk, die Staatsgewalt oder gar die ganze Menschheit bildet, eine Individual-, Vereins-, Gemeinde-, Volks-, Regierungs- und Weltwirthschaftslehre unterscheiden. Während in der Individual-, Vereins- und Gemeindewirthschafts-

Digitized by Google

lehre die Gesammtheit jener Wahrheiten und Grundsätze entwickelt werden muß, nach denen die Einzelnen für sich oder in der Familie, in genossenschaftlichem Verbande oder als Commune ihre verschiedenartigsten Bedürfnisse mittelst Sachgüter befriedigen, und ferner die Regierungs-Oekonomie oder Finanzwissenschaft die Maximen und Regeln der besten Einrichtung und Führung des staatlichen Haushalts erörtert: untersucht und entwickelt die National-Oekonomik oder Volkswirthschaftslehre das Ganze der auf die Versorgung eines unabhängigen, staatlich-nationalen Gemeinwesens mit ökonomischen Gütern bezüglichen Principien und Wahrheiten ebenso, wie sich andererseits die Weltökonomie mit der Erforschung und Darlegung derjenigen Gesetze und Regeln befaßt, nach denen die Gesammtheit aller oder wenigstens der gebildeten Völker, als eine einheitlich-zusammenhängende Gesellschaft oder Weltgemeinschaft gedacht, ihr wirthschaftliches Leben bethätigt, sich entwickelt und ihren großen ökonomischen Haushalt einzurichten strebt.

Allen diesen wirthschaftswissenschaftlichen Zweigen liegt ein Inbegriff gemeinsamer, aus der allgemeinen Güterlehre zu schöpfender Grundsätze und Wahrheiten zu Grunde; alle stehen mit einander in näherer oder fernerer Beziehung und sind an ihre speciellen Ergebnisse wechselseitig gewiesen, insofern als die Vervollkommnung und Vervollständigung eines jeden einzelnen Forschungsgebietes auch die Beachtung und Würdigung der übrigen Gebiete voraussetzt. — Bisher ist die Individual-Oekonomie, als Lehre von der Wirthschaft Einzelner oder Vereine als Privatpersonen, wissenschaftlich ebensowenig untersucht und speciell erörtert worden [1]), wie die Weltökonomie, welch' letztere jedoch einen großen Theil ihrer Lehren und Grundsätze nur aus der Volkswirthschaftslehre zu schöpfen hat, und so als ein specieller, selbstständiger Wissenszweig kaum behandelt zu werden braucht [2]). — Stellt die Wirthschaftswissenschaft das ökonomische Güterwesen entweder als Angelegenheit einzelner Privatpersonen, oder aber als Angelegenheit des Gemeinwesens, der bürgerlichen Gesellschaft, und des Staates dar, so kann man dieselbe auch als Privatwirthschaftslehre und als öffentliche Wirthschaftslehre bezeichnen, welch' letztere dann entweder im engeren Sinne: als National-Oekonomik, oder im weiteren Wortverstande, wenn namentlich nicht bloß die Oekonomie des Volkes, sondern auch die Finanzwissenschaft und die hiemit zu verbindende Gemeinde-Oekonomie [3]) darunter zu-

Digitized by Google

sammengefaßt wird, als Staatswirthschaftslehre oder politische Oekonomie bezeichnet werden könnte.

Anmerkungen. 1) Wagner's Privat-Oekonomie. 1836. — Vgl. Mischler Grundsätze S. 23.

2) Cancrin hat bekanntermeise eine Theorie der Weltwirthschaft der politischen Oekonomie gegenüber zu stellen versucht, vgl. jedoch Rau: Ueber die Cameralwissenschaft S. 29 ff. Politische Oekonomie I. §. 18—20. Roscher: Grundlagen S. 26. Mischler: Grundsätze S. 25—26. Kosegarten: National-Oekonomie S. 4.

3) Ueber die rechtliche, politische und wirthschaftliche Stellung der Gemeinde im Organismus der Volkswirthschaft und des Staatslebens, liegt es hier außerhalb unserer Aufgabe uns näher auszusprechen. Vgl. übrigens die Bemerkungen bei Schön: Neue Untersuchung S. 207 — 208. Ahrens: Org. Staatslehre I. S. 220. ff. Bluntschli: Staatsrecht S. 645 — 646. Staatslexikon Art. Gemeinde (Ed. 2) Bd. V. S. 495. ff. und Rau: Politische Oekonomie. III. §. 18.

§. 94.

Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik.

In der soeben vorgeführten Reihe wirthschafts-wissenschaftlicher Specialgebiete und Zweige berührt uns hier vor Allem und vorzugsweise die Volkswirthschaft oder National-Oekonomik[1—2]), deren Wesen, Aufgabe und Charakter näher zu erörtern der Zweck der nachfolgenden Blätter bildet — Eine kurze, jedoch erschöpfende Bestimmung und Feststellung des Begriffes der national-ökonomischen Wissenschaft bietet einige Schwierigkeiten. Einerseits ist man nämlich noch selbst über den Umfang ihres Untersuchungsgebietes und ihrer Aufgabe nicht vollkommen einig, und andererseits führt auch die Beziehung und Verhältnißstellung der Volkswirthschaftslehre zu den übrigen Socialwissenschaftszweigen zur Nothwendigkeit der Beachtung von Momenten, deren Andeutung bei einer nur in wenigen Grundzügen versuchten Begriffsbestimmung nur schwer gewürdigt werden kann. — Hier wird es vor Allem geboten sein, der National-Oekonomik jene bedeutsame Stellung und hohe Rangordnung im Kreise aller das sociale und staatliche Völkerleben behandelnden Kenntnißzweige zu vindiciren, worauf sie als eine Wissenschaft Anspruch machen kann, welche das gesellschaftliche und politische Menschenleben von einer selbstständigen, eigenthümlich-besonderen Seite, d. h. nach seinem von Sachgütern bedingten Grundzwecke, zu erfassen und darzustellen hat, und so auch geistig zu verarbeiten, zu gestalten und zu vervollkommnen berufen ist. Andererseits aber

Digitized by Google

müssen wir uns in der Feststellung des eigentlichen Untersuchungsgebietes und der speciellen Aufgabe der Wissenschaft stets gegenwärtig halten, daß eine Vermengung äußerlich zwar scheinbar homogener, innerlich jedoch verschiedener Lebens- und Erscheinungsgebiete einer fruchtbaren und erfolgreichen Behandlung der Wissenschaft stets Abbruch zu thun, minder klar sehende Geister leicht auf Abwege und zu irrthümlicher Auffassung zu leiten, insbesondere aber die Erreichung des vorgesteckten Zieles, die Realisation der eigensten Aufgabe der Wissenschaft zu erschweren, Anlaß bieten könnte.

Um die Bedeutung, den Beruf und die Stelle unserer Wissenschaft im Kreise derjenigen Kenntnißzweige, die sich mit dem ethisch-socialen und staatlich-politischen Menschen- und Völkerleben beschäftigen, bereits hier am Eingange der Untersuchung genauer würdigen und beurtheilen zu können, ist eine specielle Betrachtung des Begriffs derselben wenigstens in seinen wesentlichsten Grundzügen erforderlich. — Während namentlich die sogenannte *Staats- und Rechtslehre* und die *Gesellschaftsethik* das nationale Volksleben nach seinen politischen, rechtlichen und ethischen Zwecken, Interessen, Aufgaben und Einrichtungen zu erfassen und darzustellen berufen ist [3]), ist die *National-Oekonomik* diejenige Wissenschaft, welche die Gesammtheit der auf die Versorgung eines ganzen staatlichen *Gemeinwesens mit Sachgütern*, bezüglichen Grundsätze und Wahrheiten entwickelt, insbesondere aber die organische Gestaltung, Bewegung und Gliederung des Wirthschaftswesens der Völker als unabhängiger, einheitlicher Nationalkörper [4–5]) in sich und in seinen Beziehungen nach Außen erörtert; die Verkettung und gegenseitige Durchdringung aller einzelnen Wirthschaftskreise und aller nationalen wirthschaftlichen Interessen *in ihrer Einheit und Totalität* nachzuweisen unternimmt; das Wesen, die Bedingungen, die Zielpunkte und die Erfolge der *nationalen Güterproduction, Gütervertheilung und Benützung* an sich und in ihren Beziehungen zum gesammten Volks- und Staatsleben, sowie auch den Zusammenhang aller Lebenskreise der Gesellschaft mit deren ökonomischen Strebungen und Interessen erforscht; *ferner die Gesetze*, das Wesen und die Natur des Erwerbs und Verkehrs klarzustellen sich bemüht; die Quellen und Grundbedingungen des *Volkswohlstands* zum Vortheile und zur Förderung der allgemeinen Cultur, Macht, Blüte und Wohlfahrt des Gemeinwesens zu eröffnen, zu sichern und zu erhalten lehrt; den Forderungen der Gerechtigkeit, der

Digitized by Google

Moral und Humanität in ihren Beziehungen zum wirthschaftlichen Leben der Gesammtheit Geltung zu verschaffen strebt, sowie auch den Einfluß, die Richtung und die Bedingungen der staatlichen Wirksamkeit im Hinblicke auf das Wirthschaftswesen der Völker erörtert, und endlich die Einwirkung der öffentlichen Consumtion, des Regierungshaushaltes auf die Entwickelung und Gestaltung des nationalen Güterlebens nachweist, somit als die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Nationalreichthums und der Volkswohlfahrt, — als die Lehre von den materiellen Volks- und Staatsinteressen bezeichnet werden kann [6]).

Anmerkungen. 1) National-Oekonomie-Volkswirthschaft, National-Oekonomik-Volkswirthschaftslehre. Aehnlich Uhde: Nationalökonomische Grundzüge 1849. passim. Roscher: Grundlagen S. 26. Mischler: Grundsätze S. 22.

2) Das Wort National-Oekonomie wurde zuerst von dem Engländer Ferguson (1769) und dem Italiener Ortes (1774) gebraucht. Neuerer Zeit wird es nur in Deutschland, so z. B. von Jakob, Soden, Riedel, Buquoy, Lüder, Oberndorfer, Barth, Schütz, Hildebrand, Roscher, Uhde, Schön, Wirth, Kosegarten, Mischler, Schmitthenner und hie und da in Ungarn (in Belgien durch Kemmeter, in Rußland durch Miksevitz) gebraucht. Andere Benennungen für diesen Wissenszweig sind noch Politische Oekonomie, namentlich bei den meisten französischen (seit Montchrétien de Watteville 1617), englischen, amerikanischen, spanischen, portugiesischen und italienischen Schriftstellern, während sich desselben in Deutschland vorzüglich Rau, Knies, Kaufmann, Weber, Feistmantel bediente. Ungleich verbreiteter ist in Deutschland das Wort Volkswirthschaftslehre, besonders gebraucht seit Hufeland (1807) und dann bei Rau (für den ersten oder theoretischen Theil der Wissenschaft), Steinlein, Riedel, Schenk, Prittwitz, Schön, Lüder, Arnd, Eiselen, Eisenhart, Kudler, Becher, Stein, Baumstark, Roscher, und von dem Serben Zukits. Viel verbreitet ist besonders in den romanischen Ländern auch das Economie Sociale, so z. B. in Frankreich seit Buat (1773), bei Say, Monceaux, Dunoyer, Ott, Pequeur, Passy; in Spanien bei Ramon de la Sagra; in Belgien bei Jobard; in Italien bei Augustinis, Sciajola, Mareschotti, Bianchini, Menechini; außerdem aber auch in Rußland bei Skarbeck und Wollkoff, in Deutschland bei Grieb. — Das Wort Staatswirthschaft wurde früher mehr gebraucht, so bei Hermann, Justi, Kraus, Schmaltz, Lotz, Zachariä, Bülau, Harl, Ehrenthal, Seutter, Friedländer, während außerhalb Deutschland sich desselben nur Gavard bediente. Endlich kommt bei den Italienern noch das Economia Pubblica und Civile (Genovesi, Cantù, Scuderi, bei den Engländern auch Petty), bei den Franzosen das Economie Industrielle bei Blanqui, Coquelin vor, während die Skandinavier und Niederländer sich zu der Benennung Staats- und Volkshaushaltslehre (Volkshouishaudkunde bei Tellegen, Staatshuusholdningvidenskap bei den Dänen, und Staatshushallningsvetenskap bei den Schweden) hinzuneigen

Digitized by Google

scheinen. Vgl. außerdem Joseph Garnier: De l'origine et de la filiation du mot Economie Politique im Journal de Economiste. Jahrgang 1852. Tom. 32. S. 300—316 und Tom. 33. S. 11—23.

3) Hierüber tiefer unten ausführlicher.

4) Die Nationalwirthschaft oder das gesammte Güterleben des Volkes erscheint also hiebei als Einheit und Totalität im Sinne des bürgerlichen und staatlichen Gemeinlebens, sowie auch unter der Einwirkung und Bethätigung der socialen Obergewalt oder des Staates.

5) Vgl. Schütz: National-Oekonomie S. V. Vorwort.

6) M. Chevalier: Cours d'Economie Politique. I. S. 27.

§. 95.

Durch die soeben in ihren wesentlichsten Grundzügen erörterte Begriffsbestimmung und Aufgabe der National-Oekonomik wird das Verständniß des Wesens und des Charakters unserer Wissenschaft, als einer ethisch-socialen Disciplin, in dem Sinne, wie dieselbe hier betrachtet und aufgefaßt werden soll, einigermaßen vorbereitet und erleichtert. Die Wissenschaft der National-Oekonomie hat zu ihrem fundamentalen Untersuchungsgegenstande die Beziehungen des Menschen und der Völker als einheitlich-constituirter, staatlich-politischer Körper zu den Sachgütern; ihre Hauptaufgabe liegt somit in der Entwickelung und dem Nachweise derjenigen Wahrheiten und Principien, welche sich auf das Verhältniß des Menschen und der Gesellschaft zu dem materiellen Güterwesen beziehen und das Verständniß aller im Kreise des industriellen Staats- und Völkerlebens hervortretenden Thatsachen und Erscheinungen vermitteln. Die National-Oekonomie untersucht und erörtert die Bedingungen und die Grundlagen, auf denen alles ökonomische Streben und Wirken des Gemeinwesens beruht, und von denen alle Entwickelung und Gestaltung der wirthschaftlichen Völkerlebensverhältnisse abhängt. Sie verfolgt also auch die Aufgabe einerseits das Wesen, die Natur, den Zusammenhang und die organische Gliederung des Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens der Völker, sowie auch die innige Verbindung aller einzelnen Wirthschaftskreise zu dem großen einheitlichen Organismus der Gesammtwirthschaft des Gemeinwesens, nachzuweisen, andererseits aber ist sie auch bestrebt, die Erkenntniß derjenigen Gesetze und organischen Grundordnungen anzubahnen, auf denen der nationale Gütererwerb und Verkehr, zugleich aber auch alle Gestaltung und Entwickelung, aller Fortschritt und alle Vervollkommnung des staatlichen Wirthschafts-

Digitized by Google

lebens, des materiellen und ökonomischen Wohlstands zu beruhen pflegt. — Ein Hauptmoment in der Aufgabe der als eine Phänomenologie des wirthschaftlichen Volkslebens erscheinenden National-Oekonomik bildet ferner: die Darstellung des innigen Zusammenhanges und der ununterbrochenen Wechselwirkung aller socialen Lebens- und Entwickelungskreise mit dem ökonomischen Güterleben der Gesellschaft, die Hervorhebung derjenigen Mittel und Hebel, welche auf die Besserung, Umgestaltung und Förderung des nationalen Güterlebens sich beziehen, sowie auch der Nachweis jenes großen, vielseitigen Einflusses, den das wirthschaftliche Moment der Staats- und Volksentwickelung auf alle übrigen socialen und politischen Grundsphären immer und überall ausgeübt. Auch stellt die Wissenschaft der Volkswirthschaft die ökonomische Thätigkeit und Betriebsamkeit des Gemeinwesens nicht als Gegenstand der bloßen Theorie, d. h. nicht abgesehen von aller staatlichen Einwirkung und politischen Völkerleitung dar, sondern in ihrer untrennbaren und allgemeinen Verbindung mit den praktischen Grundsätzen, Maximen und Regeln der Fürsorge und Pflege der Staatsgewalt, wobei sie sich zugleich zum Vorwurfe nimmt, den Beruf, die Aufgabe und die Grenzen der Regierungseinwirkung auf das wirthschaftliche Volksleben, also das Verhältniß der Staatsgewalt zur Oekonomie des Gemeinwesens nachzuweisen, die zur Förderung und Erhaltung der öffentlichen Wohlfahrt von Seite einer die Gesammtheit vertretenden, socialen Obergewalt anzuwendenden Maßregeln und Einrichtungen zu erforschen, sowie auch den Erfolg und die Ergebnisse dieser staatlichen Einwirkung in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern vorzuführen [1]).

Neben dieser vorzugsweise auf das empirisch-reale Volks- und Menschenleben sich beziehenden Aufgabe der National-Oekonomik verfolgt dieselbe aber auch einen anderen ethisch-höheren Zweck, namentlich aber die thätigste Theilnahme und positive Mitwirkung an der Weiterentwickelung und Vervollkommnung des ökonomischen Volksgüterlebens, an der Lösung socialer und staatlicher Probleme der Menschheit. Vor Allem erkennt es namentlich die National-Oekonomik als ihren Beruf neben der Erforschung und Herausstellung der im geschichtlich-wirklichen Menschheitsleben hervorgetretenen und erkennbaren Gesetze und Erscheinungen auch die zur Vervollkommnung und Weiterentwickelung des Bestehenden und Vorhandenen dienlichen Mittel und Bedingungen vorzuführen, die Verwirklichung einer allseitig

Digitized by Google

befriedigenderen, den Forderungen der Vernunft und Gerechtigkeit entsprechenderen Gütervertheilung anzubahnen, die Nothwendigkeit, ja Unerläßlichkeit eines gemeinsinnigen, auch das Gesammtwohl und das Gesammtinteresse der Gesellschaft beachtenden wirthschaftlichen Verhaltens Einzelner und ganzer Bevölkerungsclassen nachzuweisen, sowie auch die unabweisliche Nothwendigkeit der steten Beachtung der ewigen Gebote der Humanität und Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Moral, der socialen und der politischen Ethik klarzulegen und festzustellen [2]). — Indem die Wissenschaft der National-Oekonomie diesen Forderungen und Aufgaben gerecht zu werden sich bemüht, indem sie neben die Logik des Reichthums und der materiellen Lebenszwecke: eine Logik der Gerechtigkeit, der Moral und der Humanität zu stellen sich bestrebt, ferner die Bedingungen und Mittel der allgemeinen, alle Einzelnen und die Gesammtheit als solche umfassenden, sittlich-ökonomischen Wohlfahrt anzugeben, unternimmt, die Lösung der großen menschheitlichen Socialprobleme von ihrer ökonomischen Seite aus versucht, und durch die Beachtung und Erforschung aller jener Momente, welche sich auf die Weiterführung und Vervollkommnung bestehender Verhältnisse beziehen: neben den realen, wirklichen Elementen und Gestaltungen des nationalen Güterlebens auch das Ideale, das erst in der Zukunft zu Realisirende, in den Kreis ihrer Untersuchungen hereinzieht, stellt sie sich nicht als ein bloß empirischer, das Gegebene und Vorhandene ausschließlich beachtender und geistig reproducirender Wissenszweig dar, sondern sie erhebt sich zugleich auf eine entschieden hervorragendere Stufe, und wird zu einer für das gesammte Staats- und Völkerleben ungemein bedeutsamen höherartigen Disciplin, d. h. zu einer ethisch-philosophischen Erfahrungswissenschaft [3—4]).

Anmerkungen. 1) Ausführlicher hierüber im nächsten Abschnitte.

2) Dies fordert auch Italiens größter National-Oekonom in der Gegenwart L. Bianchini, indem er bemerkt: „i principi di morale, e di religione, che devono regolare la produzzione la divisione e il godimento delle richezze.“ Ben vivere sociale S. 107.

3) Die Wissenschaft der National-Oekonomie, die wir als eine Lehre von den Grundlagen, den Mitteln und den Entwickelungsgesetzen der Volkswohlfahrt bezeichnen möchten, wird von den verschiedenen National-Oekonomen und Fachmännern verschieden definirt. — Die Begriffsbestimmung einer Wissenschaft, besonders aus dem Kreise der socialen Wissenszweige, ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden; und doch ist eine solche nicht ganz gleichgültig.

Digitized by Google

Man muß nämlich nicht gerade der Ansicht sein, daß eine Wissenschaft erst dann und nur von jener Zeit Realität und Existenz erlangt, wenn dieselbe in eine strengwissenschaftliche Definition gefaßt wurde, um einzusehen, daß sich in der Regel an die Feststellung des Begriffes der Wissenschaft, der Hinweis auf diejenigen Probleme zu knüpfen pflegt, deren Lösung und Behandlung sich der jeweilige Schriftsteller zum Vorwurfe genommen. Geist und Ton der Darstellung, Umfang und Ausdehnung des Forschungskreises, Charakter und Endzweck einer Disciplin, hängt oft mit der Definition derselben eng zusammen, indem der Verfasser hierin einen allgemeinen Hinweis auf alles Dasjenige zu geben strebt, was er mit seinem ganzen Werke zu liefern gesonnen ist. Aehnlich verhält es sich auch mit der National-Oekonomik, welche, obwohl einer der jüngsten socialwissenschaftlichen Kenntnißzweige, gegenwärtig bereits eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von Definitionen aufweist, und zufolge der so großen Rührigkeit auf diesem Gebiete, sowie auch zufolge jener nicht übermäßig großen Klarheit in der Auffassung ihres Wesens, wahrscheinlich eine noch größere Masse in der nächsten Zukunft an den Tag zu fördern Gelegenheit bieten wird. Wir heben aus der Masse der bisherigen Definitionen nur diejenigen hervor, welche zur Charakteristik der verschiedenen Standpunkte und Auffassungsweisen der einzelnen hervorragenderen Fachrepräsentanten dienlich erscheinen. — So erscheint unsere Disciplin beispielsweise bei Adam Smith, dem geistreichen Schöpfer der modernen National-Oekonomie (ebenso wie bei Stewart, Lüders, Weber, Hufeland), einigermaßen als ein Zweig der Regierungslehre. Seine Entwickelung des Begriffes und der Aufgabe der Wissenschaft betont einerseits den für das Bestehen und das Wohlsein des Volkes erforderlichen materiellen Reichthum, und andererseits den Erwerb und die Erlangung desjenigen Einkommens, welches der Staat zur Vergütung der ihm geleisteten öffentlichen Dienste benöthiget. Mit J. B. Say, dem allbekannten Systematiker und Verbreiter der Smith'schen Doctrin, tritt in die Definition ein neues Element, indem er die politische Oekonomie als die Lehre von den Gesetzen der Entstehung, Vertheilung und Consumtion der Güter oder des Nationalreichthums betrachtet. Diese Definition ist mit wenig Abänderungen nach Say von den meisten jüngeren National-Oekonomen und zwar nicht nur in Frankreich, sondern selbst in England, Spanien, Italien und Deutschland adoptirt worden; so von Rossi, Coquelin, Clement, Garnier, Rusconi, Trinchera, Florez-Estrada, Miksevitz, Macculloch, Senior, Rau, Wirth, Mischler u. A. Aus der Reihe der übrigen Begriffsbestimmungen können wir folgende als bemerkenswerth hervorheben. Bei Jakob ist die National-Oekonomie die Wissenschaft der Principien, nach welchen der Nationalreichthum am besten gedeihen könnte; bei Lotz ist sie die systematische Darstellung der auf die menschliche Betriebsamkeit bezüglichen Grundgesetze; bei Zachariä und Riebel die Lehre, wie eine Nation und eine Regierung ihre Bedürfnisse an Brauchlichkeiten am besten befriedigen können; bei Rotteck wird sie betrachtet als Lehre von der Erzeugung, Wahrung und Pflege werthhabender Güter; bei Schön als die Wissenschaft von den natürlichen Gesetzen, nach denen die ökonomischen Thätigkeiten der Einzelnen und der sie leitenden Behörden sich richten müssen; bei Soden und Prittwitz als

Digitized by Google

die Lehre von der nationalen Bereicherung; bei Schmidt als Lehre von den Gesetzen, auf welchen die Verhältnisse des Menschen zu der Güterwelt beruhen; bei Eiselen als die Wissenschaft, welche zeigt, wie eine bürgerliche Gesellschaft durch ein ihre einzelnen Glieder beherrschendes Interesse sich zu einem Wirthschaftssysteme gestaltet; bei Rau als die Wissenschaft von der Versorgung eines Staates mittelst Sachgüter; bei L. Stein als Lehre derjenigen organischen Beziehungen unter den Menschen, vermöge deren Sachgüter erworben, erhalten und gebraucht werden; bei Hoffen als eine Philosophie des Genusses; bei Schultze als die Lehre von den Bedingungen des Volkswohlstandes, sofern sie im Wesen des Menschen liegen; bei Uhde als Logik des wirthschaftlichen Reichthums, welche das durch äußere Güter getragene Leben der Einzelnen und eines Volkes darstellt, und die Natur, Bedeutung, Bewegung und Grundlage des nationalen Wohlstandes erforscht; bei Böhmert als die Wissenschaft, welche die Grundlagen und die Mittel der Volkswohlfahrt aufzusuchen hat; bei Opzoomer als derjenige Kenntnißzweig, welcher die Einzelnwesen und den Staat insofern betrachtet, als es denselben um Vermehrung ihrer Wohlfahrt zu thun ist; bei Helfferich als die Lehre von der Bildung und Bewegung der ökonomischen Größen im Leben; bei Pequeur als die Lehre von der besseren Organisation der Gesellschaft; bei Ahrens als die Wissenschaft des gesellschaftlichen Sachgüterlebens; bei Skarbeck als eine Theorie des socialen Reichthums; bei Coquelin (auch) als Lehre von den Gesetzen der Industrialwelt; bei Rosmini-Serbati als Lehre von dem Fortschritte des Reichthums; bei Scialoja als Wissenschaft der Entstehung, der Natur und der Thätigkeit des Erhaltungs- und Ernährungsprincipes der Gesellschaft; bei St. Mill als Lehre von den Gesetzen der Vermögenserzeugung und Vermögensvertheilung, sowie auch aller jener Ursachen und Principien, welche mit der materiellen Wohlfahrt der Völker in Verbindung stehen; bei Buchanan als eine Staatstheorie, deren Zweck Ordnung, Gerechtigkeit und Volksreichthum ist; bei Carey als die Gesammtheit jener Gesetze, welche sich auf diejenigen gesellschaftlichen Erscheinungen und Phänomene beziehen, welche ihren Ursprung von dem menschlichen Streben nach Sicherung und Besserung des Zustandes ableiten; bei Molinari als Darstellung der Organisation, der Functionen, des Steigens oder Sinkens der Gesellschaft; bei Michel Chevalier als die Lehre von der Organisation und der Entwickelung der materiellen Interessen; bei Droz endlich als eine Wissenschaft, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Wohlfahrt so allgemein als möglich zu machen. Manche glauben in der Definition der Wissenschaft das philosophische Moment stärker betonen zu müssen. So Joseph Garnier, Scialoja, Schütz, Vidal, Ott und Andere. So bemerkt Garnier: L'E. Pol. est la science qui a pour but de déterminer comment la richesse est et doit être produite, repartie, et consommée dans l'intérêt de la societé toute entière; und Ott: „La science qui a pour but d' organiser le travail en vue de la conservation la plus parfaite de la societé et de l'individu, et de la réalisation de la liberté, de l'égalité, et de la fraternité.“ Einige vindiciren wieder der National-Oekonomie eine so umfassende Stellung, wodurch dieselbe beinahe zu einer allgemeinen Wissenschaft der Gesellschaft umgestaltet würde, so

Digitized by Google

Storch, Bianchini, Dunoyer, Diezel, ja einigermaßen auch Molinari. Endlich ist in jüngster Zeit vornehmlich nach dem Vorgange Roscher's, des gefeierten Chorführers der historischen Staatswirthschaftslehre, die letztere als die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des wirthschaftlichen Volkslebens betrachtet worden, welche Bezeichnung auch in den Schriften von Hildebrand, sowie neuestens auch bei Feistmantel, Jonák und Anderen angetroffen wird.

4) Die zwei Grundbegriffe Werth und Tausch in der National-Oekonomik werden von Whately und Mac-Culloch so entschieden betont, daß der Erstere die National-Oekonomik überhaupt als Katallaktik oder Lehre vom Tausch, der Letztere hingegen als Science of Value oder als Werthwissenschaft bezeichnet.

Digitized by Google

II.

Gegenstand, Untersuchungs-Gebiet, Aufgabe und Charakter der National-Oekonomik insbesondere.

Hülfsmittel überhaupt: J. B. Say: Cours complet d'Economie Politique. Introduction (1828). Ott: Economie Sociale (1851) passim. Whately: Introductory Lectures (1855). Macculloch: A Discourse on the Pol. Economy. (1825). Scialoja: Sull'oggetto e sull fine della scienza economica (1843). Fix: Le but, les limites et les lois de l'Economie Politique. (Revue mensuelle 1833.) Dictionnaire de l' Econ. Pol. Article: „Economie Politique." Senior: Four introd. Lectures on Pol. Economy. (1852). Rau: Lehrbuch I. S. 1—18. Roscher: Grundlagen S. 1—45. Mischler: Handbuch der National-Oekonomie I. 1. und 2. S. 1—8. Uhde: Grundzüge der National-Oekonomie (1849). Rinne: National-Oekonomie (1848). Höfken: Austria. 1856. Heft 1. Schütz: Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (1844, 1845). Miksevitz: Leitendes Princip der National-Oekonomie (1852). Knies: Politische Oekonomie, passim.; außerdem aber die Schriften von Sismondi, List, Stuart Mill, Louis Stein, Robert Mohl, Dunoyer, Hermann und Anderen.

§. 96.

Gegenstand und Untersuchungs-Gebiet der National-Oekonomik.

Die Feststellung des eigentlichen Untersuchungsobjectes der National-Oekonomik wurde im Früheren bereis angedeutet; hier handelt es sich jedoch um die nähere Erörterung und Ausführung jener Momente,

Digitized by Google

die mit der vorliegenden Frage in näherer Beziehung stehen, und zum Verständniß des Wesens und der Aufgabe unserer Wissenschaft dienlich erscheinen. — Der Mensch ist als sittlich-geistiges und als sinnlich-materielles Wesen mannigfachen Bedürfnissen unterworfen, deren Befriedigung er als Zweck und Aufgabe seines Lebens betrachtet. Diese Bedürfnisse, welche theils ethisch-geistige, theils sinnlich-leibliche sind, erfordern zu ihrer Befriedigung gewisse sächlich-materielle Mittel, die wir als ökonomische oder wirthschaftliche Güter bezeichneten. Die Gesammtheit dieser ökonomischen Güter, als Inbegriff aller die Erreichung der meisten menschlichen Lebenszwecke ermöglichenden Mittel und Bedingungen, kann in Hinsicht auf ihre Einheit und Totalität innerhalb eines nationalen Gemeinwesens oder eines Staates als das ökonomische Güterwesen des Volkes bezeichnet werden; während die Gesammtheit aller Beziehungen zwischen diesem Güterwesen einerseits und zwischen den die ökonomischen Güter erzeugenden, benützenden und verwaltenden Gesellschaftsgliedern andererseits, das eigentliche nationale Volksgüterleben, die ökonomische Lebensordnung eines staatlichen Gemeinwesens bildet. — Der eigentlich unmittelbare Gegenstand und das Hauptobject der national-ökonomischen Untersuchung bildet somit die Betrachtung und die Erforschung der Natur, des Wesens, der Bedingungen und des Charakters des nationalen Güterlebens, d. h. der Gestaltung, Gliederung und Entwickelung jener Beziehungen und Verhältnisse, welche sich innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft aus dem Verhalten der Menschen, einzeln und als Gesammtheit gedacht, zu dem wirthschaftlichen Vermögens- und Güterwesen ergeben. Nicht die todte Materie der Güterstoffe und Bestandtheile, nicht die Masse der Erzeugnisse und Producte, nicht die leblose starre Stoff- und Sachenwelt, sondern der Mensch und die Gesellschaft mit ihren wirthschaftlichen Strebungen und Handlungen, mit ihren Zwecken und Aufgaben, Wirken und Arbeiten, Hoffnungen und Erfolgen ist es also, mit dem sich die National-Oekonomik [1]) eigentlich beschäftiget, während die Bedeutung und die Wichtigkeit des Sachgüterwesens hiebei darauf beruht, daß es als Mittel und Bedingung, als unmittelbares Object und eigentlicher Gegenstand dieser menschlichen und socialen Lebensbethätigung dient, als Merkmal und Charaktereigenthümlichkeit dieser Thätigkeits-

Digitized by Google

formen der Einzelnen und der Gesellschaft betrachtet werden muß; d. h. die Lebensbeziehungen der Menschen, im Gegensatze zu den rechtlichen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen u. s. w., nach ihrer wirthschaftlichen und materiellen Seite darstellt[2]).

Bei dieser Erforschung des nationalen Güterlebens läßt sich das ganze Untersuchungsgebiet nach den drei Hauptabtheilungen und Formen des Güterwesens, nach der Hervorbringung, Vertheilung und Verwendung der ökonomischen Güter, — in dreierlei Richtungen betrachten, deren jede eine eigenthümlich-besondere Sphäre wirthschaftlicher Thatsachen und Phänomene umfaßt. In der Güterproduction ist vor Allem zu beachten, daß die National-Oekonomik zwar alle diejenigen socialen Arbeits- und Beschäftigungszweige für productiv hält, deren Endzweck die Hervorbringung irgend eines brauchbaren Gutes bildet, ihr eigentliches Erforschungsobject ist jedoch nicht die Production aller irgend zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verwendbaren oder tauglichen Mittel, sondern nur derjenigen, die materielle oder sachliche Güter sind. Alles dasjenige, was auf die nationale Sachgütererzeugung und materielle Güterproduction als Mittel und Bedingung, als Hebel und Factor sich bezieht, gehört theils unmittelbar theils mittelbar[3]) dem Forschungsgebiete des National-Oekonomen an, die Hervorbringung und Erzeugung immaterieller, geistiger, ethischer und persönlicher Güter muß hingegen immer und unbedingt davon ausgeschlossen bleiben, wenn wir zu einer gefährlichen, unwissenschaftlichen Vermengung und Verwirrung verschiedener socialer und politischer Gebiete und Erscheinungen nicht Anlaß bieten, oder die National-Oekonomik als eine Wissenschaft aller socialen und menschlichen Lebensgüter[4]) und Lebensverhältnisse nicht betrachtet wissen wollen. — Bezüglich der nationalen Gütervertheilung handelt es sich für den National-Oekonomen darum, einerseits die Bedingungen und die Mittel des Verkehrs, des nationalen und internationalen Gütertausches zu erforschen, und andererseits das Wesen, die Grundlagen und die Resultate der socialen Vermögenstheilung unter den einzelnen Gesellschaftsclassen und Gesellschaftsgliedern überhaupt, und dann in ihrem Einflusse auf das sociale, ethische und politische Völker- und Staatenleben zu erörtern. Hiebei hat der National-Oekonom seine Aufmerksamkeit auch auf alle jene Berufsstände und Volksclassen auszudehnen, welche sich mittelst persönlicher Dienste und Dienstleistun-

Digitized by Google

gen, durch Mittheilung, Sicherung und Förderung geistiger, ethischer, socialer und politischer Güter die materiellen Bedürfnißbefriedigungsmittel zu erwerben pflegen, und überhaupt als Producenten immaterieller Güter bezeichnet werden können. — In Hinsicht der Benützung und Verwendung der Güter endlich wird sich die National-Oekonomik auf die Erforschung derjenigen Verhältnisse und Bedingungen zu beziehen haben, welche auf die Werthvernichtung der socialen Sachgüter überhaupt Einfluß üben, den Umfang und die Ausdehnung der nationalen und individuellen Genüsse und Annehmlichkeiten bestimmen, auf die Größe des productiven und improductiven Nationalgüterverbrauchs in seiner Beziehung zum Gesammtvermögensstande des Gemeinwesens einwirken, und überhaupt mit dem Sinken oder Steigen des allgemeinen Wohlstands und Nahrungslebens in Verbindung stehen. Hier wird es schließlich auch Aufgabe der National-Oekonomik sein, jene Grundsätze und Wahrheiten in ihren allgemeinsten Zügen zu entwickeln, welche sich auf dasjenige Gebiet staatlich-ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen beziehen, in welchem nicht die einzelnen Gesellschaftsglieder, noch die Nation als solche in ihren ökonomischen Strebungen und Bedürfnissen, sondern die Staatsgewalt oder die Regierung als wirthschaftende Persönlichkeit erscheint, also das Gebiet der öffentlichen Consumtion, der Finanzwirthschaft[5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. die Bemerkungen bei Schultz: Die Bewegung der Production (1843) S. 57, und bei Ott: Traité d'Economie Sociale. S. 9—15.

2) In der National-Oekonomik erscheint somit der Mensch und die Gesellschaft nicht als eigentlich rechtliches, religiöses, moralisches u. s. w., sondern als ein wirthschaftliches, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Sachgüter anstrebendes Wesen; und eben deßhalb sind auch diese letzteren das fundamentale Unterscheidungsmoment, wodurch sich die ökonomisch-materielle Seite des Individual- und Volkslebens von allen übrigen rechtlichen, religiösen, moralischen u. s. w. Seiten des menschlichen Daseins sondern, und einer besonderen ökonomisch-wissenschaftlichen Betrachtung und Darstellung unterziehen läßt.

3) So z. B. kann der National-Oekonom die für die Verbesserung und Weiterentwickelung der nationalen Gütererzeugung unläugbar hochwichtigen Bildungs-Anstalten nicht gänzlich unbeachtet oder unberücksichtigt übergehen; doch darf oder braucht sich seine Aufmerksamkeit auf dieselben nicht weiter zu erstrecken, als in sofern dieselben dem wirthschaftlichen Zwecke dienen, d. h. als nothwendig erscheint, um ihren speciellen Einfluß auch auf die Volkswirthschaft würdigen zu können.

Digitized by Google

4) Also gleichsam als eine Allgemeine Gesellschafts- und Staatslehre, zu der manche Neuere sie gerne umgestalten würden.

5) Die Bedeutung und Wichtigkeit des staatlichen oder Regierungshaushaltes in Bezug auf das gesammte wirthschaftliche Volksleben ist so allgemein und tiefgreifend, daß ein national-ökonomisches Lehrgebäude, welches die (wenigstens allgemeinste) Betrachtung des Finanzwesens unbedingt ausschließen würde, nothwendigerweise Gefahr liefe einseitig und mangelhaft zu werden. Daß übrigens deßhalb eine Verbindung der National-Oekonomik mit der Finanzwissenschaft nicht erforderlich ist, werden wir noch tiefer unten erwähnen.

§. 97.

Gegenstand und eigentliches Object der national-ökonomischen Untersuchung und Darstellung bildet also das nationale Sachgüterleben [1]), die auf Erhaltung, Sicherung und Förderung des individuellen und socialen Daseins bezüglichen sächlich-materiellen Mittel und wirthschaftlichen Handlungen der Gesellschaft; oder wie Roscher und Chevalier es kurz bezeichnet: die materiellen Interessen der Völker [2]). Als eine eigentliche Theorie des wirthschaftlichen Menschen- und Staatenlebens, wird die National-Oekonomie eine systematische Erkenntniß des Wesens und der Ursachen, der Grundlagen und der Gesetze, des Zusammenhanges und der Verbindung der im ökonomischen Nationalleben hervorgetretenen Thatsachen und Erscheinungen zu liefern haben, zugleich aber auch das Verständniß und die Einsicht in alle jene Verhältnisse und Beziehungen zu vermitteln berufen sein, wodurch die einzelnen Hauptgebiete der allgemeinen Gesellschaftsthätigkeit mit den materiellen Interessen, Strebungen und Erfolgen des Volkslebens in Verbindung gebracht, sowie auch die gegenseitigen steten Einwirkungen der wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen Sphären der Socialordnung auf gegenseitige Förderung und Vervollkommnung unter einander ermöglichet werden [3]).

Indem der National-Oekonom als Gegenstand seiner Untersuchung diese Einheit und Totalität des nationalen Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungslebens anerkennt: läßt sich an ihn auf Grund des oben Erwähnten die Anforderung stellen, dieses Erwerbs-, Verkehrs- und Nahrungsleben der Völker nach seiner eigensten Wesenheit, Natur und Bestimmung in Betracht zu ziehen, und zwar einerseits von dem Standpunkte der allem wirthschaftlichen Leben und Gedeihen nothwendigerweise zu Grunde liegenden nationalen Arbeit und Indu-

Digitized by Google

strie, und andererseits vom Standpunkte des als Zweck und Endziel der industriellen und ökonomischen Arbeit erkannten socialen und staatlichen Wohlstands. — Bezüglich des ersteren Momentes, wovon die materielle Existenz der Gesammtheit ebenso wie der Individuen abhängt, und welches zugleich auch Mittel und Voraussetzung aller socialen Entwickelung, Blüthe und Cultur bildet [4]), wird die National-Oekonomie vor Allem den großen, ununterbrochenen Kampf, welchen der Mensch und der Menschengeist auch auf wirthschaftlichem Gebiete gegen die Einwirkungen der physischen Naturelemente führt, in Betracht zu ziehen, die Wirksamkeit und den Einfluß der Industrie auf die Vermehrung des Nationalreichthums, sowie auch auf die wirthschaftliche und sociale Civilisation ausübt, nachzuweisen, die Mittel und Hebel eines möglichst wirksamen und erfolgreichen industriellen Verfahrens anzugeben [5]), die Gliederung und Verbindung der verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungszweige innerhalb der ökonomischen Güterordnung zu erörtern, und endlich alles Dasjenige, was auf die nationale Harmonie und Ordnung der wirthschaftlichen Arbeit fördernd oder hindernd einzuwirken vermag, klarzustellen und hervorzuheben haben [6]). Die ökonomische Arbeit ist eine individuelle ebenso wie eine gesellschaftliche Thatsache, individuell, weil die Gesellschaft, deren Dasein sich auf die Arbeit stützt, aus Einzelnen besteht, und diese die Hebel und Factoren aller Arbeit bilden, — gesellschaftlich, weil nur aus der allgemeinen socialen Ordnung, Combination und Wechselwirkung der Arbeitszweige jenes große Gesammtproduct an Gütern hervorgeht, welches zur Erreichung der socialen und staatlichen Zwecke unbedingt nothwendig ist. Das bewegende und beseelende Element aller ökonomischen Arbeit bildet der Mensch, dieses freie, sittliche Vernunftwesen, von dem Alles ausgeht, auf das sich Alles in der Gesellschaftsordnung zurückbezieht. Eben hiedurch, daß wir die industrielle Arbeit und mit ihr den Menschen als den Hauptgegenstand der national-ökonomischen Forschung betrachten, halten wir uns frei von dem Tadel, welcher alle Jene trifft, die über die Sachgüter gern den Menschen vergessen, das arbeitende sittlich-vernünftige Glied der Gesellschaft und der ökonomischen Gemeinordnung aus den Augen verlieren, das höhere, ethische und geistige Interesse des Menschen den todten Producten und Gütermassen opfern [7]). — Im Hinblicke auf das zweite obenerwähnte Moment, nämlich den socialen Wohlstand und Nationalreichthum, den wir als Zweck und Ergebniß aller wirthschaftlichen Arbeit, Anstrengung und Kraftbethäti-

Digitized by Google

gung, zugleich aber auch als eine Grundlage und Voraussetzung aller staatlichen Macht, Bildung, Zufriedenheit und Blüthe erkannt, wird der National-Oekonom vorzugsweise zu erwägen haben, wie der allgemeine Volkswohlstand, als Ergebniß und Resultat der nationalen Gesammtarbeit, sich zu den Einzelnen, zu den verschiedenen Bevölkerungsclassen und Berufsständen sich verhält, in welcher Weise das Verhältniß zwischen Anstrengung und Genuß, zwischen Mühe und Vergütung sich bethätiget, durch welche Mittel und Einrichtungen der allgemeine Wohlstand gefördert und gehoben werden kann, wie, auf welche Art und in welcher Ausdehnung die socialen, staatlichen und individuellen Bedürfnisse befriediget, welche gesellschaftliche und politische Strebeziele mittelst des Nationalreichthums verfolgt werden, in welcher Weise schließlich der allgemeine Wohlfahrtszustand der Nation auf die Erhaltung, Förderung und Vervollkommnung der sittlichen, geistigen, politischen und socialen Lebensgüter des Volkes einwirkt [8]).

Anmerkungen. 1) Wie dies in der That beinahe alle National-Oekonomen anerkennen.

2) Namentlich bemerkt hierüber Roscher (Grundlagen S. 33) Folgendes: Die National-Oekonomik beschäftiget sich vorzugsweise mit den materiellen Interessen der Völker, auf welche Art namentlich die Bedürfnisse der Nahrung und Kleidung, der Wohnung und Feuerung, des Geschlechtstriebes u. s. w. von den Völkern befriedigt werden, wie diese Befriedigung auf das Ganze des Volkslebens einwirkt, und vom Ganzen wieder bestimmt wird.

3) „Ricercare come questi fatti (nämlich die des industriellen Völkerlebens) si legano tra di essi, formando un sol tutto indivisibile, come questo tutto per l'influenza di cagioni più o meno straniere prende piu tosto una forma che un altra, render ragioni della concatenazione e dipendenza delle sue parti della natura, ed energia delle forze di esso, valutare la collisione che produce la quiete e la maggiore o minore energia di queste forze motrici; sequire tutti i fenomeni che accompagnano l'uno o l'altro stato dell'industria e determinare la natura, lo suiluppo i progressi e l'influenza: insomma indagare come l'industria si crea, come si forma in sistema, le direzioni che prende, le cagioni che la secondano, e la disturbano ed in qual modo dall'indole e dallo sviluppo di questo sistema ne risulti il commodo e l'agiatezza, l'abondanza e la prosperità, or la scarsezza e la miseria e tutto cio costituisce la scienza che noi chiamiamo Economia Politica;“ sagt ebenso treffend als wahr Fuoco: Saggi Economici. I. S. 157.

4) Der neuesten Zeit gebührt auch hierin das Verdienst, dieses Moment wieder entschiedener hervorgehoben und in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtung hereingezogen zu haben. — Besonders ist es Frankreich, welches hierin den übrigen Ländern vorangeht, und neben dem Reichthume, welcher doch am Ende nur Re-

Digitized by Google

sultat und Ergebniß der ökonomischen Bewegung und Thätigkeit ist, die ganze sociale und wirthschaftliche Bedeutung der Arbeit und Industrie specieller würdiget und anerkennt. Freilich verfallen die meisten Vertreter dieser Ansicht wieder in den entgegengesetzten Irrthum, indem sie dem weiteren Momente, d. h. dem nationalen Wohlstande und Reichthume viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. So z. B. Ott: Traité de l' Econ. Sociale S. 9 ff. Coquelin: Dictionnaire de l' Econ. Polit. I S. 654—663, einigermaßen selbst Proudhon, welcher in seiner „Création de l' ordre dans l' humanité" (1843 S. 349 ff.) die Arbeit als den fundamentalen Gegenstand der National-Oekonomik betrachtet.

5) Die national-ökonomische Wissenschaft zieht hiebei alle auf das Sachgüterwesen bezüglichen Thätigkeitskreise in Betracht, aber jeden einzelnen nur mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Ganze, und ohne Beachtung des Technischen in demselben. Vgl. Coquelin: im Dictionnaire de l' E. P. I. S. 662 — 663, und Senior: Four Introductory Lectures on Pol. Economy S. 33.

6) Die Arbeit einerseits als Mittel der Erhaltung des Individuums und des Ganzen und andererseits als Bedingung der Realisation des allgemeinen Gesellschaftszweckes betrachtet Ott: Traité de l' E. Soc. S. 14—15.

7) Coquelin betrachtet eben von diesem Standpunkte aus die National-Oekonomik als einen Theil der Naturgeschichte des Menschen, und setzt hinzu: „L' anatomie étudie l' homme dans sa constitution physique, la physiologie dans le jeu de ses organes, l' histoire naturelle dans ses habitudes, dans ses instincts, dans ses besoins et l' Economie Politique: elle l' observe et l' étudie dans la combinaison dans l' ordre, et dans la marche de ses travaux" etc. Dictionnaire I. S. 660.

8) Bezüglich der hier nur in einigen Grundzügen gegebenen Momente ist für unsere Wissenschaft noch ein ungemein weites und dankbares Feld der Forschung social-ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen offen, indem es noch eine große Masse von Phänomenen und Verhältnissen gibt, die bisher noch gar keiner speciellen Untersuchung und Darstellung unterzogen, ja kaum der Beachtung werth gefunden wurden.

§. 98.

Die National-Oekonomik als nationale und Weltwissenschaft.

Als Gegenstand und Untersuchungsgebiet der national-ökonomischen Wissenschaft erkennen wir somit das industrielle Staats- und Völkerleben, der eigentliche, unmittelbare Forschungskreis ist uns also in dem Wirthschaftswesen der Völker gegeben, und zwar insofern, als diese letzteren einheitlich-constituirte, unabhängige national-politische Gemeinwesen bilden, d. h. nach Abgrenzung, Gliederung, Gestaltung und Entwickelung als nationale einheitlich-

Digitized by Google

verbundene Staatskörper erscheinen [1]). Die hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Staats für die Erscheinungen und Zustände des wirthschaftlichen Mensch- und Völkerlebens, gründet sich einerseits auf die menschheitliche Bedeutung dieser socialen Lebensordnungen der Nationen überhaupt, andererseits aber auf die eigenthümliche Stellung, welche jedes politisch-constituirte nationale Gemeinwesen als Theil und Glied des großen Menschheitsorganismus in der weltgeschichtlichen Entwickelung und Bewegung des allgemeinen Völkerlebens einnimmt. Der Staat als die historische Lebensform und Grundbedingung aller nationalen Volksgestaltung ist nicht nur zufolge seines humanitären und Culturberufs, seiner Allgemeinheit und Universalität, sondern vorzugsweise aus dem Grunde als Basis und Hauptgebiet national-ökonomischer Forschung anzuerkennen, indem nur hierin alles wahre, eigentliche, organische Wirthschaftsleben der Völker denkbar und möglich erscheint, indem nur hierin alles menschlichgesellige, also auch ökonomische Dasein zu einer wahren kraft- und lebensvollen Einheit, Totalität, Gliederung gelangt, die verschiedenartigsten Strebungen, Zwecke, Tendenzen und Erfolge der Einzelnen nur hier in dem nationalen und politischen Verbande sich zu einem eng verschlungenen, zusammenhängenden organischen Ganzen gestalten [2—3]), und selbst die Beweisführung, die Verwerthung und Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse vornehmlich im Hinblicke auf das staatliche Völkerleben gedacht wird [4]). — Bezüglich des nationalen Charakters der einzelnen staatlichen Gemeinwesen, ist es in Erwägung zu ziehen, daß die einzelnen Staaten und Nationalverbände in der Menschheit als Theile und Glieder des ganzen Geschlechts, nie und nirgends absolut-gleiche, hier wie dort aus durchaus gleichartigen, uniformen Elementen bestehende, sondern besondere, eigenthümlich gestaltete Ganze bilden, daß jedes Volk, jeder Staat den allgemeinen Begriff von Volk und Staat in einer für sich besonderen, eigenthümlichen Form und Gestalt zur realen Erscheinung bringt, und daß jedes nationale und politische Gemeinwesen, trotz alles Menschlichewigen, Allgemeinen und Analogen, in ihren socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen, doch immer und überall als ein eigenthümlich besonderer, durch bestimmte individuelle und nationale Charakterzüge und Eigenschaften von allen übrigen Gemeinwesen sich unterscheidender Organismus erscheint. Und dieses letztere, vielbedeutsame Moment ist es auch, welches die Wissenschaft der National-Oekonomie einer allseitigen, eindringenden Beachtung und Würdigung zu unter-

Digitized by Google

ziehen, nie unterlassen darf, wenn sie ihrem eigensten Berufe gewissenhaft nachzukommen bestrebt ist. Insbesondere wird es in ihrer Aufgabe liegen, in der Erforschung und Darlegung der einzelnen Grundsätze und Wahrheiten, neben voller Anerkennung des, aller Volkswirthschaft Gemeinsamen, in der Grundwesenheit der Menschennatur und der ökonomischen Dinge Wurzelnden, ihre Aufmerksamkeit allen jenen Besonderheiten und Charakter-Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerwirthschaften zuzuwenden, auf denen der nationale Typus der verschiedenen ökonomischen Völker-Organismen beruht, und von denen alle Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit in den einzelnen Gestaltungen und Zuständen des wirthschaftlichen Volks- und Gesellschaftslebens bedingt ist.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei Rau: Archiv der Pol. Oekonomie 1842. Band V. Heft 2. Schütz: Das Politische Moment in der Volkswirthschaftslehre. Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1844. S. 333—339. Licht: Nationales System der Pol. Oekonomie 1842. passim.

2) Ueber den Staat als Bedingung aller Geschichte und alles Fortschrittes, vgl. die Bemerkung bei Schlosser: Weltgesch. für d. d. Volk. Bd. I. S. XII.

3) Vgl. die Bemerkung bei Jonák: Statistik S. 123.

4) Vgl. Knies: o. c. S. 125 ff.

§. 99.

Betreffs dieser hier erörterten Grundansicht in Bezug auf das Untersuchungsgebiet der National-Oekonomie und auf die nationalpolitische Eigenthümlichkeit der einzelnen Völkerwirthschaftskreise ist jedoch Folgendes noch zu beachten. Vor Allem liegt es in dem Wesen und in der Aufgabe der national-ökonomischen Wissenschaft sich von der Annahme fern zu halten, als würde oder müßte das soeben betrachtete nationale und staatliche Moment in der Oekonomie der Völker auf der Nothwendigkeit einer starren Isolirung und Scheidung der einzelnen Nationalverbände oder Gemeinwesen von einander beruhen, oder zwischen dem Ganzen und den Theilen des großen Organismus der Menschheit eine Scheidelinie ziehen, Völker von Völkern, Staaten von Staaten trennen, und jeden nähern Zusammenhang, jede innigere Wechselwirkung derselben unmöglich machen. — Im Gegentheil. Gerade der National-Oekonomie liegt es ob, die große, menschheitliche Thatsache anzuerkennen und zu würdigen, daß die Völker und Staaten keine abgeschlossene, absolut selbstständige und selbstgenügsame ökonomische Nationalkörper bil-

Digitized by Google

den, daß die Culturwelt immer und in allen Zeiten in einer gewissen geistigen und materiellen Lebensgemeinschaft sich befindet, daß insbesondere in der Gegenwart die ganze civilisirte Welt gleichsam einen großen Leib mit einem Blutumlauf bildet, wo jede Stockung ebenso wie jede Bewegung und Zuckung in dem einen Gliede sofort auch in allen Gliedern mitempfunden wird [1]), daß der weltumspannende Verkehr und die internationalen Beziehungen die Völker und Staaten in immer engere und innige Wechselwirkung bringen, und daß sich in jeder besonderen nationalen Volkswirthschaft in immer höherem Maße ebensowohl ein allgemeines kosmopolitisches Element sich geltend macht, wie andererseits jedes Volk und jedes Gemeinwesen mit seiner individuellen Wirthschaftsordnung in die allgemeine Ordnung der Menschheitswirthschaft hineinzutreten, von derselben Impulse erhalten, und Impulse an dieselbe zurückzugeben anfängt [2]). — Aber eben deßhalb, und weil alles geschichtliche Leben und Wirken der Menschheit und ihrer Glieder ein großes, eng zusammenhängendes Ganzes bildet, weiset auch der Beruf und die Aufgabe der National-Oekonomik diese letztere an, sich in ihren Untersuchungen und Forschungen auf das gesammte Wirthschaftswesen der Menschheit zu erstrecken [3]), die Erscheinungen und Thatsachen des ökonomischen Menschenlebens auf allen Stufen der Völkerentwickelung, in allen Perioden und Zeitaltern des Völkerdaseins in den Kreis ihrer Beobachtungen hereinzuziehen, und so als eine wahre Weltwissenschaft auch alles dasjenige, was über die nationalen und politischen Gebietsschranken und Grenzen hinausgreift, sofern es die Erkenntniß und das Verständniß der Gesetze der ökonomischen Volksentwickelung fördert, zum Bewußtsein zu bringen und zu beachten.

Auch wäre es ferner eine durchaus irrige, unberechtigte Auffassung der National-Oekonomie, wenn man glauben würde, daß für jedes besondere Volk, für jeden einzelnen Staat eine eigene national-ökonomische Wissenschaft oder eine besondere Volkswirthschaftstheorie erforderlich sei [4]). Die National-Oekonomie ist nicht die Wissenschaft, weder eines bestimmten positiv bestehenden oder bestandenen Staates [5]), noch etwa eines gewissen als gegenwärtig gedachten Lebensmomentes der Menschheit; sondern eine Wissenschaft, die die Natur und das Wesen, die Grundlagen und die Bedingungen, die Erfolge und die Resultate des Wirthschaftswesens der Völker und Staaten in allen Zeiten und in allen Ländern zu erforschen [6]), zur Grundlage seiner Argumentationen, Beweisführungen und Folgerungen zu verwenden, durch Verglei-

Digitized by Google

chung und Zusammenstellung der ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen aus allen Zeitaltern und bei allen Völkern die Gesetze der Wirthschaftsentwickelung nachzuweisen hat, und sich so überhaupt zur Höhe eines wahren universalen und menschheitlichen Wissenszweiges zu erheben strebt. — Die National-Oekonomik beschränkt sich in ihren Untersuchungen und Forschungen nicht auf einzelne Völker oder Zeiten, sie beachtet und betrachtet das ökonomische Staats- und Völkerleben nicht in dem einen oder dem anderen Momente seines Daseins, sondern in seiner universalen Entwickelung, in seiner welthistorischen Bewegung von den frühesten Zeiten der historischen Kunde bis auf die Gegenwart [7]). Die Wahrheiten und Grundsätze, welche uns die National-Oekonomie vorführt, sind somit auch nicht Abstracta aus einer bestimmten Zeit oder Nationalität, sondern Wahrheiten, zu deren Kenntniß man durch das Studium und die Beobachtung des ökonomischen Völkerlebens in allen Perioden und in allen Zonen gelangt. Und wenn wir auch noch im Späteren zu bemerken Gelegenheit haben werden, daß die Gesetze und Wahrheiten der Wissenschaft keine unbedingt-gültige, immer und überall gleich-anwendbare, absolute und abgeschlossene, sondern nur bedingte, relative, in den besonderen Bedingungen des nationalen und geschichtlichen Lebens wurzelnde Gesetze und Wahrheiten sind, so ist doch andererseits wol zu beachten, daß eben die National-Oekonomie in diesem Sinne es ist, welche uns den klarsten Einblick in die gesammte, universale Entwickelung der wirthschaftlichen Völkerzustände gewährt; das Verständniß der ökonomischen Thatsachen und Phänomene in allen Zeiten und Ländern vermittelt, die Würdigung und die Beurtheilung des Gewordenen und Seienden ermöglichet, das der Verschiedenheit socialer, staatlicher, culturlicher und nationaler Bedingungen des Völkerlebens jeweilig entsprechende Verfahren aufzufinden lehrt, und so auch zur Erkenntniß und zur richtigen Wahl und Verwendung jener Mittel leitet, wodurch das Bestehende und Vorhandene bei allen Nationen und Gemeinwesen einer steten Verbesserung und Weiterentwickelung entgegengeführt, und ein allseitiger organischer Fortschritt in den Einrichtungen und Gestaltungen der wirthschaftlichen Staats- und Gesellschaftsordnung angebahnt werden kann.

Anmerkungen. 1) Vgl. Höfken's Aufsatz über „die Solidarität der Interessen" u. s. w. in der Austria 1857. Heft I. S. 1.

Digitized by Google

2) Darum wird es auch Aufgabe der National-Oekonomik sein, das gesammte Wirthschaftswesen der Völker als selbstständiger, politischer Körper nicht nur in ihrer inneren Bewegung und Bildung, sondern auch in ihrem Verhältniß zu den übrigen Völkerwirthschaftskreisen, in ihren internationalen Beziehungen, zu erforschen und darzustellen. Vgl. Schütz: National-Oekonomie. Vorwort V.

3) Roscher bemerkt in Bezug auf die Politik (als Staatswissenschaft) und National-Oekonomik: „Beide Wissenschaften knüpfen sich einerseits an die Betrachtung des einzelnen Menschen, und erweitern sich auf der anderen Seite zur Erforschung der ganzen Menschheit." (Grundlagen S. 25.)

4) Namentlich scheint Friedrich List (ebenso wie jüngstens auch Schulze: National-Oekonomie 1856. S. 208—218, und Colton: Public Economy 1848. S. 28. 155. ff.) dieser Ansicht zu sein, wie aus mehreren seiner Aeußerungen hervorgeht. Vgl. Rau: Archiv. Bd. V. Heft 2. S. 262 ff. Während der entgegengesetzten Uebertreibung sich die absoluten Freihändler schuldig machen. Vgl. z. B. die Bemerkung bei O. Hübner: Bremer Handelsblatt 1856. Nr. 217. Beilage. — Wahrscheinlich hat auch die List'sche Volkswirthschaftstheorie dem Verfasser des Artikels über Stuart Mill in der Revue des deux Mondes (1855. April I. S. 147) vorgeschwebt, als er im Hinblicke auf die deutschen National-Oekonomen die etwas beißende Bemerkung macht: „Monsieur St. Mill à laissé aux Allemands la chimère d'une Economie Politique nationale."

5) Soden sagt (National-Oekon. IV. S. 18): Die Nat. Oek. ist weltbürgerlich, sie gehört allen Nationen an. Vgl. noch Höfken's Bemerkungen in der Austria 1856. Heft I. S. 6, und Colton's Aeußerung (Public Economy of the United States. S. 155 ff.): „daß die europäische Volkswirthschaftslehre mit ihrer Theorie für Amerika nicht passe."

6) Rossi (Cours d'Economie Politique I. S. 28) bemerkt auch: „L'Economic Politique a pour theatre l'univers." und Coquelin (Dict. de l'E. Pol. I. S. 660—661): „Le champ. des explorations de la science économique doit être aussi étendu que celui de l'industrie." „On ne tarde pas à s'apercevoir que nulle part l'industrie ne s'arrête aux limites conventionelles des États. Ses observations ne doivent pas, ne peuvent pas se concentrer dans un État particulier, elle doivent embarasser le monde" etc. Freilich fällt er als unbedingter Freihändler in das entgegengesetzte Extrem, und übersieht ebenso wie alle seine Collegen das zweite Moment, welches wir oben hervorgehoben, und zur richtigen Auffassung der volkswirthschaftlichen Theorie unbedingt erforderlich ist. Vgl. noch Skarbeck: Theorie des Richesses sociales. (1829.) Part. II. Einleitung.

7) Ja wie wir noch sehen werden selbst bis in die Zukunft. — Fr. Fuoco sagt hierauf bezüglich: „Scrivendo questi Saggi, ho abbracciato tutti i luoghi, tutti i tempi, e tutte le nazioni." (Saggi Economici Bd. I. S. 1.) Aehnlich Trinchera: Corso di Economia Politica. I. S. 8.

Digitized by Google

§. 100.

Die National-Oekonomik als Wissenschaft volkswirthschaftlicher Entwickelungsgesetze.

Die National-Oekonomik hat zur Grundlage und zum Ausgangspunkte ihrer Forschungen und Beweisführungen die objectiv-wirklichen, geschichtlich und erfahrungsmäßig gegebenen Verhältnisse des wirthschaftlichen Völkerlebens, sofern sich letzteres in der Gesammtheit seiner Erscheinungen und Gestaltungen, sowie auch in seiner ununterbrochenen Bewegung und Entwickelung in allen Ländern und Zeitaltern dem beobachtenden Forscher darstellt. — Das Wesen der National-Oekonomik *als Wissenschaft* wird uns aber erst klar, wenn man den Unterschied zwischen bloßer *Kenntniß* der Thatsachen und *Wissen* einerseits, und zwischen einer *Erkenntniß* und *Wissenschaft* andererseits näher beachtet. Das Wissen als solches besteht namentlich in der bloßen Kunde von Thatsachen und Verhältnissen ohne nähere Einsicht in das Wesen, die Natur und den Zusammenhang derselben. Eine Wissenschaft hingegen ist *Erkenntniß und Verständniß* des Causalzusammenhanges zwischen den einzelnen Thatsachen und Erscheinungen, und den sie hervorbringenden Bedingungen und Ursachen. Während das Erstere sich also so zu sagen mit einer allgemeinen äußeren Uebersicht der Reihe verschiedener Thatsachen und Phänomene begnügt, strebt die *Wissenschaft* nach einem viel höheren Ziele, nach denkender und philosophischer Einsicht in das innere Leben und Getriebe dieser letzteren; sie forscht nach den Grundlagen und Normen, auf denen das Ganze und seine Theile sich bewegen, nach den Bedingungen und Wechselwirkungen, welche die einzelnen Theile tragen und verbinden, also auch nach Herausstellung und dem *Nachweis jener organischen Grundordnungen*, welche alles geschichtliche und menschliche Dasein beherrschen, leiten und bedingen, d. h. nach Erkenntniß *der Gesetze der Erscheinungen*[1]).

Nimmt man nun speciell auf die National-Oekonomie als Wissenschaft Rücksicht, so wird es kaum bezweifelt werden können, daß es sich für uns in derselben nicht um bloßes Wissen, nicht um bloß äußerliche Kenntniß der wirthschaftlichen Thatsachen und Völkerzustände handeln kann und handeln darf, sondern um die Einsicht in das innere Wesen, den Zusammenhang und der Verknüpfung der ökonomischen Lebenszustände, um das Verständniß der Triebfedern und Bedingungen aller

Digitized by Google

Wirthschaftsentwickelung d. h. um die Erkenntniß und den Nachweis der *Gesetze des industriellen Völkerlebens*. — Eine der Hauptaufgaben und Zielpunkte der national-ökonomischen Wissenschaft wird es somit sein, durch die Erforschung die Feststellung und den Nachweis der volkswirthschaftlichen Gesetze einen Einblick in diejenigen inneren Normen und Entwickelungsfactoren zu ermöglichen, auf denen alles ökonomische Leben und Wirken, aller industrielle Fortschritt, alle Staats- und Völkerordnung beruht, und ohne deren Verständniß das gesammte Wirthschaftswesen der Gesellschaft in den Augen des uneingeweihten Beobachters nur als ein großer, zusammenhangsloser Haufe von Thatsachen, ein lebloses chaotisches Conglomerat von ökonomischen Bedürfnissen, Strebungen und Erfolgen erscheint.

Ist nun einmal der Beweis geführt, daß alle menschliche und sociale Lebensordnung, also auch die *wirthschaftliche*, ähnlich den Erscheinungen und Thatsachen der physischen Naturordnung, gewissen organischen Grundnormen und Gesetzen unterworfen ist, hat man eine Einsicht in die Manifestation und Wirksamkeit bestimmter Lebens- und Entwickelungsgesetze auf irgend einem Gebiete socialer und menschlicher Beziehungen erlangt, so wird und muß es sich auch immer und überall in allen jenen Wissenschaften, welche den Beruf haben, diese socialen Beziehungen zu erforschen — um *Gesetze der Erscheinung und der Entwickelung* handeln, wenn wir uns überhaupt in der unabsehbar großen Masse concreter, geschichtlicher Erscheinungen und Thatsachen gewisse Halt- und Stützpunkte zu sichern, die äußerlich scheinbar zufällige chaotische Menge der Vorgänge in einer innerlich gegliederten einheitlichen Ordnung zu vergegenwärtigen, den allseitigen Zusammenhang und die Wechselwirkung der verschiedensten Erscheinungen zum Bewußtsein zu bringen, d. h. eine wahrhaft wissenschaftliche und philosophische Einsicht in das Wesen und die Entwickelung aller nationalen Wirthschaftsverhältnisse und Verkehrsbeziehungen zu erlangen streben. Ohne eine solche Betrachtung und Erforschung der Güterverhältnisse der Menschheit würde unser ganzes Wissen nur loses Stückwerk, eine empirisch-statistische Datensammlung, ein bloß copienartiger Abklatsch socialer und ökonomischer Zustände sein, aber nie eine Wissenschaft, die als eine auf geistigem Grund und Fundament auferbaute wahre *Lebens- und Menschenwissenschaft*, auch für das praktische Staats- und Gesellschaftsleben fruchtbringend und zur Lösung socialer und staatlicher Probleme förderlich genannt werden könnte [2]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) Coquelin sagt hierüber: „La Science consiste dans la connaissance des rapports qui lient les faits entre eux et des lois, qui les régissent.“ Dictionnaire de l' Economie politique. I. S. 648.

2) Um bereits hier auf den Weg und die Methode einigermaßen aufmerksam zu machen, wie wir zur Kenntniß dieser Gesetze des ökonomischen Volkslebens gelangen, diene die folgende wohlbekannte Aeußerung des englischen National-Oekonomen Macculloch: „To arrive at a true knowledge of the laws regulating the production, the distribution, and the consumption of wealth, we must draw our materials from a very wide surface. The economist should study man in every different situation, he should resort to the history of society of arts, commerce and civilisation; to the works of philosophers and travellers, to every thing in short, calculated to throw light on the causes which accelerate or retard the progression of civilisation; he should mark the changes which have taken place in the fortunes and conditions of human race in different regions and ages of the world; should trace the rise, progress, and decline of industry, and above all he should carefully analyse and compare the influence of different institutions and regulations and discriminate the various circumstances wherein an advancing, and declining society differ from each other. These investigations-by disclosing the real causes of national opulence, and refinement, and of poverty, and degradations furnish means for satisfactorily solving almost all the important problems in the science of wealth, and for devising, a scheme of public administration fitted to ensure the continued advancement of society in the career of improvement.“ A. Smith: Wealth of Nations (1846) S. XVIII.

§. 101.

Eines der hervorstehendsten und allgemeinsten Charaktermerkmale der Wissenschaftsforschung unserer Zeit bildet das Streben nach der Erkenntniß und dem Nachweis von Gesetzen des Natur- und Menschenlebens, die Erforschung und Herausstellung jener organischen Lebensnormen, auf denen alle physisch-reale ebenso wie alle menschlich-geistige und ethisch-sociale Weltordnung beruht, und unter deren Einflusse alle Gestaltung und Bewegung des Natur- und Menschenlebens, also auch alle nationale und staatliche Entwickelung steht [1]). Das Verdienst dieses großen, und wie auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Forschung besonders in dem Gebiete der physikalischen Erscheinungen behauptet werden darf, wahrhaft segensreichen Umschwungs, gebührt zunächst der Erneuerung des streng-wissenschaftlichen Studiums der Natur und der Philosophie [2]), insbesondere aber den, die Behandlung der exacten Wissenszweige auf Grundlage methodischer Beobachtung und

Digitized by Google

wissenschaftlicher Untersuchung der Thatsachen und der Erscheinungen anstrebenden Naturforschern in allen Culturländern Europas. Doch läßt sich hiebei nicht verkennen, in welch' hohem Maße sich bereits eine ähnliche wissenschaftliche Forschungsmethode auch bei allen jenen Fachgelehrten und Wissenschaftsvertretern verbreitet hat, die das geistig-sittliche, das menschlich-sociale Leben in seiner geschichtlichen Entwickelung und Gestaltung als Gegenstand ihrer Untersuchungen erkennen, und deren Beobachtungen somit nicht den Manifestationen der vernunftlosen unfreien Natur, sondern den Aeußerungen der freien, geistig-moralischen Menschenordnung und Menschenthätigkeit gelten. Unmöglich läßt sich heutzutage mehr verkennen jene tiefe, allseitige Ueberzeugung über das Vorhandensein, die Erkennbarkeit und die Möglichkeit des Nachweises bestimmter Gesetze auf allen Gebieten der menschlichen und socialen Entwickelung, wie mächtig und unbezwingbar ferner der große Gedanke, den Gesetzen des sittlichen Welthaushaltes nachzuspüren, sich bereits allenthalben Bahn gebrochen, und mit welch' bedeutenden Erfolgen heutzutage bereits der Staatsgelehrte ebenso wie der Geschichtsforscher, der Psychologe ebenso wie der National-Oekonom, der Rechtsgelehrte ebenso wie der Sprachforscher, der Statistiker und der Culturhistoriker, sich mit der Erforschung jener Gesetze beschäftigen, auf denen der sittlich-sociale Kosmos beruht, und deren richtiges Verständniß eine ganze Welt von Ideen, Kenntnissen und Einsichten in das Getriebe der Welt- und Völkerentwickelung zu erschließen vermag [3]).

Freilich dürfen wir hiebei nie unbeachtet lassen, daß die Natur und der Charakter der physikalischen und der geistigen Lebensgesetze nicht identisch ist, somit auch nie verwechselt werden darf. In dem Naturgesetze ist eine Thatsache oder Erscheinung mit der anderen, oder eine ganze Reihe von solchen untereinander unverrückbar verknüpft, so daß jedesmal mit der einen auch die andere gegeben ist; in einem Gesetze der sittlichen Lebensordnung, die auch aus Elementen der Freiheit besteht, gibt es jedoch solche unverrückbare Erscheinungen und Verbindungen nicht, und eben deßhalb wird es auch immer gewisse Schwierigkeiten bieten, letztere zu erkennen und nachzuweisen, wenn man besonders den Umstand noch hinzunimmt, daß die Verschiedenheit der geistig-sittlichen Potenzen, die hier immer und nothwendig wirksam sind, das Eingreifen des freien Menschenwillens und Menschengedankens, so wie auch die große, beinahe durchgängige Unmöglichkeit des Experimentirens [4]) die Arbeit des socialen Phy-

Digitized by Google

siologen und Anthropologen so vielseitig erschwert. — Doch ist dies noch kein Grund, an dem mit so viel Erfolg begonnenen Streben und Vorhaben irre zu werden, an der Möglichkeit der Erkenntniß der Entwickelungsnormen menschlicher und socialer, also auch ökonomischer Erscheinungen zu verzweifeln, und so auch auf alle jene großen unberechenbaren Vortheile gleichsam im voraus zu verzichten, welche mit dem Nachweise und der Nutzbarmachung dieser Gesetze für alles praktische Menschen- und Völkerleben verbunden sind [5]). — Auch ermuntert uns hiezu die Beachtung, daß der Zusammenhang der geistigen Momente und Erscheinungen eben deßhalb, weil er ein wesentlich geistiger, innerer ist, auch tiefer und inniger zu sein pflegt, als der der Naturerscheinungen, obgleich letztere die starre Naturnothwendigkeit voraus haben. Die geistigen Momente haben so zu sagen einen viel größeren Kreis der Wahlverwandtschaft, weßwegen sie auch der Möglichkeit nach trennbarer und von einander freier sind, doch bilden sie auch innerlich ein vielfach engverschlungenes Ganzes, dessen Manifestationen und Aeußerungen durchaus nicht von Willkür und Zufall beherrscht werden. Denjenigen aber, die da nur ein eitles Streben und Jagen nach wesenlosen Chimären zu finden glauben, können wir mit einem der geistvollsten und gründlichsten Forscher unserer Gegenwart entgegenrufen: „Wenn sogar die Gesetze der dem Geiste nicht durchdringbaren Natur gefunden worden sind, so müssen die Gesetze der Entwickelung des Geistes noch vielmehr erkennbar sein [6]). Wenn den Astronomen die Beobachtung eines Theiles der Planetenbahn in den Stand setzt, die ganze Krümmung seines Kreislaufes zu zeichnen, sollten nicht so viel Jahrtausende der geistigen Entwickelung mit ihren großen, urkundlich erkennbaren Erscheinungen, mit ihrem nachweisbaren ursachlichen Zusammenhange uns befähigen, die Gesetze der Menschheitsbahn zu erkennen!?“ [7–8]).

Anmerkungen. 1) Sehr schön bemerkt hierüber Deutschlands großer Geschichtsschreiber Leopold Ranke (Fürsten und Völker u. s. w. 1837. I. S. 26): „Sobald man die Gesetze der Schöpfung nicht erkennt, noch zu erkennen sucht, führen ihre Wirkungen zur Betäubung der Seele,“ und Alexander Humboldt (Kosmos I. S. 4): „Seit Jahrtausenden strebt das Menschengeschlecht in dem ewig wiederkehrenden Wechsel der Erscheinungen und Gestaltungen das Beharrliche des Gesetzes aufzufinden“ und S. 32: „Das letzte Ziel menschlicher Forschung in den Erfahrungswissenschaften ist die Auffindung von Gesetzen.“ L. Stein (System I. S. 46): „Das Wissen des Menschen strebt seiner eigenen Natur nach die Gesetze zu finden, welche die Thatsachen und ihre Bewegungen be-

Digitized by Google

herrschen," und Macculloch (Principles, d. von Weber S. 17): „Die Gesetze, nach welchen sich die Bewegungen der himmlischen Körper richten, und auf die wir nicht den geringsten Grad von Einfluß oder Macht ausüben können, werden dessenungeachtet als ein edler und vernünftiger Gegenstand des menschlichen Studiums angesehen. Allein jene Gesetze, die die Bewegungen der menschlichen Gesellschaft reguliren, nach welchen ein Volk in Wohlhabenheit und Verfeinerung zunimmt, indessen ein anderes in den Abgrund der Armuth und Barbarei hinabsinkt, haben ein unendlich größeres Anrecht auf unsere Aufmerksamkeit" u. s. w.

2) Daß hiezu der erste und bedeutendste Impuls durch einen Bacon, Newton, Kepler ꝛc. gegeben wurde, bedarf keiner näheren Erwähnung. Vgl noch die erste Anmerkung im §. 125.

3) Es wäre namentlich wahrhaft überflüssig, auf jene großen, vielseitigen Errungenschaften und Resultate hinzuweisen, wodurch in den letzten zwei drei Decennien die Geschichtsschreiber, die Statistiker, die vergleichenden Philologen u. s. w. ihre resp. Wissensgebiete in wirklich staunenerregendem Grade bereichert, und noch täglich zu bereichern ununterbrochen fortfahren.

4) Stuart Mill sagt hierauf bezüglich: „there is a property common to allmost all the moral sciences, and by which they are distinguis hed from many of the physical, this is, that is seldom in our power, to make experiments in them." Essays on some unsettled questions of Polit. Economy S. 146. Aehnlich Marlo: Organisation der Arbeit. Bd. I. S. 10. Vgl. noch die Bemerkung Bunsen's: Gott in der Geschichte. Bd. I. (1857) S. XII. Steinlein: Handb. d. V. Wthschftsl. I. S. XXIV. Storch: Cours. I. S. 26.

5) Und dann sind wir ja in dieser Beziehung erst in den ersten Stadien der Entwickelung; was uns um so entschiedener anzuspornen vermag, wenn man auch das bisher Geleistete einer aufmerksamen Beachtung würdiget.

6) Auf die Gesetze der wirthschaftlichen Entwickelung und Gestaltung entschiedener hingewiesen zu haben, ist das Verdienst Adam Smith's, dem in dieser Beziehung seine Landsleute, dann aber auch nach dem Vorgange J. B. Say's Frankreich und Deutschland mit Erfolg nachgestrebt.

7) Josiah Bunsen: Gott in der Geschichte. Band I. S. 16.

8) Vgl. hiezu noch den §. 68—69 des vorl. Werkes und die Bemerkungen bei Say: Cours Complet d'E. Pol. Introduction. Coquelin in dessen Aufsätzen im Dictionnaire de l'E. Pol. (z. B. Economie Pol. Concurrence. Harmonie industrielle). Gervinus: Grundzüge der Historik (1837) S. 91. Cèsare Cantu: Storia Universale. I. S. 19. Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdkunde S. 8. Liebig: Chemische Briefe (1845) S. 1—27. Stein: System der Staatswissenschaft. I. S. 1—65. Eötvös: Herrschende Ideen des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. II. Buch VI. Karl Knies: Pol. Oekonomie S. 235 ff., und Bunsen: Gott in der Geschichte. Bd. I. Einleitung und S. 1—74. Lasaulx: Philosophie der Geschichte. S. 6, 9.

§. 102.

Die Kenntniß der Entwickelungsgesetze des socialen Menschenlebens, also auch der Volkswirthschaft, erweiset sich im Hinblicke auf das Leben

Digitized by Google

in theoretischer und praktischer Beziehung gleich fruchtbar und folgenreich. — Die Einsicht in das Wesen und die Natur der socialen und ökonomischen Erscheinungen, sowie auch das hiedurch allseitig ermöglichte Verständniß des Zusammenhanges und der Wechselwirkung aller Bedingungen und Factoren in den Thatsachen, leitet uns namentlich vor Allem zu einer richtigen Würdigung der bestehenden Verhältnisse, zur Einsicht in den inneren Gang und den Entwickelungsproceß der Ereignisse, sowie auch in jene Verkettung und Wechselbeziehung der Begebenheiten, deren Resultat eben die jeweilige Gegenwart, das Vorhandene und Seiende bildet. Hiedurch erschließt sich aber auch zugleich die Einsicht in ein anderes hochbedeutsames und für alle geschichtliche und sociale Menschenbetrachtung ungemein wichtiges Moment, nämlich in die Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Entwickelungsfactoren und Bedingungen in einzelnen Ländern, Zeitaltern und Völkern, also auch in die relative Berechtigung, Bedeutung und Anwendbarkeit jener Lebensformen, Einrichtungen und Maßregeln, welche uns auf den verschiedenen Entwickelungsstufen des socialen und ökonomischen Völkerlebens entgegentreten. Die Erkenntniß der Entwickelungsgesetze des socialen und wirthschaftlichen Güterordnung erweiset sich ferner auch dadurch fruchtbringend, daß sie uns einerseits die schätzbarsten Aufschlüsse gibt über die Natur, den Charakter, die Erfolge, sowie auch über die Anwendbarkeit und Ausführbarkeit gewisser volkswirthschaftlicher Einrichtungen und Maßregeln, andererseits aber auch zugleich Mittel und Wege bietet zur lebens- und naturgemäßen Weiterbildung des Bestehenden, zur Vervollkommnung des Gegenwärtigen und zur Vorbereitung des Kommenden [1]). Auch lehrt uns dieser Einblick in jene großen fundamentalen Lebensnormen, auf denen die Harmonie und das Gleichgewicht aller staatlichen und socialen Menschenordnung beruht, die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der Beachtung jener natürlichen und sittlichen Grundbedingungen und Schranken, denen alles endlich-menschliche und nationale Leben und Wirken, alle Entwickelung unterworfen ist, und welche ignoriren oder überschreiten zu wollen, nur eine lächerliche Auflehnung gegen die höheren Ordnungen eines von der Vorsehung eingerichteten kosmischen Haushalts wäre. Die Erkenntniß dieser Gesetze gibt uns auch das Bewußtsein und die Ueberzeugung, daß die ökonomischen Dinge ebenso, wie die socialen und menschheitlichen überhaupt, sich nicht nach der Willkür und dem Belieben Einzelner gestalten, daß sich die Geschicke der Völker in ihren socia-

Digitized by Google

len, industriellen und Culturverhältnissen nicht in zufälliger, regelloser Fluctuation vollziehen, und daß eben nur auf der Basis voller ungetheilter Anerkennung und Würdigung der Bedingungen und Grundverhältnisse des Natur- und Menschenlebens, eine stete Erhebung und Vervollkommnung unserer gesammten ökonomischen und sittlichen, staatlichen und nationalen Zustände mit einiger Sicherheit erwartet werden darf. Ein bedeutsamer und wol zu beachtender Vortheil der Kenntniß volkswirthschaftlicher und socialer Entwickelungsgesetze liegt schließlich darin, daß wir einigermaßen in einem jeden solchen richtig beobachteten und wissenschaftlich-festgestellten Gesetze ein Mittel und einen Hebel besitzen zur Vorherbestimmung künftiger Thatsachen und Erscheinungen, eine so zu sagen vorweggenommene Einsicht in die Gestaltungen und Verhältnisse der Zukunft[2]). Bei der engen untrennbaren organischen Verbindung, welche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschen- und Völkerlebens zu einem innig-zusammenhängenden einheitlichen Ganzen gestaltet, bei der ununterbrochenen Bewegung aller Geschichte aus einer fernen Vergangenheit in eine noch unbetretene und unbekannte Zukunft hinein, wird uns namentlich eine jede gründliche Erkenntniß des Vergangenen und Gegenwärtigen und des Gesetzes, von welchem die einzelnen Erscheinungen bedingt sind, insofern einen Schluß auf das Kommende ermöglichen, als man vorauszusetzen berechtiget ist, daß sobald sich in der Zukunft irgendwo dieselben Factoren und Bedingungen in der nämlichen Combination als wirksame Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung vereinigen werden, auch die fragliche Erscheinung nothwendigerweise wiederkehren wird, ihr Eintreffen somit mit Gewißheit erwartet werden kann[3]). Jedenfalls ein Moment, welches nicht nur im Hinblicke auf das theoretische Leben, sondern selbst auf das praktische, von unberechenbar großer Tragweite und Bedeutung ist.

Anmerkungen. 1) Sehr gut bemerkt Louis Stein (Ideen zur Geschichte der Arbeit. D. Vierteljahrschrift 1849. Heft I. S. 356): „Die Dinge haben noch ein anderes Leben als das der Gegenwart und werdenden Zukunft; sie sind Theile der Vergangenheit, und das ist das Anrecht des Geistes an den Schöpfungen der Geschichte, daß er hier in ihrem Keime nach der Natur des Gegebenen und Kommenden forschen, sie verstehen und beherrschen soll."

2) Vgl. die Bemerkungen bei Louis Stein: System I. S. 38 ff. Ott (Traité d' E. Soc. S. 36) sagt: „la loi permet une prévision positive, semblable à celle, qu' on obtient dans les sciences physiques. La situation d' une société étant donnée, on peut en dèduire pour l' avénir des conclu-

Digitized by Google

sions certaines." — Von Thukydides (besonders l. 22. seines Pelop. Krieges) wissen wir bereits, daß er eine allgemeine Gesetzmäßigkeit in der Geschichte annimmt, und über diese letztere bemerkt, daß sie diejenigen befriedige, die sowohl nach dem Zuverlässigen der Vergangenheit als nach dem streben, was nach dem Laufe der menschlichen Dinge sich wieder einst auf ähnliche Weise ereignen könnte. Etwas Aehnliches sagt irgendwo Shakespeare: Ein Hergang ist in allem Menschlichen, abbildend der verstorbenen Zeiten Art, wer den beachtet, kann zum Ziele treffen, der Dinge Lauf im Ganzen prophezeien. Vgl. noch Schultz: Staat- und Weltgeschichte bei Rotteck-Welcker: Staats-Lexikon. Bd. XIV. S. 793, und Jonák: Theorie der Statistik (1856) S. 125—164.

3) Die Geschichte und den Entwickelungslauf socialer und staatlicher Zustände als eine Erkenntnißquelle auch für die Zukunft, oder wenigstens bezüglich der in nicht zu ferner Zeit einzutretenden Zustände anzuerkennen, wird auch auf diese Weise gerechtfertigt. Man braucht gerade nicht der Ansicht Roscher's zu sein (Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. 1842. S 35): „Die Historie allein kann uns Wahrheit geben, die für alle Völker und alle Zeiten in gleichem Grade gültig ist," um die Bedeutung und hohe Wichtigkeit der Historie für alle Beurtheilung und Würdigung menschheitlicher Zustände und Entwickelungen allseitig anzuerkennen. Recht gut sind die nachstehenden Aeußerungen einzelner hervorragender Forscher und Schriftsteller in Bezug auf diese Bedeutung der Geschichte. So bemerkt z. B. Cicero (De Oratore II. 9): „Historia est testis, temporum, magistra vitae, lux veritatis" etc. Cervantes (Don Quixote. 1804. Bd. I. S. 92): „Veridad cuya madre es la historia, émula del tiempo, deposito de las acciones, testigo de lo pasado, exemplo y aviso de lo presente, y advertencia de lo porvenir." Burke (Reflections on the french revol. D. A. 1791. S. 253): „Die Geschichte öffnet ein großes Buch für unsere Belehrung, sie gibt uns auch die Regeln der künftigen Weisheit." Liebig (Chem. Briefe. 1845. S. 1): „Durch das Geschehene wird das Bestehende erst klar, und das Auge für das Zukünftige empfänglich gemacht." Cantù (Storia Universale l. S. 63): la storia e il raconto concatenato d' avenimenti importanti, affine di conoscere il passato eda quello argomentar l'avvenire probabile nello suiluppo della libera attivita umana. Vgl. noch die Bemerkungen über Geschichte bei Sallustius: Bellum Jugurthinum cap. 4. Polybios: Historia l. 1. 2. Diodorus: Biblioth. historica I. 1. ff. Titus Livius: Proemium. Hagen: Staats-Lexikon Ed. 2. Bd. VII. S. 169 (Das beste Handbuch der Politik ist die Geschichte), und gegen die Geschichte Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung Bd. 2. Cap. 38.

§. 103.

Das ethisch-ideale Element in der National-Oekonomik.

Wir haben bis jetzt die National-Oekonomik vorwiegend als eine Wissenschaft der Erscheinungen und der wirkli-

Digitized by Google

chen Thatsachen, als eine Disciplin erkannt, deren Eine Hauptaufgabe dahin geht, das Wesen und die Bedingungen, die Natur und die Gesetze des nationalen Wirthschaftlebens der Völker zu erforschen, darzulegen, sowie auch das in der Wirklichkeit Gegebene und Gewordene wissenschaftlich zu verarbeiten, zu ergründen, zu entwickeln [1]). Hiermit ist jedoch das Wesen, der Charakter und die Aufgabe der National-Oekonomik nicht erschöpft, noch vollständig erkannt und gewürdigt. Die National-Oekonomik ist eine Wissenschaft, welche sich mit dem socialen politischen und nationalen Menschenleben in seinen Beziehungen zu den Sachgütern beschäftiget. Sie ist somit schon zufolge ihres eigensten Wesens dahin gewiesen, einerseits die praktisch-realen und positiven Verhältnisse alles wirthschaftlichen Staats- und Völkerlebens zu erforschen, andererseits aber eben deßhalb, weil es im Hinblicke auf alles menschliche und staatliche Leben neben und außer allem Bestehenden und Positiven auch noch andere, höherartige, ethische Elemente und Ziele gibt, die aus der sittlich-ewigen Vernunftbestimmung des Menschen hervorgehen und nach Verwirklichung streben, eben dieses Höhere, Sittliche, im praktisch-realen Leben noch nicht Verwirklichte einer Beachtung zu unterziehen, zu berücksichtigen. — Der Charakter der Disciplin gründet sich somit nicht allein und ausschließlich auf die Darstellung und theoretische Erfassung des Gegebenen und Vorhandenen, sondern auch und gleichwesentlich auf die Würdigung alles Desjenigen, was nach den sittlichen Vernunftforderungen eines wahrhaft menschenwürdigen Lebens innerhalb der ökonomischen Ordnung der Gesellschaft noch zu verwirklichen und anzustreben ist, namentlich aber auch vom Standpunkte der höchsten Gesetze der ethischen Weltordnung, der Moral und der Religion, der Gerechtigkeit und der Humanität geboten erscheint.

Mag man namentlich immerhin anerkennen, daß das Menschengeschlecht in allen Beziehungen und so auch in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht in stetem Fortschritte begriffen ist, daß das wirkliche Leben den Anforderungen eines sittlich-vernünftigen Daseins bereits in immer höherem Grade nachzukommen strebt und daß das Bestehende und Vorhandene, das Leben und die Geschichte, eben deßhalb, weil es auch Ausfluß und Ergebniß menschlicher, sittlich-vernünftiger Kraftbethätigung ist, nie und nirgends als eine absolute Entfremdung von der Wahrheit und den ewigen ethischen Idealen der Vernunft betrachtet werden kann, man mag dies immerhin anerkennen, doch der Anerkennung wer-

Digitized by Google

den wir uns durchaus nicht entschlagen können, daß eben in Betreff der Anforderungen eines vernünftig-menschenwürdigen Daseins innerhalb der wirthschaftlichen Interessen der Menschen bis jetzt bei weitem noch nicht Alles erreicht ist, daß eben neben den staunenerregenden Lichtseiten der ökonomischen Fortschritte auch ungemein düstere Schattenseiten anzutreffen sind, daß die Gebote der Moral, der Humanität und Gerechtigkeit noch bei weitem nicht überall zur Geltung gelangt, die Bedeutung und der Werth des Menschen als eines sittlichen Vernunftwesens noch nicht genügend und allgemein anerkannt ist, und daß somit auch alles Vorhandene und Bestehende im Wirthschaftswesen der Nationen nur als eine Gestaltung und Entwickelung menschlicher Zustände betrachtet werden kann, die mit den allem Endlichen anhaftenden Uebeln und Mängeln durchwebt ist, und zu seiner Vervollkommnung der steten Mithülfe aller sittlichen Strebungen und Kräfte der Gesellschaft bedarf. Da es nun aber andererseits gleich schwer wäre zu behaupten, daß uns die Geschichte und die reale Wirklichkeit allein über das Aufschluß zu geben vermag, was da sein soll, und da uns die Vergangenheit und die Gegenwart die Frage nach dem Seinsollen der ökonomischen Dinge nie allein und erschöpfend zu beantworten vermag, so werden wir auch unabweislich dahin gewiesen sein, hierüber eine andere, außerhalb der Wirklichkeit und ihrer realen Thatsachen existirende Quelle aufzusuchen, die uns die andere Hälfte der Frage zu lösen ermöglichet, d. h. an die sittlich-praktische Menschenvernunft [2–3]).

Daß wir hiemit im Gebiete der socialen Wirthschaftsordnung der Menschen nicht die Verfolgung leerer wesenloser Chimären, nicht das eitle leben- und vernunftwidrige Jagen nach utopischen Phantomen meinen, ja entschieden verwerfen, wird aus den gesammten bisherigen Erörterungen, sowie auch aus dem noch näher zu Entwickelnden klar hervorgehen [5–6]). Unser Bestreben geht nur dahin, der National-Oekonomie als einer erfahrungsmäßigen und ethisch-philosophischen Lebenswissenschaft die ihr gebührende Stellung im Systeme der socialen und moralischen Wissenszweige zu sichern, sie eben jetzt, wo ein so krasser Materialismus sich der Wissenschaftsforschung zu bemächtigen, jedes edlere sittlich-philosophische und ideale Element in der Wissenschaft zu vernichten, alles moralische, edlere Menschenstreben und Wirken nur mit der Retorte und der Wage, mit dem Secirmesser

Digitized by Google

und dem Mikroskope zu messen und zu würdigen anfängt: in ihrer menschheitlichen, höheren Berechtigung und Würde zu wahren. Was wir erstreben ist nur der Nachweis, daß die National-Oekonomik in der Lösung ihrer Aufgaben, und auf der Bahn der geschichtlichen Völkerentwickelung gewisser höherer leitender sittlicher Ideen nicht entbehren kann, daß sie berufen ist, an der Lösung der größten, socialen und menschheitlichen Probleme mitzuwirken, daß sie aber auch bei dieser Mitwirkung an die Berücksichtigung aller jener Elemente gewiesen ist, die das innerste eigenste Wesen der Menschenbestimmung, dessen höchste Weihe bilden, und eben deßhalb nie und nimmer ignorirt werden dürfen [7]). Will die national-ökonomische Wissenschaft nicht als eine bloß empirische, das Leben, so wie es geworden und wie es ist, passiv abspiegelnde Erfahrungsdisciplin erscheinen, die sich lediglich nur um die Ergründung und Erklärung des Bestehenden und Vorhandenen kümmert, hingegen den Forderungen der sittlichen Menschenbestimmung gegenüber sich mit einer absolut-gleichgültigen, beschaulichen Rolle begnügt, so darf sie auch ihre Aufmerksamkeit, sowie auch ihre Mithülfe der lebens- und vernunftgemäßen Weiterbildung des Gegebenen nie entziehen, und ist vielmehr berufen auch alles Dasjenige zu beachten, was in dem Vorhandenen und Wirklichen noch nicht realisirt ist, aber realisirt werden kann und soll [8]), wenn es überhaupt seiner Bestimmung entsprechen will. So, aber auch nur so wird die Wissenschaft der National-Oekonomie ihrer Aufgabe und ihrem Zwecke vollständig nachkommen, so wird sie, die zuerst und zunächst nur das Abbild der wirthschaftlichen Völkerordnung gewesen, auch zu einem wahren Vorbilde derselben; so wird sie endlich, wie wir bereits erwähnt, aus einer bloßen empirisch-positiven Disciplin zu einem höherartigen bedeutsameren Wissenszweige, d. h. zu einer ethisch-philosophischen Erfahrungswissenschaft.

Anmerkungen. 1) Wir geben bezüglich der vorliegenden Frage hier nur Dasjenige, was mit dem Wesen und dem Charakter der National-Oekonomie als ethisch-socialer Wissenschaft in unmittelbarer Verbindung steht, während die specielle Erörterung der nicht erschöpfend behandelten Punkte tiefer unten in dem Abschnitte über die Methode der National-Oekonomik seine Stelle finden soll.

2) Auch hier sind einigermaßen anwendbar die schönen Worte Heinrich Ritter's (System der Logik und Metaphysik. 1857): „Die Philosophie kann zwar das Wirkliche billigen, es als vernünftig gelten lassen, aber zufrieden kann sie nicht stehen bleiben bei dem, was die Wirklichkeit bietet; sie wird immer die Kraft der Bewegung in uns aufrufen, welche das Bessere sucht; ihre Ideale gehen, mögen

Digitized by Google

sie dem Staate, dem gesellschaftlichen Leben, der Kunst u. s. w. angehören, über die Gegenwart hinaus, und regen die Thatkraft der Menschen an. Aber wehe denen, die da glauben, mehr als den kleinsten Theil dieser Ideale in die Gegenwart einführen zu können — praktisch ist nur das ausführbare Gute," ebenso wie auch die Bemerkung über das Ritter'sche Buch von Carrière (Allg. A. Zeitung 1857. Januar Nr. 10. Beilage): „Die Philosophie will wirken wie die Sonne; sie will die Geister erleuchten und die Herzen erwärmen; sie will die Ziele zum Bewußtsein bringen, nach welchen der Gang der Geschichte gerichtet ist, die sittliche Weltordnung lehren, die sein Gesetz ist. — Dazu muß man freilich wissen, woher und wohin, und dazu, denk ich, braucht man Philosophie," und bei Rückert: „Das Ideal ist's, das die Menschheitsgeschichte und Bewegung im Ganzen und Großen beherrscht." Weltgesch. Bd. I. S. 71.

3) Die hier berührte Idee hat einen ihrer geistvollsten und gründlichsten Vertreter in Deutschland in Schütz, welcher in seinem Aufsatze über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft (Tüb. Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1844. S. 133 ff.) diesem Gegenstande einige Bemerkungen widmet. Unter Anderm führt er hier auch näher aus, daß auch dem speculativen Elemente (freilich speculativ in gesundem Sinne) eine Stellung in der National-Oekonomie gebühre, daß die Wissenschaft Resultat zweifacher Factoren: der Erfahrung und der menschlichen Vernunft ist, und daß es in ihrer Aufgabe liegt, die Uebereinstimmung der thatsächlichen Verhältnisse mit den Geboten und den Forderungen der sittlich-praktischen Menschenvernunft anzubahnen. Auch definirt derselbe Schriftsteller in seiner Abhandlung über das politische Moment u. s. w. (Zeitschrift 1844. S. 349 ff.) die National-Oekonomie als eine Wissenschaft von der Natur und den Entwickelungsgesetzen der ökonomischen Seite des Nationallebens, deren Aufgabe neben dem Nachweise der Gesetze des Wirthschaftswesens darin bestehe, das natur- und vernunftgemäße Ideal der Wirthschaft der Völker u. s. w. zu untersuchen; während er sich an einer anderen Stelle (National-Oekonomie Vorwort V. VI.) folgenderweise äußert: „Die N. Oek. hat nicht bloß die Aufgabe, die aus der Erfahrung abstrahirten sogenannten Naturgesetze der Volkswirthschaft darzustellen, denn die Volkswirthschaft ist nicht bloß ein Naturgewächs, das nach unabänderlichen Gesetzen entsteht, sich entfaltet und vergeht, sondern sie ist zugleich ein Product des menschlichen Genies und Scharfsinnes, der Willens- und Thatkraft; sie soll vielmehr auch zeigen, wie Fortschritte, neue Gestaltungen im Gebiete der Volkswirthschaft sich künftig bilden können, werden und sollen. Sie soll dort, wo sie es vermag, der Entwickelung des Lebens auch voraneilen, neue Bahnen eröffnen" u. s. w.

4) „Erfahrung und Vernunfteinsicht sind die zwei Richtungen, in welche alle menschliche Wissenschaft auseinandergeht, nur in der Versöhnung und Durchdringung beider kann die Wissenschaft ihre Vollendung finden" u. s. w., sagt Pfizer im Artikel „Erfahrung" im Staatslexikon.

5) Es wäre wirklich nur kläglicher Unverstand, von der Annahme auszugehen, als könnte die auf sich allein gestellte und alle Geschichte und alles Leben verneinende Menschenvernunft aus sich selbst ein Wirthschaftsideal herausspinnen, welches alles geschichtlich Gewordene und Bestehende ignoriren und lediglich als ein Gebilde müssiger

Digitized by Google

Speculation sich dem durch Jahrtausende hindurch Bestehenden und Seienden feindlich entgegenstellen würde. Es ist Sache des Denkers und Forschers, die ewigen Schranken, welche Natur und Vorsehung allem Menschenstreben und Menschenwirken entgegenstellt, zu erkennen und zu beachten, namentlich aber den großen, tiefbedeutsamen Factor aller Menschenentwickelung zu berücksichtigen, welcher als Agens und Corrigens gegen alle leben- und vernunftwidrigen Strebungen immer und überall sich wirksam erweist: — Die Grundwesenheit der menschlichen Natur.

6) Daß wir übrigens die entschiedene Bedeutung des historischen Moments in allen Beziehungen vollkommen würdigen, geht aus unserer ganzen Darstellung hervor.

7) Einer derjenigen National-Oekonomen, welche dieser Richtung entschieden vorgearbeitet, ist in Frankreich Simonde de Sismondi, während in Deutschland Schütz, Ahrens und einigermaßen Knies einer ähnlichen Ansicht huldigen. Der freilich etwas socialistisch gefärbte Auguste Ott (Traité d'Econ. Sociale. S. 11) bemerkt hierüber Folgendes: „La distinction des principes et des faits est celle de ce qui est, et de ce qui doit être. La question est de savoir si dans l'ordre des faits humaines, on doit se placer au point de vue de ce qui est ou de ce, qui doit être; s'il faut se soumettre passivement aux fait éxistents, où s'il faut transformer ses faits, en vue du bien! Si l'humanité était privée du libre arbitre. si rien ne dépendit de son action propre et de sa volonté, sans doute en ce cas, il n'y aurait qu à accepter les lois que fournirait l'étude des faits. Mais s'il est vraie, que l'humanité est libre et progressive, qu'elle a pour Mission de marcher toujours vers un but qui lui est posé alors" etc. Vergl. noch die Bemerkung bei Röder: Politik des Rechts. Vorwort S. XII.

8) Der jüngere Fichte bemerkt bezüglich der Ideale des Staats- und Gesellschaftslebens recht gut: „Diese letzten Zielpunkte gibt die Ethik; doch wäre es unangemessen, diese als sogenannte Ideale, als Normalvorschriften zu denken, die zu irgend einer Zeit ganz als solche ausgeführt werden müßten. Es sind vielmehr leitende Gesichtspunkte der Beurtheilung wie der Thatbegründung, die nach den Bedingungen des historisch Gegebenen und nach den nationalen Eigenthümlichkeiten immer neu und anders verwirklichet werden." System der Ethik I. S. XIV. XV. Vgl. noch Rößler: Staatslehre I. S. 438.

§. 104.

Das ethische und das materiell-ökonomische Moment in der Volkswirthschaft.

Es liegt in unserer Aufgabe, die hier angedeuteten allgemeinen Grundsätze in ihrer Anwendung auf die national-ökonomische Wissenschaft speciell nachzuweisen; woraus zugleich auch der Umfang und das Maß ersichtlich werden soll, in welchem sich die National-Oekonomik mit den sittlichen Ideen und Forderungen der praktisch-ethischen Menschenvernunft in Verbindung und Beziehung zu setzen hat, wenn man überhaupt zu einer vollständigen, befriedigenden Theorie der Volks-

Digitized by Google

wirthschaftslehre gelangen will. — Das bisher berührte Moment des ethischen Princips in der National-Oekonomik werden wir noch tiefer unten speciell zu beachten Gelegenheit finden, hier handelt es sich jedoch zunächst um die Klarstellung einiger Fundamentalpunkte der national-ökonomischen Theorie, die bisher noch wenig Berücksichtigung gefunden.

Es wird von Seite der meisten National-Oekonomen bis auf die neueste Zeit als Aufgabe der Wissenschaft angesehen, daß sie sich nur mit den speciell ökonomischen Thatsachen und Verhältnissen befasse und in allen ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen sich nur auf diese stütze, während man die Berücksichtigung und Beherzigung aller übrigen Momente und Zwecke des Staats- und Völkerlebens, theils der die national-ökonomischen Grundsätze in Anwendung bringenden Praxis, theils aber anderen social-politischen Disciplinen überwies. — Da nun bei einem solchen Verfahren, wo das ökonomische Raisonnement vom bloß wirthschaftlichen Standpunkte ausgeht, und die Forderungen der höchsten sittlichen und politischen Lebensziele der Gesellschaft gänzlich unbeachtet läßt, die Lösungen der National-Oekonomik mit den Lösungen der Moral, der Politik u. s. w. in stärkstem Widerspruche stehen können, d. h. eine Collision zwischen höheren und minderwichtigen Geboten und Interessen eintreten kann, so ist es klar, daß wir, sobald man die obige Auffassung der älteren National-Oekonomen aufrecht erhält, einestheils nur zu einem, in sich mangelhaften, einseitigen Ergebnisse gelangen, theils aber eine stete Zurechtweisung und Correctur der volkswirthschaftlichen Ansichten und Grundsätze von Seite der übrigen social-politischen Wissenschaften, als zulässig, ja unvermeidlich erkennen müssen. — Diesem bedenklichen und gefährlichen Irrthume sich fernzuhalten, ist nun auch eine der bedeutsamsten Aufgaben der National-Oekonomik, wie dies aus dem Nachstehenden ersichtlich ist.

Gegenstand und Untersuchungsgebiet der National-Oekonomie bildet, wie wir ausführlicher erörtert haben, das Volksleben, insofern es in seinen verschiedenartigsten Sphären und Gebieten von ökonomischen Gütern abhängig erscheint, und von dieser ökonomischen industriellen Seite aus betrachtet, zu einem großen Systeme des nationalen Erwerbs-Verkehrs und Betriebs wird. Nicht die Sachgüter allein und an sich, sondern der Mensch und die nationale Menschengemeinschaft ist es, mit der sich unsere Wissenschaft immer und überall zu beschäftigen hat. Es

Digitized by Google

ist nämlich ein jedes Volk, ein jedes nationale Gemeinwesen eine große, einheitlich-verbundene, moralisch-politische Persönlichkeit, ein großes ethisches Ganzes, welches nicht allein und ausschließlich auf materiellen, wirthschaftlichen, sondern zugleich und gleich wesentlich auch auf rechtlichen, geistigen, sittlichen und politischen Grundlagen beruht, also auch nicht bloß materielle Interessen, Bedürfnisse und Strebungen aufweist, sondern gleichzeitig auch andere höherartige Zwecke verfolgt, moralische, sociale und politische Bedürfnisse, Tendenzen und Aufgaben bekundet. Da nun das gesammte Volksleben, wie wir oben gesehen, ein innerlich-zusammenhängendes, engverbundenes Ganzes bildet, und dieses in seinen verschiedenartigsten Bedingungen, Aeußerungen und Formen als ein großer, auf geistigen, sittlichen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen beruhender, und neben materiell-wirthschaftlichen Zwecken und Aufgaben auch andere, sittlich-politische Zwecke und Aufgaben erkennender Socialorganismus erscheint, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die Wissenschaft der National-Oekonomie sich der Beachtung der Wahrheit nie und nimmer entziehen kann, daß es sich hier in dem, ihrem Untersuchungsgebiete zugewiesenen und mit allen übrigen socialen und sittlichen Lebensgebieten untrennbar verbundenen, ökonomischen Erscheinungen, Zuständen und Entwickelungen: nicht um etwas durchaus Isolirtes, in sich Abgeschlossenes, sondern stets und überall nur um ein und dasselbe Ganze, um ein und dieselbe innerlich-zusammenhängende, einheitliche Lebenstotalität des Volkes, seiner Bedürfnisse, Strebungen und Erfolge handelt [1]). — Die National-Oekonomie ist stets darauf gewiesen, anzuerkennen und klarzustellen, daß die Loslösung gleichsam eines wirthschaftlich-thätigen Ich in dem Menschen neben seiner einheitlichen, totalen Persönlichkeit, die Vorführung einer ganz selbstständig vorhandenen ökonomischen Seite in Thatsachen von zusammengesetzter Beschaffenheit, sowie auch der Hinweis auf specifisch-wirthschaftliche Erscheinungen, an denen anderweitige Momente des Lebens gar keinen Antheil haben sollen, im Hinblicke auf das praktische, positive Leben: auf einem ebenso großen, geschichtlichen und psychologischen Irrthume beruht, als wenn man das gesammte Volksleben, nur aus wirthschaftlichen Elementen bestehend, nur auf Grundlage seiner materiellen Interessen erklärbar nennen wollte. Ebenso wie der Mensch ist auch das Volk, wenn es wirthschaftlich thätig wird, unter dem Einflusse seines gesammt-persönlichen nationalen Lebens im Ganzen, und wo

Digitized by Google

es ökonomische Zielpunkte verfolgt, da vergißt es nicht etwa gleichzeitig die Gesammtaufgabe seines Lebens und Wirkens, sondern gerade diese verfolgt es auch in jenen. Da nun das wirthschaftliche Leben eines Volkes mit allen übrigen Lebensäußerungen, Tendenzen und Aufgaben so eng verbunden ist [2]), daß man jenes bei gesonderter Betrachtung nur dann in seiner ganzen Wirklichkeit und Aufgabe zu erfassen vermag, wenn man den Zusammenhang des Ganzen im Auge behält [3]), so wird sich die Volkswirthschaftslehre stets gegenwärtig halten müssen, daß sie sich in der Erforschung und Darlegung des ökonomischen Volks- und Gesellschaftslebens, sowie auch in allen ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen, der Berücksichtigung aller mit den wirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen in so enger Wechselbeziehung stehenden Momente und der Forderungen des allgemeinen Staats- und Völkerlebens unmöglich gänzlich entziehen kann, wenn sie überhaupt ihrem Berufe als Wissenschaft von menschlichem, socialem und nationalem Leben nachzukommen, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen [4]), sociale und politische Probleme zu lösen bestrebt ist, und andererseits nicht als eine Wissenschaft erscheinen will, welche in sich unvollendet, mangelhaft, auf einseitigen Grundlagen auferbaut, oder gar von Seite anderer Wissenszweige der Berichtigung und der Corrigirung bedürftig wäre [5]). — Hiedurch wird also auch das eigentliche Gebiet und der Umfang der National-Oekonomik und ihrer Aufgabe einigermaßen erweitert, indem sie das nationale Sachgüterleben nicht in seiner Abgeschlossenheit und Trennung von allen übrigen Lebens- und Entwickelungssphären der Gesellschaft zu betrachten, sondern in ihrer innigen Wechselbeziehung und gegenseitigen Durchdringung zu erforschen angewiesen sein wird, wobei sie dann natürlich auch auf alles Dasjenige ihre Aufmerksamkeit auszudehnen berufen ist, wodurch der Einfluß des ökonomischen Güterwesens auf die ethisch-politischen Lebensbeziehungen der Gesellschaft normirt, und der sittlich-höhere Charakter aller menschlichen und socialen Zwecke und Aufgaben vollkommen gewahrt und gesichert wird [6—7]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier wiederum vorzugsweise Prof. Knies, der sich um die Klarstellung und den Nachweis der in diesem Paragraph behandelten Thatsachen neben Roscher und Schütz unstreitig am verdientesten gemacht hat.

2) Der geistvolle Begründer der historischen National-Oekonomie, Prof. Roscher, hat auf diese Thatsachen bereits in seinen frühesten Schriften und Abhandlungen speciell hingewiesen. So auch in seinem Grundrisse zu Vorlesungen (1843.

Digitized by Google

Vorwort). In dem Aufsatze: „Ueber die Wissenschaft der National-Oekonomie und die nothwendige Reform derselben" (D. Vierteljahrsschrift. 1849. Heft I. S. 184) bemerkt er: Man sollte nie vergessen, daß in dem Begriffe der National-Oekonomie nicht bloß ein wirthschaftliches Element sich befindet, sondern ebensowohl die Elemente Volk, Staat u. s. w., und in seinem Systeme (Bd. I. S. 45): „Wir möchten den Leser daran gewöhnen, daß er bei der geringsten einzelnen Handlung der Volkswirthschaftspflege immer das Ganze, nicht bloß der Volkswirthschaft, sondern des Volkslebens vor Augen habe."

3) Es bedarf wol keines näheren Hinweises, daß nur derjenige das Ganze des praktischen Lebens und seiner Verhältnisse, die social-politischen Institutionen, sowie auch die Lehren der Geschichte gründlich aufzufassen und zu würdigen vermag, der dieselben nicht in ihrer Isolirung und Getrenntheit, sondern den gesammten einheitlichen Organismus des National-Lebens in allen seinen Elementen und Beziehungen gleichzeitig beachtet. Wer würde z. B. im Stande sein, das Institut der Sklaverei, die sociale Stellung und Bedeutung der Aristokratie, den demokratischen Charakter des Gewerbewesens und die conservative Natur des Ackerbaues, die Eigenthümlichkeiten des Land- und Städtelebens, das Steuerwesen und die Finanzwirthschaft, die Feudal-Einrichtungen des Mittelalters, die welthistorische Bedeutung des Handels und der Verkehrszüge, sowie auch die Grundlagen und Bedingungen unzähliger bedeutsamer, geschichtlicher Ereignisse und Umwälzungen, richtig zu beurtheilen und zu begreifen, wenn er alles Dies entweder von exclusiv-wirthschaftlichem, oder von exclusiv-politischem socialem Standpunkte betrachten würde?! Vgl. noch die bereits angeführte schöne Stelle bei Stuart Mill: Principles of Polit. Economy. Bd. II. S. 230. (D. Ausgabe.)

4) Knies bemerkt treffend (Pol. Oek. S. 304—305): „Wenn man darnach strebt, ein Gesetz der Volkswirthschaft mit bewußtem Absehen von allen specifisch nicht ökonomischen Bestandtheilen in den ursachlichen Bedingungen aufzustellen, so kann dieß Gesetz nicht sein volles Fundament haben; d h. es wird irgend ein Facit als Ergebniß einer einfachen rein-ökonomischen Ursache hingestellt, was auch als ökonomisches Resultat doch das Ergebniß von combinirt wirkenden Ursachen, nämlich wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen ist;" — und „je entschiedener man die ökonomischen Thatsachen des wirklichen Lebens zur Grundlage des national-ökonomischen Raisonnements macht, um so bestimmter wird man Factoren, die nicht rein ökonomischer Natur sind, mit in Anschlag bringen müssen, wenn man nicht zu einem Resultate gelangen soll, das der Wirklichkeit widerspricht."

5) Vgl. die Auffassung der Staatswirthschaftslehre bei Lotz: Handbuch der Staatsw. Bd. I. (1837) S. 7—10. Welch unbedeutende, klägliche Rolle müßte in der That ein social-politischer Wissenszweig spielen, welcher in seinen Doctrinen und Beweisführungen stets einer Berichtigung und Correctur von Seite anderer Disciplinen unterworfen wäre, d. h. mit den Wahrheiten und Grundsätzen einer anderen moralisch-politischen Disciplin in grellem Widerspruche stünde. Gliche eine solche Theorie nicht dem Gewebe der Penelope, das über Nacht immer wieder aufgetrennt wird!?

6) Daß hiedurch übrigens der eigenthümlich-specifische Charakter des national-

Digitized by Google

ökonomischen Untersuchungsgebietes — das materielle Volksgüterleben — nicht nothwendigerweise vernichtet noch an die Durcheinandermengung aller moralisch-politischen Disciplinen oder an die Nothwendigkeit der Absorption anderer Wissenschaften durch die Volkswirthschaftslehre gedacht zu werden braucht, haben wir bereits hervorgehoben. Clément bemerkt (Dictionn. de l'E. Politique I. S. IX.): dans les recherches scientifiques comme dans l'industrie la division des travaux est l'une des conditions essentielles du progrés; il est donc raisonnable de faire de chacun de divers ordres des phénomènes, auxquelles s'appliquent les recherches l'objet d'une science distincte autant du moins, que peut le permettre la nature des faits à étudier." Vgl. noch die Bemerkung bei Widmann: Die Gesetze der socialen Bewegung (1851). Vorwort VI.

7) Den geistigen, inneren Zusammenhang der moralisch-socialen Wissenszweige fängt man in der Gegenwart bereits an, in immer höherem Grade anzuerkennen und zu würdigen. Mit gutem Beispiele gehen uns hierin einige Franzosen voran, von denen ich nur auf Rey: La Science Sociale (1842. III. Bd. I. S. 1—3), Vidal: La Répartition des Richesses (1846) S. 19—32. A. Ott: Traité d'Economie Sociale S. 1—23 verweise, wobei freilich oft zu weit gegangen wird. So bemerkt Proudhon ebenso falsch als einseitig: L'Economie Politique embrasse l'organisation de l'atelier et du gouvernement, la legislation et l'instruction publique, la constitution de la famille et la théorie de l'ordre, le dernier verbe du Créateur. Création de l'ordre dans l'humanité. 1843. S. 520. Vgl. noch Rossi: Cours d'E. Pol. I. Lécon II. und den folgenden Abschnitt.

§. 105.

Als ethisch-sociale Wissenschaft ist also die National-Oekonomik in der Erforschung der wirthschaftlichen Thatsachen und Verhältnisse auch auf die Beachtung aller übrigen socialen und sittlichen Momente des Völkerlebens gewiesen und berufen, die Wahrheit zu berücksichtigen und klarzustellen, daß die bürgerliche Gesellschaft oder die Nation keine bloß nach materiellem Erwerb strebende, Sachgüter bedürftige, Reichthümer aufhäufende und genießende Gemeinschaft, keine bloß ökonomische, zur Befriedigung leiblich-sinnlicher Bedürfnisse zusammengetretene Corporation ist, sondern zugleich und vorzugsweise eine moralisch-politische, von geistigen, ethischen und socialen Lebens-Aufgaben und Zwecken geleitete, und so neben dem Erwerb, dem Gebrauch und dem Besitz sachlicher Güter auch zur Erreichung, Sicherung und Genuß anderer höherer Lebensgüter berufene politische Menschengemeinschaft, ein staatlich-constituirtes, ethisches Gemeinwesen bildet [1]). Sie wird die Aufgabe haben, den Irrthum aller Jener niederzukämpfen, die in der bürgerlichen Gesellschaft in ihren

Digitized by Google

ökonomischen Bedürfnissen und Strebungen nur einen von blinden Instinkten getriebenen Ameisen- oder Biberhaufen oder einen summenden Bienenschwarm sehen, und dabei den höheren, menschlich-sittlichen Charakter und Typus aller Völker-Oekonomie unberücksichtiget lassen, namentlich aber vergessen, daß ein jedes Volk kein zusammenhangloser Menschenhaufe, sondern eine große, ethisch-geistige, mit Freiheit und Vernunft begabte und die Realisation höherer sittlicher und socialer Lebenszwecke anstrebende *organische Persönlichkeit, eine Gemeinschaft sittlicher Wesen ist*[2]). — Will also die national-ökonomische Wissenschaft nicht etwa als bloße Sachgüterlehre oder Betriebstheorie erscheinen, sondern als Wissenschaft vom Menschen- und Völkerleben, Thatsachen der staatlichen und nationalen Entwickelung zur Grundlage ihrer Untersuchungen, Deductionen und Beweisführungen nehmen, Probleme des politischen und socialen Volkslebens lösen, so kann sie ihre Aufgabe und ihr Object nicht herausseciren aus dem Volksorganismus, sondern muß beides als ein lebendiges Glied in einem Gesammtleben begreifen[3]). Insbesondere wird es also auch in der Aufgabe der National-Oekonomie liegen, das *ethisch-politische Moment* in seiner höheren Berechtigung immer und überall anzuerkennen, neben und in den materiell-ökonomischen Interessen und Zwecken, auch die sittlichen und socialen Aufgaben und Zielpunkte der Gesellschaft zu beachten, und überall, wo es sich um national-ökonomische Argumentationen und Beweisführungen handelt, die Forderungen der individuellen und der politischen Moral nicht nur nicht zu verletzen und zu schmälern, sondern vielmehr kräftigst zu wahren, zu fördern und zu sichern[4]). Der National-Oekonom, welcher sich seines wahren Berufs vollkommen bewußt ist, wird keine Beweisführung und Schlußfolgerung acceptiren, kein Raisonnement als berechtigt anerkennen, keine Zielpunkte aufstellen und Principien vertreten, wodurch die sittlichen und politischen Güter des Volks- und Staatslebens geschädiget, die ethisch-sociale Bestimmung und Würde der menschlichen und politischen Gesellschaft verleugnet, überhaupt der sittlich-höhere und edlere Zweck dem niederen und minder bedeutsamen Zwecke geopfert werden müßte; er wird, den gewiß außergewöhnlichen Fall abgerechnet, wo von dem Erfolge der ökonomischen Thätigkeit das gesammte Dasein des Volkes abhängt, wo das wirthschaftliche Interesse zu einer Frage über Sein oder Nichtsein des Staats wird, den ökonomischen Vortheil dem Volksleben nie als unbedingten Zielpunkt und Strebezweck hinstellen, es wird mit einem Worte die Wissenschaft dahin gewiesen,

Digitized by Google

das wirthschaftliche Gebiet im Zusammenhange mit dem Ganzen zu erfassen, es als einen Theil des Ganzen zu erfassen, und zwar als einen solchen Theil, welcher nicht einen auf sich selbst gestellten, absoluten Zweck hat, sondern dazu dienen soll, die höchsten Aufgaben des menschlichen und socialen Daseins, so weit es an ihm liegt, zu fördern und zu stützen [5–6]).

Weit entfernt davon behaupten zu wollen, als hätte die National-Oekonomik nicht auch und überall das eigentlich wirthschaftliche Moment, das ökonomisch Beste, Vortheilhafteste klarzustellen und nachzuweisen [7]) (ist dieselbe ja doch keine bloß ethisch-sociale, sondern zugleich und immer auch Lehre von den materiellen Interessen), wird sich auf Grund der bisherigen Andeutungen, vom Standpunkte des praktisch-positiven Lebens an die Volkswirthschafts-lehre die Forderung stellen lassen, alles Dasjenige, was in irgend einer Beziehung die sittlichen Interessen und Zwecke des Individuums oder der Gesellschaft gefährden und den Menschen, dieses edlere Glied einer ethisch-geistigen Weltordnung, wegen der materiellen Interessen und Strebungen außer Acht zu lassen, Gelegenheit bieten könnte, immer und überall zurückzuweisen, das bloß ökonomisch Nützliche und Vortheilhafte nur stets im Hinblicke auf die Forderungen der Moral, der Gerechtigkeit und der Politik zu billigen, die materiellen Vortheile und die wirthschaftlich günstigen Conjuncturen nur mit Rücksicht auf das sittlich, rechtlich und politisch Erlaubte und Berechtigte anzustreben, auszubeuten [8–9]) und sich überhaupt von Allem, was mit den höheren, nicht materiellen Zwecken und Aufgaben des Gemeinwesens nicht in harmonischem Einklange steht, und so auch zu einer mangelhaften, einseitigen, unbrauchbaren Schlußfolgerung Anlaß geben könnte, immer und grundsätzlich fern zu halten [10–11]). Der National-Oekonom in diesem Sinne wird daher beispielsweise die Größe und die Ausdehnung der nationalen Sachgüterproduction den sittlich- und politisch-berechtigten und zulässigen Mitteln des Erwerbs und der Vermögensanhäufung nie überordnen; in dem Streben nach möglichst großem Vortheil und Gewinn, die Gebote des in moralischer und socialer Beziehung so hochwichtigen harmonischen Gütervertheilungs-Princips nie unbeachtet lassen; in der Anpreisung der auf hohen Culturstufen unleugbar segensvoll wirkenden, großartigen Erwerbs- und Verkehrsmittel auf die mit denselben oft verbundenen Mißstände und Uebel (Opfer an persönlicher und individueller Freiheit, Gefährdung der Moralität, Lockerung der socialen Lebensbande, Erweiterung der Kluft zwi-

Digitized by Google

schen Reich und Arm) hinzuweisen [12]), alle Schattenseiten und Wunden des wirthschaftlichen Völkerlebens aufzudecken nie ermangeln. Er wird den selbstischen Eigennutz und Privategoismus nie zum Principe seiner Beweisführungen [13]) zur Grundlage seiner Schlußfolgerungen nehmen; über die Bedeutung des Sachvermögens nie den Werth des Menschen vergessen; — er wird also beispielsweise das Institut der Sclaverei, wenn es auch nachweisbar wäre, daß Sclavenarbeit für wohlfeile ꝛc. Production vortheilhafter ist als freie Arbeit, nie vertheidigen, weil die Verletzung der Menschenwürde durch kein ökonomisches Resultat vergütet wird. Er wird in Zeiten staatlicher und nationaler Bedrängnisse nie des materiellen Gewinnes und Vortheils wegen das Wort einem feigen, schlaffen Benehmen reden, nie den materiell abschätzbaren Nutzen den Forderungen staatlicher Ehre, Selbstständigkeit, Macht und Culturstellung überordnen, oder einem socialen, einem staatlichen und internationalen Verhalten, wodurch das momentan Nützliche dem nachhaltig Vortheilhaften und Segenbringenden vorangestellt würde, seine Billigung ertheilen [14–17]).

Anmerkungen. 1) Cicero bemerkt (De offic. III. Cap. 3, 5, 6): „Dubitandum non est quod utilitas nunquam possit cum honestate contendere, unum debet esse omnibus propositum, ut eadem sit utilitas cuiusque et universorum“ etc. Hieraus ist auch ersichtlich, daß unsere Wissenschaft keine bloße Kunst reich zu werden, oder Chrematistik ist, sondern eine Wissenschaft, welche das ökonomische Element des Volkslebens in seiner Beziehung zur Gesammtwohlfahrt und Gesammtcultur des Gemeinwesens betrachtet, also auch alles wirthschaftliche Leben und Schaffen als einen großen Hebel würdiget, welcher dazu dient, die Erreichung der Gesammtaufgabe der Gesellschaft und die Verwirklichung der höchsten Zwecke des menschlichen und politischen Lebens zu ermöglichen. — Hiemit soll jedoch keineswegs geleugnet werden, daß alles wirthschaftliche Leben und Wirken nicht bloß Mittel, sondern in gewisser Beziehung auch Selbstzweck ist, wenn auch nicht absoluter unbedingter Selbstzweck. Bezüglich dieses letzteren Punktes bemerkt Stahl (Philosophie des Rechtes II. Abt. 2. S. 41—43): „Die Mitte der materiellen Befriedigung sind ein Gut und Zweck an sich, aber sie müssen in Beziehung und Unterordnung bleiben zur sittlich-politischen Gesammtexistenz der Nation; nicht der Reichthum des Landes in abstracto. sondern das gesicherte Auskommen ist das Ziel; und die materiellen Güter haben auch einen selbstständigen Werth, aber sie dürfen nicht zum absoluten Zwecke werden.“ — Betreffs des Charakters der National-Oekonomie, welche Aristoteles hie und da mit dem Namen Chrematistik bezeichnet (in neuester Zeit Prittwitz in Deutschland), vgl. die Bemerkungen bei Knies: Pol. Oek. S. 303 — 321. Sismondi: Études sur l'Economie polit. II. S. 234 ff. Rusconi: Prolegomeni dell' Economia

Digitized by Google

Pol. (1852) S. 258, und Trinchera: Corso di Economia Polit. I. S. 26, wo er sich folgenderweise äußert: „Negli studii economici oltre lo scopo scientifico ve ne ha un altro che chiameremo sociale, e che consiste nel mostrare la richezza qual sorgente de felicità materiale, e di morale perfezzionnamento; e cosi la parola richezza non e per noi l'utile egoistico, il mero calcolo, il computo tra il dare e l'avere ma un cumulo de mezzi che è in corrispondenza col giusto e con l'onesto. cui sempre e dapertutto debbono essere subordinati."

2) Vieles hieher Gehörige bei Stahl: Philosophie des Rechtes. Bd. II. Abth. 2. S. 40—60, und M. Chevalier's Bemerkung: Cours d'Econ. pol. (1855) I. S. 150.

3) Knies: Politische Oekonomie S. 317, und die Bemerkungen bei Uhde: National-Oekonomie. Vorwort X—XII und S. 191—193.

4) Uhde sagt nicht ganz mit Unrecht: „Bisher hat die Nat. Oek. nur eine Ontologie des Reichthums geliefert; aber ihre moralische und religiöse Seite blieb verschleiert; die bisherige Behandlung der National-Oekonomie läßt den Menschen mit seinem Leben und seinen höchsten Interessen außer Acht, sie wiegt ihn dafür auf der Wage der Production" u. s. w. Vgl. noch die Bemerkung Mohl's: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 118 und 48. Ott: Economie Sociale S. 102.

5) Hienach wird sich dann auch eine Behauptung wie die nachstehende würdigen lassen: „Der National-Oekonom bekümmert sich nicht um die höheren Staatszwecke, sondern setzt bloß die Ursachen auseinander, durch welche der Reichthum am besten gefördert wird." (Jakob: Grundsätze der National-Oekonomie. 1825. S. 5.)

6) „Die Auffassung, als habe es die Nat. Oek. nur mit den Mitteln der nationalen oder privaten Bereicherung zu thun, ist gar zu eng und dürftig; sie richtet sich vielmehr auf das Ziel und Glück der Menschen als solchen, auf Begründung allgemeinen Wohlstandes, und mit dem stets zu erhöhenden Culturleben auf die Erhaltung und beständige Verjüngung eines edlen freien Bürgerthumes," sagt Höffen (Austria 1856. Heft I. S. 9). Vgl. noch die Bemerkungen in Haimerl's Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften. 1854. Bd. IX. S. 75—97.

7) Darum bemerkt auch Roscher ganz mit Recht (in seinem Vortrage in der sächsischen Akademie der Wissensch. 1850. Mai 18.), „daß die Neueren das wirthschaftliche Element der Volks-Oekonomie ebenso einseitig betonen, wie die Alten es mit der ethischen Seite derselben gethan haben;" und (Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre S. 55): „Die Nat. Oek. hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden müssen, eine materiell-ökonomische und eine ethisch-politische." Vgl. noch die Bemerkung bei Fichte: System der Ethik. Bd. II. Abth. 2. S. X, und M. Chevalier: Cours I. (1855) S. 213.

8) Einer der geistvollsten Vertreter dieser ethischen Auffassung der Volkswirthschaftslehre, Schütz, bemerkt in seinem oft erwähnten, bahnbrechenden Aufsatze über das sittliche Element u. s. w.: „Unter dem Streben nach irdischen Gütern soll bei keiner Classe der Gesellschaft der Zweck des menschlichen Strebens selbst

Digitized by Google

zu Grunde gehen;" und „zu einer höheren Stufe der Erkenntniß führt allein das Hinausgehen über das reine Utilitätsprincip, die Anknüpfung der ökonomischen Maximen an die Gesetze einer höhern sittlichen Ordnung." Aristoteles bemerkt (Ethic. ad Nicom. VI. 8.), daß das wahrhaft Vernünftige auch das wahrhaft Politische und Oekonomische ist. Vgl. noch Ferguson: Civil society. V. Buch. 1. Cap. u. VI. 1. 3.

9) Wenn auch der bekannte Ausspruch Lucanus': „Sidera terra — ut distant, ut flamma mari. sic utile recto" (Pharsal. Lib. VIII.) nicht unbedingt Geltung hat, so wird es doch stets Aufgabe des National-Oekonomen sein, auch zu beachten, ob das von ihm Gepriesene oder Anempfohlene auch mit den Forderungen des rectum und honestum im Einklange steht. — Ueberhaupt wäre es zu wünschen, wenn von allen Theoretikern und Praktikern der National-Oekonomie folgende Aeußerung des geistreichen italienischen National-Oekonomen L. Bianchini beherziget würde: „Nel senso del giusto ed onesto, e secondo i dettami di giustizia universale e la supprema legge del bene commune." (Principi della scienza del bene vivere sociale. Tom. II. 1856.)

10) Klar eingesehen auch von Ott: Traité. S. 22 u. 24. Bezüglich des moralischen Charakters unserer Wissenschaft bemerkt J. Garnier (Element. S. 65): La morale fait partie de l' Economie politique et contrôle ainsi les conclusions etc., und Droz (Economie Pol. 1837. Vorwort): „j' ai senti de plus en plus combien cette science touche prés à tous les intérêts de l'humanité;" und S. 263—267: „plus les lumières se répandront, mieux on jugera, que le plus puissant auxiliaire de la morale est l' Economie Politique." Vgl. noch die Bemerkung bei Vidal: Répartition de richesses sociales S. 21. Boccardo: Trattato di Economia pol. I. S. 6, und Clement: im Dictionn. de l' Economie Politique. Introduction XXVII.

11) Der Standpunkt des classischen Alterthums in Hinsicht der ökonomischen Güter können wir am einfachsten mit den Worten des Aristoteles bezeichnen: „τὸ δὲ ζητεῖν τανταχῦν τὸ χρήσιμον ἥκις τα ἁρμόττει τοῖς μεγαλο φόχοις καὶ τοῖς ἐλευθέροιρ." Vgl. Polit. Lib. VIII. Cap. 3. §. 2; außerdem aber auch noch Plato: De Legibus I. passim. Xenophon: Oecon. cap. 7, 11.

12) „Was nützt es dem Menschen, wenn er Alles gewinnt und an seiner Seele schaden leidet. Oder was wird der Mensch für seine Seele einlösen können." Matthäus. Cap. 16. V. 26; vgl. noch die Bemerkung bei Ahrens: Juristische Encyklop. S. 57.

13) Scialoja (Économie Sociale. Franz. Ausg. 1844. S. 396): „l' E. Pol. combat victorieusement ce préjugé qui la considère comme la science d' Égoisme, et qu' elle procure au contraire que ses léçons ont pour but de nous enseigner à concilier le véritable amour de la patrie, avec celui de son semblable."

14) Selbst Jul. Fröbel (System der socialen Politik. I. Vorwort.) bemerkt: „für alle socialen und politischen Probleme gibt es nur einen Entscheidungsgrund, den sittlichen. Manches hiezu bei Feuerbach: Ueber Tod und Unsterblichkeit. 1850.

Digitized by Google

15) Ueber die Consequenz dieser Auffassung bezüglich des Staats äußert sich auch Rossi (Cour d'Economie politique III. S. 13): „nous dévons étudier ces faits, nous dévons étudier cet ordre d'idées, mais nul plus, que nous ne réconnaît que l'ordre économique est sécondaire, qu'el est dominé, et' qu'il doit être dominé par l'ordre des idées morales et politiques lorsq'uil s'agit de la conservation, de la puissance et de la grandeur de l'état." — Auch Bluntschli's Bemerkung: „die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine von moralischer Kraft erfüllte" (Staatsrecht S. 1) könnte hierauf bezogen werden. Vgl. noch die Aeußerung Baumstark's: Cameral-Encyklopädie (1835) S. IX., und die Ansicht bei Rossi: Cours I., Leçon 2.

16) Einen in dieser Beziehung vielfach mustergültigen Staat haben wir in Britannien, welches mit seinen ewig denkwürdigen Thaten der Sclavenemancipation, der Armenunterstützung, so wie auch mit den großen im Interesse und zur Wahrung der Civilisation und Cultur geführten Kriegen, die erhebendsten Beispiele materieller Opfer behufs sittlicher und politischer Zwecke geliefert; wobei wir uns freilich auch seiner unsterblichen parlamentarischen Koryphäen, eines Pitt. Fox, Burke, Wilberforce, Canning, Brougham, Rob. Peel, Molesworth erinnern müssen.

17) Das ethische Element im Wirthschaftswesen und in der Volkswirthschaftslehre wurde bereits bei den altclassischen Völkern anerkannt, namentlich aber bei Platon, Aristoteles, Xenophon, Cicero, Seneca und Anderen, denen dann im Laufe des Mittelalters ein Thomas Aquino (Opuscula 38—40), Vincentius Belovacensis (Speculum morale), Romanus Aegidius Engelbertus Admontensis, Petrarca (De optima administratione Reipublicae), Franciscus Patricius und Andere einigermaßen nachgefolgt sind. In der neueren Zeit erhob sich das sittliche Moment zuerst in Frankreich entschiedener zur Geltung, namentlich aber durch die Richtung der physiokratischen Schule, die sich in dieser Hinsicht unstreitig verdient gemacht. (Vgl. Baudrillart: Journal de Économistes. XXIX. Bd. S. 1—17.) Bei den Engländern hat man dem ethischen Element der Wissenschaft lange keine besondere Beachtung zugewendet, in um so höherem Maße ist dies jedoch einerseits in Italien, und andererseits in Deutschland geschehen, wo kaum irgend ein bedeutender Mann aufgewiesen werden kann, der dem sittlichen Elemente nicht wenigstens einige Berücksichtigung geschenkt hätte. So können wir beispielsweise unter den Italienern auf Fr. Fuoco, Gioja, Scialoja, Trinchera, Bianchini, Boccardo, Rusconi, Romagnosi, Genovesi, Savarese, in Deutschland auf Soden, A. Müller, Schmitthenner, Baumstark, Schütz, Hildebrand, Roscher, Uhde, Mischler, Rau, List, Schön, Knies, Roßbach, Mohl, Schulze und Andere hinweisen. In England haben wir einige Andeutungen bei Macculloch. Scrope, Chalmers, Whately, St. Mill, während in Frankreich sich in der neueren Zeit vorzugsweise Droz, Blanqui, Dunoyer, M. Chevalier, Villeneuve, Ott, Demetznoblet, J. Garnier in dieser Beziehung bemerkbar gemacht haben. Vgl. noch Knies: o. c. S. 307—310, und Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie. passim.

Digitized by Google

Außerdem aber auch: M. Chevalier: im Journal des Economistes 1850. Bd. XXV. S. 113—130. Aubry: L'union pratique de la morale et de l'Économ. Politique 1851. Destutt de Tracy: Éléments d'Ideologie 1824. Bd. IV. passim. Chalmers: Supreme Importance of a right moral to a right economical state of society, 1846 und On Political Economy in connexion with the moral state of society, 1832. Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft 1829. Warren: Social-Moral, und Whewell: Morality including Polity 1854.

§. 106.

Ergebnisse.

Die Resultate und Folgerungen, die sich aus dem ethischen Charakter der National-Oekonomik nothwendigerweise ergeben, sind ungemein vielseitig und mannigfaltig, stehen aber auch zugleich mit einer großen Reihe von Lehrsätzen und Schlußfolgerungen der bisherigen nationalökonomischen Wissenschaft im Gegensatze. Die positive Durchführung dieser ethischen Principien durch das ganze System des eigentlich materiellen Theiles der Volkswirthschaftslehre liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Es handelte sich nämlich in diesen einleitenden Ausführungen für uns nur um die streng-wissenschaftliche Begründung der Fundamental-Anschauung und Auffassung der Disciplin. Aus diesem Grunde beschränken wir uns hier nur auf einige allgemeine Andeutungen, welche einerseits mit einigen wesentlichen Punkten der Wissenschaft nach ethischer Ansicht in Verbindung und Beziehung stehen, und andererseits die Grundlage und einen Haupthebel zur Lösung jener großen socialen und ökonomischen Probleme bilden, welche unsere gesammte Gegenwart so tief und vielseitig bewegen, und wahrscheinlich auch noch für lange Zeit in unserer Culturwelt eine bedeutsame Rolle spielen werden.

Das erste und vielbedeutsame Moment, welches hier vor Allem als Forderung und Gebot der National-Oekonomie vom ethischen und socialen Standpunkte aus zu beachten ist, ist der sittlich-gute Zweck, die allem sittlichen, volkswirthschaftlichen und socialen Leben und Wirken als Bedingung zu Grunde liegende Versorgung aller Glieder des Volkes mit einem der Verschiedenheit ihrer Lebens- und Thätigkeitsverhältnisse entsprechenden Antheile an Sachgütern, d. h. also die gute Vertheilung und Repartition des Nationalvermögens[1]). Eine Hauptaufgabe der Wissenschaft wird es somit auch sein, in den Sachgütern nicht bloß deren Tauschwerth, sondern auch Gebrauchswerth speciell ins Auge zu fassen, die Größe und den Umfang des National-

Digitized by Google

reichthums nicht bloß an und für sich, sondern auch im steten Hinblicke auf dessen Benützung, Verwendung und Genießung zu beachten, die Beziehungen, in denen die unmittelbare Befriedigung der menschlichen Lebenszwecke und Volksbedürfnisse zu dem Nutzen und der Gebrauchsfähigkeit der Sachgüter steht, nie aus den Augen zu verlieren, und überhaupt sich mit den Menschen und dem Volke und nicht bloß mit den materiellen Gütern zu beschäftigen, indem letztere für die ersteren, und nicht diese für die Producte und Sachmittel geschaffen sind. Die National-Oekonomik soll die wirthschaftlichen Güter von den Menschen, welche dieselben herstellen und gebrauchen, nie isoliren oder lostrennen, sondern das gesammte Sachgüterreich in seinen Beziehungen zum Volks- und Menschenreiche betrachten [2]). Neben der Herausstellung und dem Nachweis der Bedeutung ja Nothwendigkeit der größtmöglichen nationalen Gütererzeugung wird die Volkswirthschaftslehre auch dahin streben, die Beziehung und Unterordnung derselben in Hinsicht auf das sittlich-sociale Gesammtleben des Volkes klarzulegen; insbesondere aber auch den Beweis zu liefern haben, daß das Ziel der Wissenschaft nicht das Vermögen und der Reichthum an sich, noch eine schrankenlose Vergrößerung des Nationalreichthums ist, sondern auch dessen gerechte, gute Vertheilung [3]), die möglichst größte Theilnahme Aller an den Genüssen, welche der Reichthum zu bieten vermag, damit ein Jeder ein sittlich-menschenwürdiges Leben führen, jeder Einzelne und jeder Stand seinen socialen und staatlichen Beruf vollkommen erfüllen könne [4—6]).

Die National-Oekonomik wird ferner als ethisch-politische Wissenschaft auch bestrebt sein, ein allen ihren Argumentationen und Beweisführungen zu Grunde liegendes oberstes Leitprincip zur Geltung zu bringen. Dieses Princip wird sich auf die Thatsache zu gründen haben, daß ein Staat oder eine Nation einerseits gleichsam ein großer Mensch, eine einheitliche Persönlichkeit ist, die sich in ihren mannigfaltigen Gliedern, Bestandtheilen und Functionen gleich einem organischen Körper entwickelt, in welchem jedes einzelne Glied den besonderen Zweck seines Daseins erfüllend, im Vereine mit allen übrigen auf die Erreichung des allgemeinen Zweckes, der Gesammtaufgabe des Ganzen hinwirkt und hinzuwirken hat; andererseits aber auch als eine Lebensgemeinschaft dasteht, in welcher alle organischen Glieder und Einzelwesen auch Selbstzwecke, selbstbewußte, freie, vernünftig-sittliche Individuen sind, die im Ganzen nicht unbedingt aufgehen und verschwinden dürfen, sondern in richtigem Verhältniß der Neben- und Unterord-

Digitized by Google

nung zum Ganzen bleiben, als dem Ganzen dienend und vom Ganzen getragen betrachtet werden müssen. — Diesem gemäß hat sich also auch in ökonomischer Beziehung der Staat als ein nationales und politisches Ganzes zu verhalten. Das leitende Princip aller Volkswirthschaft ist das wirthschaftliche Gesammtwohl, dies aber nicht in dem Sinne, wie es das heidnische Alterthum mit seinem Gebote absoluter Selbstentäußerung betrachtet, sondern im Sinne ethisch-christlicher Weltansicht, wobei die individuelle Selbstständigkeit und Würde des Individuums gewahrt, die freie Entwickelung und Bewegung der Einzelnwirthschaft, so lange dieselbe auf sittlichem und rechtlichem Boden sich bewegt, und dem Bestande des Ganzen oder der übrigen Theile nicht störend entgegen tritt, unangetastet bleibt. Das wirthschaftliche Individualinteresse behält somit dem ökonomischen Totalinteresse des Volkes gegenüber seine Berechtigung, das leitende Princip wird nicht das Wohl der abstract genommenen Gesammtheit, sondern das Wohl des Ganzen und seiner Theile, der wahre und nachhaltige Nutzen aller Einzelnen in Gegenwart und Zukunft sein, und nur in jenen gewiß seltenen Fällen, wo sich das sittlich-rechtliche Eigenwohl in wirklichem Widerstreite mit der allgemeinen Wohlfahrt des Gemeinwesens befindet, und wo die zersplitterten Einzelkräfte zum Zwecke gemeinsamer Strebungen und Volkslebens-Aufgaben nothwendigerweise verbunden und zusammengefaßt oder beschränkt werden müssen, da ist es Pflicht und Beruf des Einzelnen sich dem Ganzen bereitwillig zu fügen und dem Ganzen zu dienen.

Endlich wird es noch im Berufe der Wissenschaft liegen, einerseits die Ausbildung und Kräftigung eines thätig-wirksamen, aller socialen politischen Macht, Cultur und Blüthe zur Grundlage dienenden nationalen Gemeingefühls anzustreben, die Entwickelung und Ausbreitung eines echten, opferbereiten Bürgersinnes zu fördern, und andererseits in der Hervorhebung der so oft und vielfach bemerkbaren Unzulänglichkeit der vereinzelten wirthschaftlichen Thätigkeitskreise, durch die Klarstellung der Nothwendigkeit eines zur gedeihlichen Entfaltung des Volkslebens erforderlichen harmonischen, innigen Zusammenwirkens der isolirten Socialkräfte, durch die Beachtung des immer sichtlicher und dringender hervortretenden Bedürfnisses hinsichtlich eines das Privat- und Gemeininteresse in versöhnlichen Einklang bringenden social-ökonomischen Verhaltens: die Bedeutung, und die unabweisliche Nothwendigkeit einer die Individual- und Gesammtwohl-

Digitized by Google

fahrt ermöglichenden[7]), die Principien der Freiheit und der Ordnung in der Volkswirthschaft richtig combinirenden und die friedliche Entwickelung und das Gedeihen Aller, also auch der ganzen Menschheit[8–9]) fördernden und sichernden gesellschaftlichen Wirthschaftsordnung klarzustellen und nachzuweisen[10–11]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Ahrens: Jur. Encyklopädie S. 132, und Stahl: Philosophie des Rechts. Bd. II. Abth. 2. S. 40—48. Außerdem auch Lauderdale: Inquiry into the national wealth S. 329 ff. Adam Müller: Elemente der Staatskunst. S. 180 ff. Bodz. Raymond: Staatswesen u. s. w. 1837. passim.

2) Vgl. Uhde: National-Oekonomie S. 193.

3) Es wird somit auch in dem Berufe der National-Oekonomie liegen, sich mit den Gesetzen und Entwickelungsnormen der Armuth, des Armenwesens ebenso zu beschäftigen, wie mit den Gesetzen und Mitteln des nationalen Reichthums, und Uhde hat vollkommen Recht, wenn er bemerkt: „das Studium der Armuth ist ein nothwendiger integrirender Theil der politischen Oekonomie; nur wenn diese neben dem heiteren Gemälde des Reichthums auch das düstere Gemälde des Pauperismus der Völker aufrollt — mag sie eine Philosophie der menschlichen Gesellschaft werden, und hat sie die Quellen der Armuth und des Pauperismus erkannt, wird sie auch um so leichter Mittel finden, ihnen vorzubeugen." National-Oekonomie S. 192.

4) Das hochwichtige Moment der nationalen Gütervertheilung hat in neuerer Zeit der geniale Simonde de Sismondi mit ebensoviel Energie als Gründlichkeit hervorgehoben, und die meisten großen National-Oekonomen unserer Gegenwart folgen ihm hierin insofern, als neben der Güterproduction auch die Güterrepartition bereits vollkommen gewürdigt wird. Vgl. Sismondi: Études sur l'Economie Politique (1837), besonders Essai XI. XIII. XIV.

5) Fr. Fuoco, Italiens geistvollster National-Oekonom, sah dies auch klar ein, doch geht er dann in der entgegengesetzten Richtung zu weit, wenn er bemerkt (Saggi II. S. 44): „Gli economisti fin qui han considerato la produzzione come sola ed unica sorgente della richezza; questa maniera di considerar le operazione economiche, loro ha fatto smarrir la strada dove avrebbero potuto rendere migliore e più esatta ragione di tutti i fenomeni dell' Economia etc. e forse da più tempo si sarebbe scoperto che la distribuzione e non la produzzione sia la prima e principal operazione in Economia." — Knies weiset auch darauf hin, daß in der neuesten Zeit durch die Beachtung dieses Momentes, durch die Forderung einer guten Vermögens- und Gütervertheilung, ein sittliches Element in den Mittelpunkt der national-ökonomischen Theorie getreten ist. — Auch Robert Mohl hebt besonders hervor, daß die Wissenschaft nicht bloß die Arbeitskraft des Menschen, sondern auch dessen Recht zu genießen und sein Gefühl für Leiden in Berechnung nehme. Vgl. Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften. Bd. I. S. 48.

Digitized by Google

6) Daß übrigens unsere social-ökonomischen Zustände in der Gegenwart bei weitem nicht gar so trostlos sind, wie uns Manche glauben machen wollen, darüber haben wir uns im vierten Abschnitte des ersten Buches umständlicher ausgesprochen.

7) Hier wird es Aufgabe der National-Oekonomik sein, im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Gegenwart, das Wesen, die Bedingungen und die Mittel einer auf ethisch-rechtlichen Grundlagen beruhenden Vergesellschaftung oder Association einzelner Gewerbs- und Betriebszweige hinzuweisen. Vgl. die Bemerkung bei Ott: Traité d'Econ. Soc. S. 184, Fichte: System der Ethik. Bd. II. Abth. 2. S. VIII ff. und 57. Baader: Societätsphilosophie S. 27, 47.

8) Sehr gut sagt Ferguson (Civil society. I. 9): „Der Einzelne ist nur ein Stück von einem Ganzen; also ist das allgemeine Best Hauptzweck aller Einzelnen, und die Glückseligkeit der Einzelnen der große Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft. Vgl. Mikseviz: Leitendes Princip der National-Oekonomie. S. 56 ff. Fichte: System der Ethik. I. c. S. VIII. Louis Stein: System der Staatsw. I. S. 415 ff., und die Bemerkung bei Roscher: Ueber Kornhandel (1852). S. 137.

9) Daß sich ein Volk, wenn es sittlich handeln will, nicht nur in seinen einzelnen Gliedern in ihren wechselseitigen Beziehungen, sondern auch dem Auslande und anderen Völkern gegenüber sittlich und rechtlich verhalten soll, vgl. Mikseviz: Leitendes Princip S. 67, und die Abhandlungen von Schütz in der Tübinger Zeitschrift. Bd. I. — III.

10) Daß eine solche National-Oekonomie auch mit den Geboten und Forderungen des Christenthumes in Uebereinstimmung sein wird, zeigt mehrfach Uhde: National-Oekonomie. Vgl. auch Krauß: Das christliche Staatsprincip. 1842. passim.

11) Vgl. noch den schönen Aufsatz Vorländers: in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1857. Heft I.

§. 107.

Die National-Oekonomik als Theorie und Kunst.

Auf Grund der bisherigen Andeutungen wird es kaum mehr zweifelhaft sein, welchen Charakter wir der Wissenschaft der National-Oekonomie im Kreise der theoretischen und praktischen Wissenszweige des Volkslebens zu vindiciren gedenken [1]). Es ist in diesem Buche bereits angedeutet worden, daß die National-Oekonomik das ökonomische Volksleben nicht als bloßen Gegenstand der Theorie zu erfassen hat, sondern im stäten Hinblicke einerseits auf die staatliche Einwirkung überhaupt, und andererseits auf die zur Förderung, Umbildung und Weiterentwickelung der gegebenen Verhältnisse dienlichen Mittel, sich auch zu einer eigentlichen social-ökonomischen Kunstlehre zu

Digitized by Google

erheben, und so bei der Lösung staatlicher und gesellschaftlicher Probleme positiv und allseitig mitzuwirken berufen ist. Dies näher zu erörtern ist die Aufgabe des Nachfolgenden.

Unter Theorie im engeren Wortverstande versteht man die Gesammtheit einer Reihe von Wahrheiten, die sich aus der Erforschung irgend eines menschlichen und socialen Lebensverhältnisses ergeben, ohne besondere Rücksicht auf die Verwerthung und Anwendung derselben im praktischen Leben. Die Aufgabe eines als bloße Theorie betrachteten Wissenszweiges würde somit in der Beobachtung, Erklärung und Darstellung irgend einer Summe von Thatsachen und Entwickelungen bestehen, während die Anwendung und praktische Durchführung dieser gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse bezüglich bestehender Verhältnisse außer Acht bliebe. Unter Kunstlehre verstehen wir hingegen den geordneten Inbegriff einer Reihe bestimmter Regeln und Maximen, deren Befolgung und Anwendung zur Erreichung eines bestimmten Zweckes dienlich erscheint. Die Aufgabe einer Wissenschaft als Kunstlehre besteht daher vorzugsweise im Ermahnen, Vorschreiben, Rathen und Leiten, d. h. in der eigentlichen Anwendung, Fruchtbarmachung der durch wissenschaftlich genaue Beobachtungen gewonnenen Ergebnisse [2]). Die National-Oekonomik als bloße Theorie aufgefaßt, hätte sich somit lediglich auf die Feststellung, Erklärung und Darlegung ökonomischer Vorgänge und Erscheinungen im Völkerleben zu beschränken [3]), sie hätte also, um mit Roscher zu sprechen, eine einfache Schilderung zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes, zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind, endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben, also gleichsam die Anatomie und Physiologie der Volkswirthschaft zu liefern [4])!

Dies ist jedoch nicht die alleinige Aufgabe der National-Oekonomie. Letztere kann und darf sich nämlich als eine wahrhaft positive Lebenswissenschaft, als Wissenschaft vom praktischen Volks- und Staatenleben, nicht auf die Erforschung und Darstellung der ökonomischen Verhältnisse, Erscheinungen und Vorgänge beschränken, sondern es wird immer auch in ihrem Berufe liegen, an der Realisation socialer und politischer Lebensziele thätigst mitzuwirken [5]), die Mittel und Wege der Anwendung und Verwerthung der volkswirthschaftlichen Gesetze anzugeben, eine stete Besserung und Weiterentwickelung, sowie auch eine Umgestaltung und Heilung vorhandener ökonomischer Zustände, Einrich-

Digitized by Google

tungen und Gebrechen anzubahnen und vorzubereiten. Die Wissenschaft der National-Oekonomie wird also keine bloße Anatomie und Physiologie, sondern zugleich auch Hygienie und Therapie, nicht bloße Krankheitslehre, sondern auch volkswirthschaftliche Diätetik und Heilwissenschaft sein [6–7]). Sie wird die Hebeln und Factoren aller nationalen und ökonomischen Güterproduction und Repartition, eben so wie auch die auf Begründung, Erhaltung und Förderung des socialen Reichthums und Wohlstands bezüglichen Einrichtungen und Institutionen nachzuweisen streben, allen vernünftigen Strebungen in der naturgemäßen Weiterbildung und Umgestaltung gegebener Verhältnisse ihren thätigen Beistand leihen [8]), dort wo die neuen Zustände und Bildungsmomente mit dem Veralteten und Unbrauchbaren in keinem Einklang stehen, die Mittel und Bedingnisse einer weisen Reform entwickeln, und überhaupt Alles, wodurch die natur- und lebensgemäße Vervollkommnung der wirthschaftlichen Socialordnung gefördert und gesichert, was von Seite der Privaten oder der Staatsgewalt [9]) im Interesse der socialen Wohlfahrt in Ausführung gebracht werden soll und gebracht werden kann, klarzustellen und nachzuweisen streben. Zufolge dieses eigentlichen Charakters ist die National-Oekonomik aber auch zur Lösung einer anderen bedeutsamen Aufgabe, welche gleichfalls in ihrem Wesen als social-politischer Wissenschaft begründet ist, berufen. Da sie sich nämlich, wie bereits oft erwähnt wurde, mit einem unter der Einwirkung und Leitung der Staatsgewalt stehenden nationalen Gemeinwesen zu befassen hat, so wird und muß sich auch ihr Untersuchungs- und Forschungsgebiet auf alles Dasjenige erstrecken, was sich auf die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Erscheinungen, Zustände und Einrichtungen mit Rücksicht auf den staatlichen Einfluß bezieht, was mit den Mitteln und den Bedingungen, dem Berufe und dem Thätigkeitskreise der socialen Obergewalt im Hinblicke auf die Förderung des wirthschaftlichen Nationallebens in Verbindung steht. Wollen wir in der That unserer Wissenschaft im Systeme der moralisch-politischen und socialen Wissenschaften die ihr gebührende Stellung und Bedeutung sichern, den menschheitlichen Beruf und die Würde derselben nicht verkennen, insbesondere aber in unseren Beweisführungen und Deductionen keine in sich mangelhaften, unvollständigen Resultate liefern, so dürfen wir uns auch der Erforschung und Lösung jener tief bedeutsamen Probleme, welche volkswirthschaftlicher und staatlich-

Digitized by Google

administrativer Natur zugleich sind, nie entziehen, die Entscheidung anderen, minder competenten Wissenszweigen nie überweisen; denn nur so läßt es sich erwarten, daß die National-Oekonomik eine an Vollständigkeit und innerer Vollendung stetig fortschreitende Wissenschaft werde, und bei der Beantwortung jener großen socialen und politischen Fragen, welche eigentlich ökonomische sind und das materielle Völkerleben betreffen, als ein selbstständiger, keiner steten Ergänzung und Berichtigung von Seite anderer Disciplinen bedürfender Wissenszweig, eine Stellung einnehmen könne [10—12]).

Die Anerkennung dieses zweifachen Momentes in der National-Oekonomik, des Theoretischen und des Kunstgemäß-Praktischen, wird es also auch zur Aufgabe der wissenschaftlichen Darstellung machen, diese beiden Seiten der Disciplin in ihrer steten Verbindung und Wechselbeziehung zu würdigen [13]), in der speciellen Erörterung der einzelnen Probleme der Wissenschaft das Moment des Theoretischen und des Praktischen gleichmäßig zu berücksichtigen [14]), und überhaupt allem Demjenigen sich fern zu halten, wodurch in einer Disciplin, wie die Volkswirthschaftslehre, wo es sich immer und überall um menschliche, praktisch-politische, sociale und ethische Verhältnisse, Zwecke, Interessen und Strebungen handelt — das organisch und naturgemäß Zusammengefügte getrennt, eine starre Isolirung von Momenten, die nur in gleichzeitiger Betrachtung vollkommen begriffen werden können, bewirkt, und so auch nothwendigerweise nur ein vielfach unvollendetes oder mangelhaftes Ergebniß gewonnen würde.

Anmerkungen. 1) Vgl. hierzu die Bemerkung bei Louis Stein: System der Staatswissenschaft. Bd. I. Vorwort S. VIII.

2) Hierüber sprechen sich die Engländer und Franzosen ganz einfach und klar aus in Folgendem: „Science is a Collection of truths, art a body of rules, or directions for conduct. The language of Science is: this is, or this is not; this does, or does not happen. The language of art is: do this avoid that. Science take cogni zance of a phenomenon and endeavours to discover its law; art proposes to itself an end, and looks out for means to effect it," und „La science consiste dans les vérités qui resultent de l'Examen d'un sujet quelconque. La science observe, expose, explique: — l'art est la collection des maximes, où preceptes pratiques dont l'observation conduit à faire avec succés une chose qu'elle quelle soit; l'art conseille, dirige, et prescrit." Vgl. Destutt de Tracy: Elements d'Ideologie. Part. II. Introduction. Coquelin: Dict. de l'Economie Politique I. S. 646. Stuart Mill: Essay on Po-

Digitized by Google

lit. Economy S. 124, den Aufsatz im Journal des Economistes 1855. Bd. I. S. 321 — 345. Senior: Introductory Lectures S. 18 ff.

3) Nach Dunoyer's bekanntem Ausspruche: „Je n'impose rien, je ne propose même rien, j'expose." Vgl. noch dessen Aeußerungen in seinem Liberté du travail. Tom. III. S. 380 ff.

4) Roscher: Grundlagen S. 41 — 42. Aehnlich M. Mary-Meynieu im Vorberichte zu ihrem Werke: Élements de l'Econ. Politique 1839. Vgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Libr. VII. Cap. III. §. 5.

5) Einer der geistreichsten Vertreter dieser Ansicht ist wiederum Simonde de Sismondi, welcher sich nachstehend äußert: „Nous croyons que la vraie Economie Pol. est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer le mal absolu, ou le bien absolu, et les régles abstraites et sistematiques, mais qui au contraire tient compte des toutes les difficultés qué présente une circonstance donnée." Etudes de l'Econ. Polit. Tom. II. S. 84. Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 37!) bemerkt ähnlich: „la science economique n'a donc pas seulement à constater des faits, mais elle a aussi à resoudre des problémes. Vgl. noch die Bemerkung Gustave de Molinari's: Cours d'Economie Politique I. S. 16 — 17, und Fr. Fuoco's: Saggi I. S. VII.

6) „La marche dés évenements exige une Économie Politique d'action." Blanqui: Histoire de l'E. Polit. 1838. Bd. II. S. 302. Michel Chevalier (Cours I. S. 285): „L'Econ. Polit. est une science d'application." — „Den menschlichen Geist befriedigt das bloß Negative nie." Puchta: Cursus der Institutionen. I. S. 114.

7) Ich gestehe, daß ich aus mehrfachen, und leicht begreiflichen Gründen nicht sehr eingenommen bin dafür, daß man derartige Bezeichnungen, welche sich auf sinnliche, körperliche, somatische Vorgänge beziehen, auch für die Bezeichnung solcher Erscheinungen und Thatsachen verwende, die auf ethischem Grunde beruhen, vorzugsweise aus geistigen Elementen bestehen. Doch glaube ich hier den Gedanken hiedurch am einfachsten und kürzesten auszudrücken, und bemerke nur noch, daß ich hier das Wort Therapie im weitesten Sinne als Lehre von der medicinischen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, das ärztliche Verfahren überhaupt verstehe. Vgl. Molinari: Cours d'Economie Pol. I. S. 16 — 17. — Als eine Physiologie des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens wird die National-Oekonomik noch betrachtet bei Dieterici: De via et ratione Oeconomiam polit. docendi 1835. S. 10. J. Garnier: Élements de l'E. Polit. S. 170. Pons: Staats-Oekonomie 1836. Uhde: National-Oekonomie, passim. Hettner: Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bd. I. S. 372, ja selbst bei Schütz: Tübinger Zeitschrift 1844. S. 349.

8) Wenn irgendwo, so ist es gewiß in der National-Oekonomik geboten, neben den theoretischen Einsichten und Erkenntnissen auch zugleich zur Praxis und zum Leben zu übergehen. Schon Cicero bemerkte (De officiis Lib. I. Cap. 43): „Omnis cognitio manca quoddammodo atque inchoata est, si nulla actio rerum consequatur. Man braucht deßhalb nicht gerade der Ansicht zu sein, wie

Digitized by Google

Tiberghien (Essai sur la Géneration des connaissances S. 45): „Une theorie sans application est un hors d'oevre d'intelligence," oder wie Lindemann (Anthropologie 1844. S. 4): „Gelehrsamkeit ohne Beziehung auf weitere Anwendung im Leben, gleicht dem Zusammentragen von Bausteinen, welche aber zu keinem Baue verwendet werden sollen," oder wie Henfner (Introductio in Oeconomiam polit. 1831. S. 23): „Omnem scientiam absque applicatione eius ad vitam practicam inanem et otiosam speculationem, lusumque ingenii esse." Vgl. noch die Bemerkung von Sonnenfels: Handb. der inneren Staatsverwaltung 1798. Bd. I. §. 17—19.

9) Dieses zweite oder praktische kunstmäßige Moment ist hier nämlich in dem Wortsinne zu nehmen, daß nicht etwa bloß diejenigen Mittel und Maßregeln besprochen werden sollen, welche von Seite des Staats, betreffs der Förderung des ökonomischen Volkslebens in Anwendung zu bringen sind, sondern auch jene, die von Seite Einzelner, Volksclassen, Vereine u. s. w. im Interesse der ökonomischen Wohlfahrt zu beachten und zu berücksichtigen sein werden.

10) Der Italiener Boccardo spricht von einer Economia Politica contemplativa und operativa und setzt hinzu: „l'E. Pol. contemplativa indaga le leggi naturali dell' umana convivenza, non occupandosi d'altro che trovare il vero; l'economia operativa somministra i mezzi per togliere le ostacoli, proponendosi per fine l'attuazione del bene." Trattato dell' Econ. Politica. Bd. I. S. 5.

11) Comte (Traité de Législation Tom. I. S. 31—32) bemerkt recht gut: „il ne serait pas possible à l'Econ. Politique de nous faire voire quelles sont les causes de l'augmentation ou de la diminution des richesses, si elle restait étrangére au domaine de la Législation, si elle n'exposait pas les effets d'une multitude des lois, des réglements, des traités relatifs aux monnais, aux commerce, aux manufactures, aux relations commerciales des nations." Es ist wol nicht nöthig auf den Umstand besonders hinzuweisen, daß ein großer Theil der neueren National-Oekonomen diese Auffassung der Volkswirthschaftslehre als Basis und Grundlage der ökonomischen Politik nicht nur nicht anerkennt, sondern dieselbe als eine Gefährdung des Charakters und der Bedeutung der Wissenschaft zu betrachten pflegt, so die Engländer und Franzosen, während die Italiener, Spanier, Deutschen, Nordamerikaner und Belgier sich mehr der entgegengesetzten Ansicht zuneigen. So tadelt z. B. J. B. Say (Cours Complet. Introduction. und Lettre à Malthus S. 72) die Deutschen, daß sie die Verwaltung in die Wissenschaft hineinziehen, die doch nur eine Kunst sei, die aus verschiedenen Wissenschaften ihre Regeln schöpfe, und setzt noch hinzu: die Volkswirthschaftslehre habe nicht einmal Rath zu geben, sondern nur die Verbindung und den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen nachzuweisen. So bemerkt N. W. Senior (Outline of the Science of Political Econ. S. 129): daß die praktischen Lehren aus der National-Oekonomie in die Gesetzgebungswissenschaft zu verweisen seien, und beschuldigt geradezu alle modernen National-Oekonomen Frankreichs, Spaniens, Deutschlands, Italiens und Amerikas, daß sie die Wissenschaft der politischen Oekonomie nur als eine Kunst behandeln

Digitized by Google

(vgl. seine Introd. Lecture on Pol. Economy S. 46). Gleicher Ansicht sind: Ricardo, James Mill, Stuart Mill, Fréderic, Bastiat, während sich zu einer vermittelnden Richtung in England Miss Marcet (Conversation on Politicale Economy 1839. S. 15—17), in Frankreich in neuester Zeit Michel Chevalier, Molinari, Coquelin und Andere hinneigen. In den entgegengesetzten Irrthum verfallen Diejenigen, denen die National-Oekonomie nichts weiter ist als ein Theil der Staats-Verwaltungspolitik, während die eigentlich theoretischen Lehren nur als Nebensache erscheinen. So einigermaßen die Merkantilisten und die Physiokraten, von den Neueren Rotteck und Andere. Vgl. überhaupt Senior: Four Introd. Lectures. S. 36—56.

12) Bezüglich der deutschen National-Oekonomen bemerkte unlängst ein englisches Journal (The Economist vom 27. Dec. 1855), „daß in Deutschland nur gelehrt wird, wie die Völker ihren Haushalt bisher eingerichtet haben, und nicht wie er eingerichtet sein soll (Artikel Polit. Economy in Germany)."

13) Hierauf bezüglich können wir mit Coquelin (Dictionn. de l'Econ. Polit. I. S. 647) bemerken: „il y a des étroites liens de parenté entre la science et l'art. La science prêt à l'art les lumières, elle rectifie ses procedés, elle éclaire et dirige sa marche. Sans le secours de la science l'art ne peut marcher qu'à tatons, en trébuchant à chaque pas; d'un autre côté c'est l'art qui met en valeur les vèrités que la science à decouvertes et qui sans lui demeureraient stériles."

14) „Jeder Wissenschaft steht im Leben eine Kunst zur Seite für ihre Ausführung," bemerkt Röder: Politik des Rechts (1837). S. IX. Vgl. hiezu noch die Bemerkungen bei Hume: Essays and treatises on several subjects. Nro. IV. Dictionnaire de l'E. Pol. Artikel „Economie Politique." Rosmini: Filosofia della Politica S. XX. J. B. Say: Cours d'Econ. Polit. Introduction. Bolzano: Wissenschaftslehre 1837. Bd. I. S. 44. Rossi: Cours d'Economie Politique I. (1851) S. 14—28. Colmeiro: Trattado de Economia Politica (1844). Bd. I. Einleitende Paragraphen. Comte: Traité de Législation. Tom. I. 2. Proudhon: Contradictions Economique I. Chap. 2, §. 3. Martinelli: Harmonies et perturbartions S. 6. Senior's mehrfach erwähntes Buch und über den theoretisch-praktischen Charakter der auch hierin mustergültigen hellenischen Philosophie Reinhold: Geschichte der Philosophie. Bd. I. (1854) S. 134, 151, 194 und sonst.

Digitized by Google

III.

Die National-Oekonomik im Systeme der Wissenschaften vom Volksleben.

Hülfsmittel überhaupt: W. N. Senior: Introductory Lectures on Political Economy S. 18—56. Ott: Traité d'Économie sociale S. 1—37. Vidal: Répartition des Richesses sociales S. 19—32. Léon Tillard: Analyse et Nomenclature des Lois et des Phénomênes moraux et politiques (1851). Eiſelen: Syſtem der Staatswiſſenſchaft (1828). Kaufmann: Propädeutik zur Cameraliſtik und Politik (1833) Bd. I. S. 1—8. Bülau: Encyklopädie der Staatswiſſenſchaften (1856. Neue Ed.). Rotteck: Staatslehre (1830) S. 1—30. Louis Stein: Syſtem der Staatswiſſenſchaft Bd. I. S. 20—23. Roſcher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 24—33. Costa: Encykl. Einleitung in die Geſellſchaftswiſſenſchaft (1855). Robert Mohl: Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften Bd. I. S. 69—110. Rößler: Syſtem der Staatslehre I. S. XXI bis XXIV. Miſchler: Grundſätze der National-Oekonomie S. 27—41. Warnkönig: Juriſt. Encyklopädie (1853) S. 1—23. Storch: Cours I. S. 1—20.

§. 108.

Wiſſenſchaften vom Natur- und Menſchenleben überhaupt.

Wirft man einen aufmerkſameren Blick auf das große, unabſehbar weite Gebiet menſchlichen Wiſſens und Erkennens, d. h. auf den Geſammtkreis aller Wiſſenſchaften, ſo finden wir, daß es in dieſer großen, endlos-ausgedehnten und umfaſſenden Ordnung gewiſſe beſondere, ſelbſtſtändig eigenthümliche Familien und Gruppen gibt, welche trotz aller Verſchiedenheit und Mannigfaltigkeit ihrer einzelnen Zweige

Digitized by Google

gleichsam ein in sich vollendetes, oder wenigstens ein relativ-abgeschlossenes Ganzes bilden, mit dem organischen einheitlichen Ganzen des Systems aller Wissenschaften jedoch insofern als Theile und Glieder in Beziehung, Verbindung und Wechselwirkung stehen [1]), als alle Fortschritte und Resultate, alle Zielpunkte und Ergebnisse des menschlichen Forschens und Wissens den Beruf gegenseitiger Unterstützung, Förderung und Vervollständigung haben, sowie auch alle einzelnen Wissensgebiete in einem allen gleicheigenthümlichen, wesentlichen Centralpunkte, nämlich in der Gleichheit und Gemeinsamkeit des Untersuchungsgegenstandes, des Natur- und Menschenlebens zusammenhängen. Ohne uns hier in eine mit der vorliegenden Frage nicht zusammenhängende Erörterung einzulassen, theilen wir alle Wissenszweige nach den zwei Haupt- und Fundamental-Objecten der Untersuchung und der Erkenntniß dem Leben der Menschen und dem Leben der Natur: in ethisch-geistige, d. h. die Erforschung und das Verständniß der sittlich-menschlichen und geistig-intellectuellen Weltordnung betreffende und dann in physikalisch-reale, d. h. die Erkenntniß des physisch-realen Naturlebens in seinen Bedingungen und Erscheinungen vermittelnde Wissenschaften [2]).

Diese Natur- und Geisteswissenschaften können wir dann in besondere, selbstständige Hauptgruppen oder Familien eintheilen, deren jede einzeln ein specielles Erscheinungsgebiet des Natur- oder Menschenlebens zum Ausgangspunkte und als Aufgabe der Untersuchung hat, nach der Verschiedenheit des Zweckes und des Standpunktes der Forschung und nach der Verschiedenheit der einzelnen Seiten des bezüglichen Erscheinungsgebietes jedoch in mehrere Theile und Glieder zerfällt, die dann durch die Gemeinsamkeit und die Verwandtschaft gewisser allgemeiner Charaktermerkmale die ganze Gruppe als ein großes engzusammenhängendes Ganzes erscheinen lassen. So haben wir beispielsweise die philosophischen Wissenschaften, deren Forschungsgegenstand die Wesenheit und die letzten Gründe der Dinge, die Aufgaben und Zielpunkte des Menschenlebens, die Ideen und die Vernunftwahrheiten bilden; die theologischen Wissenschaften, welche das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer, die Wahrheiten der Religion und die Einrichtungen des Cultus darzustellen berufen sind; die historischen Disciplinen, deren Zweck in der Darstellung des Entwickelungsganges der Menschheit im Ganzen und in seinen Theilen, den Völkern und Staaten und nach allen Seiten des Daseins liegt;

Digitized by Google

die Culturwissenschaften, welche sich auf die Erforschung der geistig-intellectuellen und ästhetischen Lebensbedingungen, Gesetze und Aufgaben beziehen; die Sprachwissenschaften; ferner die Naturwissenschaften, als Inbegriff jener Kenntnißzweige, welche sich auf die Ergründung und das Verständniß der physisch-sächlichen Erscheinungen, auf die Erkenntniß der physischen Lebenskräfte, Organe, Gesetze und Functionen der realen Welt beziehen, und endlich die uns hier näher berührenden oder unmittelbar betreffenden sogenannten Gesellschaftswissenschaften oder besser Wissenschaften vom Volksleben.

Anmerkungen. 1) „Alle Wissenschaft ist Eins. Ob rational oder empirisch nach den Quellen, ob nach dem Gegenstande geistig oder materiell, theoretisch oder praktisch, alle Wissenschaft verbindet sich, soll sie wahre Erkenntniß sein, zu einem Ganzen der Erkenntniß," bemerkt Rotteck: Die Staatslehre 1830. S. 4. Vgl. noch Walras: De la Connexité des sciences humaines 1840.

2) Diese Haupteintheilung der Wissenschaften in Geistes- und Naturwissenschaften (bei den Engländern Physical and Mental sciences) wird von Mehreren berücksichtiget, ist jedoch in der praktischen Durchführung unleugbar mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Vgl. die Bemerkungen bei Senior: Four introd. Lectures S. 22—35, und Stuart Mill: Essays on some unsettled questions S. 129—141.

§. 109.

Social- oder Volkslebens-Wissenschaften.

Die unleugbaren Schwierigkeiten, welche mit einer durchgängig richtigen und zutreffenden Gruppirung einzelner Hauptgebiete der Wissenschaften in Verbindung stehen, treten am sichtbarsten in der näheren Betrachtung und Eintheilung jener Disciplinen hervor, die wir mit dem allgemeinen Namen sociale, gesellschaftliche, moralisch-politische oder auch social-politische bezeichnet finden. Es fehlt uns in der That bis jetzt in eben diesem Wissenschaftskreise an einer Eintheilung, wodurch die einzelnen Glieder des ganzen, eigenthümlich-gearteten Kreises in ihrer relativen Selbstständigkeit und Bedeutung, sowie auch in ihrer Verbindung und Wechselbeziehung unter einander scharf hervortreten, der besondere Zweck und Beruf jedes Einzelnen an sich und in seiner Richtung auf alle übrigen verwandten Disciplinen klar erkannt, und überhaupt die Einheit und die Charakter-Eigenthümlichkeit der ganzen Gruppe dieser social-politischen Wissenszweige, im Ver-

Digitized by Google

hältnisse zu allen übrigen Wissenschaften, festgestellt und gewürdiget werden könnte. — Unsere Aufgabe ist hier nicht diese Frage erschöpfend und nach allen ihren Beziehungen zu erörtern; wir beschränken uns daher nur auf die Hervorhebung jener Momente, welche die Stellung der *national-ökonomischen Wissenschaft* im Systeme der socialen und politischen Disciplinen speciell betreffen, zugleich aber auch die fundamentale Wichtigkeit, Würde und Bedeutung derselben ersichtlich machen.

Daß die Menschen zufolge ihrer Natur und ihrer gesammten Wesenheit auf gesellige Coexistenz und gesellschaftliches Zusammenleben und Zusammenwirken gewiesen sind, daß die Realisation aller höheren Menschenzwecke, die Entwickelung aller unserer Kräfte, Fähigkeiten und Anlagen nur in socialer Verbindung denkbar ist, sowie auch, daß alles Menschenleben und Wirken nur in der *Form und Ordnung der Gesellschaft* (in höherem Sinne) wahrhaft gedeihen, fortzuschreiten und sich zu vervollkommen und zu vollenden vermag, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. — Diejenigen Wissenszweige, welche sich *auf das gesellige Leben der Menschen überhaupt* beziehen, d. h. mit der behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung und Vollendung bestehenden *Gesellschaftsordnung* sich beschäftigen, kann man im Allgemeinen *sociale Wissenschaften* nennen. Der Begriff Socialwissenschaft wird am zweckmäßigsten in einem weiteren und engeren Sinne betrachtet. Handelt es sich nämlich um die mittelst geselliger Coexistenz zu bewirkende Realisation aller ethischen Lebensgüter und Zwecke des Volkes, so gelangt man zum Begriffe der „Gesellschaftswissenschaft" im weiteren Sinne, wobei dann in dem großen Kreis derselben beispielsweise die ganze Lehre vom kirchlichen Leben, von der religiösen Genossenschaft, die Lehre vom Erziehungswesen und die allgemeine Culturwissenschaft abzuhandeln wäre. In dem uns hier eigentlich berührenden engeren Wortverstande der Socialwissenschaft handelt es sich jedoch nicht um die Gesammtheit aller Kreise und Thätigkeitsgebiete des Gesellschaftslebens, sondern vorzugsweise um das sogenannte *praktische Wollen und Wirken der gesellig verbundenen Menschen*, d. h. um diejenigen Vernunftzwecke und Interessen, bezüglich deren die im socialen Verbande befindliche Menschengemeinschaft, d. h. *ein Volk von der rechtlichen, staatlichen, öffentlich-ethischen und ökonomischen Seite* seines Lebens und Wirkens in Betracht gezogen wird, und als ein engzusammenhängender, einheitlicher Volkskörper erscheint [1—3]).

Digitized by Google

Die Socialwissenschaft in diesem engeren Sinne können wir treffender als Volkslebenswissenschaft, oder wenn man dieselbe in ihrer Gliederung nach den einzelnen Haupttheilen und Classen betrachtet, als Wissenschaften vom Volksleben bezeichnen[4]). Durch diese Begrenzung und Feststellung des Gebietes der Wissenschaften vom Volksleben wird einerseits der zu enge beschränkte frühere Begriff, welcher nur den Rechts- und Staatswissenschaften den Charakter der Socialwissenschaft beigelegt und so nothwendigerweise dazu Anlaß geboten hat, daß man einige hochwichtige Wissenszweige, welche doch entschieden den socialen Charakter an der Stirne tragen, unberücksichtiget ließ oder nicht vollständig gewürdiget, — erweitert, berichtigt, andererseits hingegen alles Dasjenige, was mit dem rechtlichen, ökonomischen und ethisch-politischen Gesammtleben der Gesellschaft oder des Volkes in keiner besonderen Beziehung steht, und zufolge seines Charakters zweckmäßiger in andere Gebiete der Wissenschaft gewiesen werden kann, aus dem Kreise der eigentlichen Volkslebenswissenschaften ausgeschlossen.

Anmerkungen. 1) Das Wort „Socialwissenschaft und sociale Wissenschaften" hat seinen Ursprung von Frankreich (bei Comte wird sie als Sociologie bezeichnet), wo mit diesem Worte bald die Gesammtheit aller moralischen und politischen Wissenszweige, bald nur die eigentliche Gesellschaftslehre, bald eine Verbindung von Ethik und Staatslehre, oder der Moral, der Oekonomie und der Politik bezeichnet wird. So z. B. bemerkt Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 23): „L'ensemble des toutes les sciences sociales constitue la philosophie pratique," und reiht hieher die Moral, als Königin aller anderen Socialwissenszweige, dann die Rechtslehre als die Wissenschaft vom Gerechten, die Politik als die eigentliche Gesellschaftsdisciplin, und endlich die National-Oekonomik, welche er den ersteren einigermaßen unterordnet. Vidal (o. c. S. 25) definirt die Socialwissenschaft als die Lehre von dem Menschenglück, und theilt sie in drei Hauptzweige: Philosophie sociale, qui s'occupe spécialement des besoins moraux; l'Économie Sociale qui s'occupe des besoins physiques, enfin la Politique, qui a pour mission de réaliser à la fois les principes de la philosophie et les principes de l'Économie. Ces trois branches auront entre elles les rapports les plus intimes. La Philosophie cherche le juste, l'Économie l'utile, et la Politique cherche à realiser le juste et l'utile. Rey (La science Sociale Bd. I. S. 1—3) bemerkt, daß der Mensch dem Moralisten ein sittliches Wesen, dem Politiker ein Bürger und dem Oekonomen ein Arbeiter ist, und setzt hinzu: „Il n'y a qu'une seule et unique science: la science Sociale et jusque à ce jour on a cru devoir traiter à part et comme trois sciences distinctes: la morale, la politique, et l'Economie publique."

2) Ahrens (Naturrecht. 4. Aufl. S. 149) sowie auch der Philosoph Baa-

Digitized by Google

der wollen statt der Benennung sociale Wissenschaften: Societätswissenschaft gebraucht wissen. Bei Warnkönig, welcher sich vielfach an die von J. H. Fichte festgestellten Grundsätze lehnt, erscheint nur die „Rechts- und Staatswissenschaft" als Socialwissenschaft (Encyklop. S. 7—8). Vgl. noch Welcker: Universal jurid.-polit. Encyklopädie I. S. 680. (Colin's Qu'est ce que la Science Sociale 1854 konnte ich bis jetzt nicht einsehen.)

3) Diese hier hervorgehobenen vier Grundmomente: das öffentlich-ethische, das rechtliche, das ökonomische und das politische Gesellschaftsleben, bilden in der That ein eng zusammenhängendes Ganzes, und können zum Ausgangspunkte der Feststellung des socialwissenschaftlichen Gebietes auch darum gebraucht werden, da hier die Gesellschaft als ein großer, einheitlicher Volkskörper erscheint.

4) Roscher nimmt den Begriff Wissenschaften vom Volksleben in weiterem Sinne, definirt die Politik (als Staatswissenschaft) als die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des Volkslebens, hebt jedoch hervor, daß innerhalb dieses größeren Kreises Recht, Staat und Wirthschaft eine besondere gleichsam engere Familie bildet, sich fast ausschließlich auf das von Schleiermacher sogenannte wirksame Handeln beschränkt und in der geistigen und leiblichen Unvollkommenheit des Menschen wurzelt. Vgl. dessen Grundlagen S. 25.

§. 110.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, eine detaillirte Erörterung des Wesens und des Begriffes einer jeden speciellen Volkslebenswissenschaft zu liefern, beschränken uns daher auf die nachstehenden allgemeinen Bemerkungen. Nach der Verschiedenheit der Zwecke, der Interessen und der Thätigkeitsäußerungen des Volkslebens wird sich auch die wissenschaftliche Betrachtung und Darstellung der socialen Lebensbeziehungen der Gesellschaft verschiedenartig gestalten. Je nachdem sich also die Wissenschaft vom Volksleben mit der einen oder der anderen Hauptseite der socialen Welt- und Menschenordnung speciell befaßt, je nachdem man in der wissenschaftlichen Betrachtung das eine oder das andere Lebens- und Thätigkeitsgebiet der Gesellschaft vorzugsweise berücksichtigt, wird sich auch die Nothwendigkeit einer gewissen Scheidung, Sonderung und Verselbstständigung der einzelnen Socialdisciplinen ergeben; so z. B. wenn man das Volksleben nach der Seite seiner rechtlichen, sittlichen, politisch-staatlichen oder ökonomischen Interessen, Aufgaben und Beziehungen speciell der Beachtung unterzieht. Diese Scheidung und Verselbstständigung, je nach den besonderen Charaktereigenthümlichkeiten der einzelnen Wissensgebiete, ist, wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde, zu einer gedeihlichen und erfolgreichen Behandlung einer jeden Wissenschaft unbedingt nothwendig, darf jedoch

Digitized by Google

nie und nimmer so weit gehen, oder in dem Sinne verstanden werden, als müßte an die Stelle einer organischen Wechselbeziehung die starre Isolirung und unbedingte Sonderung der einzelnen Glieder treten, jedes einzelne Wissensgebiet ohne Rücksicht und ohne Beziehung auf die übrigen verwandten Zweige behandelt werden [1]). Gerade darin liegt ja einerseits die Schwierigkeit, andererseits aber auch die unleugbare Wichtigkeit und Bedeutung richtiger Behandlung der socialen Wissenschaften, daß man die einzelnen Bestandtheile einmal in ihrer relativen Selbstständigkeit, Eigenthümlichkeit und Besonderheit vollkommen wahre, das anderemal hingegen in eine behufs gegenseitiger Unterstützung, Ergänzung, Vervollständigung zu bewirkende organische Verbindung und Wechselbeziehung unter einander bringe, überhaupt aber die so vielfach verschlungenen mannigfaltigen Theile und Wissensgebiete als ein großes, zusammenhängendes Ganzes, als einen Organismus der Wissenschaften vom Volksleben betrachte [2–3]).

Auf Grund der oben gegebenen allgemeinen Begriffsbestimmung der Socialwissenschaften als den Lehren von dem praktischen Wollen und Wirken der gesellig-verbundenen Menschen, d. h. als der Wissenschaft von den ethischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Lebensverhältnissen und Aufgaben der Völker als nationaler einheitlicher Organismen: ist in dem Systeme der Gesammtwissenschaft vom Volksleben zuerst das allgemein-gesellschaftliche, dann das sittlich-ethische, ferner das ökonomische und endlich das rechtlich-politische Moment zu beachten, weßwegen man auch in diesem Sinne nicht ganz mit Unrecht von einer sittlichen, von einer ökonomischen, und von einer rechtlichen und politischen Social- oder Volkslebenswissenschaft sprechen kann. Und zwar läßt sich dies in nachstehender Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Hauptwissenskreise begründen.

A. Die Einleitung in die Gesellschaftslehre oder allgemeine Uebersicht der Volkslebenswissenschaften. Diese bezieht sich auf die Darstellung der Grundlagen der Natur und der Zwecke der geselligen Menschenordnung überhaupt, und hat zur Aufgabe einerseits die einzelnen Lebens- und die Thätigkeitsseiten der Gesellschaft nach den einzelnen Lebenszwecken und Interessen in Moral und Recht, in Religion und Wissenschaft, in Kunst und Bildung, in Oekonomie und Politik im Allgemeinen, dann aber auch das ganze Gemeinwesen in seiner einheitlichen Ordnung und Totalität aber immer ohne Rücksicht auf dessen specielle Momente und Beziehungen klarzustellen [4]).

Digitized by Google

B. Die ethische Volkslebenswissenschaft oder die Gesellschaftsethik. Dieser Eine Hauptzweig der Socialwissenschaft hat die Aufgabe, die Vernunftzwecke des geselligen Menschenlebens, insofern die Gesellschaft die ewigen Ideen und Gebote des Guten und Sittlichen auch im Gebiete des öffentlichen Lebens zu verwirklichen hat [5]), nachzuweisen, namentlich aber auch die Bedeutung und den Einfluß der Principien der Moral, auf den Bestand, das Gedeihen und den Fortschritt der gesammten socialen und staatlichen Menschenordnung zu erörtern.

C. Die juridische Volkslebenswissenschaft oder die Rechtslehre. Dieser zweite Hauptzweig der socialen Wissenschaften befaßt sich mit den zur Realisation der vernünftigen Lebenszwecke durch die freie Willensthätigkeit der Menschen und der Gesellschaft herzustellenden Bedingungen, und verfolgt den Zweck, diejenigen Grundsätze und Wahrheiten zu entwickeln, die sich auf die Begründung und Sicherung der äußeren Ordnung der Gesellschaft und auf die durch Verwirklichung der Forderungen der Gerechtigkeit bewirkte Harmonie aller individuellen und socialen Lebenskreise beziehen. In der Rechtswissenschaft werden je nachdem man die Rechtsverhältnisse des socialen Menschenlebens von einem vorwiegend philosophischen oder geschichtlichen Standpunkte oder aber die Rechtsbeziehungen Einzelner, Vereine und Corporationen, des Familienlebens, der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst und Oekonomie betrachtet, mehrere Unterabtheilungen zu beachten sein, wobei die letzteren dann in dem allgemeinen Begriffe des Privatrechts zusammengefaßt werden können.

D. Die politische Volkslebenswissenschaft oder die Staatslehre. Diese untersucht und erörtert das Leben der Gesellschaft insofern, als letztere ein auf bestimmtem Territorium unter gemeinsamer Obergewalt politisch-organisirtes und constituirtes Gemeinwesen bildet, als eine große, staatlich eingerichtete nationale Volksgemeinschaft erscheint und den übrigen nationalen und staatlich-organisirten Gesellschaften gegenüber als eine selbstständige, unabhängige, nationale und politische Persönlichkeit betrachtet werden kann. Die Staatswissenschaft zerfällt ebenso wie die juridische Volkslebenswissenschaft in mehrere Theile, deren einer sich auf die rechtlichen Verhältnisse und Beziehungen des Staates, der andere auf dessen innere Einrichtung und Organisirung, der dritte auf die Verwaltung und Regierung, der vierte auf die Geschichte und den bestehenden Zustand des staatlichen Gemeinwesens,

Digitized by Google

der fünfte auf die internationalen Beziehungen des Staates u. s. w. bezieht, und deren jeder einzeln eine specielle besondere Erforschung und Darstellung erfordert. Endlich

E. die ökonomische Volkslebenswissenschaft oder die National-Oekonomik, als Lehre vom socialen Völkerleben nach seinen materiellen Interessen, d. h. nach seiner vom Erwerb, Besitz und Gebrauch sachlicher Güter bedingten Seite, und insofern dasselbe als ein großer, einheitlicher und auf national-politischer Grundlage ruhender Organismus des gesellschaftlichen Industrial- und Wirthschaftslebens erscheint.

Anmerkungen. 1) Dies Moment muß auch bei der hier folgenden Eintheilung und Gruppirung der Wissenschaften vom Volksleben stets vor Augen gehalten werden.

2) Ein gelungener Versuch, das Ganze der Volkslebenswissenschaften, also die Bedingungen, die Gesetze, die Aufgaben und Zielpunkte des gesellschaftlichen Kosmos auf Grundlage der bereits gewonnenen speciellen Einsichten und auf ethisch-historischer Basis einheitlich zu behandeln, etwa in dem Geiste, wie der größte Naturforscher unserer Zeit, Humboldt, den physischen Kosmos behandelt, würde ebenso erhebende als großartige Resultate für die gesammte Weiterentwickelung und Vervollkommnung der allgemeinen Wissenschaftsforschung liefern. Wahrscheinlich aber ist dies ein Ideal, welches nicht vor uns, sondern hinter uns (Griechen) liegt, und so auch eine Aufgabe, deren Lösung bei dem heutigen Standpunkte der Forschung und nach den Maßstäben der Forderungen der Gegenwart kaum mehr erwartet werden kann. Rossi bemerkt hierauf bezüglich (Cours I. S. 25): „Le moment est-il arrivé de reunir par une puissante synthése toutes les sciences sociales, morales et politique en une seule, et de fonder une haute Science Sociale comme on pourrait par la fusion en une seule tout des divers sciences naturelles fonder une Science génerale de la nature; nous en doutons!“ Vgl. die Bemerkung bei Lavergne-Peguilhen: Die Bewegungs- und Culturgesetze 1838. S. 354, und bei Augustini's: Istituzioni di Economia Sociale (1837) I. S. 62.

3) Seit man sich in neuester Zeit in Deutschland wieder mit so viel Eifer und Erfolg der Behandlung der Ethik (in weiterem Sinne) zugewendet, finden wir, daß einige hervorragende Fachmänner, wie z. B. Chalybäus (System der speculativen Ethik 1850), J. H. Fichte (System der Ethik 1851 — 1855) und Andere, diese Wissenschaft einigermaßen als eine das ganze ethisch-praktische und sociale Menschenleben umfassende Disciplin betrachtet wissen wollen. — Bezüglich des griechischen Alterthums wissen wir, daß man die gesammte praktische Philosophie mit der allgemeinen Benennung Politik bezeichnete (vgl. besonders über Aristoteles Reinhold: Gesch. der Philosophie I. S. 194), ebenso wie auch neuestens Ott an einer Stelle seines Werkes (S. 7) die Gesammtheit aller socialen Wissenschaften unter dem gemeinsamen Titel: Philosophie pratique

Digitized by Google

zusammenfaßt. Vgl. noch Hepp: Sur l'objet, le but et la division des sciences sociales (in der Revue mensuelle d'Écon. Politique 1833—1836).

4) Eine neue Eintheilung der Gesellschaftswissenschaften hat jüngstens Deutschlands größter politischer Schriftsteller Robert Mohl (Zeitschrift für die gesammten St.-Wiss. 1851 S. 1—71, und Gesch. und Literatur der St.-Wiss. Bd. I. S. 69—110) aufgestellt und durchzuführen gesucht.

5) Die Einführung der socialen Ethik oder der Gesellschaftsmoral in das System der socialen und der staatlichen Wissenschaften wurde in neuester Zeit vorzugsweise von Ahrens und Mohl entschieden gefordert und zur Anerkennung gebracht.

§. 111.

Auf Grundlage der vorangeschickten Bemerkungen wird sich unserem Zwecke entsprechend hier das nachstehende übersichtliche Schema der Wissenschaften vom Volksleben entwerfen lassen:

A. Einleitung in die Volkslebenslehre.
   a) Grundlagen der Gesellschaftslehre.
   b) Gliederung der Gesellschaft nach den einzelnen Gebieten des Volkslebens.
   c) Geschichtliche Entwickelung der Gesellschaft überhaupt.

B. Gesellschafts-Ethik.

C. National-Oekonomik.

D. Rechtswissenschaft.
   a) Rechtsphilosophie.
   b) Rechtsgeschichte.
   c) Positives Privatrecht.

E. Staatswissenschaften.
   a) Allgemeine Staaslehre.
   b) Staatsrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
   c) Strafrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
   d) Völkerrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
   e) Staatsgeschichte.
   f) Statistik.
   g) Politik oder Staatskunstlehre.
      aa) Allgemeine Lehren.
      bb) Verfassungspolitik.
      cc) Verwaltungspolitik.
         1. Organisationspolitik.
         2. Justizpolitik.

Digitized by Google

3. Volkswirthschaftspolitik.
4. Finanzpolitik.
5. Culturpolitik [1]).
6. Polizeiwesen.
7. Militärpolitik.

dd) Diplomatie oder internationale Politik.

ee) Positive Staatsgesetzkunde [2]).

Anmerkungen. 1) Viele nehmen auch die ganze Culturwissenschaft in die Reihe der staatlichen Wissenschaften herein (so unter Andern auch Eisenhart, Mischler, Costa), doch wird der Kreis der letzteren hiedurch ungebührlich ausgedehnt, und einer gedeihlichen Behandlung des Ganzen und seiner Theile vielfach Abbruch gethan.

2) In der Eintheilung und Gruppirung dieser hier berührten Wissenszweige herrscht bis auf unsere Zeit große Rathlosigkeit und Unentschiedenheit, der wir uns mit allen Kräften zu entwinden bestrebt sein müssen. Wir wollen hier nur einige von den bekannteren Eintheilungen hervorheben, die bezüglich der socialen Wissenschaften in einzelnen Zeiten und theilweise von hervorragenden Gelehrten versucht worden. So erscheint im Alterthume bei Aristoteles die Staatswissenschaft und Politik immer in engster Verbindung und Wechselbeziehung mit der Ethik oder Sittenlehre (vgl. H. Ritter: Geschichte der Philosophie. Bd. III. S. 301 ff., und Schlosser: Univ.-Uebersicht der Geschichte der alten Welt. I. Abth. 3. S. 370 ff.). Bei Bacon ist die Ethik die Lehre vom Menschenwillen vom praktischen Gesichtspunkte, und lehrt die Kunst zu handeln; Politik hingegen ist ihm nichts als die auf das staatliche Leben angewandte Ethik (vgl. Fischer, Bacon von Verulam S. 261 ff.). Bei Adam Müller in der neuesten Zeit werden zwei Staatswissenschaften unterschieden, Rechtslehre nämlich und Klugheitslehre, wovon die letztere Politik, National-Oekonomie u. s. w. zusammenfaßt. Bei Eiselen (System der Staatswissenschaften 1828), Schmitthener (Zwölf Bücher vom Staate. I. S. 32), Stein (System), Roscher (Grundlagen S. 25) und Anderen wird der Begriff Staatswissenschaft viel weiter gefaßt, indem das gesammte Volksleben mehr oder weniger in das System derselben hereingezogen wird. Eisenhart (Philosophie des Staates. I. S. 108) erwähnt bei der von ihm sogenannten Gemeinwesenlehre die Geschichtsphilosophie, die reinen Staatswissenschaften (Philosophie des Rechts, der Wirthschaft), Culturwissenschaften. Mischler unterscheidet in der Staatswissenschaft: Staatswissenschaften rechtlicher Natur, ökonomischer Natur und culturwissenschaftlicher Natur, L. Stein führt an in den Staatswissenschaften Populationistik, Statistik, Volkswirthschaftslehre, dann die eigentliche Staatslehre u. s. w., endlich gibt uns Rob. Mohl ein ausführlicheres Schema der socialen und politischen Wissenschaften, indem er zu den ersteren a) die allgemeine Gesellschaftslehre, b) die dogmatischen Gesellschaftswissenschaften, und zwar sociale Rechtslehre, Sittenlehre, Zweckmäßigkeitslehre, c) die geschichtlichen Socialwissenschaften reiht, zu

Digitized by Google

den letzteren hingegen a) die allgemeine Staatslehre, b) die dogmatischen Staatswissenschaften, und zwar öffentliches Recht, Staatssittenlehre, Staatskunst, c) die geschichtlichen Staatswissenschaften, namentlich Staatsgeschichte und Statistik rechnet.

§. 112.

Die National-Oekonomik insbesondere.

Zufolge der engen beinahe untrennbaren Verbindung und Wechselbeziehung, welche zwischen den verschiedenartigen Aeußerungen und Seiten des einheitlichen Volkslebens besteht, müssen nothwendigerweise auch diejenigen Wissenszweige, welche diese einzelnen Lebensgebiete und Thätigkeitsseiten der Gesellschaftsordnung zu verarbeiten und darzustellen haben, in engster Beziehung und Wechselwirkung stehen, so zwar daß *jede einzelne Wissenschaft alle übrigen theils voraussetzt, theils begründen hilft*[1]. Jede dieser einzelnen Hauptgruppen hat ihren eigenthümlichen besonderen Charakter, innerhalb der allgemeinen Grenzen aber sind die Gebiete und die Gegenstände ihres Wirkens fast congruent, nur daß sie dieselben aus verschiedenen Gesichtspunkten der Betrachtuug unterziehen[2]. Durch die vorangestellte Erörterung und Gliederung der Wissenschaften vom Volksleben ist einerseits zwischen den fundamentalen Bestandtheilen derselben nach der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes und Untersuchungsgebietes eine möglichst genaue Scheidelinie gezogen, andererseits aber auch auf die unabweisliche Nothwendigkeit hingewiesen, einen jeden einzelnen Wissenszweig nur mit steter Beachtung und Rücksicht auf alle übrigen verwandten Disciplinen zu behandeln, sowie auch eine stete wechselseitige Ergänzung und Vervollkommnung der einzelnen Wissensgebiete anzustreben.

Was nun die National-Oekonomik insbesondere betrifft, so nimmt dieselbe in dem vorgeführten Schema der Volkslebenswissenschaften[3] eine durchaus eigenthümliche besondere, relativ unabhängige Stellung ein, und erscheint den anderen Wissenszweigen gegenüber weder unter- noch übergeordnet, sondern coordinirt[4]. Die Volkswirthschaftslehre ist somit weder bloß eine sociale (im Gegensatze zur staatlichen), noch eine bloß politisch-staatliche Disciplin, sondern die Wissenschaft von der *materiell-wirthschaftlichen Seite des Volkslebens*, insofern letzteres nicht etwa als ein außerhalb aller Regierungsthätigkeit stehender Organismus, sondern als ein einheitliches, unter dem Einflusse staatlicher

Digitized by Google

Wirksamkeit und Pflege sich entwickelndes Ganzes erscheint. Die Wissenschaft der National-Oekonomie ist also ebenso wie die sociale Ethik, die Juridik und Politik ein relativ in sich abgeschlossener, selbstständiger Wissenszweig, d. h. eine sociale Fundamentalwissenschaft [5]), welche ein bestimmtes, besonderes Lebens- und Erscheinungsgebiet der Volksgesellschaft erfaßt, und eben deßhalb allen übrigen Wissenszweigen des Volkslebens von dieser ihr eigenthümlichen Seite aus zur nothwendigen Voraussetzung und Grundlage dient. Wir besitzen in dieser Wissenschaft einen der bedeutsamsten und wichtigsten Wissenszweige, und zwar nicht nur im Kreise der Wissenschaften vom Volksleben, sondern im Hinblicke auf den Kreis aller jener Disciplinen, die das Natur- und Geistesleben der Wesen überhaupt behandeln. In der steten ununterbrochenen Wechselbeziehung mit allen übrigen Wissenschaften vom Volksleben nimmt die National-Oekonomik eine Stellung ein, wobei sie, ohne den einen oder den andern Zweig zu absorbiren, oder sich durch einen der verwandten Wissenszweige absorbiren zu lassen, an den Resultaten aller übrigen mitinteressirt erscheint, dieselben verwerthet und benutzt, zugleich aber auch alle andern Disciplinen von ihrer Seite aus ergänzt, vervollständigt und befruchtet [6–7]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 25.

2) So bemerkt z. B. Roscher: „Wie jeder ökonomische Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirthschaftlichen Inhalt; in zahllosen Fällen gibt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie, erst die National-Oekonomie fügt das tiefere Warum hinzu! —"

3) Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß es sich bezüglich dieses Punktes für uns hier nicht um eine erschöpfende Ausführung, sondern nur um die nothwendigsten Hinweise handelt, um die Stelle der National-Oekonomik im Kreise der verwandten Disciplinen klar zu erkennen.

4) Hierbei ist freilich zu beachten, was wir in den §§. 104 — 106 näher ausgeführt.

5) Unsere Auffassung nähert sich somit einigermaßen der Auffassung von Jakob: National-Oekonomie (1825) S. 7. Henfner: Introductio in Oeconomiam Politicum (1831) S. 32 — 42. Helving: Jahresbericht über die staatswissenschaftliche Literatur u. s. w. 1853. S. 2. Schütz: National-Oekonomie. Vorwort IV — V. Scialoja: Economie Sociale S. 1 — 2. Auch Graf Soden betrachtet die National-Oekonomie als eine Grundwissenschaft (vgl. Nat.-Oekonomie 1815. Bd. I. S. 13), während im Alterthume bei Aristoteles die Wissenschaft vom Vermögen gleichfalls einerseits neben Moral und Politik als ein selbstständiger Wissenszweig und andererseits als Glied und Bestandtheile im Sy-

Digitized by Google

steme der Wissenschaften vom Staatsleben erscheint. Vgl. die Bemerkung bei Chevalier: Cours D'Econ. Pol. (1855) I. S. 127, wo er sagt, daß die National-Oekonomie nicht die Hauptwissenschaft ist, sondern der Moral der Philosophie und Politik zu folgen hat.

6) Hiermit glauben wir also auch keinen Anlaß zu bieten zu dem Vorwurfe, als hätte es die National-Oekonomik mit allen socialen und politischen Volksgütern zu thun, oder aber eine vollständige Theorie der menschlichen und staatlichen Lebensordnung zu liefern. Ungebührlich ausgedehnt erscheint in dieser Hinsicht das Feld unserer Disciplin beispielsweise bei den Physiokraten und bei den Socialisten, außerdem aber auch bei Bianchini und Cibrario in Italien, bei Storch und manchen Neueren, z. B. auch bei Dietzel, Reichenbach in Deutschland, bei Dunoyer, Joseph Garnier und Pequeur in Frankreich, bezüglich deren Opzoomer, der vielberühmte holländische Philosoph, sich nachstehend äußert: „Die große Einseitigkeit der Staats-Oekonomen, die sich aus ihrer beschränkten Wissenschaft immer ein Urtheil anmaßen über das ganze Gebiet der Staatswissenschaften." Der Weg der Wissenschaften. Deutsch 1852. S. 165.

7) Den Vorwurf gegen L. Stein, als würde bei letzterem alle Staats- und Gesellschaftslehre in der National-Oekonomie aufgehen, halte ich für nicht ganz begründet, wenn man die Gesammtauffassung des Gesellschaftslebens bei diesem Gelehrten beachtet. Vgl. Mohl: Geschichte und Literatur der Staats-Wiss. Bd. I. S. 158. Rößler: Staatslehre I. S. 432. Vorländer: Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1855 S. 572. Aehnlich bemerkte schon früher bezüglich J. B. Say der geistvolle Romagnosi (Sull' ordinamento delle Statistiche etc. Opere XI. S. 4. Florenz, 1835): „Volendo spiegare in che consiste questa sociale fisiologia, la sfigura, e la mutila di modo che la riduce alla sola scienza delle richezze." Vgl. noch die Aeußerungen Rosmini's in seiner Filosofia della Politica S. 62, 178 ff., 444 ff.

§. 113.

Es bleibt uns hier zunächst die Frage noch zu beantworten, in welchem Verhältnisse die National-Oekonomik einerseits zur Volkswirthschaftspolitik und zur ökonomischen Polizeilehre [1]) und andererseits zur Finanzwissenschaft oder Theorie des Staatshaushaltes stehe. Was das erstere Moment betrifft, so ist vor Allem zu beachten, daß die Aufgabe der Lehre von der Volkswirthschaftspflege als eines Theiles und Gliedes der auf die Verwirklichung der Staatszwecke bezüglichen Politik [2]) darin besteht, diejenigen Grundsätze und Maßregeln zu erörtern, nach welchen die Staatsgewalt unter gegebenen Verhältnissen auf Erhaltung, Förderung und Sicherung des nationalen Wohlstandes einzuwirken hat, und einzuwirken pflegt, wenn sie überhaupt ihrem Zwecke und Berufe auch im Hinblick auf das

Digitized by Google

wirthschaftliche Völkerleben nachzukommen strebt. National-Oekonomik und Volkswirthschaftspolitik stehen somit in innigster Beziehung und Verbindung, insofern erstere die nothwendige Basis und das Fundament der letzteren ebenso wie auch jeder Theorie der wirthschaftlichen Polizei bildet, und diese ohne National-Oekonomik gar nicht begründet werden können. Die ökonomische Politik des Staats ist immer und überall von der Feststellung national-ökonomischer Grundsätze und Wahrheiten abhängig; erst durch die richtige Einsicht in das Wesen, die Bedingungen und die Gesetze der Volkswirthschaft in ihrer nationalen und staatlichen [3]) Entwickelung wird eine zusammenhängende selbstständige Theorie der Güterpolitik möglich, und ehe man zur Begründung dieser eigentlich ökonomisch-administrativen Wissenschaft schreitet, bedarf es einer speciellen, eindringenden Behandlung aller jener Wahrheiten und Grundsätze, welche sich aus der wissenschaftlichen Erforschung der Grundlagen, und der Ergebnisse der staatlichen Einwirkung auf das ökonomische Völkerleben ergeben, und welche dann gleichsam die elementaren Bausteine bilden, aus denen das Lehrgebäude einer systematischen Volkswirthschaftspolitik aufgeführt werden kann [4]). Freilich liegt hier die Gefahr sehr nahe, diese beiden vielfach congruenten Gebiete des politisch-staatlichen Moments in der National-Oekonomie und in der Theorie der Volkswirthschaftspflege mit einander zu verwechseln oder für identisch zu halten, indem das Untersuchungsgebiet, die Richtung und der Zweck der Volkswirthschaftspolitik vielfach die nämlichen sind, wie die der National-Oekonomie [5]). Doch läßt sich auch hier ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen den beiden scheinbar identischen Forschungszweigen erkennen, wenn man in Betracht zieht, daß in der Theorie der Wirthschaftspflege, als Theiles der eigentlichen Staatskunstlehre oder Politik, das rein staatliche politische Moment in den Vordergrund tritt, außerdem aber auch die Gesammtheit aller die staatliche Einwirkung auf das Wirthschaftswesen des Volkes betreffenden Grundsätze und Wahrheiten (wie wir sogleich näher erörtern werden [6]) nicht getheilt und nach der Verschiedenheit der einzelnen national-ökonomischen Probleme in seinen Gliedern getrennt erscheint, sondern ein engzusammenhängendes systematisch verbundenes Ganzes bildet, also alle jene Momente und Verhältnisse der einzelnen ökonomischen Fragen, welche nicht speciell staatlich-administrativer Natur sind,

Digitized by Google

außer Beachtung bleiben, oder als bekannt und feststehend aus der National-Oekonomik herübergenommen werden.

Anmerkungen. 1) Unter Polizei verstehen wir diejenige Thätigkeit der Organe der Staatsgewalt, wodurch alle Störungen der äußeren Ordnung im Volksleben (also auch die wirthschaftlichen) unmittelbar gehindert werden. Oekonomische Polizei und Volkswirthschaftspolitik sind somit zwar vielfach homogene, jedoch nicht identische Wissenszweige, indem sie sich theils bezüglich ihrer eigentlichen Aufgabe, theils in Hinsicht auf die Richtung ihrer Untersuchungen von einander wesentlich unterscheiden.

2) Die Politik als die Lehre von den Mitteln und Bedingungen, die Aufgaben des Staates zu lösen, betrachtet.

3) D. h. in ihrer nicht außer-, sondern instaatlichen, unter dem Einflusse der socialen Obergewalt stehenden Entwickelung.

4) Aehnlich betrachtet jüngstens Kosegarten die National-Oekonomie als Grundlage der Volkswirthschaftspolitik, wie selbst aus dem Titel seines Buches ersichtlich ist.

5) Roscher bemerkt hierüber etwas Aehnliches: „Versteht man unter Staatswirthschaft die ökonomische Gesetzgebung und obrigkeitliche Leitung der Privatwirthschaften, so ist die Staatswirthschaftslehre formell ein Theil der Politik, materiell aber fällt ihr Gegenstand fast gänzlich mit dem der National-Oekonomie zusammen." Grundlagen S. 27.

6) Vgl. den §. 115

§. 114.

Aehnlich wird sich auch das Verhältniß der National-Oekonomik zur Finanzwissenschaft, oder zur Lehre vom Staatshaushalte bestimmen lassen. Es handelt sich hier insbesondere darum, ob die Wissenschaft der National-Oekonomie in das Gebiet ihrer Untersuchungen und ihrer Darstellung auch die Theorie des Finanzwesens aufzunehmen haben wird, oder ob letztere nicht zweckmäßiger in das Gebiet der eigentlichen politischen Wissenschaften gewiesen werden könnte. Die Lehre vom Staatshaushalte, oder die Finanzwissenschaft ist der systematische Inbegriff derjenigen Grundsätze und Wahrheiten, welche sich auf die beste Einrichtung und Verwaltung des staatlichen Haushaltes, d. h. auf beste Befriedigungsweise der Staats- oder Regierungsbedürfnisse durch Sachgüter beziehen [1]). Als eine Lehre von den Mitteln, welche zur Verwirklichung des Staatszweckes erforderlich sind, gehört somit die Finanzwissenschaft ihrem Zwecke und Berufe nach zur eigentlichen Politik oder Staatskunstlehre; zufolge der engen vielseitigen Verbindung des Finanzwesens jedoch mit dem Wirthschaftsleben der Gesammt-

Digitized by Google

heit, zufolge des vielfach gleichen Untersuchungsobjectes und Gegenstandes, sowie auch zufolge jener ununterbrochenen, vielseitigen Einwirkung und Wechselbeziehung zwischen Volkswirthschaft und Finanz wäre jedoch eine unbedingte Trennung und Isolirung der beiden Wissensgebiete im Interesse beider nicht wünschenswerth, und Roscher bemerkt mit vollem Recht: „daß sowie der Physiologe die Thätigkeit des Rumpfes ohne die des Kopfes nicht verstehen kann, auch wir das organische Ganze der Volkswirthschaft nicht begreifen würden, wenn wir die größte Haushaltung im Volke, die auf alle übrigen so ununterbrochen und unwiderstehlich einwirkt, daraus weglassen wollten." Der enge, vielseitige Zusammenhang national-ökonomischer und finanzwirthschaftlicher Grundsätze führt somit nothwendigerweise dahin, die Verhältnisse und Erscheinungen des wirthschaftlichen Volkslebens in ihrem Zusammenhange mit dem Wirthschaftswesen der Regierung, mit den Verhältnissen und Erscheinungen des staatlichen Haushaltes zu beachten, den Einfluß der öffentlichen Consumtion auf das Ganze und auf die einzelnen Theile der ökonomischen Gesellschaftsordnung stets vor Augen zu halten, auf die Mittel und Bedingungen einer gedeihlichen Finanzverfassung in der Wirthschaftsverfassung des Volkes hinzuweisen, sowie auch die Grenzen und Schranken staatlich-finanzieller Einwirkung im Hinblicke auf den nationalen Wohlstand und Fortschritt einer Berücksichtigung zu unterziehen [2]).

Hieraus folgt übrigens weder die Nothwendigkeit einer gänzlichen Verbindung und Verschmelzung von National-Oekonomik und Finanzwissenschaft, noch die Vortheilhaftigkeit eines Verfahrens, welches die gesammte Lehre vom Staatshaushalte aus dem Kreise der eigentlichen politischen Wissenschaften herauszureißen und mit der National-Oekonomik in unmittelbare Verbindung zu bringen unternehmen würde. Denn abgesehen davon, daß eine solche Zusammenstellung immer ohnehin nur eine äußerliche bleiben müßte [3]), könnte hiedurch leicht Anlaß geboten werden, zwei von einander doch auch vielfach abweichende, heterogene Forschungsgebiete zu vermengen und die National-Oekonomie mit einer Reihe solcher Fragen und Probleme, die ganz anderer Natur sind, zu belasten, sowie es andererseits gleich schwer bezweifelt werden kann, daß eine Theorie des gesammten Finanzwesens, welche auf Grundlage national-ökonomischer Erkenntnisse und Ergebnisse [4]), die auf den ganzen Staatshaushalt bezüglichen Wahrheiten und Grundsätze im methodischen Zu-

Digitized by Google

sammenhange und mit steter Rücksicht auf die staatlich-politischen und administrativen Momente, sowie auch auf die praktischen Einzelnheiten der finanziellen Staatsverhältnisse selbstständig zu erörtern unternimmt, ebenso von höchster Wichtigkeit und Bedeutung ist, wie eine Theorie der Volkswirthschaftspflege, als selbstständiges, eigenthümliches Glied im Systeme der politischen Wissenschaften [5]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rau: Grundsätze der Finanzwissenschaft (1850) S. 1—5.

2) Schütz bemerkt mit Recht (Grundsätze S. 8), daß die Staats- oder Regierungswirthschaft in allen jenen Fällen, wo dieselbe in dem Betriebe von Gewerben, Unternehmungen (z. B. Landwirthschaft, Forstwesen) besteht, mit der Nationalwirthschaft vollständig verflochten ist, somit auch den allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetzen unterliegt; daß ferner die von der Staatsgewalt als Einkommensquelle benützten Veranstaltungen, wie z. B. Posten, Straßen, Münzwesen, wesentliche Instrumente der Volkswirthschaft bilden; sofern aber die finanzielle Thätigkeit in der Erhebung von Steuern und Abgaben besteht, die Staatswirthschaft der Volkswirthschaft als eine Besonderheit gegenüber steht, indem die Regierung einen Theil der durch die volkswirthschaftliche Thätigkeit erzeugten Güter für sich zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch nimmt.

3) Dies hat bereits Hermann hervorgehoben. Vgl. dessen staatsw. Untersuchungen S. 19.

4) Rau (Lehrbuch III. S. 10) sagt: „Die Volkswirthschaftslehre muß stets auf die National-Oekonomie gestützt werden, und kann großentheils als Ergebniß einer Anwendung dieser Wissenschaft auf den Zweck der Versorgung der Staatsgewalt mit sachlichen Hülfsmitteln angesehen werden."

5) Aehnliche Auffassung bei Schütz, Kosegarten, sowie auch bei den meisten ausländischen National-Oekonomen, die in ihren Werken auch der Finanzwirthschaft eine Stelle einräumen, ohne jedoch eine vollständige, zusammenhängende Theorie des Staatshaushaltswesens zu liefern.

§. 115.

Systematik der national-ökonomischen Wissenschaft.

In unmittelbarer Beziehung mit dem Vorangehenden, sowie auch als nothwendiges Complement der bisherigen Ausführungen bezüglich des Wesens und der Aufgabe unserer Wissenschaft, erscheint hier die Frage über die Systematik der National-Oekonomie, d. h. die Feststellung der Art und Weise, in welcher Ordnung und Reihenfolge die einzelnen Haupttheile der Wissenschaft vorzuführen, die innere Gliederung und Gruppirung der dem Gebiete unserer Darstellung angehörigen Materien zu bewirken, sowie auch die Behandlung der einzelnen

Digitized by Google

Probleme und Aufgaben im Interesse der Klarheit und der Gründlichkeit der Auffassung vorzunehmen sei. Vor Allem bedarf es auf Grund der vorangeschickten Erörterungen kaum der Erwähnung, daß eine Theilung und Trennung der National-Oekonomik in einen sogenannten theoretischen, das ökonomische Volksleben außerhalb der staatlichen Einwirkung beachtenden Theil, und in einen praktischen, d. h. die Thätigkeit der Staatsgewalt bezüglich der Förderung des wirthschaftlichen Nationallebens erforschenden Theil, durchaus unhaltbar und vielfach unausführbar ist [1—2]), ja selbst mit dem gesammten Charakter, Zweck und Beruf der Wissenschaft im entschiedenen Widerspruche steht. Eine Volkswirthschaftslehre, welche die Oekonomie der Gesellschaft vor oder außerhalb aller staatlichen Einwirkung und Gesetzgebung in Betracht zu ziehen unternehmen wollte, ist kaum denkbar, oder müßte nothwendigerweise immer und überall zu einseitigen mangelhaften Ergebnissen gelangen. Es würde hiebei eine ganze Reihe hochwichtiger, ja unumgänglich nothwendiger national-ökonomischer Grundsätze und Fundamentallehren aus dem ersten oder theoretischen Theile ausgeschlossen, ohne welche weder das wirthschaftliche Leben des Volkes an sich, noch aber die Aufgabe und der Zweck der staatlichen Einwirkung richtig aufgefaßt und beurtheilt werden könnte. Und dann welch' theoretischer oder praktischer Vortheil ließe sich in Wahrheit von einem solchen Verfahren erwarten, wobei das von Natur Verbundene so künstlich getrennt, die zusammengehörigen Glieder und Seiten eines und desselben Gegenstandes von einander losgelöst, und aus einem und demselben, seiner ganzen Wesenheit nach einheitlichen Wissenszweige, gleichsam zwei, von einander geschiedene selbstständige Wissenschaften gebildet würden?! Auch ist es sehr zu bezweifeln, daß bei einer solchen Scheidung und Sonderung des social-ökonomischen und des staatlich-administrativen Momentes eine streng-wissenschaftliche Erkenntniß des Entwickelungsganges, der Bewegung und Gliederung des wirthschaftlichen Völkerlebens erwartet werden könne, abgesehen von dem jedenfalls vielbedeutsamen Momente, daß das ökonomische Volks- und Gesellschaftsleben nicht etwas Isolirtes, Abgeschlossenes ist, sondern mit allen Elementen und Bedingungen des rechtlichen, ethischen, politischen und staatlichen Lebens und Wirkens in engster Wechselbeziehung steht und so eine isolirte Betrachtung des ökonomischen Menschenlebens ohne und außerhalb aller die rechtlichen, moralischen und politischen Zielpunkte beachtenden staatlichen Wirksamkeit durchaus unausführbar bleibt. —

Digitized by Google

Auch läßt sich hier kaum eine so strenge Scheidewand ziehen zwischen Theorie und Praxis, zwischen Lehre und Anwendung, als im Interesse aller Derer wünschenswerth erscheint, die die National-Oekonomik in zwei gleichsam streng geschiedene Arbeitsgebiete zerlegen. Oder dürfen wir denn Angesichts der Resultate der historischen National-Oekonomik noch ferner uns dem Glauben hingeben, daß in der theoretischen Volkswirthschaftslehre alle Gesetze und Wahrheiten ewig, unveränderlich und allgemein gültig sind, während in der Volkswirthschaftspflege alles relativ und bedingt erscheint [3])!? Oder ist denn ein praktisch-brauchbares Lehrgebäude der National-Oekonomie denkbar, wenn man die Menschen außerhalb ihrer staatlichen Verbindung und Einheit, wo also von Gemeinwohlfahrt, von Nothwendigkeit des Gemeinsinnes [4]), von Opferbereitwilligkeit zu Gunsten des Ganzen, von Einwirkung der Staatsgewalt auf die Gemeinsamkeit und Harmonie der Interessen, auf die Förderung, Vertretung und Wahrung der nationalen Wirthschaftsordnung, kaum gesprochen werden könnte, der Betrachtung unterzieht. Beruht endlich die ganze entgegengesetzte Ansicht nicht auf der jedenfalls irrthümlichen Voraussetzung, als wäre die National-Oekonomik nur ein Theil der Politik oder ein Gemisch socialer und politischer Grundsätze, während wir in derselben einen durchaus selbstständigen, eigenthümlichen Fundamentalzweig der Wissenschaften vom Volksleben erkannt haben [5]).

Anmerkungen. 1) Eine solche Theilung und Scheidung der National-Oekonomie ist meines Wissens bis jetzt nur in Deutschland gebräuchlich gewesen, wo sich nach dem Vorgange eines Soden, Jakob, Pölitz, Lotz, Kraus, besonders Rau in dieser Beziehung auch bekannt gemacht, indem er die von ihm sogenannte Politische Oekonomie in drei Haupttheile zerlegt, und in dem ersten (Volkswirthschaftslehre) das Wirthschaftswesen der Völker ganz abgesehen von den darauf Bezug habenden oder einwirkenden Gesetzen und Einrichtungen des Staates (bei Eiselen: freie Wirthschaft) nach ihrem inneren Wesen darstellt, im zweiten die Volkswirthschaftspflege oder die nationale Güterpolitik behandelt, im dritten und letzten Theile aber der Finanzwissenschaft eine ausführliche Erörterung widmet. — Mit Rau stimmen hierin mehr oder weniger auch Kudler, Eiselen, Baumstark, Schenk, Lotz, Schulze, Hermann, Helfferich überein, während unter den Engländern die national-ökonomische Schriftstellerin Frau Marcet: Conversations on Polit. Economy (Ed. 7) S. 15—17, bei den nordischen Fachmännern Skarbeck, und unter den Italienern Gioja die Ansicht äußert, daß die National-Oekonomie auch einen theoretischen und praktischen Theil habe.

2) Zufolge der strengen Scheidung und Sonderung der socialen Wissenschaften von den staatlichen, welche in jüngster Zeit Robert Mohl (Gesch. und Li-

Digitized by Google

teratur I. S. 105) durchzuführen unternommen, zerfiele die National-Oekonomie auch in zwei gesonderte Theile, deren ersterer (die Volkswirthschaftslehre) in die Reihe der socialen, der letztere Theil (die Volkswirthschaftspflege) hingegen in die der staatlichen Wissenschaften gestellt werden müßte. — Daß übrigens weder R. Mohl noch selbst Rau der hier vertretenen Meinung gänzlich fremd sind, wird aus einigen Aeußerungen derselben ersichtlich. Vgl. beispielsweise Rau: Lehrbuch III. S. 5, 11 (1850), und Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 118.

3) Hierüber tiefer unten.

4) Bei seiner Eintheilung der National-Oekonomie in zwei Theile glaubte Hermann den Widerspruch zwischen Eigeninteresse und Gemeinsinn dadurch zu heben, daß er dem ersteren Theile oder der Volks-W.-Lehre den Eigennutz, und dem zweiten oder der Volkswirthschafts-Politik den Gemeinsinn als leitendes Princip zu Grunde legt (St. Untersuchungen S. 17—19). — Daß übrigens hiedurch gar nichts Wesentliches gewonnen ist, zeigte bereits Hildebrand, National-Oekonomie S. 33. Knies: Politische Oekonomie S. 157 ff., und Mikschitz: Leitendes Princip u. s. w. S. 8—9. Vgl. noch die Bemerkung von Marlo: Organisation der Arbeit Bd. I. S. 164.

5) Vgl. noch die Erörterung bei Eisele n: Lehre von der Volkswirthschaft S. 7—9, wo die unserer Ansicht entgegenstehende Meinung näher entwickelt wird.

§. 116.

Was nun schließlich die einzelnen Haupttheile der National-Oekonomik betrifft, so läßt sich mit Rücksicht auf den Charakter und die Aufgabe der Wissenschaft, sowie auch mit Beziehung auf eine möglichst vollständige, übersichtliche und methodische Behandlung des ganzen Wissenschaftsstoffes, Folgendes bemerken. Vor Allem ist zu einem gründlichen Verständnisse der National-Oekonomie ein einleitender Theil erforderlich, welcher einerseits das Wesen, die Grundlagen, die Natur und den Charakter, sowie auch die Methode und die Bedeutung der Wissenschaft darzustellen und andererseits eine übersichtliche Geschichte der national-ökonomischen Wissenschaft und ihrer Literatur mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hauptsysteme und die hervorragendsten Repräsentanten der National-Oekonomie in allen Zeiten und Ländern zu liefern berufen sein dürfte [1]). Den zweiten Haupttheil wird der die Grundlehren der National-Oekonomie behandelnde Abschnitt bilden, dessen Aufgabe dahin geht, die Fundamentalsätze der materiellen Volkswirthschaftslehre ausführlich zu erörtern, insbesondere aber die Theorie des Werthes, die Natur und die Grundlagen der nationalen Production, Gütervertheilung und Consumtion

Digitized by Google

und zwar mit Beziehung auf die ſocialen und politiſchen Grundbedingungen des Erwerbs und Verkehrs, auf die Bedeutung und die Wirkſamkeit der Productivkräfte der Natur-, Arbeits- und Capitalverhältniſſe, auf die Bildung der Preiſe, auf das Weſen und die Rolle des Geldes, auf das nationale Einkommen und die einzelnen Haupteinkommenszweige, endlich auf die Art und Weiſe der Conſumtion, auf das Verhältniß zwiſchen der nationalen Gütererzeugung und Güterverwendung, ſowie auch auf die nationale Volksmenge oder Population: einer wiſſenſchaftlichen Erforſchung und Behandlung zu unterziehen, und ſo in der ſpeciellen Beachtung der einzelnen Glieder, Elemente und Beſtandtheile des ökonomiſchen Volkslebens und Entwickelungsproceſſes gleichſam eine Anatomie der wirthſchaftlichen Geſellſchaftsordnung zu liefern[2]). Als dritter Haupttheil des national-ökonomiſchen Syſtems erſcheint am zweckmäßigſten die Darſtellung des eigentlichen ökonomiſchen Geſammtlebens der Nation, und zwar nicht mehr in den einzelnen Elementen und Gliedern, ſondern in der ganzen einheitlichen Totalität und Verbindung desſelben, ſo daß hier bereits der ganze Organismus der Wirthſchaftsordnung in allen ſeinen Functionen und Manifeſtationen zu erörtern iſt, und überhaupt als das Syſtem des nationalen Erwerbs und Verkehrs bezeichnet werden kann. Dieſer dritte Haupttheil kann am zweckmäßigſten nach den drei Grundverhältniſſen und Hauptgruppen des wirthſchaftlichen Volkslebens a) in die National-Oekonomie der Stoff- oder Urproduction, b) in die National-Oekonomie des Gewerbfleißes, c) in die National-Oekonomie der Handelsinduſtrie und der Verkehrsbeziehungen getheilt werden, wobei die eine Unterabtheilung dieſes Letzteren die ſpecielle Theorie des Bank- und Geldweſens zu enthalten haben wird. Der vierte und letzte Theil wird endlich das Finanzweſen in ſeinem Einfluſſe auf das ökonomiſche Volksleben erörtern, alſo die öffentliche Conſumtion und die Staatsbedürfniſſe, das Steuerweſen und die Staatsſchuldverhältniſſe einer allgemeinen Betrachtung unterwerfen [3]).

Anmerkungen. 1) Dieſer Theil iſt es alſo, welcher in dem ganzen vorliegenden Werke behandelt wird. — Ob die Geſchichte und Literatur der Wiſſenſchaft in der Einleitung oder am Ende des ganzen Syſtems ſeine Stelle einzunehmen habe, iſt eine bis jetzt noch nicht endgültig entſchiedene Frage. Unſerer Anſicht nach iſt eine gründliche Einſicht in das Weſen und die Aufgaben der Wiſſenſchaft und ihrer einzelnen Probleme von einer vorangegangenen klaren Erkenntniß der Ent-

Digitized by Google

wickelung derselben vielfach abhängig, und eben deßhalb eine schon in der Einleitung gebotene Uebersicht der Systeme und der hervorragendsten literarischen Werke erforderlich.

2) Dieser Theil wird bei manchen National-Oekonomen als der allgemeine Theil der National-Oekonomie bezeichnet.

3) Die ganze hier erörterte Eintheilung fällt vielfach mit derjenigen zusammen, die Prof. Roscher in seinem Systeme der Volkswirthschaft befolgt, und in den späteren Bänden laut seiner gelegentlichen Aeußerungen befolgen zu wollen scheint.

§. 117.

Hülfswissenschaften der National-Oekonomik.

Neben der Bezeichnung jener Stelle unserer Wissenschaft, welche diese im Kreise der verwandten Disciplinen einnimmt, ist ein Hinweis auch auf diejenigen Wissensgebiete erforderlich, durch welche der Aufbau eines national-ökonomischen Lehrgebäudes vielfach erleichtert, das Verständniß und die Auffassung der Wissenschaft gefördert, überhaupt aber eine Ergänzung und Vervollständigung der National-Oekonomik angebahnt wird. Im Kreise der Hülfswissenschaften der Volkswirthschaftslehre werden wir somit vorzugsweise die folgenden Disciplinen zu beachten haben:

A. Die allgemeine Wirthschafts- oder Güterlehre und die von uns so benannte technische Wirthschaftskunde, welche den Einblick in das Wesen und die Natur der Güter überhaupt, sowie auch in den technisch-realen Proceß der Gütererzeugung und Güterhervorbringung ermöglicht, somit auch zu jedem gründlichen national-ökonomischen Urtheile über volkswirthschaftliche Verhältnisse und Erscheinungen erforderlich ist.

B. Die allgemeine Staatslehre, als denjenigen Zweig der socialen Wissenschaften, dessen Aufgabe in der Entwickelung des Wesens der Natur und der Zwecke des Staates beruht, also auch auf die Erörterung derjenigen allgemeinen Stellung sich bezieht, welche der Staat und die sociale Obergewalt allen Kreisen und Sphären des Volkslebens gegenüber einzunehmen hat. Die National-Oekonomie schöpft mehrere ihrer fundamentalen Principien, so z. B. der Staat habe die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die Vertretung der Gesammtheit, die Begründung und Erhaltung der Rechtsordnung, die harmonische Vermittlung widerstreitender Interessen u. s. w. zur Aufgabe, aus der Staatslehre, lehnt sich aber andererseits auch an die Politik, welche sich mit den zweckmäßigsten Mitteln und Maßregeln der Ver-

Digitized by Google

wirklichung der Staatszwecke beschäftiget, und hiedurch für die Behandlung national-ökonomischer Probleme sich fruchtbringend erweist.

C. Die Rechtswissenschaften. Die innige Verbindung und Wechselbeziehung, welche zwischen Recht und Wirthschaft besteht, wird sich nothwendigerweise auch in dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen Rechtswissenschaft und Oekonomik bethätigen. In demselben Maße nämlich, als jede wirthschaftliche Thatsache auch ihre rechtliche Seite hat, wird sich auch der National-Oekonom stets auf die Beachtung des dieses Moment speciell erörternden Wissenszweiges, also der Rechtslehre hingewiesen sehen, und kaum wird sich irgend ein bedeutsames Problem des wirthschaftlichen Völkerlebens denken lassen, welches, ohne alle Berücksichtigung der rechtlichen Elemente und Grundlagen, vollkommen gewürdigt und einer allseitig gründlichen Lösung entgegengeführt werden könnte [1]).

D. Die historischen Wissenschaften. Abgesehen davon, daß die Geschichte eigentliches und Hauptarbeitsgebiet des National-Oekonomen bildet, eröffnen die Lehren derselben für den Forscher stets eine reiche, unerschöpfliche Quelle von Erfahrungen, leiten ihn zur Erkenntniß und Beurtheilung der allgemeinen und der ökonomischen Staats- und Völkerentwickelung, klären ihn über die Ursachen, die Folgen und Ergebnisse der Blüthe und des Fortschritts oder des Verfalls und Sinkens der Wohlfahrt der Nationen auf. Historische Studien, und zwar im Gebiete der Cultur-, der Literatur- und der Gesellschaftsentwickelung ebenso wie im Gebiete der politischen Volks- und Staatsgeschichte, sind die unbedingt nothwendige Grundlage und Voraussetzung aller national-ökonomischen Forschungen, die ohne dieselben nur in die Irrgänge leerer Speculationen und Begriffsentwickelungen zu gerathen Gefahr liefen

E. Die Statistik, deren Aufgabe sich auf die systematische Darstellung der in bestimmter Zeit innerhalb eines nationalen Staatsgebiets wirksamen Gesellschaftskräfte bezieht und einerseits durch die aus verläßlicher Quelle geschöpften Angaben über die thatsächliche Gestaltung und concrete Manifestation des wirthschaftlichen und socialen Völkerlebens, über die Größe, Ausdehnung und Entwickelung der nationalen Güterproduction, Repartition und Consumtion, andererseits durch den Hinweis auf die bestehenden staatlichen Einrichtungen, auf die ökonomischen Welt- und Völkerzustände, sowie auch auf die innere Organisation und Verfassung des nationalen und staatlichen Haushalts der

Digitized by Google

verschiedenen Gemeinwesen, sich für den Aufbau des national-ökonomischen Lehrgebäudes und zur Begründung der einzelnen Lehrsätze ungemein fruchtbar erweist, ja selbst gleich der Geschichte ein unbedingt nothwendiges Fundament bildet [2]).

F. Länder- und Völkerkunde.

G. Die Naturwissenschaften [3]).

H. Endlich wird einen hochwichtigen, bedeutsamen Hülfszweig der national-ökonomischen Wissenschaft bilden einerseits das in die socialen Verhältnisse als organisirende Macht eingreifende Christenthum mit seinen erhebenden, menschenveredelnden und heiligenden Geboten, andererseits aber die Philosophie, als die Lehre von den ewigen Vernunftwahrheiten, von der Bestimmung und Aufgabe des Menschen und den sittlichen Idealen, die die ethisch-praktische Menschenvernunft als die höchsten leitenden Gebote aller Volks- und Menschenentwickelung erkennt, und deren stete annähernde Verwirklichung im Leben, soweit dies nämlich bei der endlich beschränkten Natur alles Menschlichen erwartet werden darf, die Endbestimmung aller socialen und staatlichen Menschenordnung bildet [4]).

Anmerkungen. 1) Namentlich wird aber in dieser Beziehung die Rechtsgeschichte als Lehre von der Entwickelung und Gestaltung des Rechtslebens der verschiedenen Völker, und andererseits die Philosophie des Rechts als Erforschung der ewigen Wesenheit des Rechts und der Gerechtigkeit im Leben der Menschheit und der Gesellschaft von entschiedener Bedeutung sein. Vgl. hiezu Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft und ihr Verhältniß zur Jurisprudenz 1829 (Dorpat). Puchta: Cursus der Institut. Bd. I. S. 55 ff. Berger: Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit 1848. Bd. I. S. 37. Derselbe: Beiträge zum österr. Privatrechte (1856) S. 27 ff. Cherbuliez: L'Économie Polit. dans ses rapports avec la réligion et le droit im Journal des Économistes 1852. S. 1—16. Rodier: Journal des Économ. 1851. Tom. XXVIII. S. 411 ff. Dankwardt: National-Oekonomie und Jurisprudenz 1857, und den Aufsatz in der Germania vom 8. April 1857, Nr. 66 Beilage.

2) Kohl: Handbuch der vergleichenden Statistik (1857) S. VI. Vgl. hierüber Schubert: Staatskunde (1835) I. Einleitung. Fallati: Die Statistik als Wissenschaft 1844. Knies: Die Theorie der Statistik u. s. w. 1850. Moreau de Jonnés: Élements 1847. Dufau: Traité de Statistique 1840. Hain: Handbuch der Statist. der öster. Kaiserstaaten 1852 Bd. I. S. 1—98. Jonák: Theorie der Statistik in Grundzügen 1856, und Schultz: Die Statistik u. s. w. in der deutschen Vierteljahresschrift 1840.

3) Denen Manche eine freilich viel zu große Bedeutung beilegen, indem sie

Digitized by Google

mit Bacon (vgl. deſſen Novum Organum Lib. I. Aphorism. 78 — 80) ſogar die Moral, die Politik und Religion auf die Phyſik gründen oder wenigſtens mit derſelben in directe Beziehung ſetzen möchten.

4) Hier wird ſich in Bezug auf die National-Oekonomie auch die pſychiſche Anthropologie, als die Lehre von dem geiſtigen Leben des Menſchen, vielfach nutzbringend erweiſen, indem, wie wir mehrfach hervorgehoben, die Wiſſenſchaft der Volkswirthſchaft als Lehre vom menſchlichen Leben und Wirken, ebenſo wie jeder andere Zweig der moraliſchen und ſocialen Wiſſenſchaften auf das Studium und die Erforſchung der menſchlichen Triebe und des pſychologiſchen Charakters der Menſchennatur gewieſen iſt.

Digitized by Google

IV.

Die Methode der National-Oekonomik.

Hülfsmittel überhaupt: Whately: Introd. Lectures on Political Economy S. 146—170. Cornwall-Lewis: Treatise on the method of reasoning and observation in the Politics (1852). Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Political Economy (1844) Nr. V. S. 120 ff. J. B. Say: Cours pratique de l'Econ. Politique. Introduction. Dieterici: De via et ratione Oeconomiam Politicam docendi (1835). Rau: Lehrbuch I. S. 9—11. Steinlein: Volkswirthschaftslehre (1831) S. XX—XXV. Roscher: Grundlagen S. 35—45. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 115—150. Opzoomer: Die Methode der Wissenschaften 1852, deutsch von Schwindt. Kuno Fischer: Baco v. Verulam (1856). Bunsen: Gott in der Geschichte Bd. I. (1857) Einleitung. Vornehmlich aber Karl Knies: Politische Oekonomie S. 321—355 und sonst.

§. 118.

Einleitende Bemerkung.

Das Verständniß der Natur und des Charakters einer Wissenschaft ist abhängig einerseits von der Feststellung ihres Untersuchungsobjectes, ihres Forschungsgebietes und ihrer Aufgabe, andererseits aber von der Methode, nach welcher die Wissenschaft ihre Aufgabe zu lösen hat, d. h. von der Art und Weise, wie man zu den einzelnen Wahrheiten zu gelangen, die fundamentalen Thatsachen festzustellen, die Beweisführungen und Schlußfolgerungen anzuwenden, d. h. den wissenschaftlichen Stoff zu gewinnen, zu verarbeiten und darzustellen haben wird, wie die Wahrheit erforscht und begründet, sowie auch über das Bekannte und Vorhandene hinaus Neues, noch nicht Erkanntes und Ergründetes durch den Menschen erobert wer-

Digitized by Google

den könne. Ueber die zwei ersteren Punkte, nämlich über das Untersuchungsgebiet und über die Aufgabe unserer Wissenschaft haben wir uns bereits erschöpfend ausgesprochen, es bleibt uns somit nur noch das letzte Hauptmoment: die Methode der National-Oekonomik zu erörtern übrig, welche den Gegenstand des vorliegenden Abschnittes bildet [1]). Die Methode einer Wissenschaft steht mit dem Gesammtcharakter der Disciplin in engstem, untrennbarem Zusammenhange; die Natur des zu behandelnden Stoffes, das geistige Verarbeiten und die denkende Reproduction der Thatsachen und Erscheinungen, der Charakter der Lehrsätze, ja selbst die Beurtheilung und Würdigung jener großen Probleme, die dem Forschungskreise der Wissenschaft angehören, alles dies steht in innigster Beziehung zu diesem Momente, und eben deßhalb hat auch Knies vollkommen Recht, wenn er darauf hinweist, daß eine specielle Erörterung der national-ökonomischen Methode unbedingt erforderlich ist, daß eine Feststellung jener Punkte, auf welche es hiebei nämlich in der Frage nach der richtigen Methode der Volkswirthschaft vorzugsweise ankommt, als eine nothwendig zu lösende Aufgabe der Wissenschaft betrachtet werden muß, und daß ohne feststehende Uebereinkunft über die Methode der Untersuchung, der Beweisführung und Schlußfolgerung man ebensowenig die Anerkennung eines Beweises oder Gegenbeweises erzwingen könne, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabsäumt wurde, eine gemeinschaftliche Basis aufzustellen, und jeder Streitende eine besondere Logik zur Anwendung bringt. Wir werden den ganzen gegenwärtigen Abschnitt nach der Eigenthümlichkeit der hier speciell zu erörternden Hauptpunkte in vier Abtheilungen zerlegen und in der ersten: über die Quellen der Erkenntniß der national-ökonomischen Wahrheiten; in der zweiten: über die Art und Weise der Gewinnung und Feststellung national-ökonomischer Gesetze; in der dritten: über das ethisch-ideale Moment in der Volkswirthschaftslehre, und in der vierten über den Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze und Principien ausführlicher sprechen [2]).

Anmerkungen. 1) Bezüglich der Frage über die Möglichkeit einer absoluten Methode vgl. Harms: Abhandlung im Fichte'schen Journal für Philosophie. Jahrgang 1844 — 1845 oder Bd. XIII — XIV.

2) Vgl. Rossi: De la Méthode en Econ. Polit. Journal des Econ. 1844. Tom. VII. S. 113 — 121, und den Artikel Philosophie des Sciences von Morin in der Révue de Paris 1856. Tom. XXXII. S. 351 — 380 und 543 — 580.

Digitized by Google

§. 119.

A. Die Quellen der national-ökonomischen Erkenntniß.

Bei jeder Wissenschaft, welche das Volks- und Gesellschaftsleben zum Gegenstande der Untersuchung und Darstellung hat, also als ethisch-sociale Disciplin betrachtet wird, lassen sich zwei Hauptfragestellungen unterscheiden [1]), namentlich aber a) Was ist, was ist gewesen, wie ist es geworden? und b) Was soll sein, wohin sollen wir streben, was soll erreicht werden? — Das erstere oder das geschichtlich-reale Moment hat vorzugsweise die Aufgabe: das Wesen und die Natur des Bestehenden oder Bestandenen zu erforschen, die Grundlagen und die Bedingungen der objectiv-realen, wirklichen socialen und staatlichen Verhältnisse, Thatsachen und Erscheinungen klarzustellen, die Ursachen und die Erfolge, den Zusammenhang und die Gesetze der socialen und politischen Völkerentwickelung nachzuweisen, die Entstehung, Ausbildung, Blüthe und den Verfall staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und Zustände zu erforschen, d. h. gleichsam eine Anatomie und Physiologie des Völkerlebens zu liefern. Blickt man hingegen auf das zweite der erwähnten Momente, d. h. auf das ethisch-ideale, so wird man die Aufgabe der Wissenschaft nicht auf die bloße Schilderung und Erklärung des Seienden und Gewordenen beschränken, sondern vielmehr dahin zu erweitern haben, daß die Wissenschaft alles Dasjenige in den Kreis ihrer Darstellung und Behandlung hereinnehme, was zur Weiterentwickelung und Vervollkommnung des Bestehenden auch im Gebiete der socialen und staatlichen Menschenordnung anzustreben ist, wodurch neue noch nicht erreichte Zielpunkte und Entwickelungsbahnen vorgezeichnet, die Entscheidung neuer noch ungelöster Probleme des gesellschaftlichen und politischen Daseins vorbereitet, und überhaupt auch den idealen Anforderungen des socialen und wirthschaftlichen Völkerlebens einigermaßen Genüge geleistet werden könnte.

Was nun insbesondere die National-Oekonomik betrifft, so läßt sich auf Grund der früheren Ausführungen, die Frage: „ob in derselben bloß das eine oder das andere dieser Momente beachtet werden müsse," ohne Schwierigkeit entscheiden. Wir haben nämlich in der speciellen Erörterung der Aufgabe der Volkswirthschaftslehre dieselbe als eine Wissenschaft erkannt, welche einerseits das gesammte, objectiv-wirkliche und erfahrungsmäßige Wirthschaftsleben der Menschheit in

Digitized by Google

seiner geschichtlichen Entfaltung und Bewegung zu erfassen, in seiner ununterbrochenen Weiterbildung und Entwickelung zu erforschen angewiesen erscheint, andererseits aber auch als ethisch-sociale Wissenschaft zur positiven Mitwirkung bei der Realisation der höchsten sittlichen und politischen Lebensziele der Völker berufen ist. Hieraus folgt denn auch, daß die National-Oekonomik weder allein das empirisch-reale [2]), noch das ethisch-ideale Moment [3]), sondern beide vereint und im Zusammenhange zu beachten haben wird [4–5]), daß sie insbesondere berufen ist, neben der Erforschung und Erklärung des Bestehenden und Vorhandenen [6]), neben dem Nachweise und der Feststellung der Gesetze der wirthschaftlichen Völkerentwickelung, die Menschheit nicht nur in der Vergangenheit und Gegenwart, nicht nur in einem Momente ihres Daseins, sondern in ihrem Einen, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als einheitliches Ganzes erscheinenden Leben [7]), also in ihrer universalen Entfaltung selbst in die Regionen einer noch unbekannten Zukunft hinein, in Betracht zu ziehen, neben der Frage über das Woher und Wo, auch die Frage nach dem Wohin zu beachten [8–9]), neben und außer der Erforschung und Schilderung des Seins, auch das Seinsollen der ökonomischen Dinge allenthalb in den Kreis ihrer Untersuchungen und Forschungen hereinzunehmen, sowie auch die Verwirklichung solcher socialer und ökonomischer Zustände und Institutionen anzubahnen, wodurch den im Kreise der Civilisation und Cultur rastlos voranschreitenden Völkern ihre höheren sittlichen, socialen und geistigen Bedürfnisse vollkommen zu befriedigen Gelegenheit geboten und die Realisation aller Vernunftzwecke des menschlichen Lebens in immer höherem Maße erleichtert und ermöglichet werden könnte [10–12]).

Anmerkungen. 1) Roscher: Grundlagen S. 36.

2) Wie die meisten National-Oekonomen, die dem ethischen Momente gar keine Berücksichtigung schenken; namentlich aber unter den Engländern David Ricardo und viele Andere.

3) Dies Moment wird nämlich (freilich in verzerrter Gestalt und Richtung) beinahe ausschließend durch die Socialisten betont, die sich immer nur um das Seinsollen der Dinge, nie aber um das eigentliche Sein und dessen geschichtliche Grundlagen kümmern.

4) Was Stahl (Rechtsphilosophie Bd. II. Abth. 1. S. 2) von der Rechts- und Staatslehre sagt: „der gegebene Stoff ist ihr nicht unbedingt Norm und Probe, sie hat es mit einem zum Theil noch gar nicht vorhandenen Stoffe zu thun, mit Recht und Staat, wie die Menschen dieselben gestalten sollen, die Ge-

Digitized by Google

schichte sie gestalten werde," ist einigermaßen auch hier anwendbar, — ebenso wie auch die Bemerkung Bluntschli's: „Es wird zwar zu allen Zeiten in der Wissenschaft zwei Richtungen geben: die historische, welche zunächst die geschichtliche Erscheinung ins Auge faßt, das Werden der Dinge beobachtet und auf den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart hinweiset, und die philosophische, welche vorzugsweise den Blick dem Ideale zuwendet, und im Lichte ewiger Wahrheiten und der obersten Gesetze alles Seins der Dinge zu erkennen trachtet" (Kritische Ueberschau der deutschen Rechtswissenschaft 1853. Einleitung) und „die historische und philosophische Methode bestreiten sich nicht; sie ergänzen sich vielmehr und corrigiren sich. Der ist sicherlich ein bornirter Historiker, der meint, mit ihm sei die Geschichte abgeschlossen, und der ein eitler Philosoph, der meint, er sei der Anfang und das Ende aller Wahrheit." (Allg. Staatsrecht S. 18.) Vgl. noch Blanqui in A. Smith's deutscher Ausgabe von Stirner Bd. III. S. 32.

5) Hiemit steht dann auch der Ausdruck philosophische und historische, oder wie Roscher bemerkt: idealistische und phhysiologische Methode in Verbindung. — Daß übrigens diese beiden Richtungen keinen nothwendigen Gegensatz zu einander bilden, erkennen viele der ausgezeichnetsten Denker der frühesten Zeit und der Gegenwart. So bemerkt Prantl (die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie 1854 S. 31): „Die wahre Berechtigung des Empirismus und die wahre Berechtigung des Idealismus sind eine und dieselbe, d. h. es ist die Berechtigung des Menschen als solchen."

6) In diesem Sinne soll also die Wissenschaft als Abbild des Daseins erscheinen, wie Baco sagt. Vgl. Fischer: Franz Baco v. Verulam (1856) S. 52, und die Bemerkung bei Hermann: Staatswirthschaftl. Unters. Vorwort S. 1.

7) Vgl. die Bemerkung bei Krause: Geist der Geschichte der Menschheit. Vorbericht von Leonhardi S. 70, und Lasaulx o. c. S. 7.

8) Näher ausgeführt bei Knies: Polit. Oekonomie S. 349 ff.

9) Und wo Fortschritt ist, da gibt es auch ein Wohin, bemerkt Schelling: Sämmtliche Werke. Abth. II. Bd. I. S. 239. Rückert: Weltgeschichte I. S. V.

10) In welchem Sinne, und unter welchen Bedingungen dies Alles durch die wissenschaftliche Theorie der National-Oekonomie geleistet werden soll und geleistet werden kann, darüber in den nächstfolgenden Paragraphen.

11) Ueber dieses ideale Moment bemerkt Grimm: „Dem menschlichen Geiste macht es erhebende Freude, über die greifbaren Beweismittel hinaus das zu ahnen, was er bloß in der Vernunft empfinden und erkennen kann, und wofür noch die äußere Bewahrheitung mangelt."

12) Es ist das ausgezeichnete Verdienst des Prof. Knies, auch in Bezug auf die Methode der national-ökonomischen Wissenschaft vielfach bahnbrechende Ausführungen gegeben zu haben. Unsere Darstellung schließt sich somit auch in dieser Hinsicht an die dieses geistvollen Volkswirthschaftstheoretikers an, obgleich wir in einigen Punkten eine abweichende Ansicht zu begründen und fest zu halten streben.

Digitized by Google

§. 120.

Die Frage nach den eigentlichen Quellen und Fundamenten der national-ökonomischen Erkenntniß wird auf Grundlage der bisherigen Andeutungen, also im Hinblicke auf den historischen und ethisch-philosophischen Charakter der Wissenschaft entschieden werden können. Insofern es sich nämlich in der National-Oekonomie einerseits um die Erforschung und die Analyse der Thatsachen und Erscheinungen des objectiv-realen Wirthschaftslebens der Völker handelt, und andererseits das in der Erfahrung noch nicht Gegebene, Zukünftige und der Vernunftbestimmung des Menschen und der Gesellschaft entsprechende Ideale, Musterbildliche zu beachten ist, werden wir auch für die Erkenntniß national-ökonomischer Wahrheiten eine zweifache Quelle anzunehmen haben, und zwar einerseits die Erfahrung, das empirisch-geschichtliche, wirkliche Leben, und andererseits die, die Ideale des socialen und wirthschaftlichen Menschenlebens enthaltende und erkennende ethisch-praktische Menschenvernunft [1–2]).

Der Gegensatz, welcher zwischen diesen beiden vielfach verschiedenen, heterogenen Erkenntnißquellen besteht, ist bei weitem nicht so schroff und unversöhnlich wie die abstracten Empiriker einerseits, und die phantasiereichen Rationalisten andererseits anzunehmen geneigt sind. Vor Allem müssen wir uns hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, gegen die Annahme entschieden verwahren, als würden wir durch die Anerkennung einer, so zu sagen außerhalb der geschichtlich-realen Thatsachen stehenden Erkenntnißquelle, nämlich der praktischen Menschenvernunft, den auf sich selbst gestellten, alle geschichtlichen und objectiv-wirklichen, gegebenen Verhältnisse und Zustände ignorirenden beschränkten Menschengeist für berechtigt und berufen erachten, ein für alle Völker und alle Zeiten gleich anwendbares, passendes und allgemein-gültiges Volkswirthschaftsideal auszuhecken [3]), die Wissenschaft der National-Oekonomie, diese aus dem praktisch-positiven Leben herausgebildete, und auf eben dieses praktisch-positive Leben einzuwirken berufene Disciplin, aus leeren Begriffen im Wege abstracter, inhaltsleerer Denkevolution aufzubauen [4]), und so an die Stelle des unendlich-mannigfaltigen, reichen und vielseitigen Lebens der Geschichte und der Erfahrung: die wesenlosen Schemen müßiger Speculation und Gedankenspielerei zu setzen [5])! Was wir durch diese Anerkennung auch der praktischen Menschenvernunft als Erkenntnißquelle, bezwecken, ist nur die volle,

Digitized by Google

ernste Würdigung der Wahrheit, daß die Geschichte und Erfahrung allein, über das, was der Bestimmung der Menschen und der Gesellschaft entspricht, was erstrebt werden soll, was zur Vorbereitung einer immer besseren Zukunft zu geschehen hat, nie unbedingt und ausschließend entscheiden kann, daß wir also hiebei immer und überall, wo es sich um eine moralisch-politische Wissenschaft, um eine Wissenschaft über und für das Menschenleben handelt, auch an die Beachtung des (die historischen und menschlichen Schranken alles Seins und Werdens freilich berücksichtigenden) ethischen Menschengeistes gewiesen sind, wenn man nicht zu Ergebnissen gelangen will, die den höchsten Geboten eines moralischen, menschenwürdigen Daseins widerstreiten, und das Licht der erhebendsten sittlichen Wahrheiten durch eine maßlose, einseitige Verehrung alles Gewordenen und Gegebenen verdunkeln könnten.

Hiebei dürfen wir jedoch die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der Erfahrung als der Einen und fundamentalen Quelle der national-ökonomischen Erkenntniß und Beweisführung nicht verkennen [6]). Die National-Oekonomie als Wissenschaft vom praktischen Menschenleben ist vor Allem und vorzugsweise auf die Erforschung und Erklärung des erfahrungsmäßigen realen Wirthschaftswesens der Völker, wie es sich in seinen Bedingungen und Gesetzen, in seinen concreten Erscheinungen und Thatsachen dem Auge des Beobachters darbietet, gewiesen. Der eigentliche Beruf und Zweck der Wissenschaft leitet dieselbe daher unbedingt an die Beachtung der realen, wirklichen Thatsachen und Zustände des ökonomischen Völkerlebens [7]), und alle Erkenntniß der geschichtlichen Gestaltungen und Verhältnisse, alles gründliche Verständniß der Vergangenheit und Gegenwart, ja selbst jeder einigermaßen sichere divinatorische Blick in die Zukunft ist immer und überall von der Beachtung des geschichtlich Gegebenen und Gewordenen bedingt, während ohne dieselbe, jede national-ökonomische Theorie nur ein trügerisches Gebilde ideologischer Abstraction, eine leben- und wahrheitwidrige Ausgeburt müßiger Begriffsevolutionen bliebe [8]). Der National-Oekonom darf nie vergessen, daß er sich vor Allem und überall den Erfahrungen und den Thatsachen des geschichtlichen Lebens hinzugeben hat, daß er diese als Fundament und Ausgangspunkt seiner Beobachtungen und Argumentationen anzunehmen, alles Dasjenige hingegen grundsätzlich zurückzuweisen haben wird, was nur im Wege abstracter Construction gewonnen wurde, und auf ein leeres,

Digitized by Google

alles geschichtliche Leben verläugnendes, alle Erfahrung beseitigendes Raisonnement gegründet ist.

Diese Bedeutung, ja unbedingte Nothwendigkeit der Erfahrung als Erkenntnißquelle national-ökonomischer Wahrheiten macht sich selbst im Gebiete des zweiten oder idealen Momentes der Wissenschafts-Aufgabe entschieden geltend. Wenngleich in Bezug auf das Ideale, das erst Kommende und zu Verwirklichende, die Erfahrung weder als absolut-gültiger Maßstab noch als alleinige Quelle anerkannt werden darf, so können wir uns doch der Anerkennung der Thatsache durchaus nicht entziehen, daß die absolut auf sich selbst gestellte Menschenvernunft, die sich von der Beachtung der geschichtlichen Lebensverhältnisse gänzlich fern hält, die Natur des Menschen, des Staats- und Wirthschaftslebens verkennt, sowie auch die praktische Möglichkeit und Erreichbarkeit der Ausführung ihrer Vorschriften unberücksichtiget läßt [9]), und so Ideale und Musterbilder durch bloße ideologische Speculation zu entwickeln strebt, stets dem Irrthume unterworfen ist, und daß die von allen Lebensfundamenten des Gegebenen und Bestehenden absolut losgerissene, freibildende Thätigkeit des menschlichen Geistes, in die Labyrinthe wesenloser Chimären und Träumereien zu gerathen, sehr leicht Gefahr laufen kann! Man mag in der That von der schöpferischen Kraft und der geistigen Tragweite der Menschenvernunft eine noch so hohe Meinung haben, die Thatsache werden wir doch nie bezweifeln können, daß der Kopf des denkenden Forschers die objectiv-wahrnehmbaren und gegebenen Thatsachen des Lebens nur geistig verarbeiten, zu reproduciren und weiterzubilden, nie aber ganz ersetzen oder ignoriren kann, und daß er, immer und überall, wo er ökonomische Wahrheiten zu entwickeln, Maßregeln für das praktische Leben zu erörtern und nachzuweisen unternimmt, nur im Rechte sein wird neben den Thatsachen des Lebens, nimmer aber im Gegensatze zu denselben.

Schließlich ist es eine ebenso allgemein-wahrnehmbare als leicht erklärbare Thatsache, daß die Erfahrungen und die concreten Verhältnisse auf den beobachtenden und forschenden Geist des National-Oekonomen immer und allseitig einzuwirken pflegen, daß selbst in der scheinbar auf sich selbst gestellten Menschenvernunft die Masse der früheren Erfahrungen, Erlebnisse und Beobachtungen bei der Beweisführung und Schlußfolgerung eine entschieden hervorragende Rolle spielen, und daß der Weg, den der forschende Gelehrte einschlägt, die Combination,

Digitized by Google

wodurch er zu einem Schlusse gelangt, sowie auch die Zuversicht zu diesem Schlusse selbst, mit einem Worte seine ganze Geistesthätigkeit mit seinen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen in engstem Zusammenhange stehet, und durch dieselben bestimmt wird [10]). Aber eben hier, in der vollen Beachtung des empirischen Momentes der national-ökonomischen Methode kann man auch nicht umhin, auf den Umstand hinzuweisen, daß auch dies letztere, d. h. das erfahrungsmäßige Moment, nie und nirgends der erkennenden, die Thatsachen und Erscheinungen geistig verarbeitenden, und den geschichtlich gegebenen Stoff gestaltenden menschlichen Vernunftthätigkeit entbehren kann, daß diese letztere es ist, welche das in den Erscheinungen und Thatsachen enthaltene Aehnliche und Analoge erkennt, das Allgemeine, Wesentliche, Brauchbare erfaßt, aus der körperlichen Hülle, in welcher die Phänomene in der Regel hervortreten, den Begriff, der sie umschließt, abstrahirt, die einzelnen Facta durch Combination und Vergleichung sichtet und verbindet [11]), und überhaupt eine Thätigkeit entwickelt, welche das bloße Auftreten und Bekanntwerden der Thatsachen nie überflüssig machen kann, daß — mit einem Worte die Herausstellung einer ökonomischen Wahrheit, der Nachweis eines volkswirthschaftlichen Gesetzes ohne Hinzutreten und Mitwirkung des in der denkenden Beobachtung der Dinge, und in der logisch-richtigen Beweisführung und Schlußfolgerung sich bekundenden Menschengeistes gar nicht denkbar ist (Knies).

Anmerkungen. 1) „Wirkliche Ideen sind Thatsachen aber keine der Erfahrung, sondern der schöpferischen Vernunft," sagt Helfferich: Organismus der Wissenschaft, S. 132. „Die Persönlichkeit hat sich nun einmal versucht in manchem Guten, wenn auch im Schlimmen; sie läßt sich vom Werke des Gedankens nicht verjagen, und will ein ethisches Moment der Arbeit des Jahrhunderts sehen," bemerkt Buß: Nordamerik. Bundesstaatsrecht I. S. XXI. Vgl. noch Schenach: Metaphysik 1856 S. 3 ff. Hegel: Philosophie der Geschichte. Werke IX S. 108.

2) Das ethisch-ideale Moment in der Socialwissenschaft und National-Oekonomik fordert auch J. H. Fichte: System der Ethik Bd. I. (1850) S. XXV. wo er sagt: „Wir bedürfen einer neugegründeten, die staatsökonomischen und ethischen Fragen eng aufeinander beziehenden Societätswissenschaft."

3) Ueber den Charakter der national-ökonomischen Ideale tiefer unten.

4) Auf ein solches Verfahren würde mit vollem Rechte die beißende Aeußerung Proudhon's anwendbar sein, wo er sagt: „A mésure que la philosophie se rétire, la certitude se forme, à mèsure que l'analyse, la comparaison et l'abstraction se perfectionnent, la science naît, en sorte que l'on peut dire que le plus grand obstacle à la science, c'est la Philosophie,"

Digitized by Google

oder die Schlosser's (Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Bd. II. Ed. 4 S. 446) „über Staat und Staatsverfassung kann Erfahrung und nicht Theorie Aufschluß geben, weil diese nur das Allgemeine kennt, was nirgends ist oder war."

5) Die Philosophie, welche uns also zu leiten und zu führen haben wird, ist nicht die Philosophie, welche sich allem Gegebenen und Bestehenden feindlich gegenüberstellt, alles Vorhandene und Gewordene leichtfertig negirt, sondern diejenige, die sich mit dem Gegebenen und Seienden in innigste Beziehung setzt, ihre Gebote und Forderungen mit den bestehenden Verhältnissen, Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten des Völkerlebens in harmonischen Einklang zu bringen strebt, und eben dadurch, weil sie auf das Leben gebaut ist, und ihre Mittel aus dem Leben schöpft, auch wohlthätig auf das Leben zurückzuwirken, selbst lebendig und praktisch zu werden vermag.

6) Dies führt näher aus Knies, welcher übrigens die Erfahrung als einzige und alleinige Erkenntnißquelle der National-Oekonomik betrachtet, und das zweite von uns hervorgehobene Moment unberücksichtiget läßt.

7) So wird denn auch in dieser Beziehung die National-Oekonomik als eine Beobachtungswissenschaft bezeichnet werden können. Vgl. Martinelli: Harmonies et Perturbations S. 6. Marlo: Organisation der Arbeit I. (1850) S. 18, 194, 205. Reybaud: Revue de deux Mondes 1855 April 1. S. 148. Einigermaßen abweichend Rossi: Cours I. S. 25. Chevalier: Cours (1855) I. S. 177. Senior: Outlines of Pol. Econ. 1850 S. 5.

8) Wie dies in der That bei den phantastischen Luftgebilden und Schablonen der Socialisten und Communisten der Fall ist.

9) Hierüber tiefer unten.

10) Hieraus ist andererseits auch die allgemein-wahrnehmbare (schon durch Bacon erwähnte) Thatsache zu erklären, daß die Grundzüge der staatlichen, socialen, ökonomischen und rechtlichen Systeme und Ideale, so abstract sie auch auf den ersten Blick scheinen mögen, — in der Regel nur ein mehr oder weniger verschönertes Abbild derjenigen Verhältnisse zu sein pflegen, innerhalb deren die Verfasser gelebt und gewirkt haben. Wir werden hierüber im zweiten Bande dieses Werkes ausführlicher sprechen.

11) Zeller sagt (die griechische Philosophie Bd. I. 1856 S. 16): „Der menschliche Geist ist keine unbeschriebene Tafel und die geschichtlichen Thatsachen spiegeln sich in ihm nicht einfach ab, wie das Lichtbild in der Metallplatte, sondern jede Auffassung eines Gegebenen ist durch selbstthätige Beobachtung, Verknüpfung und Beurtheilung der Thatsachen vermittelt." Vgl. noch Röth: Gesch. unserer abendländ. Philosophie Bd. I. (1846) S. 1—42.

§. 121.

B. Die Methode der Gewinnung national-ökonomischer Gesetze.

Die Quellen der national-ökonomischen Erkenntniß bestimmen auch nothwendigerweise die Methode der Begründung und Ausbildung unserer Wissenschaft. Der zweifachen Richtung entsprechend, die

Digitized by Google

wir im Hinblicke auf die Aufgaben und den Beruf der Nationalökonomik festzustellen gesucht, namentlich aber mit Beziehung einerseits auf die Erforschung und Analyse der erfahrungsmäßig gegebenen Thatsachen und Erscheinungen, und andererseits auf das ideale Element der Volkswirthschaft: werden wir in der nachstehenden Erörterung die Methode der National-Oekonomik von zweifacher Seite in Betracht zu ziehen haben, namentlich aber werden wir angewiesen sein, erstens: die im Gebiete der objectiv-wirklichen, geschichtlichen Thatsachen des Welt- und Völkerlebens hervorgetretenen ökonomischen Gesetze in ihrem Wesen klarzustellen, die Art und Weise ihrer Gewinnung und Begründung nachzuweisen, sowie auch die Bedeutung und den Charakter derselben zum Bewußtsein zu bringen; — und zweitens das ideale Moment in seiner Bedeutung und Berechtigung im Hinblicke auf das praktische Leben der Völker und Staaten, sowie auch die Art und Weise, die Schranken und die Tragweite der national-ökonomischen Divination einer speciellen Erörterung zu unterziehen.

§. 122.

Das erste und vielbedeutsame Moment in der Methode der Volkswirthschaftslehre bildet die Herausstellung und der Nachweis der ökonomischen Gesetze, ohne welche eine Wissenschaft der National-Oekonomie, wie bereits früher erwähnt wurde, gar nicht denkbar ist. Das Verständniß des Wesens und der Natur der volkswirthschaftlichen Gesetze ist vor Allem durch die Berücksichtigung jener zwei Grundelemente bedingt, aus deren Zusammenwirken und Verbindung die national-ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen hervorgehen, also einerseits des physisch-sächlichen, des durch das Stoffliche der Güter Vertretenen, und andererseits des menschlich-geistigen, oder personalfreien, welches der Mensch in seinen Beziehungen zur Güterwelt repräsentirt. Eine wirthschaftliche Thätigkeit ist dort vorhanden, wo der Mensch mit seiner Arbeit, mit seinen Zwecken und Strebungen, mit Gegenständen und Erzeugnissen der physischen Natur in Berührung tritt. Die ökonomische Thatsache beruht also in der Regel auf der Combination und Cooperation zweier Factoren, nämlich einerseits auf der Wirksamkeit des Factors: Natur also des physisch-sächlichen Momentes, und andererseits auf der Kraftäußerung des Factors: Mensch, oder des geistig-freien, sittlich-personalen Elements [1]). Der Charakter und das Wesen dieser beiden Factoren und Elemente der wirthschaft-

Digitized by Google

lichen Erscheinung ist jedoch ein durchaus verschiedenes, heterogenes, dabei aber für das Verständniß der Natur der ökonomischen Thatsache selbst von so fundamentaler Bedeutung, daß es die volle Beachtung des volkswirthschaftlichen Theoretikers in Anspruch nimmt. Das erstere oder das physisch-sächliche Element der ökonomischen Thatsache ist durchaus unfrei, beruht in seiner Entstehung und in seinen Bedingungen ebenso wie auch in seiner Kraftwirkung und Manifestation auf den überall gleichen, wesentlich identischen Gesetzen der Körperwelt, welch' letztere der Mensch nur lenken und leiten, in der einen oder in der anderen Form, in diesem oder jenem Maße zur Aeußerung und Anwendung kommen lassen kann, nie aber beherrschen, und seinem Willen gänzlich zu unterwerfen vermag [2]). Was hingegen das zweite, also das menschlich-geistige Element betrifft, so ist der durchgängige Unterschied desselben von dem ersteren in Bezug auf Natur, Charakter und Manifestation unverkennbar. Das geistig-sittliche und menschlich-personale Element steht nämlich unter den Gesetzen der ethischen, moralischen Weltordnung, hat somit in sich und zu seiner Grundlage ein freiheitliches Moment, welches so wie überall auch in dem Hinzutreten des Menschen zur Körperwelt seine volle Kraft und Wirksamkeit behält, auch in der wirthschaftlichen Thatsache sich bekundet, und überhaupt dem mehr passiven, todten Stoff und Erzeugnisse der Natur gegenüber, gleichsam das active lebendige und belebende Moment in der Genesis der ökonomischen Thatsache bildet. Ein fernerer fundamentaler Unterschied des menschlich-geistigen personalen Elements und des physisch-sächlichen besteht darin, daß die Phänomene des Letzteren von den überall gleichen, wesentlich-identischen Bedingungen und Wirkungen des Naturlebens abhängen, unter dem Einflusse allgemein und überall gleichwirkender physikalischer Factoren und Triebkräfte stehen, das menschlich-geistige Element hingegen, trotz des Ewigen, Gemeinsamen und Analogen in der Menschennatur [3]), nie und nirgends als eine absolut identische gleiche unveränderliche Potenz betrachtet werden kann; daß der Mensch in all' seiner Thätigkeit also auch in der wirthschaftlichen, nie und nirgends eine stets gleiche, constante Größe ist, sondern überall in concreter Verschiedenheit, in einer nach Zeit, Ort, Bildungsstufe, Nationalität, Geschichte und Socialverhältnisse hervortretenden Besonderheit und Eigenthümlichkeit erscheint, und so auch die Natur und der Charakter der durch menschliches Hinzutreten hervorgerufenen wirthschaftlichen Thatsachen, unmöglich immer und überall der nämliche, d. h. identisch und

Digitized by Google

unveränderlich sein kann[4]). — Ein letzter und hochwichtiger Unterschied dieser mehrfach erwähnten beiden Elemente liegt endlich darin, daß im Reiche des Natur- und Körperlebens das Gesetz der steten, identischen Wiederkehr der physikalischen Erscheinungen herrschend ist, die Unveränderlichkeit der Thatsachen und ein unverkennbarer Kreislauf der Dinge und Phänomene besteht, während im Reiche des Menschen und des geistig-freien Lebens, eben darum, weil es ein geistiges, und von sittlich-freien Elementen durchdrungenes ist, ein steter Fortschritt, eine ewige Bewegung und Weiterentwickelung wahrgenommen werden kann. Das geschichtliche Leben der Völker (denn wie oft erwähnt, bildet ja das einheitliche Leben des Volkes[5]) den Untersuchungsgegenstand unserer Wissenschaft) ist in der That in einer ewigen, ununterbrochenen Bewegung begriffen. Alles personale Leben[6]) und so auch das Leben der Völker schreitet von Stufe zu Stufe fort, bewegt alle Gestaltungen und Formen der äußeren Erscheinung, in denen es sein Walten ausprägt, in einer einheitlichen Entwickelung weiter und weiter; und da in dieser auch das Gebiet der ökonomischen Erscheinungen umschlossen ist, so können auch diese nur als Entwickelungen angeschaut werden, nie und nimmer aber als Gestaltungen, welche stationäre Zustände, alle Bewegung und alles Weiterschreiten verneinende Momente zur Grundlage haben[7]). (Knies.)

In dem Streben nach Herausstellung und Gewinnung national-ökonomischer Gesetze, werden wir also stets zu berücksichtigen haben, daß eine wirthschaftliche Erscheinung nicht auf bloßer Bethätigung physikalischer, oder sogenannter Naturgesetze beruht, sondern vielmehr aus dem Hinzutreten des geistig-freien, menschlich-personalen Elementes zu dem physischen Elemente hervorgeht[8]); daß ein national-ökonomisches Gesetz nicht der Ausdruck oder die Formel für naturgesetzliche Wirkungen der sächlichen Stoff- und Körperwelt ist, sondern vielmehr eine Function darstellt, daß also auch die Gesetze der Volkswirthschaftslehre, welche die Verallgemeinerung ökonomischer Thatsachen im eigentlichen Wortsinne darstellen, — keine allgemein gültige, absolute und constante Naturgesetze sind, sondern als Ergebniß auch freier geistiger Elemente, und als Wirkung auch concreter geschichtlicher und nationaler Conjuncturen, als Functionen abhängig auch von einem vielfach veränderlichen, immer und überall auch in besonderer Gestaltung hervortretenden Factors des Menschen,

Digitized by Google

betrachtet werden müssen, mithin Gesetze des sittlichen, geistigen Volkslebens — d. h. Entwickelungsgesetze bilden [9—10]).

Und hierauf läßt sich schon an dieser Stelle ein Fundamentalsatz gründen, welcher für die ganze national-ökonomische Wissenschaft, sowie auch für die nachfolgende Erörterung maßgebend und entscheidend ist, und welcher zugleich den Charakter und die Natur der Volkswirthschaftslehre als einer ethischen Wissenschaft im Gegensatze zu den physikalischen Wissenschaften in helles Licht zu stellen und zum Bewußtsein zu bringen vermag, nämlich a) daß die National-Oekonomik, welche sich nicht mit den Sachgütern und Stoffen allein, sondern vor Allem und eigentlich mit dem Leben des Menschen und der Gesellschaft zu beschäftigen hat, — bei der Herausstellung und dem Nachweis ökonomischer Gesetze nie absolut-identische, immer und überall gleichwirkende, also Naturgesetze des wirthschaftlichen Völkerlebens gewinnen kann; — b) daß man in der Erforschung der Gesetzmäßigkeit volkswirthschaftlicher Erscheinungen nie und nimmer dieselbe Methode in Anwendung zu bringen haben wird, nie dasselbe Verfahren als berechtigt anerkannt werden darf, welches bei den naturwissenschaftlichen Disciplinen als gültig und zum Ziele führend betrachtet wird [11—13]), und c) daß wir in der National-Oekonomik und im Hinblicke auf den Charakter der Lehrsätze derselben nur von relativen Gesetzen, d. h. nicht von absolut gültigen, allgemein anwendbaren, sondern nur von bedingten, national-ökonomischen Gesetzen reden können, wovon dann auch die nur relative Berechtigung an sich verschiedener ökonomischer Institutionen, die relative Ausführbarkeit gewisser volkswirthschaftlicher Maßregeln und Einrichtungen, die relative Wahrheit und Anwendbarkeit ökonomischer Gesetze in der Volkswirthschaftspolitik, abhängt [14—15]).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wörtlich Prof. Knies, welcher sich um die wissenschaftliche Begründung und um die consequente Weiterbildung dieser auch von anderen National-Oekonomen bereits einigermaßen beachteten Thatsache, — wahrhaft verdient gemacht hat.

2) So z. B. die Productionskraft des guten und des schlechten Bodens, die Triebkraft des fließenden Wassers, die Bewegungskraft des comprimirten Dampfes äußert sich nach bestimmten, und in jedem Falle der Anwendung sich gleichbleibenden Naturgesetzen. Hierbei ist es aber wol zu beachten, daß die hier in Frage kommenden Naturgesetze keine Gesetze der menschlichen Wirthschaft (wie bisher vielfach angenommen wurde,) sondern physikalische Gesetze sind, welche überall, und so auch für die ökon. Thätigkeit in Wirksamkeit bleiben. Vgl. Knies: Pol. Oek. S: 237.

Digitized by Google

3) Vgl. überhaupt die hierauf bezüglichen näheren Erörterungen im achten Abschnitte des ersten Buches.

4) Sehr gut weist Knies (Pol. Oek. S. 238 ff.) nach, wie man in der bisherigen National-Oekonomie nur die Gesetze der realen physischen Welt als die eigentlich ökonomischen angesehen hat, wie in einer Disciplin, welche in der Behandlung und Entscheidung aller ihrer Probleme auch über menschliche Verhältnisse endgültig urtheilt, die Methode der naturwissenschaftlichen Disciplin sich als die allein berechtigte hingestellt, und wie in der Polit. Oekonomie, welche die Wirthschaft der Völker in den ununterbrochenen, ewigen Evolutionen und Fortbildungen des nationalen und persönlichen Lebens erfassen will, die constante Formel des Naturgesetzes jede andere verdrängen sollte, wie endlich selbst der Mensch, als eine immer und überall gleichwirkende naturgesetzlich thätige constante Größe betrachtet wurde, insofern, als man ihn im Gebiete seines ökonomischen Güterlebens als eine immer und überall identische, und unter dem Einfluß seines instinctiven unbezwinglichen Privateigennutzes stehende Kraft betrachtete, und so mit aller Erfahrung, mit den Ergebnissen des psychologischen Studiums, und mit den Lehren aller geschichtlichen Entwickelung in schreiendsten Widerspruch gerieth.

5) Daß hier überhaupt Alles was von Menschen als Träger des geistigfreien Elements der ökonomischen Erscheinungen, gesagt wird, auch in Bezug auf das Ganze des Volks- und Menschheitlebens gilt, bedarf keiner näheren Ausführung.

6) Vgl. die Bemerkung bei Lindemann: Anthropologie (1844) S. 29.

7) Vgl. unsere Ausführung in den §§. 65 — 69 und 83.

8) Wie oben bereits erwähnt wurde, ist dieser Gedanke schon früher von anderen National-Oekonomen auch ausgesprochen oder die Wahrheit dieser Thatsache wenigstens geahnt worden. So bemerkt z. B. Uhde (National-Oekonomie S. 21): „Die Ideen und Thatsachen, von welchen die Pol. Oekonomie anhebt, zeigen sich in dem Grundwesen der menschlichen, und der äußeren Natur; auf der einen Seite die Gegenstände mit ihren Eigenschaften, auf der anderen der Mensch mit seiner geistigen und physischen Kraft. Beide Elemente werden durch unsere Bedürfnisse und Neigungen mit einander verbunden; aus dieser Verbindung entspringen sämmtliche Erscheinungen der Volkswirthschaft." Auch John Stuart Mill weist in seinen Principles of Pol Econ. (von Soetbeer I. S. 25) darauf hin, daß soweit die wirthschaftliche Lage der Nationen auf physikalischen Bedingungen beruht, dies nur Gegenstand der Naturwissenschaften ist, soweit hingegen die psychologischen und moralischen Ursachen in Betracht gezogen werden, sociale Maßregeln und Verhältnisse, oder Principien der menschlichen Natur den Ursachen zu Grunde liegen — die Untersuchung schon in das Bereich der Politischen Oekonomie gehört. Endlich betrachtet auch L. Stein die wirthschaftlichen Thatsachen und Erscheinungen als Producte der Verbindung des Natürlichen und Persönlichen, doch keiner dieser Fachmänner hat die Bedeutung dieser fundamentalen Wahrheit so richtig und consequent erfaßt, als eben Knies. Vgl. übrigens noch die hieher gehörigen Bemerkungen bei Locke: On Government Chap. IV. §§. 2—5. Lotz: Handbuch der Staats-Wiss. I S. 145 ff. Rau:

Digitized by Google

Lehrbuch I. §§. 11—12, Kosegarten: National-Oekonomie S. 9—10 und die Recension im Edinburgh-Review Nr. 178.

9) Knies führt hier auch näher aus, daß selbst die Manifestation der naturgesetzlichen Kräfte in der wirthschaftlichen Welt aus ganz concreten Erscheinungen abstrahirt werden müssen, aus Erscheinungen, welche der Ausfluß eines Volkslebens in seiner dauernden Entwickelung, unter bestimmten territorialen Bedingungen sind, und daß dieses Lebendigwerden der ökonomischen Triebe und Gesetze im Ganzen des geschichtlichen Volkslebens selbst, dieses geschichtliche Formgewinnen der wirthschaftlichen Gedanken des Menschen und der ruhenden Gesetze der physisch-realen Welt für den National-Oekonomen nicht etwa bloß Reservoir eines Hülfsstudiums, sondern unmittelbares Arbeitsobject ist. Vgl. dessen Schrift S. 248.

10) Vgl. den 69. §. des vorliegenden Werkes.

11) Treffend bemerkt Kuno Fischer in dieser Beziehung gegen die Baconianische und folglich auch diejenige Methode, die sich in der neuesten Zeit im Gebiete der psychologischen und ethischen Wissenschaften breit zu machen anfängt: „Seine Richtung ist berechnet auf die Natur, soweit diese sich toto coelo vom Geiste unterscheidet, auf die geistlose, mechanische, blindwirkende Natur. Auf die Natur, die man durch Experimente zwingen kann, ihre Gesetze zu offenbaren, die sich durch Schrauben und Hobeln ihre Geheimnisse abquälen läßt. Läßt sich die Geschichte, der lebendige Menschengeist, beikommen durch Experimente?" Vgl. dessen Franz Bacon v. Verulam. S. 355, und die Bemerkung bei Ad. Helfferich: Der Organismus der Wissenschaft S. 213, sowie auch bei Warnkönig: Jurist. Encyklopädie S. 77—78, die auch hier anwendbar sein dürfte.

12) Ich glaube, daß eben jetzt, in der Gegenwart es auch Aufgabe des National-Oekonomen ist, den durchgängigen fundamentalen Unterschied, welcher zwischen Natur- und Menschenleben, also auch zwischen Natur- und Entwickelungs- oder Geistesgesetzen besteht, nie außer Acht zu lassen, und so auch an dem Grundsatze festzuhalten, daß wir in einer Wissenschaft, welche es mit Menschen und menschlichen Dingen zu thun hat auf eine Methode der Untersuchung und Beweisführung entschieden Verzicht leisten müssen, die das geistigfreie personale und volkliche Leben nicht in seiner Wesenheit erfaßt, sondern nach den Maßstäben physikalischer, sächlicher, unfreier Kraftwirkungen mißt und beurtheilt. — Daß sich in dieser Beziehung auch Roscher, der doch das sittlich-menschliche Element so entschieden berücksichtiget — von Mißgriffen nicht frei hielt, geht aus mehrfachen Andeutungen in seinen Werken hervor. Vgl. noch die Bemerkungen bei Lotze: Mikrokosmus S. 212, 213, 286, 287. Stuart Mill: Essay on some unsettled questions S. 146, und Marlo: Organisation der Arbeit. Bd. I. S. 10.

13) Den Unterschied zwischen physikalischen und Volkswirthschaftsgesetzen verkennen vielfach die englischen und französischen National-Oekonomen, obwohl sich auch bei diesen hie und da die richtigere Ansicht Geltung zu verschaffen strebt. So bemerkt unter Andern Maculloch (Principles D. von Weber S. 12): „Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen den physischen und den moralisch-po-

Digitized by Google

litischen Wissenschaften. Die Sätze der ersteren sind auf jeden Fall anwendbar, indessen die der letzteren nur auf die Mehrheit der Fälle in Anwendung gebracht werden können u. s. w." Eine Bemerkung, der auch Rau in seinem Lehrbuche Erwähnung gethan, die er aber, ich weiß nicht ob aus Versehen oder aus Vorsatz, in der neuesten Auflage (1855) gänzlich weggelassen. — Die richtige Einsicht in die Natur des vorliegenden Problems ist bereits bei Aristoteles: Ethic. Nic. I 1. VII. 1. Eth Eud I. 6. VII. 2 zu finden.

14) Diese freilich bis auf die jüngste Zeit so vielfach verkannte, jedoch unberechenbar wichtige Thatsache bildet einen der bedeutendsten Grundpfeiler der Theorie der National-Oekonomik nach geschichtlicher Methode, wie sie von den Chorführern der historischen Volkswirthschaftslehre begründet und näher entwickelt wird.

15) Dieses jedenfalls bedeutsame Moment in der Wesenheit und im Charakter der national-ökonomischen Gesetze hat meines Wissens außer Knies noch kein National-Oekonom entschieden genug hervorgehoben, obgleich es uns (wie wir noch sehen werden) weder in England und Deutschland, noch in Frankreich oder Italien an einzelnen Hinweisen auf diese Wahrheiten bei manchen hervorragenden Volkswirthschaftsgelehrten fehlt. Auch L. Stein, der doch den Gegensatz zwischen Persönlichem und Natürlichem scharf genug erfaßt, fällt in den Irrthum, im Gebiete der socialen und wirthschaftlichen Erscheinungen absolute überall constante, unverrückbare Gesetze nachweisen zu wollen, ein Irrthum, von dem sich Professor Jonák in seinem jüngst erschienenen hübschen Buche über Theorie der Statistik ferngehalten. Rößler (System der Staatslehre I. S. 432 bis 445) hebt nicht mit Unrecht hervor, „daß es ein Grundfehler des Stein'schen Buches sei, überall, anstatt historisch zu charakterisiren, feste Typen, wie im Naturreich, aufstellen zu wollen, daß der Charakter des ganzen Buches immer derselbe bleibt, überall Typen und Gesetze aufzusuchen, anstatt historische Actionen, und daß überhaupt Alles, was einmal und ein für allemal in der Geschichte geschehen ist: bei Stein zum Ausdrucke eines stabilen Gesetzes gemacht ist — in der nicht vom Flecke rückenden Bewegung eines abgeschlossenen Lebens." Vgl. auch die Bemerkung bei Rückert: Weltgeschichte S. 53, und die vielfach schätzbare Ausführung bei Jonák: Theorie der Statistik (1856). S. 147 — 160.

§. 123.

Nach diesen in allgemeinsten Grundzügen gegebenen Andeutungen über das Wesen und die Natur der ökonomischen Thatsachen und der in denselben hervortretenden Gesetze, läßt sich schon die Art und Weise des eigentlichen Verfahrens, wodurch man zur Erkenntniß und zur Feststellung der national-ökonomischen Gesetze gelangen könne, näher ins Auge fassen. — Zum Nachweise der Gesetzmäßigkeit einer Thatsache oder Er-

Digitized by Google

scheinung ist vor Allem der Beweis des Causalzusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung erforderlich [1]). Die Existenz und die Wirksamkeit einer Ursache ist nur dann bewiesen, wenn man ihr Wesen als wirkende Kraft, die Richtung und Tragweite der ursächlichen Kraft, klargestellt, und nachgewiesen hat. Wo also eine Ursache, eine ihrem Wesen nach bestimmte Kraft, in einer causalen Verbindung auftritt, da muß sie ihre Existenz und Wirkung dadurch bethätigen, daß sie immer in derselben Weise auf die Hervorbringung gewisser Erscheinungen und Thatsachen einwirkt, immer in derselben Richtung die Entstehung gewisser Verhältnisse veranlaßt. Will man daher ein Gesetz der Erscheinung erweisen, so muß ein Causalitätsverhältniß in dem soeben angedeuteten Sinne nachgewiesen werden. Bei Anwendung dieser Prämissen auf die ökonomischen Thatsachen des Volks- und Gesellschaftslebens, ergibt sich von selbst, daß zur Feststellung eines volkswirthschaftlichen Gesetzes: der Nachweis einerseits des physisch-sächlichen Factors und andererseits des menschlich-freien oder geistigen Elements als wirkender Ursachen erforderlich ist, d. h. daß man die combinirte Wirksamkeit beider Grundmomente in den ökonomischen Erscheinungen als thätiger Causalkräfte nachzuweisen hat. Sobald nun dieselben Factoren und Elemente in verschiedenen Zeiten und Orten bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Staaten ganz in derselben Verbindung als ursächliche Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung sich thätig zeigen, werden wir immer und überall auf die nothwendige Wiederkehr eines und desselben Phänomens, d. h. auf die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung rechnen können, sowie es andererseits in diesem Sinne ganz wahr ist, daß jede ökonomische Erscheinung gesetzmäßig ins Leben trete. Der in Bezug auf das soeben Bemerkte entschieden bedeutsame Unterschied des Verhältnisses der realen-sächlichen, und menschlich-personalen Elemente zur ökonomischen Thatsache besteht nicht darin, daß man einer gesetzmäßig vorhandenen Verbindung von Ursache und Wirkung das rein zufällige Ergebniß einer regellos wirkenden Kraft gegenüberzustellen hätte, sondern vielmehr darin, daß bei dem physisch-sächlichen Factor der naturgesetzliche Causalnerus immer gleich und unverändert bleibt, weil auch in dem inneren Wesen dieser ursächlichen Kräfte keine Aenderung eintritt, wo und wann sie zur Erscheinung kommen mögen [2]), während die menschlich-personalen Elemente immer und überall in eigenthümlicher Gestaltung und Entwickelung auftreten, nach Zeit und Ort

Digitized by Google

Wandelungen und Veränderungen erfahren, das Verhältniß der Menschen zur Sachgüterwelt nach Verschiedenheit der Völkerindividualitäten und der Nationalcharaktere, der Bildungsstufe und Civilisation, sich überall verschiedenartig bekundet, wobei dann auch ganz folgerichtig eine Verschiedenheit der von diesen menschlich-personalen Elementen ausgehenden ursächlichen Wirkungen anzuerkennen ist. — Hier wird zunächst ein Rückblick auf einige bereits oben näher ausgeführte Momente zu werfen sein. Wir haben nämlich in der Erörterung über das Wesen und die Natur der Volkswirthschaft nachgewiesen, daß allem wirthschaftlichen Leben und Wirken der Völker einerseits etwas unläugbar Ewiges, Gemeinsames und Gleiches eigen ist, andererseits aber auch den Beweis geliefert, daß eben jenes Ewige und Gemeinsame in allem menschlich-personalen und volklich-nationalen, also auch wirthschaftlichen Leben, immer und überall nur neben einer charaktervollen Eigenthümlichkeit und Besonderheit in den Grundlagen, den Gestaltungen und Entwickelungen der einzelnen Völkerwirthschaftskreise vorhanden ist; — sowie endlich auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß alles menschliche und nationale Leben in einer ewigen Bewegung und Entwickelung begriffen ist, daß alles volkliche, also auch ökonomische Gesellschaftsleben sich in einem steten Entfaltungsprocesse manifestirt, von Stufe zu Stufe fortschreitet, und so auch nur als eine stete Entwickelung, und nicht als absolut ruhender, bewegungsloser Zustand betrachtet werden kann [3]). — Hieraus ergibt sich denn auch mit Nothwendigkeit, daß: a) weil alles wirthschaftliche Leben und alle ökonomischen Thatsachen in ihren Bedingungen und Aeußerungen ein Moment des Gemeinsamen und Unveränderlichen, und ein Moment des Besonderen und Eigenthümlichen bekunden: wir überall, wo es sich um Erscheinungen und um Gesetze der Erscheinung handelt, bei welchen eine Gleichheit und eine Verschiedenheit zugleich in Betracht kommt, nur eine Analogie, und nicht eine Identität der ökonomischen Phänomene erwarten dürfen [4]), also auch nur Gesetze der Analogie, und nicht Gesetze absolut identischer Causalwirkungen gewonnen werden können, und daß b) weil alle Verhältnisse des ökonomischen Völkerlebens, und alle wirthschaftlichen Erscheinungen nur als Entwickelungen angeschaut werden können, in allen den Fällen, wo eine Gesetzmäßigkeit der ökonomischen Erscheinungen festgestellt werden soll, immer und überall nur von solchen Gesetzen gesprochen werden kann, welche Gesetze der Entwickelung und Bewegung sind, und nicht Gesetze,

Digitized by Google

welche stationäre Zustände zu ihrer nothwendigen Voraussetzung haben, d. h. also nur von Entwickelungsgesetzen.

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies: Polit. Oekonomie S. 344 — 346.

2) Den großen Unterschied zwischen der Methode des Naturforschers und des National-Oekonomen weiset Knies näher nach, und bemerkt, bezüglich der ersteren, daß ein Naturforscher, wenn er die Formel für das Naturgesetz feststellen will, zu diesem Ziele durch exacte Beobachtung der Thatsachen zu gelangen sucht, in denen der Causalnexus zur Erscheinung kommt, daß derselbe oft viele Thatsachen und Beobachtungen nöthig hat, bis er den Sachverwalt in seiner ganzen Einfachheit herauszustellen vermag; wenn ihm aber dies einmal wirklich geglückt ist, so kann die Wissenschaft darauf sicher rechnen, daß sich dieser Causalnexus immer und überall ausnahmlos bewähren wird, indem in allen in Frage kommenden Factoren das Gesetz der Naturnothwendigkeit liege. Vgl. o. c. S. 241 ff.

3) Hiebei führt Knies insbesondere aus, „daß jenes Eigenthümliche und Unterschiedsvolle in allem menschlich-persönlichen Leben eine vielfache Verschiedenheit der Entfaltungen auf den Gebieten des inneren und äußeren Lebens herbeiführt; daß diese Unterschiede deßhalb auch auf dem Gebiete der ökonomischen Erscheinungen des Völkerlebens auch da hervortreten werden, wo etwa die Entwickelung auf derselben Stufe im Verhältniß zum Laufe des Ganzen angelangt ist, — und auch dann, wenn es sich hier und dort zugleich um Erscheinungen von derselben Gattung handeln sollte; daß endlich diese Verschiedenheit auch schon deßhalb sich bemerkbar machen würde, weil die ökonomischen Erscheinungen immer in einem engen Verbande mit der Entwickelung und denjenigen Lebensfundamenten stehen, auf welchen die besonderen geschichtlichen Erlebnisse eines Volkes einen hervorragenden Einfluß ausüben müsse." Pol. Oekonomie S. 346.

4) So werden wir auch den Vorwurf von uns abwenden können, den der berühmte Hallam in seiner Introduction to the Literature of Europe. Vol. III., Chap. 3., Sect. 2) gegen die Baconianische Inductionsmethode gerichtet.

§. 124.

Da die Methode der Untersuchung und Beweisführung mit dem Charakter und der Natur der zu lösenden Aufgabe in engstem Zusammenhange steht, so wird es uns auch hier klar, daß man im Reiche der ökonomischen Dinge nie eine Methode in Anwendung zu bringen haben wird, welche darauf berechnet ist, und davon ausgeht, eine Gesetzmäßigkeit absolut-identischer Erscheinungen nachzuweisen. Da es sich für den National-Oekonomen um die Klarstellung der in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen gesetzmäßig hervortretenden Analogie handelt, so sind wir angewiesen, hier diejenige Methode in Anwendung zu bringen, welche die Erkenntniß dieser Analogie vermittelt.

Hier ist es zunächst unsere Aufgabe eine übersichtliche Erörterung

Digitized by Google

jenes Verfahrens zu geben, welches bezüglich der Sammlung, Sichtung, Feststellung und Verwendung der Thatsachen beobachtet werden muß, wenn man überhaupt zu brauchbaren, in sich feststehenden Ergebnissen gelangen will, namentlich aber die Existenz und Wirksamkeit von Gesetzen in den ökonomischen Erscheinungen zu erkennen und nachzuweisen strebt. Sobald man den allgemeinen Grundsatz festzuhalten strebt, daß nur Thatsachen des wirklichen objectiv-realen Lebens das Fundament und den Ausgangspunkt der volkswirthschaftlichen Theorie bilden können und bilden dürfen, wird man auch nicht umhin können anzuerkennen, daß das erste und Haupterforderniß aller national-ökonomischen Untersuchung und aller volkswirthschaftlichen Theorie die möglichst genaue, gewissenhafte, und auf thunlichst breiter umfassender Basis angestellte Beobachtung der Erscheinungen und der ökonomischen Thatsachen bildet [1]). Die genaue, kritisch-prüfende und alle irgend bemerkbaren Nebenumstände sorglich beachtende, sowie auch oft und in allen Ländern und Zeiten ausgeführte Beobachtung ist die nothwendige Voraussetzung zur Feststellung und Constatirung der Thatsachen, aus und mittelst denen dann die Wirksamkeit des Gesetzes zu Tage tritt, und nachgewiesen werden kann. Auf den Thatsachen und Erscheinungen des wirklichen Lebens, welche der denkende und prüfende Geist des Forschers sichtet, ordnet und verbindet, beruht alle wahre, brauchbare Schlußfolgerung, deren Richtigkeit dadurch nachgewiesen werden kann, wenn man den logisch-richtigen Schluß an der Erscheinung des Lebens prüft, insofern man aber hiebei auf einen Widerspruch stößt, darf man nicht das Leben dem Gedanken unterwerfen, sondern man muß den logisch-richtigen Gedankengang durch die Rücksicht auf den in der Wirklichkeit liegenden Gedankengang, verbessern. Freilich hat die Theorie nicht immer die Gelegenheit, ihre Sätze unmittelbar an den Erfahrungen und objectiv-wirklichen Erscheinungen des Lebens zu prüfen, doch folgt hieraus nicht, daß sie aus aprioriſch als wahr angenommenen Voraussetzungen und Hypothesen gebildet werden darf, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht. Zufolge der sorgsam ausgeführten, oft wiederholten und umständlichen Beobachtung gelangt der gewissenhafte Forscher nicht nur zur Erkenntniß der ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen überhaupt, sondern auch zur Ergründung und Feststellung der Eigenschaften und Besonderheiten, welche sich in den einzelnen Thatsachen oder in einer ganzen Reihe von Erscheinungen bekunden; sowie auch zum Verständnisse der Folgen und Resultate, welche mit gewissen Thatsachen

Digitized by Google

oder mit mehreren zusammengenommen in der Regel verknüpft zu sein pflegen. Die strenge genaue Beobachtung ist endlich der einzige Weg, auf welchem man zur Erkenntniß einerseits des in den Erscheinungen und Thatsachen vorhandenen Momentes der Gleichheit, der Gemeinsamkeit und Unveränderlichkeit, und andererseits des in demselben gleichfalls enthaltenen Elementes der Wandelbarkeit, der Eigenthümlichkeit und Besonderheit gelangt; hiedurch bietet sich die Möglichkeit dar, die Richtung und die Tragweite der in den Erscheinungen wirkenden Causalkräfte zu beurtheilen, sowie auch den Umstand zu beachten, ob eine bestimmte Wirkung in allen Fällen die gleichen Erscheinungen hervorruft, oder ob sie nicht hier so und dort auf eine andere Weise sich thätig erweist. Ein ferneres vielbedeutsames Moment in der Beobachtung und Feststellung der Thatsachen behufs der Erkenntniß nationalökonomischer Gesetze ist die Feststellung und der *Nachweis der Ursachen* der ökonomischen Erscheinungen [2]), ohne welche die Thatsachen für den Theoretiker von durchaus zweifelhaftem Werthe sind. Wir dürfen insbesondere nie vergessen, daß einerseits die mitwirkende Thätigkeit des Menschen in den wirthschaftlichen Erscheinungen stets unter dem Einflusse seines Gesammtlebens steht, und daß andererseits die wirthschaftliche Thatsache selbst, theils zufolge des in derselben vorhandenen menschlich-personalen Elements, theils zufolge des einheitlichen Charakters auf allen Gebieten und in allen Institutionen eines Volkslebens, in untrennbarer Verbindung mit dem Ganzen dieses nationalen und staatlichen Daseins zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Lande erscheint. Da nun eine ökonomische Thatsache mit der Zeit und dem Orte, in welchem dieselbe hervortritt, in einem *besonderen Verhältnisse* steht, das in anderen an und für sich kaum vorausgesetzt werden kann, da uns jedes tiefere psychologische und historische Studium zur Anerkennung großer fundamentaler Unterschiede in den nationalen Charakteren und Institutionen, sowie auch in den allgemeinen Bedingungen der volklichen und staatlichen Existenz führt, worin eben auch die ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen wurzeln, so wird von der Theorie der National-Oekonomie die unbedingte Forderung erhoben, daß immer und überall, wo es sich um die Richtung und Constatirung von Thatsachen handelt, auch eine Constatirung und Feststellung *der bedingenden Ursachen* angestrebt werde, indem erst hiedurch jener Einblick in das Getriebe und die Verkettung der Zustände und Entwickelungen einer besonderen Zeit, eines bestimmten Gemeinwesens möglich wird, welcher uns allein zu einer richtigen Schlußfol-

Digitized by Google

gerung und Beweisführung zu leiten vermag, während eine von ihrem ursächlichen Fundamente losgerissene und freigewordene Thatsache weder eine Erkenntniß des Wesens der ökonomischen Thatsache, noch eine durchaus richtige theoretische Verwendung und Verwerthung ermöglicht [3]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Steinlein: Handbuch der V. L. Bd. I. S. XX. ff. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 121 ff. Obwohl man bei diesen Ausführungen mehrfach zu dem Glauben verleitet wird, man habe es mit der Untersuchung eines Chemikers, eines Physiologen oder Anatomen, und nicht mit der eines National-Oekonomen zu thun.

2) Recte ponitur vere scire, per causas scire. Baco: Novum Organon L. II. Aphorism. 2. Vgl. die nähere Erörterung dieses letzteren Punktes, nebst Beispielen und Belegen bei Knies: Pol. Oekonomie S. 334 — 339.

3) Wie oft werden sich uns namentlich bei solch' tieferem Eindringen in das Wesen und die Bedingungen einer Reihe von Thatsachen zwei äußerlich durchaus gleiche und identische Erscheinungen, durch die Verschiedenheit ihrer Ursachen, der sie hervorbringenden Causalfactoren, als wesentlich ungleiche Erscheinungen darstellen. — Der Zusammenhang, in welchem die ökonomische Thatsache mit dem ganzen einheitlichen Leben steht, welches sie trägt, soll uns immer warnen, etwa aus der Vorführung von Thatsachen einer früheren Zeit ganz unmittelbar beweisführende Belege über Verhältnisse und Probleme der Gegenwart zu gewinnen wollen, oder uns der Meinung hinzugeben, daß dasjenige, was zu irgend einer Zeit, unter ganz bestimmten Verhältnissen wahr und richtig gewesen ist, eben deßhalb auch jetzt, nach einer im Allgemeinen eingetretenen großen Aenderung des Gesammtbestandes der Dinge noch ebenso richtig und wahr sei. Die Bemerkung des italienischen National-Oekonomen Ferrara (Importanza della Economia Politica. 1849. S. 24): „Quando dall'esperienza passata non si vuol trarre che semplici leggi, ed imporle come immutabili al progresso futuro, l'errore per esser latente non e meno grave. Perche è altrettanto impossibile assegnare le leggi sotto le quali un fenomeno avvenga senza aver prima conosciuto in ogni sua menoma parte la sfera delle esistenze, da cui il fenomeno risulti," dürfte hier einigermaßen anwendbar sein. Die Nothwendigkeit der Rücksichtsnahme auf die Ursachen der Erscheinungen erwähnt auch J. B. Say in seinem Cours pratique S. 15 — 16. Vgl. noch die freilich nicht auf national-ökonomische Beobachtungen bezügliche Aeußerung Lotze's: Mikrokosmos S. 305.

§. 125.

Die Methode der Analogie insbesondere.

Von den verschiedenen Arten der analytischen oder regressiven Methode ist also, wie aus Obigem ersichtlich geworden, die durch den Charakter der national-ökonomischen Gesetze bedingte Methode der Analogie für uns von Wichtigkeit [1]). Das Verfahren auf Grundlage der analogischen Schlüsse wird für den National-Oeko-

Digitized by Google

nom das stets maßgebende sein [2]), und wenn jemals, so sind wir eben jetzt, wo sich die klare Einsicht in das Wesen und die Natur der wirthschaftlichen Erscheinungen des Völkerlebens Bahn zu brechen beginnt, auf die Beachtung der geistreichen Bemerkung Bacons angewiesen, „daß wir unsere ganze Mühe darauf verwenden müssen, die Aehnlichkeiten und Analogien der Dinge sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu erforschen und festzustellen, indem hierin, in den Analogien der Anfang der wirklichen Wissenschaft liegt, und daß eben diese Analogien gleichsam die ersten Accorde bilden, die wir von der Harmonie des Universums vernehmen [3–4])."

Was das eigentliche Verfahren bei dieser Methode anbetrifft, läßt sich Folgendes besonders hervorheben [5]): Unter analogen Erscheinungen werden wir solche zu verstehen haben, welche bis auf einen gewissen Punkt hin eine Uebereinstimmung und Gleichheit erkennen lassen, über denselben hinaus dagegen Abweichungen von einander zeigen. Wir haben es somit bei diesen Thatsachen mit einem Momente des Gleichheitlichen und Identischen, neben dem Momente des Besonderen und Verschiedentlichen zu thun. Das worin die Thatsachen mit einander übereinstimmen, ist der Gattungsbegriff derselben, und wird eben deßhalb dann in allen analogen Erscheinungen als das Wesentliche und Entscheidende zu betrachten sein. Man kann eine Analogie nicht nur in einzelnen Thatsachen, sondern selbst in einer ganzen Reihe von Erscheinungen wahrnehmen; und in dem Falle als in dem Zusammenhange und in der Verkettung dieser Thatsachen eine Uebereinstimmung des Wesentlichen, und andererseits eine Verschiedenheit im Einzelnen erkannt wird, hat man eine Analogie der Entwickelung vor sich. — Will man eine analogische Gesetzmäßigkeit nachweisen, so haben wir nicht nur die Gleichheit in den Erscheinungen oder in einer Entwickelung nachzuweisen, sondern es ist auch der Beweis zu führen, daß selbst in den ursächlichen Kräften und Causalfactoren, und in der Causalitätsverbindung eine Aehnlichkeit vorhanden sei, woraus zugleich ersichtlich ist, daß man wie bereits oben erwähnt wurde, sich in der Beobachtung nicht bloß auf die Feststellung der Thatsachen zu beschränken haben, sondern daß hiezu auch stets die Beachtung und der Nachweis der die Thatsachen hervorbringenden Ursachen und Triebkräfte erforderlich ist, da nur hiedurch eine richtige Entscheidung über Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, über Gleichheit und Verschiedenheit der Erscheinungen möglich wird, und jede Thatsache erst in ihrem Zusammenhange

Digitized by Google

mit dem Ganzen, und mit ihrer ursachlichen Kraft, ihr wahres Licht erhält und ihr Wesen gründlich erkennen läßt. Und hier dürfte auch ein kurzer Hinweis auf die Einseitigkeit, ja irreführenden Gefährlichkeit jeder oberflächlichen, nur das Aeußere der Dinge beachtenden, oder gar mit leeren, allgemeinen Begriffen operirenden Methode am Platze sein. Das Verfahren aus allgemeinen, für wahr und unbestreitbar angenommenen philosophischen Vordersätzen, eine Theorie der National-Oekonomie aufbauen zu wollen, ist einerseits ein beinahe undenkbares, andererseits aber auch ein mit dem gesammten Wesen und Charakter der Wissenschaft durchaus unverträgliches Unternehmen, dessen klägliche Unmacht immer und überall hervortreten wird, und hervortreten muß, wo es sich um die Erklärung der Thatsachen, um die Klarstellung der Grundlagen und der Folgen von ökonomischen Erscheinungen handelt, die aus dem Leben herausgegriffen und für das Leben wiederum verwerthet werden sollen. Freilich wird uns das Leben in seiner reichen Mannigfaltigkeit sehr viele Erscheinungen und complicirte Thatsachen bieten, an deren Erklärung oder richtigem Verständniß der beobachtende Menschengeist sehr oft scheitern wird; nicht schwer ist auch nachzuweisen, daß oft eine Ursache oder ein Gesetz bei der Hervorbringung einer Thatsache nicht allein in Wirksamkeit ist, sondern durch ein anderes Gesetz gehemmt oder durchkreuzt wird [6]), und so der Nachweis der Causalkräfte und die allseitige Erklärung der Thatsache vielfachen Schwierigkeiten unterliegt. Doch berechtiget uns dies Alles noch bei weitem nicht, an die Stelle genauer, umsichtiger, mühevoller Forschung und ununterbrochener Beobachtung: eine leere, abstracte Begriffsevolution zu setzen, die Wahrheit des Lebens durch ein für wahr angenommenes dialektisches Raisonnement zu ersetzen. Jeder wenn gleich denkgerechte Schluß, welcher sich nicht auf die Thatsachen und die Fundamente der Erfahrung stützt, wird nothwendigerweise auf falsche, einseitige Resultate führen, und Mischler bemerkt mit Recht, daß „schließt man fort und fort ohne Rücksicht auf das Leben und die Erfahrung, so geräth man leicht zu einem in sich zwar folgerichtigen Systeme, das nur den einen Fehler hat, daß es die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens nicht erklärt."

Aus diesen allgemeinen Andeutungen geht klar hervor, daß die Erkenntniß der ökonomischen Thatsachen nicht aus willkürlich angenommenen oder ausgedachten Sätzen, sondern nur aus einem allseitigen

Digitized by Google

tiefen Studium über das Wesen, die Verkettung und die Ursachen der socialen und wirthschaftlichen Völkerzustände, geschöpft werden kann [7]). Auch wird es bei aufmerksamer Beachtung der bisher erörterten Momente einleuchtend sein, daß man in der Methode der National-Oekonomik darauf entschieden verzichten muß, nach Art der Erforschung naturgesetzlicher Wirkungen in der realen Welt, aus einer einzigen Thatsache das Gesetz der Erscheinung kennen lernen und nachweisen zu wollen und daß die Analogie der Erscheinungen und der Nachweis einer Gesetzmäßigkeit derselben nie aus einer einzelnen Thatsache oder aus einem einzelnen Causalitätsverhältniß festgestellt werden kann. Um die Aehnlichkeit der Erscheinungen aus der großen Masse geschichtlicher und erfahrungsmäßiger Gestaltungen herauszufinden, in den Erscheinungen das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Gemeinsame vom Abweichenden und Besonderen zu scheiden, ist eine streng durchgeführte auf möglichst breitester Basis angestellte Vergleichung [8–9]) vieler Erscheinungen und Thatsachen erforderlich, wobei nämlich für jedes einzelne Problem eine möglichst große Anzahl von Erscheinungen gleicher Gattung [10]), aus allen Ländern und Zeiten [11]) verwendet werden muß, indem nur hiedurch der geschichtliche Blick des Forschers geschärft, die Grundlage des Raisonnements und der Beweisführung erweitert und gesichert, und überhaupt jener Grad unbefangener, gründlicher Einsicht in die Gestaltungen und Entwickelungszustände des ökonomischen Volkslebens erlangt werden kann, welcher die nothwendige Voraussetzung zur Klarstellung von Gesetzen, ja selbst die unabweisliche Bedingung zur Begründung der National-Oekonomie als Wissenschaft bildet.

Anmerkungen. 1) Es möge hier in Bezug auf die Methode der Analogie und der Induction Folgendes zur Orientirung dienen: Es ist eine allgemein wahrnehmbare Thatsache, daß der menschliche Geist immer die besonderen und einzelnen Lebenserscheinungen gewissen Regeln und Allgemeinheiten unterzuordnen strebt. Wo ihm die Erfahrungsregeln noch abgehen, da bildet er sich Urtheile und Schlüsse, aus einer Mehrheit ähnlicher oder gleichartiger Erscheinungen, und schreibt diesen eine, wenn auch nicht unbedingte, so doch bezügliche, und für die Fälle der gewöhnlichen Erfahrung geltende Gewißheit zu, die aber nur Wahrscheinlichkeit genannt werden kann. Alle Wahrscheinlichkeit beruht auf Schlüssen, in welchen entweder statt einer schon bekannten allgemeinen Regel in einem regressiven Schlußverfahren mehrere anerkannt gleichartige Fälle gesetzt, und daraus in dem Schlußsatze erst eine allgemeine Regel gefolgert wird, oder man nimmt eine durch die Erfahrung nicht völlig zu beweisende allgemeine Regel an, ordnet derselben einzelne Erfahrungsfälle unter, um diese dadurch näher zu erklären. Im letzteren Falle

Digitized by Google

haben wir eine Schlußfolgerung nach synthetischer Methode, wobei von der höheren Einheit und Allgemeinheit auf das Besondere und Einzelne gefolgert wird, im ersteren Falle, bei der Wahrscheinlichkeit dagegen, haben wir die analytische Methode, wo aus gegebenen Sonderheiten und Erscheinungen auf die Allgemeinheit und die Regel gefolgert wird. Die sogenannten Wahrscheinlichkeitsschlüsse der analytischen Methode sind nun: a) die Inductions-, b) die Analogieschlüsse und c) die Schlüsse aus Hypothesen. Bei der Induction schließen wir von den bekannten vielen Theilen auf alle Theile und den Umfang des Ganzen; wir behaupten also hier, daß Dasjenige, was in vielen Theilen enthalten ist, auch in allen sei, oder wir schließen aus der Gemeinsamkeit in der Vielheit, auf die Allheit oder die Gattung. Bei der Analogie schließt man hingegen, daß alle Eigenschaften, welche bestimmten Theilen eines höheren Ganzen zukommen, auch den übrigen Theilen desselben angehören mögen, falls diese mit jenen in mehreren Eigenschaften übereinstimmen, hier schließt man also aus einzelnen gemeinsamen Eigenschaften bestimmter Theile auf den gleichen Inhalt aller Theile eines Ganzen, d. i., man schließt auf die Vielheit in der Gemeinsamkeit und auf die Gleichheit der besonderen Wesenheiten in der Art. J. H. Fichte (Erkennen als Selbsterkennen S. 162) sagt von den Analogieschlüssen: „es ist hier nothwendig ein Concretes zu finden, das Repräsentant seiner ganzen Gattung sei." Vgl. übrigens Lindemann: Logik (1846) S. 179—185. Drobisch: Neue Darstellung der Logik (1851) S. 160—195. Ulrici: System der Logik (1852) S. 36, 37, 569—578—583. Helfferich: Organismus der Wissenschaften S. 265—274. Stuart Mill: A System of logic, ratiocinative and inductive 1852. Appelt: Theorie der Induction 1854. Boole: An investigation of the Laws of Thought 1854. Opzoomer: De Weg de Wetenshapen S. 109—165.

2) Die Methode der Analogie, im Gegensatze zu der vielfach angewendeten (auch bei Rau, J. B. Say, Steinlein, Mischler) inductiven Methode, hat Knies zuerst, in Bezug auf die National-Oekonomie, entwickelt, und in ihrer Bedeutung nachgewiesen. Hildebrand ist seinem Versprechen, eine Methode der National-Oekonomie als Fortsetzung seines Buches zu liefern, bis jetzt noch nicht nachgekommen. Roscher's Methode ist wesentlich eine inductive, eine specielle Erörterung der hieher gehörigen Punkte hat er uns jedoch leider nicht geliefert. Stuart Mill's Verfahren ist ein auf induction und ratiocination (wie er selbst erwähnt) beruhendes, welches er dann auch für alle socialen Wissenschaften als gleichverwendbar bezeichnet. Senior bekämpft die Mill-Ricardo'sche Ansicht, welche die National-Oekonomie als eine hypothetische Wissenschaft behandelt, und führt in einigen Grundzügen aus, daß die letztere vielmehr als eine positive Wissenschaft betrachtet werden muß. In Deutschland hat jüngst neben Kosegarten (Oesterreichische Blätter für Literatur. 1855. Nr. 51), welcher eine der historischen vielfach entgegengesetzte Richtung verfolgt, neben Schulze (Nat. Oekonomie S. 21 ff.), welcher Erfahrung und Philosophie zu vermitteln sucht, und neben M. Wirth, der seine Lehrweise eine beweisführende nennt, Professor Stein in seinem bekannten Buche eine eigenthümliche abstracte Methode befolgt, die noch durch den Umstand an ihrem Werthe verliert, daß die einzel-

Digitized by Google

nen Lehrsätze in einer philosophischen Sprache entwickelt werden, die vielfach unverständlich bleibt, und die Auffassung des Gedankenganges ungemein erschwert.

3) Bacon: Novum Organon scientiarum. Lib. II. Aphor. 27.

4) Kuno Fischer bemerkt bezüglich der Methode der Analogie nicht ganz mit Unrecht: „Die Analogien müssen entdeckt und richtig wahrgenommen sein. Diese Entdeckung macht nicht die Methode, sondern das Auge des Forschers; nicht die bloße sinnliche Wahrnehmung, sondern der weiterdringende Geist ist es, welcher die Analogien entdeckt." Baco v. Verulam S. 118—119.

5) Vgl. Knies: Pol. Oekonomie S. 346 ff.

6) Vgl. Wirth: Grundzüge der National-Oekonomie S. 530. Mischler: Grundsätze S. 146.

7) Recht gut bemerkt Boccardo: „Abandonnato il fallace camino delle aventure ipotesi, e delle vaghe generalità, l'uman spirito, stanco dei contradittori sistemi metaphysici, e volendo confortarsi al raggio di qualche certezza, si appiglio alla lenta ma efficace e sicura guida dell' esperienza." Trattato di Economia Politica I. S. 1. — Roscher bezeichnet die Volkswirthschaft als eine reine Erfahrungswissenschaft. Vgl. dessen Abhandlung in der D. Vierteljahresschrift. 1849. Heft I. S. 182, und Schützenberger (Los lois de l' ordre social. I. S. 57): „l'étude éxacte rigoureuse des faits de l'expérience nous permet de rèmonter des effets à leurs causes. de constater les lois, qui réglent un ordre des phénoménes." Die Methode der Beobachtung u. s. w. will auch Laplace (Essai sur la Probabilité. 1814). Thiers (Proprietè S. 16. 1849). Comte, Opzoomer, Eötvös, ja selbst Proudhon (Création de l' ordre. 1843. S. 112) auf die moralisch-politischen Diciplinen anwenden.

8) Es wird wol kaum einen Zweig in den socialen Wissenschaften geben, wo die Anwendung des in neuester Zeit bereits in sehr vielen Disciplinen mit größtem Erfolge gehandhabten comparativen Verfahrens so bedeutsam und fruchtbringend sein könnte, als eben in der National-Oekonomie. Mit Recht sagt Roscher (Grundriß zu Vorlesungen. Vorwort): „Die Schwierigkeit, aus der großen Masse von Erscheinungen das Wesentliche und Gesetzmäßige herauszufinden, fordert uns dringend auf alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in ökonomischer Hinsicht mit einander zu vergleichen." Ueber Bacon: Kuno Fischer: o. c. S. 89.

9) „Die Beobachtung des Gleichartigen und die Erklärung des Verschiedenartigen, lehrt das Wesentliche, das Gesetz kennen." Röscher: Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau's Archiv. 1845. S. 228, und Scialoja (Economie Soc. S. 7): „il faut considerer les faits speciaux dans ce qu' ils ont de commun avec les autres faits de même nature."

10) „A single experiment is not sufficient to establish a general rule; since the beginning of the world, no two political experiments were ever made of which all the condition were exactly alike, and that the only way to learn civil prudence from history, is to examine and compare an im-

Digitized by Google

mense nombre of cases." Macaulay: History of England (Tauchnitz) I. S. 295, dürfte auch für die National-Oekonomie Geltung haben. Aehnliches bei Macculloch: Political Economy (D. A. S. 16—19, und Rickards: Drei volksw. Vorträge S. 12, und Rau: Lehrbuch I., §. 12. Liebig: Chemische Briefe (1845) S. 20.

11) „Experience by which mean not the experience of one man only or of one age and generation but the accumulated experience of all mankind in all ages" Herschel: Preliminary Discourse on the study of Natural Philosophy S. 76 und die im §. 100., Note 2 angeführte Aeußerung Macculloch's.

§. 126.

Die Methode der Analogie zur Gewinnung und Erkenntniß national-ökonomischer Gesetze ist nicht nur für diesen Wissenszweig, sondern selbst in Bezug auf alle ethisch-socialen Wissenschaften von höchster Bedeutung und Wichtigkeit [1]). Durch dieses Verfahren werden wir in der That nicht nur in das Verständniß des Gesetzmäßigen und Allgemeinen in den Erscheinungen geleitet, sondern es ist dies auch zugleich der Weg zur Vervollständigung bereits erkannter und festgestellter Entwickelungsgesetze. Vor Allem wird sich hier das Princip der Vergleichung theils in Bezug auf das richtige Verständniß der geschichtlichen Thatsachen, theils aber im Hinblicke auf die Erkenntniß neuer Wahrheiten und Gesetze vielfach fruchtbar erweisen. Durch vergleichende Zusammenstellung der Thatsachen wird es nämlich dem Forscher möglich, zu erkennen, wo er zu eng oder zu weit gezogen hat jenen Kreis, welcher das Gemeinsame und Gleiche umschließt, sowie auch andererseits durch das stete Gegenüberstellen des Identischen und Verschiedenen, die Beziehung des letzteren Momentes zum ersteren klar erkannt, und das Wesen der Erscheinungen tiefer und vielseitiger erfaßt werden kann. Durch die hiemit ermöglichte Vermehrung der in Vergleich kommenden Erscheinungen und Thatsachen von derselben Gattung wird stets auch die Erkenntniß eines neuen Gleichartigen, also auch die Erkenntniß eines neuen, früher noch nicht gekannten oder nur geahnten Gesetzes vermittelt; indem sich durch dieses Hinzukommen neuer Thatsachen theils die Gegensätze des Verschiedenen und des Gleichartigen verändert gruppiren, theils auch in Dem, was früher bei Beobachtung einer minderen Zahl von Thatsachen gleichsam als Regellos, als Ausnahme und Eigenthümlichkeit in den einzelnen Thatsachen erschien, später ein allgemeines Gesetz der Erscheinung erkannt wird, sobald man

Digitized by Google

in den Stand gesetzt ist, die Beobachtung und Combination auf ein größeres und umfassenderes Fundament zu stellen (Knies). Es wird somit die Behauptung nicht zu kühn sein, daß es auf diesem Wege der noch so jungen Wissenschaft der National-Oekonomie bereits in nächster Zukunft gelingen wird, einen immer größeren Reichthum an Einsichten, Kenntnissen und Gesetzen zu entfalten, zu immer festeren, fruchtbringenderen Ergebnissen zu gelangen, zugleich aber auch die Lösung jener bedeutsamen theoretischen Probleme anzubahnen, welche die Tiefen des Wissenschaftslebens in der Gegenwart so vielfach bewegen, und deren endliche Lösung selbst im Hinblicke auf das praktische Staats- und Völkerleben von unberechenbarem Nutzen sein wird [3].

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies Pol. Oekon. S. 348.

2) Sehr schön sagt Campanella über die Methode der Analogie: „Die Analogie, welche uns vom Bekannten zum Unbekannten führt, ist das Princip aller Entdeckungen." — Darum übrigens weil diese Methode und Schlußweise manche Schwierigkeiten bietet, und in ihren Ergebnissen nicht jenen Grad der Sicherheit und Allgemeinheit besitzt, welcher immer zu wünschen wäre (freilich nothwendiges Resultat aus der Natur und dem Wesen der Dinge, auf welche sie sich bezieht), kann man dieselbe durchaus nicht für unbrauchbar erklären, wie dies beispielsweise auch Opzoomer (Methode der Wissenschaften S. 120) thut. (Aehnlich Julian Schmidt: Deutsche Literaturgeschichte Bd. II. S. 478. III. S. 505.) Roscher bemerkt bezüglich der Analogie: „Wir betrachten die Analogie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu einer allseitigen Ergründung des Gegenstandes." Vgl. dessen Abhandlung in der akadem. Sitzung vom 18. Mai 1851 S. 122.

3) Sehr schön sagt Helfferich (Organismus der Wissenschaft S. 274): „Analogie und Induction sind immer nur Sprossen auf der Leiter der empirischen Methode, man muß sie richtig ansetzen, soll die goldene Wahrheit gepflückt werden."

§. 127.

C. Das ideale Moment in der National-Oekonomik.

Es ist im vorliegenden Buche bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die National-Oekonomik als moralisch-politische Wissenschaft neben der Erforschung und der Erklärung des Gegebenen und Gewordenen, noch eine andere gleich wichtige und bedeutsame Aufgabe zu lösen habe, eine Aufgabe, die sich aus der Natur und dem Charakter derselben als einer ethisch-socialen Disciplin mit Nothwendigkeit ergibt, und in der positiven, unmittelbaren Mitwirkung zur Realisation der höchsten sittlichen und politischen Ziele

Digitized by Google

des Völkerlebens besteht [1]). — Auch haben wir bereits an einem früheren Orte zu zeigen gesucht, daß sich in dieser Richtung eine Modification der Resultate eines rein ökonomischen Raisonnements ergeben kann und ergeben muß, und daß die National-Oekonomik diese Modification einer andern wissenschaftlichen Disciplin oder aber der Praxis nicht überlassen kann, einestheils weil sie sonst ein mangelhaftes, einseitiges, unbrauchbares, ja, vom ethischen Standpunkte aus betrachtet — selbst schädliches Schlußergebniß liefern würde, und anderentheils weil sie es doch eben allein ist, die die ethisch-politischen Forderungen mit den höchstmöglichen Resultaten der rein ökonomischen Bestrebungen und Kraftwirkungen in Einklang zu setzen vermag. — Um diese bedeutsame, vielfach schwierige, jedoch unleugbar edle und erhebende Aufgabe zu lösen, um den Forderungen der ethischen Vernunft und des sittlich-socialen Lebens nachzukommen, sowie auch neben aller Beachtung und Würdigung des Bestehenden und Seienden, auch das Seinsollende und Ideale des Staats- und Völkerlebens ins Auge zu fassen [2]), ist jedoch der bisher besprochene Weg, die im Früheren vorgeführte Richtung durchaus ungenügend, wenn man bedenkt, daß dieser Theil der Aufgabe unserer Wissenschaft sich auf Etwas bezieht, was im realen, empirischen Leben der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart noch nicht gegeben ist, und von der sich absolut selbstüberlassenen Entwickelung der Dinge in der Zukunft ebensowenig geradezu erwartet werden darf und kann, als dieses in irgend einer Disciplin der Fall ist, welche durch ihre Lehren mahnend und erleuchtend, leitend und lenkend auf die Strebungen, Bewegungen und Zielpunkte des praktischen Lebens thätig einzuwirken bemüht ist.

Wollen wir also einerseits die Beantwortung jener großen Probleme, welche die Gegenwart in ihrem tiefsten Innern bewegen und größtentheils als ökonomische bezeichnet werden dürfen, nicht anderen minder competenten Wissenszweigen überlassen, und andererseits die Behauptung, daß die Menschheit bereits an das Ende ihrer Laufbahn angelangt, somit keine Zukunft [3]), sondern höchstens einen wieder neu durchzumachenden Kreislauf vor sich habe, nicht wagen [4]), ferner die Kraft und die Berechtigung des praktischen Menschengeistes zur Hervorbringung neuer, noch nicht vorhandener social-ökonomischer Gestaltungen nicht in Zweifel ziehen, wollen wir keinen bloß äußerlichen, daguerreotypartigen Abdruck des Seienden und Gewordenen liefern [5]), oder aber dem starren, thatenlosen Principe eines gnostisch-beschaulichen

Digitized by Google

Quietismus gedankenlos huldigen [6]): so werden, ja müssen wir auch die Aufgabe unserer Wissenschaft auf ein breiteres, ausgedehnteres Gebiet stellen. — Bei der unleugbar ewigen, ununterbrochenen Weiterentwickelung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts im Allgemeinen, bei dem Standpunkte der in späteren Entwickelungsperioden auftretenden Völker, bei dem rastlosen, allseitigen Fortschritt der Nationen auch in die Regionen eines bis jetzt Unerlebten hinein [7]): wird es sich also für die National-Oekonomie, die sich ihrer Mission bewußt ist, die die höchsten Ziele des Menschenlebens und der Gesellschaftsordnung fördern will, und das Leben nicht in seiner ruhenden Zuständlichkeit, sondern in seiner ewig lebendigen und fortschreitenden Bewegung erfaßt: auch darum handeln, was durch die reale Wirklichkeit noch nicht geboten wird, was auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe unseres Geschlechts noch nicht realisirt ist [8]), sondern erst von den in zukünftigen Lebensperioden der Nationen einzutretenden Gestaltungen der Staats- und Völkerentwickelung erwartet werden kann und erwartet werden soll; es wird sich hier mit einem Worte auch um ein freies, selbstbewußtes Schaffen eines noch nicht Vorhandenen, niemals Dageweſenen [9]), um Zielpunkte, die noch nicht erreicht, um Stufen, die noch nicht betreten sind, handeln, bei welcher Entwickelung dann auch die fortschreitende Entfaltung aller politischen und moralischen Güter des individuellen und des nationalen Güterlebens gesichert werden soll. Es wird endlich Beruf der National-Oekonomik sein, wenn sie überhaupt ihrer Aufgabe nachzukommen strebt, eben jetzt, wo ohnehin das ganze Welt- und Völkerleben in einer so riesig beschleunigten Bewegung und Entwickelung begriffen ist, wo im schöpferischen Zuge der Gegenwart jeder Tag Neues und immer wieder Neues bringt [10]) anzuerkennen, daß sie nicht hinter dem rastlosen, ununterbrochenen Fortschritt und Entwickelungslauf des Staats- und Gesellschaftslebens zurückbleiben, also der Wirklichkeit nachhinken kann und darf, sondern auch alles Dasjenige zu beachten und zu erörtern haben wird, was zur lebensklugen Beseitigung mangelhafter socialer, ökonomischer Völkerzustände und Einrichtungen erforderlich ist, zur vernunft- und naturgemäßen Umgestaltung und Weiterbildung der dem höhergeschrittenen Volksleben nicht mehr entsprechenden Einrichtungen und Institutionen nothwendig [11]) erscheint, wodurch die stete Kräftigung, Verjüngung und Besserung des Vorhandenen angebahnt und überhaupt eine den idealen Forderungen des gesellschaftlichen Daseins entsprechende Lösung der socialen und ökonomischen Probleme des Völkerlebens vorbereitet werden könnte.

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) Vgl. Knies Politische Oekonomie S. 349 ff.

2) Dieses von mir mehrfach entschieden betonte Moment des Seinsollen, und des Idealen, worunter ich freilich nicht gerade das verstehe, was mit diesen Ausdrücken Manche in Verbindung zu bringen lieben, hebt Knies nicht so entschieden hervor, wie er mir auch andererseits das Verhältniß dieses Theiles seiner bezüglichen Erörterung zu seinen früheren Ausführungen, namentlich aber zu seiner Ansicht über die Relativität der national-ökonomischen Lehrsätze nicht erschöpfend genug besprochen zu haben scheint.

3) Recht gut bemerkt hierüber Knies (Pol. Oek. S. 256) und nach ihm auch Roscher: „Daß man doch nicht das in der Gegenwart Erreichte und Erstrebte für das absolute non plus ultra halten, und allen künftigen Geschlechtern bloß die Rolle von Affen und Wiederkäuern zudenken soll." Schon Plinius sagt (Epistola 21 lib. 6): „Neque enim quasi lassa et effata natura humana, ut nihil jam laudabile pariat" und Fichte (der geschlossene Handelsstaat S. 7 Wien 1801): „Alles was nun alt ist, ist einmal neu gewesen, und das Menschengeschlecht kann doch nicht so weit herabgekommen sein, daß ihr nur noch das Gedächtniß und Nachahmungsvermögen übrig geblieben." Vgl. noch Guizot: Histoire de la Civilisation etc. (1828). Léçon I. S. 30.

4) Also durchaus kein unbedingtes Nil sub sole novi (Salomon: Ecclesiast. Cap. I. V. 10), wie so Viele zu behaupten pflegen; auch Roscher sagt: „Das gewöhnliche Argument, womit der erfahrene Mann den Projectenmacher schlägt, es sei noch nichts Aehnliches dagewesen, mag in tausend und aber tausend Fällen genügen, einen strengen Beweis liefert es nicht." System der Volkswirthschaft I. 543 und Ihering: „Jede Zeit soll Original und nicht Copie einer anderen sein." Geist des römischen Rechts I. S. 39. Vgl. die Bemerkung H. Ritter's über die Lebensanschauung von Aristoteles Gesch. der Philosophie III. S. 724.

5) Sehr schön ist die Bemerkung Lotze's (Mikrokosmos I. Vorwort S. VII): „Könnte es der menschlichen Forschung nur darauf ankommen, den Bestand der vorhandenen Welt erkennend abzubilden, welchen Werth hätte dann doch ihre ganze Mühe, die mit der öden Wiederholung schlösse, daß, was außerhalb der Seele vorhanden war nun nachgebildet noch einmal in ihr vorkäme. Welche Bedeutung hätte dieses leere Spiel der Verdopplung? Der Einzelne mag für den Augenblick den Zusammenhang seiner engbegrenzten Beschäftigung mit den großen Zwecken des menschlichen Lebens vergessen, es mag ihm scheinen, als sei die Förderung des Wissens um des Wissens willen an sich ein würdiges Ziel menschlicher Bestrebungen; aber alle seine Bemühungen haben zuletzt doch nur die Bedeutung, zusammengefaßt mit denen unzähliger Anderen, ein Bild der Welt zu entwerfen, das uns andeutet, was wir als den wahren Sinn des Daseins zu ehren, was wir zu thun, was wir zu hoffen haben." Während Oppenheim in freilich zu scharfer Sprache Folgendes bemerkt: „Nicht die müßige, fatalistische National-Oekonomik, welche die Erscheinungen gleich den Naturforschern nur zu beobachten zu müssen glaubt, sondern die National-Oekonomik der Zukunft, welche ein Herz bewahrt für die Leiden des Menschengeschlechtes, und die Mittel der Abhilfe sucht, soll herrschen." Philosophie des Rechts und der Gesellschaft 1848 S. 155.

Digitized by Google

6) „Indem es sich mit dem Wissen des Erkannten beruhigt, und in dieser Wissenschaft sich befriediget findet, ist es subjectivistisch, denn es ermangelt des Willens, ein höheres Besseres als die Wirklichkeit zu bieten.“ Chalybäus: System der speculativen Ethik (1850) I. S. 5—6. Vgl. die Bemerkungen bei Herbart: Sämmtl. Werke Bd. II. (1850) S. 295. J. H. Fichte: System der Ethik Bd. I. S. 5. Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 114.

7) Knies: Politische Oekonomie S. 350.

8) Sismondi (Études sur l'Economie Politique 1838 Bd. II. S. 83 bis 84) sagt: „nous croyons, que la vrai Economie politique est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer où est le bien et le mal, mais qui au contraire tient compte etc. Nous en somme convaincu, l'espoir de servir l'humanité ne peut être entretenue que par celui qui a côté de ce qui est, montre ce, qui doit être.“ Vgl. noch Ott: Traité de l'Econ. Sociale S. 37. Blanqui: Histoire de l'Écon. Politique 1838 II. S. 302. Vidal: Répartition des Richesses S. 5.

9) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß eine Zeit der schaffenden Kraftbethätigung und Bestrebung, sowie auch eine rege eifrige Richtung des Sinnes auf die Zukunft ebenso Zeichen und Manifestation eines blühenden, kräftiggesunden Culturlebens ist, als andererseits die Zeit der Compilation, des maßlosen Klebens am Vergangenen, der beschaulichen Trägheit und Indolenz, als Merkmal verfallender Civilisation und abnehmender Lebenskraft betrachtet werden kann. Mit Recht sagt hierüber auch Wachsmuth (Allgemeine Culturgeschichte Bd. I. 1851 S. 501): „Die Cultur des geistigen und sittlichen Lebens ermangelte in allen Richtungen des jugendlich-belebten, und regen schöpferischen Triebes vorwärts zu kommen, und mehr als das Vorhandene zu sein und zu leisten,“ und Knies (Polit. Oek. S 315): „Wie sehr man den historischen Sinn schätzen und werth halten mag, der uns mit der Vergangenheit verbindet, so sollte man doch überall den Sinn des Bürgers für die Zukunft als eine sichere Bürgschaft für die gesunde Entwickelung des Staates willkommen heißen.“

10) Vgl. die hierauf Bezug habende Bemerkung von Baudrillart im Journal des Débats 1857 vom 1. März.

11) Ott (Traité de l'Écon. Sociale S. 45) bemerkt: „L'état actuel des choses est il tellement fécond en resultats bienfaisants, qu'on doive l'adorer comme une loi divine et éternelle“ etc.

12) Vgl. noch die schöne Erörterung bezüglich des Ideals bei Schliephake: Einleitung in die Philosophie (1857) S. 71.

§. 128.

Bei der Entwickelung und Begründung dieser Ansicht bedarf es jedoch auch der klaren Erkenntniß und Erwähnung jener Schranken und Voraussetzungen, innerhalb deren die soeben erörterten Forderungen als

Digitized by Google

berechtiget anerkannt werden können. — Es hieße namentlich den ernsten praktisch-reellen Charakter, ja selbst die Bedeutung und das Ansehen der National-Oekonomik in höchstem Grade gefährden, wollten wir als Zweck und Aufgabe derselben: das Aufstellen und die Entwickelung eines alle geschichtlichen, natürlichen und nationalen Lebensfundamente beseitigenden oder ignorirenden, die Grundlagen und Bedingungen des objectiv-wirklichen Lebens nicht beachtenden oder auf ideologisch-transcendentales Raisonnement gegründeten Volkswirthschafts-Ideals[1]) erkennen, und so die Wissenschaft als die Theorie eines auf alle Völker, alle Staaten und alle Zeiten gleich anwendbaren, allgemein gültigen socialen Wirthschaftssystems betrachten[2]). Die National-Oekonomik ist zuerst und vor Allem eine praktische, empirische Lebenswissenschaft, welche nie und nimmer an die Negation des Wirklichen und Vorhandenen gewiesen sein kann[3]), sondern vielmehr zur natur- und vernunftgemäßen Weiterbildung, Umgestaltung des Gegebenen, zur Besserung und Vervollkommnung des Bestehenden berufen ist, also auch immer und überall die vollste Beachtung der ganzen geschichtlichen Fundamente des Staats- und Völkerlebens, das stete Anknüpfen an die Zustände und die Bedingungen einer jeweiligen Gegenwart, als unabweislich nothwendige Aufgabe zu erkennen hat[4—5]). Die Wissenschaft der National-Oekonomik soll nie außer Acht lassen (wenn sie überhaupt ihrer in neuester Zeit im Kreise der Wissenschaften vom Volks- und Staatsleben errungenen glänzenden Stellung nicht entsagen, sondern diese vielmehr sichern und befestigen will), daß sie eine Disciplin ist, welche auf die ganzen universellen Grundlagen des geschichtlichen Lebens gebaut ist, und eben deshalb einerseits an die Erforschung und Beachtung jener Lebens- und Entwickelungsgesetze gebunden bleibt, auf denen das real-wirkliche Dasein überhaupt beruht, andererseits aber auch in dem Hinweise auf die Mittel und Wege, wodurch das Gegebene umgestaltet und gebessert werden soll[6]), vorzugsweise auf jene Hebel und Factoren gewiesen ist, welche eben das Studium und die Erkenntniß des erfahrungsmäßigen Welt- und Völkerlebens uns vorführt, indem alle Mittel, wodurch die großen Zwecke der socialen und wirthschaftlichen Menschenordnung wahrhaft und nachhaltig gefördert werden, zeit- und lebensgemäß, d. h. aus dem Leben gegriffen sein müssen, da nur diese wohlthätig schaffend auf das Leben zurückzuwirken, also wahrhaft brauchbar und praktisch zu werden vermögen. Darum werden auch diese Mittel und Wege, wodurch die ökonomischen Ziele der Völker verwirklichet

Digitized by Google

werden sollen, eben nach Verschiedenheit dieser Völker und ihrer nationalen und geschichtlichen Eigenthümlichkeiten, nach der minderen oder höheren Reife ihres Lebens und ihrer Cultur nach Zeit Volk und Ort verschiedene, eigenthümliche sein [7]), wobei es dann dem wohlgebildeten Practiker überlassen sein wird, das in den einzelnen Fällen anwendbarste, nützlichste und richtigste Verfahren und Mittel zu wählen. — Die National-Oekonomik muß entschieden darauf verzichten, irgend eine Gesammtheit von vielleicht wol ausgedachten und an sich nicht verwerflichen, jedoch mit dem Leben und mit den concreten Zuständen, auf welche sie angewendet werden sollen, durchaus nicht verträglichen Maßregeln oder Einrichtungen anzupreisen, indem aller wahre dauernde Erfolg nur von innigstem Anschlusse an das Gegebene mit Zuversicht erwartet werden kann. Durch eine solche Verfahrungsweise wird auch die so vielfach behauptete Nothwendigkeit eines unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Leben, auch hier als eine durchaus irrige und irreführende Annahme erscheinen und das Haltlose der bisher angenommenen Unvereinbarkeit theoretischer und praktischer Ueberzeugungen wird Jedem einleuchtend, der die Wissenschaft und ihren Beruf von diesem Standpunkte aus in Betracht zieht [8]).

Was insbesondere das oben hervorgehobene Moment *des Idealen* des noch *Kommenden* und *Zukünftigen* anbetrifft, so ist auch hier der Grundsatz festzuhalten, daß die National-Oekonomik auf eine *ausschließlich seherische Rolle* durchaus verzichten muß, wenn sie brauchbare lebensfähige Wahrheiten und Grundsätze und nicht wesenlose Traumgebilde und Chimären zu liefern gesonnen ist [9]). Der National-Oekonom soll namentlich nie vergessen, daß jedes, von aller geschichtlichen Erfahrung und Empirie gänzlich absehendes, lediglich im Wege abstracter Denkevolution gewonnenes *Ideal* ein nothwendigerweise einseitiges, also auch irriges sein muß, namentlich aber in einem Gebiete, welches, so wie das Wirthschaftsleben der Völker, immer und überall nur auf den ganzen geschichtlichen und erfahrungsmäßigen Grundlagen des wirklichen Lebens erfaßt werden kann [10]). Die National-Oekonomik muß anerkennen, daß das Erfassen des *Idealen* und erst *Kommenden* für den endlichen beschränkten Menschengeist eine unendlich schwierige, ja in vielen Beziehungen eine durchaus unlösbare Aufgabe ist. Ist es ja doch kaum zu bezweifeln, daß jeder denkende Kopf, und sei es auch das größte, mit gigantischer Geisteskraft und weltumfassender Erfahrung ausgestattete Genie, doch nur immer ein Product

Digitized by Google

seiner Zeit, seiner Verhältnisse ist, und selbst in dem Falle, als er auch zugleich mit dem weitreichendsten prophetischen Blicke begabt wäre, die ewig fort und fort sich entwickelnden Thatsachen, Zustände, Formen und Combinationen des ökonomischen Völkerlebens vorauszusehen, vorher zu bestimmen, nie im Stande ist [11]). Die in der fernliegenden Zukunft hier und dort eintretende Verbindung und Verkettung der Verhältnisse und der Causalfactoren, das reiche mannigfaltige Spiel des Lebens in den Processen seiner Neubildung und Verjüngung oder in dem Absterben einzelner Glieder und Theile des großen Völkerorganismus vorherzusehen, mit divinatorischem Blicke zu erkennen, ist eine reine Unmöglichkeit. Mit jedem größeren Schritte, den die Theorie von dem in der Gegenwart Gegebenen hinaus thut, muß auch die Zuverlässigkeit und Sicherheit derselben eine immer schwankendere, zweifelhaftere werden [12–13]), und nicht einmal geschieht es, daß das Leben und die Wirklichkeit Gestaltungen und Thatsachen aufweiset, welche in der Wissenschaft bis jetzt gar keiner Erörterung unterzogen werden konnten [14]). — Unmöglich können wir uns der Anerkennung der Thatsache entziehen, daß jeder einigermaßen sichere divinatorische Blick in die Zukunft nur von dem Boden des Gesammtbestandes des Gegebenen aus möglich ist, daß überall, wo der National-Oekonom eine in der Gegenwart noch nicht gegebene Größe durch combinirende Divination zu ersetzen genöthiget ist, er die Meisterschaft hierin, wie Knies bemerkt, nur so bewähren wird, wenn er die Erfahrungen des wirklichen objectiv-realen Lebens gleichsam vorfühlt und vorwegnimmt [15–16]), — daß ferner trotz des unleugbar weiten, ausgedehnten Gebietes der freien Schöpferkraft der Menschen doch auch die vielleicht nicht minder bedeutenden Schranken naturgesetzlicher Nothwendigkeit und der historischen Verhältnisse immer und überall der Realisirung der Ideale hindernd entgegentreten, daß auch das Wirthschaftsleben der Völker, sowie alles Organische einem bestimmten Entfaltungsgange unterliegt, so wie auch die individuelle Menschennatur selbst in allen ihren Strebungen und Wirken an gewisse naturgegebene nothwendige Schranken gebunden ist, welche zu überschreiten oder zu überwinden außerhalb der Machtsphäre der irdisch-endlichen Geschöpfe liegt [17]).

In der National-Oekonomik werden und müssen wir demnach auf die Aufstellung solcher Ideale, die als absolut gültig, für alle Völker und Zeiten als gleich anwendbar gelten wollen, — durchaus verzichten. Ideale, die, wie ein deutscher Philosoph sagt [18]), „nur abstract aufgefaßt werden, anatomischen Präparaten gleich ihrer organi-

Digitized by Google

schen Lebenskraft beraubt, aller Geschichte widerstreben und das Leben äffen," kann und darf der National-Oekonom eben so wenig, wie der Social- und Staats-Theoretiker entwickeln; ein solches Verfahren wäre nicht das einer Wissenschaft, sondern eine schroffe Anmaßung, sich an die Stelle des ewig und stetig fortschreitenden Lebens zu setzen, es wäre eine Begründung der starrsten Begriffsherrschaft über die freie wechselvolle mannigfaltige Manifestation des menschlich-geistigen Lebens, es wäre die leichtfertigste Verkennung oder Nichtbeachtung der Eigenthümlichkeiten und charaktervollen Unterschiede in den nationalen und geschichtlichen, in den socialen und politischen Völkerzuständen, es wäre mit einem Worte die Aufstellung eines allgemeinen Schemas, welches eben darum, weil es sich gleichsam als ein Universalpanacee betrachtet wissen wollte und weil es für alle als gleichpassend und anwendbar gelten möchte, — im Leben und in der Wirklichkeit überall durchaus unberücksichtiget bliebe! —

Was wir thun können und thun dürfen, ist die Feststellung von concreten, geschichtlichen, progressiven, Idealen und Musterbildern, durch welche auf das gerade hier und gerade jetzt Leistbare, Mögliche und Erreichbare hingewiesen würde [19]). Bei aller Beachtung der Schranken und Grenzen der Menschennatur im Allgemeinen [20]), so wie auch aller Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker und Staatenkreise, werden wir hiedurch einerseits den Blick für das Historisch-Gegebene und das Ideal-Geforderte gleichmäßig offen halten, andererseits dem freien schöpferischen Elemente des Menschengeistes seine volle Berechtigung wahren, zugleich aber auch die fundamentale und bedeutsame Thatsache vor Augen halten, daß nur das jeweilig Mögliche, Realisirungsfähige und Erreichbare ins Auge gefaßt werde [21]) und die Theorie der National-Oekonomik zur Erkenntniß jener besonderen Wege, Veranstaltungen und Mitteln leite, welche für die organisch sich entwickelnde Menschheit und die einzelnen Völker, nach den verschiedenen Lebensaltern und nationalen Eigenthümlichkeiten verschieden sind und eben deshalb auch in dieser Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit die Grundlage bilden ebenso vieler dem Leben und dessen organischem Entwickelungsgange sich anschließender, mit ihm selbst sich erweiternder und verengernder Gesetze und Maßstäbe [22]), für das in jeder bestimmten Zeit, bei jedem bestimmten Volke möglicher Weise Erreichbare, vernünftiger Weise Gebotene und Erlaubte [23—25]).

Digitized by Google

Anmerkungen. 1) So wenig sich ein allen Menschen gleichpassendes Kleidermaß oder ein gegen alle Krankheiten gleich anwendbares Universalheilmittel denken läßt, ebensowenig werden wir auch im Stande sein ein für alle Völker und alle Zeiten gleichwünschenswerthes und mustergültiges Volkswirthschaftsideal auszudenken. „Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für den Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein," bemerkt recht gut Roscher (Grundlagen S. 41).

2) „Die National-Oekonomie ist heutzutage keine philosophische Theorie mehr, keine bloß durch schöne Gedanken imponirende Wissenschaft; sie fußt im Leben, weil sie auf dessen Erfahrungen sich stützt; sie ist die Lehrmeisterin der herrschenden Generationen, und hilft dieser ihre ganze Zukunft bauen," sagt Burckhardt: Grundzüge der Volks- und Staatswirthschaft 1854. S. 158.

3) „Michel Chevalier sagt (Cours d'Économie Pol. II. S. 7): L'Économie politique est la science abstraite, mais non la science imaginaire," und Schützenberger (Les Lois de l'ordre sociale I. S. 64): „La science n'invente rien. elleconstate ce qui est, et ce qui doit être." Vgl. noch Fuoco: Saggi I. S. VII. und Reybaud: Révue d. d. Mondes. 1855. April 1. S. 127.

4) „La teoria del futuro non puo costituirsi nemica alla teoria del passato," bemerkt ebenso schön als wahr Ferrara (Importanza della Econ. Politica S. 25) und César Cantú: „Se giammai si trovera la scienza di dare norma ai passi da farsi, non potra posare, che sulla cognizione dei passi gia fatti." (Storia universale. Ed. VII. Bd. I. S. 25.) Wissen wir ja doch selbst von St. Simon (Vues sur la Propriété et la Législation 1818) daß er sagt: toute combinaison, pour être bonne, doit être en harmonie avec l'état prèsent de la société, d'être appropriée aux choses éxistantes."

5) Selbst Proudhon, der große und entschiedene Gegner der bestehenden Socialordnung, bemerkt in seinen Contradictions (D. von Jordan. I. S. 34): „daß das Gebiet der Philosophie begrenzt ist, und daß die Ueberlieferung als Ausgangspunkt aller Speculationen über die Zukunft betrachtet werden müsse. Auch der geistvolle Fuoco äußert sich im ähnlichen Sinne (Saggi Econ. I. S. VII.): „dai fatti passando a vagare negli spazii immensi delle astrazzioni, dove tutto sitrova, tutto si vede, e nulla si raccoglie, abbiam seguito constantamente le fila degli avvenimenti. Non abbiam distaccata la scienza dai fatti riducendola ad una specie di romanzo filosofico etc." Vgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Lib. II. Cap. I., §. 1.

6) Dahlmann's Bemerkung über die Politik (Politik. 1847. S. 236): „Der Politik bleibt die würdige Aufgabe mit einem durch die Vergleichung der Zeitalter gestärkten Blicke die nothwendigen Neubildungen von den Neuerungen zu unterscheiden, welche unersättlicher Muthwille oder Unmuth ersinnt," dürfte auch hier anwendbar sein. Vgl. noch die Aeußerung Feuerbach's (Vorrede zu den Abhandlungen von Unterholzner. 1810) S. X. und Frauenstädt: Briefe über die Philosophie Schopenhauers. 1854. S. 54.

7) Vgl. die ähnlichen Bemerkungen bei Bentham: Essay on the influence of time and place in matters of Legislation, in seinen Works. 1838 ff. Bd. I.

Digitized by Google

S. 171 ff. Es folgt übrigens hieraus nicht, daß man sich nie und nimmer auch um neue Mittel und neue Wege zur Lösung der vorliegenden Aufgaben, kümmern dürfe. M. Chevalier bemerkt mit Bacon ganz richtig: „Celui, qui repousse des remédes nouveaux, s'appréte à des calamités nouvelles." (Cours I. S. 25.)

8) Auch wird hierdurch das Irrige und Falsche einer Behauptung, wie die nachstehende ist, ersichtlich werden. „Der politische Schriftsteller hat nur die Wahl, entweder die principielle Perspective auf die Zukunft, oder die praktische Arena der Gegenwart aufzugeben." Fröbel: System der socialen Politik. I. Vorwort. S. 2.

9) Treffend bemerkt hierüber Mikschitz (Leitprincip der National-Oekonomie S. 76): „Die National-Oekonomie muß auf die seherische Stellung verzichten, und bei aller Achtung vor Vergangenheit und Zukunft, weder bloß im Sein als solchen, noch im Nichtsein als solchen, sondern im Werden sich regen."

10) Als vielfach warnendes Beispiel stehen uns in dieser Beziehung die Schöpfer aller jener Staats- und Socialtheorien vor Augen, die wir am besten als die Gesellschaftsromane bezeichnen können. (Mohl.) K. Fischer's Behauptung (Bacon S. 375): „Neu ist, was sich dem Alten widersetzt, und der Zukunft zum Vorbilde dient," dürfte nur in beschränktem Sinne richtig sein."

11) Auch List sagt (Nat.-System der Pol.-Oekonomie. 1842. S. 492): „Es lebt kein Sterblicher, dem es gegeben wäre, die Fortschritte künftiger Jahrhunderte in den socialen Zuständen u. s. w. zu ermessen." Horatius: Prudens futuri temporis exitum — caliginosa nocte premit deus, und Burke: (Reflections on the french revolution. D. Ausg. 1791. S. 71): „Die Natur versagte uns das Auge eines Sehers." Vgl. noch die Bemerkung bei Guizot: Histoire de la Civilisation. Léçon 1. S. 30. Renouard: Dictionnaire de l'É. Pol. II. S. 31 bei Türkheim: Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungspolitik. Bd. I. S. 19. Heeren: Kleine historische Schriften I. S. 23, und Schliephake: Grundlagen des sittlichen Lebens S. 111.

12) Sagt doch schon Salomon (Sprüche 27 Cap. 1. V.) „Rühme dich nicht auf den Morgen, denn du weißt nicht, was der kommende Tag mitbringen wird;" und „der Mensch kann vom Zukünftigen keine Nachricht haben." (Ecclesiast. 8. Cap., 6—7. V., und Buch der Weisheit, 9. Cap., 13—14. V. Vgl. noch Colin: Économie Politique (1856) I. S. 4, und Knies: Eisenbahnen und ihre Wirkungen S. 2.

13) Eine solche seherische Stellung wäre um so gefährlicher, als wir ja auf unserer gegenwärtigen Entwickelungsstufe unseres Geschlechts nicht einmal wissen, ob wir im ersten oder letzten Viertel der Geschichte stehen. Haug sagt hierüber (Allgemeine Geschichte I. S. 39): „Was wir jetzt überschauen, ist nur ein Bruchstück, ein vielleicht kleines Segment, des unermeßlichen Laufs der Menschheit, aus dem sich ebensowenig der Inhalt der künftigen Entwicklung, als der Weg dahin bestimmen lasse." Aehnlich Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 542—543.

14) Vgl. die Bemerkung von L. Stein in der D. Vierteljahresschrift.

Digitized by Google

1857. Heft I. S. 7: „Auch hier ist das wirkliche Leben, wie in allen anderen Dingen, der Theorie längst voraufgegangen."

15) Das scheint ja eben das große, weltgeschichtliche Vorrecht großer Männer zu sein, daß sie ihrer Zeit immer einigermaßen vorausseheud, den Saamen auszustreuen berufen sind zu einer fruchtbaren Ernte für die Zukunft. Vgl. die Bemerkung Weitzel's im Staatslexicon. Art. Brougham, und Duncker's Geschichte des Alterthums. II. S. 294.

16) Léroux (Refutation de l'Ecclecticisme S. 9) sagt: „Chacun de ces grands lutteurs, qu'on appelle philosophe, récoit sans doute son point initial des besoins de l'humanité de son temps, mail il' recoient encore de l'avenir une certaine attraction, qui bien obscure, l'entraine dans la voie de la Providence de l' Idéal!"

17) Fuoco sagt treffend (Saggi Econ. I. S. XIII.): „Sia qualunque la strada che si batte per le ricerche économiche, l'ingegno sobrio grave, discreto manterrà costantamente tra quei limiti — — dove solo s' incontra il vero. Vagando oltre di essi, forse coll' ardor di un talente vivace, si potra giungere a stabilire nuove, ed ingeguiose dottrine. ma qual prò per la scienza, e per gli uomini?" Beim Festhalten dieser der National-Oekonomik gestellten Aufgabe, werden wir, wie auch Knies erwähnt, die Kraft der Naturgesetze und die Macht des sittlichen Schaffens zugleich respectiren, und uns einerseits jeglicher Willkür und Ueberstürzung in den Bestrebungen widersetzen, andererseits aber auch der beschaulichen Indolenz aus dem Wege gehen, welche das Harren auf die Vollziehung unabwendbarer Geschicke als den Gipfel aller Lebensweisheit proclamirt. — Treffend sagt Prantl (die Aufgabe der Philosophie S. 7): „Das Horatiusische Nil admirari muß bei jedem Schritte der Geschichte deutlicher zum Bewußtsein kommen, aber dies darf nicht zum Motive eines bequemen Quietismus oder Pessimismus werden, es muß vielmehr der Impuls erwachen, daß wir erkennen, daß der Menschheit auch ein Höheres, Ideales, ein Göttliches innewohne.

18) Leonhardi: Vorbericht zu Krause's Philosophie der Geschichte S XVIII.

19) Vgl. Aristoteles (Pol. lib. VII. cap. 4 §. 1) wo er sagt: „*διὸ δεῖ πολλὰ προϊπστε θεῖσθαι καθάπερ εὐχομένους, εἶναι μέντοι μηθεν τούτων ἀδύνατον*" — Den hier berührten Gedanken führt näher aus die Krause'sche Philosophie. Aehnlich Rückert Weltgeschichte Bd. I. S. 71.

20) Wir haben schon an einer anderen Stelle darauf hingewiesen, und glauben es nicht entschieden genug betonen zu können, daß eben in der endlich beschränkten Natur- und Schöpferkraft des Menschen ein ewiges naturnothwendiges Corrigens- und Hemm-Mittel gegen alle lebenwidrigen phantastischen Bestrebungen erkannt werden muß, wie andererseits auch die Einseitigkeit und der Irrwahn aller communistischen und socialistischen Träumer eben darauf beruht, ein Gesellschaftsideal verwirklichen zu wollen, welches mit allen ewigen und unabänderlichen Grundgesetzen der Menschennatur im schroffsten Widerspruche steht.

21) Ueber Vorbild und Musterbild vgl. die Ansichten bei Krause: Philosophie der Geschichte S. 221—285. Cornwall-Lewis: A treatise on the

Digitized by Google

method of reasoning in the Politics (1852) Bd. II. S. 203 ff. und Zöpfl: Staatsrecht 1854 S. 6—7.

22) Vgl. Leonhardi's Vorbericht S. XIX und LXVI ff., welcher hinzusetzt, daß freilich diese Musterbilder den Charakter einer gewissen Allgemeinheit, und damit eine gewisse Unbestimmtheit und Weiterbestimmbarkeit behalten u. s. w. Vgl. noch Aristoteles: Polit. Lib. II. Cap. 5 §. 12. J. H. Fichte: System der Ethik. Bd. I. S. XIV. und XV. Lindemann in Fichte's Philosophischer Zeitschrift Bd. XVII 1847. S. 15. Rößler: System der Staatslehre I. S. 438.

23) Vgl. die Bemerkung bei Macchiavelli: Il Principe Cap. 15 am Anfange und bei Kraus: das christliche Staatsprincip (1842) S. 355. — „Il ne suffit pas de rechercher ce qui est désirable en principe, il faut tenir grand compte de ce qui est praticable en fait" bemerkt Dunoyer: La liberté du travail Bd. III. S. 380—381.

24) Das hier Entwickelte ist übrigens ziemlich klar und entschieden bereits bei Aristoteles Pol. Lib. IV Cap. 1 und Ethic I. 15 ausgesprochen.

25) Das Werk von Noirot: L'art de conjecturer appliqué aux sciences morales pol. et economiques 1851, welches auch bezüglich der vorliegenden Frage Andeutungen enthält, konnte ich bis jetzt nicht einsehen.

§. 129.

D. Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze.

In engstem Zusammenhange mit dem soeben erörterten Probleme über die Methode der national-ökonomischen Gesetze und über das ideale Moment in der Volkswirthschaftslehre tritt uns hier die Frage in Bezug auf den Charakter der national-ökonomischen Lehrsätze entgegen, welch' letzterer durch das Wesen und die Natur der volkswirthschaftlichen Gesetze bedingt ist. Es liegt im Berufe und der Aufgabe einer Wissenschaft, daß sie es vorzugsweise mit der Erkentniß und dem Nachweise von Wahrheiten zu thun habe, und daß sie sich mit der Ergründung und Darstellung derjenigen Principien befasse, durch welche ein richtiges Verständniß der ihrem Forschungsgebiete angehörigen Erscheinungen und Thatsachen vermittelt wird. — Was den Charakter der Lehrsätze einer auf das sociale Völkerleben bezüglichen Wissenschaft speciell betrifft, so pflegen die Fachmänner die Existenz und die Erkennbarkeit theils unbedingter absolut gültiger auf alle Völker und Zeiten gleich anwendbarer Gesetze und Wahrheiten, theils aber nur bedingte, relative, unter bestimmten Voraussetzungen gültige Wahrheiten und Grundsätze anzunehmen. Es fragt sich nun, ob es sich in der Wissenschaft der Volkswirthschaft um die Herausstellung und den Nachweis

Digitized by Google

absoluter allgemein anwendbarer Gesetze und Principien handle, oder aber um Gesetze und Wahrheiten, denen nur bedingte Geltung zukommt; deren Charakter somit nur als ein relativer bezeichnet werden darf. — Die Beantwortung dieser Frage ist bereits in den vorangehenden Erörterungen versucht worden und bedarf hier kaum einer erneuerten Hervorhebung. Als wesentlich empirische in dem realen objectiv-wirklichen Leben wurzelnde Wissenschaft ist die National-Oekonomik vor Allem auf die Erkenntniß der erfahrungsmäßigen Gestaltungen und Bedingungen des Wirthschaftslebens der Völker gewiesen, erkennt aber auch als ihre Aufgabe einerseits in ihren Beweisführungen und Schlußfolgerungen alle jene natürlichen nationalen und geschichtlichen Charakter-Eigenthümlichkeiten und Factoren, zu berücksichtigen, welche auf die Entwickelung und das Dasein alles ökonomischen Völkerlebens so mitbestimmend ja entscheidend einwirken und andererseits, weil sie sich auch zur positiven Förderung der praktischen Wirthschaftsverhältnisse und Zwecke der Gesellschaft für berufen hält, — alle diejenigen Mittel, Maßregeln und Wege vorzuzeichnen, wodurch die ökonomischen Ziele und Strebungen der in Bezug auf Zeit Ort Culturstufe nationale Besonderheit verschiedener Völker am wirksamsten unterstützt geleitet und gefördert werden können. — *Dies* und der Umstand, daß die Individuen eben so wie ganze Völker in ihrem gesammten Streben und Wirken, sowie auch in ihren Zwecken und Tendenzen von einander vielfach abweichen, daß der Mensch als sociales ökonomisches und politisches Wesen stets nur ein Kind der Civilisation und ein Product der Geschichte ist [1]), daß die Bedürfnisse der Völker und Staaten ebenso wie auch ihre geistige sittliche und materielle Bildung und Cultur nicht immer und ewig dieselben sind, daß der Mensch als eine in Zeit und Raum wurzelnde Größe nirgends als ein sich gleichbleibendes generelles Specificum betrachtet werden kann [2]), daß ferner der nationale und menschheitliche Fortschritt Einzelne wie ganze Völker auf immer *neue und neue Entwickelungsstufen hebt*, und die sich von Stufe zu Stufe erhebende Menschheit in keiner ihrer einzelnen Perioden, auf keinem Gebiete des Lebens und Wirkens absolutidentische und ewig feste stationäre Verhältnisse aufweist, daß die nationalen und geschichtlichen Bedingungen immer und überall eigenthümlich und verschieden sind, das in allem ökonomischen Leben und Wirken vorhandene *menschlich-personale, geistig-freie Element* sich immer und überall in eigenthümlich individueller, nicht natur-nothwendiger, sondern geistig-freigesetzlicher

Digitized by Google

Weise manifestirt, und daß endlich alle Mittel und Wege zur Förderung des nationalen Güterlebens nur immer aus den besonderen Lebensbedingungen der einzelnen Volksindividualitäten zu schöpfen sind: führt zur Einsicht, daß die national-ökonomischen Gesetze keine absolut-gültigen, allgemein anwendbaren sind, und sein können, sondern nur relative Gesetze, d. h. solche, denen keine absolute Geltung zukommt, die somit einen relativen, bedingten Charakter bekunden.

Im Gegensatze zu dem Principe der sogenannten absoluten oder abstracten Theorie der National-Oekonomik, welche darnach strebt, in der wissenschaftlichen Feststellung und Verarbeitung der national-ökonomischen Doctrinen und Lehrsätze, etwas Unbedingtes, Allgemeines, immer und überall Gültiges und Anwendbares zu bieten [3]), gründet sich das hier erörterte Princip der relativen oder concreten Theorie auf die Wahrheit [4]), daß, sowie die ökonomischen Lebenszustände und Entwickelungen: auch die national-ökonomische Theorie in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Ergebnissen wir sie auch finden, ein Resultat der geschichtlichen Entwickelung ist, daß sie ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen beizulegen hat, daß sich die Gesetze in der Wissenschaft nicht anders denn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen, auf jeder Stufe der Entwickelung nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem bestimmten Punkte der Entwickelung erkannten Wahrheit dastehen, also auch weder der Summe, noch der Formulirung nach für absolut abgeschlossen erklärt und betrachtet werden können [5]).

Dieses Princip der Relativität der national-ökonomischen Lehrsätze hat seine volle Bedeutung im Gebiete der ganzen Wissenschaft, nicht nur in einer oder in anderer Beziehung, nicht bloß in Hinsicht auf das sogenannte wirthschafts-politische Moment, sondern zieht sich selbst durch alle Theile der National-Oekonomik hindurch, und umfaßt somit auch jenen Abschnitt, welchen die Fachmänner in der Regel als den allgemeinen bezeichnen, und in welchen die sogenannten allgemeinsten Gesetze der Volkswirthschaft behandelt zu werden pflegen. Auf diesem Relativitäts-Principe beruht die bedingte Wahrheit und die ununterbrochen fortschreitende Evolution der volkswirthschaftlichen Gesetze, sowie auch hiemit die richtige Erkenntniß und Würdigung der Tragweite jener Wahr-

Digitized by Google

heiten in Verbindung steht, welche die theoretische Forschung für das praktische Leben nutzbar zu machen sich bestreben kann. Hiedurch gelangen wir zur Ueberzeugung, daß alle Gesetze und Wahrheiten nur unter Bedingungen und Voraussetzungen oder Einschränkungen für gültig erkannt werden können, welche sich aus den concreten Lebensverhältnissen ergeben. Es kann nämlich eine und dieselbe Wahrheit Maxime oder Maßregel bei dem einen Volk oder in der einen Periode durchaus gültig und segenbringend sein, während ein anderes Volk eine andere Zeit dieselbe als verderblich und unrichtig erkennen wird. Was hier frommt, kann dort Schaden bringen, was hier angestrebt und angebahnt wird, kann dort als durchaus gleichgültig und nutzlos erscheinen, und es wäre beispielsweise wahrlich gleichmäßig Unverstand, wenn man die mittelalterlichen Formen und Verhältnisse des ökonomischen Völkerlebens als einen baren Unsinn, als eine unglückliche Verblendung der ganzen Zeit hinstellen würde, wie wenn man heutzutage, nachdem alle Lebensbedingungen der Völker so vielfach verändert sind, sich, von einer Rückkehr zu den mittelalterlichen Zuständen und Lebensformen Heil und Besserung versprechen wollte [6—8]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Hildebrand: National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft S. 28—30.

2) Vgl. den schönen Aufsatz: die Wissenschaft der National-Oekonomie seit Adam Smith bis auf die Gegenwart, in der Brockhaus'schen Gegenwart. Bd. VII S. 108—155 besonders auf S. 153—154.

3) Wie dies unter Andern auch Arnd in seinem Buche: „die naturgemäße Volkswirthschaft 1851" angestrebt. — Uebrigens kann ich der Behauptung nicht unbedingt beistimmen, daß in den bisherigen Ausführungen aller National-Oekonomen durchgängig und für alle Theile der Wissenschaft die Aufstellung absolut-gültiger allgemein anwendbarer Gesetze und Wahrheiten angestrebt wurde. Denn abgesehen selbst von Jenen, die, wie tiefer unten berührt werden wird, der hier erörterten Ansicht speciell vorgearbeitet, finden wir in den Schriften vieler Anderer gleichfalls, freilich mehr ahnungsweise und unbewußt, als in entschiedener Erkenntniß der Wahrheit, Andeutungen, die den unverkennbaren Stempel der Anerkennung dieses bedeutsamen Principes an sich tragen.

4) Vgl. Knies: Politische Oekonomie S. 19.

5) Nachdem eine jede von der Erfahrung ausgehende national-ökonomische Theorie sich nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte Erfahrung stützen kann, und in der dem praktischen Leben voranschreitenden Lösung vieler Probleme sich nur an die in eben diesem praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag, so ist es erklärlich, daß eine frühere volkswirthschaftliche Theorie, gegen eine spätere und vorgeschrittene in ihrem Rechte bleiben kann. Knies führt

Digitized by Google

dies besonders in Beziehung auf einzelne Gesetze näher aus, indem er an einer anderen Stelle seines Buches bemerkt, daß auf dem Grunde vervielfältigter Lebenserscheinungen eine frühere, auf dem Grunde wenigerer oder zu allgemeiner Beobachtungen gewonnene Formulirung des Gesetzes später zu speciell oder zu allgemein befunden wird, dies aber oft nur als eine Ergänzung, nicht als eine Correctur der Theorie betrachtet werden kann, indem das früher gefundene Gesetz ebenso wie das spätere relativ richtig sein kann, und daß das eine wie das andere eine richtige Verallgemeinerung der bis dahin beobachteten Erscheinungen ausdrücken kann. Vgl. Politische Oekonomie S. 241, 328.

6) Gegen das Relativitätsprincip eifert unter Andern Welcker: Staatslexikon. Neueste Aufl. Bd. I. 1857 S. 503.

7) Vgl. Gervinus: Historik S. 93.

8) Anwendungen dieses Relativitätsprincipes haben wir in Bezug auf die Lehre von den großen und kleinen Gütern, sowie auch in Hinsicht auf die Systeme der Handelspolitik bei Knies, außerdem aber in den einzelnen Schriften von Roscher, auf welche ich auch hier vielfach verweisen muß. Wenn es mir nach Beendigung des zweiten Bandes der vorliegenden Schrift Zeit und Umstände ermöglichen werden, gedenke ich eine praktische Durchführung der hier erörterten Punkte in einer größeren Schrift über die Probleme der National-Oekonomik zu liefern.

§. 130.

Ein flüchtiger Blick auf die Entwickelung der hier erörterten Grundansicht bezüglich der Relativität der national-ökonomischen Theorie dürfte zur Vervollständigung der Frage nicht ganz überflüssig sein [1]). Bedeutende Wahrheiten, die über ein weites Gebiet des theoretischen oder praktischen Lebens neues Licht verbreiten, treten in der Regel nur allmälig und bruchstückweise zu Tage. Auch der hier entwickelte Gedanke hatte ein ähnliches Geschick. Obwohl namentlich erst in neuester Zeit methodisch und wissenschaftlich ausgeführt und begründet, finden sich dennoch einzelne Hinweise auf diese Idee theils bei Philosophen, Socialtheoretikern und Geschichtsforschern, theils bei einzelnen Fachmännern oder National-Oekonomen der früheren Zeit. Um hier nur die wichtigeren Punkte hervorzuheben ist vor Allem auf Heraklit und die ältere sophistische Schule, namentlich aber auf Protagoras hinzuweisen. Die Schriften dieser beiden originellen und geistvollen Denker tragen den Keim der erst jetzt klar formulirten Ansicht in sich, aber freilich in einer Form und Gestalt, wie wir sie vom Standpunkte der neuesten philosophischen Forschung aus weit entfernt sind, unbedingt anzuerkennen oder zu preisen [2]). Heraklit insbesondere (um 500 J. v. Christo) geht von der Ansicht aus, daß

Digitized by Google

der stete Wandel und die Veränderlichkeit die wesentliche Eigenschaft alles Wirklichen sei, daß es in der Natur nirgends Ruhe und Stabilität, sondern überall nur lebendige Bewegung gebe, daß das Sein nur als das unabläßige Anderswerden seine Wahrheit habe; daß Alles ist und nicht ist, daß Alles eins und mannigfaltig, ganz und getheilt, ähnlich und abweichend sei; daß mit einem Worte Alles sich ändert und sich ewig erneuert, weil nichts ist, sondern alles im steten Werden begriffen ist [3]). Die ähnliche Ansicht finden wir in der Wesenheit auch bei Protagoras, obwohl bei ihm schon eine abweichende Weiterbildung des Princips bemerkbar ist. Er geht vom heraklitischen Satz, daß alle Dinge in einem rastlosen Strom des Anderswerdens sich befinden aus und stellt die Behauptung auf, daß für uns bloß dasjenige wahr sein könne, was in jedem Augenblick der Vorstellung unter den gegebenen Bedingungen von uns erfaßt werde; daß ferner der Mensch das Maß aller Dinge sei, der wirklichen wie sie sind und der nicht wirklichen, wie sie nicht sind; daß zwei Menschen über die nämliche Sache einander widerstreitende Urtheile mit gleichem Grunde zu fällen im Stande seien und daß also das, was Einem wahr dem Andern falsch sein könne. (Etwas Aehnliches bereits in der indischen Philosophie. Vergl. Duncker: Geschichte II. S. 259). — Freilich dürfen wir hiebei auch das entschieden Falsche und Unrichtige, welches in dieser Lehre von Heraklit und Protagoras enthalten ist, nicht verkennen, namentlich aber den Fundamental-Unterschied nicht unbeachtet lassen, daß hier nur der Keim einer überwiegend subjectivistisch-relativen Theorie liegt, also einer Theorie, die nach der wechselnden Meinung des Subjects heute so und morgen wieder anders ist, und nicht der objectivistisch-relativen Doctrin, die auf dem Boden des wirklichen, erfahrungsmäßigen Lebens steht, und durchaus nicht in den willkürlichen oder zufälligen subjectiven Meinungen wurzelt. Sonst würde es uns Theoretikern der geschichtlichen National-Oekonomie wahrlich kaum zur Empfehlung dienen, wenn wir unsere Ahnen in Heraklit und in Sophisten vorzuführen uns bemüheten [4]). Spuren der relativen Theorie sind auch bei Aristoteles zu finden, bei dem als geistvollen, universellen Forscher im im Gebiete des Staats- und Völkerlebens die relative Bedeutung und Berechtigung der socialen Gesetze und Einrichtungen unmöglich unbeachtet bleiben konnte, wie auch aus einzelnen seiner Aeußerungen (z. B. Politic. Lib. IV. cap. 1. §. 2—6. cap. 9. §. 13. Lib. II. 3. §. 4 und sonst) ersichtlich ist. (Vergl. auch die Bemerkung H. Ritters

Digitized by Google

über Arist. in seiner Gesch. der Phil. Bd. III. S. 378). Im Laufe des Mittelalters, ja selbst bis in die ersten Jahrhunderte der neuen Zeit, hat man diesen Gedanken keiner Berücksichtigung gewürdigt, doch um so klarer und entschiedener finden wir denselben hervortreten in den Werken eines Mannes, welcher trotz aller seiner Irrthümer, doch vielfach der eigentliche Reformator der neuen Wissenschaftsforschung geworden ist, und für alle späteren Zeiten so vielfach bahnbrechende Hinweise geliefert hat, bei Bacon von Verulam. Baco ist wie sein neuester geistvoller Biograph K. Fischer auch erwähnt [5]), vielleicht unter allen Philosophen der einzige, welcher sich dem Flusse der Zeit nicht widersetzen, sondern ein Werk schaffen wollte, leicht genug, um immer von diesem Flusse getragen zu werden; und „Baco will die geschichtlichen Erscheinungen nicht nach dem menschlichen, sondern nach ihrem eigenen Maße beurtheilen, wie sich dieselben zu ihrem Zeitalter und dessen Bedingungen verhalten." — In neuerer Zeit hat Hinweise auf eine ähnliche Behandlung und Auffassung des Völkerlebens Montesquieu in seinem „Esprit des Lois" geliefert, während einzelne freilich noch mit Widersprüchen vermengte Andeutungen auch bei dem englischen National-Oekonomen Steuart [6]), ja selbst bei dem Schöpfer der modernen National-Oekonomik bei Adam Smith zu finden sind. Was insbesondere das gegenwärtige Jahrhundert betrifft, so läßt sich nicht ganz mit Unrecht behaupten, daß das Princip der relativen Theorie bei mehreren der hervorragendsten National-Oekonomen und Forschern bereits einige Anerkennung errungen. So wissen wir beispielsweise in Italien von Galiani Romagnosi (Ordinamento della dottrina Economica). Francesco Fuoco, Agazzini und Cibrario, daß sie sich in ihren theilweise gründlichen und geistvollen Schriften zu einer der absoluten Theorie entgegengesetzten Auffassung hinneigen [7]), daß in Deutschland Storch, G. F. Krause, Rau und List [8]), in Frankreich Michel Chevalier [9]), Faucher, Lestiboudois, und selbst Proudhon [10]). in England Malthus, Rickards und Stuart Mill [11]) einen ähnlichen Gedanken mehrfach kundgegeben, und daß neben Justus Möser, den geistvollen Philologen Böckh und Hase sowie auch neben Ancillon [12]) insbesondere eine ganze und hochgeachtete Schule von deutschen Historikern (eine Schule, zu welcher Heeren-Ranke, Hüllmann, Sartorius, Saalfeld, Duncker, Sybel, Rückert gezählt werden könnten) eine vielfach analoge Richtung verfolgt. Alle diese eigentlich nur ahnungsweise erkannten und dann

Digitized by Google

auch hie und da, consequent oder incosequent ausgesprochenen Wahrheiten, bahnten endlich den Weg zur endlichen und entschiedenen Erfassung und Begründung des Princips, namentlich so, wie es neben den geistvollen National-Oekonomen Schütz in Tübingen und Hildebrand (früher) in Marburg einerseits (und gleich mit angefügter praktischer Durchführung) Deutschlands größter und genialster Fachmann Wilhelm Roscher[13]), und andererseits mit vornehmlicher Rücksicht auf die wissenschaftlich-theoretische Begründung Karl Knies mit so entschiedenem Erfolge angestrebt. Während namentlich der erstgenannte Prof. Schütz durch seine mehrfach erwähnten Schriften, vornehmlich aber durch seine Abhandlung: „Das politische Moment in der Volkswirthschaft und das sittliche Princip in der National-Oekonomie" eine der absoluten Doctrin entgegenstehende Exposition angebahnt, Hildebrand[14]) aber in seiner National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft von diesem Standpunkte aus eine kurze Beurtheilung der bisherigen social-ökonomischen Systeme geliefert, — war es vornehmlich das unbestreitbar-große Verdienst Roscher's in den vielbekannten kleinen und größeren Aufsätzen und Abhandlungen, die eigentlich bahnbrechenden Ausführungen gegeben zu haben, — Ausführungen, aus denen in selbstständiger Durcharbeitung des Princips nach allen Seiten in der Gegenwart erst die eigentliche Theorie der historischen National-Oekonomik, d. h. Karl Knies's geistvolles Buch hervorgehen konnte[15]).

Anmerkungen. 1) Andeutungen hiezu hat auch der Verfasser der erwähnten Abhandlung über die Geschichte der National-Oekonomie seit Adam Smith in der „Gegenwart" von Brockhaus geliefert.

2) Ich kann hier nicht umhin, zu bemerken, daß ich bis jetzt nicht in der Lage war, die kleine Doctor-Dissertationsschrift von Roscher: „de historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis" 1838 Berlin, worin er seine Methode bis auf die griechischen Philosophen zurückführt, einzusehen oder mir anzuschaffen. — Vergl. übrigens Tiberghien: Génération des connaissances humaines S. 182—190. Reinhold: Geschichte der Philosophie I. S. 30 ff. 80—96 (1854). H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Bd. II. S. 632 und Zeller: Philosophie der Griechen (1856) Bd. I. S. 457, 727—779.

3) Vergl. die Stellen bei Reinhold: I. S. 32.

4) Das in gewisser Beziehung unleugbar Principlose, Unentschiedene und Schwankende in dieser sophistischen Lehre geißelte bereits Aristoteles (Metaphysica Γ. 4 u. 5. Θ 3), in neuester Zeit unter Andern auch Tiberghien (Génération des Connaissances S. 189), indem er bemerkt: rendre la verité relative et variable au gré des conceptions individuelles c'est la mettre en contradiction avec elle même, c'est la tuer, en laissant croire qu'elle sub-

Digitized by Google

siste." Daß übrigens die Sophisten Griechenlands nicht so bedeutungslose und einseitige Fachmänner gewesen, hat in neuester Zeit auch Groote nachgewiesen.

5) Vergl. Bacon v. Verulam S. 200 351.

6) Vergl. dessen: Principles of Political Economy, die wir bereits oft erwähnt.

7) So bemerkt Fr. Fuoco: (Saggi I. S. VI.): „quei fatti medesimi che nel decorso dell' opera abbiamo esaminati appartinenti a populi distinti per grado di coltura, per istituzioni politiche, e religiose etc. non sono stati da noi adottati come tipi généralmente applicabili ad ogni popolo" etc. Agazzini stellte in seinem Werke: La scienza dell Economia politica, 1827, wie oben bereits erwähnt wurde, gewisse ökonomische Culturstufen auf, auf deren innerer Erklärung und Betrachtung die Möglichkeit beruht, die Gesetze der Werthbildung, des Anwachsens oder des Abnehmens der Reichthümer u. s. w. zu erkennen. Bei Cibrario: (Econ. Pol. dell' medio evo. 1839—1855) wird die ganze Menschheit als ein allmälig sich entwickelndes Individuum betrachtet, welches in seiner geschichtlichen Entfaltung den göttlichen Weltplan der Vorsehung stufenweise realisirt.

8) Vergl. Storch: Handbuch der National-Oekonomie 1819, Bd. II. S. 222. Rau's Werke passim und List, namentlich aber dessen Abhandlung: Die National-Oekonomie vom historischen Standpunkte in der d. Vierteljahrschrift. Jahrgang 1840. Was Krause insbesondere betrifft, so hat letzterer in seinem Buche: Versuch eines Systems der Staats-Oekonomie, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben entwickelt (1830, II. Bde.) den Gedanken auszuführen versucht, eine Theorie der Volkswirthschaft als Ergebniß der Völkerkultur zu gewinnen, wobei er dann die zeitweilige Berechtigung früherer ökonomischer Institutionen zugesteht, und die Smith'sche Doctrin selbst eben auch nur als ein historisch-erwachsenes Product, als den Ausdruck einer bestimmten geschichtlichen Zeitperiode hinstellt.

9) So weiset dieser Schriftsteller zweimal entschieden auf diese Thatsachen hin, wo er nämlich bemerkt (Cour I. S. 285 und II. S. 12): L' Économie politique c'est une science d' application. Demonstration nouvelle d'une vérité enfin reconnue aujord'hui quece qui est opportun pour un peuple, peut être impraticable chez un autre et pour juger d'une institution, il faut sous peine des lourdes mèprises tenir compte des temps et de lieux"; und „en général les théories absolues et exclusives de quelque nature qu' elles soient ne sont pas celles, que je vous enseignerai." Vergl. nach Ferguson: History of Civil Society I. 1.

10) Welcher namentlich auch in seiner Theorie der ökonomischen Entwickelungsstufen die richtige Ahnung von dem Principe gehabt. Vergl. die Bemerkung Fichte's (System der Ethik I. S. 804 ff.) über Proudhon.

11) Neben Rickard's, welcher in seinem Three lectures (deutsche Ausg. S. 12) einen verwandten Gedanken ausspricht, sagt St. Mill (Principle of Pol. Econ. von Soetbeer, Bd. I. S. 446) ganz richtig: „es ist in der politischen Oekonomik

Digitized by Google

unmöglich, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, welche die Verwickelungen der das Ergebniß eines individuellen Falles bedingenden Umstände erfassen," und an einer anderen Stelle (Principles I. S. 452) „ein Nachtheil, daß die polit. Oekonomen für gewisse Zeiten geltende Wahrheiten ihrer Wissenschaft als beständige und universelle Gesetze aufstellen."

12) Ich wundere mich, daß die National-Oekonomen den so klar formulirten und ausgesprochenen Gedanken der relativen Theorie bei diesem unleugbar geistreichen Gelehrten nirgends angeführt, wo er sagt: „Die Staatswirthschaft ist als Wissenschaft weit entfernt, ihrer Vollendung nahe zu sein. Es läßt sich sogar voraussagen, daß, jemehr man in derselben Fortschritte macht, desto mehr es sich zeigen wird, daß allgemeine Sätze hier nicht ausreichen, oder sogar irre führen, daß, da es immer mehr Ausnahmen von den Regeln gibt, als Fälle, die unter denselben begriffen wären, die localen, zeitigen, individuellen Verhältnisse über das Allgemeine den Ausschlag geben müssen." Vergl. dessen Vermittelung des Extreme. 1828. Bd. I. S. 90, und Geist der Staatsverfassungen 1825. S. VIII.

13) In seinen mehrfach erwähnten Abhandlungen und Schriften, namentlich: Thukydides: Leben, Werk und Zeitalter. 1842. S. 35, 239—275. Klio: Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Bd. I. S. 17 ff. Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. 1843. Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. 1845. In Rau's Archiv der politischen Oekonomie. Naturlehre der drei Staatsformen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichtswissenschaft. Bd. VII. Leipziger Antrittsrede in der deutschen Vierteljahrschrift. 1849. Heft I. S. 174 ff. Verhältniß der National-Oekonomik zum klassischen Alterthum u. s. w.

14) Hildebrand (Nat.-Oekonomie, Vorrede) knüpft seine Theorie der National-Oekonomie nach geschichtlicher Ansicht an die Entstehung und das Princip der historischen Sprachforschung, während Roscher seine Ansicht direct mit der der geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, also mit der Eichhorn-Savigny'schen in Verbindung bringt, indem er bemerkt: „Diese Methode nach geschichtlicher Ansicht will für die Staatswirthschaft etwas Aehnliches erreichen, was die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat." Und weiter: „Für die Geschichte kann und soll die historische Staatswirthschaft das leisten, was die Histologie und Zoochemie heutzutage für die Naturgeschichte." Grundriß, Vorw. S. V.

15) Daß von den deutschen Philosophen dieser Ansicht der geistvolle Krause mit seiner Schule nicht absolut fremd ist, bedarf vielleicht keines näheren Beweises. — Zur relativen, geschichtlichen Theorie neigt sich außerdem noch Jonák in Prag, Makovitzka, Professor in Erlangen, Professor Volovsky in Frankreich und Roßbach in seiner jüngst veröffentlichten hübschen Schrift: Vier Bücher Geschichte der pol. Oekonomie S. 378.

§. 131.

Die vielfach bedeutenden, entschiedenen Vortheile, welche mit der Anerkennung und Beachtung des Relativitäts-Principes der nationalökonomischen Gesetze in Verbindung stehen, bedürfen kaum einer besonderen Hervorhebung. — Ein großer, wol zu berücksichtigender Vor-

Digitized by Google

zug der geschichtlichen Methode liegt darin, daß man auf diesem Wege, nicht wie Manche behaupten möchten, nur zu einer schwankenden, veränderlichen und grundsatzlosen Ueberzeugung und Erkenntniß gelangt, sondern vielmehr zu einer Erkenntniß und zu einem Begreifen der Dinge, dem, woferne man nicht geradezu auf Irrwegen geht, allein objective Wahrheit eigen ist, und so auch die Theorie der ewig und immer subjectivistischen Meinungsdifferenz der Individuen entzogen wird. Eben dadurch, daß diese Methode sich nicht auf die eine oder die andere Zeit stützt, nicht dieses oder jenes Volk als Substrat ideologischer Combinationen und Schematisirungen betrachtet, sondern die ganze Untersuchung und Beweisführung auf alle Zeiten und alle Völker gründet und so ihr Forschungs- und Folgerungsgebiet auf eine wahrhaft universale Basis stellt, müssen sich auch nothwendigerweise ihre Ergebnisse und Resultate ungemein reicher, vielseitiger und mannigfaltiger gestalten, also auch die Verwerthung und Nutzbarmachung ihrer gewonnenen Wahrheiten auf eine viel sicherere und fruchtbringendere Weise möglich werden. — Auch hängt hiemit die selbstverständliche Widerlegung eines anderen, gegen die National-Oekonomik nach historischer Methode erhobenen Einwurfes zusammen, als wären nämlich so viele national-ökonomische Theorien nothwendig, als es Völker und Gemeinwesen gibt, — insofern als die Wissenschaft auf dieser Grundlage erst ihre allgemeine Aufgabe zu lösen, für alle vorkommenden Fälle Entwickelungsstufen und Verhältnisse praktisch brauchbare Anhaltspunkte zu liefern, den Sinn und das geistige Auge der Völker zu schärfen, die Aufmerksamkeit der Menschen auf die zahllosen Gesichtspunkte, aus denen eine ökonomische Thatsache betrachtet werden kann und betrachtet werden muß, hinzulenken, den praktischen Tact auszubilden vermag, also auch die Wege vorzuzeichnen im Stande ist, auf welchen die für jede eigenthümliche Besonderheit der Verhältnisse nach Verschiedenheit der Zeit und des Landes, der natürlichen und der nationalen Lebensbedingungen, jeweilig verwendbarsten oder rathsamsten Mittel und Maßregel zu finden sind [1]) und die dem Leben des Volkes entsprechenden und anzustrebenden Zielpunkte und Ideale festgestellt werden können. — Diese Methode [2]) bewahrt uns ferner auch vor dem gefährlichen und wol zu vermeidenden Irrthume, Institutionen, Maßregeln und Gesetze, welche zu irgend einer Zeit oder bei irgend einem Volke heilsam ja nothwendig waren, unter ganz veränderten Verhältnissen auch in Anwendung bringen und durchführen zu wollen [3]). Sie öffnet uns somit einerseits einen klaren Einblick in die geschichtlichen Verhältnisse,

Digitized by Google

Lebensbedingungen und Zielpunkte der Völker, und leitet uns hiedurch auch zur Anerkennung der geschichtlichen relativen Berechtigung einzelner Institute, Formen und Socialzustände, andererseits aber ist diese Methode, welche auch der leeren formalistischen Generalisation der volkswirthschaftlichen Lehrsätze entgegentritt, zugleich diejenige, bei deren völliger Durchführung eine große Menge vielfach bedeutender, mitunter durchaus unlösbarer Controversen als solche hinwegfällt, indem ein und dieselbe Maßregel und dieselbe Wahrheit in der einen Zeit oder bei dem einen Volke sich als durchaus richtig und zweckgemäß, für eine andere Periode oder für ein anderes Volk hingegen als durchaus unrichtig oder nutzlos erweist. — Und so dürfen wir denn auch mit Zuversicht behaupten, daß nur auf diesem Wege, aber auf ihm auch sicherlich, die national-ökonomische Wissenschaft fähig werde ihrer vielfach schwierigen großen Aufgabe nachzukommen, die sittliche und sociale Hebung der Völker anzubahnen, die Anerkennung des großen Werthes früherer wissenschaftlicher Leistungen aufrecht zu erhalten, die eigentlich socialistischen, aller Geschichte und allen Gesetzen der Menschennatur widersprechenden ideologischen Systeme niederzukämpfen, und jene schroffen Gegensätze, welche auf dem Gebiete der praktischen Fragen die Parteien von einander trennen und isoliren, einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Anmerkungen. 1) Beispiele bei Knies und bei Roscher: Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft 1843. Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung 1856 und in den übrigen Aufsätzen desselben.

2) Vgl. Roscher: System der Volkswirthschaft I. S. 42—45 und §. 99 des vorliegenden Werkes.

3) „Der bei weitem größte Theil menschlicher Irrthümer beruht darauf, daß man örtlich und zeitlich Wahres und Heilsames für absolut wahr und heilsam ausgibt," bemerkt treffend Roscher in seinen Ideen zur Statistik und Politik der Ackerbau-Systeme im Rau'schen Archiv 1845 S. 228. Aehnliches bei Rückert: Weltgeschichte Bd. I. S. 45 und bei Macaulay: Essays, d. von Bülau Bd. IV. S. 49.

§. 132.

Schlußbemerkung.

Zur Vervollständigung der bisherigen Ausführungen betreffs des Relativitätsprincips in unserer Wissenschaft, sowie auch zur Vermeidung allenfalls möglicher Mißverständnisse in Ansehung der national-ökonomischen Lehrsätze, ist hier noch Folgendes zu beachten. Einerseits

Digitized by Google

nämlich ist der von uns aufgestellte und näher begründete Fundamentalpunkt der volkswirthschaftlichen Theorie bezüglich der Relativität der national-ökonomischen Gesetze und Wahrheiten nicht in dem Sinne zu deuten, als müßte jeder irgend in der Wissenschaft vorkommende Satz, jede irgend dem Gebiete dieser Disciplin angehörige Behauptung nothwendigerweise eine bedingte relative Wahrheit enthalten; — andererseits liegt es uns hier ob, auf den Umstand speciell hinzuweisen, daß wir durch die Behauptung der Relativität der national-ökonomischen Gesetze und Wahrheiten, weit entfernt davon sind, diesen Satz auch auf die allgemein gültigen sittlichen Ideale der Gerechtigkeit der Moral und Humanität anwenden zu wollen. Diese aus der ewigen Vernunftbestimmung und der höheren Wesenheit des Menschen hervorgehenden, mit der Realisation seiner höchsten Lebenszwecke, mit der Anerkennung und Bethätigung seiner Menschenwürde nothwendig verbundenen Wahrheiten, sind nämlich absolut gültig, somit durchaus nicht relativ und veränderlich, sondern an sich betrachtet unbedingt und allgemein. — Bei dieser entschiedenen Hervorhebung des absoluten Charakters der ethischen Ideen und Vernunftwahrheiten im Gegensatze zu dem relativen Charakter der volkswirthschaftlichen Thatsachen und Wahrheiten in der National-Oekonomik, wahrt uns jedoch vor dem (selbst scheinbaren) Widerspruch erstens: das Wesen und die Natur der sittlichen Wahrheiten und Grundsätze, als nicht unmittelbar und eigentlich wirthschaftlichen, national-ökonomischen, indem der Volkswirthschaftsgelehrte diese letzteren nicht direct und unmittelbar auf seinem Forschungsgebiete findet, sondern als eben so viele Heischesätze aus der ethischen Philosophie (im weitesten Sinne) herübernimmt; zweitens wahrt uns der Umstand, daß wir, nachdem die Lösungen der National-Oekonomik, welche die ethisch-politischen Lebenszwecke der Völker sich gegenwärtig hält, mit den Lösungen derjenigen National-Oekonomik, welche nur die quantitativen Momente des ökonomischen Sachgüterwesens berücksichtiget, in den entschiedensten Contrast kommen können: eine Correctur unserer Wissenschaft durch andere Wissenszweige nie und nimmer zugeben dürfen [1–3]). — Uebrigens bleibt uns hier noch zu bemerken, daß wir trotz aller Anerkennung und Würdigung der absoluten allgemeinen Gültigkeit der sittlichen Ideen und Ideale, dennoch weit davon entfernt sind, die

Digitized by Google

Forderung aufzustellen, dieselben überall ohne alle Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten, Culturstufe u. s. w. zu verwirklichen und ins praktische Leben einzuführen. Auch dies Alles wird und kann unserer Ansicht nach nur durch stetig fortschreitende Befähigung und Empfänglichmachung, nicht aber mit einem Male und sprungweise realisirt werden, weil es sich nur dort und nicht hier dem wirklichen Leben assimiliren kann, also in gewisser Beziehung nur als relativ gut[4]), d. h. praktisch und wahrhaft förderlich sein wird. Uebrigens ist und bleibt die volle Verwirklichung dieser ewigen sittlichen Ideale für die endlich-beschränkte Natur des Menschen und der Gesellschaft für immer nur ein Ideal, dem dieselben nach Kräften nachzustreben haben, und insofern als im Laufe der Entwickelung des Menschengeschlechtes diesem Ideale einzelne Völker nahe gekommen, werden wir dieselben auch als die edelsten und glücklichsten Repräsentanten und Träger der menschheitlichen Cultur und Civilisation bezeichnen[5]).

Anmerkungen. 1) So bemerkt Knies bezüglich der National-Oekonomik als ethisch-politischer Wissenschaft (o. c. S. 320): „Sie erfaßt die Institution des Privateigenthums nicht nur als ökonomische Kraft und Form, sondern auch als eine Grundlage für die sittliche That und die Aufrechterhaltung der allgemeinen Cultur. Sie zieht die Schlußfolge, daß in einem Conflicte die politische Unabhängigkeit des Staates höher stehe, als der ökonomische Vortheil des billigeren Einkaufens; sie vertheidiget die Freiheit der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten, weil die Freiheit des eigenen Schaffens auch in der ökonomischen Sphäre die Mutter der Tugenden ist, d. h. sie läßt die maßgebenden Gesichtspunkte für das allgemeine sittliche und politische Leben der Menschen und Völker auch für das ökonomische Raisonnement von maßgebendem Einflusse sein."

2) Hierauf können wir auch die Behauptung des jüngeren Fichte beziehen: „die unerschütterlichen Grundsätze, die letzten Zielpunkte gibt die Ethik." Vgl. dessen System der Ethik I. S. XIV, sowie auch M. Chevalier: Cours d'Écon. Polit. (1855) I. S. 141—142 und 227 (über Cousin) und ähnliche Gedanken bei Aristoteles: Ethica ad Nicomach. l. 1. Magn. mor. l. 1 Rhetor. l. 2. (bei Heinrich Ritter: Geschichte der Philosophie Bd. III. S. 302).

3) So werden wir auch den Vorwurf nicht auf uns laden, den Tiberghien in seinem mehrfach erwähnten Werke folgendermaßen formulirt: „Ils ne connaissent aucune vérité absolue. par conséquent aucun principe de morale et de droit."

4) Wie auch Röder besonders hervorhebt: Rechtspolitik S. 2—3.

5) Daß übrigens mit dem Principe der relativen Theorie weder die Nothwendigkeit mehrerer national-ökonomischen Wissenschaften

Digitized by Google

noch einer endlosen Casuistik gegeben ist, wie Manche glauben, geht aus der vorliegenden ganzen Erörterung hervor. — Unleugbar freilich ist es, daß dieser Auffassung zufolge, indem der National-Oekonom auf das universelle Menschenleben und dessen Beobachtung gewiesen ist, in der Entwickelung der volkswirthschaftlichen Gesetze sich auf ein ungemein ausgedehntes Gebiet zu beziehen, und in dem Hinweise auf die Mittel und die Ideale des industriellen Völkerlebens, alle historischen und nationalen Bedingungen stets vor Augen zu halten hat: — die Aufgabe der Wissenschaft eine umfassendere und vielfach schwierigere wird, und nur auf Grundlage und im Bunde mit den socialen, ethischen und geschichtlichen Disciplinen wahrhaft erfolgreich betrieben und weitergeführt werden kann.

Digitized by Google

V.

Werth und Bedeutung der National-Oekonomik.

Hülfsmittel überhaupt: Macculloch: Principles of Political Economy (1831). Whately: Introductory lectures on Pol. Economy (1855) Nr. I—III. J. B. Say: Cours pratique de l'Écon. Politique. Introduction. M. Chevalier: Cours d'Économie Politique 2. Ausgabe (1855) passim. Dictionnaire de l'Économie Polit. Einleitung von Clement und Artikel: Economie Politique von Coquelin. Proudhon: Contradictions Économiques (D. von Jordan 1846) I. S. 48—78. Normante: La utilitad de los conocimientos economicos y la necessitad de su estudio metodico 1784. Bénard: Les Lois économiques (1856) S. 13—62. Storch: Cours d'Économie Politique I. S. 37 ff. Dunoyer: Importance de l'Étude de l'Economie Polit. im Journal des Économistes (1846) S. 201 ff. Fonteyraud: La vérité sur l'Économie Politique; im Journal des Econ. (1848.) Bd. 21. Ott: Traité de l'Écon. Sociale S. 1—39. Molinari: Cours d'Économie Politique (1855) Bd. I. S. 16—31. Colin: Économie Politique source des révolutions 1856. Bd. I. Ferrara: Importanza dell'Economia Politica (1849). Trinchera: Corso di Economia Politica (1854) I. S. 27—44. Rau: Lehrbuch Bd. I. S. 23—25. Steinlein: Handbuch der Volkswirthschaftslehre S. XXV bis XXXII und XLIX—LVI. Roscher: Grundlagen der National-Oekonomie S. 33—35. Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 67—112. Uhde: National-Oekonomik (1849) passim.

§. 133.

Bedeutung der National-Oekonomik überhaupt.

Nachdem wir uns in der vorangehenden ausführlichen Erörterung über das Wesen, den Charakter, die Aufgabe, und Methode der National-Oekonomik möglichst erschöpfend ausgesprochen, wird es kaum

Digitized by Google

zweifelhaft sein können, daß dieser Wissenszweig nicht nur im Systeme der socialen Disciplinen eine hervorragende Stellung einnimmt, sondern selbst im Gesammtgebiete aller das Natur- und Menschenleben erforschenden und behandelnden Wissenschaften eine entschieden wichtige und auch im Hinblick auf das praktische Staats- und Völkerleben wahrhaft frucht- und segenbringende Rolle zu spielen berufen ist. — Aber eben deßhalb, weil die National-Oekonomik sich eine so weitgreifende umfassende Aufgabe stellt, weil sie mit allen bedeutenden Grundfragen und Problemen unseres gesammten Daseins und Wirkens in engstem Zusammenhange steht, und weil ohne dieselbe kaum irgend eine der socialen und staatlichen Lebensaufgaben der Gegenwart wahrhaft gelöst, und einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden kann: wird und muß sich auch die Forderung nothwendiger Weise geltend machen, die Wissenschaft der National-Oekonomik einer allseitigen gewissenhaften und ernsten Beachtung zu unterziehen, die unabweisliche Nothwendigkeit derselben zur Beurtheilung staatlicher und gesellschaftlicher Erscheinungen anzuerkennen, ihren theoretischen und praktischen Einfluß auf die Gestaltung, Leitung und Verwaltung socialer Verhältnisse nach Gebühr zu würdigen und ihr überhaupt diejenige Stellung im Leben anzuweisen, wodurch sie sich eben für die Vervollkommnung und Besserung unserer geistigen, materiellen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen, eben so wie auch in Hinsicht der Heilung und Linderung der vorhandenen socialen Uebelstände, und zur Wahrung, Sicherung und Förderung des allgemeinen Fortschritts wirksam erweisen könne [1]).

Anmerkung. 1) Ich glaubte diesen Abschnitt schon darum als den letzten und als Schlußabschnitt geben zu müssen, weil sich erst hier, nach der speciellen Erörterung der Aufgabe und der Methode der Wissenschaft — die ganze Tragweite und Bedeutung der Wissenschaft klar begreifen und vollständig würdigen läßt.

§. 134.

Die Bedeutung der National-Oekonomik insbesondere.

Die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der national-ökonomischen Wissenschaft, als der Lehre von den Grundlagen, den Mitteln, den Gesetzen, und den Zielpunkten des nationalen Wirthschaftslebens der Völker, wird uns vollkommen klar, wenn man die nachstehenden, übersichtlich geordneten Momente einigermaßen beachtet:

Digitized by Google

A. Leitet uns die Volkswirthschaftslehre zur Erkenntniß der hohen Wichtigkeit des socialen Reichthums und des materiellen Wohlstands, als nothwendiger Bedingung und Voraussetzung aller staatlichen Macht und Blüthe, aller Cultur und Civilisation, alles socialen und individuellen Fortschritts, aller nationalen und politischen Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Entwickelung [1]). Durch diesen klaren Hinweis auf die enge Beziehung und Verkettung des nationalen Erwerbs- und Verkehrswesens mit allen übrigen höheren socialen und politischen Culturinteressen, eröffnet sich uns also auch der Einblick in die menschheitliche Bedeutung der materiellen Volksinteressen, so wie sich auch hierin die Mittel zur ernsten und entschiedenen Bekämpfung und Widerlegung aller jener mitunter schweren Anklagen bieten, welche gegen die gesammte heutige Verfassung unserer Socialverhältnisse, ja selbst gegen den ganzen Entwickelungsgang der Civilisation und Cultur von manchen Seiten erhoben werden [2]).

B. Weiset uns die National-Oekonomik insbesondere zur Beachtung der nationalen Vermögensproduction und Consumtion in ihrer Einwirkung auf das gesammte geistige und materielle Volksleben, auf die Würdigung der hohen ethischen socialen und culturhistorischen Wichtigkeit der industriellen Arbeit und des ökonomischen Betriebes [3]) als Quelle ununterbrochenen Fortschrittes und steter Entwickelung, so wie auch auf die Anerkennung und richtige Beurtheilung jenes allseitigen und mächtigen Einflusses, den das ökonomische Treiben und Wirken der Völker auf die Verwirklichung der ethischen Idee des Staats- und Gesellschaftsganzen immer und überall ausübt.

C. Führt uns die National-Oekonomik durch die Erforschung und Darlegung der Grundlagen der Gesetze und der Resultate des ökonomischen Völkerlebens zu einem tieferen Verständniß, und zur gründlichen Auffassung des gesammten Entwickelungsganges der Menschheit, schärft unsern Blick in der Betrachtung und Würdigung der Vorgänge der allgemeinen Völkerbewegung und erschließt uns somit ein Gebiet der Erkenntniß, welches ohne diesen Wissenszweig nur eine endlose Reihe von unlösbaren Räthseln bilden würde. — Wie könnte man in der That ohne national-ökonomische Kenntnisse z. B. die Kriegs- und Eroberungszüge des Alterthums, die großen Weltkämpfe einzelner mächtiger Herrschervölker, den politisch-socialen Charakter der hellenischen und römischen Privat- und Staatseinrichtungen, das Zeitalter des sinkenden Römerthumes, die Bedeutung der Völkerwanderung, der Kreuzzüge, des

Digitized by Google

Feudalismus, der Entstehung des Städtewesens, der Entdeckungsfahrten und Eroberungen im Anfange der neuen Zeit, den Charakter der Aristokratie und der Demokatie, die Tragweite des Plutokratismus und Pauperismus, die Ursachen, den Verlauf und die Tendenzen großer Staats-Umwälzungen der neueren Zeit, die Kämpfe und Krisen der Gegenwart richtig beurtheilen und begreifen?!

D. Bringt uns die Wissenschaft der National-Oekonomie zum Bewußtsein einerseits die weltgeschichtliche Bedeutung und Nothwendigkeit, andererseits die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechtes und der persönlichen Freiheit, des Erbrechts und des Familienhaushaltes, dieser Fundamentalbedingungen aller socialen und politischen Menschenordnung, und öffnet uns hiedurch zugleich die Einsicht in das Wesen, den Charakter und die Tendenz jener Weltbeglückungs-Pläne und Projecte, wodurch irrthumsbefangene Ideologen oder anarchisch-gesinnte Feinde der Gesellschaftsordnung alle großen und segensreichen Errungenschaften der menschheitlichen Culturentwickelung und Civilisation vernichten, an die Stelle der Bildung der Humanität und des sittlich-socialen Fortschritts die Barbarei und die Rohheit setzen, die social-politische Weltordnung über den Haufen zu stoßen und den fürchterlichsten Schwankungen einer allgemeinen Auflösung und Anarchie aller sittlichen, religiösen und gesellschaftlichen Bande entgegenzuführen bemüht sind[4]).

E. Indem die Wissenschaft die Grundlagen und die Mittel der allgemeinen Volkswohlfahrt und des socialen Völkergedeihens aufzusuchen, sie zur Kenntniß und zur praktischen Geltung zu bringen bestrebt ist, fördert und erleichtert sie zugleich die Lösung aller großen und bedeutsamsten Probleme der menschlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung, der Hebung der unteren Volksclassen, der Organisation der ökonomischen Berufsstände, der Ausbildung der Association u. s. w[5]), wird zu einem mächtigen Hebel in der Bewegung des allgemeinen Fortschritts, und bewirkt auch, daß sich die volle Beachtung und Aufmerksamkeit der Gesellschaftsglieder allen jenen Interessen und Fragen zuwendet, mit denen das Wohl und Wehe unserer gesammten Gegenwart und Zukunft in unlöslichem Zusammenhange steht, und bis auf die neueste Zeit herab leider nie klar und scharf genug ins Auge gefaßt und gewürdiget wurden.

F. Deckt die National-Oekonomik die Mängel und Schäden unserer socialen und ökonomischen Zustände auf[6]), weiset die Einseitigkeit, ja Gefährlichkeit gewisser Tendenzen, Strebungen und Ein-

Digitized by Google

richtungen, welche inmitten der schweren Kämpfe und Bewegungen der neuen Zeit sich kundgeben und wirksam zu erweisen begonnen, nach, liefert uns aber auch zugleich Mittel und Wege zur Heilung und Besserung der so vielfachen Gesellschaftsübel, welche an dem Mark des Volks- und Staatslebens zehren, und aller gedeihlichen Entfaltung und Blüthe der ökonomischen und socialen Kräfte hemmend entgegentreten [7]). Insbesondere leitet die National-Oekonomik auch zur Einsicht, daß die Heilung und Linderung der Mißstände nicht bloß und allein von äußeren Mitteln, nicht bloß und allein von einer vielleicht energischen Belebung der Industrie, von der Vermehrung der Erwerbs- und Verkehrsquellen, von einer scheinbaren Verbesserung der socialen Verhältnisse u. s. w. gehofft werden darf, sondern daß alles Dies, sowie auch alle erfolgreiche Bekämpfung und Ausrottung der gesellschaftlichen Schäden und Irrthümer neben und außer den erwähnten Mitteln, auch die Förderung echter Moralität und Sittlichkeit, die Einbürgerung thätiger Menschenliebe und wahrer Humanität, die Ausbildung und Kräftigung eines starken, opferbereiten Bürgersinnes und Gemeingefühls, sowie auch die Ausbreitung und Verallgemeinerung wahrer Geistesbildung und Aufklärung und ein thätiges vertrauensvolles und harmonisches Zusammenwirken von Volk und Staat unumgänglich erfordert.

Anmerkungen. 1) Vgl. Uhde: National-Oekonomik passim. und Mischler: Grundsätze S. 67 ff.

2) Daß unsere heutige Gesellschaftsverfassung einen entschiedenen ökonomischen Charakter bekundet, und daß die gegenwärtige Periode als eine Zeit der realen Tendenzen, der materiellen Interessen betrachtet werden muß, haben wir im IV. Abschnitte näher erörtert.

3) Daß wir hiedurch zugleich zu einer tieferen Auffassung und Beurtheilung der socialen Stellung der Einzelnen und der Volksclassen geleitet werden, bedarf keiner näheren Erörterung.

4) Vgl. den nächstfolgenden §. 137.

5) Vgl. Chevalier: Cours I. (1855) passim. und desselben Cours I. (1842) S. 1—58.

6) Denn daß es deren gibt, und nicht wenige gibt, haben wir ja nie in Zweifel gezogen. Ferrara (Importanza etc. S. 19) sagt: „il male esiste, cento volte il dirò, — l' Economia Politica non l' ignora. e non lo dissimula; a lei anzi si deve la gloria di averlo snudato, notomizzato ed esposto innanzi agli occhi del pubblico."

7) Ueber die bösen Folgen einer weitverbreiteten Massenverarmung haben wir einige Andeutungen im vierten Abschnitte geliefert. Schon der tiefblickende Aristoteles bemerkte in dieser Beziehung treffend (Polit. Lib. VI. Cap. 3 §. 4):

Digitized by Google

„Οπου δ' εἰσὶ πρόσοδοι, μὴ ποιεῖν ὃ νῦν οἱ δημαγωγοὶ ποιοῦσιν. τα γὰρ περιόντα νεμουσιν λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται των αὐτῶν. ὁ τετρημένος γαρ ἐστι πίδος ἡ τοιαύτη βοήθεια τοῖρ ἀπόροις ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὀγᾶν ὅπως τὸ πλῆθος μὴ λιὰν ἄπορον ᾖ" etc.

§. 135.

Eine aufmerksamere Betrachtung des Wesens und der Aufgabe der National-Oekonomik wird ferner deren hohe Bedeutung für das gesammte Staats- und Volksleben auch im Folgenden erkenntlich machen.

G. Kräftigt und nährt diese Wissenschaft den Sinn für Recht und Gerechtigkeit, führt zur Erkenntniß der Gemeinschädlichkeit und Verwerflichkeit des Egoismus, sowie andererseits zur klaren Einsicht in den Charakter und die Wirkungen des Gemeinsinnes, welcher in Verbindung mit Fleiß und Arbeitsliebe, mit Muth und Geschicklichkeit, eine der unerschütterlichsten Grundlagen aller socialen und staatlichen Wohlfahrt bildet. Auch ist es eben die National-Oekonomik, welche weit entfernt, die Bedeutung der höheren sittlichen Güter und Kräfte zu verkennen oder zu mißachten, zur Ueberzeugung leitet, daß eben diejenigen Tugenden, welche als Grundlage und Fundament des ökonomischen Gedeihens und Fortschritts betrachtet werden müssen, als da sind: Mäßigkeit, Sparsamkeit, Arbeitsliebe, Sinn für Ordnung, Ausdauer, Charakterfestigkeit u. s. w. zugleich Quelle und Bedingung aller individuellen socialen und staatlichen Entfaltung sind, und daß somit die eigensten und bedeutsamsten Factoren des materiellen Fortschrittes auch Grundlage und Triebfeder der sittlichen und politischen Vervollkommnung bilden.

H. Wirft die National-Oekonomik ein helles Licht auf den Gliederbau und das ganze System der Socialordnung, auf die Bewegung und das reiche mannigfaltige Spiel der verschiedenartigsten socialen Thätigkeiten und Bestrebungen in derselben, und erhebt uns zugleich auf jene Höhe, von welcher aus man den großen riesigen Tummelplatz des ökonomischen Treibens und Schaffens mit klarem Auge zu überschauen, das Sinken und Steigen, die Blüthe und den Verfall der Völker vollständig zu begreifen, und jenes vielverschlungene Netz von ökonomischen Beziehungen und Verhältnissen der Menschheit, welches dem Uneingeweihten nur als ein verworrenes Chaos menschlicher Triebe, Leidenschaften und Strebungen, als ein willkürliches zufälliges Agglomerat wirthschaftlicher Thätigkeitsäußerungen und Erscheinungen, als ein un-

Digitized by Google

verständlicher Wust von Widersprüchen und Gegensätzen erscheint [1]): als ein harmonisch-engzusammenhängendes Ganzes, als einen reichgegliederten lebensvollen und einheitlichen Organismus zu erkennen und zu würdigen vermag.

I. Aus dieser Wissenschaft schöpfen die Völker die Ueberzeugung, daß nicht Zufall oder bloß physisch-günstige, geographische Verhältnisse, nicht Eroberung und Unterdrückung, nicht Feindseligkeit und Haß, sondern Fleiß und Arbeitsamkeit, Muth und Intelligenz, friedlicher Wettstreit und gegenseitige Achtung die Nationen zu Macht, Ansehen, Reichthum und Wohlstand verhilft [2]), und Rau bemerkt mit Recht [3]), daß die Ergebnisse der National-Oekonomik, auch dann, wenn man die Angelegenheiten des Menschengeschlechtes aus einem höheren sittlichen und weltbürgerlichen Gesichtspunkte überschaut, wahrhaft beruhigend und erfreulich genannt werden dürfen. Sie zeigen nämlich, daß der Wohlstand nur da seine bleibende Wohnstätte findet, wo Gerechtigkeit und gesetzliche Ordnung, bürgerliche Freiheit, Sicherheit und Bildung Wurzeln geschlagen haben. Sie geben, was insbesondere das Verhältniß der Staaten zu einander betrifft, die Ueberzeugung, daß der Wohlstand eines Volkes nicht durch Eroberungen, Erpressungen oder Schwächung der Betriebsamkeit anderer Völker, sondern nur durch den eigenen Kunstfleiß und den hierauf gegründeten ehrlichen beiden Theilen nützlichen Tauschverkehr dauernd gefördert werden kann, daß man aufgehört hat, in der Blüthe anderer Staaten ein Hinderniß der eigenen Wohlfahrt zu erblicken, und daß man schon hierin einen Antrieb findet, den völkerrechtlichen Bestand und die freundliche Annäherung zwischen den Staaten zu unterstützen.

Diese Bedeutung und hohe Wichtigkeit der National-Oekonomik, auf deren Grundwahrheiten die Möglichkeit zur Lösung unserer meisten Socialprobleme beruht [4]) und welche sich im Laufe einer kaum hundertjährigen Entwickelung unter der sorgsamen Pflege ausgezeichneter Denker und Gelehrten [5]) bereits zu einer unleugbar hervorragenden Stufe der Vervollkommnung erhoben hat, ist auch ersichtlich, wenn wir uns schließlich die Wirkungen derselben auf das theoretische und praktische Leben in der neueren Zeit zu vergegenwärtigen streben [6]). Es wird sich in der That kaum bezweifeln lassen, daß die Wissenschaft der Volkswirthschaft trotz ihres verhältnißmäßig kurzen Bestehens uns bereits von so manchen schweren und gefährlichen Irrthümern befreit, manch' eingewurzelte Vorurtheile siegreich zerstreut, von Mißgriffen in der Behand-

Digitized by Google

lung der ökonomischen Angelegenheiten, sowie auch von der Anwendung falscher Mittel zur Heilung vorhandener Uebelstände bewahrt, und die Einbürgerung neuer vortheilhafter und segenbringender Einrichtungen, Maßregeln und Gesetze angebahnt. Die National-Oekonomik ist es namentlich, welche in neuester Zeit einer vielseitigeren und tieferen Auffassung und Würdigung des socialen und staatlichen Völkerlebens den Weg geebnet, die Unhaltbarkeit und Unvereinbarkeit mittelalterlicher Lebensformen und Institutionen mit den Formen und Forderungen einer geistig und social unvergleichlich reiferen Lebensstufe der Menschheit in der Gegenwart dargethan, die Fesseln des Erwerbs und des Verkehrs, der freien Güterbewegung und Güterentwickelung gelöst, die Anerkennung menschlich-persönlicher und bürgerlicher Freiheit auf allen socialen Lebensgebieten vorbereitet, die Beherrschung und Dienstbarmachung der Natur gefördert, Menschen an Menschen, Staaten an Staaten enger geknüpft, die richtige Einsicht in das Wesen und die Bedingung des Volkshaushaltes, des so wichtigen Credit-, Bank- und Geldwesens angebahnt, die verschiedenartigsten Zweige und Gebiete des menschlichen Wissens und Forschens mit den schätzbarsten Aufklärungen bereichert, die Grundsätze einer gerechten, rationalen und wirksamen Einrichtung des Staatshaushaltswesens nachgewiesen [7]) und überhaupt Alles, was nur in socialer Beziehung die Nationen und Gemeinwesen auf der Bahn des Fortschritts der Bildung der Civilisation und allgemeinen Wohlfahrt zu erhalten, zu sichern und zu stützen vermag, mit unleugbarem Erfolge angestrebt und vorzubereiten gesucht [8—10]).

Anmerkungen. 1) Vgl. Rickards: Three lectures on Pol. Economy (1853) Nr. I.

2) Scialoja bemerkt: „C' est ainsi, que l' interêt de l' Economie Politique ira de jour en jour en croissant; elle démontrera à toutes les nations du globe que l' homme est l' artisan de son propre destin, et que ce n' est ni au hasard ni à la destinée que les nations doivent leur grandeur mais bien à l' art, et à la science." Economie Sociale S. 397. Vgl. noch Coquelin: im Dictionnaire de l' Econ. Polit. Bd. I. S. 663.

3) Vgl. dessen Lehrbuch I. S. 25 und J. B. Say: Cours complet d' Économie Politique Partie III. chap. 2.

4) Cancrin bemerkt in seiner Schrift: Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaft (1845) S. 2: „Die Grundwahrheiten der politischen Oekonomie waren zu allen Zeiten die natürliche Basis der Fortdauer der menschlichen Gesellschaft." — Das schöne Lob, welches Louis Napoléon in seiner allbekannten geistvollen Staatsrede (im Jahre 1856) der National-Oekonomie gespendet, indem er dieselbe als

Digitized by Google

eine segenbringende, weise, wol zu beachtende Doctrin bezeichnete, steht im vielfachen Widerspruche mit einer Bemerkung seines großen Onkels: „sil éxistait une monarchie de granit, il suffirait des idéalités des Economistes pour la reduire en poudre.“ (Memorial de St. Hélene.)

5) Hierauf bezüglich bemerkte schon Sismondi (Études de l'Econ. Polit. II. S. 210): „Aucune des sciences sociales n'a été cultivée avec plus de zéle, dans le cours des derniers siècles que l'Économie Politique; aucune ne peut présenter plus de noms illustres, par l'étendue des connaissances, où la noblesse de caractère, aucune ne compte parmi ses écrivains tant de profonds penseurs, et de Philosophes.“ und Senior (Four introduct. lectures S. 10): „I think that I may venture to say, that no study ever attracted during en èqual period so much attention from so many minds, as has been bestowed during the last sixty years, on Pol. Economy,“ während Ferrara (Importanza etc. S. 1) vornehmlich an die vielen energischen, und auch praktisch-einflußreichen Vertreter der Wissenschaft zu denken scheint, wenn er bemerkt: „Io debbo parlarvi d'una scienza su cui vedevamo gettarsi allora le intelligenze più scelte ed i più fervidi.“ — Ueber die allmälige Einbürgerung dieser Wissenschaften auch in den nichtgelehrten Ständen, über das Heraustreten derselben auf den öffentlichen Markt des Lebens spricht Hildebrand: Nat.-Oekonomie S. 1.

6) G. Molinari hat vollkommen Recht, wenn er behauptet (Cours d'Écon. Politique I. S. 29): „L'Économie politique rémonte par ses patientes analyses aux sources du bien-être et du mal-être du corps social; elle divulgue les causes de la prosperité et de la décadence des nations. Elle éxamine l influence des institutions et des lois, sur la condition des masses, elle étudie au même point de vue les passions humaines. Elle signale aux nations les réformes, qu'elles peuvent introduire utilement dans leurs institutions, elle encourage les hommes à réfrenér leurs passions, à corriger leurs vices.“

7) Vgl. auch Rau's Archiv der Pol. Oekonomie Bd. V. Heft 2. S. 257 bis 258. Deutsche Vierteljahrsschrift. Jahrgang 1840. Heft III. S. 11, und Trinchera: Corso di Econ. Politica I. S. 30 - 31.

8) Ueber die Bedeutung und die erreichte hohe Entwickelungsstufe der National-Oekonomik spricht sich ein neuerer französischer Volkswirthschaftsgelehrter Amb. Clément folgendermaßen aus (Dictionnaire de l'Économie Polit. I. Introduction XIV): „Nous croyons pouvoir affirmer que de toutes les sciences, qui ont l'homme et les societés pour sujet: L'Économie Politique est la plus positive et la moins incomplète, qu'elle est incomparablement plus avancée que la Politique proprement dite, plus que la Philosophie, plus encore que les sciences de la Législation et de la Morale, et que sans elle on ne peut faire ni politique ni philosophie ni législation ni morale utile et vraie.“ Einigermaßen entgegengesetzter Meinung ist W. Senior: Four Intr. Lectures S. 11 Vgl. noch die Bemerkung bei Monjean im Dictionnaire de l'Écon. Polit. I. S. 549, und in seinen geistvollen Einleitungen zu den Schriften von Malthus (Collection des Principaux Économistes Ton. VIII. 1852).

Digitized by Google

9) Die hohe Wichtigkeit und den unschätzbaren Werth dieser Wissenschaft in Hinsicht auf die historischen Disciplinen, sowie auch auf alle Zweige der socialen moralischen und politischen Wissenschaften beginnt bereits allgemein anerkannt und gewürdiget zu werden. Die zahllosen Aufklärungen, welche uns die National-Oekonomik in der That liefert, das klare Licht, welches dieselbe über die verschiedenartigsten dunkeln Gebiete der geschichtlichen und staatlichen Disciplinen verbreitet, sowie auch der ungemein wohlthätige Einfluß, den sie auf die Verbesserung und Vervollkommnung der socialen Gesetzgebung, der inneren Verwaltung u. s. w. ausübt, erheben heutzutage das Studium der Volkswirthschaftslehre zu einer unabweislichen Nothwendigkeit, dem sich Niemand entziehen kann, wer sich mit der Erforschung und Pflege der erwähnten Wissenszweige ernstlich beschäftiget. Was vorzugsweise die Einwirkung der National-Oekonomik auf das Recht und die bürgerliche Gesetzgebung betrifft, bemerkte unlängst eines unserer geachtetsten Organe Folgendes: „Heute ist der enge Zusammenhang der Wissenschaften unter einander durch jeden Gebildeten bereits anerkannt; und die National-Oekonomie sitzt heutzutage bereits als gleichberechtigte Schwester im Kreise derjenigen Wissenszweige, die der bürgerlichen Gesetzgebung zur Reform, zum Neubau die Materiale liefern soll." Daß Roscher (ähnlich auch Eisenhart in seiner Philosophie des Staatsr. Bd. I. Vorwort) die National-Oekonomik als eine Hauptwissenschaft auch für den Juristen bezeichnet, haben wir bereits angedeutet. Vgl. hierüber noch Rossi's Abhandlung in Volovsky's Revue de Législation 1837. VI. S. 246, und Trinchera: Corso di Economia Polit. I. S. 38—39, sowie auch Kuttlinger: Allgem. Rechts- und Wirthschaftslehre 1837.

10) Ueber die Rolle unserer Wissenschaft in den großen Kämpfen und Resultaten des jüngsten Weltkrieges: Vgl. das Bremer Handelsblatt 1856. Nr. 224.

§. 136.

Widerlegung der Einwürfe.

Diese hohe Wichtigkeit und Bedeutung der National-Oekonomik wurde jedoch besonders in neuerer Zeit vielfach verkannt und die Wissenschaft selbst nicht selten zum Zielpunkte der gehässigsten und ungerechtesten Angriffe gemacht. In den schweren Krisen und Kämpfen jener Periode nämlich, welche der National-Oekonomik ihren eigentlichen Ursprung verlieh und innerhalb deren sie sich entwickelt und auf ihre gegenwärtige Entwickelungsstufe erhoben, hat man nicht selten in leichtfertiger Mißachtung des Wesens und der Natur der ökonomischen Lebensverhältnisse, sowie auch der natürlichen Folgen der bestehenden Socialbedingungen — die Schuld an vorhandenen Uebeln und Mißständen der Wissenschaft, zugeschrieben, sie bald für alle Leiden und Schmerzen der Gegenwart

Digitized by Google

bald für die Fehler und die Einseitigkeit mancher socialen Einrichtungen verantwortlich erklärt, und so nicht nur ihre Bedeutung überhaupt in Zweifel zu ziehen, sondern selbst die ganze Disciplin als einen verwerflichen, unbrauchbaren Wissenszweig hinzustellen sich bemüht. Diese Vorwürfe, welche größtentheils von Seite der socialistischen und communistischen Theoretiker erhoben werden, sind übrigens leicht erklärbar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Wissenschaft der National-Oekonomie ihre Entwickelungskämpfe gerade in jener Periode durchzumachen angewiesen war, wo eben diese socialistischen Ideen und Bestrebungen sich in größter Stärke und selbst mit einigem Erfolge Bahn gebrochen, und denen sie zufolge ihres eigensten Wesens und Berufs mit allen Waffen der Vernunft, der Erkenntniß und Ueberzeugung entgegen zu treten, dieselben niederzukämpfen, als Zweck und Aufgabe erkennt. — Andererseits finden wir aber auch im Lager der Feinde dieser Wissenschaft alle Jene, deren Gemüth durch das vielfach entschiedene Ueberwiegen der materiellen Interessen und Tendenzen der Gegenwart innerlich beunruhiget wird, denen die realistische Richtung unserer Zeit nur als Vorbote allgemeiner socialer und moralischer Fäulniß erscheint, und die eben deßhalb ihre schwersten Vorwürfe auch gegen diejenige Disciplin zu erheben sich für berufen erachten, welche mit allen diesen ökonomisch-materiellen Strebungen in engster Verbindung steht, diesen gleichsam zur geistigen Unterlage dient, ja dieselben sogar zu vertheidigen und zu rechtfertigen unternimmt.

So ist uns in der That eine Reihe von Einwürfen gegen die National-Oekonomie bekannt, die, wenn sie eben so gegründet und stichhältig wären, als sie entschieden und rücksichtslos sich zu bekunden pflegen, den Werth und die Würde unserer Wissenschaft wahrlich in hohem Maße gefährden könnten. So wird, um nur einige der erheblichsten Anklagepunkte hervorzuheben, behauptet: a) Die National-Oekonomik sei eine Theorie des krassen Egoismus und Materialismus, eine Methodenlehre des Geizes und der Habsucht [1]), welche nur auf eine Verklärung und Idealisirung der unedelsten menschlichen Leidenschaften abzielt, alles Höhere und Ewige, alle ethischen socialen und politischen Lebensgüter des Menschen und der Gesellschaft hingegen durchaus unberücksichtigt läßt. b) Wird darauf hingewiesen, daß die National-Oekonomik einerseits mit der Religion und der Moral im Widerspruche stehe [2]), und andererseits als ein durchaus unvollendeter, einseitiger, der steten Correctur und Berichtigung (von Seite anderer Disciplinen) bedürftiger Wissenszweig

Digitized by Google

betrachtet werden müsse. c) Ist nach der Ansicht einiger Gegner der National-Oekonomik dieselbe eine leere, inhaltslose, ideologische Theorie [3]), die auf lauter unwahren Voraussetzungen beruht, die schroffsten Meinungsdifferenzen in ihren hervorragendsten Vertretern bekundet, und überhaupt als eine Wissenschaft erscheint, die noch der vielseitigsten Durchbildung bedarf, um für das praktische Leben und dessen Gestaltung fruchtbringend zu werden. d) Sei die Volkswirthschaftslehre eine Feindin der bestehenden Gesellschaftsordnung, ein steter Protest gegen die socialen und besonders rechtlichen Einrichtungen des Staatslebens, auf denen doch alles menschliche und sociale Dasein beruht e) Wird behauptet, die National-Oekonomik sei ein System der härtesten Ungerechtigkeit, der Privilegien und Monopole, der Gewalt und der Unterdrückung, eine bloße Abstraction einer demoralisirten Wirklichkeit, eine Heiligung und Rechtfertigung der unbilligsten und inhumansten socialen Gebräuche, Gewohnheiten, Sitten und Vorurtheile, und eben deßhalb auch vielfach Quelle und Ursache des allgemein verbreiteten Pauperismus des Proletariats und der Sklaverei der arbeitenden Stände. Endlich weiset man auf den Umstand hin, daß gerade derjenige Staat, welcher die Wissenschaft der Volkswirthschaft hervorgebracht und auf die höchste Stufe ihrer Ausbildung gehoben (England), die meisten Armen, das beklagenswertheste Proletariat, die größte Schuldenlast, die meisten Eigenthumsverbrecher u. dgl. besitzt, während bei andern Völkern, wo die National-Oekonomik noch beinahe ganz unbekannt ist, sich gerade das Gegentheil vorfindet, und daß z. B. selbst das ganze Alterthum, welches von einer Theorie des ökonomischen Völkerlebens kaum eine Ahnung gehabt, in Bezug auf Reichthum und Wohlstand, auf Macht und inneres Wohlsein, eben so hoch gestanden, als irgend ein Staat, welcher in der Gegenwart sich der größten Verbreitung national-ökonomischer Kenntnisse und Einsichten rühmen kann [4]).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet in der That Zachariä die National-Oekonomik in seinen vierzig Büchern vom Staate Bd. V. S. 7.

2) Diesen Vorwurf hören wir auch heutzutage nicht selten, und nicht unbekannt ist uns die energische Philippika, welche vor einigen Jahren Spaniens geistvollster Publicist Donoso Cortès von der Rednerbühne aus gegen die National-Oekonomik geschleudert hat. — Gegen Adam Smith hat schon Dr. Horn, Bischof von Norwich, einen ähnlichen Vorwurf erhoben.

3) Erst jüngstens hat ein confuser socialistischer Schriftsteller von Frankreich ein Buch unter dem Titel: L'Economie Politique source des revolutions et des utopies prétendues socialistes (Colin) veröffentlicht.

Digitized by Google

4) Vgl. überhaupt Proudhon: Contradictions Économiques. Deutsch von Jordan. Bd. I. S. 48—79. Engels: in den deutsch-französischen Jahrbüchern 1844. Lief. 1. S. 86 ff. und Considérant: Destinée Sociale. passim.

§. 137.

Eine erschöpfende und specielle Widerlegung dieser Einwürfe, die überdieß gleich beim ersten Blicke als durchaus unhaltbar und ungerechtfertigt erkannt werden, liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Den entschiedensten und feierlichsten Protest gegen dieselben zu bilden, ist die ganze vorliegende Schrift bestimmt, und der Zweck des Nachfolgenden soll nur ein kurzer Hinweis auf jene bedeutsameren Punkte sein, welche in den vorangehenden Ausführungen nicht entschieden genug hervorgehoben und betont werden konnten [1]). Was insbesondere den ersten der früher berührten Einwürfe betrifft, so wird bei einigermaßen aufmerksamer Beachtung des Charakters unserer Wissenschaft, die Ansicht, als habe es dieselbe bloß mit den sogenannten niederen materiellen Interessen zu thun, als durchaus unhaltbar und unbegründet erscheinen. Die National-Oekonomik schätzt und ehrt die materiellen Güter nicht bloß als Mittel zur Erhaltung und Sicherung des sinnlichen Daseins, sondern auch als Hebel und nothwendige Voraussetzungen zur Bildung und Cultur, als eine Grundlage der individuellen und staatlichen Kraft, Blüthe, ethischer und geistiger Vervollkommnung. Die Volkswirthschaftslehre betrachtet den materiellen Reichthum nicht bloß in seiner Beziehung zum Wohlstande, sondern auch in seinem Einflusse auf die Realisation aller individuellen und staatlichen Zwecke, auf die allseitige Entwickelung der Gesellschaft, auf die fortschreitende Vervollkommnung und Verbesserung aller Lebens- und Thätigkeitskreise der Gesellschaftsordnung. — Die National-Oekonomik als eine Theorie und Methodenlehre des Geizes und der Habsucht anzuklagen, vermögen nur Diejenigen, die sich über die Natur und das Wesen der wirthschaftlichen Dinge eine klare Ansicht nie gebildet. Der Wunsch, wirthschaftliche Güter zu erwerben, zu besitzen und zu genießen, ist ein durchaus berechtigter, unverwerflicher, und so lange er sich mit den höheren Gesetzen der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit verträgt — als ein durchaus berechtigter, ja, zur Erhaltung, Sicherung und Vervollkommnung des Daseins unbedingt nothwendiger, moralisch und sittlich zulässiger und gebotener. Habsucht und und Geldgier ist daher von sittlich-rechtlicher Verfolgung ökonomischer Zwecke wol zu unterscheiden, und eben die National-Oekonomik in un-

Digitized by Google

ferem Sinne ist es, welche in dem Maße, als sie sich immer und entschieden gegen alles habsüchtige, also niedrig-egoistische Verfahren ausspricht, alles sittlich-vernünftige und erlaubte ökonomische Streben grundsätzlich billigen und rechtfertigen wird. — Die Behauptung, als ließe die National-Oekonomik die höheren ethischen und socialen Lebensgüter der Menschen unberücksichtiget, wäre nur dort und dann richtig, wenn die Wissenschaft die Beziehungen und den innigen Zusammenhang der Sachgüterwelt mit dem Volks- und Menschenleben durchaus unberücksichtiget ließe und sich als eine bloße Sachgüterlehre gestalten würde, was jedoch bei einigermaßen ernsterer Prüfung und Betrachtung ihres Zweckes und ihrer Aufgabe von derselben doch kaum behauptet werden kann. Oder ist denn eine nur einigermaßen brauchbare Volkswirthschaftstheorie ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges zwischen Volksleben und Güterwelt denkbar? Läßt sich denn in dem Menschen oder im Volke gleichsam ein eigenes, durchaus selbstständiges ökonomisches Ich unterscheiden? aus dem allgemeinen, einheitlichen Lebensganzen herausseciren?! Oder gar eine specielle Sachgütertheorie ohne stete Rücksicht auf den Menschen und die Nation begründen, entwickeln?! — Die National-Oekonomik als eine Feindin der Religion und der Sittlichkeit zu bezeichnen, ist ein Irrthum, den nur solche übereifrige Gegner der realen Interessen begehen können, die nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, daß der Mensch als sittlich-sinnliches Wesen sich auch um eine Wissenschaft der sinnlich-materiellen Interessen zu kümmern hat, und daß selbst alle Moral und Gottesfurcht, alle Tugend und alle Religion, ohne eine gewisse materielle Basis und Grundlage der Existenz und der Bethätigung sich weder zu entwickeln noch wahrhaft fruchtbar zu werden vermag [2]). Und dann ist ja die sittlich-rechtliche Verfolgung wirthschaftlicher Lebenszwecke nicht nur ein von der Religion und der Moral durchaus gebilligtes Streben, sondern selbst eine im Interesse der steten allseitigen Selbstvervollkommnung und Veredlung gebotene Pflicht, der sich kein Einzelner gänzlich entziehen darf, wenn er den Zweck seiner irdischen Existenz erfüllen will. Oder dürfen wir etwa einen Wissenszweig der Moral- und Religionsfeindlichkeit beschuldigen, welcher uns Arbeitsliebe und Sparsamkeit, Fleiß und Ordnungssinn, Liebe zur Familie und zum Nächsten, Gemeinsinn und Opferbereitschaft für das allgemeine Wohlergehen lehrt! welcher uns einen Einblick in die großen Gesetze des göttlichen Welthaushaltes ermöglichet, zur Anerkennung einer allgütigen und allweisen Vorsehung in der Erhaltung, Leitung und Führung der menschlichen

Digitized by Google

Dinge erhebt, die Macht und den heiligen Willen einer göttlichen Providenz in der Ordnung und Harmonie auch des wirthschaftlichen Welt- und Völkerlebens uns vor Augen stellt, die unbedingte Nothwendigkeit religiösen moralischen Verhaltens zur Gründung und Sicherung aller socialen und staatlichen Wohlfahrt fordert?! [3]) — Der Vorwurf, als fördere die National-Oekonomik den Sinn für Gesetzlosigkeit und für gesellschaftsfeindliche Wühlerei, ist ein eben so ungerechter als haltloser und verächtlicher. Wenn irgend eine Disciplin, so ist es gewiß die Volkswirthschaftslehre, welche nicht nur allen ideologischen neuerungssüchtigen Strebungen und Tendenzen entschieden entgegentritt, nicht nur die Verwerflichkeit und Hohlheit aller sogenannten Staats- und Gesellschaftsideale nachweist, sondern sich selbst als eine der mächtigsten und competentesten Stützen für die Erhaltung, Achtung und Würdigung aller geschichtlich gewordenen und mit dem Leben der Völker durch Jahrhunderte eng zusammengewachsenen socialen Institutionen und Einrichtungen bekundet [4]). Wer vermag in der That energischer und beredter alle jene Formen und Bedingungen zu vertheidigen, auf denen sich unsere gesammte Gesellschaftsordnung, gleichsam wie auf ewigen, naturnothwendigen Fundamenten bewegt, das Sondereigenthum, das Erbrecht, die Familie, das Ehethum, die Socialordnung, die staatliche Gewalt? Welcher Zweig der socialen Disciplinen kann uns die große tiefbedeutsame Thatsache und Wahrheit, daß alle menschliche und staatliche Entwickelung nur auf der Continuität des Rechts, auf der Achtung vor rechtlich bestehenden Einrichtungen beruht, so klar und überzeugend zum Bewußtsein bringen, als eben die National-Oekonomik, die eine jede gewaltsame Störung der Socialverhältnisse, jedes voreilige Anstreben unerreichbarer Zielpunkte, jedes Verfahren, welches nur zur Ordnungslosigkeit und zu Umwälzungen führen kann, als ein absolutes Uebel, als durchaus verwerflich nachweist [5]). — Daß die Wissenschaft der National-Oekonomik bis jetzt noch viele Fragen nicht zu lösen vermag, oder vielseitige Meinungsverschiedenheiten einzelner Vertreter bekundet, ist nicht ihrer inneren Fehlerhaftigkeit, sondern lediglich ihrer Jugend, ihrem kaum ein Jahrhundert langen Bestehen zuzuschreiben und außerdem ein Loos, welches sie mit jeder einigermaßen lebensfähigen und wirksamen Disciplin theilt. — Sie anzuklagen wegen der Ausbreitung (?) des Pauperismus und des Proletariats, hieße behaupten, die Astronomen vermögen Regen oder Sonnenschein herbeizuführen, oder daß den Naturforschern die Schuld an Erdbeben, an Vulkanausbrüchen, an elemen-

Digitized by Google

taren Schicksalsschlägen zugeschrieben werden müsse [6]). — Daß endlich das Alterthum auch ohne National-Oekonomik reich und mächtig geworden, und daß England trotz der hochentwickelten und tiefen volkswirthschaftlichen Bildung doch die meisten Armen, Schulden und Verbrecher habe, ist erstens eine entschieden zu bezweifelnde Thatsache und andererseits eine Erscheinung, die mit dem Sein oder Nichtsein der National-Oekonomik in keiner directen Beziehung steht. Und dann ist ja die Culturstufe, auf welcher wir heute stehen, und auf welche uns emporzuheben auch die Wissenschaft der Volkswirthschaft einigermaßen beigetragen, doch eine unvergleichlich höhere, an Wissen und Kenntnissen, an Einsicht und Erfahrungen eine ungleich bedeutendere und vollendetere als alle früheren, die von den Gesetzen und den Normen des ökonomischen Völkerlebens noch keine Ahnung hatten. Auch würde die Wissenschaft von ihrem Werth und ihrer Würde nichts verlieren, auch wenn sie nichts anderes wäre, als der Spiegel und die Copie des natürlichen Ganges der Dinge. Sie ist aber nicht bloß ein solcher Spiegel, sie ist auch geistiges Abbild und Vorbild des wirthschaftlichen Staatenlebens, ein Hebel der Entwickelung und des Fortschritts, der Aufklärung und der praktischen Umgestaltung und Vervollkommnung bestehender Verhältnisse.

Anmerkungen. 1) Vgl. die ausführlichen Erörterungen über einige der hier berührten Punkte bei Mischler: Grundsätze der National-Oekonomie S. 98—112.

2) Zu vergleichen überhaupt der ganze vierte Abschnitt vom ersten Buche des vorliegenden Werkes.

3) Obiter libata abducit a Deo, penitus exhausta reducit ad eundem sagt Höfken. Gegen diese Vorwürfe vertheidiget die National-Oekonomik auch der Erzbischof Whately: Lectures on Political Economy. S. 18—24. Michel Chevalier: Cours d'Econ. Pol. Neue Ausg. passim. Cherbuliez: im Journal des Économistes (1852) S. 1 ff. Trinchera: Corso di Econ. Politica. I. S. 40 ff. Uhde: National-Oekonomie. passim. und neuestens sehr schön Molinari: Cours d'Économie Politique Bd. I. S. 18 ff., außerdem aber auch Droz, Cochut, Monjean und Andere.

4) Vgl. die eben angeführte Abhandlung von Cherbuliez, die Vorrede Soetbeer's zu seiner Uebersetzung des Mill'schen Buches (Bd. II. S. VI—VII) und Molinari's Bemerkung in seinem Cours I. S. 18—19, wo er sagt: „l'Économie Politique est une science essentiellement conservatrice, en ce, qu'elle dévoile l'inanité et la folie des théories qui tendent à bouleverser l'organisation sociale en vue de réaliser un type imaginaire," und Höfken's Austria 1856. Heft 43. S. 147: „Den eigentlichen Kern staatswissenschaftlichen Conservatismus bildet heutzutage die National-Oekonomie;

Digitized by Google

auf ihrem Gebiete ist jedes abstracte Negiren vorhandener Zustände verbannt, die organische Bildung, das natürliche Aufwachsenmüssen neuer lebensfähiger Elemente ist recht eigentlich ihr Wahlspruch geworden, und derselbe steht fern von allen subversiven Tendenzen." — Vgl. noch den Aufsatz in der Edinburgh-Review 1825. Novemberheft.

5) Sehr schön ist die Aeußerung K. Knies's über die National-Oekonomik im Bremer Handelsblatt Jahrg. 1855. Nr. 215: „Die Volkswirthschaft kämpft gegen die Despotie und die Anarchie im Volksleben, wie bei den Einzelnen gegen die Faulheit und den Bettel, gegen den Geiz und die Verschwendung, gegen den Betrug und den Diebstahl, gegen den Trunk und das Glücksspiel, gegen den Calcul der listigen Untreue und die Buchführung der rohen Selbstsucht. Hingegen stellt sie als unerläßliche Grundlage für das ökonomische Gedeihen des Volkes, die freie Bewegung aller legitimen Interessen, und die Ordnung des verständigen Gesetzes, sie will, daß in jedem Haushalt Ordnung und Fleiß, Vorsicht und Verständigkeit, Ausdauer und Muth, Sparsamkeit und Sinn für das Gemeinwohl heimisch werde." Die Nat. Oekon. vertheidigt noch entschieden M. Chevalier: Cours (1855) I. S. 168—196. Fonteyraud: im Journal des Économ. 1848. Tom. XXI. Bastiat, Coquelin. Clement und viele Andere.

6) Hiemit wollen wir übrigens nicht unbedingt beitreten der Ansicht von Schmitthenner, wo er sagt: „Publicistische Schriftsteller können ebensowenig Revolutionen machen, als Naturforscher Erdbeben." (Zwölf Bücher vom Staate I. S. 113.) Vgl. noch die Bemerkung auf Seite 147 und 164 in dem Buche: Der Proceß Gervinus (1853).

7) Vgl. noch Hildebrand: National-Oekonomie S. 163 ff. Schütz: National-Oekonomie S. 12—13 und Steinlein: Volkswirthschaftslehre S. XXV ff.

§. 138.

Nutzen und praktische Nothwendigkeit der National-Oekonomik.

Den Nutzen und die unabweisliche Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der National-Oekonomik, dieser, wie man sie nicht mit Unrecht genannt: Meisterwissenschaft des bürgerlichen Lebens [1]) für die Staatsverwaltung und deren Organe ebenso wie für den Gelehrten und Forscher, ja selbst für jeden einzelnen Gebildeten und für alle Jene, die sich vornehmlich dem Betriebe der materiellen Erwerbs- und Verkehrszweige gewidmet [2]), bedarf kaum eines näheren Nachweises. Was insbesondere den Staatsmann, die Staatsverwaltung und den Gesetzgeber betrifft, so wird es wol kaum irgend eine mit der Führung und Einrichtung des staatlichen Haushaltes betraute Persönlichkeit geben, welche ohne volkswirthschaftliche Kenntnisse, ohne gründliche Einsicht in das Wesen und die Bedingungen des wirthschaftlichen Völkerlebens ihrer Aufgabe vollkommen zu entsprechen im Stande

Digitized by Google

wäre [3]). Die National-Oekonomie gibt erst dem Handelspolitiker und dem Finanzmanne, dem Gesetzgeber und dem Staatsbeamten, dem Richter und dem Polizeiorgane die Mittel und Wege an die Hand, durch welche ein fruchtbringendes erfolgreiches Eingreifen, eine segensvolle Einwirkung auf das ökonomische Leben und Wirken der Staatsbevölkerung möglich wird, jedem Klarheit in seinem Thätigkeits- und Berufskreise verschafft wird, jeder zur Beurtheilung der Tragweite volkswirthschaftlicher Gesetze und Maßregeln Befähigung erlangt, auf die Heilsamkeit oder Nothwendigkeit der Reform bestehender Einrichtungen oder der Abstellung vorhandener Uebelstände gewiesen wird. Nur wenn die zur Verwaltung und Leitung des Staates Berufenen ein gründliches Verständniß ökonomischer Dinge zu ihrem hohen und edlen Amte mitbringen, nur wenn die obersten und niederen Organe der öffentlichen Gewalt mit den nöthigen national-ökonomischen Kenntnisse und Einsichten vollkommen ausgerüstet sind, läßt sich ein erfolgreiches Hinwirken auf Förderung des wirthschaftlichen Völkerlebens, auf Ergründung der Ursachen und der Folgen fehlerhafter Institutionen, auf energische Abhilfe gegen alle Mißverhältnisse, auf schnelle, thätige Einführung unabweislicher Verbesserungen u. s. w. erwarten. Die National-Oekonomik steht eben deßhalb, weil sie mit allen Kreisen und Gebieten der Volks- und Regierungsthätigkeit in innigster Wechselbeziehung sich befindet, auf alle Zweige der Regierungslehre stets und ununterbrochen einwirkt, im Centrum der Wissenschaften vom Volksleben, und wird auch von Manchen als die Krone der socialen Wissenschaften bezeichnet [4]). Doch dies ist nur eine Seite ihrer praktischen Nutzbarkeit, wenn man in Betracht zieht, was diese Wissenschaft erst für das eigentliche Erwerbs- und Verkehrsleben, also theils für jeden Gebildeten überhaupt, theils aber und vorzugsweise für den Gewerbs- und Handelsmann zu leisten vermag. Die National-Oekonomie ist es in der That, welche uns mit ihren unschätzbaren Aufklärungen, mit den Ergebnissen eines jahrhundertlangen Forschens, rathend und erleuchtend zur Seite steht; über die wichtigsten Vorgänge des alltäglichen Lebens, als da sind Preisschwankungen und Veränderungen, Wohlfeilheit und Theuerung, Geldwesen und Speculation, Capitalertrag und Einkommenszweige, Arbeitslohn und Productionskosten, Handelsstockungen und Creditoperationen, Steuern und finanzielle Maßregeln u. s. w. die bündigsten Aufschlüsse gibt, Vorurtheile zerstreut und gesunde wirthschaftliche Ansichten einbürgert, den Einzelnen wie ganze Volksclassen

Digitized by Google

zur Ergreifung und zum Betriebe der gewinnbringendsten Geschäftszweige anspornt, zur Hebung und Förderung der einzelnen Unternehmungen auf Mittel und Hebel hinzuweisen vermag, sowie auch die Ursachen des Sinkens und Steigens der Einträglichkeit einzelner Erwerbs- und Betriebsarten aufdeckt und zur Kenntniß bringt. Recht gut und treffend ist somit die Bemerkung eines der jüngsten Nationalökonomen in Deutschland über diesen Gegenstand: „Ohne Kenntniß der Wahrheiten dieses Wissenszweiges läßt sich weder eine weise Gesetzgebung noch eine aufgeklärte und wohlthätige Verwaltung denken. Aber nicht bloß die Verwaltenden, sondern auch die Verwalteten, überhaupt alle Classen der Gesellschaft haben ein Interesse, den Einfluß ihrer Thätigkeit auf die öffentliche Wohlfahrt zu kennen, wie sie zugleich die Rückwirkung des öffentlichen Zustandes auf ihr Privatwohl verspüren. Jeder gesellschaftliche Mensch hat gegenwärtig bei der so raschen Entwickelung der Arbeitstheilung, bei der Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse und der ununterbrochenen Wiederholung des Austausches seine Aufmerksamkeit auf den Markt des Lebens mit seinen verschiedenartigsten und wechselnden Verhältnissen zu richten, sogar der ärmste Handwerker oder Landmann darf nicht länger im Unklaren darüber bleiben, daß sein wirthschaftliches Gedeihen von der Befolgung der wirthschaftlichen Gesetze, sowie von der gesammten volkswirthschaftlichen Entwickelung seines Volkes, ja aller mit ihm durch den Verkehr verbundenen Culturvölker abhängig ist, und daß die Verwaltungsmaßregeln seiner Regierung mit jenen Gesetzen und dieser Entwickelung in Einklang gebracht werden müssen“ [5])!

Das sind in Grundzügen die Vortheile, die unberechenbar wohlthätigen Ergebnisse einer gründlich betriebenen national-ökonomischen Wissenschaftspflege, dieß aber auch zugleich die Grundlage der entschiedensten Forderung nach allgemein verbreitetem volkswirthschaftlichem Studium, welches in allen Ständen und Classen der Bevölkerung einzubürgern und durch eine sorgsame Pflege und Förderung der Wissenschaft immer erfolgreicher und fruchtbringender zu gestalten, Gegenstand staatlicher und privater Sorge ist [6]).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet dieselbe auch Eisenhart: Positives System der Volkswirthschaft S. VI der Vorrede. Der belgische Philosoph Tiberghien (Génération des connaissancs humaines S. 694) sagt: „L'Économie Sociale est avec la Philosophie de l'histoire la science caractéristique des temps modernes.“ M. Chevalier (Cours. Neue Ausg. I. S. 127) hingegen hebt hervor: „L'Econ. Polit. est l'une des fruits les plus remarquables des tra-

Digitized by Google

vaux des deux siècles," während Andere sie gerade als die Hauptwissenschaft unserer Zeit betrachten, so z. B. Rusconi: Prolegomeni dell' Economia Politica (1852) S. 1.

2) Vgl. hierüber die ausführlicheren Nachweise bei Mischler: Grundsätze S. 78 ff.

3) Rickard (Three lectures on Pol. Econ. d. A. S. 10) bemerkt treffend, daß jeder Staatsmann nothwendigerweise auch National-Oekonom ist, daß jeder ein ökonomisches Grundprincip zu befolgen hat u. s. w.

4) So bezeichnet sie in der That Trinchera (Corso di Economia Politica Bd. I. S. 8), indem er sagt: „Manca però al complemento e perfezzionamento di studii sociali un ultima parte, che e come la Corona di tutti gli altri." Aehnlich Mischler: Grundsätze S. 79, während vor kaum 30 Jahren Weber in seinem Lehrbuche der Politik (1827. S. 3—4) die Politik als die Krone der Staatswissenschaften bezeichnete.

5) Vgl. noch Carey: Principles of Political Economy (1840) Bd. I. Introduction. Trinchera: Corso di Economia Politica I. S. 35 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 23—24. J. B. Say: Cours Pratique. Einleitung. Genovesi: Lezioni di Commercio I. S. 5. Clement (Dict. de l' Econ. Pol. I. S. XXVII) bemerkt: „L' Économie Politique est dès à présent une des sciences les plus positives et les plus avancées, et celle de toutes, dont la propagation importerait le plus au progrés de la Civilisation ou, au bien-être, et au perfectionnement moral des societés."

6) Während in Großbritannien in 4000 Schulen volkswirthschaftliche Kenntnisse verbreitet werden, und die meisten europäischen Cultur-Staaten diesem schönen Beispiele nachzueifern sich bestreben, wird die National-Oekonomik in Frankreich noch bei weitem nicht vollkommen gewürdiget; ja es ist bekannt, daß man in der Februar-Revolution (freilich unter socialistischem Einflusse) die Lehrstühle der politischen Oekonomie aufgehoben, und erst durch die später zusammengetretene Assemblée wieder eingeführt wurden. (Vgl. Ferrara: Importanza etc. S. 11.) Im österreichischen Kaiserstaate, wo erst jüngstens wieder von Seite der Staatsgewalt und der obersten Leitung des Unterrichtswesens Beweise der vollen Würdigung dieses bedeutenden Wissenszweiges geliefert wurden, wurde der erste nationalökonomische Lehrstuhl in der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Thresia in Wien für Justi und in Mailand 1769 (für Beccaria) errichtet, und seit jener Zeit, besonders aber seit der nicht erfolglosen Wirksamkeit Sonnenfels' auf diesem Gebiete, gab es immer einzelne tüchtige Fachmänner in dieser Wissenschaft, obwohl man im Hinblicke auf die Gegenwart leider gestehen muß, daß von Seite der Gelehrten noch immer zu wenig Beachtung und ernstliches Studium der Volkswirthschaftslehre gewidmet wird. Vgl. noch die Clement'sche Introduction im Dictionnaire de l'Economie Politique. Steinlein: Handbuch l. c. Die bei Kaufmann (Propädeutik der Politik u. s. w. S. 27 ff.) angeführten älteren und theilweise hieher gehörigen Werke: J. B. Say's Abhandlung im 37. Bd. der Révue Encyclopédique 1828 und die schönen Worte bei Chevalier: Cours I. S. 285.

Digitized by Google

Berichtigungen.

(Bei der weiten Entfernung des Verfassers vom Druckorte haben sich einige sinnstörende Fehler eingeschlichen, die man vor dem Lesen folgendermaßen zu verbessern bittet):

Seite	Zeile	
10	4	v. u. lese man: Cooperation statt Corporation.
20	2	v. o. lese man: geistigen statt ethischen.
24	12	v. u. lese man: Vergl. statt Aehnlich.
29	25	v. o. lese man: nichtstoffliche statt nichtstoffiche.
35	10	v. u. lese man: Steuart statt Stuart.
38		Note 7) ist zu lesen: Bosellini, Rusconi, und wegzulassen: Knies.
40	20	zu lesen: so ist es kaum denkbar.
51	12	v. u. lese man: klarer statt vollständig.
53	14	v. u. lese man: gepflegt statt gepflanzt.
58	13	v. u. lese man: ermöglichende statt ermöglichenden.
62	2	v. o. lese man: durch viele statt viele.
90	18	v. o. lese man: konnte statt könnte.
94	9	v. o. lese man: wohlthätigen statt wohlthätiger.
96		Note 6) zu lesen: Beneficenza. Atti. Pag.
97	14	zu lesen: daß das Streben nach materiellem Reichthum.
155	17	v. o. lese man: nun statt nur.
185	15	v. u. lese man: nothing but. statt nothing buf.
196	8	v. u. lese man: einem statt einen
197	29	v. o. lese man: also statt auch.
201	8	v. o. zu lesen: aller nachhaltige Fortschritt.
202	9	v. o. lese man: loi statt doi.
202		Note 5) zu lesen: Das große Verdienst auch die Gesetzmäßigkeit der socialen u. s w. und ebendort: Dufau statt Dufan.
208	15	v. u. zu lesen: Vergleichende physikalische Erdkunde.
208	1	v. u. lese man: Gleichheitlichen statt Gleichheitligen.
212	16	v. u lese man: In Kürze statt im Kurzen.
234	1	v. u. lese man: nicht ganz statt ganz nicht.
286	2	v. o. lese man: des Économistes statt de Economiste.
337	17	v. o. lese man: von allem statt allem.
398	1	v. u. lese man: könnte[12]) statt könnte.
413	6	v. u. wegzulassen: im.
435	16	v. o. wegzulassen: als.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 050 656 180

DEC 23 1920

Digitized by Google

Digitized by Google